Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Haushalt 2023/2024

Band II (2023)

Testierte Jahresabschlüsse 2021 und Wirtschaftspläne 2023 der Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Inhaltsverzeichnis

Band II (2023)

		Seite
I.	Vorbemerkung	1
II.	Übersichten	
	Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen	2
	Haushaltsbeziehungen	3
	Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen 2022	4
III.	Testierte Jahresabschlüsse 2021	
	1. Eigenbetriebe	
	Seesportzentrum Greif	7
	Abwasserwerk Greifswald	44
	Hanse-Kinder (Jahresabschluss 2020)	70
	2. Unmittelbare Beteiligungen	
	Stadtwerke Greifswald GmbH	95
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	134
	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	165
	Greifswald Marketing GmbH	187
	WITENO GmbH	213
	Theater Vorpommern GmbH	238
	ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	258
	3. Mittelbare Beteiligungen	
	Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	281
	Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	303
	Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	322
	Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	345
	WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	367
	SoPHi Greifswald GmbH	390

IV. Wirtschaftspläne 2023

	Seite
1. Eigenbetriebe	
Seesportzentrum Greif	413
Abwasserwerk Greifswald	431
Hanse-Kinder	486
2. Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtwerke Greifswald GmbH	519
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	580
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	617
Greifswald Marketing GmbH	634
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	652
3. Mittelbare Beteiligungen	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	666
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	679
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	686
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	703
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	714
SoPHi Greifswald GmbH	725

Vorbemerkung zur wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2023

Im Jahr 2023 wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Planung nach in drei Eigenbetrieben und vier GmbH mit 100%iger Beteiligung der Stadt wirtschaftlich betätigen sowie an drei GmbH unmittelbar und an weiteren Gesellschaften mittelbar beteiligt sein.

Die Beteiligung an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH wird Anfang 2023 durch Übertragung der Geschäftsanteile beendet werden.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt beschließen.

Gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V und § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne nach EigVO und die neuesten testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Sondervermögen der Gemeinde dem Haushaltsplan beizufügen.

Der vorliegende Band II–Wirtschaftliche Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezieht sich auf das Jahr 2023 und enthält

- die Übersicht über die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe 2023 und die voraussichtliche Höhe der Beteiligung am Stammkapital,
- die Übersicht über die Haushaltsbeziehungen zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Unternehmen im Planjahr 2023 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2026,
- die Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Unternehmen für das Jahr 2023,
- die neuesten testierten Jahresabschlüsse (2021) der Unternehmen und Eigenbetriebe,
- die durch die Bürgerschaft am 12.12.2022 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
- die durch die jeweiligen Gesellschaftsorgane bestätigten Wirtschaftspläne 2023 der Unternehmen einschließlich einer mehrjährigen Finanzplanung, aufgestellt in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017. Bei der Zusammenstellung der Pläne wurde auf nicht relevante Formulare verzichtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bandes II liegen die Wirtschaftspläne der WITENO GmbH sowie der Theater Vorpommern GmbH noch nicht vor.

Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen der UHGW 2023

	Anteil in %	Stammkapital gesamt in TEUR	Anteil am Stammkapital 01.01.2023 in TEUR	vorauss. Anteil am Stammkapital 31.12.2023 in TEUR
1. unmittelbare Beteiligungen				
Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	35.000	35.000	35.000
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	40.204,7	40.204,7	40.204,7
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	663,9	663,9	663,9
Greifswald Marketing GmbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	25	25	25
WITENO GmbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	68,7	574,4	394,6	394,6
Theater Vorpommern GmbH Olof-Palme-Platz, 18439 Stralsund	47,6	109,2	52	52
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	87,8	33,7	29,6	29,6
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald	16,7	75	12,5	0
2. mittelbare Beteiligungen				
- der Stadtwerke:				
Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	6.100	6.100	6.100
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	1.000	1.000	1.000
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	2.135	2.135	2.135
- der WVG:				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	475	475	475
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	100	100	100
SoPHi Greifswald GmbH (H.-Hertz-Str. 21, 17491 Greifswald)	100	121,4	121,4	121,4
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	12,2	33,7	4,1	4,1
3. Eigenbetriebe		eingebrachtes Stammkapital		
Seesportzentrum Greif Am Hafen 3, 17493 Greifswald	100	25,6	25,6	25,6
Abwasserwerk Greifswald Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	30	30	30
Hanse-Kinder* Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald	100	0	0	0

*Für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Haushaltsbeziehungen zu den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2022-2026 in TEUR

Teilhaus-halt	Produkt	Unternehmen bzw. Eigenbetrieb	Haushaltsbeziehung	2022	2023	2024	2025	2026
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Aufwand aus Zuschuss	40,0	214,0	328,0	328,0	184,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	investiver Zuschuss (Carportanlage)		190,0			
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (digitales Innovationszentrum) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe *)		4.526,6	3.891,2	3.891,2	3.891,2
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (Multifunktionshalle)		500,0			
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (TZV) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe *)	289,9	877,5	500,0	500,0	532,6
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	institutioneller Zuschuss		890,8	1.042,1		
11	62600 Beteiligung, Anteile	WITENO	investive Auszahlung Kapitalzuführung		350,0			
01	57500 Kommunale Tourismusförderung	Greifswald Marketing GmbH	Aufwand aus Zuschuss	459,0	575,0	550,0	550,0	550,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Greifswalder Parkraum-bewirtschaftungsgesellschaft mbH	investive Auszahlung Kapitalzuführung		150,0	150,0	150,0	150,0
09	26100 Theater	Theater Vorpommern GmbH	Aufwand aus Zuschuss	3.949,0	4.236,0	4.327,0	4.403,1	4.513,2
			Aufwand aus Zuschuss Pacht	254,4	267,6	267,6	267,6	267,6
			Aufwand aus Zuschuss Probebühne	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0
			Verlustausgleich Stadthalle	45,0	55,5	55,5	55,5	55,5
			Aufwand Stadthallenmanager	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
			Aufwand Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Miete Ballettsaal, Lager während des Umbau, Anmietung von Baustellenfläche Theatersanierung)	81,5	81,5	81,5	81,5	81,5
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Stadtwerke Greifswald GmbH	Ertrag aus Gewinnabführung (netto)	189,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Wohnungsbau- und Verwaltungs-gesellschaft mbH Greifswald	Ertrag aus Gewinnanabführung (netto)	3.703,7	1.262,6	1.262,6	1.262,6	1.262,6

*) basiert auf Veränderungsliste zum Haushaltsplan Band I

**) derzeit laufende Abstimmungen. Änderungen können sich ergeben

Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen im Jahr 2023

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Die Spenden- und Sponsoringleistungen 2023 sowie die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. In der 162. Sitzung des Aufsichtsrates am 02 Dezember 2022 werden durch den Aufsichtsrat Unterstützungsleistungen im Rahmen der bestehenden Spenden- und Sponsoringordnung genehmigt.

Subventionen werden in 2023 vor allem in Form einer Mietminderung für diverse soziale Einrichtungen und Vereine geleistet. Die Gewährung der Leistungen im Wert von insgesamt 39.905,40 € erfolgt auf der Grundlage geschlossener Mietverträge. Auf Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald prüft der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr für jeden Einzelfall, ob und in welcher Höhe die Leistungen weiter gewährt werden bzw. eine Anpassung oder Kündigung der Verträge erfolgen soll.

Eine Spende in Höhe von 2.500,00 € an den Sportbund Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V. zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in der Hansestadt Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Kulturvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spendenordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

lfd. Nr.	Subventionsempfänger	Leistungsgewährung				investiv	Subventions-zahlung 2023 in EUR	Wert bei teil- oder unent-geltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
		Art	Zweck	rechtl. Grundlage	einmalig					
1.	Helmut-Maletzke-Stiftung	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.660,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
2.	Schwerhörigenverein	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.606,40 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
3.	Arbeiterwohlfahrt	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	633,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²

4.	Caritasverband (Seelsorge)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.039,36 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
5.	Caritasverband (Begegnungszentrum SW II)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.896,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
6.	Wasser und Land e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	727,20 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
7.	Frauen helfen Frauen e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	5.774,52 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
8.	Greifswalder Tafel e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.213,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
9.	Kreisdiakonisches Werk e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	10.175,04 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m²
10.	Soz. Verbund Deutschland e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.545,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m²
11. .	Blinden- und Sehbehindertenverein	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.915,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m²
12.	Verein Prävention	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Vereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
13.	Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V.	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
14.	Sportbund Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	2.500,00 €	0	ja	Geplant
	gesamt						**12.500,00 €**	**39.905,40**		

Stadtwerke Greifswald GmbH

Aufgrund der Energiekrise und den damit verbundenen finanziellen Risiken auch für die Stadtwerke Greifswald GmbH, wurden alle freiwilligen Leistungen, z.B. Spenden gestrichen.

lfd. Nr.	Subventionsempfänger	einmalige Leistung ja/nein	Art der Leistung	Zweck der Leistung	Leistungs-gewährung seit	Leistungs-gewährung bis	investiv ja/nein	Zahlung 2023	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
	ABS gGmbH	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2018	offen	nein	2.000,-€	nein	Welcome Center Region Greifswald

Seesportzentrum Greif

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif", Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	544.922,00		554.184,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50		481,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.562,00		15.130,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.745,64		0,00
		653.233,14	569.795,50
		653.234,14	569.796,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.777,96		11.944,62
		8.777,96	11.944,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.617,87		379,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.901,03		1.965,63
		8.518,90	2.345,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.364,30		695,56
2. Guthaben bei Kreditinstituten	108.638,24		119.147,02
		110.002,54	119.842,58
		127.299,40	134.132,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.933,09	4.087,17
		784.466,63	708.016,00

P A S S I V A

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital		25.564,59	25.564,59
II.	Allgemeine Rücklage		431.758,37	431.758,37
III.	Gewinnvortrag		41.164,56	0,00
IV.	Jahresüberschuss		18.849,18	41.164,56
			517.336,70	498.487,52
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**		227.944,65	180.742,64
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		15.478,00	15.255,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98		1.527,98
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.566,99		3.001,88
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.612,31		9.000,98
			23.707,28	13.530,84
			784.466,63	708.016,00

Anlage 2

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif", Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR		2020 EUR
1. Umsatzerlöse		48.566,25	55.333,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		57.527,95	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		303.350,13	587.190,47
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-7.561,90	-12.552,93
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-240.921,50		-235.787,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-59.099,01		-139.414,58
		-300.020,51	-375.201,73
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.737,82	-64.356,00
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		5.797,99	5.798,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-73.536,92	-154.159,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,03		4,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-360,62
11. Finanzergebnis		0,03	-356,30
12. Ergebnis nach Steuern		19.385,20	41.696,65
13. Sonstige Steuern		-536,02	-532,09
14. Jahresüberschuss		18.849,18	41.164,56

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2021 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2021 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2021 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 99,7 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2021	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	41,2	0	41,2
Jahresgewinn/-verlust	18,8	41,2	-22,4
Gesamt	**517,3**	**498,5**	**18,8**

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 41,2 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 50 sowie zweckgebundene Zuweisungen Dritter in Höhe von T€ 3 wurden dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,5 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 10,0, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 5,3 sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,5 (Vorjahr T€ 1,5) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 11,6 (Vorjahr T€ 3,0)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 10,6 (Vorjahr T€ 9,0) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 1,8 (Vorjahr T€ 3,8).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0	0,3
Shirts, Souvenirs, Merchandising	14,8	22,4
Verpflegung, Getränke	0	0
Übernachtungen Pension	29,1	28,1
Du/WC	4,7	4,5
Gesamt	**48,6**	**55,3**

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Ausgleich UHGW	280	515,3
Sponsoring	5,1	14,5
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	14,3	14,2
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	32,5
Sonstige Erträge	4,0	10,7
Auflösung SoPo	5,8	5,8
Gesamt	**309,2**	**593,0**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 14,7 (Vorjahr T€ 64,4) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung aus dem Vorjahr.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 57,6 als Ertrag verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Raumkosten	15,8	15,6
Versicherungen, Beiträge	11,4	12,7
Schiffskosten	3,9	89,4
Werbe- und Reisekosten	2,8	4,1
Kosten der Warenabgabe	2,5	1,1
Sonstige Kosten	33,8	26,6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3,3	4,7
Gesamt	**73,5**	**154,2**

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Abgang des Sachanlagevermögens.

V. SONSTIGE ANGABEN

*Mitarbeiter*innen*

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren im SZG zum Bilanzstichtag 8 (Vorjahr: 9) Arbeitnehmer*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2021	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	0	1 (bis 30.09.20)
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung (63%)	1	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	1	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 7,75 (Vorjahr: 8,75).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Löhne und Gehälter	240,9	235,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen	59,1	139,4
Gesamt	**300,0**	**375,2**

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 49,8 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Name	Ausgeübte Tätigkeit	Position
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2021 insgesamt viermal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,5 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes in 2021/2022 (geschätzte Netto-Investitionskosten T€ 3.516) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,4. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 280,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2021 war ein Zuschuss von insgesamt T€ 500,0 für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 50,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt. 3 T€ wurden von Dritten vereinnahmt. Die darüberhinausgehenden Investitionszahlungen erfolgten aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt € 18.849,18. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 11.08.2022

Fichte

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zuänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchungen im Jahr 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Summe	**4.012,33**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.012,33**	**4.011,33**	**0,00**	**0,00**	**4.011,33**	**1,00**	**1,00**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	45.660,93	9.262,00	0,00	54.922,93	544.922,00	554.184,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28	0,00	0,00	0,00	20.766,28	20.285,28	477,50	0,00	20.762,78	3,50	481,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.374,82	1.719,82	6.245,54	0,00	2.278.849,10	2.268.244,32	4.998,32	2.955,54	2.270.287,10	8.562,00	15.130,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	99.745,64	0,00	0,00	99.745,64	0,00	0,00	0,00	0,00	99.745,64	0,00
Summe	2.903.986,03	101.465,46	6.245,54	0,00	2.999.205,95	2.334.190,53	14.737,82	2.955,54	2.345.972,81	653.233,14	569.795,50
Summe Anlagevermögen	**2.907.998,36**	**101.465,46**	**6.245,54**	**0,00**	**3.003.218,28**	**2.338.201,86**	**14.737,82**	**2.955,54**	**2.349.984,14**	**653.234,14**	**569.796,50**

Anlage 1 zum Anhang

Angaben in TEUR

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichti
	31.12.2021	31.12.2020	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**4.617,87**	**379,50**	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.617,87	379,50	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	**3.901,03**	**1.965,63**	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.901,03	1.965,63	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	**8.518,90**	**2.345,13**	**0,00**

Angaben in TEUR

Anlage 3 zum Anhang

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	1.527,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.527,98	1.527,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.566,99	3.001,88	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11.566,99	3.001,88		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	10.612,31	9.000,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.612,31	9.000,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	23.707,28	13.530,84	0,00	-

Angaben in TEUR

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,

b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,

c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,

d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

1.2 Geschäftsverlauf 2021

Der am 01.02.2021 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2021 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 500 aus. Dem Eigenbetrieb wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 280 im Jahr 2021 aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Mittelbedarf war damit um T€ 220 geringer als in der Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt.

Seit dem 01.02.2020 ist Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Das Segelschulschiff GREIF liegt seit 2020 aufgrund festgestellter technischer Mängel still. Nach einem Werftaufenthalt im Februar 2020 in Wolgast hatte sich ein umfänglich sanierungsbedürftiger Zustand ergeben. Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde eine umfassende Grundsanierung des Schiffskörpers, der technischen Ausstattung, der Sicherheitseinrichtung und der Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsräume, aber auch der Takelage sowie des Hauptantriebes des Schiffes als notwendig erkannt und beschlossen. Zielstellung der Sanierung ist ein instandgesetztes und modernisiertes Berufssegelschulschiff, das den Aufgaben als *segelnde*s Denkmal von nationaler Bedeutung Rechnung trägt.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung und Sanierung des Segelschulschiffes unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben. Dabei ist eine Anpassung des seegehenden Schiffes an die zeitgemäßen Sicherheitsansprüche notwendig, da mit dem Betrieb des Schiffes auch zukünftig das Kulturgut der traditionellen Seemannschaft *erlebbar* vermittelt werden soll.

Zentrale Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2021 waren daher zum einen die Akquise von Fördermitteln für die Grundsanierung des mittlerweile seeuntüchtigen Segelschulschiffes GREIF. Zum anderen nahm das Seesportzentrum nach vorfristigem Maßnahmebeginn im April 2021 durch die Fördermittelgeber die Vorbereitungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF auf:

Die Vorbereitungsaufgaben, die in Verantwortung der Stammbesatzung auch regelmäßig durch die tatkräftige Unterstützung des Fördervereins Rahsegler GREIF e. V. durchgeführt wurden, umfassten unter anderem die folgenden: Beräumung des Schiffes von Ausstattung und Interieur, Entfernung und Entsorgung von nicht mehr zertifizierbaren Materialien, Demontage der Kammern und Kojen, Demontage der Wasch- und Aufenthaltsräume, Freilegung der beschädigten Außenhaut, Entfernung und Entsorgung der Wegerung und Schiffsisolation, Entkernung der Betonfußböden, Entkernung der Aufbauten, Deinstallation von nicht mehr für den Seebetrieb notwendigen Aggregaten und Anlagen (zum Beispiel Hydrophore, Druckwassersystem, Abwasseraggregate, Heizungskessel, Peripherien, Kabelstränge, abgängige Hydraulikleitungen), Ziehen der hölzernen Mastverlängerungen beider Hauptmasten (Stengen) und Verbringen zum Lagerplatz zur Aufarbeitung in Eigenleistung mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e. V. Durchführung eines Betriebskrängungstestes im Beisein der Berufsgenossenschaft Verkehr Dienststelle Schiffssicherheit.

In Abstimmung mit den Hauptzuwendungsgebern, auf Bundesebene mit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) sowie auf Landesebene mit dem Landesamt für

Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, wurde ein schiffbaufachlicher Prüfer bestellt. Dieser unabhängige Prüfer überwacht das Gesamtprojekt insbesondere auf technische und technologische Plausibilität und gibt regelmäßig Prognosen und Bewertungen zur Realisierbarkeit für die Zuwendungsgeber sowohl im Antragsverfahren als auch in der Durchführung ab.

Nach einem Vergabeverfahren Mitte 2021 konnte Ende Juli eine baufachliche Projektbegleitung gebunden werden. Diese hatte den Auftrag, die vorliegenden konzeptionellen Ideen aus dem Sanierungskonzept 2020 für das Segelschulschiff GREIF unter Berücksichtigung der Machbarkeit in planerische Festlegungen umzusetzen. Dadurch musste in enger Abstimmung mit behördlichen Institutionen und deren Vorgaben umfangreiche Basisplanungsunterlagen mit dem Ziel der differenzierten Vergabe erarbeitet werden (Gewerke-spezifisches Leistungsverzeichnis und deren jeweilige Spezifikation, dafür erforderliche Zeichnungen und Schemata, Beschichtungspläne, etc.).

Parallel zur Erarbeitung der Basisplanungsunterlagen unter Einbringung der Maßnahmenträgerin wurde ein Mandat an eine auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei vergeben. Diese hat den Auftrag, das Vergabeverfahren zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF verfahrensrechtlich zu beraten und abzusichern.

In Abstimmung der Akteure wurde Ende Oktober ein vorangeschalteter Teilnahmewettbewerb zur Qualifizierung von Werften auf Basis der Projektbeschreibung gestartet, welche in der Folge erfolgreich abgeschlossen wurde.

Aufgrund ausbleibender Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung durch die baufachliche Projektbegleitung (fristgerechte Auslegung der Basisplanung, insb. Leistungsverzeichnis) musste das Vertragsverhältnis aufgekündigt werden. Die bis dahin gebundene baufachliche Projektbegleitung hat im Zuge der Kündigung alle erarbeiteten Unterlagen der Basisplanung an das Seesportzentrum ausgehändigt. Zeitgleich wurde eine neue baufachliche Projektbegleitung ausgeschrieben und im Januar 2022 beauftragt, um möglichst nahtlos an den Planungsstand anzuknüpfen.

Die Finanzierung der Grundsanierung GREIF erfolgt weitestgehend aus Zuwendungen Dritter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF wurde für die Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF ein Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 806.000,00 EUR eingestellt. Darüber hinaus wurde am 10.11.2021 eine Zuwendung in Höhe von 500.000,00 EUR durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt. Der Zuwendungsbescheid der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien ging zum 21.12.2021 ein und beziffert eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.700.000,00

EUR. Besonders hervorzuheben ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e. V., die im Zuge ihres unermüdlichen Einsatzes für die GREIF Spenden- und Stiftungsgelder zur Sanierung der GREIF gebündelt haben. So unter anderem durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Stiftung der Sparkasse Vorpommern, unzählige private Spender*Innen und Firmen, dem Verein Tall-Ship Friends e. V.. Durch eine weitere Spendenaktion des Fördervereins in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Vorpommern konnten über die Crowd-Funding-Plattform über 15.000,00 EUR an Geldern unter dem Motto „Neue Segel braucht die GREIF“ gewonnen werden, die die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Sparkassenstiftung verdreifachten.

Mit dem Eigenanteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Zuwendungen Dritter konnte die Finanzierung entsprechend dem Sanierungskostenplan Ende 2021 abgesichert werden.

Da es im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zum Abschluss eines Reparaturvertrages kam, konnte keine verbindliche Prognose für die Wiederinfahrtbringung der GREIF abgegeben werden. Insofern wurde auf die Vermarktung eines Törnplanes 2022 verzichtet.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Neben der zentralen Aufgabe, der Bereederung des Segelschulschiffes GREIF, gehört auch der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt über vier Gästezimmer mit insgesamt elf Betten und den Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Service- und Informationspunkt im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Stadt und weitere touristische Artikel angeboten.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, ist insbesondere in den Sommermonaten ein beliebter Anlaufpunkt. Perspektiven zum weiteren Betrieb der Wieck-Information und Synergien mit der Greifswald Marketing GmbH sind weiter in der Prüfung.

Im Zuge des Geschäftsplanes der Betriebsleitung zur Neuausrichtung des Seesportzentrums GREIF wurden umfassende Umstrukturierungsmaßnahmen diskutiert und begründet. Mit der Analyse des nicht kostendeckenden Geschäftsbereiches des Pensionsbetriebes wurden konzeptionelle Überlegungen zur Vergabe und Vermietung an Dritte aufgestellt. Daher wurde Mitte 2021 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss wurde ein neuer Betreiber für die Pension ausfindig gemacht

und ein Pachtvertrag für den Gebäudeteil (Obergeschoss mit Pensionszimmern) abgeschlossen. Diese Umstrukturierungsmaßnahme wirkt sich auf den Personalplan aus.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleitung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2021 weist ein positives Ergebnis von T€ 18,8 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 280.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 500 geplant, aufgrund von abweichenden Aufwendungen lag der gesamte städtische Ausgleich damit T€ 220 unter dem der ursprünglichen Wirtschaftsplanung. Erläuterungen finden sich in 2.3 Aufwendungen.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2020	Wirtschaftsplan 2021	**JA 2021**
Umsatzerlöse	55,3	44	**48,6**
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	**57,5**
Sonst. betr. Erträge	587,2	528,5	**303,4**
davon Ausgleich durch die UHGW	515,3	500	**280**
Personalaufwand	375,2	414	**300,0**
Materialaufwand	12,5	11,3	**7,6**
Sonst. betriebliche Aufwendungen	154,2	111,5	**73,5**
Abschreibungen	64,4	40	**14,7**
Jahresüberschuss	41,2	0	**18,8**

Der Jahresüberschuss für 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76,5 und beträgt T€ 784,5.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 93,0 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9,8 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 110,0 (Vorjahr T€ 119,8).
Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 18,8 (Vorjahr T€ 41,2).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2021 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 806,0 Investitionszuschuss zur Grundsanierung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der Zuschuss wurde im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund verminderter Investitionsverbindlichkeiten (Erläuterungen siehe 1.2.1. Segelschulschiff GREIF) nur in Höhe von T€ 50,0 abgefordert. Weitere Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 3 übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung im Wirtschaftsjahr 2021 betrug T€ 99,7.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betrugen im Jahr 2021 insgesamt T€ 415,3 (Vorjahr T€ 648,3).

	JA 2020	Plan 2021	JA 2021
Umsatzerlöse	**55,3**	**44,0**	**48,6**
- Törnerlöse gesamt	0,3	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen	28,1	25	29,1
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	22,4	15	14,8
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,5	4	4,7
andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**57,5**
sonst. betriebliche Erträge	**587,2**	**528.5**	**303,4**
- davon Zuschuss UHGW	515,3	500	280
- davon periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	32,5	0	0
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14,2	14	14,3
- davon Sponsoring	14,5	14,5	5,1
- davon aus Vorpommern-Fond für das Sanierungskonzept GREIF	8	0	0
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2,7	0	0,2
- davon Erträge aus Abgang des Anlagevermögens	0	0	3,8
Auflösung SoPo	**5,8**	**5,8**	**5,8**
Gesamte Erträge	**648,3**	**578,3**	**415,3**

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF sind im Wirtschaftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb zu verzeichnen. Ebenso sind die dem Segelschulschiff GREIF zuzurechnenden Umsätze für Verpflegung und Getränke ausbleibend.

Die Erlöse aus Übernachtungen in der Pension SCHIPP IN waren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (bevorzugte Urlaube im Inland) leicht erhöht (T€ 29,1). Mit dem Umsatz der Merchandise- und Souvenirartikel wurde der Planansatz nahezu erfüllt (T€ 14,8). Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN T€ 4,7).

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 57,5 ausgewiesen. Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung und ingenieurtechnische Planung.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 303,4. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 280; die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 5,1; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 14,3 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,2). Durch den externen Betrieb der Pension SCHIPP IN wurde das Interieur an den neuen Pächter zum Gegenstandswert verkauft. Dies schlägt sich als Ertrag aus Abgang des Anlagevermögens (T€ 3,8) nieder.

Der Rückgang der Sponsoringerträge ist damit begründet, dass die Partner über den Förderverein Rahsegler GREIF ihren finanziellen Einsatz für die Grundsanierung der GREIF zeigen (Spenden zur Restaurierung statt Sponsoring für Betrieb).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 283,8 gesunken, was insbesondere durch den geringeren Zuschuss der Stadt gegenüber 2020 begründet ist (weitere Begründung siehe Aufwendungen).

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF und betragen 2021 analog zu den Vorjahren T€ 5,8.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen im Jahr 2021 insgesamt T€ 396,3 (Vorjahr T€ 607,1). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2020	Plan 2021	JA 2021
Materialaufwand	**12,5**	**11,3**	**7,6**
Personalaufwand	**375,2**	**414**	**300,0**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**154,2**	**111,5**	**73,5**
- davon Raumkosten	15,6	25	15,8
- davon Versich. / Beiträge	12,7	11	11,4
- davon Kosten GREIF	0,8	4	0
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	88,6	16	3,9
- davon Werbe-/Reisekosten	4,1	15	2,8
- davon Kosten Warenabgabe	1,1	2	2,5
- davon sonstige Kosten	26,6	36,5	33,8
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	0	3,3
Abschreibungen	**64,4**	**40**	**14,7**
sonstige betriebliche Steuern	**0,5**	**1**	**0,5**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,3**	**0,5**	**0**
Gesamte Aufwendungen	**607,1**	**578,3**	**396,3**

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 8 Planstellen mit 6,3 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 10 Planstellen mit 8,33 VZÄ). Aufgrund des Ausfalles der GREIF wurde die Stelle des Bordkoches nicht besetzt. Der Kapitän der GREIF wurde einvernehmlich zum 01.10.2020 in die Kernverwaltung umgesetzt; die Stelle

bleibt damit 2021 und bis zur Wiederinfahrtbringung der GREIF ebenfalls unbesetzt. Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich aufgrund veränderter Gefahrentarifstellen analog zum Vorjahr.

Deutliche Einsparungen im Personalaufwand sind außerdem zu verzeichnen, da im Laufe des Jahres freiwillige und einvernehmliche Arbeitszeitreduzierungen mit den Seeleuten vereinbart wurden.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 7 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,3 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand beinhaltet die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 57,5. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung in der Investitionstätigkeit dargestellt.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2021 insgesamt T€ 73,5 (Vorjahr T€ 154,2).

Aufgrund der Grundsanierung der GREIF haben sich maßgeblich die laufenden Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur des Segelschulschiffes um T€ 84,7 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der angesetzte Umfang für die Wartung von Rettungs- und Sicherheitsmitteln, Zertifizierung und Abnahmen wurde nur anteilig ausgeschöpft, da das Segelschulschiff 2021 nicht in eine Werft zur Grundsanierung überführt wurde.

Aufwendungen für Raumkosten sind im Vergleich zu einem auf Hochrechnung basierenden Planansatzes ebenfalls geringer.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um durch den Verkauf des Inventars der Pension SCHIPP IN entstandenen Verlust aus dem Abgang aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 3,3.

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Zustandes wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff GREIF ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich demnach auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 14,7.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Durch einen Beschluss des Hauptausschusses vom 18.01.2021 wurden zwei Spenden zum Zweck der Betreibung und Sanierung des Segelschulschiffes GREIF (Spenden von Törnbeiträgen aus 2020) angenommen.

Am 13.12.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 bestätigt, der Jahresgewinn in Höhe von T€ 41,2 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 01.02.2021 verabschiedet, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 500 sowie einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 806 an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF aufweist. Der Wirtschaftsplan 2021 enthält einen Liquiditätskredit in Höhe von T€ 1.200 sowie eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2022 aufgrund des Investitionsvorhabens um die GREIF. Der durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V genehmigte Liquiditätskredit wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Nachträglich zum Beschluss zur Aufstellung von Spendenboxen durch den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF für die Grundinstandsetzung des Schiffes wurde mit Beschluss vom 01.02.2021 auch die *Annahme* von bisherigen und zukünftigen Kleinstspenden beschlossen.

Am 04.04.2022 wurde durch die Bürgerschaft der Wirtschaftsplan 2022 verabschiedet. Dieser weist einen unterjährigen Zuschussbedarf in Höhe von T€ 298 bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 20 aus. Der Fehlbetrag soll durch Gewinnvorträge vorangegangener Jahre ausgeglichen werden.

Analog zum Wirtschaftsplan 2021 enthält der Planansatz 2022 den Investitionszuschuss zur Umsetzung der Grundsanierung GREIF. Im Jahr 2021 erhielt der Eigenbetrieb städtische Investitionszuweisungen in Höhe von T€ 50. Die verbleibenden T€ 756 (städtischer Gesamtinvestitionszuschuss T€ 806) wurden für 2022 übertragen und stehen damit weiterhin für das Vorhaben zur Verfügung. Ebenfalls ist wieder ein Liquiditätskredit von T€ 1.200 berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2021 in insgesamt vier Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zentrale Aufgabe, die Absicherung der Gesamtfinanzierung für die Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF auf Grundlage des geplanten Investitionsvolumens von 3,6 Mio. € wurde im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ebenfalls wurden mit der Erwirkung des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Frühjahr 2021 die vorbereitenden Entkernungsarbeiten sowie Beauftragungen im Rahmen dessen ermöglicht.

Insgesamt haben sich allerdings im Vergleich zum ursprünglichen Projektzeitplan deutliche Verzögerungen maßgeblich aufgrund des komplexen Zuwendungsverfahrens, aber auch teilweise durch einen erforderlichen Fachplanerwechsel ergeben. Die Angebotsabforderung zur Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF konnten erst gestartet werden, nachdem die Finanzierung des Gesamtvorhabens mit Eingang aller Zuwendungsbescheide als Voraussetzung abgesichert war. Zum anderen musste durch die baufachliche Projektbegleitung aufgrund des komplexen Projektcharakters (historisches Schiff mit Baujahr 1951 an aktuell geltende Sicherheitsstandards und -richtlinien von 2021 anpassen) intensive Abstimmungen mit der Flagge und Klassifikationsgesellschaft vorgenommen werden. So wurden aus dem Sanierungskonzept 2020 nach Machbarkeitsanalysen und behördlichen Aushandlungen planerische Festlegungen entschieden, die sich in der Spezifikation zur Grundsanierung niederschlagen.

Die europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanierung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sahen sich in der Lage, ein verbindliches Angebot abzugeben. Zum Stand der Erarbeitung des vorliegenden Jahresabschlusses liegt dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF damit kein Angebot zur Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF vor.

Die Betriebsleitung sieht damit die folgenden Risiken im weiteren Projektverlauf: Die aktuelle weltpolitische Lage und die Folgen für die Werft- und Zuliefererindustrie wirken sich auch auf das Sanierungsvorhaben GREIF aus. Auslastungen der Werften sowohl in den Angebotsabteilungen als auch der Schiffsreparatur überhaupt führen zu Kapazitätsengpässen. Durch die volatile Marktpreislage auf der einen und die Forderung nach verbindlichen Preisen auf der anderen, führt dies aktuell zu schwer vorhersehbaren Verwerfungen der Werft- und Zulieferindustrie. Zeitverzögerungen durch Materialknappheit, Fachkräftemangel und Inflation sind Teil dieser Risiken.

Als wesentliches Risiko wird der Anstieg der zu erwartenden Gesamtkosten für die Instandsetzung und Modernisierung des Schiffes gegenüber dem Sanierungskostenplan von 2020 ausgemacht.

Das Seesportzentrum befindet bereits sich in Abstimmung mit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie weiteren potenziellen Förderern zur Sondierung möglicher Budgeterweiterungen.

Mit aktuellem Stand und aufgrund der zuvor dargelegten Unschärfen kann ein verbindlicher Zeitpunkt für die Wiederinfahrtbringung des Segelschulschiffes GREIF derzeit nur schwer prognostiziert werden.

Aufgrund des beendeten Vergabeverfahrens zur Grundinstandsetzung GREIF wird das Seesportzentrum die Leistungsinhalte in der Folge segmentieren und gewerkeweise neu ausschreiben. Anstelle der ursprünglich angesetzten Gesamtvergabe an einen Generalauftragnehmer (Werft) erfolgt dann die Vergabe nach Fachbereichen (zum Beispiel Schiffbau, Maschinenbau, Rohrleitung & Systeme, Innenausbau, Ausrüstung, Takelage, etc.).

Durch die Eigenleistungen der Stammcrew sowie durch die tatkräftige Unterstützung der zahlreichen Mitglieder des Fördervereins Rahsegler GREIF e. V. konnte das Segelschulschiff GREIF 2021 und 2022 umfassend entkernt werden (siehe auch Geschäftsverlauf 1.2.1. Segelschulschiff GREIF). Durch den intensiven Einsatz konnten bereits unzählige Sanierungsvorarbeiten im Heimathafen eigenständig ausgeführt und müssen nun nicht mehr als Werftteilleistungen beaufschlagt werden. Zusätzlich bietet sich durch die Entkernung des Schiffsinneren ein transparenter Blick und Zugang zur Außenhaut. So können schiffbauliche Strukturmängel von vornherein sondiert und eingepreist werden, und müssen nicht nachträglich beaufschlagt werden. Die Arbeiten am und ums Schiff haben den Zusammenhalt mit dem Förderverein weiter bestärkt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 11.08.2022

Fichte

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 19. August 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

signiert von: Michael Napierski
am: 01.09.2022
mit: digiSeal® by secrypt

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Gunnar Matlok
am: 01.09.2022
mit: digiSeal® by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk Greifswald

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Jahresabschluss 2021

Bilanz Abwasserwerk
Bereichsbilanzen
Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk
Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche
Finanzrechnungen
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald-, Greifswald,

zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.348,36	136.062,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.304.510,37	4.622.823,88
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.362.176,37	7.048.313,71
5. Sammlungsanlagen	57.897.762,04	55.416.495,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.103,63	761.909,10
7. Anlagen im Bau	1.744.368,50	1.220.733,09
	71.469.531,89	69.517.886,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	765.802,12	991.978,46
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	711.328,44	1.252.665,32
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.280,38	0,00
	1.483.410,94	2.244.643,78
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.940.904,14	3.557.329,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	357,00	14.886,34
	79.030.552,33	75.470.809,22

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	8.813.727,87	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	6.195.700,00	5.898.700,00
	15.009.427,87	12.675.020,19
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.108.421,73	1.488.218,70
2. Entnahme aus anderen Rücklagen	91.201,64	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	-297.000,00	-298.000,00
4. Jahresüberschuss	935.903,80	918.203,03
	2.838.527,17	2.108.421,73
	17.877.955,04	14.813.441,92
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.351.397,10	8.642.364,06
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	13.426.459,29	12.524.423,23
	21.777.856,39	21.166.787,29
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	2.014.109,00	1.715.592,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.321.763,60	33.964.411,39
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	166.770,27	1.016.763,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775.956,09	459.568,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	2.076,73	94.211,38
5. sonstige Verbindlichkeiten	92.595,21	240.032,23
	35.359.161,90	35.774.987,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.001.470,00	2.000.000,00
	79.030.552,33	75.470.809,22

Gewinn- und Verlustrechnung der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.855.175,70	9.984.759,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	63.871,05	128.025,15
3. sonstige betriebliche Erträge	183.098,58	22.041,99
	10.102.145,33	10.134.826,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	835.747,82	869.015,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.038.330,37	2.316.142,40
c) Abwasserabgabe	190.226,33	180.900,00
	3.064.304,52	3.366.058,31
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.834.654,93	1.790.615,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 67.840,29 (Vj. EUR 65.436,95)	453.610,92	430.222,67
	2.288.265,85	2.220.838,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.177.825,37	2.818.029,61
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.362.848,04	1.162.684,99
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.570.082,42	1.515.231,94
	1.364.515,21	1.377.353,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.484,09	455.592,86
10. Ergebnis nach Steuern	933.031,12	921.760,35
11. sonstige Steuern	-2.872,68	3.557,32
12. Jahresüberschuss	935.903,80	918.203,03
13. Ergebnisvortrag	1.811.421,73	1.190.218,70
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	91.201,64	0,00
15. Bilanzgewinn	2.838.527,17	2.108.421,73

Finanzrechnung der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	936	918
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.178	2.818
Auflösung (-) /Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.363	-1.163
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	58
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	776	-293
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78	2.006
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	428	456
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.329	4.803
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5	-19
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	4	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.997	-11.227
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.998	-11.245
Einzahlungen aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.393	-1.270
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	1.124	9.089
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-428	-452
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.053	7.367
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.384	925
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.557	2.632
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.941	3.557

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.941	3.557
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2021

1. *Allgemeine Angaben und Erläuterungen*

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 289; Vj. T€ 980) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 53; Vj. T€ 776) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 236 (Vj. T€ 204).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 216 (Vj. T€ 430) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 479 (Vj. T€ 803).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.161 (Vj. T€ 730), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 619 (Vj. T€ 619), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 107 (Vj. T€ 220) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 35 (Vj. T€ 61) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	**Davon mit Restlaufzeiten**		
		bis zu einem Jahr	**mit mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.322	1.504	32.818	26.273
(Vorjahr	*33.964*	*1.370*	*32.594*	*26.462)*
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	167	167	0	0
(Vorjahr	*1.017*	*1.017*	*0*	*0)*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776	776	0	0
(Vorjahr	*460*	*460*	*0*	*0)*
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	2	2	0	0
(Vorjahr	*94*	*94*	*0*	*0)*
5. Sonstige Verbindlichkeiten	92	92	0	0
(Vorjahr	*240*	*240*	*0*	*0)*
	35.359	**2.541**	**32.818**	**26.273**
(Vorjahr	*35.775*	*3.181*	*32.594*	*26.462)*

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 24) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten ***Umsatzerlöse*** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.755	6.823
Einleitung Umland	255	248
Fäkalschlammentsorgung	21	17
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.031	7.088
Erlöse Niederschlagswasser	1.348	1.502
Straßenentwässerung	648	659
Nebengeschäfte	828	736
	9.855	**9.985**

Die ***Umsatzerlöse*** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 1.039) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 276), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 992 gegenüber stehen.

Die ***sonstigen betrieblichen Erträge*** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 163, davon aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 158).

Die ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO*** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 653) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 710).

Die ***sonstigen betrieblichen Aufwendungen*** enthalten als periodenfremde Aufwendungen aus Buchverlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 1).

Die ***Zinsaufwendungen*** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 428, Vj. T€ 452) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 3, Vj. T€ 4).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
Auszubildende	2
	39

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke — Vorsitzender
Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Jörn Kasbohm — Stellvertreter
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Tom Beyer
Student
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap
Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer
Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange
Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg
Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 525 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 109.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.131 und resultiert mit T€ 1.072 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 826 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 233 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2021 T€ 68. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 935.903,80 einen Betrag von € 289.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 646.903,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die AWG wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 31.03.2022

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021	**Zugänge [1)]**	**Um-gliederungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.395,37	4.879,00	0,00	0,00	215.274,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	9.458.096,38	20.738,04	221,00	0,00	9.479.055,42
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	0,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	26.487.024,10	21.813,18	0,00	0,00	26.508.837,28
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	8.577.056,59	0,00	0,00	0,00	8.577.056,59
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.758.769,09	18.556,18	0,00	5.760,61	8.771.564,66
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	63.307.919,97	676.675,19	36.881,79	0,00	64.021.476,95
e) Gewässer, Durchlass und Sandfang	3.392.305,15	2.710.081,26	962.514,02	0,00	7.064.900,43
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.469.015,31	154.327,06	0,00	82.002,76	2.541.339,61
7. Anlagen im Bau	1.220.733,09	1.523.260,22	-999.616,81	8,00	1.744.368,50
	128.045.904,74	5.125.451,13	0,00	87.771,37	133.083.584,50
	128.256.300,11	5.130.330,13	0,00	87.771,37	133.298.858,87

[1)] einschließlich der Übertragung von Anlagen aus dem Gewässerbereich der UHGW

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
74.332,38	4.593,63	0,00	78.926,01	136.348,36	136.062,99
4.835.272,50	339.272,55	0,00	5.174.545,05	4.304.510,37	4.622.823,88
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	444.737,52	444.737,52
19.438.710,39	707.950,52	0,00	20.146.660,91	6.362.176,37	7.048.313,71
2.239.459,77	151.237,99	0,00	2.390.697,76	6.186.358,83	6.337.596,82
882.840,85	57.094,19	0,00	939.935,04	2.483.622,14	2.540.716,33
4.725.233,63	408.194,14	5.194,42	5.128.233,35	3.643.331,31	4.033.535,46
24.128.541,49	1.112.173,58	0,00	25.240.715,07	38.780.761,88	39.179.378,48
67.036,31	194.176,24	0,00	261.212,55	6.803.687,88	3.325.268,84
1.707.106,21	203.132,53	82.002,76	1.828.235,98	713.103,63	761.909,10
0,00	0,00	0,00	0,00	1.744.368,50	1.220.733,09
58.528.018,05	3.173.231,74	87.197,18	61.614.052,61	71.469.531,89	69.517.886,69
58.602.350,43	3.177.825,37	87.197,18	61.692.978,62	71.605.880,25	69.653.949,68

Lagebericht 2021 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 367,7 km, davon 62,1 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:
- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 5.030 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammerzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlamms an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBI. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der Entsorgungspreis des Jahres 2020 lag bei netto 126,40 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 137,10 €/ t KS für die thermische Verwertung. Durch die Inbetriebnahme der Klärschlammlagerhalle im Jahr 2020 konnte der Entsorgungspreis für 2021 auf netto 49,74 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 98,49 €/ t KS für die thermische Verwertung reduziert werden.

Seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 83,2 Mio. auf geschätzte 82,1 Mio. im Jahr 2040 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im

Jahr 2040 werden 45,8 Mio. der Bevölkerung zwischen 20 bis 66 Jahre alt sein und 21,4 Mio. werden 67 Jahre und älter sein. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an[1]. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2021 23,8 t Stickstoff und 0,66 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2021 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,68 Mio. m³ nach 3,47 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2021 insgesamt 16.011 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 8.858 m Schmutzwasserkanal und 7.153 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 70.073 m Kanal gereinigt, wovon 47.260 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.074 m Kanal durch Inliner und 26 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 49 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 108 Störfällen, davon 65 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2021 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2020 m³	2021 m³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.666.127	2.666.386	0,0
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	19.552	24.246	+24,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	198.613	204.252	+2,8
Fäkalienannahme	3.088	3.769	+22,0

[1] https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2020 T€	2021 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	6.773	6.746	-0,4
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	50	61	+22,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	248	255	+2,8
Eisenschlammabfuhr	24	24	+0,0
Fäkalienannahme	17	21	+23,5
	7.112	7.107	-0,07

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerhöhung führte. Danach stieg ab dem 01.01.2020 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,16 €/m³ auf 2,53 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von 0,60 €/m² auf 0,62 €/m². Im Jahr 2022 bleiben die Gebühren unverändert.

	2020	2021	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m³	2,53 €/m³	0,0
Niederschlagswassergebühr	0,62 €/m²	0,62 €/m²	0,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		31.12.2020	31.12.2021
Regenwasserkanäle	km	168,3	158,3
Schmutzwasserkanäle	km	153,6	143,7
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.968	7.021
- Regenwasser	Anzahl	4.170	4.205
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	12	11
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2021 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Sammlungsanlagen	677 T€
- Gewässer	581 T€
- Anlagen im Bau	1.523T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	154 T€
	2.935 T€

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	31.12.2020	31.12.2021
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.997	61.918

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt 5.386 t/a im Jahre 2021 gegenüber 4.761 t/a in 2020.

Die erhöhte Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Entleerung und Entwässerung des ersten Faulturmes aufgrund von Erneuerungsarbeiten zu erklären.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	2020	2021
Strombezug	206.930 kWh/a	294.737 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.804.236 kWh/a	1.763.615 kWh/a

Die weitere Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist u.a. mit dem Betrieb der Filtration zu begründen. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse von T€ 9.497, die damit um T€ 219 unter denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die geringeren Erlöse aus Niederschlagswasser (T€ -165). Die Erlöse aus Schmutzwasser reduzieren sich um T€ 68. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen dagegen um T€ 165. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +158).

Der Materialaufwand sank zum Vorjahr um T€ 303. Grund dafür sind im Wesentlichen die reduzierten Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung (T€ -361).

Der Personalaufwendungen blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ +27).

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit, um T€ 220 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 152.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 50 auf T€ 1.550. Die wertmäßig größten Veränderungen betreffen die Ausbuchung der Forderungen (T€ +16) sowie die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung (T€ +19).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf T€ 1.456 (Vorjahr T€ 1.377).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 24 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 431. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 1.027, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 109 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2021 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 218. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 156 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 55 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2021 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 157. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 67, aus den Personalkosten von T€ 77 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 13 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 205 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 79,0 Mio. nach € 75,5 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 2,0 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,2 Mio. stehen Investitionen mit € 3,0 Mio. gegenüber. Darüber hinaus wurde Anlagevermögen in Höhe von € 2,1 Mio. von der UHGW auf das AWG übertragen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 1,6 Mio. auf € 7,4 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 4,3 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 3,0 Mio, wogegen auf Grund von Zuschüssen und aus der Aufnahme von Investitionskrediten der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 1,1 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 17,9 Mio. aus und liegt somit um € 3,1 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,6 % um 3,0 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 27,3 % auf 31,2 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 358 auf € 34,3 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 1,8 Mio., die Tilgungen machen € 1,4 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2021 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen und Dienstleistungen. Auf Grund gesetzlichen Änderungen steigen die Entsorgungskosten für Klärschlamm.

Für 2022 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 7,6 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Klärwerk in Höhe von € 3,5 Mio. Für die Erneuerung und den Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes sind € 1,1 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz € 1,0 Mio. vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 790 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind 685 T€ eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 732 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2022-2025 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

COVID- 19

Eine sichere Abwasserentsorgung ist systemrelevant, Kanalisation und Kläranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur. Das Abwasserwerk ist organisatorisch, personell und technisch gut aufgestellt und verfügt über einen Pandemie-Notfallplan.

Die Omikron-Variante des Covid-19-Virus verbreitet sich zunehmend. Auch im Falle eines erhöhten Infektionsgeschehens kann die Abwasserentsorgung gut und sicher aufrechterhalten werden. Dazu

trägt u.a. eine sehr gute Imfpquote und die Wahrnehmung von Testangeboten bei. Ein vorübergehender Personalausfall von 50% bis 75 % ist für einen gewissen Zeitraum kompensierbar.

Im Abwasserbereich gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz u.a. die Einhaltung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Die TRBA 220 - Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen ist im Managementsystem des Abwasserwerkes verankert. Zu den wesentlichen Elementen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter der Abwasserwirtschaft zählt neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen die persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz und Desinfektionsmittel.

Ukraine-Konflikt

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Grundsätzlich haben die Märkte in den beiden Ländern nur einen sehr geringen Einfluss auf das Geschäft der AWG. Allerdings können sich durch steigende Beschaffungspreise, u.a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der AWG in 2022 und auch in Folgejahren ergeben.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, den 31.03.2022

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 31. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Hanse-Kinder

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Jahresabschluss 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2020
"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u.a. sowie Lizenzen an solchen		5.962,16	675,13
II. Sachanlagen			
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.043.444,30		
2. Außenanlagen	5.975,23		
3. Betriebsvorrichtungen	206.084,99		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.936,31		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.084.943,77	17.784.384,60	13.008.667,88
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.989,14		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.559,89		
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	341.601,21		
4. sonstige Vermögensgegenstände	8.278,01	606.428,25	1.079.173,28
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.555.708,82	2.366.106,45
		20.952.483,83	16.454.622,74

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	7.265.152,83		
II. Gewinnvortrag	660.518,22		
III. Jahresüberschuss 2019	175.421,09		
IV. Jahresüberschuss	335.889,14	8.436.981,28	8.101.092,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen		3.436.452,44	2.119.722,54
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		317.901,02	164.697,02
2. Sonstige Rückstellungen		283.088,15	275.462,22
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.647.165,18		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.812,35		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.779,81		
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 0,00)	30.303,60	8.478.060,94	5.793.648,82
		20.952.483,83	16.454.622,74

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	16.478.213,17	15.513.567,58
2. sonstige betriebliche Erträge	14.764,52	13.601,20
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**16.492.977,69**	**15.527.168,78**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe und bezogene Waren	1.200.251,91	1.628.826,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.811.137,62	1.247.607,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.978.836,55	9.487.457,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.242.064,62	2.142.206,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	296.962,92	264.320,78
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.298,23	102.450,73
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	527.091,84	567.166,28
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	153.204,00	99.747,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**16.131.251,23**	**15.334.879,84**
11. Zinsaufwendungen	25.837,32	16.867,85
12. Finanzergebnis	**25.837,32**	**16.867,85**
13. Jahresüberschuss	**335.889,14**	**175.421,09**

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Finanzrechnung

	alle Beträge in €	2020	2019
1	Periodenergebnis	335.889,14	175.421,09
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	296.962,92	264.320,78
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	7.625,93	117.399,98
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-92.828,47	-36.817,73
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	472.745,03	-661.775,70
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112.753,06	-70.340,99
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	25.837,32	16.867,85
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	153.204,00	99.747,00
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.086.682,81**	**-95.177,72**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6.473,60	0,00
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.071.493,07	-3.512.187,74
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.077.966,67**	**-3.512.187,74**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.797.165,18	2.950.000,00
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.797.165,18	2.950.000,00
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	1.395.028,13	367.178,88
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-11.307,08	-10.338,51
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.180.886,23**	**3.306.840,37**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**189.602,37**	**-300.525,09**
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.366.106,45	2.666.631,54
42	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.555.708,82**	**2.366.106,45**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.555.708,82	2.366.106,45
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Anhang zum Jahresabschluss 2020 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb")

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 598 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 601 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung, für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 318 T€.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.647	0	7.647	6.851
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	412		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	389	389		
sonstige Verbindlichkeiten	30	30		
Gesamt	**8.478**	**831**	**7.647**	**6.851**

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erhöhung der Umsatzerlöse steht im direkten Zusammenhang mit den im Berichtsjahr angepassten Platzkosten.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz, welches die Elternbeitragsfreiheit zur Folge hat, wurden die Platzkosten vom Landkreis übernommen. Dieser bekam wiederum 54,5 % der

Kosten vom Land sowie eine monatliche Pauschale von 149,33 € in 2020 pro Betreuungsplatz von den Wohnsitzgemeinden vergütet.

Die Erlöse aus Elternbeiträgen resultieren aus der Beteiligung an den Essenskosten. Im Vergleich zum Vorjahr (1.405 T€) sind die Erlöse aufgrund der Corona-Pandemie und des zeitweise eingeschränkten Betreuungsangebotes auf 1.332 T€ in 2020 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderporsten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 248 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	**Betrag in T€**
Fortbildung	26
Mieten	294
Büromaterial- u. Aufwand	85
Telekommunikation / Rundfunk	21
Unfallversicherung	101
Gesamt	**527**

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 25.837,32 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 309 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 237,17 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.380,00 € gezahlt.

Andre Carls ,Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gesine Krauel, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 80 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2020 283 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 369 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss i.H.v. 335.889,14 € gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 15 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der herrschenden Corona-Pandemie ist weiterhin mit Einschränkung im Geschäftsbetrieb zu rechnen. Bezüglich der Auswirkungen auf den Eigenbetrieb verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

Greifswald, den 21. Dezember 2021

Achim Lerm

Betriebsleiter

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Anlagenübersicht (alle Werte in €)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgange im Jahr 2020	Umbuchungen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibungen im Jahr 2020	Abschreibungen im Jahr 2020	Umbuchungen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	2.320,25	6.473,60	0,00	0,00	8.793,85	1.645,12	0,00	1.186,57	0,00	2.831,69	675,13	5.962,16
II. Sachanlagen												
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.406.178,40	0,00	0,00	4.860.314,29	19.266.492,69	6.067.295,30	0,00	155.753,09	0,00	6.223.048,39	8.338.883,10	13.043.444,30
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	0,00	6.586,88	423,45	0,00	188,20	0,00	611,65	6.163,43	5.975,23
3. Betriebsvorrichtungen	1.077.755,02	32.689,70	0,00	0,00	1.110.444,72	862.481,30	0,00	41.878,43	0,00	904.359,73	215.273,72	206.084,99
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.530,30	412.052,87	0,00	0,00	1.154.583,17	612.690,23	0,00	97.956,63	0,00	710.646,86	129.840,07	443.936,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.318.507,56	4.626.750,50	0,00	-4.860.314,29	4.084.943,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.507,56	4.084.943,77
Summe	**20.553.878,41**	**5.077.966,67**	**0,00**	**0,00**	**25.631.845,08**	**7.544.535,40**	**0,00**	**296.962,92**	**0,00**	**7.841.498,32**	**13.009.343,01**	**17.790.346,76**

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Forderungsübersicht zum 31.12.2020

	Bilanzwert am 31.12.2020	Bilanzwert am 31.12.2019	Wertberichtigungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**213**	**133**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	213	133	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**44**	**65**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	44	65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	**342**	**871**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	342	871	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
4. sonstige Vermögensgegenstände	**8**	**10**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8	10	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	**607**	**1.079**	**0**

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.647**	**4.850**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	796	359		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.851	4.491		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**412**	**570**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	412	570		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	**389**	**341**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	389	341		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
4. sonstige Verbindlichkeiten	**30**	**33**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	30	33		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	**8.478**	**5.794**		

Lagebericht 2020 „Hanse-Kinder"

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb")

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 2050 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

	Kapazitäten			
Kindertagesstätte	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	24	35	0	59
Krull-Hort	0	0	228	228
Hort Kunterbunt	0	0	219	219
Hort Abenteuerland	0	0	280	280
gesamt	420	903	727	2050

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristigerer Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie einem restlichen Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- ☐ Kostentransparenz
- ☐ Effektivere Betriebsführung
- ☐ Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- ☐ Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- ☐ Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2020 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2020 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 95%.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 konnten angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes die geplanten Investitionen in die Zukunftssicherung, erstmals vorgestellt in der integrierten strategischen Planung im Jahre 2015, weitergeführt werden. Im Fokus standen dabei die Ersatzneubauten der Kindertageseinrichtungen Zwergenland und S. Marschak, für die im Wirtschaftsjahr jeweils die aktiven Bauphasen fortgeführt bzw. beendet wurden. Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen

wie Möbel oder Spielsachen sowie die Ausstattung der weiteren Frischeküche im Hort Kunterbunt.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 16.571 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (16.235 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein, die Abweichung beträgt gut 1,4%.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (12.221 T€) und liegen deutlich über den Planansätzen (11.927 T€). Die im Jahr 2018 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA und SuE zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Geschäftsjahr 2020 von durchschnittlich rund 1,05 % nach sich. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelten Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und der Zahlung des Corona-Bonus.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung) liegen mit 361 T€ deutlich unter den Planansätzen (439 T€).

Die Abschreibungen liegen mit 297 T€ unter den Planansätzen (330 T€). Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 527 T€.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 336 T€ aus.

Ertragssteuern fallen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 153 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betrugen 26 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 20.952 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 17.790 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 297 T€ stehen Investitionen mit 5.078 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2020 rund 29 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 3.162 T€.

Die Veränderung (Zunahme) der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 190 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 8.437 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 48,5 %, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.718 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 56,76%.

Für das Jahr 2020 wurden für die Ersatzneubauvorhaben sowie die Sanierung der Kita Fr. Wolf Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.797 T€ eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2020 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2021 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 110 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert. Grundsätzlich ist der Betrieb hier von den politischen Erwägungen abhängig, aufgrund des hohen sozialen Stellenwertes aber nur einem sehr begrenzten Risiko ausgesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 21. Dezember 2021

Achim Lerm
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An den "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 21. Dezember 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,

zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2020**
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237.737,38	289.416,72
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	14.462.349,99	14.947.631,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.207.358,22	85.620.089,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.333.172,36	1.348.186,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.576.146,04	4.004.566,34
	113.579.026,61	105.920.474,26
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.328.493,09	10.352.683,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	159.000,00	259.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	4.300,00
	10.491.793,09	10.615.983,09
	124.308.557,08	116.825.874,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	983.313,22	992.146,72
2. Emissionsrechte	4.418.487,66	1.653.282,32
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	62.540,09	0,00
	5.464.340,97	2.645.429,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.832.538,61	9.415.535,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	558.129,12	387.099,89
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	432,15	0,00
4. Forderungen gegen die Gesellschafterin	625.178,93	411.840,09
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.433.396,62	6.298.677,11
	29.449.675,43	16.513.152,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.303.930,93	17.905.521,59
	47.217.947,33	37.064.103,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	830.669,19	922.878,79
	172.357.173,60	154.812.855,90

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	15.382.669,11	11.082.669,11
Zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	0,00
III. Bilanzgewinn	4.389.527,63	4.958.192,99
	58.202.191,14	51.040.862,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.623.226,99	1.557.044,49
C. Empfangene Ertragszuschüsse	9.387.535,79	9.193.314,70
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.250.654,00	3.190.781,00
2. Steuerrückstellungen	998.000,00	1.516.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.978.649,48	6.280.747,46
	11.227.303,48	10.987.528,46
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.476.008,46	66.445.795,79
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	188.218,22	32.864,30
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.557.680,44	6.235.630,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.658.636,01	4.143.997,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	317.488,78	289.125,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.716.043,68	4.886.692,13
	91.914.075,59	82.034.106,15
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.840,61	0,00
	172.357.173,60	154.812.855,90

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	111.599.845,29	91.230.699,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	575.752,45	536.635,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.593.116,16	1.110.491,91
	116.768.713,90	92.877.827,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.737.443,12	52.307.912,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.962.048,81	2.777.416,15
	75.699.491,93	55.085.328,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.384.923,37	9.000.289,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.401.027,41	2.022.270,45
	11.785.950,78	11.022.560,35
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.731.880,31	7.662.426,15
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	838,67	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.149.414,90	7.215.445,13
	14.401.137,31	11.892.067,37
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.319,26	6.269,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.754,10	60.980,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.373.117,16	1.600.930,64
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.754.011,92	3.970.881,11
12. Erträge aus Gewinnabführung	42.515,59	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.638.774,75	1.893.695,52
14. Ergebnis nach Steuern	7.717.822,43	4.493.809,64
15. Sonstige Steuern	56.493,39	-291.565,21
16. Jahresüberschuss	7.661.329,04	4.785.374,85
17. Gewinnvortrag	158.192,99	172.818,14
18. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	0,00
19. Bilanzgewinn	4.389.527,63	4.958.192,99

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB 613, ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bezeichnung einzelner Bilanzposten wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Weiterhin wurden die Posten „Emissionsrechte“ und „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Zum 01.01.2021 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister am 20.08.2021 die Verschmelzung der BiG-Bildungszentrum in Greifswald GmbH, Greifswald, auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Wege der Rechtsnachfolge sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (T€ 65), Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 3.443), Rückstellungen (T€ 23) und Verbindlichkeiten (T€ 6) der übertragenden Gesellschaft auf die SWG übergegangen. Der aus der Verschmelzung entstandene Gewinn in Höhe von T€ 3.430 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 2021 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Der Motor und die Gasturbinen 1 und 2 des HKW Helmshäger Berg sowie Komponenten des BHKW Süd werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nominalwert und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen nach TEHG werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden.

Die Emissionszertifikate nach BEHG werden für das Inverkehrbringen von Erdgas benötigt. Die entgeltlich erworbenen Zertifikate werden mit den Anschaffungskosten und den Anschaffungsnebenkosten bewertet. Sofern die entgeltlich erworbenen Zertifikate nicht zur Deckung der CO^2-Emissionen ausreichen, werden zusätzliche Zertifikate in der Einführungsphase von 2021 bis 2025 mit den fixierten Preisen der DEHSt bewertet.

Im Berichtsjahr wurden, aufgrund geplanter Verkäufe, bislang in der Position „Grundstücke und Bauten“ ausgewiesene Grundstücke im Wert von T€ 63 in die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ umgegliedert. Die Bewertung der Zum Verkauf bestimmten Grundstücke erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden eine angemessene Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst.
Die Zinssätze liegen zwischen 1,20 % und 1,87 % (Vorjahr 1,73 % bis 2,34 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem

Erfüllungsbetrag beträgt T€ 141 (Vorjahr T€ 195) und unterliegt einer grundsätzlich Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,35 % (Vorjahr 1,60 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellungen vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen nach TEHG wurde entsprechend des Erinnerungswertes der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht weiteren benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellung für die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsberechtigungen nach BEHG wurden entsprechend dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsberechtigungen gebildet. Die im Rahmen der 10 %-igen Nachkaufregel fehlenden Zertifikate wurden mit dem für 2021 geltenden Festpreis von 25 € zuzüglich Nebenkosten angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die SWG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des ***Anlagevermögens*** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

An folgenden Gesellschaften ist die SWG am 31.12.2021 gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Unternehmen	**Sitz**	**Anteil**	**Eigen-kapital**	**Jahres-ergebnis**	**Stichtag der Information**
		%	**T€**	**T€**	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	7.360	0 [1]	31.12.2021
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	2.137	0 [1]	31.12.2021
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	1.149	0 [1]	31.12.2021
local energy gmbh i. L.	Greifswald	13,94	192	-56	31.12.2021

[1] Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufgrund abweichender Marktpreise ergeben sich zum Stichtag hinsichtlich der Bestände von Emissionszertifikaten sowie Heizöl folgende Unterschiedsbeträge nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB:

	Buchwert zum 31.12.2021	Marktwert zum 31.12.2021	**Unterschiedsbetrag**
	T€	**T€**	**T€**
Emissionszertifikate TEHG entgeltlich	2.891	6.957	**4.066**
Emissionszertifikate TEHG unentgeltlich	0	713	**713**
Heizöl	282	501	**219**

Die Restlaufzeiten sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** betragen unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2021	**31.12.2020**
	T€	**T€**
Gewinnabführungen / zu hoher Vorabausgleich der Verlustübernahme	365	285
Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen	193	96
Umsatzsteuerzahllast	0	6
	558	**387**

Die ***Forderungen gegen die Gesellschafterin*** resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen für Verbrauchsabrechnungen mit T€ 625 (Vorjahr T€ 412).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Einstellung/ Entnahme	Auszahlung an Gesellschafterin	Jahres-überschuss	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklage	11.082.669,11	4.300.000,00	0,00	0,00	15.382.669,11
Zweckgebundene Rücklage	0,00	3.429.994,40	0,00	0,00	3.429.994,40
Bilanzgewinn	4.958.192,99	-7.729.994,40	-500.000,00	7.661.329,04	4.389.527,63
Summe	51.040.862,10	0,00	-500.000,00	7.661.329,04	58.202.191,14

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.251 für drei ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen (T€ 3.225) sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter (T€ 26). Zum Vorjahr (T€ 3.191) ergibt sich ein Verbrauch von T€ 249 (Vorjahr T€ 244), eine Auflösung von T€ 0 (Vorjahr T€ 47), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von T€ 244 (Vorjahr T€ 3), ein Zinsertrag von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) und Zinsaufwendungen von T€ 66 (Vorjahr T€ 84), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit T€ 866 (Vorjahr T€ 1.184), die Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit T€ 132 (Vorjahr T€ 332).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Emissionszertifikaten mit T€ 3.914 (Vorjahr T€ 1.604), für Drohverluste aus SWAP-Geschäften mit T€ 623 (Vorjahr T€ 812), für ausstehende Rechnungen mit T€ 581 (Vorjahr T€ 1.899), für Personalaufwendungen mit T€ 463 (Vorjahr T€ 446), für Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 434 (Vorjahr T€ 415), für ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit T€ 393 (Vorjahr T€ 393), für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto Gas mit T€ 119 und für Drohverluste aus Absatzgeschäften mit T€ 104 (Vorjahr T€ 347) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt-betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.476	5.752	64.724	43.650
(Vorjahr	*66.445*	*5.992*	*60.453*	*41.311)*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	188	188	0	0
(Vorjahr	*33*	*33*	*0*	*0)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.558	12.558	0	0
(Vorjahr	*6.236*	*6.236*	*0*	*0)*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.659	4.659	0	0
(Vorjahr	*4.144*	*4.144*	*0*	*0)*
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	317	317	0	0
(Vorjahr	*289*	*289*	*0*	*0)*
Sonstige Verbindlichkeiten	3.716	3.716	0	0
(Vorjahr	*4.887*	*4.887*	*0*	*0)*
	91.914	**27.190**	**64.724**	**43.650**
(Vorjahr	*82.034*	*21.581*	*60.453*	*41.311)*

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 205 durch Grundpfandrechte gesichert. Daneben bestehen branchenübliche Sicherungsübereignungen sowie Forderungsabtretungen.

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*** resultieren aus:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	**T€**
Cashpooling	4.499	4.108
Liefer- und Leistungsbeziehungen	70	26
Restbetrag für Verlustausgleich	70	0
Vorsteuerwartekonten und Umsatzsteuer	20	10
	4.659	**4.144**

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin*** resultieren aus der Konzessionsabgabe und dem Gemeinderabatt mit T€ 266 (Vorjahr T€ 48) sowie aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung mit T€ 52 (Vorjahr T€ 227).

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen mit T€ 1.643 (Vorjahr T€ 3.987), Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer mit T€ 905 (Vorjahr T€ 137), eine Sicherheitszahlung für zukünftige Baukostenzuschüsse (T€ 705; Vorjahr T€ 515) und Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer mit T€ 430 (Vorjahr T€ 224).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von T€ 974. Die ermittelten aktiven latenten Steuern auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen in Folge des BilMoG. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der SWG als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Gesellschaft	**aktive latente Steuern**	**passive latente Steuern**	**Saldo**
	T€	**T€**	**T€**
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	997	130	867
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	107	0	107
	1.104	**130**	**974**

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten ***Umsatzerlöse*** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	**2020**
	T€	T€
Stromlieferungen und Netznutzung	46.134	44.926
abzgl. Stromsteuer	3.999	3.881
Stromlieferungen netto	42.135	41.045
Gaslieferungen und Netznutzung	19.766	17.955
abzgl. Erdgassteuer	4.524	4.576
Gaslieferungen netto	15.242	13.379
Fernwärmelieferungen	20.711	14.116
Wasserlieferungen	6.942	6.961
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	23.218	12.404
kaufm. Dienstleistungen für Tochter- und Fremdunternehmen	1.160	1.202
Auflösung empfangener Ertrags- und Baukostenzuschüsse	598	623
Übrige	1.595	1.501
	111.600	**91.231**

In den ***sonstigen betrieblichen Erträgen*** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 507 (Vorjahr T€ 492), Erträge aus ausgebuchten Forderungen mit T€ 63 (Vorjahr T€ 34), Erträge aus Anlagenabgängen mit T€ 3 (Vorjahr T€ 14) sowie Erträge aus der Zuschreibung von Emissionen mit T€ 0 (Vorjahr T€ 115) enthalten.
Weiterhin werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 102 (Vorjahr T€ 92) ausgewiesen.

Von außergewöhnlicher Bedeutung sind in 2021 der Verschmelzungsgewinn mit der BiG-Bildungszentrum in Greifswald GmbH in Höhe von T€ 3.430, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Die Personalaufwendungen enthalten außergewöhnlichen Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen vom LAGuS in Höhe von T€ 11.

Im Posten ***soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 576 (Vorjahr T€ 323) enthalten.

Die ***sonstigen betrieblichen Aufwendungen*** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (T€ 171; Vorjahr T€ 207) und aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 2; Vorjahr T€ 71).

Die ***Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens*** betreffen mit T€ 4 (Vorjahr T€ 6) verbundene Unternehmen.

Die ***Erträge aus Gewinnabführung*** betreffen den laut Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Gewinn der SWIG mit T€ 43 (Vorjahr T€ -24).

In den ***Zinsaufwendungen*** sind auf Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von T€ 77 (Vorjahr T€ 95) enthalten. Davon entfallen auf die Abzinsungen von Pensionsrückstellungen T€ 65 (Vorjahr T€ 84) sowie auf die Abzinsung von die Altersteilzeitrückstellungen T€ 5 (Vorjahr T€ 5) enthalten.

Die von der SWG laut Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmenden Verluste der VBG (T€ 2.274; Vorjahr T€ 2.070), der SAG (T€ 1.480; Vorjahr T€ 1.877) und der SWIG (T€ 0; Vorjahr T€ 24) sind in dem Posten ***Aufwendungen aus Verlustübernahme*** ausgewiesen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

	2021
Beschäftigte	170
Auszubildende	11
Gesamt	**181**

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

Aufsichtsrat

Dr. Arthur König Greifswald — Vorsitzender
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister i. R.
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald — Stellvertretende Vorsitzende
Rentnerin
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Ina Abel, Brünzow
Studierendenwerk Greifswald; stellv. Geschäftsführerin u.
Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

André Carls, Greifswald
Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Yvonne Görs, Greifswald
Jugendsozialarbeiterin Stadtjugendring Greifswald e.V.
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Sandro Hersel, Greifswald
Geschäftsführer der Ärar GmbH
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Peter Kaufmann, Greifswald
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagementbeauftragter
Arbeitnehmervertreter

Jörg König, Greifswald
Diplom-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Greifswald
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Jürgen Liedtke, Greifswald
Rentner
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Erik von Malottki, Greifswald bis 08.11.2021
Mitglied des Bundestages
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Carola Rex, Greifswald bis 09.08.2021
Geschäftsführerin, CR-Haus GmbH, Greifswald
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Gamal Khalil, Greifswald
Rechtsanwalt ab 10.08.2021
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied bis 15.09.2021

Erik Schumacher, Greifswald ab 19.11.2021
Selbstständiger Apotheker
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Henry Spradau, Greifswald ab 19.11.2021
Pensionär
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Christoph Volkenand, Greifswald
derzeit arbeitssuchend
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Katja Wolter, Greifswald
Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum
Institut für Ressourcen-Entwicklung
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr T€ 15 (Vorjahr T€ 15) an Bezügen erhalten.

Geschäftsführer

Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betrugen T€ 217 (Vorjahr T€ 215).

Aus den gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr Ruheentgelte in Höhe von T€ 229 (Vorjahr T€ 245) gezahlt. Zum Abschlussstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Geschäftsführer in Höhe von T€ 2.818.

3.3. Finanzinstrumente

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG 2011 ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen negativen Marktwert. Mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist im Jahr 2021 wurde das Darlehen bis 2031 verlängert. Gem. § 254 HGB liegen die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit vor. Der zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit vorliegende negative Marktwert wird während der Dauer der Bewertungseinheit ratierlich aufgelöst. Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 623 passiviert. Zum 31. Dezember 2021 liegt ein negativer Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 584 vor.

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWG ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der SWG benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines mircohedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 22 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 33 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 59.018.

Er resultiert aus Gasbezugslieferverträgen mit T€ 33.353, Strombezugslieferverträgen mit T€ 22.350, aus Pacht- und Mietverträgen mit T€ 3.077, Leasingverpflichtungen mit T€ 131 sowie dem Bezug von Herkunftsnachweisen mit T€ 108.

Die SWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 332.
Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

3.5. Haftungsverhältnisse

Neben dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.6. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die grundsätzliche Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 141. Aufgrund der bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 18.813 kommt diese nicht zum Tragen.
Aus dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 7.661 und dem Gewinnvortrag von T€ 158 wurden T€ 3.430 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Aus dem verbleibendem Bilanzgewinn von T€ 4.390 sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung T€ 4.000 der freien Gewinnrücklage zugeführt, T€ 225 an den Gesellschafter abgeführt und T€ 165 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.7. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der SWG enthalten.

4. Nachtragsbericht

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, inwieweit der Ausbruch kriegerischer Handlungen am 24. Februar 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie beschlossene Sanktionsmaßnahmen der EU Auswirkungen auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung und damit indirekt auch auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben werden.

Greifswald, den 31. März 2022

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021	**Zugänge**	**Um-buchungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.512.541,14	64.907,32	0,00	0,00	2.577.448,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	22.103.921,18	108.249,45	0,00	62.540,09	22.149.630,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	233.520.212,82	4.205.277,25	958.714,83	526.658,88	238.157.546,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.586.287,60	493.833,47	941,71	121.416,50	5.959.646,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.004.566,34	10.531.236,24	-959.656,54	0,00	13.576.146,04
	265.214.987,94	15.338.596,41	0,00	710.615,47	279.842.968,88
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.683,09	0,00	0,00	24.190,00	10.328.493,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	259.000,00	0,00	0,00	100.000,00	159.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
	10.615.983,09	0,00	0,00	124.190,00	10.491.793,09
	278.343.512,17	15.403.503,73	0,00	834.805,47	292.912.210,43

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.223.124,42	116.586,66	0,00	2.339.711,08	237.737,38	289.416,72
7.156.289,48	530.991,07	0,00	7.687.280,55	14.462.349,99	14.947.631,70
147.900.123,49	6.574.512,87	524.448,56	153.950.187,80	84.207.358,22	85.620.089,33
4.238.100,71	509.789,71	121.416,50	4.626.473,92	1.333.172,36	1.348.186,89
0,00	0,00	0,00	0,00	13.576.146,04	4.004.566,34
159.294.513,68	7.615.293,65	645.865,06	166.263.942,27	113.579.026,61	105.920.474,26
0,00	0,00	0,00	0,00	10.328.493,09	10.352.683,09
0,00	0,00	0,00	0,00	159.000,00	259.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.491.793,09	10.615.983,09
161.517.638,10	7.731.880,31	645.865,06	168.603.653,35	124.308.557,08	116.825.874,07

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Zweck des Unternehmens ist die sichere Versorgung der Bevölkerung in und um Greifswald mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Struktur der SWG unterteilt sich in die Wertschöpfungsstufen (Profit Units) Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) sowie der IT handelt es sich um Costcenter. Diese erbringen Finanz-, Personal- und IT-Dienstleistungen für die vier Profit Units, die Unternehmenstöchter, für Beteiligungen und andere Unternehmen.

2. Ziele und Strategien

Die SWG wird sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie bewegen und dabei auf Effizienz und Wachstum setzen. Dies bildet die notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ökologie sowie CO_2-Reduzierung auf der anderen Seite.

Richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der SWG sind das wettbewerbsintensive Umfeld und das Ziel, die gesetzlichen Anforderungen aus der Realisierung der Energiewende aktiv regional mitzugestalten. Das stellt die SWG immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Strategie der SWG ist ausgerichtet auf:

- eine sichere, ökonomische und ökologische Versorgung der Kunden mit Strom, Gas, Wärme und mit Wasser,
- die Kundenbindung,
- ein optimal strukturiertes Beschaffungsmanagement zur Absicherung von Preisrisiken und kalkulierbare Endkundenpreise,
- die Optimierung der Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz,
- eine Bündelung von Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im SWG-Konzern zur Reduzierung von Komplexität sowie Schnittstellen und zur Definition klarer Zuständigkeiten,
- die Stabilisierung und Erweiterung der Geschäftsfelder in den vier Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel, Messstellenbetrieb mit regionalem Fokus,
- die ökologische Optimierung des Energiemix,
- eine Reduzierung von CO_2-Emissionen,
- die Forcierung der regenerativen Energien und Nutzung von Ökogas sowie die Förderung der ökologischen Mobilität (Bio-CNG, Stromtankstellen)

Maßgebliches Ziel der SWG zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme ist die Realisierung der beschlossenen Wärmestrategie in der ersten und zweiten Ausbaustufe bis zum Jahr 2024. Dieses Vorhaben dient durch die Integration weiterer Erneuerbaren Energien (u.a. mit Solarthermie und Großwärmepumpe) –jeweils als Bestandteil von innovativen KWK-Systemen, zugleich der Erhöhung des regenerativ erzeugten Wärmeanteils im Fernwärmenetz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Bei der voraussichtlich zur Jahresmitte in Betrieb gehenden Solarthermieanlage handelt es sich um die bis dato deutschlandweit größte derartige Anlage auf Basis von Vakuumröhrentechnologie. Auf einer Fläche von ca. 4 Hektar beträgt der Jahreswärmeertrag voraussichtlich 8 Mio. kWh, d.h. zu 100 % CO_2-neutral durch Sonnenergie erzeugte Wärme. Im Zusammenwirken mit weiteren Energieträgern, wie bspw. dem seit 01.01.2021 im BHKW-Jungfernwiese sowie perspektivisch ab dem Jahr 2024 auch im BHKW-Kapaunenstraße zum Einsatz kommenden Energieträger „Biomethan“ erhöht sich der Anteil regenerativ erzeugter Wärme dann insgesamt auf ca. 35 %. Dies wiederum führt zu einer weiteren Verbesserung des Primärenergiefaktors von z.Z. 0,28 im Fernwärmenetz, mit der Konsequenz einer signifikant steigenden Anreizsteuerung für potenzielle Investoren, sich für den Anschluss an die Fernwärme zu entscheiden bzw. bestehende veraltete Heiztechnologien für Gebäude durch umweltfreundliche, zukunftsfähige Fernwärme abzulösen.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das bestehende integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich an die sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte mit dem neu angestrebten Zertifikat für Umwelt, die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent gestalten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. So wird das lange Jahre bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Dafür wurden in 2021 bereits viele Schritte abgeschlossen. Die Zertifikate für Qualität und Energie sind inzwischen planmäßig ausgelaufen, intern werden die Prozesse aber weitergelebt und im neuen Umweltmanagementsystem aufgehen. Als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems wurde das bestehende Zertifikat für Informationssicherheit im Mai 2021 durch den externen Zertifizierer für drei weitere Jahre bestätigt und im Dezember 2021 bzw. März 2022 durch ein auf Grund von Corona in zwei Abschnitten erfolgtes externes Audit überprüft.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität des Steuerrechts, der immer größer werdenden Anforderungen an die SWG, die ständigen Rechtsänderungen z.B. im Bereich der Strom- und Energiesteuer sowie auch aufgrund der höheren Sensibilität der Finanzbehörden im Hinblick auf steuerliches Fehlverhalten hat die SWG im Oktober 2019 mit der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) begonnen. Es wurde je Steuerart (Umsatzsteuer, Ertragsteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuer) eine Risiko-Kontroll-Matrix erstellt. Aus dieser wurden Prozessabläufe definiert, Maßnahmen und Kontrollen sowie Optimierungen erarbeitet. Daneben wurde eine ausführliche Steuerrichtlinie sowie eine Dienstanweisung je Steuerart zur Einbindung des Tax Compliance Officer für steuerliche Sachverhalte erstellt. Die Überführung des TCMS in die Praxis erfolgt in 2022.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entgegen der beiden Vorjahrestrends verringerte sich im Jahr 2021 der Gesamtanteil der Erneuerbaren Energien (EE) am Strommix in Deutschland auf knapp 42 % (Vorjahr 45 %). Rückgängen bei der Windstromerzeugung (Off- und Onshore) sowie dem Einsatz von Erdgas standen 2021 eine Ausweitung der Verstromung von Stein- und Braunkohle gegenüber, was sich in einer leichten Verschiebung am Strommix ablesen lässt. Der Anteil der CO_2-Hauptemittenten aus Braun- und Steinkohlekraftwerken stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 bzw. 1,8 %-Punkte.

Gründe für diesen Trend sind u.a. im allgemein relativ schwachen Windaufkommen im Jahr 2021 zu vermuten sowie in den letztjährig nachlassenden Investitionsanreizen in neue EE-Anlagen, aber auch in ersten aus der bisherigen EEG-Förderung laufenden regenerativen Erzeugern zu sehen (Windkraftanlagen, Photovoltaik). Hemmnisse bzw. der Rückgang des EE-Anteils sind zudem ver-

mutlich aber auch auf stetig sinkende EEG-Fördersätze, Restriktionen für die förderfähigen Laufzeiten pro Jahr, Direktvermarktung, Abschmelzen von Eigenstromprivilegien und der Deckelung von EEG-Ausschreibungskapazitäten zurückzuführen.

Nachdem sich die Bruttostromerzeugung im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden konjunkturellen Einbruch um ca. 40 Mrd. kWh reduzierte, erholte sich dieser Wert im zweiten Pandemiejahr (2021) deutlich auf einen Wert von 584,5 Mrd. kWh.

Struktur der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland 2021[1]:

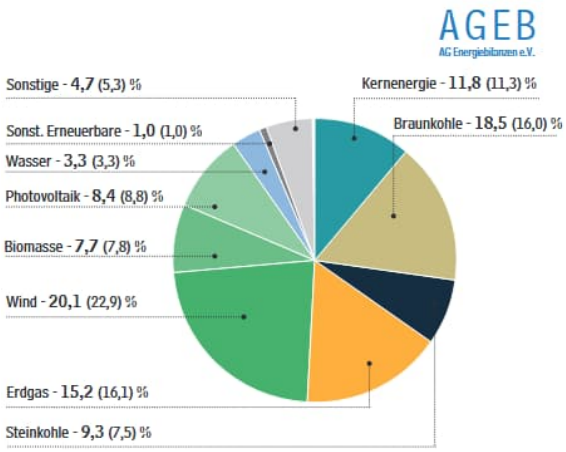

Die Handelsmärkte für Strom- und Gasprodukte sowie CO_2-Zertifikate (für Anlagen gemäß Treibhausemissionshandelsgesetz [TEHG] auf europäischer Ebene) erfuhren im Jahr 2021, insbesondere im 4. Quartal eine bisher einmalige Dynamik mit teilweise extremen Preisanstiegen/-schwankungen, wodurch das Agieren am Spotmarkt für Handelsgeschäfte teils mit erheblichen Risiken aber auch Chancen verbunden war.

2. Geschäftsverlauf

Corona-Pandemie

Im Tagesgeschäft bestimmte vor allem die COVID-19-Pandemie erneut das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch das Infektionsgeschehen rückten vor allem der Schutz der Mitarbeiter, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Absicherung der vertrieblichen Prozesse in den Fokus. Durch die zahlreichen Verordnungen kam es zu starken Einschränkungen nicht nur auf Seiten der SWG, sondern auch bei Kunden und Dienstleistern. In Folge der getroffenen Maßnahmen kam es vor allem bei Gewerbekunden im Gastronomie- und Beherbergungssektor zu starken Einschnitten. Diese haben sich bislang noch nicht in erhöhten Zahlungsausfällen widergespiegelt, können aber zukünftig anfallen. Neben diesen Herausforderungen änderte sich auch das Arbeitsumfeld drastisch. Die Umsetzung der Abstandsregeln, die Separierung der Mitarbeiter und die größtmögliche Nutzung von Möglichkeiten zur mobilen Arbeit, haben die Schaffung neuer Prozesse und Strukturen erforderlich gemacht.

Verschmelzung BiG Bildungszentrum

In der Aufsichtsratssitzung vom 26.03.2021, in der Bürgerschaftssitzung vom 14.06.2021 sowie in der Gesellschafterversammlung vom 16.06.2021 wurden die notwendigen Beschlüsse für die Verschmelzung der BiG GmbH auf die Stadtwerke Greifswald GmbH eingeholt. Die Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister erfolgte am 20.08.2021, damit war die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2021 vollzogen. Der Gewinn aus der Verschmelzung beträgt € 3,4 Mio.

Erzeugung

Strom- und Wärmeerzeugung

Die Wärmenetzeinspeisung aller Erzeugungsanlagen betrug im Jahr 2021 271 GWh und übertraf damit den Vorjahreswert 2020 (246 GWh) deutlich. Insbesondere das erste Halbjahr fiel deutlich küh-

[1] https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2021/03/AGEB_Infografik_02_2021_Stromerzeugung_2021.pdf (Abruf am 24.03.2022)

ler aus, wodurch der Anstieg der Wärmeerzeugung begründet ist. Damit bestätigt sich der Vorjahrestrend, dass die Pandemielage bisher keinen spürbaren Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Kunden ausübt, sondern das erhöhte Abnahmeverhalten hauptsächlich auf die niedrigeren Außentemperaturen in 2021 ggü. 2020 zurückzuführen ist.

Die mittels umweltfreundlichem KWK-Verfahren erzeugte Strommenge lag im Wirtschaftsjahr 2021 bei 150 GWh und erreichte damit nach 132 GWh im Vorjahr einen erneuten Rekordwert in der Geschichte der SWG-Stromerzeugung. Ursächlich dafür war die übergangsweise noch zusätzlich zur Verfügung stehende KWK-Erzeugungskapazität der alten Gasturbinenanlagen, welche allerdings teilweise im Zuge der weiteren Realisierung der Wärmestrategie zurückgebaut und ersetzt werden. Insofern ist der Effekt der produzierten Strommehrmengen in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren einmalig.

Die vier PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 238,5 kWpeak erzeugten im Berichtszeitraum 2021 188 MWh Elektroenergie. Dieses Ertragsniveau entspricht ca. 84,2 % des langjährigen Soll-Wertes (223,5 MWh). Im Berichtszeitraum lag die Anzahl der Sonnenstunden bei 1.583 und damit leicht (-38) unter dem langjährigen Mittelwert (1.621). Die reduzierte Ertragslage der PV-Anlagen, mit jeweiligen Erstinbetriebnahmen in den Jahren 2009 und 2011, ist hauptsächlich auf den defekten Wechselrichter der größten PV-Anlage am Heizkraftwerk zurückzuführen (98 kWpeak Leistung), welcher bereits ersetzt wurde.

Basierend auf den durch den Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zur Umsetzung der Wärmestrategie, fokussierten sich die Aktivitäten im Bereich Erzeugung im Jahr 2021 vorrangig auf die Realisierung des neuen iBHKW-Sonnenwärme und die Errichtung der Solarthermieanlage inkl. des Betriebsgebäudes und der Anlagenperipherie mit der Zielstellung der Inbetriebnahme zum Jahresende 2021. Diese verzögerte sich jedoch in Folge der zunehmend angespannten Markt- und Pandemielage (Personalausfälle sowie mangelnde Materialverfügbarkeiten) um bisher fünf Monate. Vor dem Hintergrund der gesetzlich drohenden Pönale für die Überschreitung des Realisierungszeitraums (regulär 48 Monate) sowie bei Nichterreichen des geforderten Referenzwärmeertrages bei unterjähriger Inbetriebnahme der Solarthermieanlage hat die SWG jedoch erfolgreich mit Unterstützung der Branchenfachverbände BDEW und AGFW sowie darüber hinaus direkt beim Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) interveniert, um auf die Missstände infolge der Pandemie und Marktsituation hinzuweisen. Im Ergebnis dessen hat das BMWK der SWG bestätigt, dem Wunsch nach gesetzlicher Anpassung im Rahmen des „Osterpaketes“ nachzukommen. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme des iKWK-Systems im Jahr 2022 bleibt der SWG folglich eine Strafzahlung im hohen sechsstelligen Bereich erspart. Hiermit bestätigt der Gesetzgeber sein großes Interesse am Erfolg derart innovativer Leuchtturm-Projekte wie in Greifswald, weil dieses Projekt Vorbildcharakter für die gesamte innovativ denkende Energiebranche in Deutschland besitzt.

Des Weiteren konnten die Planungen zur Realisierung der zweiten Ausbaustufe vorangetrieben werden, so dass ein wesentlicher Teil der BImSchG-Genehmigungsunterlagen für das zweite iKWK-System, welches durch eine Großwärmepumpe gekennzeichnet ist, bei der Behörde eingereicht wurden.

Außerdem erfolgte planmäßig zum 01.01.2021 die EEG-Umwidmung des BHKW-Jungfernwiese auf Biomethan, wodurch der Anteil an CO2-neutraler Fernwärme erheblich gesteigert werden konnte.

Wassergewinnung

Die von den Wasserwerken an das öffentliche Trinkwassernetz abgegebene Jahresmenge (ca. 3 Mio. Kubikmeter) 2021 lag auf dem Vorjahresniveau.

Nennenswerte operative Tätigkeiten im abgelaufen Geschäftsjahr waren die Inbetriebnahme eines neuen Brunnens und die Bohrung eines weiteren sowie geoelektrische Messungen für einen Brunnenneubau.

Die Realisierung des neuen Trinkwasserspeichers im Wasserwerk Gützkow wurde planmäßig vorangetrieben, so dass mit der Inbetriebsetzung spätestens im 2. Quartal 2022 zu rechnen ist.

Netzwirtschaft

Netzbetrieb Strom

Zum Netzbetrieb Strom gehören die Stromverteilernetze der UHGW und der Gemeinde Wackerow. Im Jahr 2021 wurde eine elektrische Netzlast über alle elektrischen Netzebenen von 45,8 MW (02.12.2021) mit einer Arbeitsmenge von 245,2 GWh übertragen. Die elektrische Netzlast definiert sich als Summe aller elektrischen Einspeisungen aus angeschlossenen Erzeugungsanlagen und vorgelagerten Netzbetreibern. Die Summe aller elektrischen Entnahmen als physikalischer Absatz zu

Endverbrauchern über alle elektrischen Netzebenen lag im Jahr 2021 bei einer Arbeitsmenge von 192,7 GWh.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen beim Ersatzneubau und der Verdichtung des Verteilnetzes. Dazu gehören auch kooperative Maßnahmen mit der WVG, wobei hier insbesondere Baufeldfreimachungen durchgeführt wurden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war ebenso wie in den Vorjahren die Netzeinbindung von dezentralen Erzeugungsanlagen. Neben sechs größeren PV-Erzeugungsanlagen bis 2.400 kWp wurden 41 private Erzeugungsanlagen in Betrieb genommen.

Auch Netzanschlüsse von E-Ladepunkten werden zunehmend erforderlich. Hervorzuheben ist die DC-Ladeanlage in der Schollstraße und der Ladepunkt auf dem Gelände des Burger-King in der Koitenhäger Landstraße. Auch galt es den Grundsatz zu realisieren, dass vor dem Netzausbau die Netzverdichtung in der Niederspannungsebene erfolgen soll.

Eine besondere Herausforderung war die betriebliche Umsetzung des ReDispatch 2.0. Als Bestandteil des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes war diese organisatorische Maßnahme bis 1. Oktober 2021 umzusetzen. Dabei hatte die BNetzA erst im Februar 2021 die wesentlichen Umsetzungsbeschlüsse gefasst und veröffentlicht. Gleichzeitig wurden zu diesem Zeitpunkt Startverschiebungen ausgeschlossen. Durch intensive Aktivitäten des Netzbetrieb-Stroms und durch Unterstützung der IT-Abteilung wurde fristgerecht die IT-Basislösung ermittelt und implementiert.

Netzbetrieb Gas-Wasser

Gas

Dem allgemeinen Gasnetz werden die Gasverteilernetze der UHGW und der Stadt Grimmen zugeordnet.

Die in die Gasverteilnetze Greifswald und Grimmen eingespeiste Gasmenge ist im Jahr 2021 auf insgesamt 920,0 Mio. kWh angestiegen und damit so hoch wie schon lange nicht mehr. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg elf Prozent.

Der Gasverbrauchsanteil für die in den Kraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugten Wärme- und Strommengen liegt im Jahr 2021 in Greifswald bei 66,5%.

Mit Analyse der Leckstellenentwicklungen und der Messergebnisse aus dem kathodischen Korrosionsschutz wird der gute Zustand der Netze erhalten sowie mittel- und langfristig gesichert. Die strategischen Vorgaben des gasfachlichen Netzbetriebes und die spartenübergreifenden Bauvorhaben sind plangemäß umgesetzt worden.

Die Investitionsschwerpunkte in der UHGW lassen sich im Wesentlichen in der fortlaufenden Erweiterungsmaßnahme Am Elisenpark (Bebauungsplan Nr. 13) und der plangemäßen Ersatz- bzw. Sanierungsmaßnahme entlang der Gützkower Landstraße (2020/2021) festmachen. In der Stadt Grimmen liegen die Investitionsschwerpunkte zum einen in der Erweiterungsmaßnahme zur Neuerschließung des Ortsteils Jessin (Inbetriebnahme Februar 2022) und zum anderen in der Ersatzmaßnahme zum Austausch der Heizungsanlage (Vorwärmung) der Gasübernahmestation Grimmen.

Wasser

Zum Netzbetrieb Wasser gehören die Wasserversorgungsnetze der UHGW, der Stadt Gützkow und der Umlandgemeinden (Gemeinde Bandelin, Gemeinde Gribow und Teile der Gemeinde Behrenhoff).

Im Jahr 2021 sind insgesamt 3.092 Tm³ Trinkwasser, davon 14 Tm³ Trinkwasser von den umliegenden Zweckverbänden, in die örtlichen Wasserverteilungsanlagen eingespeist worden. Gleichzeitig sind 29 Tm³ Trinkwasser an die umliegenden Zweckverbände abgegeben worden.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden 51 Störereignisse dokumentiert, wobei sich das Störgeschehen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (54) bewegt. Der Netzbetrieb Gas-Wasser tätigt strategisch hohe Investitionen zur vorausschauenden Rehabilitation (Sanierung) von Trinkwasserhausanschlüssen aus Stahl, die das Störgeschehen verringern.

Die wesentlichen Investitionsvorhaben in der UHGW finden sich in den Erweiterungsmaßnahmen entlang der Verlängerten Scharnhorststraße (Bebauungsplan Nr. 114), Am Aalbruch (Bebauungsplan Nr. 115), Am Gorzberg (Bebauungsplan Nr. 31) und Am Elisenpark (Bebauungsplan Nr. 13). Als Ersatz- bzw. Sanierungsmaßnahme sind die im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen der UHGW im Bereich Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring sowie entlang des Hanserings und der Arndtstraße von Relevanz.

Netzbetrieb Fernwärme

Die Fernwärmekunden der UHGW wurden auch in 2021 bedarfsgerecht, umweltfreundlich und zuverlässig mit Warmwasser und Heizungswärme versorgt. Der KWK-Wärmeanteil belief sich über alle Netze gemittelt auf 80,8% und damit auf dem Vorjahresniveau (81,0%). Die Gesamtwärmenetzausspeisung in das Fernwärmenetz betrug 2021 233,0 GWh. Die Wärmeverluste in Höhe von weiterhin rd. 12 % liegen im normalen Bereich.

Die gesamte Trassenlänge beträgt zum Jahresende rund 94,6km. Im Bereich der Hausanschlussstationen ist ein Zuwachs von 14 eigenen Hausanschlussstationen und vier Kundenstationen zu verzeichnen, so dass sich die Gesamtzahl der durch die Fernwärme betriebenen Hausanschlussstationen auf 1.244 Stück beläuft.

Projekte der Erschließung und des Anschlusses im Rahmen von Nahverdichtungsmaßnahmen insbesondere in der Südstadt und in der Fleischervorstadt haben das Neubaugeschehen geprägt.

<u>Energiehandel</u>

Strom

Im Bereich des Stromvertriebs ist eine spürbare Steigerung der Absätze um 5,9 GWh bzw. 3,6 % zu verzeichnen. Wurden in 2020 nur 161,8 GWh verkauft, so stieg der Wert im Jahr 2021 auf 167,7 GWh an. Die Kundenentwicklung ist ebenfalls als positiv zu betrachten (+0,8 %). Damit hat die SWG zum 31.12.2021 erneut einen Höchststand an Stromkunden seit Bestehen des Unternehmens.

In Greifswald hat sich der Absatz um 3,5 GWh bzw. 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Hauptursache sind hier Absatzsteigerungen bei den großen Gewerbekunden sowie im Haushaltskundensegment. Nachdem zu Beginn des Jahres ein kleiner Rückgang bei den Kunden zu beobachten war, konnte sich, vor allem durch Zuwächse zum Ende des Jahres, die Kundenanzahl insgesamt erhöhen (+0,6 %). Besonders erfreulich ist, dass es hier vor allem bei den Haushaltskunden zu einem Zuwachs kam. Hier spielen die Insolvenzen einiger Energielieferanten zum Ende des Jahres 2021 eine entscheidende Rolle.

Der Absatz in Fremdnetzen hat sich um 2,4 GWh bzw. 3,6 % erhöht. Hauptsächlich zurückzuführen ist dies auf höhere Absätze im Hotel- und Gastronomiebereich, welcher einen Großteil der regionalen Kunden ausmacht, sowie auf weiterhin stetig steigende Absätze im Haushaltskundenbereich. Auch in fremden Netzgebieten konnte die Kundenanzahl erhöht werden (+1,4 %).

Vertriebsseitig konnte zum 01.01.2021 eine Senkung der Arbeitspreise vorgenommen werden, die Grundpreise mussten dagegen leicht erhöht werden. Gleichzeitig wurden alle Privat- und Gewerbekundenverträge auf 100% Ökostrom umgestellt. Die Belieferung erfolgt dabei nach den Kriterien des OK-Power Labels, welches zu Deutschlands führenden Ökostromlabeln zählt. Diese Änderungen bezogen sich auf alle Stromtarife - sowohl im eigenen als auch in fremden Netzen.

Erdgas

Auch im Gasvertrieb ist eine Steigerung gegenüber 2020 zu verzeichnen, diese ist mit einem Plus von 31,4 GWh bzw. 11,6 % sogar noch deutlicher. Die Menge an verkauftem Gas stieg von 270,3 GWh auf 301,8 GWh an. Haupteinflussfaktor ist hier die Witterung, so fielen die absatzstarken Monate Januar, Februar, April und Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich kälter aus. Gemessen an der Gradtagzahl war 2021 insgesamt spürbar kälter als 2020. Neben dem Wetter spielt auch die wirtschaftliche Erholung nach dem ersten Pandemiejahr 2020 eine Rolle. Weiterhin positiv ist die Entwicklung der Gesamtkundenzahl, welche sich um 1,7 % erhöht hat.

Der Absatz in Greifswald hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 17,6 GWh bzw. 11,9 % erhöht und liegt bei 165,3 GWh. Die Kundenanzahl liegt in Greifswald insgesamt auf Vorjahresniveau (+0,5 %). Bei den Haushaltskunden konnte erstmals seit einigen Jahren ein Plus gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (+0,8 %).

Ein ähnliches Bild zeigt sich in fremden Netzgebieten. Der Absatz liegt mit 136,5 GWh um 13,9 GWh bzw. 11,3 % höher als in 2020. Neben dem Haupteinflussfaktor Witterung ist im regionalen Vertrieb auch die wirtschaftliche Erholung im Hotel- und Gastronomiebereich ausschlaggebend. Die Kundenanzahl konnte erneut gesteigert werden und liegt insgesamt bei einem Plus von 3,9 %. Zuwächse konnten sowohl im Haushaltskunden- als auch im Gewerbekundenbereich erzielt werden.

Die Endkundenpreise mussten sowohl im eigenen als auch in fremden Netzen zu Jahresbeginn 2021 leicht angehoben werden. Preistreiber war hier die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetztes (BEHG), welches unter anderem eine CO2-Bepreisung auf den Gasarbeitspreis vorsieht. Durch die gezielte Beschaffungsstrategie der SWG konnte der Großteil dieser neuen Kosten aber kompensiert werden.

An den zwei CNG-Erdgastankstellen ist eine Absatzsteigerung von 15,4 % zu verzeichnen. Hauptursache ist der gestiegene Bedarf der Erdgasbusse des Verkehrsbetriebes im Vergleich zum Vorjahr. Die von den Stadtwerken betriebene Autogastankstelle (Flüssiggas) verbuchte einen leichten Absatzrückgang von 3,1 %.

Fernwärme

Der Fernwärme-Anschlusswert entwickelt sich weiter positiv und liegt zum 31.12.2021 bei 144,8 MW (31.12.2020: 143,7 MW). Leistungszuwächsen durch Neuanschlüsse in Höhe von 1,2 MW stehen lediglich Leistungsreduzierungen von 0,1 MW gegenüber - somit ergibt sich eine Steigerung von 1,1 MW bzw. 0,8 %. Beim Wärmeabsatz ist eine deutliche Erhöhung von 24,4 GWh bzw. 11,7 % auf 233,0 GWh zu verzeichnen. Haupteinflussfaktor sind analog zum Gasabsatz die gegenüber 2020 niedrigeren Temperaturen.

Es wurden zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten vierteljährlich Preisanpassungen vorgenommen. Der Arbeitspreis für Kunden ab 20 kW Vertragsleistung ist in Greifswald im Laufe des Jahres von 4,096 ct/kWh für das I. Quartal auf 8,523 ct/kWh im IV. Quartal gestiegen. Diese enorme Steigerung auf mehr als das Doppelte liegt in der deutlichen Steigerung des Erdgaspreisindex EGIX (European Gas Index) begründet. Dieser hat sich im Jahresverlauf 2021 mehr als verfünffacht.

Der Fernwärmegrundpreis wurde zum 01.01.2021 vertragsgemäß angepasst und erhöhte sich um ca. 1,6 % auf 75,36 €/kW/a für die Service-Variante bzw. auf 58,54 €/kW/a für die Basis-Variante. Ursächlich ist der leichte Anstieg des Investitionsgüterindexes sowie des Lohnniveaus. Der zum 01.07.2020 eingeführte Emissionspreis wurde ebenfalls vertragsgemäß zum 01.01.2021 angepasst und erhöhte sich deutlich von 0,35 ct/kWh auf 0,584 ct/kWh. Hauptgrund für diese Erhöhung war die Einführung einer nationalen CO2-Bepreisung zum 01.01.2021 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Der Preisanteil für Emissionszertifikate aus dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) blieb nahezu konstant.

Wasser

Im Jahr 2021 konnte eine Gesamtmenge von 3.066 Tm³ Trinkwasser abgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 3.093 Tm³) reduzierte sich damit der Wasserabsatz minimal um 27 Tm³ bzw. 0,9 %. Insgesamt bewegt sich der Wasserabsatz annähernd auf dem Niveau der Vorjahre. Der Wasserpreis hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert und ist seit 2006 stabil.

Messstellenbetrieb (MSB)

Wie auch im vorangegangenen Jahr konnte bedingt durch die Corona-Pandemie in 2021 der Zählerplantausch nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Ein Teil des Plantausches muss erneut mit im Folgejahr durchgeführt werden. Das Eichamt wurde im November 2021 über den Verzug informiert.

Im Juni 2020 wurde ein eingesetzter Zählertyp durch den Hersteller zurückgerufen, da die Geräte sporadisch ausfallen können. Ein kompletter Austausch der bereits im Netz befindlichen Geräte wurde in 2021 abgeschlossen und die Kosten durch die Versicherung des Herstellers übernommen.

Der durch das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) vorgeschriebene Wechsel konventioneller Messeinrichtungen zu digitalen, der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME), befindet sich in der Umsetzungsphase. Seit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes wurden rd. 17.500 der ca. 42.000 Messstellen im Stromnetz des Verantwortungsbereiches gewechselt.

Am 31. Januar 2020 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine aktualisierte Marktanalyse herausgebracht und somit den Verwaltungsakt zur Feststellung der technischen Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme veröffentlicht[2]. Entsprechend ist der Einbau durch das Messstellenbetriebsgesetz für Messstellen mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 kWh/a und 100.000 kWh/a vorgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt ist die durch das MsbG geforderte Mindesteinbauquote von 10 Prozent binnen drei Jahren sicherzustellen, was zum aktuellen Zeitpunkt nicht gefährdet ist.

Seit dem 17.12.2020 ist die SWG für den Einsatz von SmartMeterGateways zugelassen und ab dem zweiten Halbjahr 2021 wurden die ersten im Netz verbaut. Die Erreichung der Mindesteinbauquote ist aktuell nicht gefährdet.

---

[2] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Smart-metering/Marktanalyse/marktanalyse_node.html

3. Ertragslage – Gesamtunternehmen

Das Jahresergebnis der SWG ergibt sich aus dem Erzeugungs-, dem Netz-, dem Energiehandels-, dem Messstellenbetriebs- und dem Costcenterergebnis.

Die SWG erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 111,6 Mio. nach € 91,2 Mio. im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden € 78,4 Mio. Die übrigen, wesentlichen Erlöse ergeben sich aus der Erzeugung von Strom zum Verkauf an der Strombörse und aus Netzentgelten. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um € 20,4 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Fernwärme- und Stromverkaufs-Erlösen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben einen Umfang von € 0,6 Mio., nach € 0,5 Mio. im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 4,6 Mio. nach € 1,1 Mio. im Vorjahr. Hauptursache für diesen Anstieg ist neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit € 0,5 Mio. der Verschmelzungsgewinn BiG mit € 3,4 Mio., welcher der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Der Materialaufwand bildet mit € 75,7 Mio. nach € 55,1 Mio. im Vorjahr einen bedeutenden Kostenblock der SWG. Die größten Positionen davon sind der Stromeinkauf mit € 21,5 Mio. (+€ 2,0 Mio.) und der Gasbezug mit € 32,7 Mio. (+€ 17,0 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand Fremdleistungen in Höhe von € 2,6 Mio. (+0,1 Mio.) und Direkt- bzw. Lagermaterial in Höhe von insgesamt € 1,2 Mio. (+€ 0,1 Mio.).

Die Personalaufwendungen betragen € 11,8 Mio. (+0,8 Mio.). Im Vorjahresvergleich wirkt die Tarifsteigerung um 1,4 % zum 01.04.2021. Darüber hinaus steigen die Ausgaben für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen insgesamt um € 0,4 Mio.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 7,7 Mio. und bleiben somit auf dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 15,4 Mio. investiert, der Großteil entfällt auf den Bereich Erzeugung mit € 9,2 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 7,2 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben in Höhe von € 2,8 Mio. Darüber hinaus sind EDV-Dienstleistungen (€ 0,7 Mio.), Versicherungen (€ 0,4 Mio.) und der Prüfungs- und Beratungsaufwand (€ 0,3 Mio.) die weiteren, wesentlichen Kostenpositionen. Zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,1 Mio.

Der negative Saldo des Zinsergebnisses beläuft sich mit € 1,3 Mio. um € 0,2 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Für die Investitionstätigkeit wurden Darlehen mit einem Betrag von € 10,0 Mio. aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf € 6,0 Mio., wodurch die Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen im Saldo um € 4,0 Mio. zunahmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen € 2,3 Mio. nach € 2,1 Mio. im Vorjahr. Der Verlustausgleich der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Betrieb des Greifswalder Freizeitbades beträgt € 1,5 Mio. nach € 1,9 Mio. im Vorjahr. In 2021 gingen mit € 0,2 Mio. November- und Dezemberbeihilfen für das Jahr 2020 ein.

In Summe betrugen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen € 3,8 Mio. und damit € 0,2 Mio. weniger, als noch im Vorjahr.

Der Ertrag aus Gewinnabführung SWIG beträgt T€ 43 nach T€ 24 Aufwand aus Verlustausgleich im Vorjahr.

In Anbetracht der vorgenannten Entwicklung entstand ein Jahresüberschuss von € 7,7 Mio. Dieser fiel um € 2,9 Mio. höher aus, als im Vorjahr.

4. Ertragslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung

Der Bereich der Stromverteilung erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt € 20,9 Mio., was zum Vorjahr einen Anstieg von € 2,9 Mio. bedeutet. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode. Diese ist noch nicht durch die Landesregulierungskammer beschieden. Für die Erlösermittlung wurde der Stand der Konsultationen angesetzt.

Der Anstieg zu 2021 erklärt sich mit einem Betrag von € 2,9 Mio. aus einer höheren Wälzung von Vergütungen für Anlagenbetreiber gemäß EEG. Hier treten die Netzbetreiber als Dienstleister auf. Auf der einen Seite erhalten sie die Vergütungen vom Übertragungsnetzbetreiber und reichen diese

an die Anlagenbetreiber im Materialaufwand weiter. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich im Saldo aus. Darüber hinaus fielen die Erlöse aus der Netznutzung um € 0,1 Mio. gegenüber 2020 höher aus. Grund dafür sind höhere Netzabgaben an Endverbraucher.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen erhöhen sich parallel zu der höheren Investitionstätigkeit um T€ 33. Bedingt durch einen Sondereffekt, der auf das Gesamtunternehmen keinen Einfluss hat, sinken die sonstigen betrieblichen Erträge um € 0,8 Mio.

Der Materialaufwand, der neben den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Wesentlichen die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung, die Kosten für vermiedene Netznutzung dezentraler Einspeiser und die Kosten aus dem KWKG sowie EEG beinhaltet, zeigt eine Steigerung um € 2,8 Mio. Hauptursachen dafür sind die unter den Erlösen genannten Entwicklungen der nicht beeinflussbaren Kosten aus dem EEG.

Der Personalaufwand befindet sich mit einer Summe von € 2,1 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ +0,1 Mio.).

Die Abschreibungen liegen mit € 1,9 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurde insgesamt € 2,1 Mio. in die Stromnetzinfrastruktur investiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau und betragen € 2,2 Mio.

Das negative Finanzergebnis beträgt wie im Vorjahr € 0,3 Mio. und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ -125 nach einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 556 im Vorjahr. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen genannten Sondereffekt zurückzuführen.

Gasverteilung

Im Gasnetz gilt seit dem 01.01.2018 die dritte Regulierungsperiode, hier liegt mittlerweile ein Bescheid der Landesregulierungskammer vor. Die Umsatzerlöse erhöhen sich zum Vorjahr um € 0,4 Mio. auf € 5,6 Mio. Dies ist insbesondere der kühleren Witterung geschuldet. Anders als im Stromnetz wurde die Erlösobergrenze überschritten, aufgrund von Mindererlösen in den Vorjahren konnten diese zum Teil einbehalten werden.

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen bleibt nahezu konstant (T€ -9) und beträgt T€ 63.

Der Materialaufwand reduziert sich zum Vorjahr um € 0,1 Mio. Der Grund dafür ist im Wesentlichen die Aufwandreduzierung aus Mehr-Mindermengenabrechnung.

Die Personalkosten bleiben beinahe konstant. Zum Vorjahr ist eine leichte Reduzierung aufgrund geringerer Aufwendungen für Altersteilzeit und gesunkenen Umlagen aus dem kaufmännischen Bereich zu verzeichnen.

Die Abschreibungen in Höhe von € 1,0 Mio. befinden sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (T€ +39).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt € 1,1 Mio. und verbessert sich zum Vorjahr um € 0,3 Mio.

Messstellenbetrieb Strom

Der Bereich MSB steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch aufgrund der Behandlung als GWG sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung in den Aufwand laufen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und sich erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. In 2021 entsteht dadurch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 148.

5. Finanz- und Vermögenslage- Gesamtunternehmen

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2021 € 172,4 Mio., was einem deutlichen Anstieg um € 17,5 Mio. bzw. 11,3 % entspricht.

Von der Bilanzsumme entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen € 124,3 Mio. und auf das Umlaufvermögen € 47,2 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme zum Vorjahr um € 17,5 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 13,4 Mio. und des Anlagevermögens um € 7,5 Mio. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich dagegen um € 5,6 Mio. auf € 12,3 Mio. Darin sind Festgelder mit € 3,0 Mio. und liquide Mittel mit € 9,3 Mio. enthalten.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital einen Betrag von € 58,2 Mio. aus. Trotz deutlicher Erhöhung des Eigenkapitals um € 7,2 Mio. erhöht sich die Eigenkapitalquote der SWG auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme nur leicht auf 33,8% nach 33,0% im Vorjahr. Die passivierten Zuschüsse betragen € 11,0 Mio. (Vj. € 10,8 Mio.) und die Rückstellungen belaufen sich auf € 11,2 Mio. (Vj. € 11,0 Mio.).

Neue Darlehen wurden in Höhe von € 12,3 Mio. aufgenommen. Sie dienen primär der Finanzierung der Investitionen (€ 15,4 Mio.). Die Tilgung von Darlehen nahm einen Umfang von € 8,3 Mio. ein. Damit erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten zum Vorjahr um € 4,0 Mio.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 6,0 Mio., der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit € 13,2 Mio. und der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit € 3,2 Mio. Folglich haben sich die liquiden Mittel ohne Berücksichtigung von kurzfristig nicht verfügbaren Festgeldern gegenüber dem Stand vom 31.12.2020 um € 4,0 Mio. verringert.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der SWG im Geschäftsjahr 2021 positiv.

6. Finanz- und Vermögenslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme des Stromnetzes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt € 25,6 Mio. Davon entfallen mit € 23,3 Mio. 91 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 8,2 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 32 % entspricht. Die Summe der Verbindlichkeiten bleibt auf dem Vorjahresniveau in Höhe von € 11,6 Mio.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Stromverteilung im Jahr 2021 nicht zufriedenstellend. Die Erlösobergrenze ist zu gering, um ohne Berücksichtigung von Sondereffekten eine ausreichende Kapitalrefinanzierung zu erhalten.

Gasverteilung

Die Bilanzsumme des Gasnetzes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt € 14,4 Mio. Davon entfallen mit € 13,6 Mio. 94 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 6,4 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 44 % entspricht. Die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen verringert sich um € 0,3 Mio., wobei insbesondere die Darlehenstilgung planmäßig vorangetrieben wurde.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Gasverteilung im Jahr 2021 im prognostizierten Korridor.

Messstellenbetrieb Strom

Die Bilanzsumme des Bereichs beträgt zum 31.12.2021 € 0,6 Mio. Auf der Aktivseite sind insbesondere Vorräte (Zähler) mit T€ 75, Forderungen aus Lieferung und Leistung mit T€ 109 und die flüssigen Mittel mit T€ 344 die größten Positionen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der bisherigen negativen Jahresergebnisse T€ 502. Die Eigenkapitalquote beträgt 88 %.

7. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der SWG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Das für 2021 geplante Jahresergebnis vor Steuern wurde deutlich übertroffen. Da die Planabweichung im Wesentlichen aus nicht planbaren, neutralen Erträgen entstand, ist eine Anpassung der Prognoseinstrumente nicht notwendig.

Insgesamt wird in der Wirtschaftsplanung für 2022 ein Jahresergebnis (€ 2,6 Mio.) unter dem Niveau von 2021 erwartet. Dies ist insbesondere mit sinkenden Erlösen aus vermiedener Netznutzung begründet. Für die VBG und SAG erhöhen sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen voraussichtlich um weitere € 1,3 Mio.

Die Geschäftsführung der SWG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2022 auf 192 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 17 Auszubildende. Die Investitionen 2022 werden voraussichtlich € 28,6 Mio. inkl. Überträge aus 2021 betragen.

Die Corona-Pandemie stellt sich auch in 2022 für die Energie- und Wasserversorger als außerordentliche Krise dar. Dabei steht insbesondere die personelle Bewältigung der Versorgungssicherheit im Fokus. Die Belegschaft gilt es zu schützen, die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten und die Motivation in der Krise ist aufrechtzuerhalten. Dazu hat die SWG eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen ergriffen.

Zudem gilt es die Risiken aus dem Krieg in der Ukraine hinsichtlich Versorgungssicherheit und Minimierung der Preiseffekte bestmöglich zu begegnen.

2. Chancen

Gerade in Krisenzeiten ist zu sehen, wie wertvoll ein funktionierendes Stadtwerk vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ist. Während andere Unternehmen den Betrieb aus personellen Gründen einstellen oder zumindest reduzieren müssen, mitunter Versorger aus der Ferne gar nicht oder kaum erreichbar sind, gewährleisten die Stadtwerke vor Ort fließendes Wasser, warme Heizungen und Strom aus der Steckdose - rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Die Stadtwerke Greifswald geben den Menschen die Überzeugung, dass die kommunale Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten gesichert ist.

Trotz der mittlerweile über zwei Jahre andauernden Corona-Pandemielage und daraus resultierenden wirtschaftlichen Marktverzerrungen für Produkte und sonstige Güter sowie dem Kriegsgeschehen in der Ukraine (Preisanstieg mit dem Ergebnis einer steigenden Inflation) sieht sich die SWG in ihrem Weg bestätigt, an den gesetzten Zielen festzuhalten. Insbesondere das von der Bundesregierung angekündigte „Osterpaket“, u.a. mit Anpassungen zum KWKG hilft die Umsetzung der Wärmestrategie ohne Pönalen erfolgreich zu Ende zu führen.

Die in der Konsequenz avisierte kurz- bis mittelfristige Abkehr von bisherigen außenpolitischen Handelsbeziehungen im Energiesektor hin zu möglichst autarken Lösungen bedeutet zugleich eine Chance für die Energieversorger in Deutschland zur Erweiterung ihres Erzeugungsportfolios mittels regenerativer Technologien. Folglich wird die Bedeutung von synthetischen Gasen (z.B. Wasserstoff, Methan) oder auch strombasierten Wärmetechnologien, wie bspw. Power-to-Heat (P2H) stetig zunehmen. Aber auch bestehende Technologien, wie z.B. KWK-Anlagen (Gasmotoren und Gasturbinen) werden zukünftig aufgrund ihres Hocheffizienzkriteriums und der sehr hohen Flexibilität durch Anpassung der in den Komponenten verwendeten Materialien den Anforderungen für den Einsatz von „grünem“ Wasserstoff eine tragende Rolle spielen („H_2-ready“). Im Zuge der von der SWG geplanten Modernisierung bzw. den Neuinvestitionen der Wärmestrategie werden die KWK-Anlagen schon heute technologisch vorbereitet, um zukünftig den Einsatz von Wasserstoff zu gewährleisten.

Erzeugung

Wie bereits in der Vergangenheit setzt die SWG in den strategischen Überlegungen weiterhin auf staatliche Anreizinstrumente (EEG, KWKG, etc.), um die ambitionierten Klimaschutzziele auch zukünftig umsetzen zu können. Derartige gesetzgeberische Investitionsanreize sind in Zeiten von Pandemie und außenpolitischen Energie-Repressalien durch andere Staaten extrem wichtig, um die Energieversorgung insbesondere auch vor dem Hintergrund der notwendigen Dekarbonisierung auf eine Diversifizierung seines Erzeugungsportfolios setzen zu können bzw. breit aufgestellt zu sein. Nie zuvor war der Gesetzgeber so gefordert wie derzeit, eine über Jahrzehnte stetig gewachsene Versorgung mit fossilen Energieträgern aus dem Ausland, konzeptionell und im Hinblick auf die Ersetzbarkeit fossiler durch regenerative Energieträger zu überdenken. Aufgrund der bisher hohen Abhängig-

keit vom Ausland zum Rohstoffimport bzw. Import von Energieträgern und dem infolge der ukrainischen Kriegsereignisse daraus resultierenden hohen politischen Druck eröffnet sich nun anderseits eine Chance für die Bundesregierung, die Forschung und Weiterentwicklung im Hinblick auf die Produktion von grünem Wasserstoff und weiteren alternativen Versorgungskonzepten voranzutreiben.

Folglich sichern staatliche Fördermechanismen wie das KWKG oder EEG weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensergebnisses aus der Erzeugung, ohne deren Bestand anderseits wesentliche klimapolitische Forderungen nicht umsetzbar wären.

Netzwirtschaft

Der Strom- und Gas-Netzbetrieb bewegt sich in einem regulierten Markt, in dem sich Chancen vorwiegend innerhalb der von der Landesregulierungsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die größte Chance besteht netzübergreifend in der Erweiterung des Netzes durch Wachstum: Das im Jahr 2016 vorgestellte Greifswalder Stadtentwicklungskonzept geht davon aus, dass bis 2030 zusätzliche 2.900 Wohneinheiten benötigt werden.

Erste Teilerschließungsmaßnahmen sind in den B-Plangebieten Nr. 55 (Hafenstraße) und Nr. 13 (Elisenhain) umgesetzt worden. In den Bereichen der Hainstraße in Eldena erfolgte die erste Verdichtungsmaßnahme aufgrund der Vielzahl privater E-Ladepunkten in den dort weitläufig angelegten Grundstücken. In den Arealen der Neubebauungen von Wohnquartieren der WVG werden entsprechend der abgestimmten Strategie zur Installation von E-Ladepunkten die Elt.-Infrastruktur ausgerollt und bereits Reserveflächen zur Nachverdichtung vereinbart.

Gasförmige Energieträger - Erdgas, Biogas und Wasserstoff - werden auch langfristig und mit zunehmender Dekarbonisierung ein zentraler Eckpfeiler der deutschen Energieversorgung sein und dabei auch als Garant für Versorgungssicherheit fungieren. Neben einer Steigerung der Energieeffizienz und einem stetigen Ausbau der Erneuerbaren Energien wird damit Gas als dritte Säule der Energiewende verstanden, nicht nur wegen seines nachweislich hohen Potenzials einer raschen und kostengünstigen Emissionsminderung, sondern insbesondere auch wegen der Möglichkeit des Energietransports und der Energiespeicherung mit den vorhandenen hocheffizienten Infrastrukturen.

Im Gasverteilungsnetz können die Strukturparameter und damit zukünftige erlöswirksame Effizienzwerte durch Steigerung der Netzanschlusszahlen, die Stilllegung ineffektiver Leitungsabschnitte (z. B. bei Versorgung von Kochgaskunden) und die damit einhergehende Verdichtung der Netzanschlüsse im bestehenden Netz sinnvoll verbessert werden.

Die Konzessionsverträge Wasser mit der Stadt Gützkow, der Gemeinde Bandelin und der Gemeinde Gribow laufen zum 30.04.2023 aus. Der wasserfachliche Netzbetrieb wird nach Bekanntgabe der erforderlichen Auswahlkriterien durch das Amt Züssow ein Konzessionsangebot erarbeiten, das eine langfristige Weiterführung des seit 1993 bestehenden Vertragsverhältnisses angestrebt.

Das systematisch entwickelte Fernwärmenetz in Greifswald stellt eine von seiner technischen Konzeption und Umsetzung beispielhafte Versorgungsinfrastruktur dar, ohne die die systematische Dekarbonisierung in der Erzeugung nicht möglich wäre. Die Chancen liegen hier in der weiteren Verdichtung von Wohngebieten.

Energiehandel

Auch wenn die Forderungsausfälle bislang das Niveau der Vorjahre nicht überstieg, führen die anhaltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erhöhten Zahlungsausfall- und Wiederabsatzrisiken im Strom- und Gasvertrieb, vor allem bei Gewerbekunden. Die hohe Diversität in unserer Kundenstruktur führt dabei jedoch zu keiner Abhängigkeit von wenigen Großkunden. Die bestehende Kundenähe sowie das starke Engagement in der Region werden jedoch gerade in Krisenzeiten als Chance gesehen die bisher bekannten Kundenbindungsraten und Margen zu halten und die Wiedergewinnung von fremdversorgten Strom- und Gaskunden im eigenen Netzgebiet zu begünstigen.

Durch eine stärkere Fokussierung auf die Region Vorpommern-Greifswald als Vertriebsgebiet ist eine Kompensation der wegbrechenden Absatzmengen im eigenen Netzgebiet durch Absatzsteigerung im Umland erreichbar.

Die stetig wachsende Verbreitung von Elektrofahrzeugen und der damit steigende Bedarf an Ladestrom wird mittelfristig als vertriebliche Chance eingeschätzt.

Den Zielen der Wärmesatzung der UHGW ist die Fernwärme weiterhin verpflichtet und setzt auf weitere ökologische Verbesserungen in der Wärmeerzeugung und Verteilung sowie auf hohe wirtschaftliche Attraktivität bei weiterhin sehr hoher Versorgungssicherheit. Dies ist Bestandteil des Masterplans Klimaschutz der UHGW „2050 CO_2-freie Stadt".

3. Risiken

Ziele, Methoden und organisatorische Verankerung

Die Gesellschaft hat auf Basis geltender Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die hohe Qualität des Risikomanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch eine externe Revision bestätigt. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und Risikoüberwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess im Unternehmen verstanden und gelebt. Die Geschäftsführung informiert sich kontinuierlich über die Risikolage. Sie informiert den Gesellschafter regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Aktuelle Risikosituation

Die SWG ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Allgemeine Risiken

Der Rechtsrahmen, unter dem die SWG ihrer Verkaufsgeschäftstätigkeit nachgeht, wird zunehmend komplexer. Besonders Vorgaben aus der europäischen Rechtsordnung bzw. Rechtsprechung müssen ständig beachtet und eingehalten werden. Vor allem gesetzliche Neuregelungen im Vertragsrecht werfen dabei immer wiederkehrende juristische Auseinandersetzungen auf. Dies führt zu steigenden Kosten für Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung. Aber auch kartellrechtliche bzw. regulierungsrechtliche Festlegungen von BNetzA und Kartellämtern bringen aufwändige administrative Änderungen mit sich. Dies führt in aller Regel zu Prozesskostensteigerungen.

Da die SWG den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anwendet, müssen Tarifsteigerungen erwirtschaftet werden. Zum 01.04.2021 stiegen die Einkommen um 1,4%. Zum 01.04.2022 erfolgt ein Anstieg um 1,8%. Zum 01.01.2023 wird neu verhandelt.

Regulatorische und politische Risiken

Risiken bestehen weiterhin in der Umsetzung des KWKG-Ausschreibungsverfahrens und damit einhergehenden Randbedingungen und Fristen, insbesondere für langwierige technisch und genehmigungsintensive (i)KWK-Projekte. Diese sind gekennzeichnet durch zu hinterlegende monetäre Sicherheitsleistungen bei der Bundesnetzagentur und dem ab der KWK-Zuschlagserteilung beginnenden Realisierungszeitfenster von regulär 48 Monaten. Einerseits folgt ein langwieriges Genehmigungsverfahren für potentielle Solarthermieflächen mit unklarem Ausgang von ca. 2,5 Jahren. Anderseits führt die zeitliche Entkopplung von der KWK-Zuschlagserteilung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen möglicherweise zu deutlichen Kostenverzerrungen aufgrund sich ergebender Marktveränderungen (z.B. Herstellerpreise) während der Projektrealisierung. Insbesondere unvorhersehbare Ereignisse wie bspw. die Corona-Pandemie, Marktlage, Kriegsgeschehen zeigen, wie unflexibel die staatlichen Institutionen bisher bzgl. eines eventuellen Entgegenkommens durch nötige Fristentzerrung infolge von Lieferengpässen, Personalverfügbarkeit in Zeiten eines Lockdowns reagieren. Mittlerweile hat der Gesetzgeber aber erkannt, dass dieser den (i)KWK-Bietern bei unverschuldeten negativen (wie zuvor genannten Einflussfaktoren) „nachjustieren" muss. Dies kann einerseits durch Verlängerung der Realisierungsfristen geschehen, anderseits muss stetig geprüft werden, inwieweit Fördersätze noch den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, insb. bzgl. der gravierend steigenden Preise für Material, Rohstoffe, Produkte entsprechen. Anderenfalls drohen die gesetzlich festgelegten Förderhöchstsätze, welche infolge der öffentlichen Ausschreibungsverfahren eher noch geringer ausfallen, keinen Anreiz für Investitionen in zukunftsfähige Technologien mehr darzustellen. Zudem sollte der Gesetzgeber die regulatorischen Hemmnisse für strombasierte Wärmeerzeuger (P2H) abbauen. In Deutschland wurden allein im Jahr 2020 ca. 6 Mrd. kWh Elektroenergie aus Wind und PV abgeregelt[3], konnten wegen drohender Stromnetzüberlastungen demzufolge nicht bedarfsgerecht verteilt werden. Dabei bieten Städte im Norden (windreiche Region) mit beachtlichen Fernwärmenetzen und hohen kommunalen Erschließungsgraden seit Jahren die Möglichkeit, die Stromüberschüsse aus volatilen Erzeugern mittels Elektroheizern (P2H) in Wärme umzuwandeln, zu speichern

[3] https://www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare-energie/wind/eefakten-die-windenergie-ist-das-rueckgrat-der-energiewende (Abruf am 25.03.2022)

und wieder bedarfsgerecht abzugeben. Bisher scheitern derart logische Verwertungspotenziale aber an den Regularien zur Belastung dieser Anlagen mit Netzentgelten, Umlagen, etc.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht den Kostendruck und schmälert weiterhin die Erlöse der Strom- und Gasnetze. Die maximalen Netzerlöse (Erlösobergrenze) werden durch die Landesregulierungskammer festgelegt. Mit der Erlösobergrenze sind für den Netzbetreiber die kapital- und betriebsgebundenen Kosten sowie eine Eigenkapitalverzinsung gedeckelt. Dadurch kann - je nach Kostenentwicklung - eine Unterdeckung bei der Netzbewirtschaftung auftreten.

Die neue politische Legislative hat die Solaroffensive ausgerufen. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen könnten soweit angepasst werden, dass ein massiver Ausbau der dezentralen Erzeugung stattfinden könnte. Es wird fest zu stellen sein, ob sich Netzengpässe bilden werden und welche geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Falle eines massiven Netzausbaus könnten finanzielle Mittel und Baukapazitäten erforderlich werden, die derzeit nicht abschätzbar sind und die derzeit verfügbaren materiellen und personelle Ressourcen weit übersteigen.

Marktrisiken

Die absehbare Rezession der Weltwirtschaft wird auch Konsequenzen für die Energiewirtschaft nach sich ziehen, die nach derzeitigem Stand noch nicht vollständig absehbar sind. Sollten bspw. Insolvenzen von Unternehmen, Kleinbetrieben oder Privatleuten erfolgen, sind Forderungsausfälle die Folge.

Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten bewertet. Das Beschaffungsrisiko resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtungen sowie regelmäßige Sitzungen des SWG-Risikobeirates geprüft.

Durch die massiven Preisausschläge an den Commodity-Märkten ist die Gefahr gestiegen, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Ukraine-Krise hat dieses Risiko weiter erhöht, insbesondere im Handelsgeschäft mit russischen Rohstoffproduzenten. Bei Kontrakten, die besonders werthaltig für uns sind, kann das zu spürbaren finanziellen Einbußen führen. Wir beobachten die Ausfallrisiken mit großer Aufmerksamkeit und prüfen gegensteuernde Maßnahmen.

In der Gaswirtschaft gelten neben den aktuellen Marktumständen auch die Schwächen des europäischen Energiemarktmodells als Faktoren der Energiemarktkrise. Im Weiteren sind schwerfällige Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse, fehlende klare Positionierungen zum Erdgas im Rahmen der Klimaschutzpolitik und das Fehlen operativer Importstrategien zu korrigieren, um eine andauernde Energiemarktkrise in Europa mit ihren Konsequenzen ausschließen zu können.

Das Risiko der Kundenabwanderung betrifft alle vertrieblichen Produkte der SWG. Auch in der Fernwärme führen Verschärfungen der Anforderungen an Gebäudeenergiebilanzen zu einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck durch dezentral regenerativ erzeugte Wärme. Kundenabwanderungen führen zu sinkenden Marktanteilen und dies zu geringeren Umsätzen bzw. Erlösen.

Der Bereich Messstellenbetrieb steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen. Da die SWG, wie auch die übrige Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u.a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) noch fraglich sind, können sich die Überschüsse durchaus schon eher, aber eben auch erst später einstellen.

Technologische Risiken

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, die die Ertragslage beeinträchtigen können. Dies betrifft insbesondere auf die Informationstechnologie zu. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien, regelmäßige Wartung unserer Anlagen, flächenorientierte Betriebsstrukturen sowie Schulungs- und Weiterbildungsprogramme Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen. Unter die technologischen Risiken fallen ferner Umweltrisiken.

Im weiteren Verlauf der Energiewende wird es auf die Kopplung von Strom- und Gasnetzen ankommen, um Synergien zwischen Wirtschaftlichkeit und Versorgungsicherheit zu erhalten und Energie bedarfsgerecht bereitzustellen, zu speichern und zu transportieren.

Finanzrisiken

Es bestehen Zahlungsausfallrisiken aus den Endkundenbeziehungen. Das Insolvenzrecht hilft hier nur bedingt, Schadenshöhen bzw. Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu vermeiden. Bonitätsauskünfte sind ein geeignetes Mittel zur Risikovermeidung. Darüber hinaus trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG zur Minderung des Finanzrisikos bei. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten.

Grundsätzlich ist das Forderungsmanagement der SWG in Zeiten der Corona-Pandemie darauf ausgerichtet, das Kundenverhalten hinsichtlich des fristgerechten Zahlungseingangs engmaschiger zu beobachten, um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können.

Existenzgefährdende Entwicklungen, welche in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWG wesentlich zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 31. März 2022

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Stromnetz), Gasverteilung (Gasnetz) sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 24. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31.12.2021
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	**EUR**	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**212.722,71**	436.677,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	209.234.488,90		217.436.245,92
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.904.042,90		6.432.085,18
3. Grundstücke ohne Bauten	517.608,51		1.257.564,43
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79		205.876,79
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.471,02		264.749,56
6. Anlagen im Bau	7.092.047,36		999.706,27
7. Bauvorbereitungskosten	1.103.212,08		417.686,62
8. geleistete Anzahlungen	9.981,97		3.175,59
		225.441.729,53	227.017.090,36
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.970.786,18		4.970.786,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.287.845,19		925.322,33
3. Beteiligungen	4.284,25		4.284,25
		7.262.915,62	5.900.392,76
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	13.402.389,94		12.689.731,66
2. geleistete Anzahlungen	26.045,58		30.296,30
		13.428.435,52	12.720.027,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	213.700,95		304.381,57
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	308.500,00		0,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	467,06		875,13
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	102.738,41		74.225,82
5. Forderungen gegen Gesellschafter	176.278,17		31.357,05
6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.770,43		669.900,09
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: 40.000,00 EUR (Vorjahr: 7.301,44 EUR)	4.300.026,67		3.874.250,83
		5.405.481,69	4.954.990,49
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**12.418.062,37**	12.707.023,22
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		**40.288,16**	51.094,20
Bilanzsumme		**264.209.635,60**	263.787.296,23
Treuhandguthaben		26.859.592,34	24.838.908,92

PASSIVSEITE

	EUR	**EUR**	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**40.204.700,00**	40.204.700,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Bauerneuerungsrücklage	17.064.070,38		11.064.070,38
2. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	8.659.969,89		8.659.969,89
3. andere Gewinnrücklagen	60.011.045,45		60.011.045,45
		85.735.085,72	79.735.085,72
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	6.368.792,92		8.738.366,56
2. Gewinnvortrag	2.575.703,10		3.837.336,54
		8.944.496,02	12.575.703,10
Eigenkapital insgesamt		**134.884.281,74**	132.515.488,82
B. Sonderposten für Investitionszulage		**292.174,36**	308.406,28
C. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	439.140,00		419.780,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		284.009,05
3. Sonstige Rückstellungen	2.689.728,81		1.763.507,01
		3.128.868,81	2.467.296,06
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.215.974,19		111.767.177,71
2. Erhaltene Anzahlungen	14.941.161,19		14.690.809,62
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	13.110,00		11.690,00
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	1.507,77		0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659.798,82		721.907,47
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30,00		9.291,50
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	383.321,76		565.988,41
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 66.625,99 EUR (Vorjahr: 86.332,87 EUR)	67.196,76		89.345,97
		125.282.100,49	127.856.210,68
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**622.210,20**	639.894,39
Bilanzsumme		**264.209.635,60**	263.787.296,23
Treuhandverbindlichkeiten		26.859.592,34	24.838.908,92

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

	EUR	**EUR**	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	47.276.878,49		47.360.847,45
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	2.349.716,08		6.317.774,50
c) aus Betreuungstätigkeit	936.643,03		913.558,41
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	441.102,06		461.536,11
		51.004.339,66	55.053.716,47
2. Veränderung des Bestandes unfertigen Leistungen		**712.658,28**	-962.585,90
3. Sonstige betriebliche Erträge		**497.485,10**	738.940,43
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.900.155,63		23.839.279,47
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	801.682,60		3.001.892,97
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	64.804,10		51.883,61
		26.766.642,33	26.893.056,05
5. Rohergebnis		**25.447.840,71**	27.937.014,95
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.005.218,98		3.907.099,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	846.168,49		734.926,94
davon für Altersversorgung: 44.857,82 EUR (Vorjahr: -17.375,59 EUR)		**4.851.387,47**	4.642.026,68
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		**9.302.331,78**	9.180.882,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**2.150.599,47**	2.044.232,39
9. Erträge aus Gewinnabführung		**204.538,84**	568.633,99
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		**7.038,41**	177.734,47
11. Erträge a. anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 18.479,81 EUR (Vorjahr: 11.514,13 EUR)		**18.479,91**	11.514,13
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**57.725,36**	44.395,46
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung 20.857,60 EUR (Vorjahr: EUR 20.455,52)		**1.968.535,24**	2.362.136,31
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		**1.074.166,91**	1.410.446,94
15. Ergebnis nach Steuern		**6.374.525,54**	**8.744.099,18**
16. Sonstige Steuern		**5.732,62**	5.732,62
17. Jahresüberschuss		**6.368.792,92**	**8.738.366,56**
18. Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung		**12.575.703,10**	**8.589.341,29**
19. Gewinnausschüttung		**4.000.000,00**	**4.752.004,75**
20. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage		**6.000.000,00**	**0,00**
21. Bilanzgewinn		**8.944.496,02**	**12.575.703,10**

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitenspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben.
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 902,8 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung der aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.283 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 180 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 782 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 25 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 7 T€ aus.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SoPHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 13.402 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen überzahlte Gewerbesteuer.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen verändert sich um 126 T€ (Vorjahr -247 T€).

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Fristigkeiten	**insgesamt T€**	**unter 1 Jahr T€**	**über 1 Jahr T€**
Forderungen aus Vermietung	214	202	12
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	308	308	
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1	1	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	103	103	
Forderungen gegenüber Gesellschafter	176	176	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	304	304	
Sonstige Vermögensgegenstände	4.300	1.934	2.366
Gesamtbetrag	**5.406**	**3.028**	**2.378**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Ergebnisabführung mit 205 T€ (Vorjahr 569 T€), die Umsatzsteuer von 99 T€ (Vorjahr 95 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 1 T€ (6 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Die Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	392 T€
Pensionsrückstellungen	791 T€
Differenz	399 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	40 T€
Pensionsrückstellungen	439 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	18 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	17 T€
Saldo	1 T€

LATENTE STEUERN

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzposten bestehen bei den Bilanzposten Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände, Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (aktive latente Steuern) und bei den Bilanzposten Grundstücke mit Wohnbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Anlagen im Bau und Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (passive latente Steuern).

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren zur Steuerminderung genutzt werden können.

Aktive latente Steuern wurden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 30,7% mit insgesamt 13.860 T€ ermittelt, die mit passiven latenten Steuern aus den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden in Höhe von 7.906 T€ verrechnet wurden. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€ aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	Stand 31.12.2021	**Stand 31.12.2020**
	T€	T€
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	17.064	11.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	60.011	60.011
	85.735	**79.735**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 4.000 T€.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für einen der Begünstigten eine Rentensteigerung von 3 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % zum 31.12.2021.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 49 T€.

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.007 T€
- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 668 T€
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Bauleistungen in Höhe von 332 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 246 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 117 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 89 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 85 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 69 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 7 T€ (Vorjahr 178 T€) aus der Verlustübernahme der SoPHi, mit 357 T€ (Vorjahr 366 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 19 T€ (Vorjahr 21 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltertätigkeit	19.927.338,38 €
	Bankguthaben Mietkautionen WVG	6.932.253,96 €
		26.859.592,34 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten aus Verwaltertätigkeit	19.927.338,38 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	6.932.253,96 €
		26.859.592,34 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken
- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 498 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus Schadensregulierung	151
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	53
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen	48
Erträge aus Zugängen von Grundstücken	18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15

Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.151 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	T€
Abschreibungen auf Forderungen	117
Spenden	65
Sponsoring	35

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 201 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 14.078 T€.

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnittlich 2021
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	63	64	63,75
Befristete Arbeitsverhältnisse	8	9	9,25
Auszubildende	7	6	6,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	3	1	1,50
Summe der Angestellten	81	80	80,50

GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 156 T€. An den Aufsichtsrat wurden 8 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 439 T€.

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 37 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer in Höhe von 12 T€ (netto) erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der WVG mbH Greifswald, z. B. in Gestalt von Mietausfällen, nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten (Kreditversorgung durch Banken), gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger, der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die Fluchtbewegungen Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht".

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 8.945 T€ wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 4.400 T€
- Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 4.000 T€
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 545 T€.

ORGANE

Geschäftsführung

Klaus-Peter Adomeit, Greifswald	Geschäftsführer Diplom Betriebswirt

Aufsichtsrat

Alexander Krüger	Immobilienverwalter	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021 Aufsichtsratsvorsitzender
Bernd Lieschefsky	Diplom-Ingenieur	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021
Bernd Wartenberg	Sozialpädagoge	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021
Birgit Socher	Lehrerin	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021
Heiko Jaap	Rechtsanwalt	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021
Milos Rodatos	Politologe	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021 Mandatsniederlegung zum 12.12.2021
Johannes Barsch	Jurist	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021 Schriftführer
Thomas Mundt	Instandhaltungsmechaniker	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021 Mandatsniederlegung zum 31.12.2021
Jörg-Uwe Krüger	Dipl.-Ing. Ökonom	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021
Gerd-Martin Rappen	Dipl. Biochemiker	Abberufen zum 19.08.2021 Berufen zum 20.08.2021 Stellv. Vorsitzender
Dr. Andreas Kerath	Richter	Berufen zum 20.08.2021

Gamal Khalil	Rechtsanwalt	Abberufen zum 19.08.2021
Anja Hübner	politische Arbeit	Berufen zum 19.05.2021
Sandy Preusche	Kauffrau im Einzelhandel	Mandatsniederlegung zum 31.03.2021
Steffen Engmann	Rechtsanwaltsgehilfe	Abberufen zum 19.08.2021
		Berufen zum 20.08.2021
		Arbeitnehmervertreter

Greifswald, 31.03.2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Bruttowerte					Abschreibungen						Buchwerte	
	1 AK/HK 01.01.2021 EUR	2 Zugänge EUR	3 Abgänge EUR	4 Umbuchungen (+/-) EUR	5 AK/HK 31.12.2021 EUR	6 kumulierte Abschrei-bungen 01.01.2021 EUR	7 Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	8 Abschreibungen auf Abgänge EUR	9 Um-buchungen EUR	10 Zuschrei-bungen EUR	11 kumulierte Abschrei-bungen 31.12.2021 EUR	12 Buchwert 31.12.2021 EUR	13 Buchwert 31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.477.214,25	24.972,83	0,00	0,00	1.502.187,08	-1.040.537,01	-248.927,36	0,00	0,00	0,00	-1.289.464,37	212.722,71	436.677,24
Sachanlagen													
Grundstücke mit Wohnbauten	386.061.795,44	1.607.502,75	-4.376.724,85	-1.363.043,48	381.929.529,86	-168.625.549,52	-8.510.692,54	3.747.661,50	693.539,60	0,00	-172.695.040,96	209.234.488,90	217.436.245,92
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	10.005.926,16	760.108,83	0,00	34.774,57	10.800.809,56	-3.573.840,98	-322.925,68	0,00	0,00	0,00	-3.896.766,66	6.904.042,90	6.432.085,18
Grundstücke ohne Bauten	1.257.564,43	0,00	0,00	-739.955,92	517.608,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.608,51	1.257.564,43
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79	0,00	0,00	0,00	205.876,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.876,79	205.876,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	956.432,68	329.507,66	-226.518,24	0,00	1.059.422,10	-691.683,12	-219.786,20	226.518,24	0,00	0,00	-684.951,08	374.471,02	264.749,56
Anlagen im Bau	999.706,27	5.202.207,57	-902.785,86	2.486.458,98	7.785.586,96	0,00	0,00	0,00	-693.539,60	0,00	-693.539,60	7.092.047,36	999.706,27
Bauvorbereitungskosten	417.686,62	1.103.759,61	0,00	-418.234,15	1.103.212,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103.212,08	417.686,62
Geleistete Anzahlungen	3.175,59	6.806,38	0,00	0,00	9.981,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.981,97	3.175,59
Summe Sachanlagen	399.908.163,98	9.009.892,80	-5.506.028,95	0,00	403.412.027,83	-172.891.073,62	-9.053.404,42	3.974.179,74	0,00	0,00	-177.970.298,30	225.441.729,53	227.017.090,36
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.216.844,42	0,00	0,00	0,00	5.216.844,42	-246.058,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-246.058,24	4.970.786,18	4.970.786,18
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	925.322,33	1.500.000,00	-137.477,14	0,00	2.287.845,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.287.845,19	925.322,33
Beteiligungen	4.284,25	0,00	0,00	0,00	4.284,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.284,25	4.284,25
Summe Finanzanlagen	6.146.451,00	1.500.000,00	-137.477,14	0,00	7.508.973,86	-246.058,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-246.058,24	7.262.915,62	5.900.392,76
Anlagevermögen insgesamt	407.531.829,23	10.534.865,63	-5.643.506,09	0,00	412.423.188,77	-174.177.668,87	-9.302.331,78	3.974.179,74	0,00	0,00	-179.505.820,91	232.917.367,86	233.354.160,36

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH
Verbindlichkeitenspiegel 31.12.2021

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.215.974,19 € (111.767.177,71 €)	8.238.153,88 € (7.713.683,61 €)	100.977.820,31 € (104.053.494,10 €)	70.287.158,65 € (74.616.590,39 €)	85.874.625,67 € (86.212.490,40 €) 9.946.619,97 € (11.297.578,94 €) 13.394.728,55 € (14.257.108,37 €)	Grundpfandrechte und Mietzessionen Kommunalbürgschaft kommunale Nachhaftung
Erhaltene Anzahlungen	14.941.161,19 € (14.690.809,62 €)	14.941.161,19 € (14.690.809,62 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Vermietung	13.110,00 € (11.690,00 €)	13.110,00 € (11.690,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	1.507,77 € (0,00 €)	1.507,77 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659.798,82 € (721.907,47 €)	417.284,79 € (562.631,10 €)	242.514,03 € (159.276,37 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30,00 € (9.291,50 €)	30,00 € (9.291,50 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	383.321,76 € (565.988,41 €)	383.321,76 € (565.988,41 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	67.196,76 € (89.345,97 €)	67.196,76 € (89.345,97 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Gesamtbetrag	125.282.100,49 € (127.856.210,68 €)	24.061.766,15 € (23.643.440,21 €)	101.220.334,34 € (104.212.770,47 €)	70.287.158,65 € (74.616.590,39 €)	109.215.974,19 € (111.767.177,71 €)	

LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2021 DER WOHNUNGSBAU- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH GREIFSWALD

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Als öffentliches Unternehmen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die WVG Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Weiterhin kann die WVG Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und die hierfür erforderlichen Dienstleistungen erbringen; dies gilt insbesondere für die Erbringung wohnbegleitender oder sonstiger Dienstleistungen, welche der Unterstützung von Pflegebedürftigen oder sozial schwächer gestellter Gruppen der Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dienen. Darüber hinaus kann die WVG städtebauliche Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die WVG hat im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen unsere Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum, auf den Neubau von Wohngebäuden sowie auf die Fremdverwaltung konzentriert.

Durch die im Geschäftsjahr und die in den vergangenen Jahren regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Investitionsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil unseres Wohnungsbestandes über eine zeitgemäße moderne Ausstattung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN[1]

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen.

Wer in Mecklenburg-Vorpommern bauen will, muss einen langen Atem und ordentlich gespart haben. Nach einer aktuellen Datenerhebung der Architektenkammern stiegen die Kosten im Bundesland im vergangenen Jahr bei allen Gewerken deutschlandweit mit Abstand am stärksten.

[1] GdW Information 163 „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2021/2022 2. VNW LV MV – Rundschreiben vom 03. März 2022

Eine Preissteigerung von 54 Prozent im Stahl- und Metallbau, 30 - 40 Prozent höhere Kosten für Holz- sowie für Putz und Stuckarbeiten. Laut einer Ende 2021 durchgeführten Umfrage des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) unter Architektinnen und Architekten zur Entwicklung der Baukosten führt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich deutlich. Die Datenerhebungen des BKI sind die Grundlage für Kostenplanungen und werden deutschlandweit von mehr als 100.000 Bauunternehmen genutzt.

Deutschlandweit sind die Preise in den zentralen Gewerken für den Hochbau seit Jahresbeginn um durchschnittlich 20 Prozent gestiegen. Auch in den vergangenen Jahren hätten die Preise bereits kontinuierlich angezogen, jetzt aber habe es noch einmal einen deutlichen Sprung gegeben, so das Fazit der Umfrage. Das liege zum Großteil an der weltweiten Rohstoffknappheit und Lieferengpässen. Letztere resultieren vor allem aus grenzüberschreitenden Handelsbeschränkungen während der Corona-Pandemie. Seit dem Frühjahr habe sich der Trend durch die weltweit wachsende Nachfrage nach Rohstoffen und Baumaterial noch einmal verstärkt.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei 0,5 % gelegen.

Im Vergleich dazu sind die Verbraucherpreise in Mecklenburg-Vorpommern im gesamten Jahr 2021 um 3,3 Prozent (Bund: 3,1 Prozent) gestiegen. Im November lag die Inflationsrate mit 5,4 Prozent im Land zum ersten Mal seit 1993 über der 5-Prozent-Marke. Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mitteilt, geht der Anstieg bislang unvermindert weiter. So haben sich im Land die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember 2021 um 5,7 Prozent erhöht.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2021 in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich bei 7,6 Prozent. 57.100 Menschen waren arbeitslos gemeldet: 8.000 weniger als im Dezember 2020.

Laut Rostocker Mietspiegel 2021 liegt der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei 6,25 Euro und hat sich im Vergleich zu 2019 um 13 Cent erhöht. Aus dem Greifswalder Mietspiegel ergibt sich ein Durchschnittspreis von 6,11 Euro pro Quadratmeter. Bildet man aus den Mietspiegeln und den Angaben der Immobilienportale den Mittelwert, ergeben sich für Rostock 7,85 Euro pro Quadratmeter und für Greifswald 7,93 Euro. Die unterschiedlichen Preise entstehen, da nicht alle Wohnungen im Mietspiegel der Städte berücksichtigt werden.

Bei allen Preisen handelt es sich um die sogenannte Nettokaltmiete. Hinzu kommen noch die Nebenkosten, die im Bundesdurchschnitt aktuell bei 2,17 Euro pro Quadratmeter liegen. Das ist eine Steigerung von rund 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Tendenz steigend. Der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalte in Deutschland ist seit der Jahrtausendwende bis heute von 13,94 auf 31,89 Cent pro Kilowattstunde (kWh) gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 129 Prozent beziehungsweise 6 Prozent pro Jahr. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines Einpersonenhaushalts liegt aktuell bei rund 1500 kWh pro Jahr, also rund 478 Euro Stromkosten pro Jahr.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, u. a. mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft mit Sitz in Greifswald verfügt über folgenden Bestand:

EIGENER BESTAND

	2021	2020
Wohnungen	8.828	8.844
gewerblich genutzte Objekte	144	145
	8.972	8.989
Garagen/Stellplätze	5.281	5.308
Gärten	159	159
Andere Einheiten	172	174
	5.612	5.641
	14.584	14.630

Im Wohnungsbestand sind 499 (Vorjahr: 530) nicht verkaufte Eigentumswohnungen enthalten.

VERWALTETER BESTAND

	2021		2020	
	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige
Wohnungseigentum	2.598	490	2.545	488
Objekte zivilrechtlicher Betreuung/privater Eigentümer	256	70	218	74
Objekte Sanierungssondervermögen	0	0	14	1
	2.854	560	2.777	563

Von der Gesellschaft wurden entsprechend den Bestimmungen des WEG 84 Eigentümergemeinschaften (Vorjahr: 81) am 31. Dezember 2021 verwaltet. Trotz der coronabedingten Beschränkungen konnten in nahezu sämtlichen durch die WVG mbH verwalteten Eigentümergemeinschaften die gesetzlich geregelten ordentlichen Eigentümerversammlungen durchgeführt werden.

Die durchschnittlichen Mieten betrugen im Geschäftsjahr 2021 5,42 EUR/m² nach 5,34 EUR/m² im Vorjahr. Mieterhöhungen wurden für das Jahr 2021 ausgeschlossen. Die marginale Steigerung zum Vorjahr ist auf die Fertigstellung der restlichen Wohnungen im Hansehof sowie durch angepasste Nettokaltmieten nach Wohnungsmodernisierung zurückzuführen.

Die Leerstände sind gegenüber dem Vorjahr von 4,9 % auf 4,2 % per 31.12.2021 gesunken. Die Leerstandsquote für Wohnungen zur sofortigen Vermietung liegt zum Stichtag bei 1,1 %. Die Fluktuationsquote befindet sich mit 8,9 % wiederum unter dem Vorjahreswert (9,7 %).

Die wesentlichen Steuerungsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst die folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2021 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2020 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	48.234	47.277	47.361
Instandhaltungsaufwendungen	11.500	9.311	8.230
Zinsaufwendungen	2.209	1.969	2.362
Jahresüberschuss	4.210	6.369	8.738

Die Verringerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zum Wirtschaftsplan 2021 resultieren vorrangig aus den geringeren Umsatzerlösen aus Betriebskostenabrechnungen. Die geplanten Nettokaltmieten wurden um 20 T€ unwesentlich gesteigert und enden bei 35.293 T€.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Plan um 2.189 T€ geringer ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 256 Wohnungen im Bestand saniert, fast genauso viele wie im Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen betreffen u.a. die nicht durchgeführten Abrissmaßnahmen der Bestandsobjekte Roald-Amundsen-Str. 18 - 20, Heinrich-Hertz-Straße 5-6 sowie nicht durchgeführte Sanierungen von Einzelwohnungen, nicht abgeschlossene Leistungssanierung im Bereich Elektro/Heizung/Sanitär und ebenfalls nicht durchgeführte Verbesserungen von Außenanlagen. Die Corona-Pandemie war ursächlich der Grund für die Abweichungen. Darüber hinaus waren bereits ab Mitte Oktober 2021 Lieferengpässe bei Baumaterialien deutlich spürbar.

Die Abrissmaßnahmen wurden in das Geschäftsjahr 2022 verschoben, da behördliche Genehmigungen nicht rechtzeitig erteilt wurden.

Die Zinsaufwendungen waren wegen der Zinsdegression bei den bestehenden Annuitätendarlehen rückläufig. Gegenüber der Planung sind die Zinsaufwendungen um 240 T€ auf 1.969 T€ gesunken. Die Abweichungen sind begründet in dem günstigen Abschluss von Darlehensverträgen bei Prolongationen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.

Das Jahresergebnis von 6.369 T€ ist gegenüber dem Wirtschaftsplan um 2.159 T€ höher ausgefallen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den um 957 T€ gesunkene Umsatzerlösen, 4.198 T€ niedrigeren Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, 178 T€ geringeren Personalaufwendungen, 107 T€ gestiegenen Abschreibungen sowie 144 T€ höheren betrieblichen Aufwendungen.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der WVG wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderungen T€
Betriebsergebnis	7.286	10.036	-2.750
Beteiligungsergebnis	198	391	-193
Finanzergebnis	55	33	22
Ordentliches Ergebnis	7.539	10.460	-2.921
Neutrales Ergebnis	-1.170	-1.722	552
Periodenergebnis	6.369	8.738	-2.369

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Im Wesentlichen wird das neutrale Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen von 201 T€ und den Steuern vom Einkommen und Ertrag von 1.074 T€ geprägt.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	213	0,1	437	0,2	-224
Sachanlagen	225.442	85,3	227.017	86,1	-1.575
Finanzanlagen	7.263	2,7	5.900	2,2	1.363
Anlagevermögen	232.918	88,1	233.354	88,5	-436
langfristiges Umlaufvermögen	2.419	0,9	2.301	0,9	118
	235.337	89,0	235.655	89,4	-318
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte, unfertige Leistungen	13.428	5,2	12.720	4,8	708
kurzfristige Forderungen	3.027	1,1	2.705	1,0	322
Flüssige Mittel	12.418	4,7	12.707	4,8	-289
	28.873	11,0	28.132	10,6	741
Gesamtvermögen	264.210	100,0	263.787	100,0	423
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Andere langfristige Rückstellungen	673	0,3	657	0,2	16
Dauerschulden	100.978	38,2	104.053	39,4	-3.075
andere Verbindlichkeiten	243	0,1	159	0,1	84
	101.894	38,6	104.869	39,8	-2.975
kurzfristiges Fremdkapital					
Geplante Gewinnausschüttung	4.400	1,7	4.000	1,5	400
Andere kurzfristige Rückstellungen	2.456	0,9	1.810	0,7	646
Dauerschulden	8.238	3,1	7.714	2,9	524
erhaltene Anzahlungen	14.941	5,6	14.691	5,6	250
Verbindlichkeiten und Abgrenzung	1.505	0,6	1.879	0,7	-374
	31.540	11,9	30.094	11,4	1.446
Fremdkapital gesamt	133.434	50,5	134.963	51,2	-1.529
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	40.205	15,2	40.205	15,2	0
Bauerneuerungsrücklage	17.064	6,5	11.064	4,2	6.000
Andere Gewinnrücklagen	60.011	22,7	60.011	22,7	0
Sonderrücklage	8.660	3,3	8.660	3,3	0
Bilanzgewinn (nach Ausschüttung)	4.544	1,7	8.576	3,3	-4.032
Sonderposten für Investitionszulage	292	0,1	308	0,1	-16
	130.776	49,5	128.824	48,8	1.952
Gesamtkapital	264.210	100,0	263.787	100,0	423

Das langfristige Vermögen beträgt 89,0 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen sind um 1.952 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 0,16 % gestiegener Bilanzsumme 49,5 % (48,8 % Vorjahr).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Die WVG hat 2021 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 15.649 T€ erwirtschaftet. Die Finanzierung der Baumaßnahmen im Berichtsjahr sowie der Mittelbedarf für die Finanzierungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelfond ist von 12.707 T€ auf 12.418 T€ gesunken.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,59 % nach 2,01 % im Vorjahr.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Jahresergebnis	6.369	8.738	-2.369
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.302	9.181	121
Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	15	111	-96
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33	-16	-17
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-1.726	-3.891	2.165
Cashflow nach DVFA/SG	**13.927**	**14.123**	**-196**
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-601	1.333	-1.934
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	175	-1.209	1.384
Ab-/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	772	214	558
Zinsaufwendungen	1.947	2.340	-393
Zinserträge	-18	-12	-6
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	-205	-569	364
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	7	178	-171
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.074	1.410	-336
Ertragsteuerzahlung	-1.303	-1.303	0
Veränderung der Instandhaltungsrücklage im WEG	-126	247	-373
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**15.649**	**16.752**	**-1.103**

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.047	6.947	-4.900
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.143	-12.534	3.391
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	137	217	-80
Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-1.500	-360	-1.140
Erhaltene Zinsen	18	12	6
Einzahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	569	731	-162
Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-178	-288	110
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-8.050**	**-5.275**	**-2.775**
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	5.850	4.200	1.650
Abnahme der Forderungen aus Zuschüssen	196	0	196
planmäßige Tilgungen	-7.979	-7.191	-788
Auszahlungen für außerplanmäßige Tilgungen	-422	-132	-290
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	414	0	414
Gezahlte Zinsen	-1.947	-2.340	393
Ausschüttungen	-4.000	-4.752	752
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-7.888**	**-10.215**	**2.328**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-289**	**1.262**	**-1.551**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.707	11.445	1.262
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.418	12.707	-289

Der Kapitaldienst in Höhe von 10.348 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Finanzlage der WVG wird in den Folgejahren durch die geplanten Investitionen, den Kapitaldienst und die vorgesehenen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin geprägt sein. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2021	2020
Eigenkapitalquote	%	49,5	48,8
Eigenkapitalrentabilität	%	4,9	6,8
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m²	5,42	5,34
Fluktuationsquote	%	8,9	9,7
Leerstandsquote zum Stichtag	%	4,2	4,9
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m²	18,00	15,84

3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise. Sollte dieser Trend anhalten oder sich gar verstärken, könnte die Bruttowarmmiete die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter, insbesondere Einpersonen- und Alleinerziehendenhaushalte in großen Wohnungen, übersteigen. Hieraus können Erlösausfälle resultieren. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung unter Einsatz öffentlicher Förderung verfolgt die Gesellschaft daher konsequent das Ziel, den Betriebskostenanstieg für die Mieter dauerhaft zu dämpfen. Die Gesamtbelastung für Mieter mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen.

Zudem könnte der Ukraine-Krieg zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten und mithin Betriebskosten der Mieter führen. Mit den Mietern hat die WVG eine angemessene Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen 2022 vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2022 werden die erste Projekte „Mieterstrom“ umgesetzt. Der Ausbau und die Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen auf Bestandsobjekten ist bereits Bestandteil der Mehrjahresplanung.

Ferner besteht ein Risiko in der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Wohnobjekten. Hier kann es zu Verzögerungen und damit insbesondere zu einem Instandhaltungsstau kommen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Die WVG wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeit wird ausgewogen fortgeführt. Die WVG wird auch im Geschäftsjahr 2022 ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren.

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Gesellschaft auf Basis der Unternehmensplanung (Stand: 10. Dez. 2021) folgende Entwicklung:

	Plan 2022 in T€	Ist 2021 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	49.387	47.277
Instandhaltungsaufwendungen	10.220	9.311
Zinsaufwendungen	1.886	1.969
Jahresergebnis	5.869	6.369

Die Steigerung der geplanten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung resultiert aus Annahmen zu den geplanten Einkäufen von Betriebs- und Heizkosten im Jahr 2022. Durch geplante Erhöhungen steigen auch die Abrechnungsergebnisse in 2022. Die Nettokaltmieten wurden in etwa gleicher Höhe zum Vorjahr geplant. Zuwächse durch Neuvermietungen werden durch Mindereinnahmen aus Verkäufen und Freizügen des Vorjahres kompensiert.

Aus Bauprojekten werden insgesamt ca. 5.350 T€ Instandhaltungsaufwendungen generiert und damit erhöhen sich die Instandhaltungsaufwendungen zum Vorjahr um 909 T€. Hierzu gehören unter anderem die Sanierung maroder Leitungssysteme, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen sowie die komplexe Sanierung des Wohngebäudes Heinrich-Hertz-Straße 5-6. Für die Instandsetzung von Bestandswohnungen sowie das Herrichten von Leerwohnungen zur Neuvermietung werden weitere 4.650 T€ aufgewendet.

Die geplanten Zinsaufwendungen basieren auf Zahlungsplänen der Bestandsdarlehen, zuzüglich der Zinsaufwendungen aus Mittelneuaufnahmen. Der Zinsrückgang resultiert aus Umschuldungen im Geschäftsjahr 2021 und 2022.

Durch die höheren Instandhaltungsaufwendungen sowie durch gesteigerte Verkaufserlöse verringert sich das geplante Jahresergebnis 2022 zum Vorjahr nur unwesentlich um 500 T€.

Bereits im abgelaufenen Jahr wurde mit dem Bauprojekt „Neubau Stilower Wende 1 - 6“ begonnen. An diesem Standort baut die WVG insgesamt 86 Wohnungen neu. Davon werden 48 WE mit Landeszuschüssen im 1. und 2. Förderweg des Landes M-V errichtet. Die geplante Fertigstellung ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Damit stehen nach Fertigstellung Wohnungen sowohl für einkommensschwache Haushalte (1. Förderweg) wie auch Haushalte mit mittlerem Einkommen (2. Förderweg) mit sozial verträglichen Kaltmieten von höchstens 6,60 bzw. 7,40 Euro pro Quadratmeter monatlich zur Verfügung.

Des Weiteren wird im III. Quartal 2022 mit den Neubauten Ernst-Thälmann-Ring 44 und 45 mit jeweils 37 Wohnungen begonnen.

Mit der Komplettsanierung des Bestandsgebäudes Heinrich-Hertz 4-6 wird ein weiteres Teilstück im „Quartier mit (H)ertz“ realisiert. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das II. Quartal 2023 vorgesehen.

In 2022 wird das Großprojekt „Bebauungsplan 55 - Quartier 6“ weiter fortgeführt. Auf diesem Baufeld sollen insgesamt 99 Wohnungen ausschließlich im Marktsegment „Sozialwohnungen“ entstehen. Hierfür werden Landeszuschüsse im 1. und 2. Förderweg Neubau Sozial Land M/V eingesetzt.

Mit der Umsetzung des Masterplanes - Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsbauten - leistet die WVG mbH Greifswald einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Greifswald. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerke Greifswald wird das Projekt „Mieterstrom“ am Objekt Heinrich-Hertz-Straße 20/21 als Pilotmaßnahme im April 2022 gestartet.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und die darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer leichten negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Neben den aufgeführten Leistungsindikatoren hat der Ukraine-Krieg aufgrund der Fluchtbewegungen voraussichtlich Auswirkungen auf Umsatzziele, da sich die Gesellschaft an der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen beteiligt. Sofern die Sollmieten für diese Wohneinheiten nicht durch die öffentliche Hand getragen bzw. Mietausfälle nicht erstattet werden, kann sich dies negativ auf die Ertragslage auswirken.

Die WVG führt ein Risikomanagementsystem (RMS), um den Fortbestand der Gesellschaft gegen gefährliche Entwicklungen zu sichern. Durch dieses werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken der WVG systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Ein Risiko sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsobjekten sind die steigenden Baukosten. Durch Vereinheitlichung der Bauprojekte und durch eine schnellere Ausschreibung, um die ausführenden Firmen zu binden, versucht die WVG dem Trend gegenzusteuern.

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes bis mittleres Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung in den Bestand angepasst an die Nachfragesituation wird diesem Risiko begegnet.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die aktuelle Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau begünstigt die Ertragslage und ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken für unsere Gesellschaft in überschaubarem Rahmen.

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist auch weiterhin mit Mietausfällen zu rechnen.

Greifswald, 31. März 2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 22. April 2022

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.567.948,70		4.805.046,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.406,00		93.577,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.957,89		154.847,48
		4.901.312,59	5.053.471,18
		4.901.312,59	5.053.471,18
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.969,20		16.903,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.068,52		32.490,08
		46.037,72	49.394,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		845.524,10	1.067.479,99
		891.561,82	1.116.874,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.540,95	5.903,23
		5.798.415,36	6.176.248,43

P A S S I V A

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Gezeichnetes Kapital		663.862,00	663.862,00
	II. Kapitalrücklage		2.404.988,42	2.404.988,42
	III. Gewinnrücklagen		830.645,20	830.645,20
	IV. Verlust-/Gewinnvortrag		-298.651,11	39.515,23
	V. Jahresfehlbetrag		-91.054,18	-338.166,34
			3.509.790,33	3.600.844,51
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**			
	Sonderposten mit Rücklageanteil		1.298.018,02	1.383.952,12
			1.298.018,02	1.383.952,12
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Sonstige Rückstellungen	22.145,00		45.438,00
			22.145,00	45.438,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	687.216,16		803.605,45
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.252,84		59.000,33
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	227.566,92		279.274,34
			965.035,92	1.141.880,12
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		3.426,09	4.133,68
			5.798.415,36	6.176.248,43

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		752.323,11	790.392,29
2.	**Gesamtleistung**		752.323,11	790.392,29
3.	Sonstige betriebliche Erträge		112.381,70	136.637,61
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-274.858,82		-276.177,89
			-274.858,82	-276.177,89
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-142.690,69		-139.398,80
	b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	-41.862,23		-32.455,34
	- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.667,31)			
			-184.552,92	-171.854,14
6.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-259.012,64		-268.777,88
			-259.012,64	-268.777,88
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-191.367,30	-233.738,97
8.	**Betriebsergebnis**		-45.086,87	-23.518,98
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51,00	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-34.151,72	-304.994,33
11.	**Finanzergebnis**		-34.100,72	-304.994,33
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	2.507,48
13.	**Ergebnis nach Steuern**		-79.187,59	-326.005,83
14.	Sonstige Steuern		-11.875,87	-12.160,51
15.	**Jahresfehlbetrag**		-91.063,46	-338.166,34
16.	Gewinnvortrag		-298.651,11	39.515,23
17.	Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
18.	**Bilanzverlust**		-389.714,57	-298.651,11

Anhang

Zum 31. Dezember 2021

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Greifswald

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden aufgrund des Gesellschaftsvertrages die Regelungen für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 209.025,42 EUR enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde beibehalten und fortgeführt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorschrift zur Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		Wertansatz
IDW HFA 1/84	EUR	1.298.018,02

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**gesamt**	**bis 1 Jahr**	**2 – 5 Jahre**	**über 5 Jahre**
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	687 (804)	123 (128)	238 (290)	326 (386)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51 (59)	51 (59)	- (-)	- (-)
– Sonstige Verbindlichkeiten	228 (279)	228 (279)	- (-)	- (-)
Summe	**966 (1.142)**	**402 (466)**	**238 (290)**	**326 (386)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorrangig durch 100%ige Ausfallbürgschaften der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besichert.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge sowie Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bestanden im Berichtsjahr nicht.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 441.916,88 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Büromiete Bahnhofstraße 1	EUR	1.455,00
Stadtwerke Übertragungsleitungen Parkleitsystem	EUR	11.995,20
Bewirtschaftung PSG	EUR	291.466,68
Parkhaus am Theater im Bau		
AMP Planungsleistungen lt. Vertrag vom 14.01.2021	EUR	96.000,00
AMP Planungsleistungen lt. Nachtrag vom 27.03.2021	EUR	41.000,00

SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1,00
Angestellte	3,25

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Mitglieder des Geschäftsführerorgans

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr

Herr Sebastian Lafsa, Levenhagen

In den Geschäftsführerbezügen in Höhe von insgesamt EUR 65.378,77 sind die laufenden Bezüge. Sachbezüge sowie die Anpassung der Rückstellung für Sonderzahlungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, enthalten.

Aufsichtsrat

Name	Wohnort	Beruf	Vergütung (in EUR)
Herr Dr. Jan Klumb	Hansestadt Greifswald	Rechtsanwalt	383,45
Herr Moritz Harrer	Hansestadt Greifswald	Student	204,52
Herr Torsten Galke	Hansestadt Greifswald	Heilpraktiker	255,65
Herr Dr. Jörg Valentin	Hansestadt Greifswald	Wissenschaftler	153,39
Herr Tjorven Hinzke	Hansestadt Greifswald	Molekularbiologin	255,65
Herr Jürgen Liedtke	Hansestadt Greifswald	Dipl. –Ing.	153,39
Frau Bettina Bruns	Hansestadt Greifswald	kaufm. Angestellte	255,65

Aufsichtsratsvorsitzender im Geschäftsjahr war Herr Dr. Jan Klumb, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Bettina Bruns.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde am 20. Juni 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Bewirtschaftung von städtischen Parkierungsanlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschlossen.

Dieser regelt u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Die sich aus der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten durch die GPG vereinnahmten Zahlungsmittel, abzüglich der laufenden Aufwendungen und Investitionen, hinausgehenden Beträge, verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung. Die Zuführung dient insbesondere der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 03. Juli 2018 abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2018 bis 2020 auf die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung zu verzichten.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 02.12.2021, dass die Aussetzung der vertraglichen Regelung gemäß § 2 Abs.2 des Dienstleistungsvertrages, auch für das Jahr 2021 erfolgen soll.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

Abschlussprüfungsleistung	4.450 EUR zzgl. USt
Andere Bestätigungsleistungen	0 EUR
Steuerberatungsleistung	0 EUR
Sonstige Leistungen	0 EUR

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 8. April 2022

Sebastian Lafsa, Geschäftsführer

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.244.269,26	0,00	1.135,00	0,00	8.245.404,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.694,27	1.611,64	0,00	2.735,25	716.570,66
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	158.143,96	107.396,00	-1.135,00	5.447,07	258.957,89
	9.120.107,49	109.007,64	0,00	8.182,32	9.220.932,81
	9.120.107,49	109.007,64	0,00	8.182,32	9.220.932,81

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
3.439.222,56	238.233,00	0,00	3.677.455,56	4.567.948,70	4.805.046,70
624.117,27	20.779,64	2.732,25	642.164,66	74.406,00	93.577,00
3.296,48	0,00	3.296,48	0,00	258.957,89	154.847,48
4.066.636,31	259.012,64	6.028,73	4.319.620,22	4.901.312,59	5.053.471,18
4.066.636,31	259.012,64	6.028,73	4.319.620,22	4.901.312,59	5.053.471,18

Lagebericht
zum 31.12.2021

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Greifswald

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Entwicklungen in der Branche

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bewirtschaftet als viertgrößte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns den öffentlichen Parkraum auch im Sinne der Stadtplanung und -entwicklung. Der Beeinflussung des Parksuchverkehrs wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Öffentliche Parkplätze im städtischen Raum stehen mehr und mehr in Konkurrenz zu anderen Flächen mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten.

Entwicklungen in der Gesellschaft

Der überwiegende Teil des Parkraums im Greifswalder Stadtgebiet wird seit dem Jahr 2010 bewirtschaftet. Die Grundlage bildet das Parkraumbewirtschaftungskonzept, sowie dessen Umsetzung und Neuausrichtung im Jahr 2016. Die Investitionsentscheidungen der GPG basieren auf diesen Zahlen und Erkenntnissen.

Mit dem im Jahr 2021 erstellten „Verkehrskonzept Innenstadt“ hat die UHGW Vorschläge erarbeiten lassen, um den historisch und touristisch bedeutsamen Innenstadtbereich vom KFZ-Durchgangsverkehr weitestgehend zu befreien und für alle weiteren Verkehrsteilnehmer attraktiv zu gestalten. Dabei wurde neben der Schaffung ausreichender Ersatzstellplätze entlang der Innenstadt-Peripherie auch die Entwicklung der Parkpreise thematisiert.

Die GPG hat zum Stichtag 31.12.2021 die folgenden drei beschrankten Parkplätze bzw. die Tiefgarage im eigenen Bestand bzw. bewirtschaftet diese:

Parkplatz „Am Theater“:	190 Stellplätze
Parkplatz „Hansering“:	210 Stellplätze
Parkplatz „Bahnhofstraße“:	150 Stellplätze
Tiefgarage „Am Markt“	273 Stellplätze

Derzeit befindet sich die Gesellschaft im fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsprozesses zur Errichtung des Parkhauses „Am Theater“, das mit seinen maximal 530 Stellplätzen die Kapazitäten des Parkplatzes „Am Theater“ erweitern soll.

Das Jahr 2021 war erneut stark beeinflusst von der weiter herrschenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen und Unwägbarkeiten. Dies hatte erneut Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Ertragsrückgänge konnten teilweise durch Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 kann deshalb für die Gesellschaft nicht positiv bewertet werden. Alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an sicherheitsrelevanten Anlagen der Tiefgarage „Am Markt“ und Arbeiten an den anderen Objekten konnten aus dem operativen Geschäft der GPG finanziert werden.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen ergibt sich die Vermögens- und Bilanzstruktur wie folgt:

in T€		31.12.2021	31.12.2020
Vermögen	Anlagevermögen	4.901	5.053
	Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	897	1.123
		5.798	6.176
Kapital	Eigenkapital einschließlich Sonderposten	4.807	4.984
	mittel- und langfristiges Fremdkapital	564	676
	Rückstellungen	22	45
	kurzfristige Verbindlichkeiten	123	128
	Übrige	282	343
		5.798	6.176

Die Eigenkapitalquote nach EigVO M-V der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beträgt 82,9%.

Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden, wobei die Erträge, Corona-bedingt, erneut unter denen der Vorjahre lagen.

Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt und termingerecht nachzukommen. Das wird auch im kommenden Geschäftsjahr gegeben sein.

Die Deutsche Bundesbank hat die GPG auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wiederum und das seit über 10 Jahren bereits, als notenbankfähig eingestuft.

Die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Investitionen, Reparaturen und planmäßigen Instandhaltungen wurden aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Ertragslage

Analog dem Jahr 2020 konnte auch im Jahr 2021, aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen, keine gute Auslastung der GPG Anlagen festgestellt werden. Sehr häufig blieben Stellplatzanlagen teilweise leer oder waren weit unter der Kapazitätsauslastung belegt. Durch die weiterhin gleichbleibende Preisstruktur aller Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet hinweg, sank der Umsatz um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. Somit hat sich die Pandemie weiterhin negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt.

Die prognostizierten Personalkosten des Jahres 2021 lagen knapp 12 % über den tatsächlich realisierten Personalkosten, weil diese durch einmalige Effekte, wie Krankheit und Kurzarbeit, geprägt waren. Im Jahr 2022 werden sich die Personalkosten schätzungsweise leicht unter Plan einpendeln.

Trotz der, gegenüber dem Vorjahr, um 38 TEUR weiter gesunkenen Umsätze konnte die Gesellschaft die Auswirkungen auf das Jahresergebnis auf etwa 50 % des Umsatzrückganges reduzieren. Das Geschäftsjahr 2021 wurde somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.054,18 Euro abgeschlossen.

3. Risikobericht

Das Jahr 2022 wird weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst werden. Externe, nicht durch die Gesellschaft beeinflussbare Risiken, wie beispielsweise Öffnungsbeschränkungen, vor allem im Einzelhandel, der Gastronomie und im Tourismus werden aufgrund der Entwicklungen weiter abnehmen. Dem gegenüberstehen jedoch die enorm steigenden Inflationsraten infolge des Ukrainekrieges und der damit einhergehenden Kostensteigerungen sowohl im Energie- als auch Rohstoffsektor. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenentwicklung sowohl in Bestandsobjekten als auch beim geplanten Investitionsvorhaben Parkhaus „Am Theater“ haben, die bisher noch nicht abzuschätzen sind.

Vorbeugende Instandhaltungen, Anpassungen der Stellplätze an gesellschaftliche Erfordernisse (Eltern-Kind-Parkplätze etc.) und zu guter Letzt die wachsende E-Mobilität machen es nötig, kontinuierlich in die bestehenden Anlagen zu investieren, um weiterhin zeitgemäße und attraktive Parkmöglichkeiten zu bieten. Dies wird jedoch auch mit Kostensteigerungen einhergehen, wobei die Gründe hierfür unter anderem auch in der fehlenden Ersatzteilhaltung bei der Industrie, Kurzlebigkeit von Baugruppen und vor allem in den derzeit hohen Preissteigerungsraten zu sehen sind. Zudem werden sich ein bereits zu verzeichnender Mangel an Fachkräften, sowie die derzeitig allgemein gute Auftragslage auf die Kosten auswirken. Um ein Abschmelzen der Kapitalrücklagen zu verhindern, ist es notwendig, durch geeignete Maßnahmen die Ertragslage zu verbessern.

4. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Prognosebericht

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplan 108 im Jahr 2019 wurde sich seitens der Bürgerschaft der UHGW für die große Variante mit bis zu 530 Stellplätzen ausgesprochen. Basierend auf dieser Entscheidung wurde Ende 2021 der Bauantrag gestellt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, ist geplant, das Vorhaben umgehend umzusetzen.

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der UHGW wurde sukzessiv bis zum Jahr 2015 in die Praxis überführt. Daraufhin sind im Rahmen der Erfolgskontrolle Zählungen in den betreffenden Bewirtschaftungsgebieten erfolgt, welche die Annahmen bestätigt haben. Die Resultate bildeten die Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen der GPG und eine Argumentationshilfe gegenüber Kreditgebern.

Aufgrund der aktuellen politischen und makroökonomischen Entwicklungen ist von einem weiter steigenden Bedarf an E-Lademöglichkeiten auszugehen. Auf diesen hat sich die GPG bereits eingestellt. So wurden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Greifswald Ladesäulen für E-Autos auf den Stellplatzanlagen „Bahnhofstraße“ und „Am Theater“ errichtet. Auf dem Parkplatz „Am Theater“ soll das Angebot mit der Errichtung des neuen Parkhauses noch signifikant gesteigert werden. Derzeit ist vorgesehen, bei entsprechender Nachfrage das Angebot auch auf die anderen Standorte der Gesellschaft auszuweiten und weitere Ladepunkte bspw. in der Tiefgarage zur Verfügung zu stellen. Die UHGW hat in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ihr Angebot ebenfalls ausgeweitet und auch private Marktbegleiter sind in den Markt in Greifswald eingetreten.

Die Parkraumbewirtschaftung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auch in den nächsten Jahren ein vieldiskutiertes Thema sein. Im ganzheitlichen Interesse sollten Denkansätze gefunden werden, die alle Nutzer (beispielsweise Bewohner, Gewerbetreibende, Dienstleister, Besucher, Kunden, Angestellte und Touristen) gleichermaßen berücksichtigen.

Die Bürgerschaft der UHGW hat sich grundsätzlich zu einer ausgewogenen Bewirtschaftung des Parkraumes in Greifswald bekannt. Gemeinsam mit ihrer eigenen Tochtergesellschaft GPG soll die Kommune für ein Parkplatzangebot in den von hohem Parkdruck betroffenen Stadtgebieten sorgen. Die Zuständigkeit der UHGW liegt bei den hoheitlichen (öffentlichen) Stellflächen, während die GPG selbst nur in ihre eigenen beschrankten Stellplatzanlagen investieren kann. Investitionen der Gesellschaft in neue Parkflächen müssen sich am tatsächlichen sowie am von der Kommune prognostizierten Bedarf unter Berücksichtigung angemessener Reserven orientieren.

Die GPG wird nicht darum herumkommen, auch durch die Ausweitung der Geschäftsfelder auf periphere Bereiche der Mobilität, die Erträge zu steigern. Erste Ansätze werden mit der Bewirtschaftung des Fahrradparkhauses am Bahnhof gelegt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es im Rahmen von Bauvorhaben zu einem weiteren Wegfall von Stellplätzen im Stadtgebiet kommt, was direkten Einfluss auf die Belegungszahlen der verbleibenden Stellplätze haben dürfte.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist insgesamt ein Ergebnis von -3,4 T€ zu erwarten.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 8. April 2022

Sebastian Lafsa, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche
oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 29. April 2022

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung oHG · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · * HAMBURG * · Zweigniederlassung Schwerin

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Greifswald Marketing GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.388,00	695,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.700,00		49.609,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		2.975,00
		42.700,00	52.584,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	46.887,00		53.251,24
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		1.500,00
		46.887,00	54.751,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.071,45		27.402,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.894,80		6.438,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)		68.966,25	33.840,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	556,10		320,36
2. Guthaben bei Kreditinstituten	198.041,35		89.731,99
		198.597,45	90.052,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.063,67	2.192,78
		368.602,37	234.115,85
Nachrichtlicher Ausweis			
Treuhandvermögen		267.038,34	180.918,98

Passivseite

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	18.000,00		18.000,00
III. Gewinnvortrag	65.259,67		40.582,69
IV. Jahresüberschuss	19.053,90		24.676,98
		127.313,57	108.259,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		6.562,00	7.810,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		7.950,59
2. Sonstige Rückstellungen	27.251,69		20.074,59
		27.251,69	28.025,18
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.578,13		19.538,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 31.578,13 (EUR 19.538,95)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	103.272,60		50.482,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 103.272,6 (EUR 50.482,05)		134.850,73	70.021,00
- davon aus Steuern: EUR 29.402,08 (EUR 20.884,36)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		72.624,38	20.000,00
		368.602,37	234.115,85
Nachrichtlicher Ausweis			
Treuhandverbindlichkeiten		267.038,34	180.918,98

Anlage I
Seite 2

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		398.377,56	330.222,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		573.786,29	433.565,55
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	200.691,83		182.777,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.378,63		97.247,17
		374.070,46	280.025,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	357.874,62		273.961,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.746,41		60.989,62
- davon für Altersversorgung: EUR 1.772,15 (EUR 1.356,21)		439.621,03	334.951,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.029,93	10.129,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		113.717,72	102.842,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstelungen: EUR 73,62 (EUR 74,71)		73,62	74,71
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.423,69	10.910,77
9. Ergebnis nach Steuern		19.227,40	24.854,05
10. Sonstige Steuern		173,50	177,07
11. Jahresüberschuss		19.053,90	24.676,98

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine Kleinstgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.
Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB wurden in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Greifswald Marketing GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Greifswald
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	HRB 20167

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der

Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.
Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 werden

gem. den steuerlichen Vorschriften im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Bei den Vorräten handelt es sich um bezogene Waren, die in der Stadtinformation verkauft werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 965,13 (Vorjahr: EUR 1.458,75)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 267.038,34 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21.051,00:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Mietverträge	37		
Leasingverträge	4	3	
Sonstiges			
	41	3	0

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2021 TEUR	Vorjahr T€ TEUR
Umsätze der Stadtinformation	293	259
Erlöse Stadtmarketing	105	71
	398	330

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 1.248,00 (Vorjahr: EUR 1:249,00) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Greifswald in Höhe von EUR 459.000,00 und Sponsoringerlöse und andere Zuschüsse in Höhe von EUR 100.356,74 zusammen. Weiterhin sind enthalten die Erstattungen der Krankenkassen und die Verrechnungen von KfZ-Sachbezügen. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen werden in Höhe von EUR 6,00 ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	8,00
Kurzfristig Beschäftigte	2,50
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 10,75.	

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Maik Wittenbecher ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 73.099,20, inklusive Vergütungen für Sachbezüge, gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	5.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

ANHANG zum 31.12.2021

Blatt 6

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Jahresergebnis beträgt EUR 19.053,90 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschafterversammlung wird über die Ergebnisverwendung abschließend beschließen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Greifswald, den 25.04.2022 Unterschrift

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an aolchen Rechten und Werten	7.984,40	7.420,00	0,00	0,00	15.404,40	7.289,40	1.727,00	0,00	9.016,40	6.388,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.990,04	8.395,93	0,00	2.448,50	94.937,47	39.381,04	15.302,93	2.446,50	52.237,47	42.700,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	0,00	0,00	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	99.949,44	15.815,93	0,00	5.423,50	110.341,87	46.670,44	17.029,93	2.446,50	61.253,87	49.088,00

Lagebericht gem. § 289 HGB der

Greifswald Marketing GmbH

für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt:

1. Grundlagen des Unternehmens

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2.1. Ausgangssituation
2.2. Geschäftsfelder
2.3. Zuschüsse
2.4. Finanzierungsmaßnahmen
2.5. Personalsituation

3. Wirtschaftsbericht
3.1. Lage der Gesellschaft
3.2. Ertragslage

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
4.1. Bewertung der Geschäftsentwicklung
4.2. Höhe der kommunalen Zuschüsse
4.3. Prognose der weiteren Entwicklung

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Greifswald Marketing GmbH (GMG) befand sich 2021 im 7. Geschäftsjahr und wurde als hundertprozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegründet.

Kernaufgaben der GMG sind das Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren touristischen Highlights und städtischen Marketingaktivitäten.

Touristische Kernziele der GMG sind Greifswald regional, national und international als attraktive Destination für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu bewerben, wettbewerbsrelevante Reise- und Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und gemeinsam mit Partnern zu entwickeln sowie Qualitäten der Stadt nach innen und außen sichtbar zu machen.
Ziele des Stadtmarketings sind das positive Image der Stadt nicht nur nach außen, sondern auch in die Stadt hinein zu vermitteln und somit die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt zu stärken. Dazu zählt ebenso die Wahrnehmung Greifswalds als Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, regionales Zentrum für die Bewohner des Umlandes und nicht zuletzt als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Alle Projekte, Events und Aktionen dienen den vorbeschriebenen Zielen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes vom 14.08.2015 mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

a. *Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,*
b. *Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,*
c. *Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,*
d. *Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,*
e. *Betreibung der Greifswald-Information,*
f. *Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a bis e genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.*

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Ausgangssituation

Seit dem Gründungsjahr 2015 wurden die einzelnen Geschäftsbereiche der GMG aufgebaut und die übernommenen Aufgaben inhaltlich definiert, evaluiert und strategisch erweitert. So wurde das Tourismusmarketing inhaltlich geschärft (Heimathafen der Romantik) und die Greifswald-Information als wichtiger Kontaktpunkt zum Gast modernisiert. Im Stadtmarketing wurden zahlreiche Kampagnen initiiert, Events organisiert und Aktionen durchgeführt.
Ähnlich wie 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese hatte Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche. Bestandsprojekte konnten pandemiebedingt nur teilweise oder gar nicht realisiert werden. Umsätze mit touristischen Angeboten (Stadtführungen, Ticketverkauf, Provisionen für touristische Vermittlungen) blieben – trotz zum Teil erheblicher Steigerungen – auf niedrigem Krisenniveau im Vergleich zu 2019. Entgegen dem Trend konnten die Erlöse im Souvenirverkauf und bei den Stadtführungen gesteigert werden. Ursächlich dafür ist die konsequente Überarbeitung und ständige Aktualisierung des Verkaufssortiments und die Erweiterung des Serviceangebotes für Stadtführungen.

Für die Mitarbeiter der GMG war 2021 ebenfalls durch Unsicherheiten geprägt. Diverse Lockdowns und anschließende Schließungen bedeuteten von Januar bis Mai Kurzarbeit und Homeoffice. Mit der Kurzarbeit leisteten die Mitarbeiter erneut einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der GMG.

Gleichzeitig sind durch und wegen der Corona-Pandemie neue Geschäftsfelder in der GMG entstanden. So hat die Greifswalder Bürgerschaft bereits im November 2020 mit einem umfassenden Hilfspaket für die Greifswalder Innenstadt u.a. die Schaffung der Stelle einer Innenstadtkoordinatorin bei der GMG und weitere Maßnahmen beschlossen. Bereits im März 2021 nahm die Innenstadtkoordinatorin ihre Arbeit auf und initiierte zahlreiche neue Projekte zur Belebung der Greifswalder Innenstadt. So wurden neue Eventformate entwickelt, anlassbezogene Aktionen realisiert, regionale Werbung initiiert und die Kommunikation mit den Innenstadtakteuren verbessert.
Die im 1. Krisenjahr initiierten Liefer- und Bestellportale (greifswaldisstzuhause.de/greifswaldkauftzuhause.de) wurden reaktiviert.
Das 2020 eingeführte City-Gutschein-System wurde im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt und wuchs von 68 Teilnehmern auf 120 Partner an. Ziel des Gutscheinsystems ist die Bindung der Kaufkraft in der Stadt. Es unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Institutionen aus Kultur und Freizeit und stärkt das Wir-Gefühl in der Stadt. Das Gutscheinsystem ist kein temporäres Corona-Projekt, sondern ist dauerhaft konzipiert.

Das Berichtsjahr 2021 ist das 7. Geschäftsjahr der GMG und entwickelte sich gegenüber dem Plan wie folgt:

Greifswald Marketing GmbH	**Plan 2021** TEUR	**IST 2021** TEUR
Umsatzerlöse	519	398,4
Sonstige betriebliche Erträge	566	573,8
Materialaufwand	497	374,1
Personalaufwand	449	439,6
Abschreibungen	11	17,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	102	113,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,1
Steuern	8	8,6
Ergebnis	18	19,1

Die Gesamtentwicklung in Bezug auf die ursprüngliche Planung bedarf einer differenzierten Betrachtung. Ursächlich dafür sind die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, die erneut zu deutlichen Rückgängen der Umsatzerlöse in Bezug zu den Planungen führten. Gleichzeitig fielen pandemiebedingt die Materialaufwendungen ebenfalls deutlich niedriger aus. Das verordnungsbedingte Fern-

bleiben von Touristen und Gästen im 1. Halbjahr 2021 hatte direkt negative Auswirkungen auf die Umsätze im touristischen GMG-Geschäft.
Gleichzeitig ist das Geschäftsergebnis weiterhin positiv. Ursächlich dafür sind eine strikte Ausgabendisziplin mit zeitweisem Ausgabenstopp, die Kurzarbeitsphase (Januar bis Mai) sowie Erträge aus neuen Projekten. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gewährleistet.

2.2. Geschäftsfelder

Tourismusmarketing

Im Berichtsjahr 2021 wurden sichtbare Erfolge verzeichnet. Trotz der Pandemie und einem fünfmonatigen Lockdown konnten die Übernachtungszahlen 2021 um 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (193.900) auf 207.250 gesteigert werden. Damit ist Greifswald Wachstumsspitzenreiter in MV, denn alle anderen Oberzentren (außer Wismar) verzeichneten negative Entwicklungen. Mitverantwortlich dafür waren die touristischen Werbeaktivitäten und Aktionen der GMG. So wurde eine Radkarte für Fahrradtouristen neu konzipiert und realisiert. Sie gibt drei Tourenempfehlungen. Auf dem Routenportal komoot wurden insgesamt sechs Touren angelegt. Das Urlaubsmagazin und „Greifswald an einem Tag“ wurden mehrsprachig wieder aufgelegt. Durch eine neue Vertriebskooperation mit der ODEG konnten wichtige Quellmärkte in Berlin und den östlichen Bundesländern erschlossen werden. Zur internationalen Bewerbung wurde die Städtekooperation mit den Hansestädten Mecklenburg-Vorpommerns fortgeführt und eine Kooperation mit insiderei, einer österreichischen Plattform mit Insidertipps für Urlaubsplanungen, eingegangen. Zielmärkte dieser Aktivitäten sind die deutschsprachigen Nachbarländer Österreich und die Schweiz. Unter dem Titel „Sehen, was Caspar David Friedrich sah“ wurde Greifswald in der Urlaubskampagne des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern (TMV) platziert.
Die Open-Air-Ausstellung „DIE LETZTEN IHRER ZUNFT“ wurde erstmals in Kooperation mit dem Umweltfotofestival „horizonte zingst“ in Greifswald Wieck von September bis November gezeigt und zog große Aufmerksamkeit auf sich und tausende Besucher an. Die Kooperation soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.
Die Messe- und Promotionaktivitäten der GMG kamen durch die Absagen diverser Leitmessen und Marketingkampagnen auch 2021 zum Erliegen. So wurden die ITB und die Internationalen Hansetage abgesagt.
Die touristischen Website greifswald.info verzeichnete 2021 insgesamt 141.425 Seitenaufrufe (plus 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) und mehr als 67.000 Sitzungen mit durchschnittlich 90 Sekunden Verweildauer. Die Nutzer kommen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Polen. Die Website wird stetig weiterentwickelt und unter anderem zur Kommunikation aktueller Pandemiemaßnahmen genutzt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden 20 Pressemitteilungen (Vorjahr: 18) verschickt. Darin dokumentiert sich, dass trotz der Pandemie die GMG-Aktivitäten von hoher Relevanz und Resonanz waren. Gleichzeitig führten zahlreiche Neuprojekte zu einer gestiegenen Kommunikationsintensität.
2021 wurden die GMG-Aktivitäten in den sozialen Medien erweitert und die digitalen Kommunikationskanäle gezielt in die Kommunikationsstrategie integriert. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Abonnenten bei Instagram auf über 8.000 (Vorjahr: 5.100) und mehr als 1.900 Follower bei Facebook (Vorjahr: 1.600). Auffällig sind eine deutlich gestiegene Interaktionsintensität und Reichweite. Insbesondere der Anteil an selbstproduziertem Bewegbild ist dafür verantwortlich. Als Beispiel kann hierbei die Kampagne #greifswaldbleibtoptimistisch genannt werden, die im Rahmen des Lockdowns

entstanden ist. Video- und Clipproduktionen werden auch in Zukunft fester Bestandteil der digitalen Kommunikation bleiben.

Greifswald-Information

Die GMG betreibt als zentrale Anlaufstelle für Touristen, Einheimische und deren Gäste die Greifswald-Information im Rathaus. Geschultes Personal gibt Auskünfte und Informationen aller Art rund um die UHGW (Veranstaltungen, Ausflüge, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte usw.). Durch den Verkauf von Souvenirs, Merchandising-Artikeln, Büchern, Tickets und anderen Produkten sowie die Vermittlung von Unterkünften auf Provisionsbasis und Stadtführungen werden Umsatzerlöse für die GMG generiert.

2021 war die Greifswald-Information pandemiebedingt fünf Monate (Januar bis Mai) geschlossen. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter war dennoch zu den üblichen Öffnungszeiten immer gesichert und ein Abholangebot wurde eingerichtet. Das Tagesgeschäft während der Schließungsphasen war geprägt von Anfragen zu Stornierungen und Ticketrückabwicklungen. Im Frühjahr fand ein Zertifizierungsprozess des TMV erfolgreich statt und wurde mit dem Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ abgeschlossen.

Das Angebot und die Vermittlung von touristischen Dienstleistungen (Stadtführungen, Zimmervermittlung, Ticketverkauf) waren auch während der Öffnungen in der Hauptsaison nur eingeschränkt möglich. Grundhaft dafür waren Hygiene- und Abstandsbedingungen, die beispielsweise Stadtführungen nur sehr eingeschränkt ermöglichten. Dennoch konnten sowohl im Souvenir- als auch im Stadtführungsangebot deutliche Umsatzerhöhungen erzielt werden (siehe dazu Punkt 3.2.).

Gleichzeitig wurde der Lockdown intensiv für Produkt- und Serviceentwicklungen genutzt. So wurde ein individuell gestalteter Fahrradhelm zusammen mit einem Greifswalder Künstler entwickelt. Gemeinsam mit einer regionalen Brennerei und einem ortsansässigen Museumsschiff entstand der „Greifswalder HANSE RUM“. Der regionale Produktfokus wurde durch neuen Sanddornlikör (Rügen), neuen Honig und Met (Dargelin) weiter gestärkt.

Im Servicebereich wurde ein digitales Buchungs- und Verwaltungssystem für Stadtführungen angeschafft und implementiert. Das System ermöglicht die digitale interne Verwaltung aller Stadtführungsprozesse und bietet die Möglichkeit, orts- und zeitunabhängig Tickets für Stadtführungen zu buchen. Gleichzeitig können touristische Leistungsträger das Angebot auf ihrer Website als Gästeservice integrieren. Ziele sind die Auslastungserhöhung und die Angebotserweiterung bei den touristischen Leistungsträgern.

Die Greifswald-Information ist seit 2021 Vorverkaufsstelle des Ticketvermarkters EVENTIM. Damit konnte das Vorverkaufsangebot für Veranstaltungstickets deutlich erweitert werden. Dies wird in Zukunft zu deutlichen Umsatzsteigerungen führen. Ebenfalls neu ist der Ticket-Vorverkauf für die Hafen- und Boddenrundfahrten der Vorpommerschen Schifffahrtsgesellschaft. Diese bietet Schiffstouren auf dem Greifswalder Bodden an.

Von Juli bis Dezember 2021 besuchten rund 60.000 Personen die Greifswald-Information. Erfasst werden die Besucher durch ein digitales Zählsystem, welches 2020 installiert wurde.

Binnen- und Eventmarketing

Im Binnenmarketing hat die GMG 2021 Bestandsprojekte umgesetzt, aber einige Projekte mussten pandemiebedingt erneut entfallen (Greifswald räumt auf). Zu den Bestandsprojekten zählte die Stadtkampagne „Greifswald blüht auf“, die mit einem beeindruckenden Beteiligungsrekord realisiert werden konnte. So stieg die Anzahl sogenannter Blumenampeln im Stadtbild auf 135 (Vorjahr: 63)

und verdoppelte sich somit. Hierbei zahlt sich aus, dass die Aktion bereits zum 6. Mal stattfand und immer mehr Unterstützer findet sowie die Aktionen und Initiativen immer mehr gebündelt werden.
Die Erstwohnsitzkampagne „Heimathafen Greifswald“ wurde gemeinsam mit der Universität Greifswald und dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz fortgeführt. Ziel der Kampagne ist es, Neubürger in der Stadt herzlich willkommen zu heißen und auf die Vorteile der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in der Stadt aufmerksam zu machen. Herzstück ist das sogenannte Gutscheinbuch „Heimathafen Greifswald“ (Auflage: 4.000 Exemplare; Verteilung: direkt im Einwohnermeldeamt), an dem sich zum wiederholten Mal und trotz der Pandemieeinschränkungen zahlreiche Partner beteiligten und somit das Projekt auch wirtschaftlich zum Erfolg führten.
Geprägt war das Binnenmarketing in der ersten Hälfte erneut von diversen Maßnahmen, die als direkte oder indirekte Reaktion auf die Beschränkungen der Pandemie entstanden. So wurden die Kampagnen „Greifswaldisstzuhause“ und „Greifswaldkauftzuhause“, die als Dienstleistung für Kunden und Anbieter im 1. Lockdown kreiert wurden, wieder aufgenommen und aktiv beworben. Auf einem Onlineportal wurden alle verfügbaren und bekannten Abhol- und Lieferangebote der Gastronomie und des Einzelhandels gebündelt und durch eine vernetzte Onlinestrategie ständig aktualisiert. Zeitweise waren über 100 Partner mit ihren Angeboten vertreten.
Im Berichtsjahr wurde das 2020 eingeführte City-Universal-Gutschein-System „Greifswald Gutschein“ strategisch weiterentwickelt. So wurde im Mai ein 25-Euro-Gutschein (bisher nur 10 Euro) in den Umlauf gebracht und somit auf vielfache Wünsche reagiert. Ziele dieses City-Universal-Gutschein-Systems sind die Kaufkraftbindung, die Unterstützung der lokalen Unternehmen und die Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb des Partnernetzwerks. So wuchs das Partnernetzwerk innerhalb nur eines Jahres auf 120 Partner (2020: 68 zum Start) und als neuer Vertriebspartner wurde die Volksbank Vorpommern gewonnen.
Die Greifswalder Bürgerschaft beschloss zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie diverse Unterstützungsmaßnahmen. Eine davon richtete sich an von Kurzarbeit Betroffene und Inhaber des sogenannten Kultur- und Sozialpasses, die einen einmaligen Anspruch auf 50 Euro (in Form von Greifswald Gutscheinen) hatten. Die Umsetzung wurde durch das City-Universal-Gutschein-System realisiert. Ziel dieser Maßnahme war zusätzlich die Unterstützung des Einzelhandels und der Kultureinrichtungen bis einschließlich 12/2021 in der Stadt. Zur Umsetzung dieser temporären Maßnahmen durch das City-Universal-Gutschein-System wurde eine Vereinbarung zwischen der GMG und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossen.
Ebenfalls auf Beschluss der Greifswalder Bürgerschaft wurden Zahlungen für Anspruchsberechtigte der Umzugsbeihilfe und die sogenannte Neugeborenenprämie ins City-Universal-Gutschein-System integriert. Die Umsetzungen dieses Beschlusses regelt ebenfalls eine Vereinbarung zwischen der GMG und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Alle Maßnahmen dieser Art vereint der Wunsch zur Unterstützung des Einzelhandels sowie der Erlebnis- und Kulturbranche, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und nach wie vor sind.

Der Tätigkeitsbereich Eventmarketing war 2021 erneut von zahlreichen Verschiebungen und Absagen geprägt. So fielen der maritime Saisonauftakt, der MV-Tag, der Klimaaktionstag und das Winteransegeln der Pandemie zum Opfer. Lediglich das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“ konnte am 28. August mit angepasstem Angebot und umfangreichem Hygienekonzept realisiert werden. Am 10. September fand die Berufsmesse „KARIERRE KOMPAKT“ statt. Die GMG war dabei als Veranstaltungsagentur tätig. Es kamen 1.000 Besucher in die Stadthalle Greifswald.
Nach der kurzfristigen Absage 2020 war es besonders erfreulich, dass das 1. Greifswalder Drachenfest am 7. November durchgeführt werden konnte. Zur Premiere kamen mehr als 2.000 Besucher auf

das ehemalige Deponiegelände vor den Toren der Stadt. Auf vielfachen Wunsch und aufgrund der großen Resonanz wird das Drachenfest nun jährlich fester Bestandteil des Greifswalder Veranstaltungskalenders. Eindrücklich dokumentiert der Mix aus Absagen und Umsetzungen, mit welchen Herausforderungen, Erfolgen aber auch Enttäuschungen das Eventmarketing 2021 konfrontiert war.

Innenstadtmarketing

Der Tätigkeitsbereich Innenstadtmarketing wurde 2021 als neuer Geschäftsbereich aufgebaut. Dazu wurde im März 2021 die Stelle einer Innenstadtkoordinatorin bei der GMG besetzt. Basis ist eine Personal- und Projektförderung der GMG durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Revitalisierung der Greifswalder Innenstadt in der Corona Pandemie. Die Projektförderung endet am 31.12.2022.

Aufgaben der Innenstadtkoordinatorin sind die Planung und Realisierung von Werbemaßnahmen und Events, die Planung und der Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes inkl. digitaler Angebote, die Schaffung von Übergangslösungen für leerstehende Ladenflächen und die Kooperation mit „Gutes aus Vorpommern“ und weiteren Onlineportalen. Zudem gilt es, die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Verein Greifswalder Innenstadt und allen Akteuren in der Innenstadt zu verbessern. Dazu wurde ein Digitalverteiler aller Innenstadtakteure erstellt. Mit regelmäßigen Mailings (acht Mailings in 2021) wurden die Adressaten mit Informationen zu Sonderöffnungszeiten, Aktionen, Events usw. versorgt. Gleichzeitig wurde eine Lenkungsgruppe Innenstadt ins Leben gerufen, die sich zweimonatig trifft, um gemeinsame Themen und Projekte zu initiieren und die Innenstadtkoordinatorin bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Im Berichtsjahr wurden bereits verschiedene Projekte realisiert. So wurde eine neue Veranstaltungsreihe „Immer wieder samstags“ ins Leben gerufen. Dabei traten an acht Samstagen zwischen Juli und Oktober auf sogenannten „Kulturinseln“ regionale Künstler in der Innenstadt auf. Unter dem Slogan „300 gute Gründe für Ihren Besuch“ wurde zudem ganzjährig im Greifswalder Umland für einen Besuch der Greifswalder Innenstadt geworben. Bei dem sogenannten „Nikolauslaufen“ konnten Greifswalder Kinder ihre Stiefel im Vorfeld des 6. Dezember abgeben und diese dann „gefüllt“ in den Schaufenstern der Greifswalder Händler am Nikolaustag wiederfinden.

Die Beteiligung am Förderprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstadt“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde Ende 2021 mit einem Fördermittelbescheid des Innenministeriums positiv beschieden. Mit der Fördersumme (500 TEUR) sollen vier Projektsäulen (Verweilort Innenstadt, Erlebnisort Innenstadt, Smarte Innenstadt, Ideenort Innenstadt) im Förderzeitraum bis 12/2023 umgesetzt werden.

2.3. Zuschüsse

Die Greifswald Marketing GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2021 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Zuschuss im Rahmen des Betrauungsaktes für zu erbringende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Höhe von 459 TEUR. Die Zuschusserhöhung resultiert aus der weiteren Angleichung der Mitarbeiter*innen-Gehälter an den TVöD. Aufgrund der erneuten Verschiebung des MV-Tages auf 2022 und des Personalkostenzuschusses zur Finanzierung der Stelle Innstadtkoordination weist die Bilanz eine passive Rechnungsabgrenzung von rund 72,6 TEUR auf.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Es wurden keine Darlehen aufgenommen oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

2.5. Personalsituation

Die Gesamtausgaben für Personal lagen 2021 bei 439,6 TEUR (Vorjahr: 335,0 TEUR). Die Steigerung begründet sich durch die Neueinstellung einer Innstadtkoordinatorin und die Angleichung der Mitarbeiter*innen-Gehälter an den TVöD.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Geschäftsjahr 2021
1	Geschäftsführung	1,0
2	Assistenz der Geschäftsführung	1,0
3	MA Tagungs- und Veranstaltungsmarketing	1,0
4	MA Touristisches Marketing	1,0
5	MA Innenstadt	1,0
6	MA Greifswald-Information	3,0
7	Auszubildende	3,0
8	Saisonkraft Greifswald-Information	0,3

Der Personalstamm der GMG hat sich im Berichtsjahr um die Stelle der Innstadtkoordinatorin erweitert und umfasste 2021 acht Mitarbeiter*innen. Davon waren in der Greifswald-Information drei Mitarbeiter*innen tätig. Diese wurden von 3 Auszubildenden und 3 Saisonkräften, die in der Hauptsaison an den Standorten Rathaus und Wieck-Information eingesetzt wurden, unterstützt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme 2021 der GMG betrug zum Stichtag 368,6 TEUR (Vorjahr: 234,1 TEUR). Davon entfallen auf flüssige Mittel 198,6 TEUR (Vorjahr: 90,1 TEUR), was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 53,9 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 34,5 %. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Jahresüberschuss 19,1 TEUR (Vorjahr: 24,7 TEUR).
Aufwand und Ertrag stellen sich wie folgt dar:

	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Umsatzerlöse	330,2	398,4
Sonst. betr. Erträge	433,6	573,8
Materialaufwand	280,0	374,1
Personalaufwand	335,0	439,6
Abschreibungen	10,1	17,0
Sonst. betr. Aufwendungen	102,8	113,7
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,0	0,0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,1	0,1
Steuern	11,1	8,6
Ergebnis	24,7	19,1

Ursächlich für die Steigerung der Umsatzerlöse ist eine schnelle Belebung des touristischen Geschäfts nach dem Lockdown in der 1. Jahreshälfte des Berichtsjahres. So konnten die Umsätze im Souvenirverkauf um 35 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Auch die Umsätze aus Stadtführungen stiegen um 39 % im Vergleichszeitraum. Die Umsatzerlöse aus Werbung und Kampagnen konnten sogar auf 52,2 TEUR (Vorjahr: 27,4 TEUR) erhöht werden.
Dennoch bleibt zu resümieren, dass die Umsätze der Vor-Corona-Pandemie-Zeit noch längst nicht erreicht wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 573,8 TEUR setzen sich u.a. zusammen aus dem Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 459 TEUR (siehe dazu Punkt 2.3.) und sonstigen Erträgen in Höhe von 114,8 TEUR, bestehend aus Sponsoringerlösen und Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichgesetz, dem Personalkostenzuschusses zur Finanzierung der Stelle Innstadtkoordination, den Zahlungen der Novemberhilfe und einer Kulturförderung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Umsetzung der Veranstaltungsreihe „Immer wieder samstags“ (10 TEUR).

Der Materialaufwand in Höhe von 374,1 TEUR setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen. Darin enthalten sind z.B. Wareneinkäufe für die Greifswald-Information, Einkäufe für Veranstaltungen und Marketingaktionen sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen. Ursächlich für den Anstieg sind die Wiederbelebung der Geschäftsfelder Event- und Binnenmarketing, Tourismusmarketing und die Nachfrage in der Greifswald-Information in der 2. Hälfte des Berichtsjahres nach dem Ende des Lockdowns.

Der Personalaufwand in Höhe von 439,6 TEUR setzt sich zusammen aus 357,9 TEUR für Löhne und Gehälter und 81,7 TEUR für Sozialabgaben. Zur Begründung der gestiegenen Personalkosten wird auf die Ausführungen unter 2.5. verwiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 17,0 TEUR.

Die Gesamtausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen betrugen 113,7 TEUR. Dazu zählen z.B. Raumkosten in Höhe von 39,6 TEUR (inklusive Miete Greifswald-Information, Büroräume Bahnhofstraße und die Anmietung von Veranstaltungsräumen). Zudem sind Werbe- und Reisekosten (4,4 TEUR), verschiedene betriebliche Kosten (54,3 TEUR – inklusive Buchführungskosten, Kosten für Bürobedarf und Telefon, Fortbildungskosten sowie Abschluss-, Berater- und Prüfungskosten) und Kosten für Versicherungen und Beiträge (4,6 TEUR) angefallen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Bewertung der Geschäftsentwicklung

Die GMG hat im siebten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche im Unternehmenskonzept vom 15.10.2014 und im Betrauungsakt vom 14.08.2015 formulierten Ziele aktiv verfolgt. Alle Geschäftsfelder konnten aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen nur eingeschränkt und im Einklang mit den gesetzlichen Verordnungen umgesetzt werden. Das trifft in erster Linie für die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche zu. Die im Betrauungsakt vorgesehenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wurden auch unter den Auswirkungen der Pandemie ohne größere Einschränkungen umgesetzt.
Insbesondere die betriebswirtschaftliche Entwicklung war 2021 erneut stark mit den Auswirkungen der Pandemie verknüpft. Fast alle umsatzorientierten Geschäftsfelder wurden vom Lockdown negativ tangiert. Die strategische Entwicklung ist insgesamt positiv zu bewerten, denn 2021 nutzte die GMG, um sich im Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing neu aufzustellen und Projekte (City-Gutschein-Universal-System) mit Unterstützung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald weiterzuentwickeln.
Im täglichen Geschäftsbetrieb werden laufend Optimierungsprozesse durchgeführt und Einzelmaßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit der GMG zu verbessern.

4.2 Höhe der kommunalen Zuschüsse

Mit der Verstetigung der kommunalen Zuschüsse wurde in der Vergangenheit die Basis für die positive Gesamtentwicklung der GMG gelegt. Die ursprünglich avisierte Abschmelzung des jährlichen Zuschusses seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald würde diese positive Entwicklung bestehender Geschäftsfelder gefährden. Zudem gilt, dass eine zusätzliche Aufgabenübertragung an die GMG auch immer eine Erhöhung der Zuschüsse zur Folge haben wird. Auch die 2021 fortgeführte Angleichung der Gehaltsstrukturen an tarifliches Niveau wird die Personalkosten 2022 (ff.) erhöhen. Dem trägt der Wirtschaftsplan 2022 bereits Rechnung.

Im Wirtschaftsplan der GMG sind für die Jahre 2022-25 folgende kommunale Zuschüsse (DAWI und Mietzuschuss) geplant:

2022: 456 TEUR
2023: 459 TEUR
2024: 459 TEUR
2025: 459 ZEUR

Davon ausgehend, dass sich Aufwand und Ertrag aller Geschäftsfelder der Gesellschaft nach der Pandemie wieder positiv entwickeln, kann der kommunale Zuschuss in dieser Höhe als ausreichend zur Sicherung der damit unterstützten Geschäftsbereiche angesehen werden.

4.3. Prognose der weiteren Entwicklung

Die GMG wird den strategischen Ausbau ihrer Geschäftsfelder auch in 2022 kontinuierlich und mit Augenmaß fortsetzen. Wesentliches Unternehmensziel bleibt auch nach der Corona-Pandemie die Steigerung der Umsatzerlöse. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Maßnahmen (neue touristische Vermittlungs- und Serviceangebote, neue Veranstaltungsformate) geplant. Zudem können weitere Projekte im Event-, Tourismus- und Binnenmarketing das Geschäftsergebnis positiv beeinflussen.
Alle Prognosen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Auswirkungen und Entwicklungen der Corona-Pandemie, die insbesondere in der zweiten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres noch nicht absehbar sind. Dadurch können sich erneut direkte Auswirkungen auf alle Geschäftsfelder der GMG ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind damit nicht absehbar. Sicherungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Die anhaltende Coronakrise und die Unsicherheit ihrer Entwicklung werden die Geschäftsentwicklung der GMG somit weiterhin stark beeinflussen, aber in ihrer Existenz nicht gefährden.

Greifswald, den 25.04.2022

M. Wittenbecher

Maik Wittenbecher
Geschäftsführer
Greifswald Marketing GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswald Marketing GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund des nicht kostendeckenden Geschäftsmodells die Gesellschaft auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesen ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 26. April 2022

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

DOMUS AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN ZWEIGNIEDERLASSUNG ROSTOCK

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

WITENO GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Anlage 1
Seite 1

WITENO GmbH, Greifswald

Jahresabschluss 2021
BILANZ

A K T I V A

		- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.311,00	6.415,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	797.088,70		432.834,70
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.559,51		278.125,51
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.572,20	1.076.220,41	0,00

B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		67.600,00	8.400,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.553,95		89.361,01
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	297.180,85	410.734,80	242.743,80

III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		153.178,62	435.468,14
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		629,90	5.232,75
			1.711.674,73	1.498.580,91

P A S S I V A

			- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
A.	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital				
1.	Gezeichnetes Kapital		574.435,00		574.435,00
2.	Eigene Anteile		-10.240,00	564.195,00	-10.240,00

II.	Kapitalrücklage			168.582,88	168.582,88
III.	Gewinnrücklagen				
1.	Andere Gewinnrücklagen			1.128,21	1.128,21
IV.	Gewinn-/Verlustvortrag			65.223,48	54.327,17
V.	Jahresüberschuss			64.385,93	10.896,31
B.	Sonderposten für Zuschüsse			134.055,85	108.753,60
C.	Rückstellungen				
1.	Sonstige Rückstellungen			144.790,17	112.850,88
D.	Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		256.495,31		234.084,64
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		87.058,09		60.659,79
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		224.273,58	567.826,98	182.587,80
	davon aus Steuern:	14.760,21 EUR	---		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	1.028,63 EUR			
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			1.486,23	514,63
				1.711.674,73	1.498.580,91

WITENO GmbH, Greifswald

Jahresabschluss 2021

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1.	Umsatzerlöse		1.887.320,27	1.746.924,36
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		59.200,00	8.400,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		806.422,95	487.546,36
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-563.650,95		-523.842,71
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-253.371,64	-817.022,59	-238.292,33
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-828.602,59		-767.570,45
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-189.507,04	-1.018.109,63	-175.181,75
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-150.354,53	-118.430,60
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-658.954,90	-369.752,87
	Zwischensumme Betriebsergebnis		108.501,57	49.800,01
8.	Zinserträge	373,16		1.422,45
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.615,12	-10.241,96	-6.402,47
10.	Sonstige Steuern		-33.873,68	-33.923,68
11.	Jahresüberschuss		64.385,93	10.896,31

WITENO GMBH

UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021

BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr 2021 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des § 73 Abs. 1 Ziff. 2 KV M-V, § 11 ff. Kommunalprüfungsgesetz aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. s. d. § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister Abteilung B, unter Nr. 1032 seit dem 30. März 1992 eingetragen. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 17. August 2016 ist die Gesellschaft mit der BioTechnikum Greifswald GmbH mit Sitz in Greifswald (Amtsgericht Stralsund HRB 3910) verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurde der Firmenname der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern in WITENO GmbH geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, über 3 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und baulichen Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 10 - 25 Jahren abgeschrieben. Der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in zulässiger Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechts in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

eingestellt, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Soweit erkennbare Einzelrisiken bestehen, werden diese durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzelne Aktivitäten der WITENO GmbH sind mittels finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Diese werden entsprechend HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer bilanziert. Soweit unbedingt rückzahlbare Fördermittel bestehen, werden diese grundsätzlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der gesonderten Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.
Forderungen gegen Gesellschafter bestanden wie im Vorjahr zum Stichtag nicht.

(3) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals (in EUR)

Gesellschafter	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2021	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2020
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	394.663,00	394.663,00
Universität Greifswald	66.295,00	66.295,00
Sparkasse Vorpommern	103.237,00	103.237,00
WITENO GmbH (eigene Anteile)	10.240,00	10.240,00
gezeichnetes Kapital	**574.435,00**	**574.435,00**
Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
Gewinnrücklage	1.128,21	1.128,21
Vortrag auf neue Rechnung	65.223,48	54.327,17
Jahresüberschuss	64.385,93	10.896,31
Eigenkapital	863.515,50	799.129,57

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 144,8 (Vorjahr: TEUR 112,9) betreffen ausstehende Rechnungen (TEUR 84,3), Tantieme (TEUR 11,0), ausstehenden Urlaub (TEUR 27,7), Archivierungskosten (TEUR 8,2) und Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 13,6).

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft haben grundsätzlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Kreditverbindlichkeit gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Sparkasse Vorpommern, aus. Das langfristige Darlehen ist mit einer erstrangigen Erbbaugrundschuld besichert. Das Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vermietbaren Fläche durch Umwidmung des Gebäudes Brandteichstraße 20 zur Büroimmobilie dar. Gesamtbetrag der besicherten Kreditverbindlichkeiten beträgt TEUR 214,5 (Vorjahr: TEUR 234,1). Der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit beträgt zum

Bilanzstichtag TEUR 42,0 (Vorjahr: TEUR 0,0). Der aktuelle Kontokorrentkreditrahmen beträgt befristet bis zunächst zum 30.06.2022 TEUR 300,0.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Mietkautionen in Höhe von TEUR 153,5 (Vorjahr: TEUR 125,6) enthalten.

Restlaufzeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 (in TEUR)

	bis zu einem Jahr	**größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren**	**mehr als 5 Jahre**	**Summe**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62,0	85,2	109,3	**256,5**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87,0	0	0	**87,0**
sonstige Verbindlichkeiten	224,3	0	0	**224,3**
davon Steuern und Abgaben: 22,2 TEUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1,0 TEUR				
davon Mietkautionen*: 153,5 TEUR				
Gesamt	**373,3**	**85,2**	**109,3**	**567,8**

* Die Rückzahlung der Mietkautionen ist abhängig von der Dauer der befristet abgeschlossenen Mietverträge.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 194,5.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.887,3 (Vorjahr: TEUR 1.746,9) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.188,8 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 448,2. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 25,0 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 31,4, Nutzung der Telekommunikations-einrichtungen TEUR 50,3, Porto, Postfach- und Kopierdienstleistungen TEUR 19,2 und sonstige Serviceleistungen TEUR 12,2. Mittels laufender Überwachung und gegebenenfalls Anpassungen der Nebenkostenvorauszahlungen wird gewährleistet, dass keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Mietern entstehen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde für ausstehende Nebenkostenabrechnungen in diesem Zusammenhang eine Bestandsveränderung für unfertige Leistung in Höhe von TEUR 59,2 gebucht.
Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 112,2.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 806,4 (Vorjahr: TEUR 487,5) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 762,8 (Vorjahr: TEUR 421,7), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 32,0 (Vorjahr TEUR 30,3) und verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 7,6 (Vorjahr TEUR 7,5) ausgewiesen.

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 817,0 (Vorjahr: TEUR 762,1) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 565,1), Raumkosten (TEUR 139,1), Gebäudeversicherungen (TEUR 22,7) sowie sonstige bezogene Leistungen (TEUR 90,1).

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 659,0 (Vorjahr: TEUR 369,8) setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Raumkosten	TEUR	1,9
b)	Versicherungen u. Beiträge	TEUR	23,0
c)	Reparaturen u. Instandhaltungen	TEUR	102,6
d)	Fahrzeugkosten	TEUR	10,4
e)	Werbe- u. Reisekosten	TEUR	60,0
f)	Kosten der Warenabgabe	TEUR	254,0
g)	Verschiedene betr. Kosten	TEUR	198,2
h)	Übrige sonst. betr. Aufwendungen	TEUR	8,9

V. SONSTIGE ANGABEN

(1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Blank. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Das Geschäftsführergehalt inklusive zurückgestellter Tantieme (TEUR 11,0) beträgt 2021 insgesamt TEUR 111,0.

(2) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 ohne Geschäftsführung im Durchschnitt 20 Arbeitnehmer (Vorjahr: 18 Arbeitnehmer) sowie einen Auszubildenden.

(3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

	2022	2023	2024	nach 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pacht und Erbpacht	56,7	56,7	56,7	56,7
Miet- und Leasingverträge	7,1	4,5	0,0	0,0
Wartungs- und sonstige Verträge	32,2	32,2	25,5	32,4
	96,0	93,4	82,2	89,1

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Des Weiteren bestanden zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen, die den Bereich der Altersversorgung betreffen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über kein separates Aufsichtsgremium und besitzt keine Anteile an anderen Gesellschaften.

(5) Vergütung Wirtschaftsprüfer

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers BTR SUMUS GmbH für die Jahresabschlussprüfung beträgt gemäß Angebot TEUR 6,5.

(6) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt EUR 64.385,93 und ist gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind und Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende mit Auswirkung auf den Jahresabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 15. März 2022

WITENO GmbH

Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführung

WITENO GmbH, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Bruttowerte			Nettowerte			
	Anschaffungskosten Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.040,42	0,00	0,00	52.040,42	-48.729,42	3.311,00	6.415,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	771.063,35	421.643,65	0,00	1.192.707,00	-395.618,30	797.088,70	432.834,70
2. Andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.365.828,28	62.305,88	-24.730,76	1.403.403,40	-1.152.843,89	250.559,51	278.125,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	28.572,20	0,00	28.572,20	0,00	28.572,20	0,00
	2.136.891,63	512.521,73	-24.730,76	2.624.682,60	-1.548.462,19	1.076.220,41	710.960,21
	2.188.932,05	512.521,73	-24.730,76	2.676.723,02	-1.597.191,61	1.079.531,41	717.375,21

Kumulierte Abschreibungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-45.625,42	-3.104,00	0,00	-48.729,42
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-338.228,65	-57.389,65	0,00	-395.618,30
2. Andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.087.702,77	-89.860,88	24.719,76	-1.152.843,89
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	-1.425.931,42	-147.250,53	24.719,76	-1.548.462,19
	-1.471.556,84	-150.354,53	24.719,76	-1.597.191,61

Lagebericht der WITENO GmbH zum 31.12.2021

Geschäftsverlauf

Die WITENO GmbH (kurz WITENO) ist durch die Umbenennung der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern im Rahmen der Verschmelzung mit der BioTechnikum Greifswald GmbH im Geschäftsjahr 2016 entstanden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 1032 geführt und ist seit dem 17. August 2016 dort eingetragen.

Gegenstand der WITENO GmbH ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie und Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks stellt die WITENO GmbH Labor- und Büroflächen sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, erbringt einschlägige Service- und Beratungsleistungen und führt (in der Regel geförderte) Projekte mit Partnern durch. Derzeit betreibt die WITENO GmbH das Technologiezentrum Vorpommern (kurz TZV; Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald), das BioTechnikum Greifswald (kurz BTG, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald) sowie das cowork Alte Mensa (kurz AMG Am Schießwall 1, 17489 Greifswald). Im cowork Alte Mensa werden interessierten Kunden Flächen temporär zur Verfügung gestellt. Geplant ist die Übernahme und Betreibung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (kurz Z4) voraussichtlich Anfang 2023 sowie - in Kombination mit der Digitalisierungsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern - der Ausbau der Alten Mensa, Am Schießwall, 17489 Greifswald, zu einem digitalen Innovationszentrum, welches auch moderne coworking-Flächen zur Verfügung stellen soll.

Nachdem die Gründungstätigkeit im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 weiter zurückgegangen ist, hat sie sich im Verlauf des Jahres 2021 stabilisiert und erholt. Dieser Bewertung liegen die Zahlen von Statistischem Bundesamt, KfW-Gründungsmonitor[1], Global Entrepreneurship Report Länderbericht Deutschland[2] und DIHK Gründerreport[3] zu Grunde, die alle einen ähnlichen Trend wiedergeben. Der KfW-Gründungsmonitor verzeichnet im gesamten Jahr 2020 einen Rückgang der Gründungen auf 537.000. Diese Entwicklung betraf sowohl die Nebenerwerbs-, als auch die Vollerwerbsgründungen und hat sich nach Auswertung des Statistischen Bundesamtes (Destatis[4]) in den ersten drei Quartalen von 2021 stabilisiert und erholt. So stieg die Gesamtzahl der Ge-

[1] https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2021.pdf
[2] https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/publikationen/studie/global-entrepreneurship-monitor-20202021/
[3] https://www.dihk.de/resource/blob/57476/94c40157580cec75123b6ccd899445b9/dihk-report-unternehmensgruendung-2021-data.pdf
[4] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_527_52.html

werbeanmeldungen um 8,9%, wobei sich die Zunahme von Gründungen von Unternehmen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung sogar auf 9,3% belief. Gleichermaßen lag die Gesamtzahl der Gewerbeaufgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% niedriger, im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum (2019) sogar um 18,9%. Letzterer Effekt wird den staatlichen Stützungsmaßnahmen zugeschrieben.

Trotz dem Rückgang machten sich Gründerinnen und Gründer im Jahr der Corona-Krise (2020) häufiger selbstständig, um eine sich bietende Geschäftsgelegenheit wahrzunehmen. Ihr Anteil stieg auf 80 % an, so dass die Anzahl an Chancengründungen trotz der rückläufigen Gründungstätigkeit bei 428.000 relativ stabil blieb. Der GEM Report (Länderbericht Deutschland) beschreibt, dass eine Vielzahl von Personen mit Gründungsabsicht ihren Geschäftsstart wg. der Corona-Pandemie verschoben hat. Der DIHK (Gründerreport 2021[3]) bestätigt diese Beobachtung und konstatiert (so immerhin 43 Prozent der IHKs), dass in ihren Regionen mehr oder sogar viel mehr Unternehmen gegründet werden. Die IHKs rechnen mit vielen nachgeholten Gründungen, die aufgrund der großen Pandemie bedingten Unsicherheiten im Vorjahr nicht durchgeführt wurden. Die Corona-Pandemie versetzte gerade im Jahr 2020 dem Gründungsinteresse einen deutlichen Dämpfer. Das zeigen die Zahlen und Erfahrungen der IHKs aus ihrem Gründungsservice des Jahrs 2020. Die IHKs führten über ein Drittel weniger Gespräche mit Personen, die ein Unternehmen gründen wollten oder gerade gegründet haben. Direkte Folgen der Corona-Pandemie führten zu erheblichen Einschränkungen bei den Unternehmen. Die Nachfrage ging in vielen Branchen deutlich zurück. Darüber hinaus bestanden aufgrund des zyklischen Infektionsverlaufs über das gesamte Jahr erheblichen Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Geschäftsplanungen waren im Grunde seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 von großen Unsicherheiten gekennzeichnet. Die Aussicht auf den Erfolg von Unternehmensgründungen war deutlich getrübt.

Dem KfW-Gründungsmonitor folgend zeigte sich auch, dass die Corona-Krise selbstständige Frauen härter traf, während die Zahl der Gründerinnen dennoch stabil blieb. Im internationalen Vergleich hat Deutschland gem. GEM Report ein sehr ausgeglichenes Verhältnis an männlichen und weiblichen Gründungen. Gem. KfW-Monitor hat die Corona-Krise branchenbedingt insbesondere selbstständige Frauen stark belastet. Die Zahl der Gründerinnen blieb 2020 mit 205.000 aber nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Gründungsinteressierte Frauen scheinen sich schneller auf die neuen Krisenbedingungen eingestellt und letztlich ihre Gründungspläne häufiger doch realisiert zu haben als Männer. So haben Gründerinnen 2020 häufiger als Gründer Geschäftsmodellanpassungen vorgenommen.

Für die Zeit nach der Pandemie spricht eine Studie des Beratungsunternehmens McKinsey von Okt. 2021[5] dem Start-Up-Bereich in Deutschlang ein allgemein großes Potenzial zu. Sie könnten eine Marktkapitalisierung von 2.3 Trillionen EUR erreichen, was etwa 20% der jetzigen DAX 40-Unternehmen entspräche und insgesamt 1.44 Mio. neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen („New German Mittelstand“). Um dies zu erreichen, müssen aus Sicht der Studie das unternehmerische Bewusstsein gestärkt, geeignete Entrepreneurship-Angebote an den Hochschulen eingerichtet sowie das Ökosystem weiterentwickelt werden, insbes. im Hinblick auf die Wachstumsfinanzierung.

Das Gründungsklima im Nordosten, d.h. im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich insgesamt auf einem stabilen Niveau. Die WITENO GmbH konnte sich im Vorjahr

[5] Entrepreneurship - Zeitgeist 2030 - Making start-ups Germany’s next economic powerhouse, Mc Kinsey 2021

in einem Wettbewerb des RKW als eines von 12 Best-Practise-Gründerökosystemen behaupten, um in den nächsten Jahren ein regionales Gründungsnetzwerk (Startup Nordost) aufzubauen. Dies hat zu einem hohen Interesse an Gesprächen im Vorfeld einer Unternehmensgründung aus dem Hochschulbereich, aber auch darüber hinausgeführt. Das von der WITENO im Verbund mit weiteren Zentren aus MV durchgeführt Vorhaben TSU (TechnoStartUp MV) verzeichnete im Vorjahr einen guten Zulauf.

Einen positiven Effekt hat unverändert die Initiative der Landesregierung zum Aufbau Digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die digitale Agenda MV beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Innovationszentrums am Hochschulstandort Greifswald. Die WITENO hat im Geschäftsjahr 2021 die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Alten Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum abgeschlossen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat, basierend auf der Studie, einen entsprechenden Förderantrag beim Ministerium erfolgreich zur Förderung eingereicht. Gleichermaßen hat die WITENO das seit 2011 etablierte cowork Greifswald in die Alte Mensa verlagert und zum cowork Alte Mensa umbenannt. Dort pflegt die WITENO die Kontakte zu bereits selbstständigen Kleinunternehmen, insbesondere aus dem digitalen Bereich (Medien, IT), die sich für die Leistungen interessieren, und hat mit dem Digital Health Hub Greifswald einen besonderen Anlaufpunkt im Bereich der digitalen Gesundheit etabliert. Die WITENO hat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Greifswald intensiviert und in einer Kooperationsvereinbarung verankert. Gleichermaßen hat die WITENO ihre Kooperation mit der Sparkasse Vorpommern stark ausgebaut. Beide Partner, die Sparkasse Vorpommern und die Universitätsmedizin Greifswald, sind mit eigenen Räumen in der Alten Mensa vertreten.

Insgesamt ist die Anzahl an Mietanfragen, trotz der Coronapandemie, sowohl von Gründern als auch etablierten Einrichtungen, im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, so dass die Auslastung in den Gründerzentren auf einem sehr guten Niveau gehalten werden konnte. An allen Standorten im Geschäftsjahr konnten trotz geplanter Auszüge und der Coronapandemie die Flächen wiederbelegt werden. In der Summe waren die Aktivitäten der WITENO GmbH im Jahr 2021 von einer positiven Entwicklung an sämtlichen Standorten gekennzeichnet. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen im Wesentlichen aus Mieterlösen inklusive verbundener Serviceleistungen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die im Wesentlichen aus Fördermittelerträgen bestehen. Im Bereich der Beratungsprojekte hat sich die Fokussierung der WITENO auf die Schwerpunktthemen Gründer- und Fördermittelberatung und –betreuung sowie die Aktivitäten im digitalen Bereich auch im zweiten Corona-Jahr bewährt und wurde weiter fortgesetzt. Die im Vorjahr entwickelte Strategie, WITENO zu einem regional ausgerichteten Innovationsinkubator zu entwickeln, befindet sich in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern mittlerweile in der Umsetzung.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen konnten im Vergleich zum Wirtschaftsplan sogar gesteigert werden. Der gesamte Aufwand im Geschäftsjahr 2021 weicht in der Summe in einigen Positionen wesentlich vom Planansatz ab. Im Personalbereich wurde gemäß Wirtschaftsplan der Aufwand mit 20,7 Stellen kalkuliert. Tatsächlich wurde das Personal erst hauptsächlich in der 2. Jahreshälfte aufgestockt, so dass zum Ende des Jahres 19,5 Stellen besetzt waren. Durch die pandemiebedingte Laufzeitverlängerung im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie „Alte Mensa“ zum Um- und Ausbau des Gebäudes in ein digitales Innovationszentrum wurde der sonstige sächliche Aufwand gegenüber dem Plan überschritten. Das Ergebnis fiel insbesondere durch die Einsparungen im Personalaufwandsbereich besser als geplant aus.

Das Geschäft im Jahr 2021 entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

	Planansatz 2021 in TEUR	Ist 2021 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	1.863,0	1.946,5
sonstige betriebliche Erträge	844,8	806,4
Materialaufwand	828,8	817,0
Personalaufwand	1.130,6	1.018,1
Abschreibungen	126,3	150,4
sonstiger betrieblicher Aufwand	556,1	659,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,2	10,6
sonstige Steuern	33,9	33,9
Ergebnis	0,0	64,4

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der vermietbaren Büro- und Laborflächen der WITENO GmbH lag im Geschäftsjahr 2021 bei 96,2%. Während das BTG zum Jahresende zu 95,4% (Dezember 2020 98,5%) belegt war, lag die Auslastung des TZV im Dezember 2020 bei 91,2% (Dezember 2020 93,9%). Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 85 Mieter (Vorjahr 93) in den Zentren der WITENO GmbH angesiedelt, davon entfallen 27 auf das BTG und 58 auf das TZV. Das cowork Alte Mensa konnte im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden.

Die WITENO GmbH hat sich, wie im Vorjahr auch thematisch mit der Durchführung von (vorwiegend) öffentlich geförderten Vorhaben befasst. Die Schwerpunkte lagen in der Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im wissensbasierten Bereich (Vorhaben: TechnoStartUP MV) und in der gleichzeitigen Etablierung eines Gründerökosystems in der Region (Vorhaben: StartUp NordOst Leinen Los) sowie im digitalen Bereich (Vorhaben: Nex2Met und DigiCoviNet). Darüber hinaus war die WITENO GmbH auch weiterhin mit der Beratung von Interessenten und Antragstellern bei der Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (Contact Point für das Südliche Ostsee-Programm) betraut.

Einen Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin der Aufbau des digitalen Innovationszentrums „Alte Mensa“ einnehmen. Für den Aufbau überreichte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV im September eine Förderzusage von bis zu 27 Mio. EUR an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Kern des Vorhabens ist die Nachnutzung der bis zum August 2018 als Mensa genutzten Liegenschaft „Mensa am Schießwall“ vorzubereiten und zu begleiten. Das in den 70er Jahren errichtete Gebäude soll funktional zu einem Hotspot der Digitalisierung im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern umgestaltet werden. Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung sollen sich im Zentrum in verschiedensten Formaten zum Kontext der Digitalisierung austauschen können und gemeinsame Ideen entwickeln, die - im Idealfall – im Zentrum bzw. in der Region umgesetzt werden. Das Vorhaben stellt eine regionale Infrastruktur mit hohem Aufmerksamkeitswert dar. Die Alte Mensa soll Anziehungspunkt, Kooperationsraum und Arbeitsplatz im gleichen Maße darstellen, sei es für Gründungswillige, Gründer, frisch gegründete Start-ups oder etablierte Unternehmen, seien es Vertreter aus dem Handwerk, seien es Wissenschaftler, Hochschulmitarbeiter oder Studenten, oder Vertreter aus der Kreativwirtschaft oder der kommunalen und regionalen Verwaltung und anderen Bildungseinrichtungen bis hin zu einschlägigen Akteuren aus der breiten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2021 wurden dar-

über hinaus die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planungsphase 3 ff. vorgenommen. Im Kontext der Aktivitäten wurde die WITENO von der PwC als Partner für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gewonnen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt im September 2017 den Zuwendungsbescheid zum Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie am Universitätscampus in direkter Nachbarschaft zum Biotechnikum Greifswald. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Baumaßnahme weiter fortgesetzt. Nach der Grundsteinlegung im Februar 2020 wurde das Richtfest im November 2020 begangen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme verschiebt sich und ist nunmehr ab Anfang 2023 vorgesehen. Erste potenzielle Mieter wurden bereits akquiriert und ab dem Geschäftsjahr 2021 werden diese Flächen aktiv beworben.

Was den Zentrumsbetrieb anbetrifft, so konnte in Folge der Ansiedlung des Impfzentrums im Technologiezentrum Vorpommern ein Antrag auf Modernisierung auch des TZV erfolgreich platziert werden. Das TZV soll zu einem nachhaltigen, Energieoptimierten Innovations- und Gründerzentrum ausgebaut werden. Die Vorarbeiten wurden im Jahr 2021 gestartet.

Im Bereich des Umweltschutzes traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr ein.

Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Gesamtvermögen TEUR 1.711,7 (Vorjahr: TEUR 1.498,6). Davon entfallen TEUR 153,2 auf flüssige Mittel, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 8,6 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von ca. 50,5 %.

	2021 in TEUR	**2020 in TEUR**
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	1.946,5	1.755,3
Sonst. betr. Erträge	806,4	487,5
Materialaufwand	817,0	762,1
Personalaufwand	1.018,1	942,7
Abschreibungen	150,4	118,4
Sonst. betr. Aufwendungen	659,0	369,8
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,4	1,4
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	10,6	6,4
Sonstige Steuern	33,9	33,9
Ergebnis	64,4	10,9

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.887,3 (Vorjahr: TEUR 1.746,9) setzen sich zusammen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.188,9 (Vorjahr: TEUR 1.058,8) und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 448,2 (Vorjahr:

TEUR 443,9). Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 25,0 (Vorjahr: TEUR 36,4) generiert. Darüber hinaus wurden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen (TEUR 31,4), Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen (TEUR 50,3), Postfach, Porto und Kopierdienstleistungen (TEUR 19,2) und sonstige Serviceleistungen (TEUR 12,2). Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 118,8.

Die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen beträgt TEUR 59,2.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 806,4 (Vorjahr: TEUR 487,5) werden im Wesentlichen Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 762,8 (Vorjahr: TEUR 421,7), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 32,0 (Vorjahr: TEUR 30,3) sowie verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 7,6 (Vorjahr: TEUR 7,5) ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 817,0 (Vorjahr: TEUR 762,1) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten TEUR 565,1 (Vorjahr: TEUR 523,8), Raumkosten TEUR 139,1 (Vorjahr: TEUR 125,2), Gebäudeversicherungen TEUR 22,7 (Vorjahr: TEUR 15,2) sowie sonstige bezogene Leistungen TEUR 90,1 (Vorjahr: TEUR 97,9).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 659,0 (Vorjahr: TEUR 369,8) und beinhalteten im Wesentlichen Versicherungen u. Beiträge, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 483,9 für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Wirtschaftsgüter getätigt. Zusätzlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 28,6 für Anlagen im Bau getätigt. Der Standort TZV soll mit Hilfe von Fördermitteln bis Ende 2023 für insgesamt 3,0 Mio EUR modernisiert und aufgewertet werden. Die erste Teilmaßnahme für die Erweiterung des bestehenden Impfzentrums wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 fristgerecht umgesetzt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren ohne Geschäftsführer insgesamt 24 Mitarbeiter und 1 Auszubildender im Unternehmen beschäftigt. Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.018,1 (Vorjahr: TEUR 942,7) an. Die Abweichung zum Vorjahr ist auf Neueinstellungen im Bereich des Zentrumsbetriebs und der neu hinzugekommenen Fördervorhaben zurückzuführen sowie auf die vorgenommenen Gehaltsanpassungen im Geschäftsjahr 2021.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

Darstellung des Geschäftsergebnisses anhand von finanziellen Leistungsindikatoren:

Geschäftsjahr		**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Umsatz u. Bestandsänd.	TEUR	1.653	1.780	1.755	1.946,5
Personalaufwandsquote	%	48	46	54	52
Abschreibungen	TEUR	113	115	118	150
Finanzergebnis	TEUR	-19	-7	-5	-10
Jahresergebnis	TEUR	0	84	10,9	64,4
Umsatzrentabilität	%	0	5	0	3
Eigenkapitalrentabilität	%	0	11	1	7
Bilanzsumme	TEUR	1.439	1.563	1.499	1.712
Anlagevermögen	TEUR	838	780	717	1.080
Umlaufvermögen	TEUR	599	778	776	632
Eigenkapital o. SoPo	TEUR	704	788	799	864
Eigenkapitalquote o. SoPo	%	49	50	53	50
Rückstellungen	TEUR	80	167	113	145
Verbindlichkeiten	TEUR	484	464	477	569
Anlagendeckungsgrad	%	84	101	111	80
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäfts-tätigkeit	TEUR	84	272	-31	161
Investitionstätigkeit	TEUR	-99	-57	-55	-512
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	388	552	435	111

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind keine Ereignisse aufgetreten, die aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Geschäftslage der Gesellschaft ist wie auch in den Vorjahren wesentlich von der wirtschaftlichen Lage der in den betriebenen Gründer- und Technologiezentren (BTG, TZV, cowork Alte Mensa) angesiedelten Unternehmen sowie der Auslastung abhängig. Aufgrund der bestehenden Mietverträge ist eine mittelfristige Grundauslastung sichergestellt. Die Gesellschaft hält regelmäßigen und engen Kontakt zu den im Haus angesiedelten Unternehmen, um sich abzeichnende finanzielle Engpässe von Mietern frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren.

Der Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (kurz Z4) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird der WITENO weitere Gründungs- und Ansiedlungschancen in den Themenfeldern Bioökonomie und Plasmatechnologie erschließen. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus am Innenausbau, nachdem im November 2020 das Richtfest gefeiert werden konnte. Die Lieferkettenentwicklung und Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung führten in Verbindung mit der Corona-Pandemie zu einer weiteren Verzögerung des Bauvorhabens. Gleichermaßen ist mit Steigerungen der Baukosten zu rechnen, die Auswirkungen auf die Mietpreise im neuen Zentrum sowie gegebenenfalls auch im BTG haben werden. Der Bezug kann nach derzeitiger Einschätzung im Frühjahr 2023 erfolgen, d.h. ein Jahr später als erwartet. Ein abschließender Termin wurde bisher noch nicht genannt.

Die Finanzierungssituation im Gründungs- und Beteiligungs- (insbes. Risikokapital-) Bereich ist nach eigener Einschätzung zwar negativ durch die Corona-Krise beeinflusst, sie konnten jedoch durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen weitgehend stabil gehalten werden. Betroffen waren auch die regionalen Beteiligungsgesellschaften (MBMV sowie Genius Venture Capital), die Kapital für Gründungen zur Verfügung stellen. Auch die Geschäftsbanken stehen dem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Die Sparkasse Vorpommern hat im Vorjahr eine Beteiligungsgesellschaft ins Leben gerufen, was den regionalen Markt für Beteiligungsfinanzierung für Gründungen befördern dürfte. Dennoch sind bei Anschlussfinanzierungen oder auch betriebsbedingten finanziellen Engpässen in Einzelfällen Probleme bei Unternehmen nicht auszuschließen. Jedoch ist der Anteil der beteiligungsfinanzierten Unternehmen im Bundesvergleich eher gering, so dass mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Mieter der WITENO GmbH - sowohl im BTG als auch im TZV - gerechnet wird.

Die Situation bei der Einwerbung von öffentlich geförderten Vorhaben hat sich bei der WITENO weiter positiv entwickelt. Allein die von 2016 bis 2021 eingeworbenen Vorhaben ergaben einen Hebel von 1:5, d.h. mit insgesamt 517 TEUR Eigenkapital konnten insges. Mittel in Höhe ca. 2.500 TEUR mobilisiert werden. Zu den Schwerpunkten zählten die Aktivitäten im Gründungsbereich, im Bereich der Fördermittelberatung sowie im Bereich von Innovationen und Digitalisierung allgemein. Eine generelle Verlängerung der Vorhaben in diesen drei Bereichen wird angestrebt. Ebenfalls vorgesehen ist eine Förderung für die Durchführung von Ideenwettbewerben in Kooperation mit der Universität Greifswald im Grundsatz mit dem Fördermittelgeber abgestimmt, die zunächst für 3 Jahre bis 2022 bewilligt worden war. Die Beratungsstelle „Contact Point des südlichen Ostseeprogramms“ ist bis zum Jahr 2022 sichergestellt und soll für weitere 5 Jahre fortgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Aktivitäten in diesem Bereich auch in der

neuen Förderperiode fortgesetzt werden können. Seit dem Sommer 2020 ist die Gesellschaft Partner im zweijährigen BMBF-Vorhaben Plant3 – in dem es um Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland geht. WITENO ist am Vorhaben „Treibhaus Plant3“ beteiligt, mit dem Ziel, Unternehmensgründungen in diesem Bereich zu mobilisieren und zu betreuen. Es wird davon ausgegangen, dass mit Start der neuen EU-Förderperiode die Digitalisierungsaktivitäten als auch die Gründeraktivitäten fortgeführt werden können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis der WITENO GmbH liegt mit TEUR 64,4 über dem geplanten Ergebnis. Die erforderlichen Instandhaltungen und Investitionen konnten getätigt werden, so dass auch im Geschäftsjahr 2022 eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft gewährleistet ist. Die erforderliche Finanzierung der Eigenanteile aus Bauvorhaben soll über geplante Darlehen und Vorfinanzierungsanträge abgedeckt werden.

Für die WITENO GmbH stellt sich die Geschäftserwartung im Bereich der Vermietung gemessen an der Auslastung und den nachgefragten Flächen im Folgejahr grundsätzlich stabil dar. Mit dem Eintritt des Russland-Ukraine-Krieges sind mit Auslaufen der Corona-Pandemie neue Risiken im Geschäftsverlauf aufgetreten, die derzeit nicht abschließend beurteilt werden können. Die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind in verschiedenen Bereichen zu erwarten (Energieversorgung, Energiekosten, Preissteigerungen insgesamt, Marktentwicklung). Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der weiteren planmäßigen Entwicklung der Geschäftsfelder und Beratung von Existenzgründern bzw. etablierten Unternehmen. Eine wichtige Rolle für die weitere gute Entwicklung spielen wie in den Vorjahren die Universität Greifswald (hier insbesondere die naturwissenschaftliche Fakultät), die Universitätsmedizin Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Plasmatechnologie und Forschung. Aus diesen Einrichtungen ergeben sich weiterhin in zahlreichen Feldern Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Mietern der WITENO GmbH (an allen Standorten) oder auch für Ausgründungen aus den Einrichtungen heraus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft für 2022 bei höheren sonstigen Erträgen und höheren Personalaufwendungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

In Anbetracht der stabilen und stetigen Nachfrage sowie der eigenen Aktivitäten geht die Gesellschaft davon aus, dass die Attraktivität der WITENO-Standorte für wissensbasierte, industrienahe und digitale Gründungen und Ansiedlungen mittelfristig gesteigert werden kann. Die Beziehungen zum dem TZV benachbart gelegenen, privat betriebenen Technologiepark Greifswald sollen weiter gepflegt und intensiviert werden. Der Standort TZV soll in den nächsten Jahren insbes. aus energetischer Sicht modernisiert und zu einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Standort ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Digitalisierung und durch Raumkonzepte und Belüftungsmodelle, die den neuesten Erkenntnissen der Pandemie Rechnung tragen. Zur Weiterentwicklung der Geschäftslage werden die Aktivitäten im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft beitragen. Der Strategieprozess der Gesellschaft ist abgeschlossen. Neben dem bestehenden Angebot von Flächen und Dienst- und Beratungsangeboten rund um das Gründer- und Fördermittelgeschehen, wird ein starker Fokus auf die Implementierung von Digitalisierungsaktivitäten gesetzt. Mit den neuen Zentren Z4 und Alte Mensa wird die WITENO GmbH ihr Flächenangebot mittelfristig verdoppeln und demzufolge ihr Angebotsportfolio auch im Bereich der Beratung (Gründerberatung (von der Idee bis zur

Gründung), Fördermittelberatung und Digitalisierungsaktivitäten) entsprechend ausrichten können.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hatte die WITENO GmbH bereits im Vorjahr für alle Standorte (BioTechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Alte Mensa) zu Beginn der Pandemie eine Risikoanalyse durchgeführt, die regelmäßig evaluiert wird. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) sind identifiziert. Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern konnte auch im Jahr 2021 mit wenigen Einschränkungen einschließlich des Konferenzbereichs weitergeführt werden. Die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Maßnahmen erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bezüglich des Mitarbeitereinsatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home-Office, Vertretungsregelungen). Die Möglichkeit von Buchungen ist seit September auch im cowork Alte Mensa möglich.

Der bestehende Pandemie-Plan für das Unternehmen wurde in das QM-System aufgenommen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt. Die Corona-Pandemie, aber vor allem die Ukrainekrise können sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Bislang sind keine außergewöhnlichen Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, allerdings überwiegend in digitaler Form. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch den Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben darstellen kann. Die Eigenmittel für die Modernisierung des Standortes TZV in Höhe von 300 TEUR werden über einen Kredit finanziert. Für die Finanzierung der Folgevorhaben steht die Gesellschaft im engen Kontakt mit dem Hauptgesellschafter sowie dem Förderinstitut des Landes, um eine Vorfinanzierung sicherzustellen.

Das 2. Re-Zertifizierungsaudit im Rahmen des Qualitätsmanagements (Norm DIN ISO 9001:2015) wurde ohne Beanstandungen am 20. Mai 2021 durchgeführt. Das Wiederholungsaudit ist für den 30. Mai 2022 geplant. Das QM-System hat sich über die Jahre sehr bewährt und bietet eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere gute Entwicklung der Gesellschaft.

Greifswald, den 15. März 2022

Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die WITENO GmbH, Greifswald,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WITENO GmbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der der WITENO GmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Stralsund, den 8. April 2022

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer

Theater Vorpommern GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Theater Vorpommern GmbH

BILANZ zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.607,00		4.608,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	17.166,00		15.241,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.611.916,98	1.662.689,98	1.872.860,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		15.991,80	31.672,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.400,00		275,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.032.822,43		20.516,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.236,07	1.072.458,50	491.222,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.073.882,04	2.329.225,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.430,33	9.189,44
Aktiva		**6.833.452,65**	**4.774.811,25**

Theater Vorpommern GmbH

BILANZ zum 31.12.2021

PASSIVA			31.12.2021		31.12.2020
			€	€	€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital				109.200,00	109.200,00
II. Kapitalrücklage				1.331.609,02	1.331.609,02
III. Gewinnrücklage				1.336.757,58	0,00
IV. Verlustvortrag				0,00	-1.121.978,57
V. Jahresüberschuss				1.868.848,71	2.458.736,15
				4.646.415,31	2.777.566,60
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				755.974,62	922.472,49
C. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen				476.148,55	551.352,09
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			284.747,40		84.370,43
2. Sonstige Verbindlichkeiten			284.821,36	569.568,76	110.251,84
davon:	aus Steuern	€ 151.040,36			
	31.12.2020	€ 43.650,94			
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	€ 58.871,57			
	31.12.2020	€ 57.540,34			
E. Rechnungsabgrenzungsposten				385.345,41	328.797,80
Passiva				**6.833.452,65**	**4.774.811,25**

Theater Vorpommern GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021

	01.01. - 31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		597.905,29	655.802,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.687.184,19	18.201.467,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	433.705,67		341.503,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.093.369,14	1.527.074,81	903.057,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.293.201,06		9.913.522,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.649.570,51	12.942.771,57	2.478.957,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		461.734,02	388.575,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.469.883,87	2.330.838,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	21.798,57
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.863,00	16.668,00
9. Ergebnis nach Steuern		1.872.762,21	2.462.348,65
10. Sonstige Steuern		3.913,50	3.612,50
11. Jahresüberschuss		1.868.848,71	2.458.736,15

A n h a n g

der Theater Vorpommern GmbH für den Zeitraum 01. Januar 2021 - 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Theater Vorpommern GmbH, Sitz: Stralsund, Amtsgericht Stralsund; HRB 2369

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter (mobile Bühne, Frequenzumstellung und Investitionen im Ton- und Beleuchtungsbereich sowie Simultanübersetzungsanlage) aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme dotiert und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Aus diesem Anlagespiegel sind die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2021 zu ersehen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 476,1 T€ enthalten Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche	117,8	T€
- Leistungszulagen	75,2	T€
- Jahresabschlusskosten	29,7	T€
- Ausstehende Rechnungen	161,9	T€
- Personalzuwendungen	88,6	T€
- Archivierungskosten	2,9	T€

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ticketeinnahmen für Vorstellungen der theatereigenen Produktionen und Gastspiele bilden den Hauptteil der Umsatzerlöse in Höhe von 597,9 T€. Den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Landes- und Gesellschafterförderungen in Höhe von 18.940,5 T€ zugeordnet. Des Weiteren resultieren sie unter anderem aus der Auflösung der Sonderposten 166,5 T€, periodenfremde Erträge in 51,1 T€ und enthalten Übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 70,3 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Raumkosten mit 1.063,8 T€ sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen mit 590,2 T€. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.009,3 T€.

4. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich 2021 auf 3.545,1 T€. Der Umlagesatz und der arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag 2021 betrug vom 01.01.-31.12.21 3,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Verträgen mit Gastkünstlern bestehen bis zum Ende der Spielzeit 2021/2022 in Höhe von 144,7 T€ sowie bei Miet- und Leasingverträgen bis 2027 in Höhe von 215,0 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückstellungen in Höhe von 18,0 T€ gebildet.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 275 (Vorjahr 277).

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

Herr Dirk Löschner, Intendant (bis 31.07.2021)
Herr Ralf Dörnen, Intendant (ab 01.08.2021)
Herr Peter van Slooten, Kaufmännischer Geschäftsführer

Geschäftsführerbezüge (Gage, Geldwerter Vorteil sowie Bonus) wurden im Jahre 2021 einschließlich der Arbeitgeberanteile in Höhe von 244.751,40 € gezahlt und eine erfolgsabhängige Vergütung 21.675,00 € zurückgestellt.

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Prokura war im Jahr 2021 erteilt an Herrn Horst Otto Kupich (bis 31.07.21), Christof Schaaf (ab 01.08.21) und Frau Martina Wienhold.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die paritätisch aus beiden Hansestädten sowie einem Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen entsandt werden. Ferner gehört dem Aufsichtsrat ein stimmrechtsloses Belegschaftsmitglied an.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat 2021

Herr Thoralf Pieper	Vorsitzender	Geschäftsführer PC-Spezialist	bis 01.03.21
Frau Ulrike Berger	Vorsitzende	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Greifswald	ab 01.03.21
Herr Dr. Thomas Meyer		Diplom Physiker	
Frau Mechthild Thonack		Medizinische Fachangestellte	
Herr Heiko Werner		Informatiker	
Herr Egbert Präkels		Sachverständiger für Arbeit und Gesundheit	
Herr Andreas Otto (ohne Stimmrecht)		Musiker	
Frau Olga Fot		Lehrerin	
Herr Mario Gutknecht		Metallbauer	
Frau Julia Präkel		Persönliche Referentin	
Herr Timo Neder		Student	
Herr Jost Aé		Rentner	bis 31.03.21
Herr Alexander Wawerek		Lehrer	ab 01.06.21

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 1.354,93 €. Der Vorsitzende erhält pro Sitzung 76,69 € und die weiteren Mitglieder 51,13 € pro Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte dreimal im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Jahr 2021 statt und sieben Beschlüsse wurden gefasst.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.868,8 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide des Landes M-V ist ein Antrag beim Land zu stellen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen zu dürfen.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für 2021 sind dahingehend zu benennen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Theatererlasses den Finanzierungsbeitrag für die TVP GmbH bis 2028 nach Maßgabe der vorher geführten Verhandlungen festgeschrieben hat. Allerdings stehen abschließende Zuwendungsbescheide des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Jahre 2018, 2019, 2020 weiterhin aus.

6. Nachtragsberichterstattung

Der seit dem 24.02.2022 durch Russland geführte Krieg gegen die Ukraine wirkt sich erheblich auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens, vor allem in Bezug auf die bezogenen Leistungen aus. Die Kosten für Energie und Rohstoffe sind deutlich gestiegen. Zudem ergeben sich erhebliche Verzögerungen im Rahmen von Bestellungen von Material und Betriebsmitteln. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich. Durch die allgemeine wirtschaftliche Lage – Inflation und Mehrbelastung der Privathaushalte - ergibt sich jedoch schon jetzt eine geringere Nachfrage der Angebote der Gesellschaft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Chancen und Risiken im Lagebericht.

Greifswald/Stralsund, 30. März 2022

Ralf Dörnen Intendant	Peter van Slooten Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Theater Vorpommern GmbH

01.01.21 - 31.12.21

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	kumuliert 01.01.2021	Geschäfts-jahr	Abgang	gesamt 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.423,32	35.878,50	25.144,18	107.157,64	91.815,32	6.874,50	25.139,18	73.550,64	33.607,00	4.608,00
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	42.555,37	5.122,64	0,00	47.678,01	27.314,37	3.197,64	0,00	30.512,01	17.166,00	15.241,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.829.195,56	193.044,88	17.098,60	5.005.141,84	2.956.334,58	451.661,88	14.771,60	3.393.224,86	1.611.916,98	1.872.860,98
Summe	**4.968.174,25**	**234.046,02**	**42.242,78**	**5.159.977,49**	**3.075.464,27**	**461.734,02**	**39.910,78**	**3.497.287,51**	**1.662.689,98**	**1.892.709,98**

Theater Vorpommern GmbH

L a g e b e r i c h t für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 – wie auch im Vorjahr - mit einem erheblich positiven Jahresergebnis ab. Die wirtschaftliche Lage kann daher zum Jahresende 2021 als sehr positiv bezeichnet werden. Im Rahmen der, mit den Gesellschaftern und Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführten Gespräche, werden die Überschüsse aus den Jahren 2020 sowie 2021 voraussichtlich in der Gesellschaft verbleiben. Die nötigen Schritte, um dies zu gewährleisten sind von der Gesellschaft eingeleitet und – soweit möglich - bereits umgesetzt worden. Der Jahresüberschuss 2021 wird unter Berücksichtigung dieses Aspektes auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis 2020 ist mit dem Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Überschuss in die Gewinnrücklage eingestellt worden.

Wie schon das vorausgegangene Geschäftsjahr ist das Wirtschaftsjahr 2021 wieder von den Verhandlungen der Gesellschafter und der Landesregierung, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft um ein tragfähiges und die Zukunft sicherndes Finanzierungskonzept, geprägt. Die Basis der Verhandlungen bildet nach wie vor der im Jahre 2018 abgeschlossene Theaterpakt. Darauf basierend, ist eine Festbetragsfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Theatererlasses im Verordnungswege erlassen worden. Sofern darüber hinaus weitergehende Überschüsse aus Einnahmensteigerungen erzielt werden können, dürfen diese ebenfalls über den vorgenannten Betrag hinaus in der Gesellschaft verbleiben.

Grundsätzlich ist das Jahr 2021 weiterhin durch die seit dem 13. März 2020 bestehende pandemische Lage aufgrund der Coronakrise beeinflusst. Aufgrund der Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, mussten die Spielstätten über weite Phasen geschlossen werden. Darüber hinaus, konnte zeitweise nur eine Zuschauerkapazität von maximal 30% angeboten werden, da die Landesverordnungen nicht mehr zuließen. Von der bereits im Jahre 2020 ermöglichte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld wurde auch im Geschäftsjahr 2021, in Abstimmung mit dem Betriebsrat, Gebrauch gemacht. Dies in den Zeiten, in denen der Spielbetrieb untersagt war.

Die Besucherzahlen sind daher auch in dem Geschäftsjahr 2021 unter dem Aspekt der Pandemie zu betrachten. Erst im Monat Juni des Geschäftsjahres 2021 konnten die bereits fertiggestellten Produktionen – seinerzeit noch unter der Intendanz von Herrn Dirk Löschner – in den Spielstätten der Gesellschaft aufgeführt werden. Bis zu den Theaterferien im Sommer fand daher de facto nur in einem einzigen Monat ein Spielbetrieb, unter Einschränkungen der maximal zulässigen Zuschauerzahl von 30%, statt.

Der Beginn der Spielzeit 2021/2022 fand gleichfalls unter den Rahmenbedingungen der Pandemie im September statt und wurde Ende November wiederholt bis einschließlich 31.12.2021 vollständig, aufgrund der damals gültigen Landesverordnung, eingestellt. Dadurch ist der Gesellschaft das lukrative Weihnachtsgeschäft entgangen, was sich negativ auf die theatereigenen Einnahmen auswirkte. Es konnten wie im Vorjahr nur noch vereinzelte Schulaufführungen durchgeführt werden. Die vereinnahmten Ticketerlöse des Jahres 2021 geben in ihrer Gesamtheit somit kein verlässliches Bild hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ab. Die Erlöse sind im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung daher zu vernachlässigen.

Im Bereich Open Air gab es in Putbus zum 200jährigen Jubiläum ein Programm, das durch die Besucher gut angenommen wurde. Die Pandemie hat auch diese Formate nur eingeschränkt zugelassen. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um eine Nachholung der ursprünglich für den Sommer 2020 geplanten Feierlichkeiten in Putbus. In den Städten Stralsund und Greifswald fanden zu Beginn der Spielzeit 2021/2022 große Eröffnungsshows auf den jeweiligen Marktplätzen statt, die sich bei freiem Eintritt großer Beliebtheit erfreuten.

Der Kostendeckungsgrad der Gesellschaft ist daher zu vernachlässigen, da aufgrund der nicht stattgefundenen Vorstellungen und der reduzierten Zuschauerkapazität eine valide Darstellung nicht möglich ist. Die Mittel aus der Kurzarbeit und die Verringerung der Sach- und Personalkosten sind wesentliche Faktoren, die dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 zugrunde liegen.

Die Zuschüsse des Landes wurden 2021 in geplanter Höhe gezahlt. Die Landesregierung löste ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2021 ein.

Aufgrund der plankonformen Gewährung der Zuschüsse der Gesellschafter, der Nutzung des Instrumentes der Kurzarbeit und der rigiden Sach- und Personalkostenpolitik, schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlich positiven Ergebnis ab.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen somit auch im Jahr 2021 unter den gegebenen, äußerst schwierigen Bedingungen positiv entwickelt hat. Zum Jahresende 2021 kann von einer grundsätzlich stabilen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Neben dem positiven Jahresabschluss 2021 ist auch der Theatererlass und der Umgang mit den Überschüssen des Jahres 2020 als für die Gesellschaft positiv einzuschätzen.

Insgesamt besuchten 47.744 Besucher die 481 Veranstaltungen an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten. Wie bereits oben erwähnt, ist eine vernünftige Einordnung dieser Zahlen nicht möglich, da pandemiebedingt ein regulärer Spielbetrieb nicht stattfand.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 6.833,5 T€ und die Eigenkapitalquote steigt auf 68,0% (Vorjahresstichtag: 58,17%). Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 79,06% (Vorjahr 77,49%).

Das Anlagevermögen verringert sich 2021 um 230,0 T€ auf 1.662,7 T€. Ausschlaggebend hierfür sind die Abschreibungen von 461,7 T€, denen Investitionen in Höhe von 234,0 T€ gegenüberstehen.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2021

	2021
	Tsd. €
Theatererträge	597,9
Öffentliche Zuschüsse	18.940,5
Übrige betriebliche Erträge	621,4
Gesamtleistung	**20.159,8**
Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	1.527,1
Personalaufwendungen	12.942,8
Abschreibungen	461,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.460,6
Sonstige Steuern	3,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**17.396,1**
Betriebsergebnis	2.763,7
Neutrales Ergebnis	-884,0
Ertragssteuern	-10,9
Jahresergebnis	**1.868,8**

Der Finanzmittelbestand vermehrte sich um 1.744,7 T€ auf 4.073,9 T€ zum 31. Dezember 2021.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	1.869	2.459
Zuschüsse	-18.940	-17.400
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	462	389
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-75	85
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	462	383
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	429	-448
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	22
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Auflösung des Sonderpostens	-166	-162
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-15.958**	**-14.672**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198	-294
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36	-4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-233**	**-298**
Einzahlungen aus öffentlichen Zuschüssen und Sonderzuweisungen	17.936	17.400
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	38
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-669
Ertragssteuerzahlungen	0	-2
Gezahlte Zinsen	0	-22
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**17.936**	**16.745**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.745	1.775

Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.329	554
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**4.074**	**2.329**

Finanzmittel transparent:

Das Jahresergebnis vor Verwendung 2021 betrug 1.868.848,71 €. Die Liquidität der Gesellschaft blieb im Jahre 2021 jederzeit gesichert.

Die Umsatzerlöse des Theaters in Höhe von 597,9 T€ wurden durch Veranstaltungen einschließlich Hausvermietungen erzielt. Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Ausblick

Wie auch in den Vorjahren, wird der Ausblick für die Theater Vorpommern GmbH durch die anhaltende Coronakrise eingetrübt. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die allgemeine Preisentwicklung. Das betrifft neben der Energiekostensteigerung auch alle bezogenen Materialien, die für einen geordneten Theaterbetrieb notwendig sind. Vor diesem Hintergrund wird die strikte Kostenpolitik im Hause weitergeführt und an die sich jeweils ergebenden Situationen angepasst. Der Theaterbetrieb ist bereits wieder angelaufen. Durch die Auswirkungen der Pandemie und die somit reduzierten Zuschauerkapazitäten sind auch für dieses Jahr erhebliche Einnahmeverluste zu erwarten. Ein weiterer negativer Aspekt auf die Einnahmensituation aus den Ticketverkäufen wird sich aus der Schließung des Großen Hauses in Greifswald zum 08.06.2022 ergeben. Auch bei größter Anstrengung wird der bis einschließlich März des Folgejahres ergebende Verlust aus Ticketverkäufen durch Schließung des Hauses, nicht zu kompensieren sein. Auch die Nutzung von kleineren Spielstätten und Formaten ist nicht geeignet, eine Kompensation zu diesen Einnahmeverlusten zu erreichen. Das Instrument der Kurzarbeit wird ebenfalls keine Anwendung mehr finden, so dass eine annähernde Kompensation auch auf diesem Wege nicht erfolgen wird.

Als Handlungsinstrument ist die Theater Vorpommern GmbH daher weiterhin auf ein striktes Kostenmanagement angewiesen, wie dies auch in den Vorjahren schon geschehen ist.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die wirtschaftliche Ausgangsposition der Theater Vorpommern GmbH zum Jahresbeginn 2022. Aufgrund der erfolgreichen Konsolidierung und vorsichtigen Ausgabenpolitik, verfügt das Theater Vorpommern über eine finanzielle Reserve, um im Notfall temporäre Steigerungen im Bereich der laufenden Kosten vorübergehend abzufedern. Darüber hinaus wird die Leitung alle erdenklichen Ausgabenpositionen kritisch hinterfragen und Sparpotentiale realisieren.

Die finale Einigung zwischen den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die in dem Theatererlass seinen Ausdruck findet, lässt nunmehr auf der Einnahmenseite durch die Förderung seitens der Gesellschafter und dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine verlässliche Planung in diesem Bereich zu. Bis zum Jahre 2024 wird die Lücke zwischen dem aktuell gültigen Haustarifvertrag und den dann gültigen Flächentarifvertrag geschlossen sein.

Die deutlichen Personalkostensteigerungen der kommenden Jahre werden durch die festgeschriebenen Zuschusserhöhungen voraussichtlich ausgeglichen. Bei den Material- und Sachkosten wird nunmehr, aufgrund der Ukrainekrise und anderer negativer Einflüsse auf die Wirtschaft, mit einer stark steigenden Preisentwicklung gerechnet. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die enorm gestiegene Teuerungsrate, die zum Zeitpunkt dieses Berichtes alle Bereiche der Wirtschaft betreffen, insbesondere aber die Kosten der Material- und Energiebeschaffung.

Nach wie vor ist es das Ziel der Geschäftsführung, die Breite des Angebotes und die Qualität der Theater- und Musikproduktionen zu erhalten und zu verbessern. Die hierzu erforderlichen Investitionen in allen Bereichen, werden vor dem Hintergrund der aktuellen Situation immer wieder einer Prüfung unterzogen, um sie den jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Theater Vorpommern GmbH anzupassen.

Chancen und Risiken

Ein erhebliches Risiko für die weitere Planung sind nach wie vor die aktuellen und unvorhersehbaren Folgen der Pandemie (Covid19). Der Theaterbetrieb geht nach dem teilweise vollständigen Erliegen im Jahr 2021 und am Beginn des Jahres 2022 erst langsam in den Normalbetrieb über.

Die Zuschauerzahlen werden auch 2022 in keinem Fall denen des Jahres 2019 – dem Jahr vor der Pandemie - entsprechen. Die anhaltende Krise macht eine kontinuierliche und teilweise vollständig neue Planung der Spielzeiten, die insbesondere durch krankheitsbedingte Ausfälle von Künstlern geprägt sind, nötig.

Die Folgen der Pandemie sind auch mehr als 2 Jahre nach Beginn mit dem heutigen Tag nicht ernsthaft abschätzbar. Die Leitung versucht die Nachwirkungen so gering als möglich zu halten, ist dabei aber vielen Faktoren (z.B. verändertes Zuschauerverhalten) ausgesetzt, die nicht oder nur kaum durch aktives Handeln zu beeinflussen sind.

Das Theater Greifswald soll nach aktuellem Stand, ab Juni 2022 saniert werden. Damit hat sich die angesetzte Sanierung um 7 Monate nach hinten verschoben. Zum derzeitigen Stand wird von einer Sanierungsphase von ca. 3 Jahren ausgegangen.

Der Spielbetrieb wird für die Zeit der Sanierung in eine Interimsspielstätte ausgelagert, die auch andere Betriebsteile wie die Verwaltung, die Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit am Standort und den gesamten Backstage-Bereich aufnehmen soll. Die Planung dieser Spielstätte wird durch die Leitung des Theaters und Vertretern der UHGW zusammen mit der beauftragten Planungsgesellschaft betrieben. Die Eröffnung der Interimsspielstätte ist aktuell für den März 2023 geplant. Das Ausbleiben von wesentlichen Einnahmen in dem Standort Greifswald in der Zeit von Juni 2022 bis voraussichtlich März 2023 wird dabei nicht zu vermeiden sein. In dieser Phase können lediglich kleinere Formate in Greifswald angeboten werden, da die Nutzung des Großen Hauses in der Zeit von Juni 2022 bis März 2023 nicht möglich ist.

Das Theater Vorpommern hat von der Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, Gebrauch gemacht. Wie bereits oben beschrieben, können damit derartige Entwicklungen im Einnahmebereich zumindest teilweise kompensiert werden.

Parallel zu der Rekonstruktion des Großen Hauses in Greifswald werden Überlegungen zu einer Neuordnung der Standorte betrieben. Die an verschiedenen Orten befindlichen Stätten bewirken hohe Kosten im Bereich Logistik.

Das Theater Vorpommern intensiviert permanent seine Anstrengungen, selbst in theaterspezifischen Berufen auszubilden und orientiert sich zudem stärker auf Kooperationsmodelle in der Ausbildung sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt. Der gesicherte Wiedereinstieg in die flächentarifliche Vergütung und das Angebot zur Weiterbildung an Beschäftigte sind auch weiterhin wesentliche Schritte zur Sicherung des Personalbestands.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist dabei ein erheblicher Vorteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Personal und der Ausbildung im Hause. Auch die Bereitschaft auszubilden, ist unter den entsprechend qualifizierten Beschäftigten wieder gewachsen.

.

Greifswald/ Stralsund, 30.03.2022

Ralf Dörnen	Peter van Slooten
Intendant	Kaufmännischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater Vorpommern GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater Vorpommern GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist.

Die wirtschaftliche Lage wird daher seitens der Geschäftsführung als sehr positiv eingeschätzt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass eine Entscheidung über die Verwendung der Überschüsse durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Gesellschafter als Zuwendungsgeber noch nicht getroffen wurde. Der Überschuss wurde unter Berücksichtigung dieses Aspektes auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukraine-Konfliktes und der vorübergehenden Schließung des Großen Hauses in Greifswald ein.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätig-

keit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, da die Gesellschaft derzeit aus eigener Kraft nicht überlebensfähig wäre und daher auf die Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gesellschafter angewiesen ist.

Daneben können derzeit auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes auf die Gesellschaft nicht abschließend eingeschätzt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, den 17. Mai 2022

DOMUS AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Feld
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer

ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

		Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögens-gegenstände		2.04	1.53
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7,515.44	6,707.32
	Anlagevermögen gesamt		7,517.48	6,708.85
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	125,690.14		141,974.17
2.	sonstige Vermögensgegenstände	33,620.66	159,310.80	8,621.55
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1,336,728.74	1,261,627.17
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		6,462.75	3,394.34
			1,510,019.77	1,422,326.08

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE

		Geschäftsjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		33,700.00	33,700.00
II.	Gewinnrücklagen		162,755.05	139,729.12
III.	Gewinnvortrag	0.00	0.00	16,755.72
IV.	Jahresüberschuss		5,916.63	6,270.21
	Eigenkapital gesamt		202,371.68	196,455.05
B.	**Rückstellungen**			
1.	sonstige Rückstellungen		42,305.15	49,249.94
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	1,117,786.83		1,053,796.91
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,968.40		5,113.19
3.	sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern	130,244.38	1,250,999.61	93,684.29
D.	sonstige Passivkonten		14,343.33	24,026.70
			1,510,019.77	1,422,326.08

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse		2,049,278.76	1,943,572.05
2.	sonstige betriebliche Erträge		59,254.47	75,701.13
3.	Materialaufwand	45,716.16		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			37,681.36
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9,943.58	55,659.74	12,936.29
	Rohergebnis		2,052,873.49	1,968,655.53
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1,261,297.11		1,219,288.04
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	287,252.69	1,548,549.80	269,803.48
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		37,923.62	9,048.74
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		456,945.23	459,607.96
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (0,- € aus Abzinsung Rückst.)		444.91	0.69
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon 214,38 € Aufzinsung Rückst.		0.00	214.38
	Ergebnis vor Steuern		9,899.75	10,693.62
10.	sonstige Steuern		3,983.12	4,423.41
	Jahresüberschuss		5,916.63	6,270.21

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald **Anlagenspiegel**

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 1/1/2021	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstelllungs-kosten 12/31/2021	Kumulierte Abschrei-bungen 1/1/2021	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen 12/31/2021	Buchwerte 12/31/2021	Buchwerte 12/31/2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,092.42	999.46	0.00	12,091.88	11,090.89	998.95	0.00	12,089.84	2.04	1.53
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	379,944.76	37,744.01	22,955.12	394,733.65	373,237.44	36,924.67	22,943.90	387,218.21	7,515.44	6,707.32
Anlagevermögen insgesamt	**391,037.18**	**38,743.47**	**22,955.12**	**406,825.53**	**384,328.33**	**37,923.62**	**22,943.90**	**399,308.05**	**7,517.48**	**6,708.85**

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2021

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 1751 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze der Bilanzierung- und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

   Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs-

oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sofern die Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschussmitteln erfolgten, werden die Anlagegüter in voller Höhe zu Lasten der gewährten Zuschüsse abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.

3. Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuern und Versicherungen, die das Folgejahr betreffen.

5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Angaben zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandsteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang).

III.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

III.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2021 33.700 EUR.

III.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (15 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen (10 TEUR), Tantieme (10 TEUR), ausstehende Rechnungen (4 TEUR) sowie Urlaubsansprüche (3 TEUR).

III.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (91 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer gegenüber der Finanzbehörde (17 TEUR) zusammen.

IV Sonstige Angaben

IV.1 Organe der Gesellschaft

Beirat

Frau Gesine Rabinowitsch, von der WVG mbH entsandt
Herr Jörg Hasselmann, vom Landkreis VG entsandt
Herr Gunther Gerner, Geschäftsführer Jobcenter VG-Nord
Frau Anne Lembke, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt
Herr Dr. Axel Schmidt, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt
Frau Dr. Frauke Fassbinder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt
Frau Anja Hübner, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt
Herr Ivo Sieder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Der Beirat hat coronabedingt in dieser Zusammensetzung erstmals am 26. Januar 2022 getagt. Als Vorsitzender wurde Herr Dr. Schmidt, als stellvertretende Vorsitzende Frau Lembke gewählt.

Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 durch Frau Doreen Au, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wahrgenommen. Sie ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführerin allein zu vertreten und ist als Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betrugen im Geschäftsjahr 2021 96 TEUR inklusive Tantieme (10 TEUR).

IV.2 Personal

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen der Gesellschaft betrug folgende:

	2021	2020
Geschäftsführer	1	1
Festangestellte und Sonstige	34	34
	35	35
Geförderte AGH mit MAE	169	163
Soziale Teilhabe/BFD und Andere	37	52
	206	215
	241	250

IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, deren Kündigungstermine zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2023 liegen. Für das Folgejahr bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 81 TEUR.

IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die Abschlussprüfung 7,3 TEUR (Vj. 7,3 TEUR).

IV.5 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Hinsichtlich der Corona-Krise wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

IV.6 Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.916,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 19. Mai 2022

Doreen Au

Geschäftsführerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlage des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung arbeitstherapeutischer und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen sowie deren soziale Betreuung, die Jugend- und Familienhilfe, die Kinder- und Jugendarbeit, der Naturschutz und die Bildung und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2021

Das Geschäftsjahr 2021 der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH war insgesamt trotz pandemiebedingter Einschränkungen erfolgreich.
Dazu hat die durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gegebene Planungssicherheit wesentlich beigetragen.

Der Gesetzgeber hat im SGB II deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es auch in Zukunft öffentlich geförderte Beschäftigung geben wird. Dieser Aufgabe stellte sich die ABS gGmbH auch im Jahre 2021 und richtete an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik ihre Personal- und Geschäftsentwicklung aus. Anhand der nachfolgenden Übersicht ist die Personalentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2021 vierteljährlich dargestellt:

01.01.21 bis 31.03.21		
Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	34 Beschäftigte
AGH mit MAE	25 Maßnahmen	103 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc)	1 Maßnahme	8 Beschäftigter
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	29 Beschäftigte
	34 Maßnahmen	174 Beschäftigte

01.04.21 bis 30.06.21		
Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	36 Beschäftigte
AGH mit MAE	25 Maßnahmen	103 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	7 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	30 Beschäftigte
	35 Maßnahmen	176 Beschäftigte

01.07.21 bis 30.09.21

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	35 Beschäftigte
AGH mit MAE	50 Maßnahmen	234 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	7 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	30 Beschäftigte
	60 Maßnahmen	306 Beschäftigte

01.10.21 bis 31.12.21

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	35 Beschäftigte
AGH mit MAE	50 Maßnahmen	234 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	9 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	29 Beschäftigte
	60 Maßnahmen	307 Beschäftigte

Insgesamt erhielt die Gesellschaft 2021 für Fördermaßnahmen T€ 1.752 vom Jobcenter sowie Übrigen.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert (2020 Ø 249,5 / 2021 Ø 240,75). Die starke Reduzierung der AGH-Zahlen im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord im ersten Halbjahr ist auf die pandemische Lage zurückzuführen. Im zweiten Halbjahr erfolgte eine Aufstockung der Teilnehmerplätze, die dann zum Ausgleich der Zahlen auf das gesamte Jahr führten.

Bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurde die gute Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, dem Regionalbeirat Vorpommern und den Netzwerkpartnern trotz anhaltender Pandemielage weiter fortgeführt. Durch die regelmäßig online stattfindenden Klausurtagungen und die Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsführungen und den Mitarbeitern aller Institutionen wurde die Zusammenarbeit weiter positiv ausgebaut.

Die Geschäftsführung des Jobcenters stellte heraus, dass die erzielten Integrationserfolge im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord trotz der Pandemiebedingungen zu einem hohen Maße mit durch die Arbeit der ABS gGmbH geprägt wurden.

Nach wie vor arbeitet die Gesellschaft eng mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Organisationen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Sporteinrichtungen etc. zusammen.

Die vielfältigen Einsatzfelder gliedern sich in die Bereiche:

- Betreuung/Soziales/Gesundheit
- Bildung/Jugend/Sport
- Naturschutz/Landschaftspflege/Tierschutz/Tourismus
- Wohnen/Stadt/Verkehr und Kultur

Im Geschäftsjahr 2021 kooperierte die Gesellschaft mit ca. 100 Netzwerkpartnern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ca. 30 Netzwerkpartnern im Greifswalder Umland.

Die ABS gGmbH betrieb auch 2021 das Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ) in Greifswald, das sich in dieser Form bewährt hat. Die MitarbeiterInnen des BBZ bieten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen in allen bewerbungsrelevanten Fragen aktiv unterstützen zu lassen. Im gesamten Jahresverlauf wurden hier regelmäßig TeilnehmerInnen in unterschiedlichen Betreuungsformen über verschiedene zertifizierte AZAV-Maßnahmen und das fortlaufende ESF-Projekt „Tandem“ betreut und erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Das Zertifizierungsaudit im Februar 2021 durch die Certuria Halle (Saale) führte zur erfolgreichen Bestätigung unseres QM-Systems zur DIN EN ISO 9001:2015.

Der Auditor hat der ABS gGmbH Konformität in den Arbeitsabläufen im Betrieb mit den Forderungen der Normen und den Beschreibungen im Management-Handbuch und den dazugehörigen Anweisungen bescheinigt. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Unternehmen bekannt und sind in die Vorgaben des Management-Systems integriert. Abweichungen wurden keine festgestellt. Das auditierte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Anforderungen der AZAV bezüglich Trägerzulassung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV-Zertifizierung hebt die Gesellschaft sich in qualitativer Hinsicht deutlich von der Trägerlandschaft anderer Beschäftigungsgesellschaften unseres Landes ab.

Weiterhin ist die ABS gGmbH berechtigt, den Namen staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung zu tragen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnten auch 2021 straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Erwachsenen die Ableistung gemeinnütziger Stunden angeboten werden.

Seit Februar 2018 ist die ABS gGmbH ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Das Bundesprojekt wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Die zwei geförderten Personalstellen waren auch 2021 besetzt.

Die ESF geförderten Strukturentwicklungsmaßnahmen „Welcome Center Stettiner Haff“ und „Welcome Center Region Greifswald“ haben sich 2021 weiterhin gut etabliert. Beide Center in Greifswald und Pasewalk wurden ab dem zweiten Halbjahr 2021 aufgrund der Pandemielage erneut finanziell vom Europäischen Sozialfond unterstützt.

Im Jahr 2021 wurden weiterhin, das Sozialkaufhaus mit dem Tafelgarten in Greifswald und die Kleiderkammer in Jarmen durch die ABS gGmbH betrieben.

Das im Tafelgarten laufende Projekt „Werterzeuger“ wurde 2021 ebenfalls mit einer Personalstelle weitergeführt.

Um die Arbeit der Gützkower Tafel weiterhin zu unterstützen, wurde auch 2021 der Tafelgarten in Gützkow weiter betrieben. Durch die Einschränkungen der Pandemie kam es in einigen Geschäftsbereichen zeitweise zu Umstellungen. Das Sozialkaufhaus

konnte nur bedingt und unter Auflagen öffnen, was zu Einnahmeverlusten führte. Die Arbeitsgelegenheiten wurden zeitweise unterbrochen. Als Ausgleichszahlungen haben wir Leistungen in Höhe von 75 % aus dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz bezogen.

Die Gesellschafter haben sich im zurückliegenden Geschäftsjahr in zwei Gesellschafterversammlungen intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

Der 2010 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasste Beschluss, einen Beirat bei der Gesellschaft zu bilden, wurde 2021 nicht aktiv umgesetzt, da eine Neubesetzung der Bürgerschaft erfolgt ist und persönliche Treffen aufgrund der Pandemie nicht erfolgt sind.

3. Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellt sich anhand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage

	31.12.2020 T€	**31.12.2021 T€**
Bilanzsumme	1.422	1.510
Langfristig gebundenes Vermögen	7	8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.415	1.502
Eigenkapital	196	203
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10	10
Kurzfristiges Fremdkapital	1.216	1.297
Liquide Mittel	1.262	1.337

Die gegenüber dem Vorjahr von 13,8 % auf 13,4 % gesunkene Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Steigerung der Bilanzsumme und der Steigerung des Eigenkapitals, aufgrund der Erhöhung des Gewinnvortrages und dem erreichten Jahresergebnis.
Das kurzfristige Fremdkapital steigerte sich um 81 TEUR, insbesondere durch die stichtagsbezogene Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Die Steigerung der liquiden Mittel ist durch eine Erhöhung im Bankbestand zu erklären. Ausschlaggebend hierfür ist die Senkung der Forderungen und die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Finanzlage

Die Gesellschaft hat ihre Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 stets termingerecht erfüllt. Betriebsmittelkredite brauchten, wie auch in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelfonds veränderte sich um T€ 75 in Folge eines positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 114 sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 39.

Ertragslage

	2020 T€	2021 T€
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	2.007	2.107
Personalaufwand	1.489	1.548
Übrige Aufwendungen	524	548
Betriebsergebnis	-6	11
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	12	-5
Jahresüberschuss	6	6

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5,9 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das geplante Jahresergebnis von 2,6 T€ wurde um ca. 127 % gesteigert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ziel der Gesellschaft ist es auch weiterhin, dass Langzeitarbeitslose mit anspruchsvollen und zweckmäßigen Tätigkeiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei unterstützt die ABS gGmbH mit der Initiierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Verknüpfung von Struktur-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und stärkt somit die regionale Entwicklung.

Für 2022 sind für die ABS gGmbH ca. 150 ArbeitnehmerInnen im Rahmen von AGH mit Mehraufwandsentschädigung und sonstiger Förderung (§16i) geplant worden.

Zusätzlich hat die ABS gGmbH 32 genehmigte und davon 29 besetze Bundesfreiwilligendienststellen. Als Stammpersonal sind in der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt 39 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Geschäftspolitik erfolgt in Abhängigkeit von der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung der Bundesregierung und den Vorgaben des zuständigen Jobcenters.

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im AGH-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr – wenn man den Gesamtdurchschnitt betrachtet - leicht reduziert worden. Perspektivisch ist auch weiterhin von Reduzierungen im Bereich des Eingliederungstitels auszugehen.

Durch das Arbeitsmarktprogramm § 16 i SGB II können teilweise, aber nicht in gleicher Form, Arbeiten im Stadtgebiet und der ABS gGmbH kompensiert werden.

Viele Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, im Umland, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können auch 2022 nicht mehr in dem Umfang wie in den Jahren zuvor fortgeführt werden.

In 4 laufenden EU-Projekten werden jährlich 170 TeilnehmerInnen auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet.
Die ESF Projekte „EUTB“ und die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2022 ebenfalls fortgeführt.

Eine der größten Herausforderungen 2022 werden die Planungsarbeiten für den avisierten Neubau der ABS gGmbH in Anspruch nehmen. Hierfür wurden 5 T€ in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft eingestellt. Finanzielle Unterstützung beim Umzug und den resultierenden Folgekosten werden im Haushalt der UHGW Berücksichtigung finden.

Es bestehen zum momentanen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird bei geplanten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit von ca. T€ 2.113 ein Jahresergebnis von T€ 0 erwartet. Unter Berücksichtigung von nicht geplanten Investitionen und keinen besonderen Veränderungen im Bereich der Förderung ist die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 19. Mai 2022

Doreen Au
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Error: Reference source not found, Error: Reference source not found

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Error: Reference source not found, Error: Reference source not found, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember Error: Reference source not found und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar Error: Reference source not found bis zum 31. Dezember Error: Reference source not found sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Error: Reference source not found für das Geschäftsjahr vom 1. Januar Error: Reference source not found bis zum 31. Dezember Error: Reference source not found geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember Error: Reference source not found sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar Error: Reference source not found bis zum 31. Dezember Error: Reference source not found und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung ***für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember Error: Reference source not found befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, Error: Reference source not found

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Error: Reference source not found Er-
und
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Schwimmbad und Anlagen GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.357,78	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.430.218,35	4.538.943,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	375.638,89	441.402,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.741,30	299.905,92
4. Anlagen im Bau	0,00	10.881,80
	5.078.598,54	5.291.133,36
	5.079.956,32	5.291.133,36
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.043,49	7.942,50
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	2.998.739,10	2.460.272,09
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8,00	1.266,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	115.011,82	143.509,82
	3.165.802,41	2.612.990,91
II. Kassenbestand	3.725,00	3.725,00
	3.169.527,41	2.616.715,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.732,67	23.402,49
	8.272.216,40	7.931.251,76

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.100.000,00	6.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.260.104,63	1.260.104,63
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	7.360.104,63	7.360.104,63
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	111.130,00	66.890,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.342,28	48.133,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	500.158,97	157.034,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.627,82	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	256.852,70	299.089,53
	800.981,77	504.257,13
	8.272.216,40	7.931.251,76

Gewinn- und Verlustrechnung der
Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.109.038,69	1.089.355,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.945,45	1.958,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	248.590,74	20.168,81
	1.359.574,88	1.111.482,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	728.426,86	587.496,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	466.876,36	610.677,10
	1.195.303,22	1.198.173,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	798.576,59	932.558,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	187.991,30	198.718,69
	986.567,89	1.131.276,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	322.924,90	344.559,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.234,76	291.427,74
	-1.456.455,89	-1.853.954,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124,88	144,00
10. Ergebnis nach Steuern	-1.456.580,77	-1.854.097,78
11. Sonstige Steuern	23.101,10	23.094,73
12. Erträge aus der Verlustübernahme	1.479.681,87	1.877.192,51
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 614).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise sind ursächlich für die Umsatzstagnation. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht. Die Pandemie wird im folgenden Geschäftsjahr weiterhin zu finanziellen Auswirkungen führen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter von € 250 bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 2.966, Vorjahr T€ 2.459) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 1).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen enthalten u.a. Forderungen gegen das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern aus der November- und Dezemberhilfe 2020 in Höhe von T€ 41 und die Agentur für Arbeit aus dem Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 20.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 22 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der anteilig mit T€ 1 p.a. aufzulösen ist. Dieser resultiert aus dem Kauf des Freizeitbades.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (T€ 61), Personalrückstellungen (T€ 35) und Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 8).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin*** in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 157) resultieren aus einer zu hohen Vorauszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von T€ 356 (Vorjahr T€ 97) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 144 (Vorjahr T€ 60).

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*** in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 0) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten ***Umsatzerlöse*** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	**2020**
	T€	**T€**
Freizeitbad, Sauna und Fitness	612	578
Schul- und Vereinssport	287	312
Gastronomie	165	153
Nebengeschäfte	45	46
	1.109	**1.089**

In den ***sonstigen betrieblichen Erträgen*** sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung der November- und Dezemberhilfe 2020 in Höhe von T€ 199, Erträge aus der Wertberichtigung von Guthabenkarten in Höhe von T€ 9 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 362,53 enthalten.

Die ***Personalaufwendungen*** enthalten Erstattungsleistungen aus dem Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 269.

Die ***sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 33).

Die ***Zinsaufwendungen*** betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung in Höhe von € 124,88 (Vorjahr € 144,00).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2021
Mitarbeiter	41
Auszubildende	1
Gesamt	**42**

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gesellschaftervertreter ist Herr Thomas Prauße.

Geschäftsführung

Andreas Lexow
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.-Kfm.

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung für seine Tätigkeit.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SAG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Geschäftsjahr 2021 T€ 28.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SAG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

Greifswald, den 15. März 2022

Andreas Lexow
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Schwimmbad und Anlagen Greifswald
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021	**Zugänge**	**Um-buchungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.485,53	1.880,00	0,00	0,00	32.365,53
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.124.340,41	47.983,72	10.881,80	0,00	6.183.205,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.362.318,30	9.837,60	0,00	100.127,62	1.272.028,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771.960,17	52.046,54	0,00	24.791,43	799.215,28
4. Anlagen im Bau	10.881,80	0,00	-10.881,80	0,00	0,00
	8.269.500,68	109.867,86	0,00	124.919,05	8.254.449,49
	8.299.986,21	111.747,86	0,00	124.919,05	8.286.815,02

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.485,53	522,22	0,00	31.007,75	1.357,78	0,00
1.585.396,91	167.590,67	0,00	1.752.987,58	4.430.218,35	4.538.943,50
920.916,16	75.600,85	100.127,62	896.389,39	375.638,89	441.402,14
472.054,25	79.211,16	24.791,43	526.473,98	272.741,30	299.905,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.881,80
2.978.367,32	322.402,68	124.919,05	3.175.850,95	5.078.598,54	5.291.133,36
3.008.852,85	322.924,90	124.919,05	3.206.858,70	5.079.956,32	5.291.133,36

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2021 von mehr als 4,8 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ausgeglichen.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombicharakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

2. Ziele und Strategien

Ziel der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Absicherung des Schul- und Vereinssportes inklusive der dauerhaften Anbietung eines attraktiven Freizeitangebotes für Greifswald und die Region. Das Freizeitbad hat zudem die Aufgabe, die Lebensqualität in der Stadt und in der Region zu fördern.

Mit verschiedenen strategischen und operativen Maßnahmen etabliert die Leitung des Freizeitbades den Betrieb in der heutigen Nutzungsform und als feste Institution in Vorpommern. Ein wesentlicher Baustein, um das Ziel mittelfristig zu sichern, ist die permanente Optimierung der Technik im Bad unter energieverbrauchsreduzierenden Gesichtspunkten. Das Ziel der Einnahmenerhöhung soll durch Anpassungen der Angebote erreicht werden. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und erweiterten Kursangeboten soll das Besucheraufkommen optimiert werden.

Eine permanente Überprüfung der Zielerreichung ist auch weiterhin unabdingbar. Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Verbesserung des Wellnessbereiches sein.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SAG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das bestehende integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich an die sich verändernden gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte mit dem neu angestrebten Zertifikat für Umwelt, die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent gestalten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. So wird das lange Jahre bestehende

Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Dafür wurden in 2021 bereits viele Schritte abgeschlossen. Die Zertifikate für Qualität und Energie sind inzwischen planmäßig ausgelaufen, intern werden die Prozesse aber weitergelebt und im neuen Umweltmanagementsystem aufgehen. Als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems wurde das bestehende Zertifikat für Informationssicherheit im Mai 2021 durch den externen Zertifizierer für drei weitere Jahre bestätigt und im Dezember 2021 bzw. März 2022 durch ein auf Grund von Corona in zwei Abschnitten erfolgtes externes Audit überprüft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie stellt die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen und die Betreiber von Sport-, Spaß- und Wellnessbädern im Besonderen vor große Herausforderungen. Während die Gesellschaften in privater Hand von Beihilfen profitieren, waren die kommunalen Badbetreiber zunächst außen vor. Nachdem die November- und Dezemberhilfen in 2020 auch für kommunale Bäder ausgezahlt wurden, konnten kommunale Unternehmen für 2021 und 2022 keine Beihilfen beantragen. Eine große Hilfe war für die Betreiber die Möglichkeit, die Mitarbeitenden in Kurzarbeit zu schicken. Die im Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vertretenen Arbeitgeber mussten durch den Tarifvertrag COVID auf 90% bis 95% aufstocken, wenn nicht vor dem 1. April 2020 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, ansonsten auf 80%. Neben den Personalkosten stellen die Aufwendungen für Energie einen erheblichen Kostenblock für Bäder dar. Auch diese konnten in der Pandemie deutlich reduziert werden. Die lange Schließzeit wurde von vielen Badbetreibern für Sanierungs- und Reinigungsarbeiten genutzt.

Ungeachtet der Pandemie stellen der solide Arbeitsmarkt und eine steigende Kaufkraft in Deutschland grundsätzlich begünstigende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Freizeitbranche dar. Speziell für Mecklenburg-Vorpommern gilt: Einerseits ist das Bundesland eines der beliebtesten innerdeutsche Reiseziele, andererseits muss die niedrigste Kaufkraft je Einwohner aller Bundesländer festgestellt werden[1].

Aus Gründen eines steigenden Gesundheitsbewusstseins und erhöhtem Stellenwert der Lebensqualität ist eine weiter zunehmende Aktivität beim Umbau oder der Erweiterung zu Wellness- und Gesundheitseinrichtungen der Freizeitbäder erkennbar. Vor dem Hintergrund der knappen Kommunalfinanzen ist und bleibt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Sorgenfalten bereiten den kommunalen Betreibern von Sport- und Freizeitbädern weiterhin die hohen Energiekosten sowie steigende Personalkosten.

In 2021 erhöhten sich auf Basis der Tarifeinigung in 2020 die Tabellenentgelte für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes um 1,4% zum 01.04.2021.

2. Geschäftsverlauf

Die Schwimm- und Freizeitbäder mussten auf Basis der Corona-Landesverordnung zum 02.11.2020 schließen. Nach siebeneinhalb Monaten Schließzeit konnte das Freizeitbad im Juni 2021 wieder öffnen. In der Schließphase wurde die obligatorische Grundreinigung durchgeführt, so dass keine erneute Schließung in den Ferien nötig war.

In den ersten Monaten nach der Wiedereröffnung erlebte das Freizeitbad einen Besucheransturm. Selbst die Besucherzahlen aus der Zeit vor der Pandemie wurden teils deutlich übertroffen. An vielen Tagen kam es zu Einlassstopps. Die Umgestaltung der Außenbereiche wurde sehr gut angenommen. Die Saunagäste können seit der Wiedereröffnung einen Teil des Außenbeckens textilfrei nutzen. Zusätzlich wurde ein Barfußpfad im Saunaaußengelände während der Schließzeit durch die Mitarbeiter errichtet. Zudem laden Hängematten zum Verweilen ein. Für die Badegäste wurde eine Strandlandschaft mit Strandkörben und viel Bambus, ebenfalls in Eigenregie, geschaffen. Auch die im Vorjahr erfolgte Preisanpassung wirkte sich nicht negativ auf das Besucherverhalten aus.

Auch vor der Corona-Pandemie musste durch das Erreichen der Besucherhöchstgrenze oft ein Einlassstopp verhängt werden. Aus diesem Grund wurde im Oktober durch den Aufsichtsrat die Einführung eines zeitlich variablen Tarifsystems beschlossen. Dieses soll nach der Wiedereröffnung in 2022 umgesetzt werden. Ziel ist es den Besuchern einen Anreiz zu bieten, das Bad nach einer bestimmten

[1] Quelle: Studie GfK https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168591/umfrage/kaufkraft-nach-bundeslaendern/

Zeit zu verlassen, um so Platz für neue Besucher zu schaffen. Gleichzeitig soll es den Besuchern weiterhin möglich sein, einen ganzen Tag im Freizeitbad zu entspannen.

Nach Einführung von 3G zum Ende des Septembers und später 2G und 2G+ konnten die Vorjahreswerte nicht mehr erreicht werden. Auch die Testpflicht für Kinder in den Oktoberferien führten zu deutlichen Einbußen.

Aufgrund der Reglung der Corona-Landesverordnung schloss das Freizeitbad ab 15. Dezember 2021 erneut. Nicht davon betroffen war der schulische und außerschulische Schwimmunterricht, sowie der Vereinssport.

Auch in 2021 mussten erhebliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. Während die Duschen im Lock-Down 2020 saniert wurden, konnte die Schließzeit in 2021 für die Sanierung der Toiletten genutzt werden. Alle drei Jahre, so auch in 2021, erstellt ein Ingenieurbüro ein Sachverständigengutachten über den Zustand des Freizeitbades. Dieses zeigt die Veränderungen zum Vorgutachten auf und ordnet die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in ihrer Dringlichkeit zeitlich ein. Es entstanden erhebliche Aufwendungen für die Beseitigung von Feuchtschäden im Dach und im Keller. Auch die Technik im Keller mit den Pumpen, Kompressoren und Filteranlagen sowie Teile der Lüftungsanlage mussten planmäßig aber auch unplanmäßig erneuert werden.

3. Ertragslage der Gesellschaft

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und daraus resultierender sechsmonatiger Schließung des Freizeitbades und diverser einschränkender Regeln bleiben die Umsatzerlöse mit rd. € 1,1 Mio. nahezu auf dem Vorjahresniveau und verfehlen damit den Plan um T€ 630. Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen beläuft sich auf T€ 251, nach T€ 22 im Vorjahr. Allerdings enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge T€ 199 Beihilfen aus dem Vorjahr.

Für den Betrieb des Freizeitbades entstand ein Materialaufwand von T€ 1.195, was insgesamt dem Vorjahresniveau entspricht. Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Trotz langanhaltendem Lock-Down konnte zum Vorjahr keine Energie eingespart werden. Die Summe des Energieaufwands für Strom, Fernwärme und (Ab-)Wasser beträgt in 2021 T€ 580 und liegt somit T€ 117 über dem Vorjahr. Ursache dafür ist der preisbedingt gestiegene Aufwand für Fernwärme (T€ +85) und Strom (T€ +23). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Während der Schließzeit wurden Dienstleistungen eingespart. Außerdem war die Sanierung der Toiletten in 2021 weniger kostenintensiv, als die Sanierung der Duschen ein Jahr zuvor.

Der Personalaufwand beträgt in 2021 insgesamt T€ 987 und liegt damit T€ 144 unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erstattungsbeträgen mit fortschreitender Dauer der Kurzarbeit, die eine Abschmelzung der Aufstockungsbeträge bewirkten.

Die Abschreibungen betrugen T€ 323 und befinden sich damit um T€ 22 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2021 mit einer Summe von T€ 311 leicht über dem Vorjahresniveau (T€ +20).

Der Kostendeckungsgrad der SAG liegt im Jahr 2021 bei 41,1%, nach 37,5% in 2020.

Das EBIT (Betriebsergebnis) des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ -1.456 (Vorjahr T€ -1.854).

Gegenüber der Muttergesellschaft SWG besteht auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ein Anspruch auf Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.480. Dieser fällt im Wesentlichen durch die Corona-Beihilfen (T€ 199) für das Vorjahr und dem eingesparten Personalaufwand (T€ 144) gegenüber dem Vorjahr um T€ 397 geringer aus.

4. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.218 und verbessert sich damit um T€ 423 gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit sowie des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erhöhten sich die flüssigen Mittel im Stichtagsvergleich um T€ 507 auf T€ 2.970.

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SWG sowie die Einbindung in das SWG-Cashpool-Verfahren war die Zahlungsfähigkeit der SAG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2021 T€ 8.272 und erhöhte sich damit zum Vorjahr um T€ 341. Die größten Investitionsmittel flossen im Geschäftsjahr 2021 in die Vergrößerung des Saunaaußenbereichs mit T€ 58 von insgesamt T€ 112. Dem standen Abschreibungen von T€ 323 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 211 verringerte.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 553, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Cashpool-Forderungen gegenüber der SWG.

Auf Grund der Bilanzsummenerhöhung - bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals - reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 92,8% im Vorjahr auf ein Niveau von 89,0%. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 44. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um T€ 297.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SAG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SAG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund, dass die November- und Dezemberhilfen (2020) in 2021 eingegangen sind und sich die zusätzlichen Verluste aus der sechsmonatigen Schließphase in Grenzen hielten, kann von einem befriedigenden Geschäftsverlauf gesprochen werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr musste unterjährig aufgrund der Pandemie aktualisiert werden. Der ursprünglich durch den Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplan wurde um T€ 423 verbessert. Grund dafür ist, dass die Einsparungen für Energie und Dienstleistungen sowie für den Personalaufwand (Kurzarbeit) höher waren, als die eingetretenen Umsatzrückgänge. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Die vom Aufsichtsrat in 2021 verabschiedete Wirtschaftsplanung 2022 ging von einer ganzjährigen Öffnung des Freizeitbades – ohne Lock-Down – und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von T€ 2.026 aus. Dabei berücksichtigt wurden geringere Erlöse durch ein verhaltenes Besucheraufkommen von -30% zu 2019 bei nahezu vollen Kosten. Dieser Plan muss im zweiten Quartal 2022 voraussichtlich aktualisiert werden.

Während die Preise für Strom, Wasser und Abwasser in 2022 konstant bleiben, führt der Preisanstieg für Fernwärme zu deutlich höheren Kosten. Der Lock-Down zu Beginn des Jahres und die damit verbundenen Verbrauchsrückgänge wirken hier entgegen.

Für 2022 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 320 vor. Als größte Einzelposition ist die Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Sauna mit T€ 200 zu nennen.

Die Geschäftsführung der SAG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2022 auf 41 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Chancen

Auch die Geschäftsführung der SAG bewertet den Gesundheitstrend der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Chance für den sinnvollen Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote. Hierin liegt ein wichtiger Schlüssel, der zu einer Ergebnisverbesserung führen kann. Diesen Herausforderungen möchte sich die SAG mit einem Angebotsspektrum stellen, das passgenau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten ist.

Es wurde eine Physiotherapeutin angestellt, die gezielt gesundheitsfördernde und bei den Krankenkassen abrechenbare Kurse anbietet. Zudem werden in den Ferien verstärkt Kindercrash-Kurse angeboten, die sehr gut angenommen werden.

Weitere Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im technischen Betrieb sowie zu einer Qualitätsminderung in der Gästebetreuung führt. Das würde letztendlich auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und somit auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammkunden zu halten.

Eine ständige Optimierung der Eintrittszeiten sowie des Kursplanes soll zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen. Seit Sommer 2020 wurde die Öffnungszeit um eine halbe Stunde in den Morgen hinein verlängert. Damit soll eine Entspannung auf den Schwimmbahnen in den Morgenstunden erreicht werden. Teilweise befinden sich morgens bis zu sechs Leute auf einer Bahn.

Mit der UHGW, den Umlandschulen sowie den Schulen in freier Trägerschaft wurden in 2021 Vertragsänderungen für das Schul- und Vereinsschwimmen verhandelt. Im Ergebnis kann ab 2022 ein Stundensatz je Bahn erlöst werden, der den Kostensteigerungen seit der letzten Vertragsänderung Rechnung trägt.

Potenzial sieht die Geschäftsführung in der Saunalandschaft. Zwar wird diese aktuell bereits sehr gut genutzt, jedoch könnten über eine Neugestaltung des Außenbereichs und einer zusätzlichen Außensauna weitere Gäste angelockt werden. Dazu bedarf es jedoch umfassende Investitionen, die sich wirtschaftlich darstellen müssen.

Weiterhin können freie Beckenzeiten in den Vormittagsstunden noch stärker an Kindergärten vergeben werden. In 2019 (dem letzten Jahr ohne pandemiebedingte Schließungen) wurden 800 Kinder mehr gezählt, als noch 2018.

Die ursprünglich verfolgte Strategie zur Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde auf Grund der hohen Amortisationsdauer nicht weiterverfolgt. Sobald sich die Rahmenbedingungen (Investitionskosten und Förderrahmen) ändern, wird die Umstellung erneut geprüft.

Zu guter Letzt bietet sich über Preisanpassungen eine Möglichkeit steigende Personal-, Energie- und Sachkosten zu kompensieren. Die nächste Preisanpassung ist für den Sommer 2023 geplant. Bis dahin wirkt die Preisanpassung zum 31.07.2020 sowie die unter B2. Chancen genannte Einführung eines zeitlich variablen Tarifsystems zur Wiedereröffnung nach dem 3. und 4. Lock-Down.

3. Risiken

Das Interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) der Stadtwerke Greifswald unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert frühzeitig bestehende und/oder potentielle Risiken und ermöglicht deren Beurteilung und Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen.

Das Risikomanagement der SAG ist in die vier Schwerpunktbereiche Finanzrisiko, strategische Risiken und Rahmenbedingungen, operative sowie technische Risiken der Bädertechnik gegliedert. Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten, da der überwiegende Teil der Einnahmen in Form von Bargeschäften abgewickelt wird.

Die SAG steht mit anderen Bädern sowie weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Region Vorpommern im Wettbewerb. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen. Die Einnahmen decken lediglich etwas mehr als 60% der Aufwendungen. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Badbesuch und Gastronomiebereich wird sich kurzfristig nicht spürbar verbessern. Unabhängig davon führt die Kostenunterdeckung zu Jahresfehlbeträgen und somit zum Substanzabbau, was die Gesellschafterin SWG auch in 2022 zu einer Ausgleichszahlung zwingt.

Ein weiteres Risiko wurde in der Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen identifiziert, da das Freizeitbad sich im 23. Betriebsjahr befindet. Erkennbar ist ein altersbedingter baulicher Verschleiß des Grundbaukörpers. Längere Schließzeiten über das bisherige Normalmaß von drei Wochen im Sommer können nicht ausgeschlossen werden. Rollierend finden Besichtigungen des Baukörpers statt. Darin werden Veränderungen zur vorhergehenden Untersuchung festgestellt und Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel abgeleitet. Aktuell sind es Feuchteschäden im Keller und auf dem Dach, die es in 2022 zu beseitigen gilt.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich auf Basis der Tarifeinigung in 2020 um 1,8% zum 01.04.2022. Zusätzlich reduziert sich die Wochenarbeitszeit ab 2022 um eine halbe Stunde für Mitarbeitende in Vollzeit. In 2023 erfolgt eine weitere Kürzung, ebenfalls um eine halbe Stunde. Die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden bewirkt eine indirekte Kostensteigerung um 2,5%. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Letztlich sind noch Risiken aus dem Ausfall von Personal bzw. aufgrund fehlender sofortiger Ersetzbarkeit von Mitarbeitern zu nennen. Kurzfristige Ausfälle, z. B. durch Krankheit, werden durch ein flexibles System der Mehrarbeitsstunden aufgefangen. Bei längeren Ausfallzeiten muss eine adäquate Ersatzneueinstellung erfolgen, um die Leistungen nicht zu reduzieren. Dies gestaltet sich zunehmend schwierig, da für eine solche befristete Einstellung geeignete Bewerber fehlen.

Die positive Besucherentwicklung wird zukünftig nicht weiter fortgeführt werden können. Die Tage, an denen ein Einlassstopp verhängt wurde, sind keine Seltenheit mehr. Ziel muss es sein, die Besucherströme über attraktive Angebote und über Preise in die richtige Richtung zu lenken.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2021 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der SAG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 15. März 2022

Andreas Lexow
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 15. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der

der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,

zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2020**
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.574.676,76	1.574.676,76
B. Umlaufvermögen		
Forderungen		
Forderungen gegen die Gesellschafterin	200.144,32	115.503,58
	1.774.821,08	1.690.180,34

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	91.848,47	91.848,47
III. Gewinnvortrag	57.357,02	57.357,02
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.149.205,49	1.149.205,49
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.100,00	5.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	167.515,59	261.374,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	453.000,00	274.500,00
	620.515,59	535.874,85
	1.774.821,08	1.690.180,34

Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	76,00	76,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.241,15	43.431,89
3. Erträge aus Beteiligungen	91.000,00	26.000,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.319,26	6.269,26
5. Erträge aus der Verlustübernahme	0,00	23.625,15
6. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	42.515,59	0,00
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 182).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Brutto-Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 200 (Vorjahr T€ 116).

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 3; Vorjahr T€ 3) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung (T€ 2; Vorjahr T€ 2).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt-betrag	**Davon mit Restlaufzeiten**		
		bis zu einem Jahr	**mit mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	168	109	59	0
(Vorjahr	*261*	*102*	*159*	*0)*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	453	453	0	0
(Vorjahr	*275*	*275*	*0*	*0)*
	621	**562**	**59**	**0**
(Vorjahr	*536*	*377*	*159*	*0)*

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen ein Darlehen der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von T€ 159 (Vorjahr T€ 259). Ferner besteht eine Verbindlichkeit aus der verbleibenden Gewinnabführung (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 9 (Vorjahr aus verbleibendem Verlustausgleich T€ 2).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 453 (Vorjahr T€ 275) betreffen Entnahmen aus dem Kapitalkonto von der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von EUR 76,0 (Vorjahr EUR 76,0) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von T€ 91 eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG (Vorjahr T€ 26).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 6) Zinsen an verbundene Unternehmen für ein Darlehen, welches die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt hat.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Organe der Gesellschaft

Diese sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

3.2. Beteiligungen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	Stichtag der Information
		%	€	€	
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50	74.647,72	15.437,76	31.12.2021
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.700.000,00[1]	62.212,00	31.12.2021
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.300.000,00[1]	140.869,66	31.12.2021
[1] Bei dem Eigenkapital handelt es sich um das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der beiden Kommanditisten.					

3.3. Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 39 (Vorjahr 38 T€). Er resultiert aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24.Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Angabe des Abschlussprüfungshonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresüberschuss (T€ 43; Vorjahr T€ -24 Jahresfehlbetrag, welcher ausgeglichen wurde) an diese abgeführt.

Greifswald, den 11. März 2022

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,
im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2021	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.574.676,76	0,00	0,00	1.574.676,76

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.676,76	1.574.676,76

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SWIG) ist die Erzeugung, die Verteilung und der Verkauf von Energie und energienahen Dienstleistungen sowie die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

2. Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es dem unter Punkt A1 genannten Gesellschaftszweck über den Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie dem Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen nachzukommen.

3. Steuerungssystem

Wesentliche wirtschaftliche Belange der SWIG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG).

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, wird ein Risikomanagementsystem angewendet, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein Internes Kontrollsystem (IKS) erfolgreich implementiert.

Das IKS hilft dem Unternehmen, die Erfüllung seiner Entwicklungs- und Profitabilitätsziele zu steuern und so einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden. Es unterstützt die Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Vermeidung von Reputationsschäden und anderen Konsequenzen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird ständig überwacht und eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Kontrollsystems wird dem Aufsichtsrat der SWG in komprimierter Darstellung präsentiert.

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich angesehen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen agieren in einem Umfeld, das durch teilweise gravierende regulatorische Eingriffe von Seiten des Gesetzgebers einerseits und durch einen dynamischen Wettbewerb andererseits gekennzeichnet ist. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Wettbewerb müssen sich Energieversorgungsunternehmen vielfältigen Herausforderungen stellen.

Um sich den tendenziell sinkenden Margen auf Grund des hohen Regulierungs- sowie Wettbewerbsdrucks zu stellen, sind innovative Ideen gefordert. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen geht deutschlandweit weiter voran. Durch den Einspeisevorrang der „Erneuerbaren“ ergibt sich an vielen Netzstellen eine wechselnde Flussrichtung. Oft befinden sich Erzeugung und Verbrauch weder in räumlicher noch zeitlicher Harmonie. Es fehlt ein im Gleichklang laufender Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Sowohl die Modernisierung des EEG als auch diverse gesetzliche Anstrengungen für einen verbesserten Rahmen zum Leitungsausbau sollen hier entgegenwirken.

2. Geschäftsverlauf

Die SWIG ist derzeit eine Gesellschaft ohne eigenes Personal und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH & Co. KG´s) und an der ENERTRAG SWG Windparkverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Buchwert von T€ 1.575 und sind im Finanzanlagevermögen der SWIG verbucht.

Zum 01.01.2019 schlossen die SWIG und die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24.07.2019 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Somit werden alle Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt oder Verluste durch sie ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2020, welche maßgeblich sind für die Ausschüttungen im Folgejahr 2021, lagen leicht unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts (-3,1%).

Aus der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG konnten T€ 91 an die SWIG ausgeschüttet werden. Aus der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG konnten T€ 179 aus der freien Liquidität an die SWIG überwiesen werden. Da in dieser Gesellschaft noch Verlustvorträge bestehen, stellt diese Zahlung eine Vorabausschüttung und damit bilanziell eine Verbindlichkeit und keinen Ertrag dar.

3. Ertragslage

Die genannte Ausschüttung von T€ 91 genügt, um die Aufwendungen für das Darlehen zur Finanzierung der Windparkbeteiligungen sowie die Kosten für die kaufmännische Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung zu decken. Damit weist die SWIG für das Geschäftsjahr 2021 eine Gewinnabführung an die SWG von T€ 43 aus.

4. Finanz- und Vermögenslage

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ -49. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit liegt bei T€ 91 durch die erhaltene Dividende und Vorabausschüttung. Der Finanzabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -136. Hierin sind die Tilgung eines Darlehens mit T€ 100 sowie mit T€ 4 gezahlte Zinsen enthalten, an den Gesellschafter SWG flossen aus der vorab erfolgten Ergebnisabführung T€ 34 ab, die restliche Zahlung erfolgt in 2022. Somit erhöhen sich die flüssigen Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der SWG im Vergleich zum Vorjahr von T€ 85 auf T€ 200.

Die Bilanzsumme der SWIG beläuft sich zum 31.12.2021 auf T€ 1.775. Das Anlagevermögen weist eine Höhe von T€ 1.575 aus und besteht zu einhundert Prozent aus Finanzanlagevermögen (Beteiligungen). Das Umlaufvermögen beträgt T€ 200 und besteht aus flüssigen Mitteln im Rahmen des Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft SWG. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital mit T€ 1.149 und Verbindlichkeiten mit T€ 621 wesentliche Bestandteile. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,7% (Vorjahr 68,0%).

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SWIG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SWIG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontenclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2021, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Windangebots, von einem normalen zu erwartenden Verlauf gesprochen werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nicht mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, da der geplante Windertrag nicht eintrat. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist dennoch nicht notwendig, da eine Planerfüllung eingetreten wäre, wenn das durchschnittliche Windangebot zustande gekommen wäre.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags auch im kommenden Jahr gesichert.

Auf Basis der Windernte 2021 werden für das kommende Jahr Ausschüttungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG in Höhe von T€ 74 erwartet, obwohl das Windjahr 2021 erneut unter dem 10-jährigem Durchschnitt lag. Damit ist eine Ergebnisabführung an die SWG in Höhe von T€ 18 zu erwarten.

2. Chancen

Die größten Chancen für die SWIG ergeben sich, soweit das Windangebot bzw. die Marktpreise für Windenergie über der Prognose liegen werden. Soweit sich neue, dem Geschäftszweck entsprechende Geschäftsfelder ergeben, wird die SWIG zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren können.

3. Risiken

Durch die ausreichende Höhe des Eigenkapitals der SWIG und durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften (Versicherungen und Verträge) sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Langfristig könnte lediglich ein dauerhaft niedriges Windangebot oder eine verminderte technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Ertragslage gefährden.

Über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden auftretende Jahresverluste seitens der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 11. März 2022

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Hamburg, 11. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Greifswald,

zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2020**
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.122,17	102.143,75
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	117.326,58	124.822,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	498.046,93	591.681,11
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.220.169,19	1.083.627,92
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	382.527,81	170.460,36
5. Anlagen im Bau	0,00	15.276,27
	2.218.070,51	1.985.867,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	9.160,67	9.978,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.495,14	57.827,35
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.459.752,59	1.568.592,12
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.627,82	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	196.553,77	49.134,40
	1.794.429,32	1.675.553,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.791,87	8.221,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.704,81	8.423,13
	4.118.279,35	3.790.188,23

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.000,00	2.135.000,00
II. Kapitalrücklage	1.644,62	1.644,62
	2.136.644,62	2.136.644,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	691.233,32	239.190,70
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	819.400,00	793.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.400,00	40.300,00
	894.800,00	834.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.435,14	55.603,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	59.629,75	226.459,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,00	1.266,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	201.827,05	279.500,35
	382.899,94	562.829,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.701,47	17.523,53
	4.118.279,35	3.790.188,23

Gewinn- und Verlustrechnung der
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.474.586,49	1.463.556,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.739,81	387,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.012.141,94	1.097.076,81
	2.506.468,24	2.561.020,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.697,74	335.902,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.208.039,60	1.109.862,31
	1.552.737,34	1.445.764,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.708.150,27	1.714.478,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	480.388,58	423.279,42
	2.188.538,85	2.137.758,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	416.523,18	423.610,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	606.117,72	603.330,37
	-2.257.448,85	-2.049.442,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.767,25	19.586,50
9. Ergebnis nach Steuern	-2.273.216,10	-2.069.028,50
10. Sonstige Steuern	1.113,95	1.034,95
11. Erträge aus der Verlustübernahme	2.274.330,05	2.070.063,45
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 2310).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

In Anwendung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen wurde der Posten „Sachanlagen“ um die Position „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält im Wesentlichen öffentlich gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Linienbussen und der Installation des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI). Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach der Individualmethode, für die handelsrechtliche Bewertung werden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angewendet. Dieser Zinssatz beträgt 1,62 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die ergänzenden Angaben aufgrund der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 1.333, Vorjahr T€ 1.534). Ferner bestehen Forderungen im Rahmen des Verlustausgleichs (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 69 (Vorjahr Verbindlichkeit T€ 186), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 37 (Vorjahr T€ 25), der Vorsteuer T€ 14 (Vorjahr T€ 10) sowie aus Umsatzsteuer T€ 6 (Vorjahr Verbindlichkeit T€ 6).

Sonstige Forderungen

Die Forderungen bestehen u.a. aus einer Fördermittelzusage vom Landesförderinstitut (LFI) in Höhe von T€ 176, aus ausstehenden Fördermitteln von dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von T€ 6 und gegen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) aus dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von T€ 4.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 56).

Verbindlichkeiten

Sämtliche ***Verbindlichkeiten*** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin*** beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 34).

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 8,00 (Vorjahr T€ 1).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 20).

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten ***Umsatzerlöse*** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	**2020**
	T€	**T€**
Fahrleistungen	976	966
Abgeltungsleistungen nach §45a PBefG und § 150 SGB IX und Landesmittel	262	192
Verkehrsmittelwerbung	80	81
Pacht	56	56
Werkstatt- und Fuhrparkleistungen sowie Materialverkauf	33	34
Mietverkehr	28	92
Sonstige Umsätze	40	43
	1.475	**1.464**

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse aus Rückrechnungen für Fahrgastleistungen von T€ 4 enthalten.

In den ***sonstigen betrieblichen Erträgen*** sind außergewöhnliche Erträge aus öffentlichen Zuwendungen gemäß der Richtlinie für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V in der Fassung vom 1. Oktober 2020 in Höhe von T€ 364 (Vorjahr T€ 482) enthalten. Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Förderung von fünf Bussen, Abbiegeassistenten und der Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems in Höhe von T€ 67, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 40 sowie Erträge aus einem Zuschuss für die Nachrüstung von fünf Abbiegeassistenten in Höhe von T€ 8 enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 60,00 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen von der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 152. Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen aus der Rückzahlung von Kurzarbeitergeld incl. darauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 1. Weiterhin bestehen außergewöhnliche Erträge aus dem Infektionsschutzgesetz incl. darauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge vom LAGuS in Höhe von T€ 4.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 89).

Die ***sonstigen betrieblichen Aufwendungen*** enthalten außergewöhnliche Aufwendungen aus pandemiebedingten Beschaffungen in Höhe von T€ 10 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 8.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 20) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2021
Mitarbeiter	50
Gesamt	**50**

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Henrik Umnus
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilungsleiter Einkauf/Lager
Dipl.- oec. (FH)

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 819 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden T€ 51 an Ruheentgelt gezahlt.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 1.653.

Er resultiert aus Leasing- und Wartungsverträgen für Busse mit T€ 1.109, aus Pacht und Erbbaurechten an Grundstücken mit T€ 415 sowie aus einem Servicevertrag einer Software mit T€ 129. Hiervon betreffen insgesamt T€ 539 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die VBG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage); wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % umfasste.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Geschäftsjahr 2021 T€ 60.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die VBG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 26. März 1992 mit Wirkung ab 1. Januar 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 39.113,00. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 2.274) abzüglich Vorauszahlungen (T€ 2.205) als Forderung aus Verlustübernahme eingestellt.

Greifswald, 18. März 2022

Henrik Umnus
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald,
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282.888,59	17.270,00	0,00	300.158,59
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	319.488,67	0,00	0,00	319.488,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	887.212,45	0,00	0,00	887.212,45
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.104.507,11	338.696,17	126.998,00	2.316.205,28
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.009,87	256.738,20	24.440,33	897.584,01
5. Anlagen im Bau	15.276,27	0,00	0,00	0,00
	3.976.494,37	595.434,37	151.438,33	4.420.490,41
	4.259.382,96	612.704,37	151.438,33	4.720.649,00

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
180.744,84	53.291,58	0,00	234.036,42	66.122,17	102.143,75
194.666,59	7.495,50	0,00	202.162,09	117.326,58	124.822,08
295.531,34	93.634,18	0,00	389.165,52	498.046,93	591.681,11
1.020.879,19	202.154,90	126.998,00	1.096.036,09	1.220.169,19	1.083.627,92
479.549,51	59.947,02	24.440,33	515.056,20	382.527,81	170.460,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.276,27
1.990.626,63	363.231,60	151.438,33	2.202.419,90	2.218.070,51	1.985.867,74
2.171.371,47	416.523,18	151.438,33	2.436.456,32	2.284.192,68	2.088.011,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut.

Weiterhin übernimmt die VBG gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation am ZOB.

2. Ziele und Strategien

Der ÖPNV ist das Rückgrat eines stadtverträglichen Verkehrs: Im Stadtbusverkehr liegen seine unbestreitbaren Vorteile in der Flächeneffizienz, im sparsamen Umgang mit Energie und seiner allgemeinen Zugänglichkeit. Mit einer zielgerichteten Mobilitätsstrategie setzen viele Kommunen Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und -vermeidung oder für den Ausbau von Mobilitätsalternativen um. Dies hat neben der Einsparung von Treibhausgasen vor allem positive Effekte auf Luftqualität, Lärmminderung, Freiraum- und Lebensqualität.

In der Corona-Pandemie hat sich der Blick auf die Mobilität erneut verschoben und gezeigt, dass Kommunen einerseits schnell reagieren können (Stichwort „Pop-up-Radwege“), andererseits die Nutzung des ÖPNV von einem (fragilen) Vertrauen der Fahrgäste abhängt mit Blick auf die Aspekte Zuverlässigkeit, Komfort, Kosten und Gesundheit. Die aktuelle Diskussion macht deutlich, dass Mobilität und Klimaschutz zusammen gedacht werden müssen, um zu nachhaltigen, klimafreundlichen Verkehrsstrukturen kommen.

Diesen Überlegungen kommt die VBG nach, der Großteil der Omnibusflotte besteht aus umweltfreundlichen CNG-Bussen. Ab 2022 werden fünf weitere CNG-Hybrid-Busse dazu kommen. Diese fahren wie bisher mit Bio-Methan zu 100% CO_2-neutral. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren diese Busse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die VBG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Fahrgastentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das bestehende integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich an die sich verändernden gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte mit dem neu angestrebten Zertifikat für Umwelt, die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent gestalten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. So wird das lange Jahre bestehende

Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Dafür wurden in 2021 bereits viele Schritte abgeschlossen. Die Zertifikate für Qualität und Energie sind inzwischen planmäßig ausgelaufen, intern werden die Prozesse aber weitergelebt und im neuen Umweltmanagementsystem aufgehen. Als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems wurde das bestehende Zertifikat für Informationssicherheit im Mai 2021 durch den externen Zertifizierer für drei weitere Jahre bestätigt und im Dezember 2021 bzw. März 2022 durch ein auf Grund von Corona in zwei Abschnitten erfolgtes externes Audit überprüft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat den ÖPNV und die Verkehrsunternehmen weiter fest im Griff. Sie beschränkt unsere Mobilität und verstellt vielfach den Blick auf den Klimaschutz. Erste positive Tendenzen in Sachen Fahrgastrückgewinnung waren zwischenzeitlich zu erkennen. Nach Ermittlungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) liegen die Fahrgastzahlen zumindest in den Großstädten und Ballungsräumen aktuell wieder bei etwa 60 % des Vorkrisenniveaus. Wann an die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2019 (10,4 Milliarden Fahrgäste) angeknüpft werden kann, ist aktuell nicht abzusehen. Die lange Dauer der Pandemie und damit einhergehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu einer noch immer geringen Anzahl von Fahrtanlässen. Die Zunahme digitalisierter Arbeitsformen und das Meiden größerer Menschenansammlungen haben zu mehr individueller statt geteilter Mobilität geführt. Zudem haben sich höhere Qualitätsansprüche der Fahrgäste, zum Beispiel bezüglich der Abstände im Fahrzeug, der Hygiene und der digitalen Fahrgastinformationen, entwickelt. Auf diese Veränderungen müssen die Verkehrsunternehmen reagieren und tragfähige Lösungen entwickeln.

Doch gerade in der Krise liegt auch die Chance zur Veränderung. Das haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt. Dabei geht es nicht darum die früheren Verhältnisse einfach wiederherzustellen, sondern neuen Schwung aufzunehmen und schneller mit der Mobilitätswende voranzukommen, mit der Version einer lebenswerten und menschengerechten Stadt. Die Pandemie, so bedrohlich und beunruhigend sie einerseits ist, hat viel Festgefahrenes in Bewegung gebracht und ein neues Bewusstsein für Prioritäten geschaffen. Ein anderer, zukunftsfähiger Stadtverkehr ist möglich, wenn jetzt die Kräfte gebündelt werden – in Kommunen und Verkehrsunternehmen, Bund und Ländern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Der ÖPNV sorgte und sorgt in der Corona-Pandemie dafür, dass Millionen Beschäftigte ihre Arbeitsplätze erreichen und die Gesellschaft mobil bleibt. Verkehrsunternehmen reagierten auf den Einbruch der Nachfrage. Es wurden Fahrpläne zeitweise ausgedünnt, zusätzliche Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen und die Pflichten zur 3G-Regelung sowie die Maskenpflicht für die Fahrgäste und Personal umgesetzt.

Heute gilt es umso mehr, leistungsfähige Infrastrukturen zu schaffen, das Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, kundenorientierte Lösungen sind zu schaffen, die Geschäftsmodelle sind z. B. über Mobilitätsplattformen und den Abbau der Zugangshürden anzupassen, um somit kundenorientierte Lösungen zu schaffen. Das alles stellt die Verkehrsunternehmen vor tiefgreifende Herausforderungen und bedarf qualifizierter Mitarbeiter in allen Segmenten. Um bessere Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV umzusetzen, müssen Bund, Länder und Kommunen konsequent handeln und notwendige Entscheidungen treffen.

2. Geschäftsverlauf

Zum 21.12.2020 wechselte die VBG erneut auf Grund der angespannten Pandemielage auf einen Corona-Sonderfahrplan. Dieser wurde bis zum 22. Mai 2021 in Kurzarbeit gefahren. Die Kurzarbeit wird durch eine Aufstockung des Entgeltes durch die VBG sozialverträglich abgefedert. So erhalten Beschäftigte in Kurzarbeit 95 % der Nettoentgeltdifferenz. Mitarbeiter der sogenannten Risikogruppen wurden besonders geschützt.

Durch den reduzierten Fahrplan blieb die Anzahl der beförderten Fahrgäste leicht unter dem Vorjahresniveau. So konnten im Jahr 2021 nur 1,25 Mio. Fahrgäste verzeichnet werden, was einem Rückgang um 6% zum Vorjahr entspricht. Zum letzten vollständigen Vorkrisenjahr wurden in 2021 insgesamt 730.000 bzw. 37% weniger Fahrgäste befördert.

Seit 2012 wurde der Ausbau der heutigen DFI-Standorte aus eigenen Mitteln realisiert. Nun gewährte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V über die Europäische Union bzw. den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ eine Zuwendung in Höhe von T€ 184. Das entspricht einem Anteil von 75 % der Investitionsmittel von T€ 250 im Rahmen einer Projektförderung. Dafür wurden zwölf weitere Haltestellen sowie eine Innenanzeige im Einkaufszentrum Elisenpark mit DFI-Fahrgastinformationen aufgewertet.

Für den DFI-Ausbau wurden stark frequentierte Haltestellen und solche, die als Umsteigehaltestellen von besonderer Bedeutung sind, ausgewählt. Damit verfügen 30 Haltestellen im Stadtgebiet Greifswald über diese komfortable Fahrgastinformation.

Für die beantragte Durchführung von Maßnahmen nach der Richtlinie „AAS“ bewilligte das Bundesamt für Güterverkehr eine Zuwendung in Höhe von insgesamt T€ 9 als staatliche Zuwendung nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Die Nachrüstung von sechs weiteren Abbiegeassistenten in unserer Busflotte ist erfolgt. Damit wurde die Ausrüstung der Busflotte mit Abbiegeassistenten abgeschlossen und der Bürgerschaftsbeschluss vom 29.04.2019 durch VBG konsequent umgesetzt.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des Jahres 2021 ist weiterhin gezeichnet von der Corona-Pandemie. Trotz Fahrgastrückgang zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse geringfügig um T€ 10. Grund für diese gegenläufige Entwicklung ist, dass mehr Einzelfahrscheine und weniger Mehrfach- und Zeitfahrkarten erworben wurden.

Die Anzahl der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten wird prozentual auf Basis einer alle drei Jahre wiederkehrenden Zählung ermittelt. Ab 2021 beträgt der Wert 12,51% vom Beförderungsaufkommen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten neben den Erlösen aus der Erstattung für die Beförderung der Schwerbehinderten zudem die Erlöse aus der Reklameflächenvermietung und aus sonstigen Nebengeschäften (u.a. Fuhrparkbetreuung, Waschdienstleistungen). Sie liegen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 1.012, nach T€ 1.097 im Vorjahr. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Sonderzahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm sowie Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz M-V. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist primär auf die um T€ 118 geringeren Erträge aus Corona-Beihilfen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen betragen T€ 1.553 T€ und erhöhen sich um T€ 107 gegenüber dem Vorjahr. Sie beinhalten unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Dieser wurde durch den reduzierten Fahrplan während des Lockdowns eingespart und blieb damit nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Leasingaufwendungen veränderten sich in ihrer Höhe nicht. Dafür steigen die Aufwendungen für Fremdleistungen um T€ 105, welche im Wesentlichen die Reparatur und Instandhaltung der Busse beinhalten.

Der Personalaufwand erhöht sich zum Vorjahr um T€ 51. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung. Die damit verbundene Auswirkung wird allerdings durch die Erstattungen aus der Kurzarbeit deutlich reduziert, da die Erstattungsbeträge mit fortschreitender Dauer der Kurzarbeit eine Abschmelzung der Aufstockungsbeträge bewirkten. Dementgegen erhöhen sich die Aufwendungen für eine Pensionsverpflichtung um T€ 34.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen T€ 606, und bleiben somit auf dem Vorjahresniveau.

Der Kostendeckungsgrad der VBG beträgt 52,4%, nach 55,3% im Vorjahr.

Das EBIT weist einen negativen Betrag von T€ 2.257 aus, nach T€ 2.049 im Vorjahr. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird der Verlust nach Steuern und Zinsen in Höhe von T€ 2.274 vollständig durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen.

4. Finanz- und Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt T€ 613 an Bruttoinvestitionen getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 417 (Vorjahr T€ 424) gegenüber. Dadurch steigt das Anlagevermögen um T€ 196. Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 119, was insbesondere einem Zuwachs an Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen zuzuschreiben ist.

Die Rückstellungen liegen mit T€ 895 über dem Vorjahresniveau (T€ +60). Die Verbindlichkeiten betragen T€ 383 und reduzieren sich zum Vorjahr um T€ 180.

Zum Ende des Jahres 2021 beträgt die Bilanzsumme T€ 4.118 und befindet sich über dem Niveau des Vorjahres (T€ +328). Bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote, aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme, um 4,5%-Punkte auf 51,9%.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 2.385 und der negative Cash-Flow der Investitionstätigkeit T€ 593. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit reduziert sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2021 um T€ 200 auf T€ 1.342. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Zugehörigkeit zum Cashpool der SWG war die Zahlungsfähigkeit der VBG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der VBG verlief trotz der unterschiedlichen Widrigkeiten zufriedenstellend, vor allem durch die Erstattung aus dem Schutzschirm des Landes.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Zwar ist eine Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung im Berichtsjahr festzustellen, jedoch nicht in einem Maße, welches eine Anpassung der Prognoseinstrumente erfordert. Im Vorjahr wurde für 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -2.562 prognostiziert. Dieses wurde um T€ 287 verbessert. Dabei ist zu beachten, dass diese positive Entwicklung nur durch die Erstattung aus dem Rettungsschirm in Höhe von T€ 364 ermöglicht wurde. Ohne diese Unterstützung würde die Abweichung leicht negativ ausfallen T€ -76.

Unter den getroffenen Prämissen wird auch weiterhin von einer jährlichen Kostenunterdeckung im städtischen ÖPNV ausgegangen. Die Gesellschaft wird somit auch zukünftig auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen sein. Insgesamt wird für 2022 ein Jahresverlust vor Verlustübernahme über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet (T€ 3.061).

Wie sich das Fahrgastaufkommen 2022 entwickeln wird, ist kaum vorherzusagen. Es besteht die Hoffnung, dass sich das öffentliche Leben und damit der Mobilitätsbedarf normalisiert.

Die ÖPNV-Branche nimmt in Sachen Klimaschutz und Verkehrswende eine große Rolle ein. Das vom ehemaligen Bundesminister Andreas Scheuer vorgelegte Gesetz zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) wurde am 14. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit diesem werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleistungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Langfristig stellt sich die grundlegende Frage zur Finanzierung des ÖPNV, denn bei stark steigenden Tarifabschlüssen und allgemeinen sonstigen Kostensteigerungen ist eine Reform der staatlichen Zuschüsse unumgänglich. Die Zuschüsse für den ÖPNV aus dem Finanzausgleichsgesetz sind seit Jahren eingefroren. Mit der Verlagerung der Verantwortung für den ÖPNV vom Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Landkreise ist keine Besserung in Sicht.

Im Ergebnis eines Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die UHGW die VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH mit der Überplanung des Liniennetzes in Greifswald beauftragt. Im Rahmen dieser Verkehrsplanung ist die umfangreiche Mitarbeit der VBG erforderlich. Bestandteil des Gesamtprojektes sind die Überplanung des Liniennetzes, die Erstellung eines neuen Fahrplans und daraus resultierend die innerbetrieblichen Dienst- und Umlaufpläne. Der neue Liniennetzplan wird nach dem Prozess der Bürgerbeteiligung durch die Bürgerschaft beschlossen. Nach Vorliegen der Ergebnisse müssen die Voraussetzungen zur Umsetzung des neuen Liniennetzes und des neuen Fahrplans durch die VBG erfolgen. Das sind die Erstellung der Dienst- und Umlaufpläne, die Beschaffung zusätzlicher klimaneutraler Busse sowie die Rekrutierung von Fahrpersonal. Zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs ist dabei ein starker Focus auf die Ausbildung von Azubis zu richten.

Für die geplante Netzerweiterung werden bis Dezember 2022 neun Busfahrer und für das Projekt „On-Demand“ vier Fahrer angestellt. Somit steigt die Personalstärke zum Ende des Jahres 2022 auf 64.

Für 2022 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 1.773 vor. Als größte Position ist die Anschaffung von vier Bussen für die Netzerweiterung zu nennen.

2. Chancen

Unverändert zum Vorjahr stehen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vordergrund der Risikobeurteilung, insbesondere die rückläufigen Fahrgeldeinnahmen. Aufgrund der hohen Dynamik und unsicheren Entwicklung des pandemischen Geschehens sind Abweichungen von den gemachten Prognosen weiterhin möglich.

Die aktuelle Situation um den Stadtbusverkehr wird seitens der politischen Vertreter der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung sowie des Verkehrsbetriebes als anpassungsfähig gesehen. Es bestand das Erfordernis, Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplanes im Rahmen des bestehenden öDA aufzuzeigen, juristisch sowie wirtschaftlich zu bewerten und die damit verbundenen Vorbereitungs- und Entscheidungsprozesse fachlich und strategisch zu begleiten. Die vorliegende Beurteilung zeigt auf, ob und wie die gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an den ÖPNV im Stadtgebiet innerhalb der bestehenden vertraglichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind.

Für die unter C1 genannte Überplanung des Liniennetzes holte sich die Stadtverwaltung fachliche Unterstützung und beauftragte noch im Dezember 2021 die VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH aus Dresden mit der Planung. Der Verkehrsbetrieb Greifswald begrüßt ausdrücklich die Überplanung des Liniennetzes und wird den Prozess aktiv unterstützen.

Das Liniennetz des Greifswalder Stadtbusverkehrs aus dem Jahr 2011/12 soll komplett überarbeitet werden. Das jetzige Busnetz ist historisch gewachsen und wurde in der Vergangenheit nur punktuell angepasst. Die umfangreichen baulichen Veränderungen der letzten Jahre im Stadtgebiet machen es nun notwendig, das gesamte Liniennetz in den Blick zu nehmen. So soll der neue Park & Ride-Parkplatz an der Klosterruine in Eldena ebenso wie der neue Schulstandort am Ellernholzteich an den Stadtbusverkehr angebunden werden. Auch die neuen Wohngebiete rund um die Bebauungspläne Nr. 55 - Hafenstraße -, Nr. 55A - Alter Speicher - , Nr. 62 - An den Wurthen - zwischen Hafenstraße und Wolgaster Straße sowie das Gebiet zum Bebauungsplan Nr. 119 - Koitenhagen Süd - an der Anklamer Landstraße werden in das neue Liniennetz aufgenommen. Ebenso werden die beiden Campus-Standorte am Berthold-Beitz-Platz und in der Friedrich-Loeffler-Straße miteinander vernetzt.

Ein weiterer Fokus liegt auf einer betrieblich und finanziell optimalen Ausgestaltung der Linien. So wird die Taktung der Anschlüsse verbessert, um unnötige Wartezeiten von Fahrgästen zu vermeiden. Gleichzeitig sollen Parallelfahrten von Buslinien sowie unwirtschaftliche Leerfahrten reduziert werden. Das neue Liniennetz soll nutzerfreundlicher geplant und der ÖPNV somit attraktiver gestaltet werden. Kurz gesagt: Weg vom Auto – rein in den Bus. Dies ist ein weiterer Baustein für mehr Klimaschutz in Greifswald.

Für 2022/2023 stellt die Stadt Greifswald 1 Million Euro in den Haushalt ein, um die Attraktivität des Stadtbusverkehrs in Greifswald als Element des Umweltverbundes nachhaltig zu verbessern.

Für die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) bedeutet die Umsetzung des neuen Liniennetzes in erster Linie die Anschaffung neuer Busse sowie Rekrutierung von Fahrpersonal. Aufgrund der Erweiterung der Fahrzeug- und Personalkapazitäten entstehen massive Abstell- und Platzkapazitäten auf dem heutigen Pachtgelände am Eckhardsberg. Somit entsteht für die Neuordnung in Sachen Betriebshof eine klare Dynamik.

Die Bürgerschaft stimmte im November mehrheitlich für eine bessere Anbindung der Ortsteile Ladebow und Friedrichshagen, über eine neue Form des gebündelten Bedarfsverkehrs, die Einführung eines Handytickets über eine App sowie die zeitlich befristete Vergünstigung der digitalen Einzelfahrscheine sowie des analogen 6er-Tickets.

Im Vorfeld des Bürgerschaftsbeschlusses hat die VBG das Thema bereits in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt, da mit der bestehenden Beschlusslage zu Ladebow und Friedrichshagen von einem positiven Veto zum aktuellen Beschluss auszugehen war.

Die VBG hat eine Markterkundung über potentielle Anbieter/Lösungen für den On-Demand-Service durchgeführt. Nach erfolgter Ausschreiben erhielt der Komplettdienstleister für neue Mobilitäts-formen „Ioki GmbH“ den Zuschlag zur Erstellung eines Betriebskonzeptes am 16.12.2021.

Die Einführung eines Handytickets ist ein Thema, das u.a. im Nahverkehrsbeirat schon seit Längerem diskutiert wird. Dabei wurde auch immer wieder von den Teilnehmern gefordert, keine Insellösung in Greifswald einzuführen. Mit der jetzt marktreifen Lösung von Mobility inside des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen ist eine Nutzung auch in anderen Teilen Deutschlands möglich. Das Land M-V beabsichtigt, diese Lösung auch landesweit einzusetzen. Die VBG ist dabei Teil eines Pilotprojektes. Dazu hat die VBG gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim, der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in M-V und Mobility inside einen entsprechenden LOI unterzeichnet.

Nach der Ablehnung eines Antrags der VBG im Rahmen des Förderprogramms ÖPNV-Modellprojekte des BMVI wurden EFRE-Fördermittel beim Landesförderinstitut M-V beantragt. Die Freigabe für einen vorzeitigen Projektbeginn liegt vor.

3. Risiken

Die gesamte Finanzierung der Verkehrsunternehmen in M-V wurde in 2020 novelliert. Die finanziellen Mittel wurden grundsätzlich an die Landkreise geleitet. Hier stehen derzeit noch Neuregelungen und Anpassungen aus.

Weitere Risiken können sich aus dem weiteren Verlauf der pandemischen Lage ergeben.

Der Bundesfinanzhof zog eine Prüfung des sogenannten steuerlichen Querverbunds bei kommunalen Unternehmen durch den Europäischen Gerichtshof in Betracht. Dieses Begehr wurde zwar zu Beginn des Jahres 2020 zurückgezogen, dennoch ist jederzeit eine eigenständige Überprüfung durch den EuGH möglich. Sollte der steuerliche Querverbund nicht mehr anwendbar sein, hätte dies erhebliche Konsequenzen für den ÖPNV in Deutschland. Somit müssten im Falle der VBG die Verluste aus zuvor versteuertem Einkommen der SWG ausgeglichen werden.

Zusammenfassend ist eine überschaubare Risikolage mit kalkulierbaren Risiken feststellbar. Insgesamt überwiegen die sich bietenden Chancen, wenngleich auch in den kommenden Jahren mit jährlichen Verlusten zu rechnen ist.

Greifswald, den 18.03.2022

Henrik Umnus
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Hamburg, 18. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2021
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	**EUR**	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**7.992,66**	9.662,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.418.903,46		5.600.760,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.958,78		7.708,44
		5.424.862,24	5.608.468,54
Gesamtsumme Anlagevermögen		**5.432.854,90**	5.618.131,47
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen		**137.072,00**	136.610,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	613,92		10.595,88
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	4.950,34		1.074,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	778,10		778,10
		6.342,36	12.447,98
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**128.994,05**	161.212,17
Gesamtsumme Umlaufvermögen		**272.408,41**	310.270,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**5.105,10**	532,85
Summe Aktivseite		**5.710.368,41**	5.928.934,64
Treuhandguthaben		**19.560,36**	19.558,95

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**475.000,00**	475.000,00
II. Kapitalrücklage		**3.807.478,13**	3.807.478,13
III. Jahresüberschuss		**0,00**	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital		**4.282.478,13**	4.282.478,13
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	35.211,68		42.233,78
		35.211,68	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347.242,83		366.761,91
2. Erhaltene Anzahlungen	151.180,27		147.579,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694,62		15.578,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	871.777,87		1.064.033,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039,83		957,78
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 8.768,11 € (VJ 9.311,32 €)	8.768,11		9.311,32
		1.382.703,53	1.604.222,73
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		**9.975,07**	0,00
Summe Passivseite		**5.710.368,41**	5.928.934,64
Treuhandverbindlichkeiten		**19.560,36**	19.558,95

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		**1.662.844,56**	1.688.888,74
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**		**461,83**	11.465,25
3.	**sonstige betriebliche Erträge**		**29.044,21**	24.655,43
4.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		**163.486,60**	196.331,32
5.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	751.519,34		706.204,00
	b) Soziale Abgaben	171.002,23		153.809,97
			922.521,57	860.013,97
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		**191.831,90**	194.052,76
7.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		**217.018,28**	178.485,13
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (dav. gegenüber Gesellschafter 8.000,74 €/VJ 9.714,13 €) (dav. aus Aufzinsung 376,91 €/VJ 505,23 €)		**17.244,89**	29.097,09
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**180.247,36**	267.029,15
10.	**sonstige Steuern**		**346,00**	438,00
11.	**Aufwendungen aus Gewinnabführung**		**179.901,36**	266.591,15
12.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	0,00

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagespiegel und Verbindlichkeitenspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsgebäude 40 Jahre
- Außenanlagen 15 Jahre
- Geschäftsausstattungen 3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.
Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in die Anlagenabgänge gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgenutzt.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht endabgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen überwiegend noch nicht abgerechnete Baubetreuungsleistungen (5 T€).

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft PGS und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der PGS.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentliche sonstige Rückstellungen sind:

- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 15 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 4 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitenspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen die Objekt- und Unternehmensfinanzierung, die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft sowie die verauslagte Umsatzsteuer.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Bankguthaben Mietkautionen	19.560,36 €
		19.560,36 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten Mietkautionen	19.560,36 €
		19.560,36 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Betreuung
- Erlöse aus Vermietung
- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 29 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12
Erträge aus der Lohnkostenumlage	11

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 217 T€ sind als wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen 11 T€ durch die Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 7 Leasingverträge, 8 unbefristete Mietverträge mit der DLG mbH sowie einen unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Mietverträge T€	befristete Mietverträge T€
2022	16	36	0
2023	10	37	0
2024	4	37	0
2025	0	37	0
2026	0	37	0

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt 2021
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	14	14	14,00
Befristete Arbeitsverhältnisse	0	1	0,75
Gesamt Arbeitnehmer	14	15	14,75

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag von 8 T€ (netto) im Jahresabschluss berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der PGS in Gestalt von gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger und der Unterbrechung von Lieferketten oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die Fluchtbewegungen Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikobericht".

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Greifswald, 04.03.2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1 AK/HK 01.01.2021 EUR	2 Zugänge EUR	3 Abgänge EUR	4 Umbuchungen (+/-) EUR	5 AK/HK 31.12.2021 EUR	6 kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	7 Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	8 Abschreibungen auf Abgänge EUR	9 Zuschreibungen EUR	10 kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	11 Buchwert 31.12.2021 EUR	12 Buchwert 31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.692,00	1.541,05	1.675,52	0,00	32.557,53	23.029,07	3.211,32	1.675,52	0,00	24.564,87	7.992,66	9.662,93
Sachanlagen												
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.910.549,72	0,00	0,00	0,00	7.910.549,72	2.309.789,62	181.856,64	0,00	0,00	2.491.646,26	5.418.903,46	5.600.760,10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.168,41	5.014,28	3.514,88	0,00	29.667,81	20.459,97	6.763,94	3.514,88	0,00	23.709,03	5.958,78	7.708,44
Summe Sachanlagen	7.938.718,13	5.014,28	3.514,88	0,00	7.940.217,53	2.330.249,59	188.620,58	3.514,88	0,00	2.515.355,29	5.424.862,24	5.608.468,54
Anlagevermögen insgesamt	7.971.410,13	6.555,33	5.190,40	0,00	7.972.775,06	2.353.278,66	191.831,90	5.190,40	0,00	2.539.920,16	5.432.854,90	5.618.131,47

LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2021 DER PROJEKTGESELLSCHAFT STADT GREIFSWALD MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS mbH) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und PGS sind mit zwei Verträgen vom 31. März.2017 und 15. Juli 2009 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 Prozent bzw. 7,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der PGS wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungsträgermaßnahmen und Bauträgermaßnahmen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH Greifswald dienen. Darüber hinaus ist die Unterhaltung, Sanierung und Betreibung der Stadthalle Greifswald durch Vermietung und Verpachtung sowie die dortige Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art nebst Versorgung in eigener Verantwortung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse	1.625	1.663	1.689
Personalaufwand	933	923	860
sonstige betriebliche Aufwendungen	197	217	179

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen resultiert aus der Erhöhung der monatlichen Pauschalvergütung von 12 T€ auf 15 T€ und den höheren Erlösen aus der Baubetreuungstätigkeit für den Bauplan der Muttergesellschaft.

Die Reduzierung im Personalaufwand (-10 T€) entstand durch die Langzeiterkrankung eines Bauleiters ohne Entgeltfortzahlung. Der Personalbestand hat sich geringfügig erhöht, indem ein Sachbearbeiter Klimaschutz eingestellt wurde. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben sich auch in 2021 pandemiebedingt verringert. Die Präsenzveranstaltungen wurden zum Teil abgesagt. Sofern es möglich war, wurden Onlineseminare bzw. Inhouse-Schulungen durchgeführt.

Aufgrund von Erhöhungen in den Positionen Leasing, Geschäftsbesorgung durch die Muttergesellschaft und sonstige Unternehmenskosten, die im Planansatz geringer eingeschätzt wurden, entstand die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	179	270	-91
Finanzergebnis	-17	-29	12
Ordentliches Ergebnis	162	241	-79
Neutrales Ergebnis	18	26	-8
Periodenergebnis	180	267	-87

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 162 T€ ergibt sich aus den Ergebnissen der Betreuungstätigkeit in Höhe von 54 T€, der Geschäftsbesorgung in Höhe von 9 T€, der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 96 T€ und der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 3 T€.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	10	0,2	-2
Sachanlagen	5.425	95,0	5.608	94,6	-183
	5.433	95,1	5.618	94,8	-185
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Unfertige Leistungen	137	2,4	137	2,3	0
kurzfristige Forderungen, RAP	11	0,2	13	0,2	-2
Flüssige Mittel	129	2,3	161	2,7	-32
	277	4,9	311	5,2	-34
Gesamtvermögen	5.710	100,0	5.929	100,0	-219

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	835	14,6	710	12,0	125
Rückstellungen	19	0,4	20	0,3	-1
	854	15,0	730	12,3	124
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	190	3,3	432	7,3	-242
übrige Verbindlichkeiten, PRAP	216	3,8	314	5,3	-98
erhaltene Anzahlungen	151	2,6	148	2,5	3
Rückstellungen	16	0,3	22	0,4	-6
	573	10,0	916	15,5	-343
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	475	8,3	475	8,0	0
Kapitalrücklage	3.808	66,7	3.808	64,2	0
	4.283	75,0	4.283	72,2	0
Gesamtkapital	5.710	100,0	5.929	100,0	-219

Das Anlagevermögen entspricht 95,1 % der Bilanzsumme. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur ist als solide einzuschätzen.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	180	267	-87
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	192	194	-2
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	1	-1
Cashflow nach DVFA/SG	**372**	**462**	**-90**
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	1	-7	8
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-8	-80	72
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-7	-6	-1
Zinsaufwendungen	17	29	-12
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**375**	**398**	**-23**
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7	-8	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-7**	**-8**	**1**

	2021 T€	2020 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0	200	-200
Ergebnisabführung	-267	-409	142
Einzahlung aus Aufnahme von Darlehen	0	162	-162
Darlehenstilgungen (Kreditinstitute und Gesellschafter)	-116	-190	74
gezahlte Zinsen	-17	-29	12
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-400**	**-266**	**-134**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-32**	**124**	**-156**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	161	37	124
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**129**	**161**	**-32**

Der Finanzmittelfonds ist um 32 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat 2021 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 375 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 133 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

	2021 %	2020 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	55,5	50,9
Sachaufwendungen	13,1	10,6

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 161,7 T€ erwartet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	1.746	1.663
Personalaufwand	1.009	923
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	217

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert vorwiegend aus der Erhöhung der Baubetreuungstätigkeit. Zum einen steigen die Umsatzerlöse aufgrund der Erhöhung der monatlichen Pauschale auf 15 T€ seit September 2021 und zum anderen durch einen höheren Baubetreuungsumfang, der auf dem Bauplan der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 basiert.

Bei den Personalaufwendungen führen die Erhöhung der Arbeitszeit des Sachbearbeiters Klimaschutz von Teilzeit auf Vollzeit sowie die geplante Einstellung eines Auszubildenden ab dem 1. August 2022 zu einer Erhöhung. Außerdem führte die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters in 2021 zu einer vorübergehenden Personalkostenverringerung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein positives Jahresergebnis von 161,7 T€ angestrebt.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und die darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Muttergesellschaft hat die PGS umfangreiche Bauprojekte sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Bauausführung als Kernaufgabe. Durch die Neubaumaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Wohnquartieren werden die Dienstleistungskapazitäten der PGS gebunden. Die Zukunftsthemen „Nachhaltigkeit“ sowie „Klima- und Umweltschutz“ sind und werden für die Unternehmensgruppe WVG von wesentlicher Bedeutung. Auf diese Themen fokussiert sich die PGS im Rahmen der Projektentwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind im Bauplan der WVG rund 25.200 T€ eingestellt. Die PGS wird im Wesentlichen mit der Umsetzung der Neubauprojekte Ernst-Thälmann-Ring 44, 46 und dem Baufeld 6 des Bebauungsplanes Nr. 55 beginnen. Das Neubauprojekt Stilower Wende 1 - 6 wird weiter fortgesetzt und das Sanierungsprojekt Heinrich-Herz-Straße 4 - 6 wird im Geschäftsjahr 2022 sowie 2023 umgesetzt. Neben diesen Neubauprojekten werden auch die Leitungssanierungen im Bereich Elektro und Sanitär fortgeführt.

Zusätzlich hat die PGS mit der Umsetzung von Projekten im Ostseeviertel-Ryckseite begonnen. Nachdem die Bürgerschaft der UHGW das Strategiepapier beschlossen hat, wurde in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft die Neubaumaßnahme „Neubau Sozial“ im Nordquartier als erstes Teilprojekt gestartet. In 2021 wurde der Bauantrag sowie der notwendige Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut auf den Weg gebracht. Zunächst ist in 2022 der durch die PGS betreute Rückbau Roald-Amundsen-Straße 18-20 geplant.

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 31.08.2020 hat die PGS ein Konzept für einen flächendeckenden Ausbau von Photovoltaik für die WVG erarbeitet. In 2022 sollen die ersten Photovoltaikanlagen durch die PGS umgesetzt werden. Geplant sind diese auf den Dächern der Gaußstraße 5 - 7, der Heinrich-Hertz-Straße 1 - 3 und der Lomonossowallee 33/34.

Außerdem wird im Geschäftsjahr 2022 die PGS ihre Fahrzeugflotte durch Elektro-Autos modernisieren.

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten führen. Darüber hinaus ist mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ferner besteht ein Risiko in der Unterbrechung von Lieferketten mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Wohnobjekten.

Die Gesellschaft ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken bei der PGS sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements der Muttergesellschaft WVG laufend überwacht werden.

Im Laufe der Pandemie haben sich die Baukosten in überwiegend allen Gewerken erheblich verteuert. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Bauprojekte der Muttergesellschaft WVG verschoben oder zeitlich gestreckt werden müssen. Des Weiteren wird als Risiko bei der Entwicklung von Projekten die zeitliche Dauer des Genehmigungsverfahren zu bewerten sein. Die PGS wird gemeinsam mit der WVG größere Baumaßnahmen mit längerem zeitlichen Vorlauf planen.

Greifswald, 04. März 2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 11. März 2022

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2021
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**7.753,56**	11.440,92
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	393.572,62		400.908,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	115,71		280,15
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.985,49		172.875,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.231,10		10.004,36
		1.674.904,92	584.068,55
Gesamtsumme Anlagevermögen		**1.682.658,48**	595.509,47
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.137,69		63.326,50
2. Unfertige Leistungen	13.975,40		12.490,25
		57.113,09	75.816,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.049,07		34.502,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.578,15		1.132,42
3. Forderungen gegen Gesellschafter	341.326,19		340.897,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.526,38		240,56
		381.479,79	376.772,56
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**695.616,91**	549.362,56
Gesamtsumme Umlaufvermögen		**1.134.209,79**	1.001.951,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.431,75**	1.410,40
Summe Aktivseite		**2.818.300,02**	1.598.871,74
Treuhandguthaben		**1.136,67**	1.136,59

PASSIVSEITE

	EUR	**EUR**	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**100.000,00**	100.000,00
II. Kapitalrücklage		**320.000,00**	320.000,00
III. Gewinnrücklage		**362.426,98**	362.426,98
IV. Jahresüberschuss		**0,00**	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital		**782.426,98**	782.426,98
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		**107.632,32**	92.186,67
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.326,35		279.910,53
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	231.996,32		0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	5.501,07		6.008,40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.199,81		26.744,39
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.605.665,13		376.791,25
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.336,30		10.595,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 25.935,01€ / VJ 23.078,45 €)	26.795,22		23.205,40
		1.926.820,20	723.255,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.420,52**	1.002,24
Summe Passivseite		**2.818.300,02**	1.598.871,74
Treuhandverbindlichkeiten		**1.136,67**	1.136,59

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		**5.247.231,65**	5.129.145,48
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen**		**1.485,15**	-1.855,90
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		**17.349,33**	0,00
4.	**sonstige betriebliche Erträge**		**48.555,37**	39.512,04
5.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	547.694,08		479.731,01
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	520.859,80		436.909,67
			1.068.553,88	916.640,68
6.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	3.146.646,16		2.927.870,78
	b) Soziale Abgaben	661.416,53		604.277,10
			3.808.062,69	3.532.147,88
7.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		**74.731,90**	92.136,68
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		**313.089,49**	306.963,92
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (dav. aus Aufzinsung 879,61 €/VJ 931,88 €) (dav. gegenüber Gesellschafter 8.979,17 €/VJ 0,00 €)		**14.720,34**	6.307,52
10.	**Ergebnis nach Steuern**		**35.463,20**	312.604,94
11.	**sonstige Steuern**		**10.825,72**	10.562,10
12.	**Aufwendungen aus Gewinnabführung**		**24.637,48**	302.042,84
13.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	**0,00**

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagespiegel und Verbindlichkeitenspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsgebäude 33 Jahre
- Lagerhallen 14 Jahre
- Carports 16 Jahre
- Parkplätze 19 Jahre
- Fahrzeuge 3 - 11 Jahre

- Handwerks-, Reinigungs- und Gartengeräte 3 - 14 Jahre
- Geschäftsausstattungen 3 - 13 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ebenfalls auf Lieferungen und Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft DLG und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der DLG.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 48 T€
- Rückstellung für Urlaub in Höhe von 20 T€
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 13 T€
- Rückstellung für Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von 9 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 6 T€

Der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,35% bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,00% p.a. unterstellt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten wird auf den Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Aufgrund einer Darlehensumschuldung über 232 T€ auf die Allianz Versicherung AG erfolgt der Ausweis des Darlehens nicht mehr in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sondern in Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen unter anderem ein Darlehen in Höhe von 1.500 T€, Verbindlichkeiten aus verauslagter Umsatzsteuer in Höhe von 80 T€ sowie die Ergebnisabführung mit 25 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf erhaltene Anzahlungen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Bankguthaben Mietkautionen	1.136,67 €
		1.136,67 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten Mietkautionen	1.136,67 €
		1.136,67 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Dienstleistungen für die Gebäudeunterhaltung
- Erlöse aus der Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 49 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	12
Auflösung von Rückstellungen	9
Eingliederungszuschüsse	2

Als wesentliche perioden- und betriebsfremden Aufwendungen sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen 9 T€ Ausbuchungen von Forderungen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1 T€ Spenden enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk, unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 40 Leasingverträge und 11 unbefristete Mietverträge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Miet-verträge T€	befristete Mietver-träge T€
2022	196	33	0
2023	172	33	0
2024	98	33	0
2025	32	33	0
2026	4	33	0

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt 2021
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	96	100	100,25
Befristete Arbeitsverhältnisse	20	22	18,75
Auszubildende	1	0	0,25
gesamt Arbeitnehmer	117	122	119,25

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 8 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DLG in Gestalt von gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger und der Unterbrechung von Lieferketten oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die Fluchtbewegungen Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikobericht".

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 18.03.2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	Bruttowerte				Abschreibungen				Buchwerte	
	1 AK/HK 01.01.2021 EUR	2 Zugänge EUR	3 Abgänge EUR	4 AK/HK 31.12.2021 EUR	5 kumulierte Abschrei-bungen 01.01.2021 EUR	6 Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	7 Abschreibungen auf Abgänge EUR	8 kumulierte Abschrei-bungen 31.12.2021 EUR	9 Buchwert 31.12.2021 EUR	10 Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.286,55	0,00	0,00	36.286,55	24.845,63	3.687,36	0,00	28.532,99	7.753,56	11.440,92
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	571.376,48	7.516,78	0,00	578.893,26	170.468,12	14.852,52	0,00	185.320,64	393.572,62	400.908,36
Technische Anlagen und Maschinen	134.359,29	0,00	2.558,50	131.800,79	134.079,14	164,44	2.558,50	131.685,08	115,71	280,15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.460,68	26.137,39	17.244,47	343.353,60	161.585,00	56.027,58	17.244,47	200.368,11	142.985,49	172.875,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.004,36	1.128.226,74	0,00	1.138.231,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.138.231,10	10.004,36
Summe Sachanlagen	**1.050.200,81**	**1.161.880,91**	**19.802,97**	**2.192.278,75**	**466.132,26**	**71.044,54**	**19.802,97**	**517.373,83**	**1.674.904,92**	**584.068,55**
Anlagevermögen insgesamt	**1.086.487,36**	**1.161.880,91**	**19.802,97**	**2.228.565,30**	**490.977,89**	**74.731,90**	**19.802,97**	**545.906,82**	**1.682.658,48**	**595.509,47**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER WVG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) ist ein 100% iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und DLG sind mit einem Dienstleistungsvertrag vom 10. Januar 2017 und einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31. Januar 2011 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5,0 Prozent bzw. 2,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der DLG wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hauswartdienstleistungen, Handwerkerleistungen, Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben, Grünflächenpflege/Winterdienst, Gebäude- und Hausreinigungsleistungen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH dienen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen rund um die verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkosten ein zusätzliches Aufgabenfeld. Das Leistungsspektrum umfasst die Montage der Erfassungsgeräte sowie deren Ablesung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse	5.303	5.247	5.129
Personalaufwand	3.761	3.808	3.532
sonstiges betriebliche Aufwendungen	369	313	307

Die Verringerung der Umsatzerlöse um 56 T€, verglichen mit dem Planwert, ergibt sich hauptsächlich aus Umsatzeinbußen bei Verwalterhilfsleistungen und Hauswartdienstleistungen. Durch Langzeiterkrankungen konnte die Betreuung der Objekte in diesem Bereich nicht vollumfänglich erfolgen. Alle notwendigen Arbeiten sind ausgeführt worden. Zusätzlich geplante Aufträge konnten nicht durchgeführt werden.

Die Personalkosten sind im Gegensatz zum Plan 2021 etwas höher ausgefallen. Der Personalbestand hat sich einerseits aufgrund der Mehrarbeit durch neue Objekte erhöht. Andererseits wurde der Bereich der Betriebshandwerker erweitert. Die Personalaufstockung wurde durch eine erhöhte Auftragslage der Muttergesellschaft notwendig.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben sich auch in 2021 pandemiebedingt verringert. Die Präsenzveranstaltungen wurden zum Teil abgesagt. Sofern es möglich war, wurden Onlineseminare bzw. Inhouseschulungen durchgeführt. Dies führte zu einer Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse der DLG ergeben sich aus der Leistungserbringung für die eigenen Objekte der Muttergesellschaft (WVG), für Objekte aus der WEG- bzw. Fremdverwaltung (die aber durch die WVG betreut und verwaltet werden) sowie für einige wenige private Objekte.

Der größte Anteil der Umsatzerlöse basiert mit 91,2 % auf der Betreuung des WVG-eigenen Bestandes sowie 7,9 % auf der Betreuung von Dritten.

Die DLG beteiligte sich auch in 2021 wieder jährlich mit 1 T€ an dem Projekt „Notfallfonds für gesunde Ernährung“.

Das Thema Umweltschutz und Verringerung des CO^2-Ausstoßes spielte im Jahr 2021 eine wichtige Rolle im täglichen Ablauf der DLG. So wurden weiterhin Dienstfahrräder bei den Hauswarten eingesetzt. Der Tausch von Benzin auf AKKU-Geräte wurde sukzessive fortgeführt. Im Geschäftsjahr wurden zwei weitere Elektrofahrzeuge geleast, somit sind derzeitig drei Elektrofahrzeuge im Bestand.

Das Firmengebäude in der Helmshäger Straße 5 wird derzeitig noch mit Öl geheizt. Hier wurde im IV. Quartal 2021 ein neuer Gashauptanschluss gelegt, sodass nach Fertigstellung der Halle (II. Quartal 2022) in den Folgejahren der Umbau der Heizungsanlage im Firmengebäude in Angriff genommen werden kann.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderungen T€
Betriebsergebnis	25	291	-266
Finanzergebnis	-14	-6	-8
Ordentliches Ergebnis	11	285	-274
Neutrales Ergebnis	14	17	-3
Periodenergebnis	25	302	-277

Die Ertragslage der DLG mbH ist durch die serviceorientierte Leistungserbringung und -abrechnung gegenüber der WVG mbH in Höhe von 4.784 T€, deren Tochtergesellschaften Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH von 44 T€ und SoPHi Greifswald GmbH von 3 T€ sowie für Dritte in Höhe von 415 T€ geprägt. Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Jahresüberschuss von 25 T€ erzielt werden.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,3	11	0,7	-3
Sachanlagen	1.675	59,4	585	36,5	1.090
Anlagevermögen	1.683	59,7	596	37,2	1.087
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	57	2,0	76	4,7	-19
kurzfristige Forderungen, RAP	382	13,6	378	23,7	4
Flüssige Mittel	696	24,7	549	34,4	147
	1.135	40,3	1.003	62,8	132
Gesamtvermögen	2.818	100,0	1.599	100,0	1.219
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	1.740	61,7	259	16,2	1.481
Rückstellungen	54	1,9	48	3,0	6
	1.794	63,6	307	19,2	1.487
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	19	0,7	21	1,3	-2
übrige Verbindlichkeiten	169	6,0	445	27,8	-276
Rückstellungen	54	1,9	44	2,7	10
	242	8,6	510	31,8	-268
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	100	3,6	100	6,3	0
Kapitalrücklage	320	11,4	320	20,0	0
Gewinnrücklage	362	12,8	362	22,7	0
	782	27,8	782	49,0	0
Gesamtkapital	2.818	100,0	1.599	100,0	1.219

Das Anlagevermögen beträgt 59,7 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

		2021 T€	2020 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
I.	**laufende Geschäftstätigkeit**			
	Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	25	302	-277
	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	75	92	-17
	Zunahme langfristiger Rückstellungen	6	7	-1
	Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4	4
=	**Cashflow**	106	397	-291
	Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	14	-30	44
	Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	2	-38	40
	Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	10	0	10
	Zinsaufwendungen	14	6	8
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**146**	**335**	**-189**
II.	**Investitionsbereich**			
	Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	4	-4
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.162	-95	-1.067
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-1.162**	**-91**	**-1.071**
III.	**Finanzierungsbereich**			
	Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	1.500	14	1.486
	Darlehenstilgungen	-21	-26	5
	gezahlte Zinsen	-14	-5	-9
	Ergebnisabführung	-302	-323	21
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**1.163**	**-340**	**1.503**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**147**	**-96**	**243**
IV.	**Finanzmittelfonds**			
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	549	645	-96
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**696**	**549**	**147**

Der Finanzmittelfonds ist um 147 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat 2021 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 146 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 35 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2021 %	2020 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	72,6	68,9
Sachaufwendungen	6,0	5,9

PROGNOSEN-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

	Plan 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	5.859	5.247
Personalaufwand	4.518	3.808
sonstiges betriebliche Aufwendungen	318	313

Die DLG beabsichtigt auch im Geschäftsjahr 2022 ihre Auftragslage um neue Objekte der Gesellschafterin und fremdverwaltete Eigentumsobjekte zu erhöhen, um so eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der größte Anteil der Umsatzsteigerungen zum Vorjahr erklärt sich aus den geplanten Einnahmen des neuen Bereiches der Betriebshandwerker sowie aus dem Bereich Ablesedienst.

Die Steigerungen der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Gehaltsanpassungen und geplanten Zusatzeinstellungen in den Bereichen Hauswartservice und Betriebshandwerker.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Plan 2022 gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus den zusätzlichen Kosten für den neuen Bereich der Betriebshandwerker sowie für den Ablesedienst.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis von 221 T€ erwartet.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2022 sowie der Mehrjahresplanungen bis 2025 ist für die DLG in den Folgejahren von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Hauptursache ist u. a. die Investition des neuen Hallenbaus. Darüber hinaus werden auch weitere Gehalts- und Lohnanpassungen notwendig sein, um die Fachkräfte zu binden und ggf. neue Mitarbeiter einzustellen. Mit der Muttergesellschaft WVG ist im laufenden Geschäftsjahr 2022 die Anpassung der Preise für den Großteil der vereinbarten Leistungen zu verhandeln und zeitnah abzuschließen.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und den darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Besonders durch die Umsetzung der Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG werden die Umsatzerlöse der DLG in den einzelnen Bereichen weiter geringfügig steigen. Der Bereich der Betriebshandwerker wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt bzw. sukzessive personell erweitert. Weitere Chancen für die DLG ergeben sich auch aus dem Bereich des Ablesedienstes, der auch in den kommenden Jahren fortgeführt wird. Die DLG wird ihre Dienstleistungen auch in Zukunft den durch die Muttergesellschaft verwalteten Wohnungseigentümergemeinschaften weiterhin anbieten.

Die DLG ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken der DLG sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmensverbundes WVG laufend überwacht werden.

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten führen. Darüber hinaus ist mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Durch das Risikomanagementsystem (RMS) werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert. Das RMS unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele und das Risikobewusstsein in der Belegschaft. Das Risikomanagementsystem ist in das Managementsystem des Unternehmensverbundes WVG integriert, durch das alle wesentlichen im Unternehmen ablaufenden Prozesse geregelt und sich ergebende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Besondere Risiken der DLG werden in der Personalakquise gesehen.

Die DLG beabsichtigt im Frühjahr 2022 alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Hallenbau (Baubeginn Juni 2021) stehen, abzuschließen. Die geplanten Baukosten von ca. 2.400 T€ werden sich wohl aufgrund von Preissteigerungen auf ca. 2.700 T€ erhöhen. Der geplante Hallenneubau und die Auswirkungen der Baumaßnahme sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022. Das Projekt wird durch ein Gesellschafterdarlehen der WVG finanziert und die Valutierung erfolgt nach Baufortschritt.

Die DLG wird in 2022 im Rahmen des Klimaschutzes ihre Fahrzeugflotte um drei weitere Elektro-Fahrzeuge erweitern. Weiterhin ist die Installation von 5 zusätzlichen E-Lade-Säulen geplant.

Obwohl sich die Branche der Immobilienwirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Wesentliche Einschränkungen bestehen bei den Wohnungsabnahmen und –übergaben. Durch Veränderungen von Abläufen in Abstimmung mit der Muttergesellschaft wird dieser Situation Rechnung getragen. Weitere pandemiebedingte Einschränkungen bestehen nicht.

Greifswald, 18.03.2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die vom LRH empfohlene Eigenkapitalquote von 30 % unterschritten wurde und die Gesellschaft in den folgenden Jahren auf den Verlustausgleich durch die Muttergesellschaft angewiesen ist, da gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsplanung bis 2025 mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 30. März 2022

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

SoPHi Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2021

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2021
SoPHi Greifswald GmbH

AKTIVSEITE

		EUR	EUR	Vorjahr
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.215,06		13.076,78
II.	**Sachanlagen**			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.425,82		40.088,51
			44.640,88	53.165,29
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	671,33	**671,33**	821,60
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.235,27		82.183,87
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172,50		0,00
3.	Forderungen gegen den Gesellschafter	17.855,41		224.017,27
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.306,77		400,00
			166.569,95	306.601,14
III.	**Flüssige Mittel**			
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**264.744,84**	132.562,28
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
1.	Andere Rechnungsabgrenzungsposten		**6.051,14**	0,00
	Summe Aktivseite		**482.678,14**	493.150,31

Bilanz

zum 31. Dezember 2021
SoPHi Greifswald GmbH

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	121.400,00		121.400,00
II. Kapitalrücklage	168.600,00		168.600,00
III. Jahresüberschuss	0,00		0,00
		290.000,00	290.000,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		**39.628,05**	39.042,14
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.149,68		3.308,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	114.172,62		154.397,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	584,32		174,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 8.140,27€/VJ 6.102,44€)	8.143,47		6.227,44
		153.050,09	164.108,17
Summe Passivseite		**482.678,14**	493.150,31

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
SoPHi Greifswald GmbH

		EUR	EUR	Vorjahr
I.	**Umsatzerlöse**		**1.344.554,44**	946.469,09
II.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**68.850,29**	74.945,85
III.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.666,42		45.135,21
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.828,41		0,00
			147.494,83	45.135,21
IV.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	795.267,32		745.190,55
	b) Soziale Abgaben	185.205,13		160.334,41
			980.472,45	905.524,96
V.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		**27.373,62**	38.839,61
VI.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**262.722,89**	207.186,62
VII.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (dav. gegenüber Gesellschafter 1.500,00€/VJ 1.800,00€) (dav. aus Aufzinsung 231,35€/VJ 265,01€)		**1.731,35**	2.065,01
VIII.	**Ergebnis nach Steuern**		**-6.390,41**	**-177.336,47**
IX.	**Sonstige Steuern**		**648,00**	398,00
X.	**Erträge aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages**		**7.038,41**	**177.734,47**
XI.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	0,00

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 27. Dezember 2016 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Den aktiven Geschäftsbetrieb hat sie am 1. Juni 2017 aufgenommen.

Am 1. März 2017 wurde mit dem Gesellschafter ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. März 2017.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen wurde in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagespiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattungen 3 - 25 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die Verlustübernahme sowie Forderungen aus sonstigen Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft SoPHi und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der SoPHi.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister und ist zum Nennwert angesetzt. Auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2016 hat der Gesellschafter eine Einlage von 169 T€ in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beschlossen, die mit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister geleistet wurde. Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 14 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 10 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 7 T€
- Rückstellung für Jubiläum in Höhe von 4 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen ein Darlehen zur Unternehmensfinanzierung und verauslagte Umsatzsteuer.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben 70 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (> 5 Jahre 0,00 EUR). Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Pflegedienstleistungen
- Erlöse aus Sozialdienstleistungen
- Kostenerstattung Testzentrum

Sie werden vollständig im Inland erzielt.

Von den Umsatzerlösen sind 16 T€ aperiodisch.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 69 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Lohnkostenzuschüsse	25
Erträge aus Lohnkostenerstattung	19
Auflösung von Rückstellungen	9

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 263 T€ sind als wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen 11 T€ durch die Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 231,35 €.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 14 Leasingverträge, 29 unbefristete Mietverträge und einen befristeten Mietvertrag mit der WVG mbH sowie einen unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Miet-verträge T€	befristete Miet-Verträge T€
2022	25	39	1
2023	22	39	0
2024	21	39	0
2025	10	39	0
2026	0	39	0

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt 2021
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	22	22	22,50
Befristete Arbeitsverhältnisse	0	1	0,25
Geringfügig Beschäftigte	0	5	2,75
Auszubildende	2	2	2,00
Elternzeit	2	0	0,50
gesamt Arbeitnehmer	26	30	28,00

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 10 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SoPHi in Gestalt von gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger und der Unterbrechung von Lieferketten oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die Fluchtbewegungen Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel "Prognose-, Chancen- und Risikobericht".

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 11. März 2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1 AK/HK 01.01.2021 EUR	2 Zugänge EUR	3 Abgänge EUR	4 Umbuchungen (+/-) EUR	5 AK/HK 31.12.2021 EUR	6 kumulierte Abschrei-bungen 01.01.2021 EUR	7 Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	8 Abschreibungen auf Abgänge EUR	9 Zuschrei-bungen EUR	10 kumulierte Abschrei-bungen 31.12.2021 EUR	11 Buchwert 31.12.2021 EUR	12 Buchwert 31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.263,40	0,00	0,00	0,00	43.263,40	30.186,62	9.861,72	0,00	0,00	40.048,34	3.215,06	13.076,78
Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.060,44	18.849,21	11.196,95	0,00	88.712,70	40.971,93	17.511,90	11.196,95	0,00	47.286,88	41.425,82	40.088,51
Summe Sachanlagen	81.060,44	18.849,21	11.196,95	0,00	88.712,70	40.971,93	17.511,90	11.196,95	0,00	47.286,88	41.425,82	40.088,51
Anlagevermögen insgesamt	124.323,84	18.849,21	11.196,95	0,00	131.976,10	71.158,55	27.373,62	11.196,95	0,00	87.335,22	44.640,88	53.165,29

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER SOPHI GREIFSWALD GMBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) ist 100%ige Tochtergesellschaft der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG). Die notarielle Beurkundung der Gründung des Unternehmens SoPHi fand am 27. Dezember 2016 statt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Die Dienstleistungen zwischen der WVG und SoPHi sind mit zwei Verträgen vom 24. August 2017 und 1. März 2017 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 % bzw. 2,5 % wird die Geschäftsleitung der SoPHi wahrgenommen.

Die SoPHi ist mit der Aufgabe betraut, wohnbegleitende Dienstleistungen einschließlich Unterstützung der Pflegebedürftigen als ganzheitlicher Dienst am Menschen zu erbringen.

Zu den Kernbereichen der Tätigkeit der SoPHi gehören:

- Ambulante Pflege
- Sozialmanagement und Quartiersentwicklung

Das Unternehmen hat die Regelungen der Kommunalverfassung, die für Beteiligungen der Kommune gelten, zu beachten.

Am 8. März 2017 konnte der Antrag auf Zulassung des ambulanten Pflegedienstes bei den Pflege- und Krankenkassen gestellt werden. Die Zulassung wurde zum 1. Juni 2017 von den Kassen erteilt. Die SoPHi ist Verbandsmitglied bei dem Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V. (ABVP).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2021 gegenüber dem 3. Quartal 2021 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gesunken. Nachdem die Wirtschaftsleistung im vergangenen Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Gegenüber dem 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, war die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2021 um 1,1 % niedriger.[1]

[1] Statistisches Bundesamt – Pressemittelung Nr. 74 vom 25. Februar 2022

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine- Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen.

Im Dezember 2019 waren 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (62 %) waren Frauen. 80 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 34 %. Vier von fünf (80 % bzw. 3,3 Millionen) Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 2 120 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 980 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Zusätzliche 210 000 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen wurden im Dezember 2019 ebenfalls zu Hause versorgt. Im Vergleich 2019 mit 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen wieder deutlich um 20,9 % (713 000) gestiegen. Der hohe Anstieg weist darauf hin, dass sich hier immer noch Effekte durch den seit dem 01.01.2017 weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zeigen. Die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste hat zugenommen: Die Anzahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen stieg um 18,4 % (153 000). Dagegen blieb die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen konstant.[2]

4,1 Millionen Pflegebedürftige insgesamt		
zu Hause versorgt: 3,31 Millionen (80 %)		in Heimen vollstationär versorgt: 818.000 (20 %)
durch Angehörige: 2,12 Millionen Pflegebedürftige	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste: 983.000 Pflegebedürftige	
	durch 14.700 ambulante Pflegedienste mit 421.600 Beschäftigten	in 15.400 Pflegeheimen[3] mit 796.500 Beschäftigten

[3] einschl. teilstationärer Pflegeheime.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Unter den o.g. Rahmenbedingungen erzielte die SoPHi Greifswald ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse	1.133	1.345	947
sonstige betriebliche Aufwendungen	220	263	207
Personalaufwand	1.134	980	906

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Zu diesen Planzahlen haben sich durch die Betreibung eines Testzentrums wesentliche Abweichungen in den Positionen Umsatzerlöse in Höhe von 221 T€ und Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen in Höhe von 99 T€ ergeben. Die Personalaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Planansatz um 154 T€. Ursächlich für die Reduzierung der Personalkosten im Geschäftsjahr 2021 war eine hohe Fluktuation im Pflegebereich trotz sehr guter Rahmenbedingungen durch aggressives Abwerben der jüngsten Pflegefachkräfte als Folgen des dramatischen Fachkräftemangels in der Pflegebranche.

[2] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.html (in der letzten Fassung)

Das Jahresergebnis beträgt -7 T€ und liegt damit um 224 T€ über dem geplanten Ergebnis von -231 T€.

Die Corona-Krise hat die Pflegebranche extrem belastet. Im Unternehmen wurden frühzeitig die richtigen Weichen gestellt, um den Pflege- und Sozialbetrieb zuverlässig und vor allem sicher aufrechtzuerhalten. Davon profitierten vor allem die Pflegekunden, die trotz der anhaltenden und teils erheblichen Einschränkungen durch Covid-19 zuverlässig weiter versorgt wurden. Dennoch erhöhte sich der Umsatz im Bereich Ambulante Pflege um 22 % auf 765 T€. Aufgrund der steigenden Anzahl der aktiv zu bearbeitenden Fälle im Sozialmanagement stieg ebenfalls der Umsatz um 13 % auf 358 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen wesentliche Abweichungen zum Planansatz auf die Büroaufwendungen und Reisekosten.

Der Personalbestand hat sich insgesamt leicht erhöht. Während sich das Personal im Bereich der Pflege in 2021 etwas reduziert hat, erfolgte durch den Aufbau der Testzentren die Einstellung einiger Mitarbeiter. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben sich auch in 2021 pandemiebedingt verringert. Die Präsenzveranstaltungen wurden zum Teil abgesagt. Sofern es möglich war, wurden Onlineseminare bzw. Inhouseschulungen durchgeführt.

Versorgungssituation per 31. Dezember 2021 im Bereich Ambulante Pflege:

	Anzahl	
	2021	2020
Versorgte Personen in der ambulanten Pflege gesamt	103	105
davon Leistungsempfänger nach		
ausschließlich SGB XI	10	8
ausschließlich SGB V	62	53
SGB V und SGB XI	18	21
Sonstige	13	23

Die durchschnittliche Wachstumsrate der versorgten Personen im Bereich Ambulante Pflege beträgt -1,9 %. Die Ausschöpfung der Pflegesachleistungen ist im Jahr 2021 um 3,78 Prozentpunkte gesunken. Im Bereich Sozialmanagement wurden in dem Geschäftsjahr 748 (Vorjahr 542) Fälle im Auftrag der Muttergesellschaft bearbeitet. Das entspricht einem Anstieg von 38 %.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens als positiv beurteilt.

2.3. ERTRAGSLAGE

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-62	-245	183
Finanzergebnis	-2	-2	0
Ordentliches Ergebnis	-64	-247	183
Neutrales Ergebnis	57	69	-12
Periodenergebnis	-7	-178	171

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag von -7 T€ entstanden, der im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der WVG durch diese ausgeglichen wird. Das Periodenergebnis resultiert aus den Ergebnissen der ambulanten Pflege in Höhe von -38 T€, aus Sozialdienstleistungen für Dritte von

-4 T€ und des Testzentrums von 35 T€. Der Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung lag bei 72,9 %.

2.4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,6	13	2,6	-10
Sachanlagen	41	8,5	40	8,1	1
Anlagevermögen	44	9,1	53	10,7	-9
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1	0,2	1	0,2	0
kurzfristige Forderungen, RAP	173	35,8	307	62,2	-134
Flüssige Mittel	265	54,9	132	26,9	133
	439	90,9	440	89,3	-1
Gesamtvermögen	483	100,0	493	100,0	-10
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	70	14,5	110	22,3	-40
Rückstellungen	11	2,3	11	2,2	0
	81	16,8	121	24,5	-40
kurzfristiges Fremdkapital					
übrige Verbindlichkeiten	83	17,2	54	11,0	29
Rückstellungen	29	6,0	28	5,7	1
	112	23,2	82	16,7	30
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	121	25,0	121	24,6	0
Kapitalrücklage	169	35,0	169	34,2	0
	290	60,0	290	58,8	0
Gesamtkapital	483	100,0	493	100,0	-10

Das Anlagevermögen beträgt 9,1 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 2,0 % gesunkener Bilanzsumme 60,0 % (Vorjahr 58,8 %). Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.5. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr nachkommen zu können. Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung.

		2021	2020	Veränderungen zum Vorjahr
		T€	T€	
I.	laufende Geschäftstätigkeit			
	Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-7	-178	171
	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	39	-12
	Zunahme langfristiger Rückstellungen	0	2	-2
=	Cashflow	20	-137	157
	Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-37	86	-123
	Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	30	-113	143
	Zinsaufwendungen	2	2	0
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**15**	**-162**	**177**
II.	Investitionsbereich			
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-19	-22	3
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-19**	**-22**	**3**
III.	Finanzierungsbereich			
	planmäßig u. unplanmäßige Tilgung	-40	-30	-10
	gezahlte Zinsen	-2	-2	0
	Ergebnisverwendung/Einzahlung Gesellschafter	178	288	-110
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**136**	**256**	**-120**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**132**	**72**	**60**
IV.	Finanzmittelfonds			
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	133	61	72
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**265**	**133**	**132**

Die Ermittlung der Zahlungsströme erfolgte durch die Anwendung des DRS 21. Der Finanzmittelfonds endet mit 265 T€ und ist somit um 132 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 15 T€ erwirtschaftet. Das in 2017 ausgereichte Gesellschafterdarlehen wurde in 2021 mit 40 T€ getilgt und valutiert zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 110 T€.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und den Kostenträgern für die pflegerischen Dienstleistungen.

2.6. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2021 %	2020 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	72,9	95,8
Materialaufwand	11,0	4,8
Sachaufwendungen	19,6	21,9

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von -87 T€ erwartet. Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	1.367	1.345
sonstiges betriebliche Aufwendungen	257	263
Personalaufwand	1.157	980

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pflegedienstleistungen (939 T€) und aus Sozialdienstleistungen (428 T€) generiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2022 in Höhe von 257 T€ kalkuliert. Wesentlich sind die Raumkosten (47 T€), die Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (42 T€), die Fahrzeugkosten (53 T€) und die Werbekosten (19 T€).

Die Personalkosten zur Erbringung von Sozial- und Pflegedienstleistungen wurden in 2022 mit einer Höhe von ca. 1.157 T€ geplant. Das ergibt eine Personalintensität von 84,6 %. Im Bereich Ambulante Pflege erfolgt in 2022 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl.

Die zum 1. September 2022 im Zusammenhang mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz beschlossene Tarifpflicht in der Pflegebranche konnte im Planansatz für 2022 noch keine Berücksichtigung. finden. Erwartet wird eine 30 prozentige Kostensteigerung.

Im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung werden zur Stärkung der Quartiersentwicklung ebenso Neueinstellungen von Sozialarbeitern erfolgen.

Steuern auf Einkommen und Ertrag fallen durch die steuerliche Organschaft mit der WVG als beherrschendes Unternehmen nicht an.

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut aktualisiert angesichts der veränderten Rahmenbedingungen seine Prognose der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland 2022/23. Die Ukraine-Krise hat erhebliche negative Auswirkungen auch auf die deutsche Wirtschaft. Die Unsicherheit ist merklich gestiegen und der dadurch bedingte weitere kräftige Anstieg der Energiepreise erhöht die Inflation und senkt die reale Kaufkraft. Unter den aktuellen, deutlich verschlechterten Bedingungen wird für 2022 nun mit einem Wirtschaftswachstum von nur mehr 2 % und für 2023 mit einem von 3 % gerechnet.[3] Die gestiegenen Benzin- und Energiepreise belasten das Unternehmen erheblich.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt

[3]https://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news%5Bnews%5D=8737&tx_hwwinews_news%5Baction%5D=details&tx_hwwinews_news%5Bcontroller%5D=News&cHash=0f7f370b0e45c191b94fa5fa5907605e

der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und den darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Die SoPHi rechnet auch im Geschäftsjahr 2022 mit negativen Covid-19-Effekten und den damit im Zusammenhang stehenden, unterschiedlichen behördlich verordneten Einschränkungen in dem Markt des Unternehmens.

Das Unternehmen fällt unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16. März 2022 gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz.

Besondere Herausforderungen sieht sich die SoPHi aufgrund der Arbeitsmarktsituation gegenübergestellt. Der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Dieser kann sowohl Erschwernis bei dem Wachstum des Unternehmens, als auch ein Faktor mit Einfluss auf die Rentabilität des Unternehmens sein. Die SoPHi geht diese Herausforderung durch Einstellung von Auszubildenden an. Ab September 2022 erhalten ambulante Pflegedienste nur einen Versorgungsvertrag von den Krankenkassen, wenn sie sich einem Tarifvertrag anschließen oder einen solchen erarbeiten. Die SoPHi ist zum 28. Februar 2022 über den Arbeitgeberverband ABVP dem Tarifvertrag mit der GÖD, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, beigetreten.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung in den Stadtgebieten wird die SoPHi für die Unternehmensgruppe u.a. die Aufgabenbündelung für die Quartiersentwicklung wahrnehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universitäts-und Hansestadt Greifswald trägt das Unternehmen ebenfalls in erheblichem Maße zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

Die SoPHi ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Daher sind die Risiken und deren Controlling durch die Muttergesellschaft WVG abgedeckt. Die WVG bildet die wesentliche ökonomische Sicherungsbeziehung für die SoPHi. Demzufolge ist auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der SoPHi eng verbunden mit der Entwicklung ihrer Gesellschafterin WVG.

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten führen. Darüber hinaus ist mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Greifswald, 11. März 2022

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SoPHi Greifswald GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SoPHi Greifswald GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SoPHi Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 18. März 2022

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Seesportzentrum Greif

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Bürgerschaft vom 12.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Seesportzentrum GREIF Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, als maritimes Kulturgut erhalten werden. Die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten sollen weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner*innen gepflegt werden.
Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht. Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.
Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschifffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.
Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kulturort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.
Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck- Information und auch einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

Die Prüfung der Aufnahme der Gemeinnützigkeit in die Satzung des Eigenbetriebes erfordert noch weitere Vorarbeiten und soll nach Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt im II. Halbjahr 2023 erfolgen.

1.2. Wirtschaftsplanung 2023

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOVV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.
Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnung zum Jahresabschluss 2022, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2022) insbesondere die Zeitplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF.

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2023 steht die weitere Realisierung der Grundinstandsetzung der GREIF unter Berücksichtigung der laufenden Kosten- und Terminkontrolle mit zeitlicher Verschiebung gegenüber dem ursprünglichen Plan. Die Investition soll 2023 zum Abschluss gebracht werden.

Eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanierung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote im Sommer 2022 ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sah sich in der Lage, ein verbindliches Angebot für die Gesamtleistung abzugeben.
In der Folge wurde durch das Seesportzentrum entschieden, die Gesamtleistung zu segmentieren und gewerkeweise auszuschreiben. Die ersten Maßnahmen werden mit den schiffbaulichen Stahlarbeiten am Reparaturstandort Stralsund durchgeführt. Weitere Ausschreibungen folgen.

Als wesentliches Risiko wurde der Anstieg der zu erwartenden Gesamtkosten für die Instandsetzung und Modernisierung des Schiffes gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskostenplan 2020 ausgemacht.
Trotz intensiver und gründlicher Vorplanungen führen die Auswirkungen der weltpolitischen Lage auch auf die Schiffbau- und Reparaturindustrien derzeit zu Kostensteigerungen, die so nicht prognostizierbar waren.
Eine aktuell sehr volatile Marktlage führt zu schwer vorhersehbaren Lieferzeiten und Preisbindungen. Zeitverzögerungen durch Materialknappheit, wachsender Fachkräftemangel und steigende Inflation sowie drastisch steigende Energiepreise sind Teil dieser Faktoren.

Unter Berücksichtigung der genannten Gegebenheiten macht das Seesportzentrum GREIF einen Mittelmehrbedarf für einen erhöhten Investitionszuschuss durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 950 T€ aus (ursprünglich beschlossener Eigenanteil der UHGW 806 T€). Weitere Erläuterungen finden sich in der Investitionsübersicht.

Entsprechend des Geschäftsplanes 2020 wurde die Pension „Schipp In“ zum 01.01.2022 verpachtet. Des Weiteren wurden Lösungsansätze zum zukünftigen Weiterbetrieb der Wieck-Information ausgearbeitet. Eine Übernahme der Wieck-Information wurde durch die Greifswald Marketing GmbH (GMG) in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb geprüft und hat sich seitens der GMG als nicht wirtschaftlich herausgestellt. Alternativen werden erarbeitet.

Die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 basieren auf Hochrechnungen zum Jahr 2022 und auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Planabweichungen sind möglich.
Im Planjahr 2023 wurden aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF noch keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt, da ein Törnbetrieb voraussichtlich noch nicht stattfindet. Umsätze generieren sich vornehmlich aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise.

Es entsteht 2023 und folgend ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan so darstellt (in T€):

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschuss in T€	280	298	298	341	398	378

Gegenüber den Ansätzen des Planes 2022 wird der erforderliche Zuschuss für 2023 statt 357 T€ nur 298 T€ betragen.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2024 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Die Planung ab 2024 umfasst damit wieder einen regulären Törnbetrieb des Segelschulschiffes. Die im Allgemeinen risikoaverse Aufstellung des Geschäftsplanes 2020 wird entsprechend der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne den Bedürfnissen angepasst.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2026 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung 2023 ff. dauernd leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**49**	**35**	**36**	**393**	**394**	**395**
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	29	20	20	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	15	10	12	32	32	33
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	24	24	24
- weitere Umsatzerlöse	5	5	4	10	11	11
andere aktivierte Eigenleistungen	**58**	**75**	**75**	0	0	0
sonst. betriebliche Erträge	**303**	**313**	**318**	**387**	**444**	**425**
- davon Zuschuss UHGW	280	298	298	341	398	377
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14	15	20	20	21	21
- davon Sponsoring	5	5	0	26	26	26
Auflösung SoPo	**6**	**3**	**3**	**171**	**171**	**171**
Gesamte Erträge	**415**	**393**	**432**	**951**	**1009**	**990**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich auch um Geschäftsjahr 2023 ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Törnerlöse sind aufgrund Instandsetzung der GREIF im Jahr 2023 weiterhin noch nicht berücksichtigt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 75 T€ im Erfolgsplan als (zahlungsunwirksamer) Ertrag berücksichtigt.

Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenamt fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF maßgeblich über den Förderverein. Bestehende Sponsoringverträge wurden aufgrund der angespannten Marktsituation pausiert.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	**7**	**9**	**12**	**51**	**52**	**52**
Personalaufwand	**300**	**310**	**335**	**531**	**547**	**564**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**73**	**75**	**81**	**181**	**222**	**186**
- davon Raumkosten	16	20	25	50	51	52
- davon Versich./Beiträge	11	11	13	25	25	25
- davon Kosten GREIF	0	1	1	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	4	4	0	39	79	40
- davon Werbe-/Reisekosten	3	5	5	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	3	0	0	10	10	10
- davon sonstige Kosten	34	34	37	41	42	43
- davon übrige sonstige betrl. Aufwendungen	3	0	0	0	0	0
Abschreibungen	**15**	**15**	**15**	**187**	**187**	**187**
sonstige betriebliche Steuern	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Gesamte Aufwendungen	**396**	**409**	**444**	**951**	**1009**	**990**

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2023 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung 2023 unter Berücksichtigung tariflich bedingter Steigerungen und möglicher Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen.

Die Stammcrew der GREIF besteht aus einem Nautiker, einem Decksmann und einem Maschinisten. Das Personal wird die Grundsanierung nach der erfolgreichen Entkernung des Schiffes auch weiterhin begleiten. Während des Sanierungsprozesses führen die Mitarbeiter neben Planungsleistungen (Nautiker, Schiffbauingenieur) die Unterstützung und Überwachung der Werftarbeiten aus.

Projekte, insbesondere mit Greifswalder Schüler*innen, im Sinne des Zweckes des Eigenbetriebes sollen fortgeführt und erweitert werden.

Weiterhin gehören zum Personal des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Koordinator und ein Mitarbeiter für Hausmeister- Reinigungsdienste (Einsatzbereich Schipp In).

Die Neubesetzung des Kapitäns und Koches ist erst mit Beginn des regulären Schiffsbetriebes geplant. Damit sind für 2023 sechs Stellen mit 5 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 5,7 VZÄ) ausgewiesen. Die Stelle der Service- und Reinigungskraft für die Pension Schipp-Inn ist aufgrund der Verpachtung ab 2022 nicht mehr Teil des Stellenplanes.

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 75 T€ ausgewiesen.

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten umfassen u.a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Großteil der Kosten umfasst hier die geplanten Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Aufgrund der drastisch geänderten und derzeit sehr angespannten Marktsituation und deren Auswirkungen auf die Werft- und Zulieferindustrie, sowie durch gestiegene Energiepreise und in der Folge erheblichen Materialpreissteigerungen musste eine Anpassung des Kostenplanes gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskostenplan 2020 vorgenommen werden.
Dieser belief sich im Rahmen der konzeptionellen Vorplanung auf 3.516,4 T€.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Abhängigkeiten ergibt sich eine revisionierte Kostenplanung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 4.601,0 T€ einschließlich Eigenleistungen in Höhe von 208 T€. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 30,8 %.

Aufgrund der Bescheidung als Festbetragsfinanzierungen des Bundes (Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien) sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) ist eine Erhöhung der Mittel über die aktuell laufenden Förderprogramme nicht gegeben. Von den Fördermittelgebern liegen die Zustimmungen zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2022 weitestgehend vor bzw. sind zum Zeitpunkt der Planerstellung beantragt.
Es verbleibt zur Deckung der aktualisierten Kostenplanung neben der weiterhin laufenden Investitionsförderung des Fördervereins durch Spenden und Aktionen nur eine Erhöhung des Investitionszuschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifwald als Eigentümerin des segelnden Denkmals.

Insofern wird ein um 950 T€ erhöhter Investitionszuschuss für die GREIF im Jahr 2023 durch die Stadt benötigt. Dieser ist im Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt geplant.

Insgesamt beträgt der Investitionszuschuss der Stadt damit 1,756 Mio. €, dies entspricht einem Anteil von 38,6 % des Gesamtinvestitionsvolumens; der überwiegende Teil der Grundsanierung des stadteigenen Schiffes wird weiterhin durch Drittmittel finanziert.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Zuwendungsgeber	Finanzierung lt. WP 2022 in T€	Finanzierung lt. WP und Haushaltsplan-entwurf 2023 in T€	Prozentuale Steigerung
Investitionszuschuss UHGW	806,0	1.756,0	118 %
Fördermittel BKM & Land	2.200,0	2.200,0	0 %
Zuwendung Förder-verein	386,0	483,0	25 %

Spendenboxen und andere	24,4	28,9	18 %
Summe	**3.416,4**	**4.467,9**	**31 %**

133 T€ für aktivierte Eigenleistungen werden bis 2022 durch das SZG aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Anhand der aktualisierten Kostenaufstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021	**100**
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition HR 2022	**215**
Davon für Planungs- und Bauleistungen	140
Davon für Eigenleistungen	75
Mittelabfluss Investition Plan 2023	**4.286**
Davon für Planungs- und Bauleistungen	4.211
Davon für Eigenleistungen	75
Investitionsauszahlung gesamt	**4.601**

Aus den Zuweisungen der Investitionsmaßnahme erhielt der Eigenbetrieb im Jahr 2021 insgesamt 53 T€, davon 50 T€ von der Stadt und 3 T€ über den Förderverein.

Im Jahr 2022 erhält das SZG voraussichtlich 140 T€ an Einzahlungen für das Investitionsvorhaben, die neben den bisherigen Planungs- und Vergabeleistungen maßgeblich für die ersten Arbeiten der Stahlertüchtigung eingesetzt werden.

2023 sind dann für die Ausführung aller Baumaßnahmen Zuweisungen in Höhe von 4.275 T€ geplant.

Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Jahr 2021 um 58 T€ und 2022 um 75 T€.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Wirtschaftsjahr hinaus einzugehen. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 war die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€ geplant, die im Jahr 2022 zahlungswirksam werden sollte, da die Investition sowohl in 2021 und 2022 geplant war. Daraus wurden 20 T€ für 2022 in Anspruch genommen und auch zahlungswirksam. Für 2022 und 2023 sind keine neuen VE geplant.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	35	28	0	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100	-215	-4.286	-1	-1	-1
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	53	140	4.275	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-12	-47	-11	15	15	15
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	120	110	63	52	67	82
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110	63	52	67	82	97

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigen nachträglichen Abrufs von Fördermitteln, ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2023 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

Der mit dem Wirtschaftsplan 2022 genehmigte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich ab 2022 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023
Stammkapital	25,6,	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge	41,1	59,9*	75,9
Jahresergebnisse	18,8	16	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	**517,3**	**533,3**	**533,3**
Eigenkapitalquote* in %	93%		

* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

** Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD).
Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird aus Sicht der Betriebsleitung als angemessen betrachtet.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2022 der Stadt sowie die Planentwürfe 2023. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2022	Plan 2023
Zuschuss UHGW laut HH-Planentwurf	298,0	357,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	298,0	298,0
Investitionszuschuss SK 01990000 2021/2023	**806,0**	**950,0**
Davon in 2021 an SZG	**50,0**	
vorauss. in 2022 an SZG	**140,0**	
in 2023 an SZG		**1.566,0**

Der bis 2022 nicht abgeforderte Investitionszuschuss aus dem Haushaltsjahr wird in Höhe von 616 T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

8. Angebote und Preise

8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisauflistung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet.
Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	432
Gesamtbetrag der Aufwendungen	444
Jahresergebnis	**-12**

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	354
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	354
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**0**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.286
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**-4.286**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.275
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**4.275**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	52
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	517,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	533,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	521,6

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	49	35	36	393	394	395
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	58	75	75	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	303	313	318	387	444	424
	davon Zuschuss UHGW	280	298	298	341	398	378
5	Materialaufwand	8	9	12	51	52	52
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	300	310	335	531	547	564
	a) Löhne und Gehälter	241	248	268	319	383	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59	62	67	212	164	
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	15	15	15	187	187	187
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	6	3	3	171	171	171
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	73	75	81	181	222	186
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**19**	**16**	**-12**	**0**	**0**	**0**
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung	19	16	-12			
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	19	16	-12	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	15	15	187	187	187
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-3	-3	-171	-171	-171
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**35**	**28**	**0**	**16**	**16**	**16**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-100	-215	-4.286	-1	-1	-1
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-100**	**-215**	**-4.286**	**-1**	**-1**	**-1**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	55	140	4.275			
	a) von der Gemeinde	50	140	1.566			
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	5	0	2.709			
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**55**	**140**	**4.275**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-10**	**-47**	**-11**	**15**	**15**	**15**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	120	110	63	52	67	82
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**110**	**63**	**52**	**67**	**82**	**97**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		110	63	52	67	82	97
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Anpassung der Investitionsauszahlungen von 2021 auf 2022 bei Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**4.601**	**215**	**4.286**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.601	215	4.286				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-4.601**	**-215**	**-4.286**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.468	140	4.275				
a) von der Gemeinde	1.756	140	1.566				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.712	0	2.709				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	133	75	0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	**2024** (1. Folgejahr)	**2025** (2. Folgejahr)	**2026** (3. Folgejahr)	**ab 2027** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	0				
im Planjahr 2023	**0**						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 13	
2	Kapitän/in	-	-	-	[1,0 - EG 10]	bleibt 2023 unbesetzt
3	1. Nautischer Offizier/in	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
6	Koch/Köchin	-	-	-	[1,0 - EG 05]	befristet auf 9 Monate, bleibt 2023 unbesetzt
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	0,6 - EG 02	-	-	-	nach Verpachtung Pension gestrichen
9	Hausmeister/in / Reinigung	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	0,4 - EG 02	-	0,4 - EG 02	[0,4 - EG 02]	derzeit unbesetzt
Summe		**5,7**	**5,3**	**5,7**	**5**	

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Bürgerschaft vom 12.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Bereichserfolgspläne
Bereichsfinanzpläne
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 62 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 111 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOVV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2021	Progn. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schmutzwassermenge in Tm³	2.690	2.709	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm²	2.129	2.248	2.500	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2023 bilden der Jahresabschluss 2021 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2022. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Betriebsmittel- und Baupreise einhergehend mit Lieferschwierigkeiten zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeitig auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise einschließlich der Preise für Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

Änderung der Finanzierung für die Bereiche 2 und 3 ab 2023

Beide Bereiche sind als eigene Aufgaben des Eigenbetriebes in der Satzung verankert. Die Finanzierung erfolgt derzeit durch den Haushalt. Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gibt es bis auf gegebenenfalls Fördermittel für Investitionen nicht.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2) und für die Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3) werden durch die Stadt jährlich in der angefallenen Höhe erstattet.

Alle Investitionen im Bereich 3 werden durch das AWG geplant, umgesetzt und werden Teil des Anlagevermögens des AWG.

Bis 2022 und fortführend für die begonnenen Investitionsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW. Jede einzelne Maßnahme wird damit bisher sowohl im Haushalt als auch im Wirtschaftsplan des AWG geplant. Im Haushalt wird der Investitionszuschuss abgeschrieben.

Gemäß § 11 Abs. 2 der EigVO M-V ist der Eigenbetrieb ist mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen, wenn der Eigenbetrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Zukünftig- beginnend ab 2023- sollen deshalb alle in den Bereichen 2 Straßenentwässerung und 3 Gewässerunterhaltung anfallenden laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Investitionen im Bereich 3 über jährliche Zuführungen von Eigenkapital an das Abwasserwerk aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Eigenkapitalzuführung wird beim AWG als Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebucht. Die Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Höhe der geplanten Gesamtaufwendungen und Gesamtinvestitionen für neue Maßnahmen ab 2023, die im Wirtschaftsplan des AWG 2023 abgebildet werden.

In den Bereichen 2 und 3 ergeben sich dadurch negative Jahresergebnisse, die im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Dafür entfallen die Doppelplanung von investiven Maßnahmen und Veranschlagung von Investitionszuschüssen und Aufwandszahlungen im THH 5 des Haushaltes der Stadt.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2023 wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2023 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,95 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,51 €/ m².

Im Wirtschaftsjahr **2023** werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 10.511 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 1,0 Mio.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**9.497**	**9.694**	**10.511**	**11.033**	**11.605**	**11.935**
- dar. aus Schmutzwassergebühren	6.755	7.085	7.610	8.052	8.506	8.955
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	1.996	1.943	2.135	2.205	2.313	2.184
Aktivierte Eigenleistungen	**47**	**69**	**69**	**69**	**69**	**69**
Sonst. Betriebliche Erträge	**183**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
- dar. Auflösung Rückstellungen*	158	1	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	**1.249**	**1.203**	**1.210**	**1.208**	**1.137**	**995**
Zinserträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamte Erträge	**10.976**	**10.969**	**11.790**	**12.310**	**12.811**	**12.999**

*Auflösung Rückstellungen für nicht gestellte Bescheide

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit größeren Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	**218**	**233**	**0**	**0**	**0**	**0**
Sonst. Betriebliche Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamte Erträge	**218**	**233**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	140	140	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	17	2	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	114	118	124	153	171	174
Gesamte Erträge	**271**	**260**	**124**	**153**	**171**	**174**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 2,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	**2.841**	**3.057**	**3.460**	**3.540**	**3.615**	**3.753**
- dar. Energiekosten	314	318	472	414	441	452
- dar. Materialkosten	497	533	545	556	567	579
- dar. Bezogene Leistungen	1.486	1.540	1.768	1.886	1.913	2.019
- dar.Klärschlammentsorgung	387	508	518	528	537	547
- dar. Abwasserabgabe	190	190	190	190	190	190
Personalaufwendungen	**2.157**	**2.264**	**2.439**	**2.499**	**2.573**	**2.641**
Abschreibungen	**2.973**	**2.920**	**2.967**	**3.158**	**3.374**	**3.469**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.550**	**1.440**	**1.467**	**1.503**	**1.542**	**1.581**
Zinsaufwand	**431**	**442**	**559**	**740**	**863**	**926**
Gesamte Aufwendungen	**9.952**	**10.123**	**10.892**	**11.440**	**11.967**	**12.370**

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlammentsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle sollen die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind bereits im Jahr 2021 zu sehen. Für die Folgejahre gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse, so dass mit gleichbleibenden Kosten gerechnet wird. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.04.2021 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1,4 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2022. Im Jahr 2023 wurden Entgelterhöhungen von 5,0 % und ab dem Jahr 2024 von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,5 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.550**	**1.440**	**1.467**	**1.503**	**1.542**	**1.581**
- dar. Kaufm. Betriebsführung	909	938	966	995	1.025	1.056
- dar. Mieten, Pachten	296	172	172	172	173	174
- dar. Versicherungen	40	47	48	49	50	51

Die Pacht für die Nutzung städtische Grundstücke reduziert sich ab 2022 um rd. T€ 120.

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigende Zinsen gerechnet In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	**156**	**172**	**190**	**194**	**206**	**234**
Personalaufwendungen	**55**	**55**	**57**	**58**	**59**	**60**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**7**	**7**	**7**	**7**	**7**	**7**
Gesamte Aufwendungen	**218**	**234**	**254**	**259**	**272**	**301**

Der Materialaufwand beläuft sich in 2023 auf T€ 190. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 57 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 6 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	67	61	67	67	262	265
Personalaufwendungen	77	70	86	88	91	93
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	114	117	127	170	220	268
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)	91	91	90	88	83	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	11	10	10	11	11
Gesamte Aufwendungen	362	350	380	423	667	719

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 67. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 86 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 12 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen. Für begonnene Maßnahmen bis 2022 wird durch die Stadt ein Investitionszuschuss gezahlt. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich1

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis vor Steuern	1.024	846	898	868	844	629
Steuern	-3	3	3	3	3	4
Jahresergebnis nach Steuern	1.027	843	895	865	840	625

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

Bereich 2

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	0	0	-254	-259	-272	-302
Entnahme aus der Rücklage	0	0	254	259	272	302
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Bereich 3

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	-91	-90	-255	-271	-496	-545
Entnahme aus der Rücklage	91	90	255	271	496	545
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	936	752	386	336	72	-222
Abschreibungen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
Veränderung Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
Auflösung Sonderposten	-1.363	-1.321	-1.334	-1.360	-1.308	-1.168
Zinsaufwendungen	431	442	559	740	863	926
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	847	-313	-323	-333	-342	-353
Cash- Flow der lf. Gechäfts-tätigkeit	**4.328**	**2.653**	**2.630**	**2.401**	**2.019**	**3.087**

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2023 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 10.776 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 2.308. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 8.467.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Investitionen	-3.002	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
Cash- Flow aus der Investitions-tätigkeit	**-2.998**	**-8.088**	**-10.776**	**-9.363**	**-6.600**	**-6.546**
Nachrichtlich:						
Überhang Investitionsermächtig. VJ			***-2.308***			

Die Investitionsüberhänge aus 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen	480
Erneuerung Notstromaggregat	650
Pumpwerke Schönwalde 1	430
Zwischensumme Bereich 1	1.560
Bereich 3 Gewässerbewirtschaftung	
Graben 25/3 Hottensoll	748
Zwischensumme Bereich 3	748

Das Projekt Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen verzögert sich auf Grund anderer noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen und der damit verbundenen personellen Projektbindung.

U.a. konnte die Baumaßnahme Erneuerung Notstromaggregat auf Grund von Lieferschwierigkeiten noch nicht beendet werden und es ist eine Übertragung von T€ 650 in das Jahr 2023 erforderlich. Infolge eines zeitlichen Verzugs bei der Planung der elektrotechnischen Ausrüstung PW Schönwalde 1 durch krankheitsbedingten Ausfall konnte die Baumaßnahme erst im Herbst 2022 beginnen. Das elektrotechnische Los wird wegen der derzeitigen Lieferschwierigkeiten der Chipindustrie erst in 2023 in Hauptteilen durchgeführt. Daher ist eine Übertragung von finanziellen Mitteln i.H.v. T€ 430 vorgesehen.
Die Zuwendungen der Gemeinde für die Maßnahme „Graben 25/3 Hottensoll“ in Höhe von T€ 748 werden ebenfalls auf Grund zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf in das Jahr 2023 übertragen.

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entwicklung der Kredite	**34.322**	**37.283**	**41.947**	**45.699**	**46.651**	**48.078**
- davon Tilgung	1.393	1.539	1.786	2.248	2.548	2.573
- davon Neuaufnahme	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	**0**	**2.770**	**1.450**	**0**	**0**	**0**

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 3,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von T€ 1.450 sowie T€ 5.000 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2022 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2022. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**4.328**	**2.653**	**2.630**	**2.401**	**2.019**	**3.087**
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-2.998**	**-8.088**	**-10.776**	**-9.363**	**-6.600**	**-6.546**
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**1.053**	**3.447**	**7.175**	**6.097**	**3.507**	**3.352**
Finanzmittelendbestand	**5.941**	**3.954**	**2.979**	**2.116**	**1.042**	**934**

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2023 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 2.979.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 400 (für RW T€ 100 und für SW T€ 300) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Das Planungsbüro ist beauftragt, anhand der technischen Lösung eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abzuschließen. Für die Weiterführung des Projektes sind in 2023 T€ 200 und in 2024 ebenfalls T€ 200 eingeplant.

SW und RW An den Wurthen (03/13)

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ist erfolgt. Ein Baubeginn ist für 2023 geplant. Veranschlagte Kosten für RW T€ 1.900, davon in 2023 T€ 1000 und T€ 900 als VE für 2024.; für SW T€ 350, da im Zuge der Straßenbaumaßnahme nur noch eine Freigefälleleitung SW neu zu verlegen ist.

Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (04)

Der erste Bauabschnitt der umfassenden Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße ist abgeschlossen, der zweite in Ausführung. Der dritte und letzte Bauabschnitt wird vorbereitet, die Ausführung ist in 2023 geplant. Für 2023 sind T€ 400 eingeplant.

Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt (05)

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle und meldet gegebenenfalls Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind 2023 T€ 200.

B-Plangebiete Stadt Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen (06)

Für erste Planungsaufträge im Zusammenhang mit der Erschließungsvorbereitung weiterer Bebauungspläne durch die Stadt sind Mittel von T€ 200 eingeplant.

PW Marienstraße (07)

Um die Druckpulsationen, die durch die Pumpen erzeugt werden, zu minimieren, wird am PW Marienstraße ein aktives und adaptives Dämpfungssystem an einer Trockenwetterpumpe eingebaut. Sollte die Maßnahme in 2022 erfolgreich sein, ist für die zweite Grundlastpumpe dieses Vorhaben ebenfalls geplant.
Außerdem ist es erforderlich, eine Zwangsbelüftung im Pumpenraum zu installieren und die Kondensatleitung umzuverlegen. Die Planung ist erfolgt, die Ausschreibung soll in 2022 beginnen und in 2023 das Projekt abgeschlossen sein. Dazu sind in 2023 T€ 200 eingeplant.

Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen auf dem Klärwerk (08)

Im Bereich der Schlammentwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach jeweiliger zweiten Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnis (Trockensubstanzgehalt) sowie dem Energieverbrauch. Daher werden die Maschinentechnik, die Schlammverladung sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen vollständig erneuert und ausgetauscht. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlammentwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können.

Um die Zentrifugen mit Faulschlamm zu beschicken, werden die dazugehörigen Pumpen und Aggregate sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen hinsichtlich der zukünftigen Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz auf den Stand der Technik gebracht.

Von den für 2022 eingeplanten Kosten von T€ 600 müssen T€ 480 übertragen werden. Für die Ausführung in 2023 sind T€ 1.350 (VE) und T€ 1.700 (VE) in 2024 eingeplant. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 3.650.

Ertüchtigung Abwasserzwischenspeicher (09)

Der Abwasserzwischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zwischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und teilweise im Zwischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Zur Ertüchtigung des Beckens soll 2023 eine Planung erstellt werden, für die etwa T€ 50 eingeplant sind. Die baulichen Maßnahmen sollen 2023 beginnen und 2024 abgeschlossen werden. Hierfür ist ein Budget von T€ 50 in 2023 und T€ 200 in 2024 mit VE eingeplant.

Ersatz PW Riemserort Wiesenstraße (10)

Zur Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung im Wiesenweg in Riemserort ist geplant, vier marode Hauspumpwerke in ein neu zu planendes Schachtpumpwerk zu überführen. Der Planungsauftrag ist erfolgt, eine Bauausführung für 2023 geplant. Dazu sind Gesamtinvestitionen von T€ 330 vorgesehen.

Zusammenfassung SW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (11)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 90)
- Planungen Leitungen (T€ 90); PW (T€ 20)
- Leitungen (T€ 50)
- Sanierung (T€ 80)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 80); Sanierung (T€ 60)
- Klärwerk Ersatz (T€ 50); Prozessoptimierung (T€ 65); Chemietoilettenanlage (T€ 75); Konzept Schlammentsorgung (T€ 60)
- Ersatz PW (T€ 50); PW Ostseeviertel Ryckseite (T€ 80)

Erweiterung RW-Leitungsnetz (12)

Im Rahmen von Anschlussbegehrung müssen kurzfristig bestehende RW-Kanäle erweitert werden. Hierfür sind in 2023 T€ 150 eingeplant.

Erweiterung RW-Ableitung Johann-Stelling-Str. (14)

Im Zuge der Planungen zur Straße An den Wurthen wird eine Entkopplung der Einzugsgebiete angestrebt. Für die Ableitung des Regenwassers aus der Johann-Stelling-Straße gibt es Varianten, die im Zusammenhang mit der Erneuerung in der Straße An den Wurthen weiter geplant und umgesetzt werden. Dazu sind in 2023 T€ 600 geplant, für 2024 T€ 400 als VE.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (15)

Für die umfangreichen Erweiterungsbaumaßnahmen der Universitätsmedizin Greifswald rückt die Regenwasserableitung immer wieder neu in den Fokus der Verantwortlichkeiten. Unabhängig von der Problematik UMG plant das Abwasserwerk die „kleine Variante“ Regensammler Mitte. Mit Fertigstellung des natürlichen Gewässerverlaufs des Ketscherinbaches stehen hydraulisch Mehrkapazitäten zur Verfügung. Für 2023 wurden T€ 200 eingeplant, in den Folgejahren werden die Kosten der Baumaßnahme mit T€ 500 bzw. 2025 mit T€ 600 angesetzt.

Regenwasserentlastung Innenstadt (16)

Diese Maßnahmen stehen im engen Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet Hottensoll und der Ableitung durch den Stadtteil Innenstadt. Die geplanten Mittel für 2023 (T€ 100) sollen für Anpassungen im Regenkanalnetz, die sich aus der Planung Hottensoll ergeben, zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung RW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (17)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planungen Leitungen (T€ 90); Generalentwässerungsplan (T€ 20)
- Sanierung (T€ 20)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 40); Sanierung (T€ 26)

Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (18)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 20)
- Grundbucheintragungen (T€ 10)

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (19)

Die Planungen zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 müssen mit den parallel laufenden Planungen für den B-Plan 38 abgestimmt werden. Die Variante zur Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße wird weiterverfolgt. Dazu sind in 2023 T€ 135 eingestellt, für die Umsetzung in den Folgejahren T€ 700 und T€ 225.

Ausbau Graben 25/3 - Hottensoll (20)

Die Studie für das Einzugsgebiet Hottensoll wurde beauftragt. In dieser werden zusätzliche Modellierungen und Berechnungen vorgenommen, Schwachstellen im System aufgeführt und zeitgemäße Lösungskonzepte unter Berücksichtigung des lokalen Wasserhaushaltes dargelegt. Die Nutzung einer brachliegenden Waldfläche für eine kurzfristige Entlastung (als Überflutungsbereich) wird weiterverfolgt.

Um schnellstmöglichen Handlungsspielraum zu haben, sind für die aus der Studie zu entnehmenden vorrangigsten Maßnahmen bereits für 2022 T€ 650 eingestellt worden. Für die Folgejahre sind T€ 1.050 (VE 2023 T€ 650 und 2024 T€ 400) für umfangreiche Anpassungsarbeiten eingestellt.

Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25 (21)

Für eine Entlastung des Grabens 25 bietet sich ein Anschluss des Grabens 25/1 an den bereits hergestellten Regensammler Süd an. Damit können mit relativ geringem Aufwand eine größere Sicherheit und Reserven im Starkregenfall geschaffen werden. Dafür sind in 2023 Kosten von T€ 115 geplant und T€ 574 in 2025.

Maßnahmen WRRL (22)

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich.

Für 2023 sind zugunsten des Grabens 25 Planungsleistungen für den Umbau des Wehres, dem Einbau von Fischtreppen, Verrohrungsrückbau am Schulstandort Ellernholz, Rückbau eines Stauwehres, dem Umbau einer Sohlschwelle sowie der Entrohrung des straßenbegleitenden Abschnittes entlang der Gützkower Landstraße sowie der Einbau von Sohlsubstrat in einem Durchlass vorgesehen. Hierfür sind finanzielle Mittel i.H.v. T€ 520 eingestellt.

Zugunsten des Grabens 28 sind Planungsleistungen für eine Sohlrausche, Gewässerrandstreifen und Gehölzpflanzungen sowie der Einbau von Sohlsubstrat in zwei Durchlässen vorgesehen. Hierfür sind finanzielle Mittel i.H.v. T€ 86 eingestellt.

In den Folgejahren ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von T€ 1.131 in 2024 und T€ 1.309 in 2025 vorgesehen.

Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (23)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planung Grabensystem M1 An den Wurthen (T€ 69)
- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen (T€ 30)

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	4.485	5.800	825		
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen		3.478	225		

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2023	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2024	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2026
SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	200	200		
RW- Leitung Straße An den Wurthen	900	900		
RW Erweiterung Ableitung Stelling Straße	400	400		
PW Ostseeviertel/Ryck	800	800		
Erneuerung Zentrifugen	950	950		
Ertüchtigung Abwasserzwischenspeicher	200	200		
Graben 25/2 3. BA	253	28	225	
Gesamt	**3.703**	**3.478**	**225**	

Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung liegen nicht vor.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	818	618	196	397	944	55
Rückstellungszuführungen	1.117	582	355	0	0	139
Gesamtbetrag Rückstellungen	**2.014**	**1.978**	**2.137**	**1.740**	**796**	**880**
Sonderpostenauflösungen	1.363	661	676	708	733	742
- davon Beiträge, Zuschüsse	653	473	488	520	545	554
- davon Fördermittel	710	188	188	188	188	188
Sonderpostenzuführungen	1.612	924	1.833	1.500	525	300
- davon Fördermittel	455	40	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW	1.157	884	1.833	1.500	525	300
Gesamtbetrag Sonderposten	**13.426**	**13.689**	**14.846**	**15.638**	**15.430**	**14.989**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte und der allgeneinen Rücklage des Bereiches 3 sind mit Wirkung zum 01.01.2021 berücksichtigt worden.

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	15.009	15.207	16.587	17.915	20.529	22.560
Ergebnisvorträge	2.839	3.302	3.456	3.539	3.361	2.891
Gesamtbetrag Eigenkapital	**17.878**	**18.539**	**20.072**	**21.484**	**23.920**	**25.481**
Eigenkapitalquote	22,6%	22,6%	22,6%	22,9%	25,0%	26,0%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	31,2%	30,6%	30,1%	30,0%	32,2%	32,7%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2023 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	648	663	513	520	535	540
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	218	233				
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	52531000	157	142				
Finanzplan								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	0	0	1.237	1.585	2.894	2.550
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	694	446	1.533	1.100	225	0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		155	300	300	400	300	300
Refinanzierung B- Plan 114	6		0	178		0	0	0

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.
Die im Bereich 3 bis 2022 begonnenen Investitionen werden weiterhin über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.914
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.528
Jahresergebnis	386

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.415
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.785
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.630
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.776
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.776
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.520
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.345
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.175
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-971

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.703
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.979
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	17.878
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	18.539
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	20.072

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	9.855	10.067	10.511	11.033	11.605	11.935
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	64	70	69	69	69	69
4	sonstige betriebliche Erträge	183	3	0	0	0	0
5	Materialaufwand	3.064	3.290	3.717	3.801	4.082	4.252
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	836	876	1.042	996	1.035	1.058
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.229	2.414	2.675	2.805	3.047	3.193
6	Personalaufwand	2.288	2.389	2.581	2.645	2.723	2.794
	a) Löhne und Gehälter	1.835	1.908	2.069	2.121	2.184	2.242
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	454	481	512	524	539	553
	- davon für Altersversorgung	68	71	77	78	81	83
7	Abschreibungen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.363	1.321	1.334	1.360	1.308	1.168
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.570	1.458	1.484	1.521	1.560	1.599
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	442	559	740	863	926
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	933	756	390	339	76	-218
17	sonstige Steuern	-3	3	4	4	4	4
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**936**	**752**	**386**	**336**	**72**	**-222**
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung	738	610	643	615	591	376
	Einstellung in die Rücklagen	289	233	252	250	249	249
	Entnahme aus den Rücklagen	91	90	509	529	768	847
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	9.497	9.694	10.511	11.033	11.605	11.935
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	47	69	69	69	69	69
4	sonstige betriebliche Erträge	183	3	0	0	0	0
5	Materialaufwand	2.841	3.057	3.460	3.540	3.615	3.753
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827	865	1.030	983	1.022	1.045
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.015	2.193	2.430	2.557	2.592	2.707
6	Personalaufwand	2.157	2.264	2.439	2.499	2.573	2.641
	a) Löhne und Gehälter	1.729	1.806	1.955	2.003	2.063	2.118
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	428	458	484	496	510	523
	- davon für Altersversorgung	66	69	74	76	78	80
7	Abschreibungen	2.973	2.920	2.967	3.158	3.374	3.469
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.249	1.203	1.210	1.208	1.137	995
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.550	1.440	1.467	1.503	1.542	1.581
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	442	559	740	863	926
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	1.024	846	898	868	844	629
17	sonstige Steuern	-3	3	3	3	3	4
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**1.027**	**843**	**895**	**865**	**840**	**625**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	738	610	643	615	591	376
Einstellung in die Rücklagen	289	233	252	250	249	249
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	218	233	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	156	172	190	194	206	234
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8	11	11	11	12	12
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148	161	179	182	194	222
6	Personalaufwand	55	55	57	58	59	60
	a) Löhne und Gehälter	44	45	46	47	48	49
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11	10	11	11	11	11
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	0	0	-254	-259	-272	-302
17	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**0**	**0**	**-254**	**-259**	**-272**	**-302**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen			254	259	272	302
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	140	140	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	17	2	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	67	61	67	67	262	265
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1	1	1	1	1	1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66	60	66	66	261	264
6	Personalaufwand	77	70	86	88	91	93
	a) Löhne und Gehälter	62	56	69	71	73	75
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15	14	17	17	18	18
	- davon für Altersversorgung	2	2	2	2	2	2
7	Abschreibungen	205	208	217	258	303	350
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	114	118	124	153	171	174
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	13	11	10	10	11	11
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-91	-90	-255	-271	-496	-545
17	sonstige Steuern						
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-91**	**-90**	**-255**	**-271**	**-496**	**-545**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	91	90	255	271	496	545
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	936	752	386	336	72	-222
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.363	-1.321	-1.334	-1.360	-1.308	-1.168
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	776	-313	-323	-333	-342	-353
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	75	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	431	442	559	740	863	926
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**4.328**	**2.653**	**2.630**	**2.401**	**2.019**	**3.087**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	4	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.002	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.998**	**-8.088**	**-10.776**	**-9.363**	**-6.600**	**-6.546**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			1.237	1.585	2.894	2.550
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0				
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.393	-1.539	-1.786	-2.248	-2.548	-2.573
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.124	924	1.833	1.500	525	300
	a) von der Gemeinde	2.233	924	1.833	1.500	525	300
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	-1.109					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-428	-439	-559	-740	-863	-926
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.053**	**3.447**	**7.175**	**6.097**	**3.507**	**3.352**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.384**	**-1.987**	**-971**	**-864**	**-1.074**	**-108**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.557	5.941	3.950	2.979	2.116	1.042
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.941**	**3.954**	**2.979**	**2.116**	**1.042**	**934**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	1.027	843	895	865	840	625
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.973	2.920	2.967	3.158	3.374	3.469
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.249	-1.203	-1.210	-1.208	-1.137	-995
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	411	-313	-323	-333	-342	-353
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	132	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	431	442	559	740	863	926
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**4.021**	**2.653**	**3.047**	**2.826**	**2.655**	**3.758**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	4	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.308	-7.641	-8.422	-7.102	-4.117	-4.667
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.304**	**-7.641**	**-8.422**	**-7.102**	**-4.117**	**-4.667**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.393	-1.539	-1.786	-2.248	-2.548	-2.573
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	430	478	300	400	300	300
	a) von der Gemeinde		478	300	400	300	300
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	430	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-428	-439	-559	-740	-863	-926
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**359**	**3.001**	**4.405**	**3.412**	**389**	**801**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	2.077	-1.987	-971	-864	-1.074	-108
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.864	5.941	3.950	2.979	2.116	1.042
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.941**	**3.954**	**2.979**	**2.116**	**1.042**	**934**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis			-254	-259	-272	-302
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**44**	**0**	**-254**	**-259**	**-272**	**-302**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			254	259	272	302
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**254**	**259**	**272**	**302**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	44	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-44	0	0	0	0	0
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-91	-90	-255	-271	-496	-545
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	205	208	217	258	303	350
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-114	-118	-124	-153	-171	-174
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	357	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**263**	**0**	**-163**	**-165**	**-363**	**-369**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-694	-446	-2.354	-2.261	-2.483	-1.879
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-694**	**-446**	**-2.354**	**-2.261**	**-2.483**	**-1.879**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			983	1.326	2.621	2.248
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	694	446	1.533	1.100	225	0
	a) von der Gemeinde	694	446	1.533	1.100	225	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**694**	**446**	**2.516**	**2.426**	**2.846**	**2.248**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	263	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-263	0	0	0	0	0
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	**Summe**
von Bereich 1		58	14	**72**
von Bereich 2				**0**
von Bereich 3				**0**
Summe	**0**	**58**	**14**	**72**

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**47.127**	**8.089**	**8.467**	**9.363**	**6.600**	**6.546**	**8.062**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	47.127	8.089	8.467	9.363	6.600	6.546	8.062
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-47.127**	**-8.089**	**-8.467**	**-9.363**	**-6.600**	**-6.546**	**-8.062**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	27.150	4.270	5.000	6.000	3.500	4.000	4.380
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.635	925	1.085	1.500	525	300	300
a) von der Gemeinde	4.635	925	1.085	1.500	525	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15.342	2.894	2.382	1.863	2.575	2.246	3.382

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**2.250**	**250**	**400**	**400**	**400**	**400**	**400**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.250	250	400	400	400	400	400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-2.250**	**-250**	**-400**	**-400**	**-400**	**-400**	**-400**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.120	0	50	100	350	270	350
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.130	250	350	300	50	130	50

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**450**	**50**	**200**	**200**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	450	50	200	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-450**	**-50**	**-200**	**-200**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	380	0	190	190	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70	50	10	10	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	SW An den Wurthen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserleitung An den Wurthen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**664**	**314**	**350**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	664	314	350	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-664**	**-314**	**-350**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	420	80	340	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	244	234	10	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle in der Hans-Beimer-Straße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**857**	**457**	**400**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	857	457	400				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-857**	**-457**	**-400**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	690	300	390	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	167	157	10	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	SW/RW Straßenbau Stadt	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung im Zuge Straßenbaumaßnahmen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**3.650**	**50**	**200**	**300**	**300**	**1.400**	**1.400**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.650	50	200	300	300	1.400	1.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-3.650**	**-50**	**-200**	**-300**	**-300**	**-1.400**	**-1.400**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.190	0	140	250	200	1.300	1.300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	50	0	50	100	100	100
a) von der Gemeinde	400	50	0	50	100	100	100
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	60	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	SW/RW B-Plangebiete Stadt	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erschlließung von B-Plan Gebieten mit Schmutz- und Regenwasser		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.000**	**0**	**200**	**200**	**200**	**200**	**200**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	0	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.000**	**0**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	790	0	190	150	150	150	150
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200	0	0	50	50	50	50
a) von der Gemeinde	200		0	50	50	50	50
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	PW Marienstraße	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Reduzierung von Schwingungen und Geräuschen im PW Marienstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**280**	**80**	**200**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	280	80	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-280**	**-80**	**-200**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	280	80	200	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen auf dem Klärwerk		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**3.170**	**120**	**1.350**	**1.700**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.170	120	1.350	1.700			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-3.170**	**-120**	**-1.350**	**-1.700**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.950	50	1.300	1.600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	220	70	50	100	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Ertüchtigung Abwasserzwischenspeicher	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzwischenspeicherbecken auf dem Klärwerk		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**300**	**0**	**100**	**200**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	0	100	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-300**	**0**	**-100**	**-200**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	270	0	90	180	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	10	20	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	PW Riemserort Wiesenstraße	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung PW Riemserort Wiesenstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**330**	**0**	**330**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330	0	330				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-330**	**0**	**-330**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	310	0	310	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**14.533**	**5.003**	**850**	**1.880**	**1.935**	**2.245**	**2.620**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.533	5.003	850	1.880	1.935	2.245	2.620
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-14.533**	**-5.003**	**-850**	**-1.880**	**-1.935**	**-2.245**	**-2.620**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.960	3.490	270	1.800	1.900	2.100	2.400
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.573	1.513	580	80	35	145	220

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW Leitungsnetzerweiterungen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwassernetz in der Stadt		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**540**	**30**	**150**	**90**	**90**	**90**	**90**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	540	30	150	90	90	90	90
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-540**	**-30**	**-150**	**-90**	**-90**	**-90**	**-90**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	460	0	140	80	80	80	80
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80	30	10	10	10	10	10

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	RW Straße An den Wurthen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Regenwasserkanäle Straße an den Wurthen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**2.167**	**267**	**1.000**	**900**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.167	267	1.000	900			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-2.167**	**-267**	**-1.000**	**-900**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.650	200	800	650	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	450	0	200	250	0	0	0
a) von der Gemeinde	450		200	250			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	67	67	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straßen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwasserleitung zur besseren Ableitung der Johann-Stelling Straße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.100**	**100**	**600**	**400**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	100	600	400			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.100**	**-100**	**-600**	**-400**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	850	0	500	350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100	0	100	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	100		100				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	100	0	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW Sammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Neubau Regenwassersammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.400**	**100**	**200**	**500**	**600**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.400	100	200	500	600	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.400**	**-100**	**-200**	**-500**	**-600**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.190	0	190	450	550	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	210	100	10	50	50	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	RW Entlastung Innenstadt	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Entlastung der Innenstadt durch Neubau von Regenwasserleitungen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**500**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	0	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-500**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500	0	100	100	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.490**	**510**	**196**	**196**	**196**	**196**	**196**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.490	510	196	196	196	196	196
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.490**	**-510**	**-196**	**-196**	**-196**	**-196**	**-196**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	928	428	0	50	150	150	150
a) von der Gemeinde	928	428	0	50	150	150	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	462	82	196	46	46	46	46

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**741**	**311**	**36**	**36**	**296**	**36**	**26**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	741	311	36	36	296	36	26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-741**	**-311**	**-36**	**-36**	**-296**	**-36**	**-26**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	320	150	0	0	170	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	421	161	36	36	126	36	26

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Graben 25/2 3. BA	Bereich:	3
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.129**	**69**	**135**	**700**	**225**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.129	69	135	700	225	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.129**	**-69**	**-135**	**-700**	**-225**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.129	69	135	700	225	0	0
a) von der Gemeinde	1.129	69	135	700	225		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Graben 25/3 Hottensoll	Bereich:	3
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 25/3 Hottensoll		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.250**	**200**	**650**	**400**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250	200	650	400	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.250**	**-200**	**-650**	**-400**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.250	200	650	400	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.250	200	650	400		0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 21	Anbindung Graben 25/1	Bereich:	3
Kurzbeschreibung:	Anbindung Graben 25/1 an den Regensammler Süd über Gaben 25		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**689**	**0**	**115**	**0**	**574**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	689	0	115	0	574	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-689**	**0**	**-115**	**0**	**-574**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	689	0	115	0	574	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 22	Maßnahmen entsprechend WRRL	Bereich:	3
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**7.895**	**0**	**606**	**1.131**	**1.309**	**1.849**	**3.000**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.895	0	606	1.131	1.309	1.849	3.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7.895**	**0**	**-606**	**-1.131**	**-1.309**	**-1.849**	**-3.000**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.895	0	606	1.131	1.309	1.849	3.000

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 23	Diverse Bereich Gewässer	Bereich:	3
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**742**	**178**	**99**	**30**	**375**	**30**	**30**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	742	178	99	30	375	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-742**	**-178**	**-99**	**-30**	**-375**	**-30**	**-30**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	178	178	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	178	178					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	564	0	99	30	375	30	30

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	**2024** (1. Folgejahr)	**2025** (2. Folgejahr)	**2026** (3. Folgejahr)	**ab 2027** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	2.710	1.400	650				
im Wirtschaftsplan 2022	6.757	2.500	3.835	2.322	600		
im Planjahr 2023	**3.703**			**3.478**	**225**		
Summe	13.170	3.900	4.485	5.800	825	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			3.300	4.120	550		

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14	
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13	
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
4.	Projektabwicklung	1	10	1	10	1	10	
5.	MA Gebühren	1	6	1	7	1	7	
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7	
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	11	
8.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
9.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
10.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
11.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8	1	8	
12.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
13.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10	
14.	Laborantin / Chemietechniker	1	6	1	6	1	6	Nachbesetzung 12/2023
15.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b	
16.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
17.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
18.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
20.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8	
21.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
22.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
23.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
24.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
25.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
26.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
27.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
28.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
29.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
30.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
32.	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5	
37.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
38.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
39.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
40.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
Summe		**40**		**40**		**40**		

Hanse-Kinder

-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Bürgerschaft vom 12.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Hanse Kinder

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	17.689
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.687
Jahresergebnis	2

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.604
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.197
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	407
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-560
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-560
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	360
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	160
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	7

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	360
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	750
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.720
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	254,91

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.153
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	8.461
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	8.442
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	8.444

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	16.785	16.736	17.592	18.096	18.777	19.482
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	12	12	12	12	12	12
5	Materialaufwand	3.320	2.967	3.080	3.132	3.172	3.206
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312	254	360	410	421	432
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.008	2.713	2.720	2.722	2.751	2.774
6	Personalaufwand	12.745	13.020	13.770	14.217	14.856	15.525
	a) Löhne und Gehälter	10.180	10.400	11.000	11.357	11.868	12.402
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.565	2.620	2.770	2.860	2.988	3.122
	- davon für Altersversorgung	513	524	554	572	598	624
7	Abschreibungen	436	430	430	430	430	430
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	436	430	430	430	430	430
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	83	85	85	85	85	85
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	327	352	357	358	360	362
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	83	50	50	50	50
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	25	-19	2	6	6	6
17	sonstige Steuern						
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**25**	**-19**	**2**	**6**	**6**	**6**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		25	-19	2	6	6	6
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hanse Kinder

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	25	-19	2	6	6	6
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	436	430	430	430	430	430
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	10	10	10	10	10	10
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-83	-85	-85	-85	-85	-85
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	27	83	50	50	50	50
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**415**	**419**	**407**	**411**	**411**	**411**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.700	-250	-560	-3.920	-7.920	-200
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Hanse Kinder

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Inv.-tätigkeit**	**-1.700**	**-250**	**-560**	**-3.920**	**-7.920**	**-200**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	360	1.900	5.900	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	360	1.900	5.900	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	-613	-150	-299	-299	-299
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-150	-299	-299	-299
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	437	0	0	1.820	1.820	0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	0	0	0	1.820	1.820	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-27	-83	-50	-50	-50	-50
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**410**	**-696**	**160**	**3.371**	**7.371**	**-349**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-875**	**-527**	**7**	**-138**	**-138**	**-138**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.548	1.673	1.146	1.153	1.015	877
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.673**	**1.146**	**1.153**	**1.015**	**877**	**739**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.673	1146	1153	1015	877	739
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Hanse Kinder

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**13.050**	**250**	**560**	**3.920**	**7.920**	**200**	**200**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.050	250	560	3.920	7.920	200	200
davon Überhänge aus Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.720	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**13.050**	**250**	**560**	**3.920**	**7.920**	**200**	**200**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.160	0	360	1.900	5.900	0	0
davon Fortgeltung Kreditermächtigung Vorjahr							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.640	0	0	1.820	1.820	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	3.640		0	1.820	1.820	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.200	200	200	200	200	200	200

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Hanse Kinder

	Spielplätze Kitas	Bereich:	Kita
Kurzbeschreibung:	Ersatz von defekten Spielgeräten auf den Spielplätzen der Kitas und Horte		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500		100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500		-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	100	100	100	100	100	100

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Hanse Kinder

	Ausstattung Kitas	Bereich:	Kita
Kurzbeschreibung:	Ersatz und Erweiterung von Mobiliar in den Kindertagesstätten, insbesondere Schlafpodeste, Liegenschränke, Tische und Stühle		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja ~~/ nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja ~~/ nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja ~~/ nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja ~~/ nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500	0	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	600	100	100	100	100	100	100

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Hanse Kinder

	Neubau Kita Regenbogen	Bereich:	Kita
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Gebäudes		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja ~~/ nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja ~~/ nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja ~~/ nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja ~~/ nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	6.800	0	360	3.220	3.220	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.800		360	3.220	3.220	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.220			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.800	0	-360	-3.220	-3.220	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.160		360	1.400	1.400	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.640		0	1.820	1.820		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

	Neubau Kita B-Plan 13	Bereich:	Kita
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Kindertagesstätte im B-Plan 13 mit ca. 100 Betreuungsplätzen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja ~~/ nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja ~~/ nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja ~~/ nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja ~~/ nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.000	0	0	500	4.500	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.000			500	4.500	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.000	0	0	-500	-4.500	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.000			500	4.500	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr 2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	2.700						
im Wirtschaftsplan 2021	2.000						
im Wirtschaftsplan 2022	2.650	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2023	**1.720**			**1.720**	**0**	**0**	**0**
Summe	9.070	0	0	1.720	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	1.720	0	0	0

- davon für Sanierung Kita Fr. Wolf	0		0
- davon für Neubau Kita Regenbogen	1.220	360	1.220
- davon für Sanierung KitaLütt Matten	0		0
- davon für Neubau Kita B-Plan 13	500	0	500

Hanse Kinder

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 31.08.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
	Hauptverwaltung				
1	Betriebsleitung	1,0 - EG 15	1 - EG 15	1 - EG 15	
2	Pädagogische Leitung	0,875 - S 17	0,89 - S 17	0,9 - S 17	
3	Personalreferentin/Stellv. BL	1,0 - EG 12	1 - EG 12	1 - EG 12	
4	Sachbearbeitung Gebühren	1,0 - EG 8	0,875 - EG 8	1 - EG 8	
5	Sachbearbeitung Gebühren/GBH	1,0 - EG 8	1 - EG 8	1 - EG 8	
6	Sachbearbeitung Kindertagesstätte	0,875 - EG 8	0,89 - EG 8	0,9 - EG 8	
7	Sachbearbeitung Haushalt/GBH	1,0 - EG 9c	0,89 - EG 8	0,9 - EG 8	
8	Sachbearbeitung Finanzen/GBH	0,75 - EG 8	1 - EG 9c	1 - EG 9c	
9	Fachberatung		0,76 - EG S 17	0,77 - EG S 17	
10	Fachberatung			0,77 - EG S 17	
11	Sekretariat	1 - EG 7	0,94 - EG 7	0,95 - EG 7	
	Pädagogisches Personal - Leitung				
12	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S16	0,76 - S16	0,77 - S16	
13	Kita Fr. Wolf	0,875 - S16	0,76 - S16	0,77 - S16	
14	Kita Regenbogen	0,875 - S17	0,84 - S17	0,85 - S17	
15	Kita Tausend Farben	0,875 - S17	0,91 - S17	0,92 - S17	
16	Kita A.S. Makarenko	0,875 - S18	0,91 - S18	0,92 - S18	
17	Kita Zwergenland	0,875 - S17	0,84 - S17	0,85 - S17	
18	Kita Lütt Matten	0,875 - S15	0,82 - S15	0,83 - S15	
19	Kita Kleine Entdecker	0,875 - S13	0,76 - S13	0,77 - S13	
20	Kita R. Petershagen	0,875 - S16	0,76 - S16	0,9 - S16	Leitungswechsel
21	Kita Weg ins Leben	0,875 - S13	0,76 - S13	0,77 - S13	
22	Kita Inselkrabben	0,875 - S13	0,8 - S13	0,81 - S13	
23	Hort Karl-Krull-Grundschule	0,875 - S18	0,81 - S18	0,82 - S18	
24	Hort Kunterbunt	0,875 - S18	1 - S18	1 - S18	
25	Hort Abenteuerland	0,875 - S18	0,94 - S18	0,95 - S18	
26	Hort Club 4	0,875 - S16	0,76 - S13	0,77 - S13	
	Technisches Personal - Küche				
27	Kita Kleine Entdecker / Chefkoch	1,0 - EG 06	1 - EG 6	1 - EG 6	
28	Hort Kunterbunt	0,875 - EG 05	0,94 - EG5	0,95 - EG5	
29	Kita R. Petershagen	0,875 - EG 05	0,89 - EG5	0,9 - EG5	
30	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,89 - EG5	0,9 - EG5	
31	Kita Tausend Farben	0,875 - EG 05	0,89 - EG5	0,9 - EG5	
32	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,89 - EG5	0,9 - EG5	
33	Kita Zwergenland	0,875 - EG 05	0,89 - EG5	0,9 - EG5	
34	Kita Lütt Matten	0,875 - EG 05	0.89 - EG5	0,9 - EG5	
35	Kita Lütt Matten			0,51 - EG1	neue Stelle, da kein Umbau der Küche
36	Kita Weg ins Leben	0,625 - EG 01	0,63 - EG1	0,64 - EG1	
37	Kita Inselkrabben	0,625 - EG 01	0,63 - EG1	0,64 - EG1	
38	Hort Kunterbunt	0,5	0,51 - EG1	0,64 - EG1	
	pädagogische Fachkräfte				
39	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S16	0,76 - S16	0,77 - S16	
40	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
41	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
42	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
43	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
44	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
45	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
46	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
47	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	

48	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
49	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
50	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
51	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
52	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
53	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
54	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
55	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
56	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
57	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
58	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
59	Kita Lilo Herrmann	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
60	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
61	Kita Lilo Herrmann	0,49 - S08b	0,49 - S08b	0,506 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
62	Kita Lilo Herrmann	0,75 - S04	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
63	Kita Lilo Herrmann		0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
64	Kita Fr. Wolf	0,75 - S15	0,76 - S15	0,77 - S15	
65	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
66	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
67	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
68	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
69	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
70	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
71	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
72	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
73	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
74	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
75	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
76	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
77	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
78	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
79	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
80	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
81	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
82	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
83	Kita Fr. Wolf	0,75 - S04	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
84	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
85	Kita Fr. Wolf	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
86	Kita Fr. Wolf	0,975 - S08b	0,99 - S08b	0,9 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
87	Kita Fr. Wolf	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
88	Kita Regenbogen	0,875 - S16	0,89 - S16	0,9 - S16	
89	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
90	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
91	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
92	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
93	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
94	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
95	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
96	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
97	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
98	Kita Regenbogen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
99	Kita Regenbogen		0,76 - S08a	0,77 - S08a	
100	Kita Regenbogen		0,76 - S08a	0,77 - S08a	
101	Kita Regenbogen	0,975 - S08b	0,99 - S08b	entfällt	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
102	Kita Regenbogen	0,75 - S04	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
103	Kita Regenbogen	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
104	Kita Regenbogen	0,875 - S08b	0,89 - S08b	0,9 - S08b	
105	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
106	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
107	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
108	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
109	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
108	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
109	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	

113	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,8 - S8a	0,81 - S8a	
114	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,9 - S8a	
115	Kita Regenbogen	0,875 - S08a	0,88 - S8a	0,9 - S8a	
116	Kita Tausend Farben	0,75 - S16	0,76 - S16	0,77 - S16	
117	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
118	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
119	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
120	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
121	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
122	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
123	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
124	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
125	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
126	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
127	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
128	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
129	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
130	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
131	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
132	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
133	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
134	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
135	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
136	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
137	Kita Tausend Farben	0,975 - S08a	0,99 - S08b	0,9 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
138	Kita Tausend Farben	0,75 - S08a	0,71 - S08a	0,72 - S08a	
139	Kita Tausend Farben		0,82 - S08a	0,83 - S08a	
140	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S17	0,84 - S17	0,85 - S17	
141	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
142	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
143	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
144	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
145	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
146	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
147	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
148	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
149	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
150	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
151	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
152	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
153	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
154	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
155	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
156	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,99 - S08b	0,77 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
157	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
158	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
159	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
160	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
161	Kita A. S. Makarenko	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
162	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
163	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
164	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
165	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
166	Kita A. S. Makarenko	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
167	Kita A. S. Makarenko		0,89 - S08a	0,9 - S08a	
168	Kita A. S. Makarenko		0,61 - S02	0,62 - S04	AVFE
169	Kita Zwergenland	0,75 - S16	0,84 - S16	0,85 - S16	
170	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,94 - S08a	0,95 - S08a	
171	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
172	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
173	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
174	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
175	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	

176	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
177	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
178	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
179	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
180	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
181	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
182	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
183	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
184	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
185	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
186	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
187	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
188	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
189	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S04	AVFE
190	Kita Zwergenland	0,975 - S08a	0,99 - S08a	0,77 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
191	Kita Zwergenland	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
192	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
193	Kita Zwergenland	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
194	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
195	Kita Zwergenland	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
196	Kita Zwergenland	0,75 - S08a			
197	Kita Lütt Matten	0,75 - S13	0,81 - S13	0,82 - S13	
198	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
199	Kita Lütt Matten	0,625 - S02	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
200	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
201	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
202	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
203	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
204	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
205	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
206	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
207	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,82 - S08a	
208	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,71 - S08a	0,72 - S08a	
209	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,71 - S08a	0,72 - S08a	
210	Kita Lütt Matten	0,75 - S08a	0,63 - S08a	0,77 - S08a	
211	Kita Lütt Matten		0,50 - S08b	0,77 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
212	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S09	0,76 - S9	0,77 - S9	
213	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
214	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
215	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
216	Kita Kleine Entdecker	0,875 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
217	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
218	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
219	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
220	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
221	Kita Kleine Entdecker	0,75 - S08a	0,63 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
222	Kita Kleine Entdecker		0,49 - S08b	entfällt	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
223	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,89 - S15	0,77 - S15	Neubesetzung
224	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
225	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
226	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
227	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
228	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
229	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
230	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
231	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
232	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
233	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
234	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
235	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
236	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
237	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
238	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	

239	Kita R.-Petershagen	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
240	Kita R.-Petershagen	0,75 - S08a	0,63 - S08a	0,64 - S08a	
241	Kita R.-Petershagen		0,99 - S08b	0,77 - S08a	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
242	Kita Weg ins Leben	0,75 - S09	0,76 - S9	0,77 - S9	
243	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
244	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
245	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
246	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
247	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
248	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
249	Kita Weg ins Leben	0,975 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
250	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
251	Kita Weg ins Leben	0,875 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
252	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,63 - S08a	0,64 - S08a	
253	Kita Weg ins Leben	0,75 - S08a	0,49 - S08b	entfällt	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
254	Kita Inselkrabben	0,75 - S09	0,76 - S9	0,77 - S9	
255	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
256	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
257	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
258	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
259	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S04	AVFE
260	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
261	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,63 - S08a	0,64 - S08a	
262	Kita Inselkrabben	0,75 - S08a	0,49 - S08b	entfällt	Ende Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
263	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S17	0,81 - S17	0,83 - S17	
264	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
265	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
266	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
267	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
268	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
269	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
270	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
271	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
272	Hort Karl-Krull-GS	0,625 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
273	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
274	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
275	Hort Karl-Krull-GS	0,675 - S08a	0,68 - S08a	0,69 - S08a	
276	Hort Karl-Krull-GS	0,65 - S08a	0,66 - S08a	0,67 - S08a	
277	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S8a	0,63 - S04	0,64 - S04	
278	Hort Karl-Krull-GS	0,375 - S08a	0,38 - S08a	0,39 - S08a	
279	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S8a			Veränderung BE
280	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S8a			Veränderung BE
281	Hort Karl-Krull-GS	0,75 - S8a			Veränderung BE
282	Hort Kunterbunt	0,75 - S17	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
283	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
284	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
285	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
286	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
287	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
288	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
289	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
290	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
291	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
292	Hort Kunterbunt	0,75 - S08b	0,76 - S08b	0,77 - S08b	
293	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a	0,81 - S08a	0,82 - S08a	
294	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a			
295	Hort Kunterbunt	0,75 - S08a			
296	Hort Abenteuerland	0,75 - S17	0,76 - S17	0,77 - S17	
297	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
298	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
299	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
300	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	

301	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
302	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
303	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
304	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
305	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S08a	
306	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,76 - S04	0,77 - S08a	Ende AVFE
307	Hort Abenteuerland	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,77 - S08a	
308	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,63 - S08a	0,64 - S8a	
309	Hort Abenteuerland	0,625 - S08a	0,63 - S08a	0,64 - S8a	
310	Hort Club 4	0,75 - S08a	0,76 - S08a	0,77 - S9	
311	Hort Club 4	0,75 - S08a	0,89 - S08a	0,9 - S08a	
312	Hort Club 4	0,75 - S08a	0,38 - S08a	0,39 - S08a	
	zusätzliches Personal - FSJ				
313	Kita Fr. Wolf	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
314	Kita Regenbogen	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
315	Kita Tausend Farben	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
316	Kita A.S. Makarenko	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
317	Kita Zwergenland	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
318	Kita Lütt Matten	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
319	Kita Kleine Entdecker	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
320	Kita R. Petershagen	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
321	Kita Weg ins Leben	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
322	Kita Inselkrabben	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
	Duale Ausbildung				
323	Kita Fr. Wolf			1 - Ausbildung	geplante Zusammenarbeit mit
324	Kita A.S. Makarenko			1 - Ausbildung	Fachschule in Bandelin
325	Kita Lütt Matten			1 - Ausbildung	
326	Kita R. Petershagen			1 - Ausbildung	
327	Kita Weg ins Leben			1 - Ausbildung	
	Gesamt	**241,44**	**248,34**	**254,91**	

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Sanierungsvorhaben

Kita	bis 2021	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
		Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04	Q 01	Q02	Q03	Q04
Fr. Wolf																									
Lilo Herrmann																						Sanierung			
Regenbogen													Ersatzneubau												
A.S. Makarenko																									
Kita B-Plan 13										Neubau															
Kita Lütt Matten																						Sanierung			

Planungsphase
Bauausführung
Abschluss der Maßnahme

Mittelabfluss	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Kita								Summe
Fr. Wolf								0,00 €
Lilo Herrmann								0,00 €
Regenbogen			360.000,00 €	3.220.000,00 €	3.220.000,00 €			6.800.000,00 €
A.S. Makarenko								0,00 €
Kita B-Plan 13								0,00 €
Lütt Matten								0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €	3.220.000,00 €	3.220.000,00 €	- €	- €	

Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Hanse Kinder

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten sollen im Planjahr 2023 insgesamt 2.142 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Jahr	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Kindertagesstätte	Krippe		Kita		Hort		Gesamt	
L. Herrmann	48	48	90	90	0	0	138	138
Fr. Wolf	36	36	95	95	0	0	131	131
Regenbogen	48	48	123	123	0	0	171	171
Tausend Farben	48	48	105	105	0	0	153	153
A.S. Makarenko	69	69	121	121	0	0	190	190
Zwergenland	48	48	105	105	0	0	153	153
Lütt Matten	36	36	50	50	0	0	86	86
Kleine Entdecker	24	24	38	38	0	0	62	62
R. Petershagen	30	30	90	90	0	0	120	120
Weg ins Leben	18	18	39	39	0	0	57	57
Riems/ Inselkrabben	20	20	39	39	0	0	59	59
Krull-Hort	0	0	0	0	212	264	212	264
Hort Kunterbunt	0	0	0	0	224	224	224	224
Hort Abenteuerland	0	0	0	0	280	260	280	260
Hort Club 4	0	0	0	0	74	74	74	74
gesamt	**425**	**425**	**925**	**895**	**790**	**822**	**2.110**	**2.142**

Die geplante Erweiterung um 30 Kindergartenplätze in der Kita Lütt Matten konnte bisher nicht erfolgen, da der Umbau nicht umgesetzt wurde.
Die befristete Betriebserlaubnis vom Jugendamt für den Hort Abenteuerland lief zum 31.07.2022 aus. Einer erneuten Ausnahmegenehmigung wurde seitens des Landkreises nicht stattgegeben.
Neue Kapazitäten wurden in der Karl-Krull-Schule mit dem Aufstellen einer Containeranlage geschaffen. Damit konnte die Betreuungskapazität im Hort um 52 Plätze erhöht werden.

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für 6 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer

Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, wird konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit sollen einige der im Bestand befindlichen Gebäude neu errichtet bzw. grundsaniert werden, was insbesondere für eine Kostensicherung hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sorgt. Neben den bereits neu errichteten Kindertagesstätten Zwergenland und Tausend Farben wird in der Wirtschaftsplanperiode ein Ersatzbau für die Kita Regenbogen geplant und umgesetzt.

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. So kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber wegen finanzieller und personeller Kapazitätsengpässe erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Zwischen dem Zeitpunkt der Entgeltverhandlungen und der Auszahlung der neuen Platzkosten könnte sich eine kleine Finanzierunglücke ergeben. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der kurzfristigen Umsetzung tariflicher Vorgaben, die unterjährig umgesetzt werden müssen.
Auch könnte es dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Vollkostenverhandlungen zukünftig mindestens einmal jährlich geführt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Perioden und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder" gegeben.

Hinsichtlich der in §12 Abs. 1 EigVO M-V normierten Eigenkapitalausstattung ist anzumerken, dass die Quote als angemessen einzuschätzen ist. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird gem. § 78b SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 1 KiföG M-V vollständig durch die gesetzlich bestimmten Finanzierungsteilnehmer refinanziert und ist kostendeckend auszulegen. Dies wiederum erlaubt keine Bildung von Rücklagen, welche erheblichen Einfluss auf die Eigenkapitalausstattung entfalten können. Jedwede Investitionen, die folgerichtig nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können, müssen fremdfinanziert werden, was wiederum eine vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vollständig anerkannte Refinanzierungsvereinbarung voraussetzt und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellt. Über die jederzeitige Refinanzierung der Abschreibungsgegenwerte durch die von den Finanzierungsteilnehmern zu begleichenden Platzkosten kann selbst eine zu 100% fremd finanzierte Investitionen problemlos dargestellt werden.
Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.
Auch künftig wird es möglich sein, den Geschäftsbetrieb dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Für die Mehrjahresplanung sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2023 wurden die IST-Zahlen des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 sowie die Hochrechnung des Jahres 2022 zugrunde gelegt.

Alle IST- und Plan- sowie Hochrechnungszahlen basieren auf dem Stand vom 31.08.2022. Sämtliche Beträge werden nachfolgend in T€ dargestellt.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die wesentlichsten Erträge stammen aus der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze im Rahmen der gültigen Platzkosten. Diese speisen sich aus 3 Beiträgen, welche als Landes- und Kreismittel sowie Mittel der Wohnsitzgemeinde ausgestaltet sind, die in Summe monatlich von den Landkreisen ausgezahlt werden.
Ab dem 01.01.2023 werden jährlich Volkostenverhandlungen, d.h. Personalkosten, Sachkosten, Objektkosten und Investitionskosten mit dem Jugendamt geführt.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse aus Betreuung	14.135	14.190	15.410	15.877	16.520	17.185

Die Beträge aus der Abrechnung der Verpflegungskosten sind der zweitgrößte Ertragsposten. Der Tagessatz von 4,15 Euro soll ab dem 01.01.2023 auf 5,20 Euro steigen.
Die Preisentwicklung hängt maßgeblich von Steigerungen des gesetzlichen Mindestlohnes bei den Caterern und der steigenden Inflation und damit höheren Lebensmittelpreisen in den Planjahren ab.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse aus Verpflegung	1.254	1.260	1.500	1.538	1.576	1.615

Weitere Erträge in nennenswerter Höhe entfallen auf die Zuwendungen für integrative Betreuungsleistungen, auf den Arbeitsplatzvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie auf die gezielte individuelle Förderung im Rahmen des DESK-Programmes (Dortmunder Entwicklungsscreening, Frühförderung). Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas" endet termingemäß zum 31.12.2022. Ob und wie das Programm weitergeführt wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

weitere Umsatzerlöse	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus integrative Leistungen (Land)	167	167	167	167	167	167
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	202	202	202	202	202	202
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	451	530	0	0	0	0

Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung fallen nur in unwesentlicher Höhe an.
Der Posten „Ausgleich freiwillige Leistungen" umfasst alle Leistungen, die nicht platzkosten-umlagefähig sind, jedoch durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Das gilt für den erhöhten Personalbedarf für die Betreuung der I-Kinder im Hort Kunterbunt.

Zusammenfassung:

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	**16.785**	**16.736**	**17.592**	**18.096**	**18.778**	**19.482**
- davon aus Betreuung	14.135	14.190	15.410	15.877	16.520	17.185
- davon aus Vermietung	58	58	58	58	58	58
- davon aus Verpflegung	1.254	1.260	1.500	1.537	1.576	1.615
- davon aus Alltagshilfen, Infrastrukturfond	216	74	0	0	0	0
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus integrative Leistungen (Land)	167	167	167	167	167	167
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	202	202	202	202	202	202
- davon aus Bundesprogramm Sprach-Kitas	451	530	0	0	0	0
- davon aus Ausgleich freiwillige Leistungen	139	92	92	92	92	92
- davon aus interne Leistungsverrechnung	33	33	33	33	33	33
sonst. betriebliche Erträge	**95**	**97**	**97**	**97**	**97**	**97**
- davon aus Auflösung Sonderposten	83	85	85	85	85	85
- davon aus Sonstiges	12	12	12	12	12	12
Gesamte Erträge	**16.880**	**16.833**	**17.689**	**18.193**	**18.875**	**19.579**

2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen zu mehr als 75% und damit größtenteils auf die Personalkosten. Grundlage für die Berechnung ist die tarifliche Zugehörigkeit zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-V sowie TVSuE)
Die Herabsenkung der Vollbeschäftigung von 39,5 Wochenstunden auf 39,0 Wochenstunden ab dem 01.01.2023 führt zu einer Erhöhung der Personalkosten. Des Weiteren finden bei Mitarbeitenden Stufenerhöhungen statt, die auf den Tarif zurückzuführen sind, welche ebenso zu einer Erhöhung der Personalkosten beitragen.
Die angenommenen 6% Erhöhung der Personalkosten sind zudem auch auf die Tarifeinigung im SuE-Bereich vom Mai 2022 zurückzuführen. Rückwirkend zum 01.01.2022 besteht ein Anspruch auf Regenerationstage und seit 01.07.2022 ist eine SuE-Zulage sowie ggf. eine Zulage für Praxisanleitung an die pädagogischen Fachkräfte zu vergüten.

Zum 01.01.2023 finden weitere Tarifverhandlungen statt, die ggf. Auswirkung auf die geplanten Personalkosten haben könnten.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalkosten gesamt	12.725	13.000	13.750	14.196	14.835	15.503

Die Aufwendungen für die Verpflegung, dem zweitgrößten Budgetposten, stehen den Erträgen aus demselben Budgetbereich in gleicher Höhe entgegen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Planjahr 2023 sind:

a) **Objektbewirtschaftung:** Darunter fallen die Kosten für die Betreibung des Gebäudes, im Wesentlichen für Fernwärme, Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Abfall. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint eine Erhöhung des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr notwendig. Aufgrund der aktuellen Situation wird von einer deutlichen Kostensteigerung ab 2022 ausgegangen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Objektbewirtschaftung	433	550	550	550	550	550

b) **Reinigung/Hausmeister:** Hierunter werden die Kosten für die Gebäudereinigung sowie für die Einrichtungshausmeister subsumiert. Es ist geplant, eventuelle übermäßige Kostensteigerungen in den Folgejahren durch Einsparungen des zeitlichen Einsatzes zu kompensieren. Dies wird insbesondere durch Flächenreduzierungen – und Optimierungen in den Neubau- und Sanierungsobjekten möglich werden.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Reinigung	371	371	375	388	390	392
Hausmeister	247	247	250	258	265	270

c) **Wartung/Pflege der Objekte**: Diese Kosten fallen für die Wartung der technischen Gebäudeanlagen und arbeitsstättenrechtlich relevanter Arbeitsmittel sowie für Baumpflegearbeiten an. Aufgrund des hohen Alters vieler Bäume und häufigeren Wetterextremen (Stürme und Starkregen) werden die Kosten für Fällungen und Neuanpflanzungen steigen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wartung / Pflege Objekte	120	120	120	123	126	129

d) **Sachmittel/GWG:** Hierunter fallen alle Materialien, die im Rahmen des täglichen Betriebes für die pädagogische Arbeit benötigt werden, insbesondere Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Die in 2021 und 2022 bereitgestellten und verwendeten Mittel aus Corona- Alltagshilfen werden ab 2023 nicht mehr erwartet.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sachmittel / GWG	270	134	60	60	60	60

e) **Unfallkasse**: Diese Kosten umfassen die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, welche der Eigenbetrieb als kommunaler Träger selbst entrichten muss.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unfallkasse	100	100	100	100	100	100

f) **Interne Leistungsverrechnungen**: Die internen Leistungsverrechnungen enthalten die Kosten für die durch die Kernverwaltung zu Synergieeffekten erbrachten Leistungen, insbesondere Kosten für baufachliche Begleitung, IT und Gehaltsabrechnung. Ca. 75% der Kosten für die baufachliche Begleitung sind kein sofortiger Aufwand, sondern werden als Teil der Herstellungskosten für Neubau (Kita Regenbogen) aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer (80 Jahre bei Gebäuden) abgeschrieben.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Interne Leistungsverrechnung	109	110	110	110	110	110

Die einzelnen Positionen der internen Leistungsverrechnung sind unter Punkt 7 dargestellt.

g) **Abschreibungen**: Die Höhe der Abschreibungen wird maßgeblich durch die Gebäude bestimmt, die einen Großteil der Gesamtsumme ausmachen. Gemäß EigVO M-V ging das dem Eigenbetrieb zugeordnete Anlagevermögen zu doppischen Werten aus dem Kernhaushalt am 01.01.2015 über. Um an dieser Stelle nicht mit außerordentlichen Wertberichtigungen zu arbeiten, wurden die Nutzungsdauern unverändert bei 80 Jahren belassen. In den Planjahren ab 2022 spiegeln sich in den Planansätzen die AfA-Werte für die dann fertiggestellten und in Betrieb genommenen Gebäude wider.
Die Beibehaltung der Nutzungsdauern nach doppischen Werten führt zu abweichenden Werten in der Steuerbilanz (siehe dazu Punkt 2.3)

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	436	430	430	430	430	430

h) **Werterhaltungen**: Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden höher angesetzt als in den Vorjahren, um den Modernisierungsstau schrittweise abzubauen. Außerdem bedingen die alten Gebäudesubstanzen einen höheren Unterhaltungsaufwand, insbesondere durch Havarien. Investitionen, um einen gesetzlich vorgeschriebenen und zeitgemäßen Brandschutz zu gewährleisten, haben höchste Priorität. Aufgrund des Baustopps Sanierung Kita Friedrich Wolf mussten in 2021 und 2022 in Summe 600 T€ Planungskosten als außerplanmäßiger Aufwand erfasst werden.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Werterhaltungen	700	300	200	200	200	200
- davon Brandschutz	30	30	140	100	100	100

i) **Mieten**: Diese Position umfasst die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten an den Kernhaushalt. In die Planungen der Folgejahre sind Erhöhungen aufgrund zu erwartender Steigerungen der Nebenkosten eingeflossen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mieten	300	360	410	410	410	410
- davon Hort Abenteuerland	172	172	200	200	200	200
- davon Hort der Karl-Krull-Grundschule	88	125	140	140	140	140
- davon Verwaltung Schwalbe	22	22	25	25	25	25
- davon Hort Club 4	18	41	45	45	45	45

j) **Verpflegung**: Die Verpflegungskosten spalten sich in zwei verschiedene Kostenbereiche auf. Zum einen die Kosten für Personal und Material, welche in den eigenen Kochküchen entstehen (Selbstverpflegung), zum anderen die Kosten für bezogene Leistungen, welche durch die Lieferung von Verpflegung durch externe Caterer entstehen. Es ist mittelfristig weiterhin geplant, die Selbstverpflegung auszubauen. Die Personalkosten sind bereits in den Gesamtpersonalkosten (siehe Seite 5) enthalten.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2026
Verpflegung	1.254	1.260	1.500	1.538	1.576	1.615
- davon Materialkosten	109	115	145	173	191	205
- davon Personalkosten	*375*	*375*	*385*	*395*	*405*	*420*
- davon bezogene Leistungen	770	770	970	970	980	990

k) **Sonstige Verwaltungskosten**: Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen insbesondere Aufwände in den Bereichen Software, Büromaterial, Porto, Telekommunikation und Internet sowie Betriebsausschuss, Wirtschaftsprüfer und Mieten für Betriebsmittel.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Verwaltungskosten	75	75	75	75	75	75

Zusammenfassung:

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
Materialaufwendungen	**3.320**	**2.967**	**3.080**	**3.132**	**3.172**	**3.206**
für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	379	249	205	233	251	265
- davon für Sachmittel / GWG	270	134	60	60	60	60
- davon für Verpflegung	109	115	145	173	191	205
für bezogene Leistungen	2.941	2.718	2.875	2.899	2.921	2.941
- davon für Verpflegung	770	770	970	970	980	990
- davon für Objektbewirtschaftung	433	550	550	550	550	550
- davon für Reinigung	371	371	375	388	390	392
- davon für Hausmeister	247	247	250	258	265	270
- davon für Wartung/Pflege Objekte	120	120	120	123	126	129
- davon für Werterhaltung	700	300	200	200	200	200
- davon für Mieten	300	360	410	410	410	410
Personalaufwendungen	**12.725**	**13.000**	**13.750**	**14.196**	**14.835**	**15.503**
- davon für Löhne und Gehälter	10.307	10.530	11.138	11.499	12.016	12.557
- davon für soziale Abgaben	2.418	2.470	2.612	2.697	2.819	2.946
Abschreibungen	**436**	**430**	**430**	**430**	**430**	**430**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**347**	**372**	**377**	**370**	**372**	**374**
- davon für KSA-Schadensausgleich	5	14	14	15	15	15
- davon für medizinische Vorsorge	20	20	20	21	21	21
- davon für Unfallversicherung	100	100	100	100	100	100
- davon für Fortbildungen	25	40	45	46	47	49
- davon für sonstige Verwaltungskosten	75	75	75	75	75	75
- davon für Interne Leistungsverrechnung	109	110	110	110	110	110
- davon für Prüfungsaufwand	11	11	11	11	12	12
- davon für Betriebsausschuss	2	2	2	2	2	2
Zinsen	**27**	**83**	**50**	**50**	**50**	**50**
Gesamte Aufwendungen	**16.855**	**16.852**	**17.687**	**18.188**	**18.869**	**19.573**

2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses

Das Ergebnis weist für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis aus. Für die folgenden Planjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt, dass insbesondere von den jährlichen Platzkostenverhandlungen abhängt.

Entwicklung des Ergebnisses:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis vor Steuern	25	-19	2	5	6	6
Steuern	0	0	0	0	0	0
- davon Ertragssteuern	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Steuern	25	-19	2	6	6	6
Geplante Ergebnisverwendung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

3. Finanzplan

Es werden keine Rechtsgeschäfte geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.
Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.
Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Es bestehen keine Rechtsgeschäfte im Sinne von § 57 KV M-V.

3.1 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von 58 T€ aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen und Sonderposten als in den Vorjahren, da sich aus der Nutzungsaufnahme der Kitas Zwergenland und Tausend Farben wesentlichen Änderungen im aktivierten Anlagevermögen ergeben.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	25	-19	2	6	6	6
Abschreibungen (+)	436	430	430	430	430	430
Sonderposten (-)	83	85	85	85	85	85
Rückstellungen (+)	10	10	10	10	10	10
Zinsaufwand (+)	27	83	50	50	50	50
Cash-Flow der Geschäftstätigkeit	**415**	**419**	407	**411**	**411**	**411**

3.2 Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit weist einen geringen Wert (560 T€) aus. Dieser resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für die Planung des Neubaus der Regenbogen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Investitionen in SA (Cash-Flow aus Investitionsauszahlungen)	-1.700	-250	-560	-3.920	-7.920	-200

3.3 Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Es ist geplant, ab dem Jahr 2023 hauptsächlich anfallenden Auszahlungen für den Neubau Kita Regenbogen durch Mittel aus der Städtebauförderung und der Aufnahme von Darlehen zu bedienen, da Auszahlungen in dieser Größenordnung nicht mehr durch eigene finanzielle Mittel bestritten werden können. Die Laufzeit der Kredite beträgt 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung über 10 Jahre.
Die für 2022 erteilte Kreditgenehmigung wirkt vorhabenbezogen für das Haushaltsjahr 2023 fort.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entwicklung Kredite	**7.647**	**7.034**	7.244	**8.845**	**14.446**	**14.147**
- davon Tilgung	0	-613	-150	-299	-299	-299
- davon Neuaufnahme	0	0	360	1.900	5.900	0
- davon aus Kreditermächtigung VJ	0	0	0	0	0	0
Kreditermächtigungen	1.100	1.400	0	0	0	0
Fortlaufende Kreditermächtigungen	0		0	0	0	0

Die Auszahlungen für die Sanierung der Kita Fr. Wolf wurden in 2022 beendet, da aufgrund von exorbitant prognostizierten Baukosten eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich wäre. Alle angefallenen Kosten wurden in 2021 und die Schlussrechnungen der Planer in 2022 in den laufenden Aufwand gebucht. Die Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt in der Zusammenstellung beziehen sich ausschließlich auf neue, für das kommende Wirtschaftsjahr beantragte Kreditermächtigungen.
Die Investitionsauszahlungen für die Spielplätze und die Möblierung der anderen Einrichtungen sollen aus dem Finanzmittelbestand und nicht über Kreditfinanzierungen erfolgen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung aus Krediten	0	0	360	1.900	5.900	0
Auszahlung aus Tilgung	0	-613	-150	-299	-299	-299
Einzahlungen aus Zuschüssen	437	0	0	1.820	1.820	0
gezahlte Zinsen	-27	-83	-50	-50	-50	-50
Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit	**410**	**-696**	**160**	**3.371**	**7.371**	**-349**

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die fortlaufenden Kreditermächtigungen des Vorjahrs und die neuerlichen Kreditermächtigungen des Planjahrs. Aufgrund prognostizierter stark steigender Baukosten erfolgt keine Sanierung der Kita Friedrich Wolf. Daraus resultiert zwingend eine außerplanmäßige Tilgung des KFW-Darlehens von 600 T€ in 2022.

	Maßnahmen 2023	**Kreditaufnahmen 2023**	
	Gemäß Wirtschaftsplan	Fortgeltung aus 2022	neu
Ersatz von defekten Spielgeräten	100	-	-
Ersatz / Erweiterung Mobiliar	100	-	-
Neubau Kita „Regenbogen“	360	0	360
Gesamt:	**560**	-	-
	Gesamt	**360**	

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand bleibt im Planungszeitraum fast gleich hoch. Diese Rücklage soll dafür verwendet werden, um unvorhergesehene finanzielle Belastungen gut zu verkraften.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Cash-Flow aus der laufender Geschäftstätigkeit	415	419	407	411	411	411
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.700	-250	-560	-3.920	-7.920	-200
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	410	-696	160	3.371	7.371	-349
Finanzmittelendbestand	1.673	1.146	1.153	1.015	877	739

4. Investitionsübersicht

Die für das Planjahr 2023 und das darauffolgende Jahr wesentlichen Investitionen sind folgende Vorhaben:

a) Neubau Kita Regenbogen

Mit dem Neubau der Kita Regenbogen wird in 2023 begonnen.

	bis 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita Regenbogen	0	0	-360	-3.220	-3.220	-6.800

Die im Wirtschaftsplan 2022 aufgeführte Sanierung Kita Lütt Matten wird im Planungszeitraum bis einschließlich 2026 nicht realisiert.

b) Neubau Kita B-Plan 13

Mit dem B-Plan 13 ist der Betrieb einer Kindertagesstätte geplant, welche durch die Hanse-Kinder betrieben wird. Mit der Planung der Kia für ca. 100 Kinder kann frühestens in 2024 begonnen werden. Für die Planung und den Baustart werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	bis 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita B-Plan 13	0	0	0	-500	-4.500	-5.000

c) Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Dies ist insbesondere bei Bauprojekten von besonderer Bedeutung, da sich Bauleistungen nur unzureichend kalendarisch aufteilen lassen und daher

jahresübergreifend beauftragt werden müssen. Zudem muss schon vor Vorhabenbeginn feststehen, ob die Investition in Gänze genehmigt wird.
Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 % der Bau- und Dienstleistungen der im Jahre 2023 begonnenen Sanierungs- und/oder Neubauvorhaben bereits für das Jahr 2024 beauftragt werden müssen.

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	2.700						
im Wirtschaftsplan 2021	2.000						
im Wirtschaftsplan 2022	2.650	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2023	**1.720**			**1.720**	**0**	**0**	**0**
Summe		0	0	1.720	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	1.720	0	0	0
- davon für Sanierung Kita Fr. Wolf	0			0			
- davon für Neubau Kita Regenbogen	1.220			1.220			
- davon für Sanierung KitaLütt Matten	0			0			
- davon für Neubau Kita B-Plan 13	500			500			

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Wirtschaftsprüfungsleistung sowie die Ansprüche aus tariflich bedingen Zahlungen gebildet.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Inanspruchnahme Rückstellungen	200	210	220	230	240	250
für Lohn	189	199	209	219	229	239
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	11	11
Rückstellungszuführungen	210	220	230	240	250	260
für Lohn	199	209	219	229	239	249
für Jahresabschluss / WP	11	11	11	11	12	12
Zu-/Abnahme Rückstellungen	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**

Eine wesentlichere Rolle spielen die Sonderposten. Neben den Sonderposten aus Spenden für Investitionen wurden diese insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden sowie für den Neubau der Kita Kleine Entdecker gebildet. Die Förderungen für die künftigen

Neubau- und Sanierungsvorhaben werden ebenfalls den Sonderposten zugerechnet und den in den Jahren ab 2020 verbucht.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonderpostenauflösungen	83	85	85	85	85	85
Sonderpostenzuführungen	485	0	0	1.820	1.820	0
Gesamtbetrag Sonderposten	**3.861**	**3.776**	**3.691**	**5.426**	**7.161**	**7.076**

Die Eigenkapitalquote wird sich durch die Beträge aus der Städtebauförderung (Sonderpostenerhöhung) und durch die Aufnahme von Fremdkapital zum Zwecke der Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben nur unwesentlich verändern. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes besteht uneingeschränkt.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital						
Kapitalrücklagen	7.265	7.265	7.265	7.265	7.265	7.265
Gewinnrücklagen						
Ergebnisvorträge	1.171	1.196	1.177	1.179	1.184	1.190
Ergebnis	25	-19	2	5	6	6
Gesamtbetrag Eigenkapital	**8.461**	**8.442**	**8.444**	**8.449**	**8.455**	**8.461**
Eigenkapitalquote	58%	58%	55%	62%	56%	56%

6. Stellenübersicht

Die Stellenplanung weist im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Erhöhung der Mitarbeiteranzahl aus. Sie umfasst nunmehr 254,91 Vollzeitäquivalente. Die höhere Anzahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich aus der tariflichen Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten (Anzahl und Bewertung 2022 mit 40 Std./Wo. als 1 VbE, Tatsächliche Besetzung 31.08.2022 mit 39,5 Std./Wo. als 1 VbE sowie Anzahl und Bewertung 2023 mit 39 Std./Wo. als 1 VbE). Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Betreuungsplätze analog des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgt.

Zum 1. August 2022 fanden Platzkostenverhandlungen statt, in denen die Fachkraft-Kind-Relation angepasst wurde, welche zu einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels führt. Daraus ergab sich in der tatsächlichen Besetzung zum 31.08.2022 eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl im Vergleich zu der „Anzahl Bewertung 2022".

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" läuft zum 31.12.2022 aus. Die zusätzlichen Fachkräfte waren zum größten Teil bereits vor dem Bundesprogramm als pädagogische Fachkräfte im Eigenbetrieb tätig. Sie werden daher ab dem 01.01.2023 dementsprechend wieder als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt. Zusätzliche Fachkräfte mit befristeten Verträgen haben die Möglichkeit als pädagogische Fachkraft auf eine freigewordene Planstelle (Rentenabgang) zum 01.01.2023 eingestellt zu werden.

Ein minimaler Stellenzuwachs ist im Bereich der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte zu erwarten. Neben der intensiven Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH in Greifswald im Rahmen des AVFE-Ausbildungsprogrammes (Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbsarbeit) ist ab dem Schuljahr 2023/2024 ebenso eine Kooperation mit der Berufsfachschule Greifswald gGmbH für eine begleitende Ausbildung geplant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Leistungen im Verhältnis zur Gemeinde werden angemessen vergütet.

Leistungen durch die Stadt	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mietzins Horte und Verwaltung inkl. Nebenkosten	300	360	410	410	410	410
Interne Leistungsverrechnung Immobilienverwaltungsamt	111	130	150	150	150	150
Interne Leistungsverrechnung Personal /Organisation	67	67	69	69	69	69
Interne Leistungsverrechnung IT	5	5	5	5	5	5
Reinigung	371	355	355	364	373	382
Hausmeister	247	220	220	226	231	237

Leistungen durch den Eigenbetrieb	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Organisation Verpflegung Grundschulen (ILV)	33	33	33	33	33	33
Integrative Leistungen Hort Kunterbunt	92	92	92	92	92	92
Mietzins Räumlichkeiten Kita Lütt Matten	23	28	28	28	34	34
Mehrkosten Ferienbetreuung Hort	47	0	0	0	0	0

Stadtwerke Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Bereichserfolgspläne
Finanzplan
Bereichsfinanzpläne
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald GmbH

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2022 (Hochrechnung), den Wirtschaftsplan 2023 sowie die Mehrjahresplanung 2024 bis 2027 vor. Es basiert auf dem Kenntnisstand zum 30.09.2022 sowie im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2022.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat empfindliche Auswirkungen auf die deutsche Energieversorgung. Bislang bezog Deutschland über die Hälfte der Erdgasimporte aus Russland. Im Zuge der Sanktionen hat Russland seine Erdgaslieferungen nach Deutschland stark zurückgefahren. Über die Pipeline Nordstream 1 gelangten seit Jahresmitte zunächst nur ca. 40 % der sonst üblichen Mengen nach Deutschland. Die Lieferung wurde Ende Juli auf 20% verringert. Seit Ende August kommt gar kein Gas aus Russland in Lubmin an. Die Pipelines sind nach den Sabotageakten vom 26.09.2022 auf unabsehbare Zeit nicht funktionstüchtig. Vorrangiges Ziel ist es, die Erdgasversorgung für den kommenden Winter sicher zu stellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber unter anderem Mindestfüllstände für Erdgasspeicher festgeschrieben und eine Reihe von Maßnahmen verordnet, die die Reduzierung des Erdgasverbrauchs zum Ziel haben. Trotz allem ist es nicht auszuschließen, dass es im kommenden Winter zu einer lokalen oder gar einer bundesweiten Gasmangellage kommt.

Um diesem Umstand zu begegnen, gibt es den Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland, welcher in erster Linie auf der sogenannten europäischen SoS-Verordnung beruht. Der Notfallplan Gas sieht drei Stufen vor: Frühwarnstufe, Alarmstufe (aktuell) und die Notfallstufe. Die zweite Stufe impliziert, dass der Markt noch in der Lage ist, die Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass staatliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sollte es zur Ausrufung der Notfallstufe kommen, hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes in den Markt und die Versorgung einzugreifen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wurde eine Reihe gesetzlicher Instrumente und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zum einen be- und entlastende Auswirkungen haben und zum anderen die Verfügbarkeit von Energie sicherstellen sollen:

- Gas-Speicherumlage, Gas-Bilanzierungsumlage
- Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG
- Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse
- Mehrerlösabschöpfung in der Stromerzeugung
- Diverse weitere Entlastungspakete des Bundes
- Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken, Verlängerung der Laufzeiten Kernkraftwerke
- Kurzfristenenergiesicherungsverordnung (EnSikuV)
- LNG-Terminals in Deutschland

Nachfolgend sind die weiteren, wichtigsten Annahmen für die Hochrechnung und den Ausblick dargelegt:

- Gas-Speicherumlage, Gas-Bilanzierungsumlage sind berücksichtigt, Gas-Beschaffungsumlage dagegen nicht
- Keine Berücksichtigung möglicher Preisdeckelungen, weder im Energiehandel, noch im Netz
- Preise mit Stand Mitte September 2022 für 2023/2024 festgesetzt, danach Reduzierung der Preisniveaus angenommen
- Verteuerung der Kosten für Material und Dienstleistungen
- Keine Auswirkungen durch Umsatzsteuersenkung
- Forderungsverluste 2023/2024 höher als in den Vorjahren
- Keine Berücksichtigung der Mehrerlösabschöpfung in der Stromerzeugung (bspw. bei den Windparkbeteiligungen)
- Aufwendungen für Kontokorrentkreditlinien berücksichtigt
- Keine Berücksichtigung von Kosten für Heizöl für die partielle Umstellung von Gas auf Öl

Berücksichtigt wurden in der Planung die aktuellen Mengenentwicklungen für den Verkauf und die Durchleitung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie aus der Erzeugung von Strom. Auch wenn das Jahr 2022 organisatorisch von der Corona-Pandemie beeinflusst wurde, hat dies auf die Absatz- und Ertragslage des Energiesektors keinen wesentlichen Einfluss. Anders sieht es beim ÖPNV (eingeschränkt) und im Freizeitbad (zu Beginn des Jahres geschlossen) aus. Da sowohl für die VBG als auch für die SAG ein Betrieb unter Pandemiebedingungen geplant war, weichen die hochgerechneten Verluste der beiden Unternehmen nicht wesentlich von den geplanten ab.

Wichtige Bestandteile der Erfolgspläne der Bereiche stellen die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen (ILV) dar. Bei den ILV handelt es sich um Leistungserbringung und Leistungsempfang der einzelnen Bereiche untereinander ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis. In der Gesamtrechnung werden die Beträge konsolidiert. Für die Erfolgsmessung, die Steuerung, für Benchmarks und für Kontrollzwecke, aber auch für die gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung der Gas- und Stromnetze sowie für Preisbildungen, sind die internen Leistungsverrechnungen unabdingbar.

Die Stadtwerke Greifswald müssen zu Beginn eines Jahres über eine vergleichsweise hohe Liquidität verfügen, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Besonders in den Wintermonaten sind die Bezugsrechnungen für Erdgas und Strom wesentlich höher, als im Rest des Jahres. Die Kunden füllen die Liquidität erst im Laufe des Jahres über die Abschlagszahlungen wieder auf. Um diese Liquiditätslücke abzudecken, werden Kontokorrentlinien (Genehmigung Aufsichtsrat vom 28.10.2022) benötigt. Für die SWG zeichnet sich ein Bedarf ab Februar 2023 von bis zu € 30 Mio. ab. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 steigen die Energiebezugskosten für Erdgas und Strom gegenüber 2022 um € 59,6 Mio., zzgl. Umsatzsteuer. Diesen Auszahlungen stehen im ersten Halbjahr geringere Einzahlungen der Kunden gegenüber (gleichbleibende Abschlagszahlungen). Es wird erwartet, dass auch in den ersten Quartalen 2024 eine Liquiditätslücke entsteht, die eine Inanspruchnahme einer Darlehenslinie erforderlich macht.

Weiterhin verlangen erste Vorlieferanten bzw. Energiehändler Sicherheiten in Form von Vorauszahlungen bzw. Bürgschaften, ehe sie Energielieferverträge mit den Versorgern abschließen. Um die Liquidität durch Vorauszahlungen nicht weiter zu schmälern, ließ sich die Geschäftsführung eine Rahmenkreditlinie- bzw. Avallinie von bis zu € 10 Mio. mit Banken bzw. Versicherungsunternehmen durch den Aufsichtsrat (28.10.2022) genehmigen, um die Vorauszahlungen durch Bürgschaften abzulösen. Nach der positiven Beschlussfassung im Aufsichtsrat werden die weiteren Formalien für die Kommunalbürgschaft erarbeitet, wie Einholung eines Bürgerschaftsbeschlusses und die Genehmigung durch das Innenministerium. Die dafür zu erwartenden Kosten sind in der vorliegenden Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Struktur der SWG nach der Verschmelzung

Die Struktur der SWG unterteilt sich nach der in 2017 umgesetzten Verschmelzung der Versorgungssparten in die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) und der IT handelt es sich um Dienstleister für die vier Bereiche, für die Tochterunternehmen und für Fremde. Die Kosten der beiden Bereiche werden über Umlagen den Profitcentern zugeordnet und haben mit Ausnahme der Verlustübernahmen VBG/SAG und von Sondereffekten kein Ergebnis.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Tabelle 1: Entwicklung wesentlicher Erzeugungs-, Durchleitungs- und Absatzmengen 2021 - 2027:

			Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erzeugung	Fernwärme	GWh	271	246	241	252	253	256	257	259
	Strom	GWh	149	128	137	126	113	128	128	128
	Wasser	Tm³	3.080	3.099	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151
Netzwirtschaft	Strom	GWh	193	191	193	197	197	197	197	197
	Gas	GWh	920	832	840	833	810	835	837	839
	Fernwärme	GWh	232	215	211	220	222	224	225	226
	Wasser	Tm³	3.080	3.099	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151
Energiehandel	Strom	GWh	168	165	164	163	163	164	166	168
	Gas	GWh	299	281	283	255	252	252	251	251
	Fernwärme	GWh	232	215	211	220	222	224	225	226
	Wasser	Tm³	3.080	3.099	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151	3.151

Während die Witterung auf den Stromabsatz einen vergleichsweise geringen Einfluss hat, spielt sie beim Verkauf von Gas und Wärme eine größere Rolle. Gemessen an den Gradtagen als Indikator für das Verhältnis zwischen Raum- und Außentemperatur fielen die ersten Monate 2022 im Vergleich zum kalten Jahr 2021 relativ warm aus. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Absatz an Wärme und Erdgas. Der Wasserabsatz befindet sich dagegen über Vorjahres- und Planniveau.

Dargestellt sind nur wesentliche Mengenentwicklungen, ohne Nebengeschäfte wie bspw. der Betrieb der Erdgas- und Stromtankstellen, die Produktion von PV-Strom oder der Verkauf von Autogas.

Wesentliche Verträge

Im Bereich der Erzeugung bestehen marktübliche Gasbezugs- und Stromverkaufsverträge.

In der Netzwirtschaft wurden Netzanschlussverträge mit den vorgelagerten Netzbetreibern E.DIS Netz GmbH (Strom), Hansegas GmbH und Ontras GmbH (Gas) für diverse Übergabestationen abgeschlossen. Weitere Netzanschlussverträge bestehen mit Netznutzern, sowohl für die Abgabe als auch für die Einspeisung elektrischer Energie. Darüber hinaus bestehen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser Konzessionsverträge gemäß Konzessionsabgabenverordnung mit den jeweiligen Gemeinden (UHGW, Wackerow, Grimmen, diverse Gemeinden im Amt Züssow).

Im Bereich des Energiehandels bestehen marktübliche Strom- und Gasbezugsverträge sowie Kundenlieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Für die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bestehen Verträge mit verbundenen Unternehmen und mit fremden Dritten.

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG am 15.11.2011 ein Zinssicherungsgeschäft über einen Nominalwert von € 5,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2031 abgeschlossen. Mit Prolongation des Darlehensgeschäfts (Grundgeschäft) sind seit dem 01.10.2021 die Voraussetzungen für die Bildung einer handelsrechtlichen Bewertungseinheit erfüllt. Dementsprechend wird ab diesem Zeitpunkt der als Drohverlustrückstellung bilanzierte negative Marktwert mit dem damaligen Wert von T€ 634 bis zum 30.09.2031 in Höhe von T€ 64 p.a. ratierlich aufgelöst.

2. Erfolgsplan

2.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

2.1.1 Erlöse und Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden. Darüber hinaus wird selbst erzeugter Strom an der Börse verkauft, Netznutzungsentgelte für den Transport von Strom und Gas zum Kunden erlöst und Zuschläge gemäß KWKG und EEG vereinnahmt. Kaufmännische und technische Dienstleistungen für Dritte bzw. verbundene Unternehmen und weitere Nebengeschäfte, wie der Betrieb von Erdgas- und Stromtankstellen, runden das Erlösportfolio ab.

In Summe sind bereichsübergreifend nur die Umsatzerlöse für Lieferungen, Waren und Dienstleistungen zu sehen, die nach außen an Dritte verkauft werden.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Umsatzerlöse	111.600	117.223	138.558	*21.334*	239.717	205.822	199.703	202.247	204.074
dar. Stromlieferung	37.363	36.574	34.158	*-2.416*	84.890	73.305	66.674	67.503	68.539
dar. Gaslieferung	13.373	14.919	15.729	*810*	40.227	34.546	32.291	32.675	32.660
dar. Wasserlieferung	6.942	6.993	6.939	*-54*	7.267	7.594	7.594	7.853	7.952
dar. Wärmelieferung	20.711	28.879	44.510	*15.630*	66.344	51.148	50.866	51.658	52.285
dar. Netznutzung Strom/Gas	6.759	6.723	6.828	*105*	7.531	8.207	8.075	8.240	8.245
dar. Verkauf Strom/Gas Börse	13.268	8.832	14.224	*5.392*	16.750	12.852	13.931	13.931	13.905
dar. Erstattungen KWK	1.858	2.674	3.203	*529*	4.766	4.441	4.941	4.941	4.941
dar. Erstattungen EEG/Direktv.	8.085	8.239	9.472	*1.233*	8.256	10.115	11.592	11.592	11.592
dar. Dienstleistungen	1.839	1.892	1.901	*10*	1.986	2.013	2.067	2.122	2.178
dar. Gas-/Stromtankst.	459	565	533	*-33*	605	584	627	664	700
dar. Auflösung Zuschüsse	598	544	577	*33*	613	641	664	682	684

Auf Basis der vorstehend aufgezeigten Absatzentwicklungen werden die Umsatzerlöse in 2022 einen Betrag von € 138,6 Mio. erreichen. Diese fallen zum Vorjahr um € 27,0 Mio. höher aus, wobei im Wirtschaftsplan ein Anstieg in Höhe von € 5,7 Mio. eingeplant war. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert insbesondere aus den um € 23,8 Mio. höheren Wärmeverkaufserlösen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich dem Anstieg des Referenzpreises für Erdgas EGIX[1] geschuldet. Durch die zunächst gesunkene und dann zur Jahresmitte gänzlich abgeschaffte EEG-Umlage reduzieren sich die Erlöse aus dem Stromverkauf zum Vorjahr um € 3,2 Mio. Obwohl der Erdgas-Absatz temperaturbedingt abnimmt, steigen die Erlöse preisbedingt um € 2,3 Mio. Die Erlöse aus EEG und KWK erhöhen sich zu 2021 um je € 1,4 Mio.

Zum Wirtschaftsplan 2022 erhöhen sich die Erlöse um insgesamt € 21,3 Mio., ebenfalls im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des EGIX. Da dieser im Vergleich zu den Planannahmen deutlich gestiegen ist, entwickelte sich auch der Fernwärmearbeitspreis entsprechend. Insgesamt werden aus dem Verkauf von Fernwärme Mehrerlöse zum Wirtschaftsplan von € 15,6 Mio. erzielt. Aus dem Verkauf von erzeugtem Strom an der Börse, über den Spotmarkt sowie über das EEG bzw. die Direktvermarktung, steigen die Erlöse zum Plan um € 6,6 Mio. Weitere Erläuterungen dazu unter Punkt 2.2. Durch den Wegfall der EEG-Umlage zur Jahresmitte reduzieren sich die Erlöse aus Stromverkauf zum Plan um € 2,4 Mio.

[1] EGIX: Referenzpreis für Erdgas (European Gas Index)

Im Wirtschaftsplanjahr 2023 werden die Erlöse um weitere 73% bzw. € 101,2 Mio. ansteigen. Ursache hierfür ist erneut die Entwicklung des EGIX, welcher wiederum Einfluss auf die Fernwärmeerlöse hat. Der EGIX entwickelte sich von 11 €/MWh im ersten Quartal 2021 über 67 €/MWh im ersten Quartal 2022 auf knapp über 190 €/MWh im ersten Quartal 2023. Für die übrigen Quartale 2023 wird eine Konstanz unterstellt. Diese Preisentwicklung führt zu Erlösen aus dem Verkauf von Fernwärme in Höhe von € 66,3 Mio., nach € 44,5 Mio. in 2022 und € 20,7 Mio. in 2021. Die Erlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas steigen ebenfalls deutlich durch die Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten. Die Stromerlöse betragen € 84,9 Mio., nach € 34,2 Mio. in 2022 (€ +50,7 Mio.). Die Erdgaserlöse betragen 2023 € 40,1 Mio., nach € 15,7 Mio. in 2022 (€ +24,4 Mio.). Der Wasserpreis soll zum 01.07.2023 um rd. 9% erhöht werden. Grund sind hier ebenfalls die gestiegenen Kosten für Energie und für Dienstleistungen im Bereich der Gewinnung und des Netzes.

Für 2024 und auch für 2025 ff. wird eine leichte Entspannung bei den Strom- und Gaspreisen erwartet, so dass sich die Umsatzerlöse auf Basis der getroffenen Annahmen auf € 205,8 Mio. in 2024 (-14% zu 2023) und auf € 199,7 Mio. in 2025 (-17% zu 2023) reduzieren.

Eine weiterreichende Reduzierung wird durch die Steigerungen der an die Kunden weiterzureichenden Kosten aus dem nationalen und dem europäischen Emissionshandel gebremst. Die Kosten hierfür steigen von € 4,7 Mio. in 2022 auf € 7,1 Mio. in 2027.

Eine genauere Beschreibung der Erlösentwicklung findet sich in den Bereichen wieder.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich im Jahr 2022 gegenüber den Annahmen im Wirtschaftsplan in Summe um € 0,1 Mio. Während sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Anlagevermögen um € 0,3 Mio. erhöhen, werden aus dem Zuschuss der UHGW in Höhe von € 1,0 Mio. für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV € 0,5 Mio. ins Folgejahr übertragen. Grund ist, dass die damit korrespondierenden Aufwendungen für die Attraktivitätssteigerungen teilweise erst in 2023 anfallen.

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe sonst. betr. Erträge	4.593	1.342	1.209	*-132*	967	491	556	559	562
dar. Auflösung Rückstellung	507	0	78	*78*	64	64	64	64	64
dar. Ertr. Abgang AV	3	0	241	*241*	0	0	0	0	0
dar. Aufl. Zuschüsse	102	111	109	*-2*	127	155	225	232	239
dar. geldwerter Vorteil	74	70	75	*5*	75	75	76	76	77
dar. Ertr. ausgeb. Ford.	111	40	64	*24*	64	64	64	64	64
dar. Verbrauch Rückstellungen	68	33	0	*-33*	0	0	0	0	0
dar. Korrektur aus BP	125	0	0	*0*	0	0	0	0	0
dar. Verschmelzungsgewinn BiG	3.430	0	0	*0*	12	0	0	0	0
dar. Zuschuss UHGW VBG	0	1.000	500	*-500*	500	0	0	0	0
dar. Weiterberechnungen	73	63	93	*30*	93	93	93	93	93

2.1.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet zum großen Teil die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug, für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, für Fremdleistungen und für abzuführende Umlagen bzw. Vergütungen nach EEG, KWKG und StromNEV. Die Aufwendungen sind ohne ILV dargestellt.

Aus den nachfolgenden Graphiken wird ersichtlich, dass sich die Beschaffungspreise für Strom und Erdgas seit dem Beginn des Jahres 2021 deutlich erhöhen. Während der Anstieg zunächst zögerlich begann, nahm

er zum Ende des Jahres 2021 an Fahrt auf. Zwischenzeitlich stieg der Strompreis für 2023 um rund 1.600%. Beim Gaspreis war sogar ein Anstieg von rund 2.200% zu verzeichnen. Bis zum vierten Quartal reduzierten sich Preise zwar, liegen aber dennoch auf einem sehr hohen Niveau.

Nachfolgend ist die Volatilität des Strombeschaffungsmarktes für die Lieferjahre 2022 bis 2025 mit Stand Oktober 2022 dargestellt:

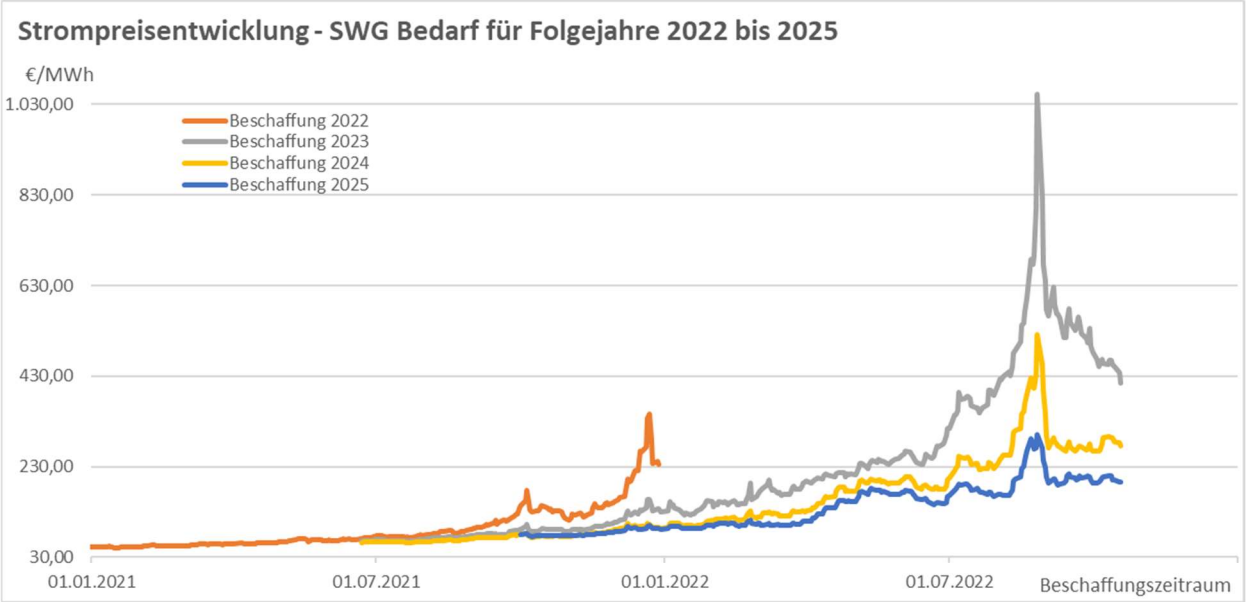

Nachfolgend ist die Volatilität des Gasbeschaffungsmarktes für die Lieferjahre 2022 bis 2025 mit Stand Oktober 2022 dargestellt:

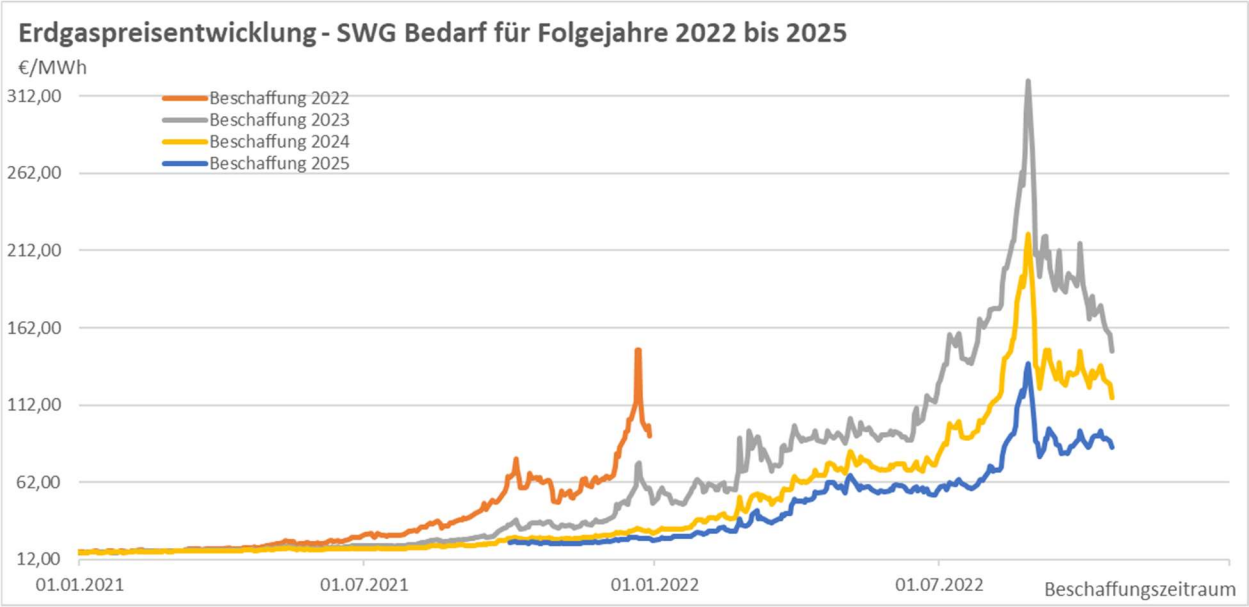

Der Gaseinkaufspreis für die Wärmeproduktion wirkt vertragsbedingt in 2022, wodurch sich die Gasbeschaffungskosten bereits in 2022 deutlich um € 23,2 Mio. erhöhten, geplant war ein Anstieg um € 3,5 Mio. In 2023 wirken die hohen Marktpreise dann auch im Energiehandel Gas. Die Kosten für den Gasbezug für die Wärmeerzeugung und den Gasverkauf steigen von € 52,0 Mio. in 2022 auf € 99,2 Mio. das zweite Jahr in Folge drastisch an. Für 2024 wird eine Reduzierung auf € 77,1 Mio. erwartet, 2025 auf € 74,6 Mio.

Sowohl für den Strom- als auch für den Gasabsatz 2023 wurden in der Hochrechnung 2022 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit € 1,7 Mio. in Summe berücksichtigt.

Die Kosten für CO_2-Emissionen aus dem europäischen Emissionshandel und dem bundesdeutschen BEHG erhöhen sich von € 3,9 Mio. in 2021 auf € 7,1 Mio. in 2027.

Die Kosten für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze für den Verkauf von Strom und Gas an Endkunden im Bereich Energiehandel sowie für die Nutzung der vorgelagerten Netze im Bereich Strom- und Gasnetz erhöhen sich preisbedingt von € 13,4 Mio. in 2021 um € 5,4 Mio. auf € 18,8 Mio. bis 2027. Allein im Wirtschaftsplanjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen für die Nutzung fremder Stromnetze durch die deutlichen Preissteigerungen der E.DIS Netz GmbH um € 3,0 Mio.

Bei den Umlagen handelt es sich im Wesentlichen um die EEG- (bis 6/2022) und die KWK-Umlage. Die Umlagen werden einerseits vom Endkunden vereinnahmt und an die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) abgeführt.

Andererseits werden aus diesen Umlage-Töpfen Vergütungen an EEG- und KWK-Anlagenbetreiber für produzierten Strom ausgezahlt, die der SWG wiederum von den ÜNB erstattet werden. Somit stellen sowohl die Umlagen an die ÜNB als auch die Vergütungen von den ÜNB durchlaufende Posten dar und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Im Bereich der Fremdleistungen wurden seitens der Dienstleister deutliche Preissteigerungen angekündigt bzw. bereits abgerechnet. Es wird ein Kostenanstieg von € 3,0 Mio. in 2021 auf € 4,0 Mio. bis 2027 angenommen. Auch der Aufwand für Material wird sich inflationsbedingt in den Folgejahren deutlich erhöhen.

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	75.699	78.530	99.171	*20.641*	198.501	164.602	156.023	157.989	159.124
dar. Strombezug	10.570	13.417	14.611	*1.194*	67.042	53.832	47.049	47.559	48.163
dar. Gasbezug	28.754	32.269	51.999	*19.729*	99.242	77.116	74.563	74.836	75.032
dar. CO_2 Zertifikate & BEHG	3.914	3.635	4.709	*1.074*	5.312	5.150	6.069	6.805	7.051
dar. Netznutzung Strom	10.166	10.797	10.302	*-495*	13.285	15.164	14.790	15.014	15.224
dar. Netznutzung Gas	3.279	3.509	3.576	67	3.473	3.535	3.595	3.615	3.590
dar. Umlagen	12.843	8.002	5.261	*-2.741*	2.260	2.260	2.260	2.260	2.260
dar. EEG/KWK Vergütung	1.878	1.964	1.785	*-179*	1.955	1.955	1.955	1.955	1.955
dar. Drohverlust Strom/Gas	0	0	1.700	*1.700*	0	0	0	0	0
dar. Grundwasserentnahme	301	300	310	*10*	307	307	307	307	307
dar. Wasserbezug	105	11	106	*95*	106	106	106	106	106
dar. Material	913	1.176	1.258	*82*	1.473	1.429	1.492	1.568	1.444
dar. Fremdleistungen	2.962	3.440	3.541	*100*	3.625	3.732	3.820	3.946	3.977

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2022 mit einer Summe von € 12,1 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ +0,3 Mio.) und unter dem des Wirtschaftsplans (€ -0,1 Mio.).

Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	11.786	12.174	12.053	*-121*	13.055	13.198	13.469	13.828	14.209
dar. Aufwand Altersteilzeit	282	150	106	*-44*	88	3	3	3	3
dar. Aufwand Pensionen	244	150	150	*0*	20	20	20	20	20
Aufwand ohne ATZ/Pens.	11.260	11.874	11.797	*-77*	12.947	13.175	13.446	13.805	14.186

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die letzte Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Nach einer Nullrunde zum 01.09.2020 wurden Steigerungen um 1,4% zum 01.04.2021 und um 1,8% zum 01.04.2022 beschlossen.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Für 2023 wird im Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Entgelterhöhung um 5% unterstellt. Anschließend wurden für 2024 ff. Erhöhungen um 3% p.a. berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Durch die vergleichsweise hohen Investitionen in die Erzeugungsanlagen steigen die Abschreibungen von € 7,7 Mio. in 2021 auf € 10,2 Mio. bis 2027 an.

Tabelle 6: Entwicklung der Abschreibungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen	7.732	8.911	8.375	*-537*	9.021	9.392	10.019	10.189	10.175

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2022 auf dem Niveau des Planwertes. Dabei gleichen sich Kostensteigerungen mit -reduzierungen nahezu aus.

Tabelle 7: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige betr. Aufwendungen	7.150	8.571	8.530	*-41*	8.924	8.843	8.460	8.538	8.622
dar. Konzessionsabgaben	2.823	3.031	3.193	*162*	3.537	3.333	3.347	3.370	3.388
dar. ausgeb. Forderungen	181	196	179	*-18*	669	669	169	169	169
dar. Verlust Abg. Anlageverm.	2	0	679	*679*	0	0	0	0	0
dar. Gebäudeinstandhaltung	284	409	408	*-1*	286	320	323	330	337
dar. Prüfung / Beratung	343	525	512	*-13*	600	551	530	537	541
dar. IT Dienstleistungen	837	977	1.003	*25*	1.213	1.219	1.218	1.221	1.242
dar. Werbung / Inserate	204	401	232	*-169*	221	253	289	301	293
dar. Beiträge / Gebühren	169	196	167	*-29*	168	169	169	170	171
dar. Versicherungen	387	535	349	*-186*	359	359	359	359	359
dar. Postaufwand/ Telefon	258	298	291	*-7*	317	339	346	352	361
dar. Drucke / Kopien	89	159	101	*-57*	126	154	157	160	163
dar. Personalnebenkosten	123	146	140	*-6*	151	153	155	157	160
dar. Seminare / Lehrgänge	89	123	149	*26*	150	151	152	153	154
dar. Kfz-Aufwand	211	207	247	*40*	255	262	270	278	286
dar. Mieten / Leasing	177	181	169	*-12*	177	170	160	163	169
dar. Ablesung / Inkasso	95	109	99	*-10*	99	99	100	99	99
dar. Servicehotline	52	55	75	*20*	78	80	82	85	87
dar. Weiterberechnungen	73	63	93	*30*	93	93	93	93	93
dar. Pönale WäSt	0	250	0	*-250*	0	0	0	0	0
dar. Vertriebsaktionen	227	208	0	*-208*	0	0	0	0	0

Die größte Abweichung zum Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich aus Aufwendungen aus Sachanlagenabgängen mit € 0,7 Mio. Dies entspricht dem Restbuchwert der beiden veräußerten Gasturbinen. Ihnen steht unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ein Veräußerungsertrag mit € 0,2 Mio. gegenüber. Die vorsorglich für 2022 eingeplante Pönale aus der Wärmestrategie muss durch eine Fristverlängerung nicht verbucht werden. Die für 2022 geplanten Vertriebsaktionen mit € 0,2 Mio. wurden bereits über eine Rückstellung im

Jahresabschluss 2021 berücksichtigt und haben somit auf das Jahresergebnis 2022 keine Auswirkung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Freikarten für den ÖPNV und Gutscheine für das Freizeitbad, die im Zuge der Preisanpassung 2021 ausgegeben wurden. Die Kosten für Werbung und Inserate wurden um € 0,2 Mio. reduziert, in gleicher Höhe verringern sich die Aufwendungen für Versicherungen zum Plan.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird ein Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,4 Mio. erwartet. Zwar entfallen die o.g. Buchverluste aus Anlagenabgängen, es müssen jedoch höhere Konzessionsabgaben (siehe Punkt 7 Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt) entrichtet werden. Grund dafür ist, dass die Konzessionsabgaben für Fernwärme und Wasser nicht wie bei Strom und Gas mengen- sondern preisabhängig sind. Mit steigendem Umsatz erhöht sich auch die Konzessionsabgabe, sie steigt in 2023 im Vergleich zu 2022 um € 0,3 Mio. Darüber hinaus wird mit einem erhöhten Niveau von Forderungsausfällen gerechnet. Für 2023 und 2024 werden diese mit € 0,7 Mio. prognostiziert und liegen damit um € 0,5 Mio. über denen eines Normaljahres. Die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen steigen um weitere € 0,2 Mio.

Im Jahr 2025 wird mit keinen Forderungsausfällen über das Normalmaß hinaus gerechnet, so dass sich diese wieder auf ein übliches Niveau reduzieren. Auch verringern sich die Konzessionsabgaben entsprechend der Vertriebsplanung. Demnach wird sich die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2025 auf € 8,5 Mio. reduzieren, um dann in der Folge bis 2027 preisbedingt auf € 8,6 Mio. zu steigen.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen saldiert dargestellt. Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich aus Verzinsungen von Darlehen und aus Verzinsungen der Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen 2022 € 1,4 Mio. und werden sich bis zum Ende des Planungszeitraums in Abhängigkeit der Darlehensentwicklung und vor dem Hintergrund eines erhöhten Zinsniveaus auf € 1,7 Mio. erhöhen. Die Zinssätze für Darlehensverbindlichkeiten liegen zwischen 0,29% und 4,67% p.a.

Für die Kredite zur Sicherung der Liquidität und zur Sicherung der Energielieferungen (Sicherheitsleistungen für Energiehändler) in Form von Kontokorrentkrediten bzw. Rahmenkrediten wurden Zinsen für 2023 mit T€ 650 und für 2024 mit T€ 400 in der Planung berücksichtigt.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen und Verlustausgleichszahlungen im Rahmen der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Töchtern VBG, SAG und SWIG zusammen. Während aus dem Betrieb des Nahverkehrs und des Freizeitbades nur auszugleichende Verluste entstehen, werden aus der SWIG Gewinnabführungen erwartet. Diese fallen vergleichsweise hoch aus. Etwaige Deckelungen der Erlöse aus der Direktvermarktung des Windstroms (Abschöpfung der Zufallsgewinne) wurden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in den kommenden Jahren drastisch steigen. Während im Freizeitbad zukünftig höhere Energiekosten zu tragen sind, führt die am 27.06.2022 in der Bürgerschaft beschlossene Liniennetzerweiterung zu enormen Kostensteigerungen. Die Grenze dessen, was die Stadtwerke leisten können, wird ab 2023 deutlich überschritten. Somit sollten mit dem Gesellschafter Gespräche über einen Zuschuss für den Betrieb des ÖPNV geführt werden.

Tabelle 8: Entwicklung Beteiligungsergebnis 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verlustausgleich VBG	2.274	3.061	3.032	*-28*	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857
Verlustausgleich SAG	1.480	2.026	1.996	*-31*	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
Summe Verlustausgleich	3.754	5.087	5.028	*-59*	6.934	7.190	7.450	7.442	7.549
Gewinnabführung SWIG	43	18	543	*525*	911	975	166	58	32
Beteiligungsergebnis	-3.711	-5.069	-4.485	*584*	-6.024	-6.216	-7.285	-7.384	-7.517

Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern sind Grundsteuern ausgewiesen.

2.1.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den genannten Entwicklungen ergibt sich für 2022 ein Jahresüberschuss von € 3,9 Mio., der gegenüber dem Vorjahr 2021 um € 3,8 Mio. geringer ausfällt. Zum Wirtschaftsplan steigt das Jahresergebnis um € 1,3 Mio.

Im Wirtschaftsplanjahr 2023 sinkt der Jahresüberschuss auf € 2,1 Mio. In 2024 erfolgt eine weitere Reduzierung auf € 1,2 Mio., um sich in der Folge zwischen € 1,7 und € 1,8 Mio. von 2025 bis 2027 einzupendeln.

Die Entwicklung des Jahresüberschusses wird in nicht unerheblichem Ausmaß durch Erträge und Aufwendungen beeinflusst, die nicht im Rahmen der eigentlichen Betriebstätigkeit anfallen. Hierzu zählen betriebszweckfremde, zeitraumfremde und wertunangemessene Erträge und Aufwendungen (im Folgenden neutrale Erträge und Aufwendungen). Insbesondere der Verschmelzungsgewinn BiG schlug im Vorjahr mit € 3,4 Mio. zu Buche. In 2022 wurde eine Drohverlustrückstellung für den Strom- und Gasabsatz 2023 mit einer Höhe von € 1,7 Mio. in den neutralen Aufwendungen berücksichtigt.

Unter Vernachlässigung der neutralen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Jahresergebnis 2022 zum Vorjahr um € 2,2 Mio. und zum Plan um € 3,5 Mio. Treiber dieser Entwicklung sind im Wesentlichen höhere Deckungsbeiträge aus der Stromproduktion sowie aus dem Strom- und Gashandel.

Tabelle 9: Entwicklung Jahresüberschüsse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresüberschuss	7.661	2.638	3.907	*1.269*	2.054	1.207	1.835	1.708	1.742
davon neutrales Ergebnis (nE)	4.154	422	-1.826	*-2.248*	-62	-562	-62	-62	-62
Jahresüberschuss ohne nE	3.507	2.215	5.733	*3.517*	2.116	1.769	1.897	1.770	1.804

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Bereiche auf Ebene des Vorsteuerergebnisses ersichtlich. Weiterführende Erklärungen finden sich in den einzelnen Bereichserläuterungen wieder.

Tabelle 10: Entwicklung der Bereichsergebnisse (vor Steuern) 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen	-288	-4.205	-3.997	*208*	-5.518	-6.183	-7.233	-7.322	-7.439
Erzeugung	3.312	3.723	5.372	*1.649*	5.741	4.055	5.486	5.475	5.285
Netzwirtschaft	2.357	1.752	1.397	*-356*	1.104	1.851	1.587	1.457	1.626
Energiehandel	4.124	3.287	3.529	*242*	2.278	2.521	3.601	3.570	3.754
Messstellenbetrieb	-148	-184	-60	*124*	-59	166	227	362	468
Ergebnis vor Steuern	9.357	4.373	6.240	*1.867*	3.547	2.409	3.668	3.541	3.695

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Darlehens- und Liquiditätsentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren 2022 bis 2027 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse notwendig. Aufgrund der Energiekrise und der steigenden Verlustübernahmen VBG/SAG wird in Abstimmung mit dem Gesellschafter vorerst auf Gewinnausschüttungen an die UHGW verzichtet. Wie sich die Einstellungen in die Gewinnrücklagen auf die Höhe der Eigenkapitalquote auswirken, wird unter Punkt 5. dargelegt.

2.2 Erfolgsplan Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

2.2.1 Erlöse und Erträge Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Die Erlöse und Erträge des Bereichs entwickeln sich basierend auf den prognostizierten Mengen (siehe Kennzahlen unter Punkt 1.) und den dazugehörigen Preisindizierungen, wie bspw. die Entwicklung an der Strombörse EEX oder die Tendenz des Gaspreises.

Die Erlöse des Bereichs können in vier Kategorien aufgeteilt werden

- Erlöse aus der Wärme-Erzeugung (ILV)
- Erlöse aus der Strom-Erzeugung
- Erlöse aus der Wasser-Gewinnung (ILV)
- Erlöse aus dem Gasverkauf am Spotmarkt

Tabelle 11: Entwicklung der Bereichsumsatzerlöse und -erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	37.163	41.975	63.729	*21.754*	87.612	69.827	72.507	73.198	73.720
dar. Wärme-Erzeugung	14.868	22.220	37.753	*15.532*	58.374	43.114	42.674	43.296	43.775
dar. Strom-Erzeugung	15.653	16.722	21.250	4.527	25.543	22.956	26.011	26.011	25.986
dar. Wasser-Gewinnung	2.325	2.469	2.456	*-13*	2.532	2.595	2.659	2.729	2.796
dar. Erlöse Gasverkauf Spot	4.297	544	2.250	*1.706*	1.142	1.142	1.142	1.142	1.142
akt. Eigenleistungen	252	130	136	*6*	135	135	135	135	135
Sonstige betriebliche Erträge	18	7	250	*242*	8	28	88	88	88
Summe Erlöse / Erträge	37.433	42.112	64.115	*22.003*	87.756	69.991	72.730	73.422	73.943

<u>Erlöse aus der Wärme-Erzeugung</u>

Die Wärmeerlöse entwickeln sich auf Basis der Gaspreisentwicklung, der Entwicklung der CO_2-Preise sowie der Entwicklung der Investitionsgüter- und Lohnkostenindizes. Die erzeugte Wärme wird an den Bereich Energiehandel und für die Netzverluste an das Wärmenetz über innerbetriebliche Leistungsverrechnungen weiterberechnet. In 2022 steigen die Erlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan um € 15,5 Mio. an, zum Vorjahr ist eine Erhöhung um € 22,9 Mio. auf € 37,8 Mio. ersichtlich.

Diese Entwicklung ist begründet mit dem Anstieg des Referenzpreises für Erdgas, dem European Gas Index (EGIX). Während der EGIX im ungewichteten Jahresdurchschnitt 2021 19,0 €/MWh betrug, stieg er in 2022 auf 98,0 €/MWh an. Geplant wurde zum Zeitpunkt der Planaufstellung ein Jahresmittelwert von 53,5 €/MWh. Für 2023 erhöhen sich die Erlöse weiter auf Basis der Annahmen zur weiteren EGIX-Entwicklung (ungewichteter Jahresdurchschnitt 2023 146,0 €/MWh) auf € 58,4 Mio.

Neben dem EGIX spielt die Entwicklung der Kosten für CO_2-Zertifikate eine große Rolle. Während im Rahmen des europäischen Zertifikatehandels für 2019 noch ein Preis von unter 5 €/Tonne gezahlt wurde, stieg der durchschnittliche Preis bis 2022 auf über 60 €/Tonne an. Bis 2027 wird mit einem weiteren Anstieg auf 114 €/Tonne gerechnet. Während die Aufwendungen für CO_2-Zertifikate im Bereich der Wärmeerzeugung über den Energiehandel den Endkunden mit € 2,5 Mio. in 2023 in Rechnung gestellt werden, gehen die Aufwendungen in der Stromerzeugung mit € 1,4 Mio. in 2023 zu Lasten des Ergebnisses.

Zusätzlich zu den CO_2-Zertifikaten müssen Aufwendungen gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) berücksichtigt werden. Diese betragen in 2022 für die Strom- und Wärmeproduktion € 0,5 Mio. und steigen bis 2027 auf voraussichtlich € 0,9 Mio. an, davon entfallen auf die Wärmeproduktion € 0,5 Mio. Dabei berücksichtigt ist der mengenbedingte Rückgang der CO_2-Emissionen nach Abschluss der Wärmestrategie ab 2024.

Die unterstellte Entspannung auf den Gasmärkten wirkt sich in 2024 und 2025 erlösmindernd aus. Für die Folgejahre wurde ein konstanter EGIX unterstellt, die Erlöse steigen von 2024 bis 2027 durch die Weitergabe der CO_2-Kosten und durch die unterstellte Entwicklung der Investitionsgüter- und Lohnkostenindizes.

Erlöse aus der Strom-Erzeugung

Der erzeugte Strom wird

- an der Strombörse verkauft (Termin- und Spotmarkt)
- über das KWKG gefördert
- über das EEG gefördert

Während Strommengen die nach dem KWKG gefördert werden auch an der Strombörse verkauft werden dürfen, scheidet dies beim EEG-geförderten Strom aus. Allerdings besteht die Möglichkeit, die EEG-Anlagen direkt zu vermarkten. Dies ist sinnvoll, soweit der Marktpreis über dem Einspeisetarif liegt. In 2022 wurde der Strom aus dem BHKW Jungfernwiese ausschließlich direkt vermarktet.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz laufen die Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten sukzessive aus (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 12: Entwicklung der Erlöse aus der Strom-Erzeugung 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse aus der Strom-Erzeugung	15.653	16.722	21.250	*4.527*	25.543	22.956	26.011	26.011	25.986
dar. Verkauf Strombörse	4.108	6.958	5.156	-1.802	12.602	9.882	10.961	10.961	10.935
dar. Verkauf Spotmarkt	2.305	480	4.795	4.315	1.628	450	450	450	450
dar. gemäß KWKG	1.674	2.514	3.145	*631*	4.716	4.391	4.891	4.891	4.891
dar. gemäß EEG (BHKW, PV)	6.328	6.339	7.709	*1.370*	6.321	8.180	9.657	9.657	9.657
dar. vermiedene NNE	1.181	379	392	*13*	223	0	0	0	0

Die Erlöse aus dem Verkauf von Strom erhöhen sich in 2022 zum Plan mengen- und preisbedingt um € 4,5 Mio. bzw. 27%. Die Stromproduktion erhöhte sich von 128 GWh im Wirtschaftsplan auf 137 GWh. In 2023 wird in der Planung die Vergütung des Stroms aus dem BHKW Jungfernwiese nach dem EEG Vergütungssatz unterstellt. Mehrerlöse aus der Direktvermarkung wurden nicht angenommen. Ab 2024 steigen die Stromerlöse nach EEG aufgrund der Umstellung des BHKW Altstadt auf Biomethan, trotz zeitweiser Modernisierung des BHKW Jungfernwiese. Ab 2025 werden beide BHKW ganzjährig Strom erzeugen, welcher über das EEG vergütet wird.

Das BHKW Süd ging Ende 2020 in den Regelbetrieb über und kann zum Teil die weggefallenden KWK-Förderungen der Gasturbinen kompensieren. Ab 2022 steigen die Erlöse aus KWKG nach der Inbetriebnahme des iBHKW Sonnenwärme und ab 2023 nach der Inbetriebnahme des innovativen iBHKW Boddenluft. Ebenfalls ab 2024 wird mit KWK-Erlösen aus der Erneuerung der Gasturbine gerechnet. Nachfolgend sind die Erlöse aus KWK graphisch dargestellt:

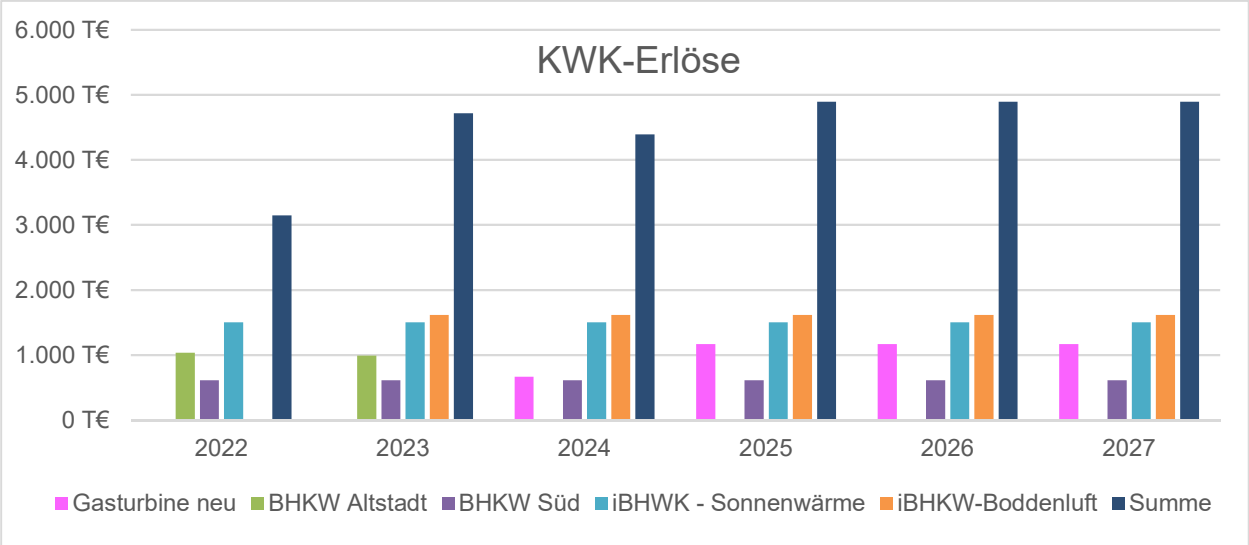

Erlöse aus der Wassergewinnung

Im Bereich der Wassergewinnung entwickeln sich die Erlöse entsprechend der Kosten. Die Kosten werden gesammelt und zuzüglich einer Verzinsung des in diesem Unterbereich eingesetzten Kapitals an den Energiehandel über interne Leistungsverrechnungen weitergegeben.

Erlöse aus Gasverkauf am Spotmarkt

Über den Spotmarkt werden überschüssige Strom- und Gasmengen tagesscharf verkauft (Erlös), bzw. Unterdeckungen nachgekauft (Aufwand). Die Erlöse aus Spotmarkt Strom sind unter den Erlösen aus Stromverkauf enthalten. Über den Spotmarkt Gas mussten im Saldo mehr Mengen nachgekauft, als verkauft wurden. Es entstehen demnach Erlöse als auch Aufwendungen. Der Aufwandsüberhang resultiert aus der Spreizung zwischen der Strom- und Gaspreisentwicklung. Die Preise am Spotmarkt Strom stiegen unterjährig im Vergleich zum Gaspreis deutlich stärker, so dass sich eine über den Fahrplan hinausgehende Stromproduktion lohnte. Den Gasspotmarkt-Erlösen mit € 2,3 Mio. stehen Aufwendungen mit € 5,4 Mio. in 2022 entgegen.

Aktivierte Eigenleistungen / Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen jährlich rund € 0,1 Mio. In der Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge ist in 2022 der Veräußerungserlös aus dem Verkauf von zwei Gasturbinen mit € 0,2 Mio. enthalten. Ihnen stehen Buchverluste in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 0,7 Mio. gegenüber.

2.2.2 Aufwendungen Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den Bezug von Erdgas zur Umwandlung in Wärme und Strom. Strom und Erdgas werden zusätzlich über den Spotmarkt gehandelt, es entsteht Aufwand, dem jedoch auch Erlöse gegenüberstehen.

Tabelle 13: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	28.183	31.046	51.146	*20.101*	74.229	57.581	58.280	58.930	59.491
dar. Gasbezug	22.940	26.225	45.073	*18.849*	66.392	50.027	50.429	50.760	50.975
dar. Strombezug	1.343	835	814	*-20*	1.321	1.733	1.504	1.512	1.521
dar. Aufwand Emissionen	2.316	2.099	3.164	*1.066*	3.918	3.542	4.006	4.290	4.543
dar. Grundwasserentn.entgelt	301	300	310	*10*	307	307	307	307	307
dar. Material	240	304	377	*73*	832	428	441	454	467
dar. Fremdleistungen/ Miete	1.030	1.270	1.393	*124*	1.444	1.530	1.578	1.593	1.663

Die Entwicklung der Kosten für den Gasbezug inkl. Spotbezug sowie die Aufwendungen für Emissionen sind im Wesentlichen unter den Umsatzerlösen beschrieben. Unter den Aufwendungen für den Strombezug sind Käufe am Spotmarkt enthalten. Diese entstehen, wenn sich Abweichungen zwischen der prognostizierten und der tatsächlichen Stromproduktion ergeben.

Die übrigen Aufwendungen des Bereichs entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 14: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	2.552	2.635	2.701	66	2.928	2.931	2.968	3.016	3.095
Abschreibungen	2.237	3.008	2.873	-135	3.356	3.634	4.111	4.119	4.213
Sonstiger betrieblicher Aufwand	858	1.353	1.591	237	931	954	999	1.012	1.021
Zinsertrag ./. Zinsaufwand	-290	-347	-432	-84	-570	-836	-885	-871	-838

Der Personalaufwand des Jahres 2022 liegt über dem Niveau des Vorjahres und des Wirtschaftsplans. In den Folgejahren erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 2,7 Mio. in 2022 auf € 3,1 Mio. in 2027. Dabei wurden Entgeltsteigerungen in Höhe von 5% in 2023 und 3% in den Folgejahren unterstellt. Während in 2022 noch 30 Stellen ohne Auszubildende im Bereich vorhanden sind, reduziert sich die Anzahl in 2024 auf 29, durch eine temporäre Stelle wegen Einarbeitung.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2022 einmalige Aufwendungen für den Abgang von Sachanlagevermögen mit € 0,7 Mio. Dieser resultiert aus dem Abgang von zwei Gasturbinen. Diesem Aufwand steht in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ein Verkaufserlös in Höhe von € 0,2 Mio. gegenüber.

Das negative Finanzergebnis wird sich durch Darlehensaufnahmen als Folge der Investitionen in die Wärmeerzeugungsanlagen auf bis zu € 0,8 Mio. in 2027 erhöhen.

2.2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Erzeugung / Wassergewinnung

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2022 € 5,4 Mio. betragen. Damit wird das geplante Ergebnis um € 1,6 Mio. übertroffen.

Diese Abweichung resultiert vollständig aus dem Bereich Erzeugung Strom/Wärme und den Entwicklungen an der Strombörse. Trotz gestiegener Gaspreise kann der Deckungsbeitrag aus der Stromproduktion mengen- und preisbedingt erhöht werden. In 2023 und auch in den Jahren 2025 bis 2027 wird ein ähnliches Bereichsergebnis erwartet. In 2024 wird sich das Ergebnis durch die Modernisierung der Gasturbine und die Revision der Motoren im BHKW Jungfernwiese und die damit verbundene zeitweise geringere Stromproduktion auf € 3,8 Mio. reduzieren.

Da die Kosten des Bereichs Wassergewinnung vollständig an den Energiehandel weitergegeben werden, sind hier bis 2027 keine Ergebnisveränderungen zu erwarten.

Tabelle 15: Entwicklung der Bereichsergebnisse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse/Erträge	37.433	42.112	64.115	22.003	87.756	69.991	72.730	73.422	73.943
Materialaufwand	28.183	31.046	51.146	20.101	74.229	57.581	58.280	58.930	59.491
Rohergebnis	9.251	11.067	12.968	1.902	13.526	12.410	14.450	14.491	14.453
Personalaufwand	2.552	2.635	2.701	66	2.928	2.931	2.968	3.016	3.095
Abschreibungen	2.237	3.008	2.873	-135	3.356	3.634	4.111	4.119	4.213
Sonstige betr. Aufwendungen	858	1.353	1.591	237	931	954	999	1.012	1.021
Finanzergebnis	-290	-347	-432	-84	-570	-836	-885	-871	-838
Bereichsergebnis vor Steuern	3.312	3.723	5.372	1.649	5.741	4.055	5.486	5.475	5.285
davon Erzeugung Strom/Wärme	3.076	3.510	5.162	1.652	5.531	3.845	5.277	5.265	5.075
davon Wassergewinnung	236	213	210	-3	210	210	210	210	210

2.3 Erfolgsplan Bereich Netzwirtschaft

2.3.1 Erlöse und Erträge Bereich Netzwirtschaft

Unter dem Netzbereich sind das Stromnetz Greifswald/ Wackerow, das Gasnetz Greifswald/ Grimmen, das Wassernetz Greifswald/ Gützkow inkl. Nachbargemeinden sowie das Greifswalder Fernwärmenetz zusammengefasst. Während die Wasser- und Fernwärmenetze noch klassische, natürliche Monopole darstellen, werden die Strom- und Gasnetze durch das Instrumentarium der Anreizregulierungsverordnung staatlich reguliert.

Alle fünf Jahre werden die Kosten der Strom- und Gasnetze geprüft, zudem wird ein Effizienzvergleich mit den anderen, deutschen Netzbetreibern erstellt. In 2018 (Gas) und 2019 (Strom) begannen neue Regulierungsperioden. Eine Periode umfasst fünf Jahre. Für die dritte Regulierungsperiode gibt es für den Strombereich hinsichtlich der genehmigten Kosten bisher nur eine Anhörung seitens der Landesregulierungskammer Schwerin (LRegK), demnach ist die Erlösobergrenze noch nicht beschieden. Es wird in der Planung daher mit den Werten aus der Anhörung gerechnet.

Für die nächste Regulierungsperiode wird im Gasnetz ab 2023 mit einer geringeren Erlösobergrenze und im Stromnetz ab 2024 mit einer höheren Erlösobergrenze gerechnet.

Eine staatliche Regulierung liegt in den Wasser- und Fernwärmenetzen nicht vor. Nach der derzeitigen Verrechnungssystematik werden die zu erwartenden Kostensteigerungen für Personal, Fremdleistungen und Material analog zum Bereich Wassergewinnung an den Energiehandel weitergegeben.

Tabelle 16: Entwicklung der Bereichsumsatzerlöse und -erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	36.409	38.628	39.265	*638*	49.583	51.719	52.150	52.606	52.725
dar. Erlöse Stromnetz	12.891	12.048	12.228	*181*	15.081	16.802	16.126	16.226	16.251
dar. Erlöse Gasnetz	5.377	5.035	5.090	*55*	4.986	4.837	4.735	4.726	4.819
dar. Erlöse Wassernetz	3.764	4.167	3.985	*-182*	4.191	4.231	4.328	4.485	4.472
dar. Erlöse Wärmenetz	5.632	7.288	9.098	*1.811*	12.344	10.371	10.409	10.600	10.611
dar. Strom Spotmarkt	535	350	1.265	*915*	620	620	620	620	620
dar. MuMMA*	693	533	1.374	*841*	820	820	820	820	820
dar. Erlöse EEG	4.796	5.731	2.017	*-3.714*	5.752	8.547	9.097	9.097	9.097
dar. Erlöse KWK	1.753	2.569	3.196	*628*	4.766	4.441	4.941	4.941	4.941
dar. Auflösung BKZ	598	544	577	*33*	613	641	664	682	684
dar. Erlöse TK-Leistungen	186	175	199	*24*	194	194	194	194	194
akt. Eigenleistungen	310	270	298	*28*	298	298	298	298	298
Sonstige betriebliche Erträge	278	106	118	*12*	121	128	133	136	138
Summe Erlöse / Erträge	36.997	39.004	39.682	*678*	50.002	52.145	52.581	53.040	53.161

* MuMMA: Mehr- und Mindermengenabrechnung

Bei den Erlösen aus EEG und KWKG handelt es sich um durchlaufende Posten, sie haben somit keine Ergebnisauswirkung. Der Stromnetzbetreiber fungiert als Inkassodienstleister für den Staat. Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen melden die ins Netz eingespeisten Strommengen und erhalten dafür von der SWG die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung, die sich die SWG als Netzbetreiber durch den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH erstatten lässt. Weitere Erläuterungen dazu unter 2.3.2. Die Erlöse aus EEG reduzieren sich in 2022, da die im BHKW Jungfernwiese erzeugten Strommengen über das Marktprämienmodell abgerechnet werden und diese somit nicht über den Wälzungsmechanismus des

EEG abgerechnet werden. Der Anstieg in 2023 resultiert aus der Annahme, dass die erzeugten Strommengen wieder komplett über den EEG Wälzungsmechanismus abgerechnet werden. Des Weiteren wird das BHKW Altstadt nach Umwidmung auf Biomethan ebenfalls nach dem EEG vergütet.

Zudem nimmt der Stromnetzbetrieb unter der Position Erlöse Stromnetz von den Stromlieferanten die übrigen Netz-Umlagen ein und führt diese an den Übertragungsnetzbetreiber ab. Dazu gehört u.a. die KWK-Umlage oder die Umlage zur Entlastung stromintensiver Unternehmen gem. §19 Abs. 2 StromNEV, aber auch die an die Gemeinden abzuführende Konzessionsabgabe. In 2022 haben diese Umlagen einen Gesamtwert von € 3,7 Mio. Die Stromnetzerlöse 2022 erhöhen sich gegenüber dem Planansatz mengenbedingt leicht um € 0,2 Mio. und befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. In 2023 werden sich die Stromnetzerlöse deutlich erhöhen. Grund sind die vorgelagerten Netzkosten der E.DIS Netz GmbH, die als nicht beeinflussbare Kosten an die Netznutzer weitergegeben werden.

Die Erlöse des Gasnetzes verringern sich in 2022 mengenbedingt zum Vorjahr um € 0,2 Mio., liegen jedoch auf Planniveau. In 2023 werden sie um € 0,1 Mio. sinken, da sich die Erlösobergrenze in der vierten Regulierungsperiode reduziert. Grund dafür ist eine geringere Kostenbasis im Photojahr 2020.

Die Erlöse des Wassernetzes liegen durch Kosteneinsparungen leicht unter dem Planansatz, jedoch über dem Vorjahreswert. Da die Kostensteigerungen über interne Leistungsverrechnungen als Erlöse gegenüber dem Energiehandel weitergereicht werden, erhöhen sich die Erlöse ab 2023 analog zu den zu erwartenden Kostensteigerungen.

Im Wärmenetz erhöhen sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr und Planwert deutlich, da die Kosten für die Wärmeverluste im Netz preisbedingt (siehe Punkt 2.2.1) steigen. Diese Steigerung wird in der internen Leistungsverrechnung über höhere Erlöse an den Energiehandel weitergegeben. In 2023 steigen sie aus gleichem Grund weiter, um sich dann in der Folge wieder zu reduzieren.

2.3.2 Aufwendungen Bereich Netzwirtschaft

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den o.g. Wälzungsmechanismus der staatlichen Umlagen, durch die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Strom- und Gasnetze, Fremdleistungen, Netzverluste, Mehr-/ Mindermengenabrechnungen und durch den Aufwand für vermiedene Netznutzung von Anlagenbetreibern im eigenen Stromnetzgebiet.

Tabelle 17: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	19.390	20.951	22.230	*1.279*	31.911	33.364	33.787	33.941	33.769
dar. vorgelagerte NNE Strom	2.352	2.301	2.393	*93*	4.493	5.237	5.237	5.237	5.237
dar. vorgelagerte NNE Gas	1.383	1.503	1.503	*0*	1.914	1.914	1.914	1.914	1.914
dar. Netzverluste Strom/Wärme	1.667	2.553	4.803	*2.249*	7.594	6.020	5.326	5.361	5.383
dar. MuMMA*	783	547	1.346	*799*	820	820	820	820	820
dar. Vergütung EEG	4.831	5.740	1.970	*-3.770*	5.722	8.517	9.067	9.067	9.067
dar. Vergütung KWK	1.758	2.569	3.213	*645*	4.766	4.441	4.941	4.941	4.941
dar. Umlagen	1.879	1.850	2.219	*369*	2.260	2.260	2.260	2.260	2.260
dar. vermiedene NNE	1.603	737	749	*12*	573	350	350	350	350
dar. Strombezug	930	586	1.495	*910*	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088
dar. Material	436	543	605	*62*	677	696	715	762	618
dar. Fremdleistungen	1.722	1.977	1.883	*-94*	1.957	1.974	2.021	2.094	2.044

* MuMMA: Mehr- und Mindermengenabrechnung

Der Materialaufwand der Hochrechnung 2022 erhöht sich zum Wirtschaftsplan um € 1,3 Mio. und zum Vorjahr um € 2,8 Mio. Wesentliche Ursachen sind höhere Aufwendungen für Netzverluste Strom (€ +0,4 Mio. zum Plan) und Wärme (€ +1,9 Mio. zum Plan). Diese Abweichungen resultieren aus der Preisentwicklung.

Während die Wärmenetzverluste über ILV an den Energiehandel weitergegeben werden, belasten die zusätzlichen Aufwendungen für Stromnetzverluste das Ergebnis. Für 2022 beträgt der behördlich festgesetzte Preis 54,3 €/MWh, die Netzverluste wurden jedoch für 100,9 €/MWh eingekauft. Die Preisdifferenz zwischen anerkannten Kosten und Ist-Kosten führt zu den o.g. Mehrkosten, denen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Die Fremdleistungen können in 2022 gegenüber der Wirtschaftsplanung um € 0,1 Mio. auf € 1,9 Mio. gesenkt werden. Den Aufwendungen für MuMMA, Umlagen, Strombezüge über den Spotmarkt sowie Vergütungen KWKG und EEG stehen Erlöse in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Die Abweichungen haben daher keine Ergebnisauswirkung.

In 2023 wird sich der Materialaufwand deutlich erhöhen. Grund dafür sind enorm gestiegene Netzentgelte der E.DIS Netz GmbH. Für die Nutzung des vorgelagerten Stromnetzes steigen die Aufwendungen von € 2,4 Mio. in 2022 auf € 4,5 Mio. in 2023, was nahezu einer Verdopplung entspricht. Auch die Kosten für die vorgelagerte Nutzung des Gasnetzes werden sich 2023 um € 0,4 Mio. erhöhen. Darüber hinaus werden die Kosten für Fremdleistungen und Material preisbedingt steigen.

In 2024 werden sich die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung Strom weiter um € 0,7 Mio. erhöhen. Mit Fertigstellung des Umbaus am Umspannwerk Gützkower Landstraße wird die bisherige Poolingvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH zum 31.12.2023 auslaufen. In 2022 und 2023 werden die Leistungen der Umspannwerke Nord und Süd „gepoolt“. Demnach werden beide Leistungswerte viertelstundenscharf addiert und mit dem geringeren Entgelt der Hochspannungsebene abgerechnet. Ab 2024 werden dann die jeweiligen Leistungswerte abgerechnet, die dann aufgrund der Zeitungleichheit in Summe höher ausfallen.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz werden sich die Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten sukzessive verringern.

Die übrigen Aufwendungen des Bereichs entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 18: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	4.967	5.328	5.254	*-74*	5.753	5.826	5.968	6.150	6.325
Abschreibungen	5.156	5.345	5.077	*-269*	5.209	5.263	5.355	5.544	5.456
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.197	4.762	4.883	*121*	5.260	5.046	5.048	5.090	5.130
Zinsertrag ./. Zinsaufwand	-930	-865	-842	*23*	-764	-795	-835	-858	-854

Der Personalaufwand liegt in 2022 mit € 5,3 Mio. um € 0,1 Mio. unter dem Planniveau, jedoch um € 0,3 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Zum Vorjahr werden drei Mitarbeiter zusätzlich beschäftigt, wovon zwei Stellen Nachfolgeregelungen betreffen. In den Folgejahren erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 5,3 Mio. in 2022 auf € 6,3 Mio. in 2027. Dabei wurden Entgeltsteigerungen in Höhe von 5% in 2023 und 3% in den Folgejahren unterstellt. Die Personalstärke wird sich in 2025 unter Vernachlässigung der Auszubildenden/ Studenten wieder auf das Niveau von 2021 (51 Stellen) reduzieren. Die Anzahl der Auszubildenden soll sich von drei in 2022 auf sieben ab 2025 erhöhen. Damit will die SWG dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit € 3,2 Mio. in 2022 die Konzessionsabgaben. Die Entwicklung dieser ist unter 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt beschrieben. In Summe erhöhen sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,1 Mio. zum Planansatz, zum Vorjahr ist eine Erhöhung um € 0,7 Mio. ersichtlich. Beide Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe und begründen auch den Anstieg in 2023.

Das negative Finanzergebnis wird sich in Abhängigkeit der Darlehensverbindlichkeiten im Bereich Netz von € 0,8 Mio. in 2022 auf € 0,9 Mio. in 2027 verändern.

2.3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Netzwirtschaft

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2022 € 1,4 Mio. betragen und damit um € 0,4 Mio. unter dem geplanten Ergebnis liegen. Wesentliche Ursache dafür ist das negative Ergebnis im Stromnetz, welches aus der o.g. Entwicklung bezüglich der Stromnetzverluste resultiert.

Während bei den beiden Netzen Wärme und Wasser konstante Ergebnisbeiträge auf Basis der Internen Leistungsverrechnungen mit dem Energiehandel geplant sind, müssen für das Strom- und das Gasnetz unterschiedliche Entwicklungen erwartet werden. Bis zum Ende der dritten Regulierungsperiode Strom in 2023 werden die Ergebnisbeiträge aus dem Stromnetz durch den vorgegebenen Erlöspfad negativ ausfallen. Im Gasnetz dagegen werden sich die Ergebnisbeiträge mit Beginn der vierten Regulierungsperiode in 2023 reduzieren. Basis dafür ist die in 2021 auf Grundlage des Jahresabschlusses 2020 beantragte Kostenhöhe für das Gasnetz.

Tabelle 19: Entwicklung der Bereichsergebnisse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse/Erträge	36.997	39.004	39.682	*678*	50.002	52.145	52.581	53.040	53.161
Materialaufwand	19.390	20.951	22.230	*1.279*	31.911	33.364	33.787	33.941	33.769
Rohergebnis	17.607	18.053	17.452	*-601*	18.091	18.781	18.794	19.099	19.392
Personalaufwand	4.967	5.328	5.254	*-74*	5.753	5.826	5.968	6.150	6.325
Abschreibungen	5.156	5.345	5.077	*-269*	5.209	5.263	5.355	5.544	5.456
Sonstige betr. Aufwendungen	4.197	4.762	4.883	*121*	5.260	5.046	5.048	5.090	5.130
Finanzergebnis	-930	-865	-842	*23*	-764	-795	-835	-858	-854
Bereichsergebnis vor Steuern	2.357	1.752	1.397	*-356*	1.104	1.851	1.587	1.457	1.626
davon Stromnetz	-120	-122	-601	*-479*	-341	540	372	303	300
davon Gasnetz	1.535	1.030	1.157	*127*	605	471	375	314	486
davon Wassernetz	318	221	220	*-1*	220	220	220	220	220
davon Wärmenetz	623	623	620	*-3*	620	620	620	620	620

2.4 Erfolgsplan Bereich Energiehandel

2.4.1 Erlöse und Erträge Bereich Energiehandel

Die Erlöse und Erträge des Bereichs Energiehandel entwickeln sich basierend auf den prognostizierten Mengen (siehe 1.) und den dazugehörigen Preisindizierungen, wie bspw. die Entwicklung an der Energiebörse EEX, die Entwicklung der Umlagen und Netznutzungsentgelte als wesentliche Bestandteile der Strom- und Gaspreise.

Tabelle 20: Entwicklung der Bereichsumsatzerlöse und -erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	91.784	108.609	137.554	*28.945*	259.111	208.362	198.305	200.929	202.929
dar. Stromverkauf an Kunden	38.567	37.546	35.863	*-1.683*	87.458	76.587	69.132	69.970	71.014
dar. Gasverkauf an Kunden	13.498	15.109	16.089	*980*	40.427	34.746	32.491	32.875	32.860
dar. Gasverkauf an Erzeugung	9.334	18.679	32.472	*13.793*	55.759	36.649	36.536	36.844	37.047
dar. Wasserverkauf	6.959	7.010	6.956	*-54*	7.284	7.612	7.612	7.870	7.969
dar. Wärmeverkauf	20.791	28.936	44.680	*15.743*	66.604	51.318	51.036	51.828	52.455
dar. Verkauf Spotmarkt	2.121	580	800	*220*	800	800	800	800	800
dar. Nebengeschäfte	514	748	694	*-54*	779	650	699	741	783
Erträge aktivierte Eigenleistungen	9	0	11	*11*	11	11	11	11	11
Sonstige betriebliche Erträge	361	110	92	*-18*	90	91	96	100	105
Summe Erlöse / Erträge	92.154	108.719	137.657	*28.938*	259.212	208.464	198.412	201.039	203.044

Während für Stromkunden trotz deutlicher Preissteigerungen in der Beschaffung keine Preisänderung für Sondervertragskunden zum 01.01.2022 vorgenommen wurde, mussten die Gasvertriebspreise zum Jahresbeginn angepasst werden. Der Strompreis konnte in 2022 konstant gehalten werden, da den Preissteigerungen in der Beschaffung eine geringere EEG-Umlage und gesunkene Netzentgelte gegenüberstanden. Beim Gasverkauf erhöhten sich die Kosten für die Beschaffung und aus dem BEHG.

Sowohl für die Strom-, als auch für die Gaspreise wird ab 2023 für die Fortschreibung der Erlöse eine Margenneutralität geplant. Demnach werden die zu erwartenden deutlichen Kostensteigerungen im Strom- und Gasvertrieb 1:1 auf die Verkaufspreise umgelegt.

Den Erlösen aus Gasverkauf an den Bereich Erzeugung als interne Leistungsverrechnung stehen Aufwendungen von Gaslieferanten in gleicher Höhe im Materialaufwand gegenüber und haben im Bereich Energiehandel keine Ergebnisauswirkung.

Im Wasserhandel sind zum 01.07.2023 und 01.07.2026 Preisanpassungen um 9 bzw. 5% eingeplant.

Für den Wärmehandel wurde in 2023 mit einem durchschnittlichen Arbeitspreis von 248 €/MWh gerechnet. Der tatsächliche Umsatz ist stark abhängig vom volatilen Referenzpreises für Erdgas, der European Gas Index (EGIX). Für 2024 wurde eine Reduzierung des Preisniveaus angenommen, die sich in 2025 fortsetzen sollte.

Unter den Erlösen aus Nebengeschäften sind bspw. die Erlöse aus den Gas- und Stromtankstellen sowie aus Dienstleistungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur erfasst.

Der Planwert der Erlöse/Erträge wird in 2022 um € 28,9 Mio. übertroffen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellungen konnten die Preisverwerfungen auf den Energiemärkten nur im Ansatz erahnt werden. In 2023 werden sich die Erlöse und Erträge um weitere € 121,5 Mio. erhöhen, um sich in der Folge bei € 200 Mio. einzupendeln. Da es sich im Wesentlichen um die Weitergabe der Aufwendungen an Endkunden handelt, erfolgen nähere Beschreibungen nachfolgend unter 2.4.2.

2.4.2 Aufwendungen Bereich Energiehandel

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch den Bezug von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Entgelte für die Durchleitung der vier Medien über eigene und fremde Netze und die EEG-Umlage. Während der Bereich Netzwirtschaft die EEG-Vergütungen an die Anlagenbetreiber auszahlt, nimmt der Bereich Energiehandel die Umlage von den Endkunden ein und reicht sie an den Übertragungsnetzbetreiber weiter. Die Aufwendungen aus der EEG-Umlage entfallen ab 07/2022.

Zudem müssen die Kosten für CO_2-Emissionen hier erfasst werden. Fremdleistungen und Material werden für die drei Gastankstellen und die Ladeinfrastruktur benötigt.

Tabelle 21: Entwicklung des Bereichsmaterialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	83.397	100.301	129.505	*29.204*	250.637	199.803	189.422	191.961	193.677
dar. Strombezug	9.277	12.890	13.520	*630*	66.339	53.129	46.346	46.856	47.460
dar. Gasbezug	13.956	23.410	38.017	*14.607*	86.113	61.627	58.271	58.239	58.169
dar. Drohverlust Strom/Gas	0	0	1.700	*1.700*	0	0	0	0	0
dar. Wasserbezug	2.321	2.365	2.447	*82*	2.524	2.586	2.650	2.720	2.788
dar. Wärmebezug	13.450	19.907	33.570	*13.663*	51.699	38.304	37.963	38.550	39.007
dar. NNE* Strom	15.494	15.614	15.341	*-273*	18.337	20.671	19.849	20.122	20.466
dar. NNE* Gas	5.236	4.897	4.969	*72*	4.477	4.416	4.387	4.380	4.390
dar. GE** Wasser	3.764	4.167	3.985	*-182*	4.191	4.231	4.328	4.485	4.472
dar. GE** Wärme	5.632	7.288	9.098	*1.811*	12.344	10.371	10.409	10.600	10.611
dar. EEG-Umlage	10.961	6.151	3.041	*-3.110*	0	0	0	0	0
dar. Aufwand CO_2	2.882	2.842	3.419	*577*	3.885	3.715	4.457	5.193	5.438
dar. Fremdleistungen und Material	221	232	291	*58*	250	254	246	284	295

* NNE = Netznutzungsentgelte ** GE = Gestattungsentgelte

Die Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme entwickeln sich analog zu den Erlösen (siehe 2.4.1). Sowohl für den Strom- als auch für den Gasabsatz 2023 wurden in der Hochrechnung 2022 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit € 1,7 Mio. in Summe berücksichtigt.

Der Aufwand für den Wasserbezug resultiert im Wesentlichen aus der ILV zwischen den Bereichen Wassergewinnung und Energiehandel und erhöht sich jährlich. Der gleichen Systematik folgend entwickeln sich die Gestattungsentgelte für die Nutzung der Netzinfrastrukturen Wasser und Wärme. Die EEG-Umlage reduzierte sich zum 01.01.2022 und wurde zum 01.07.2022 ganz abgeschafft.

In Summe erhöhen sich die Kosten aus dem europäischen CO_2-Zertifikatehandel (TEHG) und dem bundesdeutschen BEHG in der Hochrechnung zum Wirtschaftsplan preisbedingt um € 0,6 Mio. Während die CO_2-Aufwendungen in 2023 aus dem BEHG durch ein Entlastungspaket der Bundesregierung stabil bleiben, steigen die Aufwendungen aus dem TEHG deutlich an. Die Preise für die TEHG Zertifikate werden nicht behördlich festgesetzt, sondern durch Handel an der Strombörse marktwirtschaftlich ermittelt. Durch die Dekarbonisierung der Fernwärme werden sich die CO_2-Emissionen mengenbedingt in 2024 reduzieren, was nur zu einer temporären Aufwandsreduzierung führt, da weitere Preisanstiege erwartet werden.

In Summe der vorgenannten Entwicklungen sind drastische Mehraufwendungen zu erwarten. In der Hochrechnung 2022 steigt der Materialaufwand um € 29,2 Mio. zum Plan auf € 129,5 Mio. an. Im Wirtschaftsplan 2023 wird ein noch deutlicherer Anstieg um € 121,1 Mio. auf € 250,6 Mio. angenommen. In der Folge wird unter der Maßgabe eines sich zum Teil erholenden Gas- und Strommarktes ein Absinken auf € 199,8 Mio. in 2024 und € 189,4 Mio. in 2025 erwartet.

Die übrigen Aufwendungen des Bereichs entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 22: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	2.688	2.693	2.769	*76*	3.031	3.076	3.134	3.221	3.307
Abschreibungen	219	295	194	*-101*	212	226	255	275	276
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.603	2.053	1.571	*-482*	2.326	2.365	1.935	1.955	1.981
Zinsertrag ./. Zinsaufwand	-122	-89	-89	*1*	-729	-472	-65	-58	-51

Der Personalaufwand 2022 wird sich gegenüber dem Vorjahr und Plan um rd. € 0,1 Mio. erhöhen. In den Folgejahren erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 2,8 Mio. in 2022 auf € 3,3 Mio. in 2027. Dabei wurden Entgeltsteigerungen in Höhe von 5% in 2023 und 3% in den Folgejahren unterstellt. In 2024 erfolgt ein altersbedingter Abgang, diese Stelle wird nicht erneut besetzt.

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Wesentliche Anlagen sind die Erdgastankstelle Groß Schönwalde, eine Autogastankstelle, Stromladesäulen und Kundenanlagen (Kleinkessel).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2022 auf dem Vorjahresniveau. Der Planwert wird um € 0,5 Mio. unterschritten, da auf Grund der Energiekrise die Aktivitäten und Aufwendungen für Vertrieb und Marketing drastisch reduziert wurden. In 2023 werden sich die Aufwendungen deutlich erhöhen. Grund dafür sind zum einen angenommene Forderungsausfälle mit zusätzlich je € 0,5 Mio. in 2023 und 2024. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und für Prüfungs- und Beratungskosten (€ +0,2 Mio.). Darin enthalten ist die Neugestaltung der Fernwärmepreisklausel sowie die rechtliche und technische Begleitung einer Vielzahl umzusetzender gesetzlicher Maßnahmen (Preisbremsen usw.).

Der Zinsaufwand entsteht für Darlehen aus dem Bereich kaufmännisch/ IT, die nicht den Bereichen direkt zugeordnet werden können (bspw. Darlehen für den Kauf des Gebäudes). Zusätzlich werden im Bereich Energiehandel die Kosten für Kontokorrentlinien mit € 0,7 Mio. in 2023 und € 0,4 Mio. in 2024 erfasst. Für die SWG zeichnet sich ab Februar 2023 ein Liquiditätsbedarf von bis zu 30 Mio. € ab. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 steigen die Energiebezugskosten für Erdgas und Strom gegenüber 2022 um € 59,6 Mio., zzgl. Umsatzsteuer. Diesen Auszahlungen stehen im ersten Halbjahr geringere Einzahlungen der Kunden (gleichbleibende Abschlagszahlungen) gegenüber. Es wird erwartet, dass auch in den ersten Quartalen 2024 eine Liquiditätslücke entsteht, die eine Inanspruchnahme einer Darlehenslinie erforderlich macht.Weiterhin verlangen erste Vorlieferanten bzw. Energiehändler Sicherheiten in Form von Vorauszahlungen bzw. Bürgschaften, ehe sie Energielieferverträge mit den Versorgern abschließen. Hierfür wurde eine Rahmenkreditlinie- bzw. Avallinie von bis zu € 10 Mio. für 2023 und 2024 eingeplant.

2.4.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich Energiehandel

Das Bereichsergebnis vor Steuern wird in der Hochrechnung 2022 € 3,5 Mio. betragen. Dies bedeutet zum Vorjahr eine Reduzierung um € 0,6 Mio. und zum Wirtschaftsplan eine Verbesserung um € 0,2 Mio. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass für 2022 die o.g. Drohverlustrückstellung mit € 1,7 Mio. berücksichtigt wurde.

Im Wirtschaftsplanjahr 2023 wird sich das Bereichsergebnis vor Steuern auf € 2,3 Mio. reduzieren. Einerseits entfällt die Drohverlustrückstellung, andererseits belasten zusätzliche Aufwendungen für Forderungsausfälle und für die Gewährung und Nutzung von Kontokorrentlinien das Ergebnis. Da sowohl die Forderungsausfälle, als auch die Zinsen hauptsächlich auf den Stromhandel entfallen, werden die Vorsteuerergebnisse in diesem Unterbereich in 2023 und 2024 negativ ausfallen. Beides entfällt in der Mehrjahresplanung ab 2025, sodass sich das Bereichsergebnis des Energiehandels bis 2027 wieder verbessern wird.

Tabelle 23: Entwicklung der Bereichsergebnisse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse/Erträge	92.154	108.719	137.657	*28.938*	259.212	208.464	198.412	201.039	203.044
Materialaufwand	83.397	100.301	129.505	*29.204*	250.637	199.803	189.422	191.961	193.677
Rohergebnis	8.756	8.418	8.152	*-266*	8.575	8.660	8.990	9.078	9.368
Personalaufwand	2.688	2.693	2.769	*76*	3.031	3.076	3.134	3.221	3.307
Abschreibungen	219	295	194	*-101*	212	226	255	275	276
Sonstige betr. Aufwendungen	1.603	2.053	1.571	*-482*	2.326	2.365	1.935	1.955	1.981
Finanzergebnis	-122	-89	-89	*1*	-729	-472	-65	-58	-51
Bereichsergebnis vor Steuern	4.124	3.287	3.529	*242*	2.278	2.521	3.601	3.570	3.754
davon Stromhandel	763	340	772	*432*	-155	-107	437	418	443
davon Gashandel	1.646	1.753	1.516	*-237*	1.248	1.026	1.526	1.518	1.545
davon Wasserhandel	642	233	277	*44*	306	531	360	386	426
davon Wärmehandel	1.074	961	964	*3*	879	1.071	1.278	1.249	1.339

2.5 Erfolgsplan Bereich kaufmännisch/ IT inkl. Stabstellen

2.5.1 Erlöse und Erträge Bereich kaufmännisch/ IT

Die Erlöse und Erträge des Bereichs entwickeln sich basierend auf den abgeschlossenen Verträgen mit fremden Dritten, wie beispielsweise dem Abwasserwerk oder der WVG, sowie mit den verbundenen Unternehmen bzw. Töchtern VBG, SAG, SWIG, und local energy gmbh.

Die Aufwendungen und Erträge, die in den beiden Bereichen Kaufmännisch (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) sowie IT für die Bereiche Erzeugung, Netz, Energiehandel und Messstellenbetrieb anfallen, werden mit Ausnahme der Aufwendungen für den Verlustausgleich VBG/SAG, abzgl. der Gewinnabführung SWIG sowie der neutralen Aufwendungen und Erträge, vollständig auf die Bereiche über eine Primärkostenumlage umgelegt. Die Primärkostenumlage basiert auf einer zuletzt zum Jahresabschluss 2021 aktualisierten Prozesskostenrechnung.

Tabelle 24: Entwicklung der Bereichsumsatzerlöse und -erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	1.606	1.679	1.657	*-22*	1.755	1.782	1.835	1.890	1.946
dar. Dienstleistungen VU*	531	547	546	*-1*	587	611	634	659	683
dar. Dienstleistungen Dritte	1.075	1.132	1.111	*-21*	1.167	1.171	1.201	1.232	1.263
aktivierte Eigenleistungen	4	0	1	*1*	1	1	1	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.936	1.118	749	*-369*	748	243	239	234	231
Summe Erlöse / Erträge	5.546	2.797	2.407	*-389*	2.504	2.027	2.076	2.126	2.178

* VU = Verbundene Unternehmen

In der Hochrechnung 2022 fallen die Erlöse mit € 1,7 Mio. wie geplant höher aus als im Vorjahr. Nahezu alle Verträge mit VU und Dritten haben eine Preisindizierung, wodurch die Erlöse bis 2027 auf € 1,9 Mio. steigen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge fallen dagegen wesentlich geringer aus. Grund dafür ist der Verschmelzungsgewinn BiG in 2021 mit € 3,4 Mio. sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit € 0,2 Mio. In den Jahren 2022 und 2023 ist ein zweckgebundener Zuschuss der UHGW an die SWG für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV mit je € 0,5 Mio. enthalten. Obwohl der Betrag von € 1,0 Mio. bereits in 2022 eingegangen ist, wird er auf zwei Jahre verteilt. Grund ist, dass die damit korrespondierenden Aufwendungen anteilig erst in 2023 anfallen werden.

2.5.2 Aufwendungen Bereich kaufmännisch/ IT

Tabelle 25: Entwicklung der übrigen Bereichsaufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	1.468	1.346	1.198	*-148*	1.205	1.218	1.243	1.280	1.316
Abschreibungen	111	106	98	*-8*	102	96	100	99	91
Sonstiger betrieblicher Aufwand	549	447	619	*172*	687	675	676	680	687

Unter den Aufwendungen verbleiben nach Primärkostenumlage nur die Aufwendungen, die für die Erbringung der Umsätze benötigt werden bzw. neutrale Aufwendungen, welche nicht weiterverrechnet werden können. Die zuvor in diesem Bereich erfassten Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf die anderen Geschäftsbereiche kostenartenscharf auf Basis einer Prozesskostenrechnung umgelegt.

2.5.3 Entwicklung der Jahresergebnisse Bereich kaufmännisch/ IT

Das Bereichsergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis sowie aus den neutralen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Insbesondere durch den Verschmelzungsgewinn BiG entsteht zum Vorjahr eine große Abweichung. Die Ergebnisse 2022 und 2023 fallen um rd. € 0,5 Mio. besser aus als die Beteiligungsergebnisse. Grund ist der o.g. Zuschuss für den ÖPNV. In den Folgejahren entsprechen die Bereichsergebnisse nahezu den Beteiligungsergebnissen.

Die Beteiligungsergebnisse entwickeln sich wie unter 2.1.2 beschrieben.

Tabelle 26: Entwicklung des Bereichsergebnisses 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse/Erträge	5.546	2.797	2.407	*-389*	2.504	2.027	2.076	2.126	2.178
Materialaufwand	4	0	5	*5*	5	5	5	6	6
Rohergebnis	5.542	2.797	2.403	*-394*	2.499	2.022	2.070	2.120	2.172
Personalaufwand	1.468	1.346	1.198	*-148*	1.205	1.218	1.243	1.280	1.316
Abschreibungen	111	106	98	*-8*	102	96	100	99	91
Sonstige betr. Aufwendungen	549	447	619	*172*	687	675	676	680	687
Betriebsergebnis	3.414	898	488	*-410*	506	32	51	61	78
Finanzergebnis	9	-34	0	*34*	0	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-3.711	-5.069	-4.485	*584*	-6.024	-6.216	-7.285	-7.384	-7.517
dar. VBG	-2.274	-3.061	-3.032	*28*	-4.304	-4.590	-4.798	-4.789	-4.857
dar. SAG	-1.480	-2.026	-1.996	*31*	-2.630	-2.600	-2.652	-2.653	-2.692
dar. SWIG	43	0	543	*543*	911	975	166	58	32
Bereichsergebnis vor Steuern	-288	-4.205	-3.997	*208*	-5.518	-6.183	-7.233	-7.322	-7.439

2.6 Erfolgsplan Bereich Messstellenbetrieb (MSB)

Seit 01.07.2017 ist die SWG grundzuständiger Messstellenbetreiber und damit verpflichtet, im Auftrag des Gesetzgebers zwischen 2019 und 2032 sämtliche Stromzähler im Bereich des Netzgebietes Greifswald und Wackerow zu modernisieren.

Vorgesehen ist insbesondere der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys). Dieser großflächige Austausch von Zählern bringt zahlreiche Neuerungen hinsichtlich Technik, Prozesslandschaft, Regulierung, Dienstleistungen und geschäftsfeldübergreifender Produkte und Prozesse mit sich.

Zur Abwicklung der Aufgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz hat die SWG ab 01.01.2019 die Organisationseinheit MSB aus dem technischen Gerätewesen und dem Energiedatenmanagement (EDM) gebildet.

Die Aufwendungen aus dem technischen Gerätewesen und dem Energiedatenmanagement werden intern (Prozesskostenrechnung) zugeordnet. Das Bereichsergebnis MSB stellt damit nur das Ergebnis aus dem grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom dar.

Der Bereich MSB Strom steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung moderner Messeinrichtungen jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher werden sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse einstellen und erst ab 2024 erste Überschüsse verzeichnen lassen.

Tabelle 27: Entwicklung der Bereichsergebnisses 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse/Erträge	269	440	453	*13*	554	737	846	942	1.001
Materialaufwand	230	225	178	*-47*	260	177	193	192	152
Personalaufwand	110	173	131	*-42*	138	147	155	160	167
Abschreibungen	9	156	132	*-24*	142	173	197	153	139
Sonstige betr. Aufwendungen	68	71	72	*1*	73	74	75	75	75
Bereichsergebnis vor Steuern	-148	-184	-60	*124*	-59	166	227	362	468

Im Materialaufwand sind die Kosten für die Beschaffung und den Einbau der Messeinrichtungen enthalten.

Tabelle 28: Entwicklung des Rollouts 2021 bis 2027 in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Moderne Messeinrichtungen	6.270	4.810	7.663	*439*	4.975	3.463	0
Intelligente Messeinrichtungen	19	335	194	*185*	323	218	162

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 € 20,7 Mio. und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis der SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und aus Veränderungen der Rückstellungen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2022 deutlich erhöhen. Dies resultiert aus Überzahlungen von Kunden einerseits und vergleichsweise hohen Energiebezugsrechnungen für November/ Dezember, die erst im Folgejahr zahlungswirksam beglichen werden.

Für 2023 wird unterstellt, dass sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen wieder reduzieren, was zu einer deutlichen Reduzierung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führt.

In den Folgejahren wird der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen € 6,7 Mio. und € 12,7 Mio. pendeln.

Tabelle 29: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	7.661	2.638	3.907	*1.269*	2.054	1.207	1.835	1.708	1.742
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.732	8.911	8.375	*-537*	9.021	9.392	10.019	10.189	10.175
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	240	-880	291	*1.171*	979	-226	855	842	349
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-700	-655	-686	*-31*	-740	-796	-889	-913	-923
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-15.663	1.934	-2.435	*-4.369*	1.341	162	-919	-906	-413
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.639	1.700	0	*-1.700*	0	0	0	0	0
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.158	-2.400	0	*2.400*	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	5.904	700	9.400	*8.700*	-8.000	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3.434	0	443	*443*	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positves Zinsergebnis	1.333	1.336	1.362	*26*	2.063	2.102	1.785	1.787	1.743
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.554**	**13.284**	**20.657**	***7.373***	**6.718**	**11.841**	**12.687**	**12.707**	**12.673**

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und zeigt im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen.

Festgeldanlagen aus Vorjahren werden in 2022 mit € 2,0 Mio. sowie in 2023 mit € 1,0 Mio. zurückgezahlt. Darüber hinaus tilgt die SWIG bis 2023 ein Darlehen.

Tabelle 30: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	3.523	0	0	*0*	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-15.404	-21.936	-17.899	*4.037*	-18.069	-17.759	-12.554	-9.003	-9.855
(-) Gemeinkosten Investitionen	0	-400	-450	*-50*	-449	-449	-449	-449	-449
(+) Erhaltene Zinsen	39	16	0	*-16*	0	0	0	0	0
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	2.100	2.100	2.100	*0*	1.059	0	0	0	0
CF aus Investitionstätigkeit	**-9.741**	**-20.220**	**-16.249**	***3.971***	**-17.459**	**-18.208**	**-13.003**	**-9.452**	**-10.304**

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Auszahlungen für Tilgungen, Zinsen sowie Gewinnausschüttungen an die UHGW. Dagegen stehen Einzahlungen durch die Aufnahme von Darlehen und Zuschüssen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist der Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit positiv, da die Darlehensaufnahmen und Zuschüsse die Auszahlungen um € 5,9 Mio. übersteigen. Auch in 2024 kann eine Überdeckung erwartet werden. Mit der Reduzierung der Investitionen verringern sich die Darlehensaufnahmen. Die Auszahlungen für Tilgungen übersteigen diese ab 2025, so dass Unterdeckungen entstehen.

Tabelle 31: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen)	-500	-225	-225	*0*	0	0	0	0	0
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	960	1.389	2.160	*771*	1.052	1.999	677	699	669
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.000	13.000	13.000	*0*	13.000	10.500	8.000	5.500	6.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.970	-5.990	-6.304	*-314*	-6.088	-7.177	-7.666	-7.850	-8.017
(-) Gezahlte Zinsen	-1.296	-1.352	-1.362	*-10*	-2.063	-2.102	-1.785	-1.787	-1.743
CF aus Finanzierungstätigkeit	**3.194**	**6.822**	**7.269**	***447***	**5.902**	**3.220**	**-774**	**-3.438**	**-2.591**

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2022 beträgt zu Beginn des Jahres € 4,8 Mio. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2022 ein Mittelzufluss von € 11,7 Mio., so dass am Ende des Jahres voraussichtlich € 16,5 Mio. an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen. Neu ist dabei seit dem Jahresabschluss 2020, dass die Guthaben der Töchter VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Poolings nicht in die Summe des Finanzmittelbestands der SWG einfließen.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist auf Grund der hohen Investitionen und dem Abbau der Verbindlichkeiten eine Unterdeckung in Höhe von € 4,8 Mio. zu erwarten.

In 2024 und 2025 sind Unterdeckungen zu erwarten, in den Folgejahren gleichen sich Unter- und Überdeckungen nahezu aus, so dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums auf dem Niveau von € 7,0 Mio. liegt.

Tabelle 32: Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.554	13.284	20.657	*7.373*	6.718	11.841	12.687	12.707	12.673
CF aus Investitionstätigkeit	-9.741	-20.220	-16.249	*3.971*	-17.459	-18.208	-13.003	-9.452	-10.304
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.194	6.822	7.269	*447*	5.902	3.220	-774	-3.438	-2.591
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-3.993	-114	11.677	*11.791*	-4.839	-3.147	-1.090	-183	-222
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.797	7.524	4.805	*-2.719*	16.482	11.643	8.495	7.405	7.222
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**4.804**	**7.410**	**16.482**	***9.072***	**11.643**	**8.495**	**7.405**	**7.222**	**7.000**
Verb. Cashpoolsalden	4.499	3.504	3.623	*119*	3.574	4.014	4.558	5.119	5.046
Termingelder	3.000	4.000	1.000	*-3.000*					
Guthaben bei Kreditinstituten	**12.303**	**14.914**	**21.105**	***6.191***	**15.217**	**12.509**	**11.963**	**12.341**	**12.046**

Die Guthaben von VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Pools betragen zum Ende des Jahres 2022 € 3,6 Mio. und erhöhen sich bis 2027 auf € 5,0 Mio. Diese Beträge sind nicht im Finanzmittelbestand der SWG dargestellt, jedoch im Cash-Pool der SWG enthalten.

4. Investitionsübersicht

Die vorliegende Investitionsplanung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist wesentlich geprägt durch die Wärmestrategie mit der ersten und zweiten Ausbaustufe. Die SWG wird mit dieser einen entscheidenden Beitrag leisten, damit die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) ihr Ziel erreicht, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu sein. Einen entsprechenden Maßnahmenplan haben Aufsichtsrat der SWG sowie Hauptausschuss und Bürgerschaft der UHGW verabschiedet. Weitere Forderungen aus dem politischen Raum sind nicht Gegenstand dieser Planung.

Folgende Maßnahmen finden in dieser Investitionsplanung keine Berücksichtigung

Der laufende **Strategieprozess 2025ff** der SWG mit den sich daraus ergebenen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen und fand demnach keine Berücksichtigung in der vorliegenden Planung.

Die Erschließungen zeitlich nicht fixierter **B-Pläne** sind aufgrund der fehlenden Konkretheit kein Bestandteil dieser Planung. Diese Erweiterungen würden frühestens ab 2024 Investitionen erfordern.

Für den Neuanschluss der **Interimsspielstätte Theater** am Standort „Museumshafen“ an das Stromnetz wurde am 16.08.2022 ein Leistungsbedarf von 500 kVA elektr. Leistung angefragt, ein konkreter Netzanschlussantrag liegt noch nicht vor. Die Kosten für den Netzanschluss mit kundeneigener Trafostation werden derzeit auf mindestens T€ 200 veranschlagt. Ein Zeitpunkt für die Bereitstellung der Anlagentechnik kann nicht benannt werden. Nach letztem Kenntnisstand ist für die Fertigstellung des Anschlusses ab verbindlicher Bestellung (nach Planungsphase) von ca. 1,5 Jahren auszugehen. Fernwärme ist am geplanten Standort nicht verfügbar. Auf eine Versorgung in Form eines Heizcontainers ist der Netzbetrieb Fernwärme nicht eingerichtet.

Sollten sich die politischen Forderungen hinsichtlich eines stärkeren Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien konkretisieren, ist das **Umspannwerk "Greifswald Nord"** zur Aufnahme weiterer EEG-Erzeugungsmengen technisch auszubauen. Ein Ausbau des Umspannwerks ist nicht Bestandteil dieser Planung. Die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Entwicklung, insbesondere die Installation von Erzeugungsanlagen im MW-Leistungsbereich, erfordert den bedarfsgerechten Ausbau dieser Netzkoppelstelle. Es betrifft die bereits vorbereiteten Netzelemente 110-kV / 20-kV Großumspanner mit Sekundärtechnik und Kabelanbindung an die vorhandene 20-kV Schaltanlage mit € 2,75 Mio. und eine zweite 110-kV Netzanbindung an das zweite 110-kV Verbundnetzleitsystem mit Sekundärtechnik mit € 0,75 Mio.

Die SWG ist beratend und vermittelnd im Bereich der **privaten Ladestationen** tätig. Die Installation läuft über externe Handwerker. Durch diesen Sachverhalt fallen bei der SWG keine Investitionen an.

In der vorliegenden Planung enthaltene Maßnahmen

Tabelle 33: Wesentliche Einzelmaßnahmen im Bereich Erzeugung / Wassergewinnung in T€:

Werte in TEUR	Übertrag aus 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR/Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erzeugung/Gewinnung									
Strom- und Wärmeerzeugung									
Wärmestrategie	*1.539*	*14.300*	*6.290*	*-8.010*	*10.090*	*8.020*	*2.000*	*0*	*0*
Energetische Verwertung von Paludikulturen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*500*	*500*	*500*
Dezentrale Nahwärmelösungen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*500*	*500*	*500*
Wassergewinnung									
Neubau Hochbehälter Gützkow	*395*	*0*	*30*	*30*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Sanierung Trinkwasserspeicher Riems	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*200*	*1.800*
Ersatz Wasser-Transportleitung (Humeleitung)	*48*	*600*	*1.500*	*900*	*260*	*1.940*	*0*	*0*	*0*
Wasserwerk Groß Schönwalde, Erweiterung Filteranlage	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*180*	*600*	*600*	*0*

Tabelle 34: Wesentliche Einzelmaßnahmen im Bereich Netzwirtschaft in T€:

Werte in TEUR	Übertrag aus 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR/Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Netzwirtschaft									
Netzleittechnik									
Erweiterung B-Plan 55	*0*	*49*	*49*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Stromnetz									
Erweiterung B-Plan 55	*377*	*419*	*419*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Ersatz Schaltstation IPP	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*15*	*725*	*0*	*0*
Erweiterung B-Plan 109 Fachmarktzentrum (Sconto)	*0*	*50*	*65*	*15*	*145*	*0*	*0*	*0*	*0*
Wassernetz									
Erweiterung B-Plan 55	*190*	*250*	*250*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Ersatz HTL Anklamer Straße	*0*	*0*	*20*	*20*	*0*	*0*	*1.350*	*50*	*800*
Austauschprogramm Stahlhausanschlüsse	*0*	*323*	*323*	*0*	*323*	*323*	*323*	*323*	*323*
Erweiterung VL B-Plan 109 Fachmarktzentrum (Sconto)	*0*	*0*	*60*	*60*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Wärmenetz									
Erweiterung B-Plan 55	*235*	*100*	*100*	*0*	*200*	*184*	*0*	*0*	*0*
Erweiterung B-Plan 119 und B-Plan 109 (Sconto)	*0*	*330*	*330*	*0*	*495*	*0*	*0*	*0*	*0*

Das Investitionsvolumen der 1. Ausbaustufe **Wärmestrategie** beträgt bis 2023 rd. € 30 Mio. Die 2. Ausbaustufe in den Jahren 2021-2025 umfasst einen Wert von € 17,9 Mio.

Tabelle 35: Entwicklung der Ausbaustufen der Wärmestrategie in T€:

Werte in TEUR	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	HR * 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Summe
Summe 1. Ausbaustufe	**94**	**2.542**	**9.168**	**7.733**	**6.463**	**4.000**	**0**	**0**	**30.000**
Motoren, Rohbau, E-technik, Leittechnik usw.	*0*	*1.892*	*6.193*	*2.191*	*809*	*0*	*0*	*0*	*11.085*
Solarthermieanlage	*0*	*0*	*2.030*	*3.024*	*1.943*	*0*	*0*	*0*	*6.997*
WäSp/Solarthermie-Betriebsgebäude mit Anlagen	*0*	*0*	*0*	*1.079*	*2.651*	*0*	*0*	*0*	*3.730*
Wärmespeicherbehälter	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*4.000*	*0*	*0*	*4.000*
Planung und Ökopunkte	94	*650*	*945*	*1.439*	*1.060*	*0*	*0*	*0*	*4.188*
Summe 2. Ausbaustufe	**0**	**0**	**0**	**424**	**1.366**	**6.090**	**8.020**	**2.000**	**17.900**
iKWK (BHKW-Boddenluft + Großwärmepumpe)	*0*	*0*	*0*	*424*	*1.366*	*6.090*	*1.020*	*0*	*8.900*
Modernisierung Gasturbine	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*3.500*	*0*	*3.500*
Modernisierung BHKW-Jungfernwiese	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*3.500*	*0*	*3.500*
Optionalposition	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*2.000*	*2.000*
Summe Wärmestrategie	**94**	**2.542**	**9.168**	**8.157**	**7.829**	**10.090**	**8.020**	**2.000**	**47.900**

* inkl. Übertrag

Nach Abschluss der Wärmestrategie am Standort HKW „Helmshäger Berg“ kann als weitere Maßnahme zur Dekarbonisierung der Fernwärme die Integration von **Paludi-Kulturen** als Brennstoff und damit die Substitution des fossilen Energieträgers Erdgas dienen. Dafür soll ein Konzept und die anschließende Realisierung eines Heizwerkes im Nahwärmenetz Ladebow erarbeitet werden. Untersuchungsgegenstand werden u.a. das Anlagenkonzept, geeigneter Standort, Brennstoffkonzept unter Berücksichtigung etwaiger Potenzialflächen für Paludi-Kulturen und die Wirtschaftlichkeit sein. Die für den Betrieb der Paludi-Kulturen notwendige Logistik betrifft nicht das Aufgabenfeld der SWG.

Aufgrund der zunehmenden Dekarbonisierung der Fernwärme mit hervorragendem Primärenergiefaktor steigt die Attraktivität für potenzielle Gebäudeinvestoren bzw. auch für Bestandsgebäude, welche bisher auf eigene Wärmeerzeugung setzten. Folglich sind ggf. für die Zukunft **Dezentrale Nahwärmelösungen** für Stadtteile bzw. Wohnquartiere vorzuhalten, welche vom SWG-Fernwärmenetz bisher nicht erreichbar waren (z.B. Steinbeckervorstadt).

Die gemäß Gutachten vorgefundenen Schäden an innenliegenden Bauteiloberflächen aufgrund natürlicher Materialalterung und Erosion sowie der offene korrosionsbereite Zustand in Teilbereichen der Stahlbewehrung untermauerten die Erfordernis zum Neubau des **Hochbehälter Gützkow** deutlich. Das Projekt wurde in 2022 abgeschlossen.

Der vorhandene **Trinkwasserspeicher Riems** ist lt. aktuellem Gutachten sanierungsbedürftig. Es ist in den vergangenen zehn Jahren mehrfach zu hygienischen Beanstandungen durch das Gesundheitsamt gekommen, welche auf die baulichen Gegebenheiten und den baulichen Verschleiß zurückzuführen sind. Ein Neubau ist für 2027 vorgesehen.

Die sogenannte **Humeleitung** muss nach ca. 65-jähriger Nutzungsdauer ersetzt werden. Sie verbindet das Wasserwerk Hohenmühl mit der Druckstation Heinrich-Heine-Straße. Die Muffenverbindungen der Rohre sind mit Gummiringen abgedichtet. Die technische Lebensdauer der Gummiringdichtung ist erreicht. Der 1. Bauabschnitt wird in 2022 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt ist für 2024 vorgesehen.

Im Juni 2021 konnten an mehreren Tagen die benötigten Trinkwasser-Mengen nur über die Inanspruchnahme der Reserven aus den Hochbehältern gesichert werden. SWG und UHGW sind gemeinsam gefragt Konzepte zu entwickeln, um auf eine mögliche Wasserknappheit zu reagieren. Dies können sowohl behördliche Anweisungen als auch technische Lösungen sein. Das technische Problem besteht in der maximal möglichen Aufbereitungskapazität der Wasserwerke. Um diesem Umstand zu begegnen, wird die Machbarkeit der **Erweiterung der Filterstrecke im Wasserwerk Groß Schönwalde** geprüft, um letztlich die maximalen Tagesmengen bedarfsgerecht an den wenigen Ausnahmetagen des Jahres bedienen zu können. Die Häufigkeit der Wasserknappheit wird bis zur Umsetzung aufgezeichnet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.03.2020 wurde die Aufnahme der Baumaßnahme **Erschließung B-Plan 55** in den Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von brutto € 2,3 Mio. (abzgl. Zuschüsse von 507 T€) beschlossen. Vom Erschließungsträger war geplant, mit den Erschließungsarbeiten im September 2020 zu beginnen. Auf Grundlage dieser Planungsprämisse wurde der Investitionsbedarf für die Leistungsanteile der SWG geplant und die Erschließungsverträge zwischen Erschließungsträger und SWG wurden geschlossen. Die Erschließungsmaßnahme ist in der Ausführung und wird voraussichtlich 2022 fertiggestellt. Der Bau der Hausanschlüsse hängt vom Anschlussbegehren der Grundstückseigentümer ab.

Tabelle 36: Investitionsmittel der SWG für den B-Plan 55 in T€:

Werte in EUR Ist-Werte ohne Gemein- und interne Lohnkosten	Summe AR 27.03.2020	Summe WA 24.09.2020	Summe WA 23.09.2021	Übertrag/ IST bis 2021	HR+Übertrag 2022 WA 2109.2022	Plan 2023 WA 2109.2022	Plan 2024 WA 2109.2022	Summe WA 2109.2022
WN Erweiterung VL B-Plan 55	470.000	470.000	470.000	30.118	439.882	0	0	470.000
SN Erweiterung TrSt für B-Plan 55	359.000	344.000	504.000	140.642	383.358	0	0	524.000
SN Erweiterung HA B-Plan 55	158.000	158.000	143.000	0	126.000	0	0	126.000
SN Erweiterung NS B-Plan 55	155.000	155.000	100.000	19.818	123.182	0	0	143.000
SN Erweiterung MS B-Plan 55	339.000	339.000	249.000	39.300	163.700	0	0	203.000
ZN Erweiterung B-Plan 55	19.000	49.000	49.000	0	49.000	0	0	49.000
FN Erweiterung HA B-Plan 55	499.000	484.000	484.000	0	100.000	200.000	184.000	484.000
FN Erweiterung B-Plan 55	252.000	252.000	252.000	16.501	235.499	0	0	252.000
Summe B-Plan 55	**2.251.000**	**2.251.000**	**2.251.000**	**246.379**	**1.620.621**	**200.000**	**184.000**	**2.251.000**
Zuschüsse	**-507.000**	**-507.000**	**-509.000**	**0**	**-379.000**	**-190.000**	**-40.000**	**-609.000**

Der Baukörper der **Schaltstation „IPP“** ist verschlissen, für die 20-kV Leistungsschalteranlage gibt es keine Ersatzteile und Reparaturmöglichkeiten mehr. Es ist für das Verteilnetz Greifswald darüber hinaus die letzte nicht ertüchtigte Schaltstation, bei der auch eine konsequente Trennung zwischen Schaltstation in der Mittelspannung und der Ortsnetzversorgung erfolgte. Für einen sicheren Netzbetrieb ist ein Ersatz der Anlage einschließlich Baukörper notwendig. Für diese Maßnahme ist es erforderlich, auch das Mittelspannungsnetz im Bereich der Schaltstation „IPP“ zu ertüchtigen.

Der zweite Bauabschnitt der Hauptleitung **Anklamer Straße** (Hans-Beimler-Straße bis Karl-Liebknecht-Ring) wird im Jahr 2025 auf Basis der diesjährigen Entwurfs- und Ausführungsplanungen ausgeführt. Der dritte Bauabschnitt der Hauptleitung (Karl-Liebknecht-Ring bis Ernst-Thälmann-Ring) wird im Anschluss im Jahr 2026 beplant und im Folgejahr als Ersatzmaßnahme durchgeführt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Konzept des Netzbetriebs Gas-Wasser bezüglich des **Austauschprogrammes von Stahlhausanschlüssen** findet Berücksichtigung: Austausch von 850 Stahlhausanschlüssen über 10-15 Jahre verteilt auf die Konzessionsgebiete der UHGW mit 805 Stück sowie der Stadt Gützkow und Umlandgemeinden mit 45 Stahlhausanschlüssen zu je 5 T€.

Für die Erweiterung der **Versorgungsleitung B-Plan 109 Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße (Sconto Fachmarkt)** liegen dem Erschließungsträger die Verträge für die Erschließung Fernwärme, Strom und Trinkwasser zur Unterzeichnung vor. Derzeit prüft der Erschließungsträger einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang an die Fernwärme. Erst mit Vorlage der unterzeichneten Erschließungsverträge und eines Fernwärmeliefervertrages wird der Netzausbau beginnen.

Entwicklung der Gesamtinvestitionen

Für den Zeitraum 2022 bis 2027 sind insgesamt € 85,5 Mio. (inkl. Übertrag aus 2021) für Investitionen geplant, dabei berücksichtigt ist mit € 10,5 Mio. die Vervollständigung der ersten sowie mit € 17,5 Mio. die zweite Ausbaustufe der Wärmestrategie im Bereich der Erzeugung. Mit 49 % bzw. € 41,8 Mio. hat der Bereich Erzeugung den größten Anteil an den Maßnahmen, gefolgt vom Bereich Netzwirtschaft mit € 37,1 Mio. bzw. 43 %.

Die aufgezeigten Investitionshöhen stellen Bruttobeträge dar. Zu erwartende Zuschüsse und Fördermittel tragen zur Entlastung bei.

Bei dem Übertrag handelt es sich um Investitionen, die für 2021 genehmigt wurden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen in das Jahr 2022 verschoben werden mussten.

Tabelle 37: Entwicklung der Investitionen bis 2022 bis 2027 in T€:

Werte in TEUR	Übertrag aus 2021	Plan 2022 inkl. Plananp.	HR 2022	*Saldo HR/Plan 2022*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kaufmännischer Bereich / IT	**168**	**322**	**301**	***-21***	**461**	**563**	**785**	**625**	**595**
Erzeugung	**1.982**	**15.552**	**8.176**	***-7.376***	**10.677**	**10.867**	**4.477**	**2.362**	**3.252**
Strom- und Wärmeerzeugung	*1.538*	*14.752*	*6.380*	*-8.372*	*10.262*	*8.427*	*3.687*	*1.312*	*1.212*
Wassergewinnung	*444*	*800*	*1.796*	*996*	*415*	*2.440*	*790*	*1.050*	*2.040*
Netzwirtschaft	**1.867**	**7.980**	**6.528**	***-1.452***	**4.998**	**5.894**	**6.678**	**5.483**	**5.618**
Zentral und Netzleittechnik	*150*	*282*	*263*	*-19*	*329*	*450*	*408*	*403*	*278*
Stromnetz	*814*	*2.784*	*1.920*	*-864*	*1.198*	*1.690*	*1.875*	*1.455*	*1.405*
Gasnetz	*123*	*453*	*341*	*-112*	*448*	*570*	*725*	*665*	*645*
Wassernetz	*375*	*1.956*	*1.700*	*-256*	*1.072*	*1.705*	*2.535*	*1.845*	*2.095*
Wärmenetz	*405*	*2.505*	*2.304*	*-201*	*1.951*	*1.479*	*1.135*	*1.115*	*1.195*
Energiehandel	**70**	**201**	**14**	***-187***	**304**	**213**	**290**	**190**	**190**
Messstellenbetrieb	**0**	**372**	**314**	***-58***	**304**	**345**	**324**	**343**	**200**
Summe Stadtwerke Greifswald GmbH (brutto)	**4.086**	**24.427**	**15.333**	***-9.094***	**16.744**	**17.882**	**12.554**	**9.003**	**9.855**
darunter Wärmestrategie SFE	1.539	14.300	6.290	*-8.010*	10.090	8.020	2.000	0	0
darunter B-Plan 55	803	818	818	*0*	200	184	0	0	0
Zuschüsse	-100	-1.879	-2.160	*-281*	-1.052	-1.999	-677	-699	-669
Summe Stadtwerke Greifswald GmbH (netto)	**3.986**	**22.548**	**13.173**	***-9.375***	**15.692**	**15.883**	**11.877**	**8.304**	**9.186**

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Liquiditäts- und Darlehensentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren 2022 bis 2027 weitere Rücklagenbildungen erforderlich. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 38: Gewinnverwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresüberschuss	**7.661**	**2.638**	**3.907**	***1.269***	**2.054**	**1.207**	**1.835**	**1.708**	**1.742**
Gewinnvortrag Vorjahr	158	89	165	*75*	71	125	132	167	75
Einst. Gewinnrücklagen	4.000	2.500	4.000	*1.500*	2.000	1.200	1.800	1.800	1.800
Einst. zweckgeb. Rücklage	3.430	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Ausschüttung an UHGW	225	225	0	*-225*	0	0	0	0	0
Gewinnvortrag Folgejahr	165	2	71	*70*	125	132	167	75	17

Durch diese Thesaurierungspolitik entwickeln sich das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote in Abhängigkeit von der Bilanzsumme der Stadtwerke Greifswald GmbH wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 39: Entwicklung des Eigenkapitals 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Eigenkapital zum 31.12.	58.202	60.810	61.884	*1.075*	63.938	65.145	66.980	68.688	70.430
Bilanzsumme zum 31.12.	172.357	174.204	193.024	*18.820*	195.233	201.181	204.538	205.085	205.333
Eigenkapital-Quote	*34%*	*35%*	*32%*	*-3%*	*33%*	*32%*	*33%*	*33%*	*34%*

Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme und gibt damit das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital wieder.

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für mehrere ausgeschiedene Geschäftsführer, für Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten Emissionszertifikate aus dem europäischen Zertifikatehandel zzgl. der Rückstellungen für CO_2-Emissionen gemäß BEHG. Die Rückstellungen entwickeln sich zwischen 2021 und 2027 insgesamt wie folgt:

Tabelle 40: Entwicklung der Rückstellungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rückstellungen zum 01.01.	10.988	11.206	11.227	*22*	11.519	12.497	12.272	13.127	13.971
Verbrauch	5.646	1.880	3.978	*2.097*	4.333	5.376	5.214	6.133	7.040
Zuführung	5.886	999	4.269	*3.270*	5.311	5.151	6.069	6.977	7.389
Rückstellungen zum 31.12.	11.227	10.325	11.519	*1.194*	12.497	12.272	13.127	13.971	14.320

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese werden bspw. für Baukostenzuschüsse oder für Netzanschlusskostenbeiträge vereinnahmt und über die Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Für 2022 werden Zuschüsse in Höhe von € 2,1 Mio. erwartet. Der Großteil resultiert mit je € 0,7 Mio.aus dem Fernwärme- sowie dem Stromnetz.

Für das Jahr 2023 werden Zuschüsse in Höhe von € 1,1 Mio. erwartet.

In 2024 sind Investitionszuschüsse für den Wärmespeicher mit € 1,2 Mio. eingeplant.

Tabelle 41: Entwicklung der Sonderposten 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonderposten zum 01.01.	10.750	11.104	11.011	*-93*	12.485	12.797	14.000	13.789	13.574
Auflösung	700	655	686	*31*	740	796	889	913	923
Zuführung	960	1.389	2.160	*771*	1.052	1.999	677	699	669
Sonderposten zum 31.12.	11.011	11.838	12.485	*647*	12.797	14.000	13.789	13.574	13.321

6. Stellenübersicht / Personalplan

In der SWG werden zum Jahresende 2022 insgesamt 178 Mitarbeitende beschäftigt. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um sieben Stellen bzw. 8,7 Vollzeitäquivalente. Zusätzlich absolvieren 14 junge Menschen ihre Ausbildung in folgenden Berufen: Industriekauffrau/-mann, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Fachinformatiker. Zusätzlich dazu wird ab 2021 ein dualer Studiengang „B.Sc. Infrastruktursysteme“ in Kooperation mit der Hochschule Potsdam angeboten sowie ab 2022 in Kooperation mit der Hochschule Stralsund ein dualer Studiengang im Bereich Informatik.

Tabelle 42: Personalbestand (Kopfzahl) 2021 bis 2027:

	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erzeugung	28	29	30	*1*	30	29	29	29	29
Netzwirtschaft	51	52	54	*2*	53	52	51	51	51
Energiehandel	15	17	17	*0*	17	16	16	16	16
kaufm. (inkl. GF, Stabst.) / IT	70	70	70	*0*	72	71	70	70	70
Messstellenbetrieb	7	7	7	*0*	8	8	8	8	8
Anzahl Mitarbeiter	171	175	178	*3*	180	176	174	174	174
Auszubildende	11	17	14	*-3*	18	21	24	24	24
Summe	182	192	192	*0*	198	197	198	198	198

Zum Wirtschaftsplan bedeutet dies in der Hochrechnung 2022 drei Stellen mehr (ohne Auszubildende). In 2023 wird sich die Stellenzahl um zwei auf 180 erhöhen, um dann in 2024 auf 176 zu sinken. Der temporäre Anstieg sowie der danach erwartete Rückgang resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen Nachbesetzungen, die über den Stichtag 31.12. hinaus vom jeweiligen Vorgänger eingearbeitet werden. Ab 2025 wird grundsätzlich mit einer Mitarbeiterzahl von 174 geplant. Dabei kann es weiter stichtagsübergreifend zu einem Anstieg um eine Stelle kommen, sofern die Nachbesetzung über den 31.12. hinaus eingearbeitet wird und die Stelle noch mit dem zeitnah ausscheidenden Mitarbeitenden besetzt ist.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll sich perspektivisch auf 24 im Laufe der Jahre erhöhen, sofern alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können. Ursache dafür ist die verstärkte Ausbildung über den dualen Studiengang „Infrastruktursysteme“ sowie der ab 2021 angebotene duale Studiengang im Bereich Informatik. Damit wollen die SWG dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Im Bereich Erzeugung wird der Planwert in 2022 um eine Stelle überschritten. Grund ist eine vorzeitige Nachfolgebesetzung. Die Reduzierung erfolgt in 2024.

Im Netzbereich wird die geplante Anzahl an Stellen in 2022 bei 54 liegen, um sich in der Folge ab 2025 auf 51 zu reduzieren.

Im Energiehandel wird eine Stelle ab 2024 nicht neu besetzt, die Stellenanzahl beträgt dann 16.

Im Bereich kaufmännisch/ IT inkl. Geschäftsführung und Stabstellen werden in 2023 zwei Nachbesetzungen eingestellt. Die jeweiligen Abgänge erfolgen in 2024 und 2025.

Der Messstellenbetrieb wird in 2023 um eine Stelle verstärkt und weist zwischen 2024 und 2027 keinen Stellenzu- bzw. -abgang aus.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen, entrichtet die SWG der UHGW eine von der Netzentnahme und den Umsatzerlösen abhängige Konzessionsabgabe. Nachstehend werden die Abgaben an die UHGW aufgelistet, ohne die Zahlungen an Wackerow (Strom), Grimmen (Gas) und Amt Züssow (Wasser).

Tabelle 43: Entwicklung der Konzessionsabgabe an die UHGW 2021 bis 2027:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Strom	1.498	1.515	1.507	*-8*	1.507	1.507	1.507	1.507	1.507
Gas	67	85	67	*-18*	67	67	67	67	67
Wasser	736	780	735	*-44*	752	769	769	778	787
Fernwärme	418	652	775	*123*	1.102	880	894	908	918
Konzessionsabgabe UHGW	2.718	3.031	3.084	*52*	3.428	3.223	3.237	3.260	3.278

Darüber hinaus bezieht die UHGW zu marktüblichen Lieferkonditionen Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Weiterhin erhält die UHGW gemäß Konzessionsvertrag Rabatte auf den Eigenverbrauch.

Stadtwerke Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	242.044
Gesamtbetrag der Aufwendungen	239.991
Jahresergebnis	2.053
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	241.304
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	234.586
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.718
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.059
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.518
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.459
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.052
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.902
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.839

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	13.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	40.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	173,86

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.643
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	58.202
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	61.884
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	63.938

556

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	111.600	117.223	138.558	21.334	239.717	205.822	199.703	202.247	204.074
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	576	400	450	50	449	449	449	449	449
Sonstige betriebliche Erträge	4.593	1.342	1.209	-132	967	491	556	559	562
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	700	655	686	31	740	796	889	913	923
Summe Erlöse / Erträge	**116.769**	**118.965**	**140.217**	21.252	**241.133**	**206.762**	**200.709**	**203.254**	**205.085**
Materialaufwand	75.699	78.530	99.171	20.641	198.501	164.602	156.023	157.989	159.124
Aufwendungen für RHB	72.737	75.090	95.631	20.541	194.876	160.870	152.203	154.043	155.148
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.962	3.440	3.541	100	3.625	3.732	3.820	3.946	3.977
Rohergebnis	**41.069**	**40.435**	**41.046**	610	**42.632**	**42.160**	**44.685**	**45.266**	**45.961**
Personalaufwand	11.786	12.174	12.053	-121	13.055	13.198	13.469	13.828	14.209
Löhne und Gehälter	9.385	9.764	9.631	-133	10.547	10.661	10.893	11.175	11.484
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	2.401	2.410	2.422	12	2.508	2.537	2.576	2.653	2.725
- davon für Altersversorgung	332	351	349	-2	384	388	394	406	418
Abschreibungen	7.732	8.911	8.375	-537	9.021	9.392	10.019	10.189	10.175
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.150	8.571	8.530	-41	8.924	8.843	8.460	8.538	8.622
Betriebsergebnis	**14.401**	**10.778**	**12.088**	1.309	**11.633**	**10.727**	**12.738**	**12.711**	**12.955**
Zinsen und ähnliche Erträge	40	16		-16					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.373	1.352	1.362	10	2.063	2.102	1.785	1.787	1.743
Finanzergebnis	**-1.333**	**-1.336**	**-1.362**	-26	**-2.063**	**-2.102**	**-1.785**	**-1.787**	**-1.743**
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen SWIG	43		543	543	911	975	166	58	32
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.754	5.069	5.028	-41	6.934	7.190	7.450	7.442	7.549
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	2.274	3.061	3.032	-28	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.480	2.026	1.996	-31	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
Aufwand aus Verlustausgleich SWIG		-18		18					
Erträge aus Beteiligungen	**-3.711**	**-5.069**	**-4.485**	584	**-6.024**	**-6.216**	**-7.285**	**-7.384**	**-7.517**
Ergebnis vor Steuern	**9.357**	**4.373**	**6.240**	1.867	**3.547**	**2.409**	**3.668**	**3.541**	**3.695**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.639	1.700	2.310	610	1.470	1.180	1.810	1.810	1.930
Sonstige Steuern	56	36	24	-12	23	23	23	23	23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**7.661**	**2.638**	**3.907**	1.269	**2.054**	**1.207**	**1.835**	**1.708**	**1.742**
Gewinnvortrag aus Vorjahr	158	89	165	75	71	125	132	167	75
Einstellung in die Gewinnrücklage	4.000	2.500	4.000	1.500	2.000	1.200	1.800	1.800	1.800
Gewinnausschüttung an die UHGW	225	225		-225					
Gewinnvortrag ins Folgejahr	**165**	**2**	**71**	70	**125**	**132**	**167**	**75**	**17**

557

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Erzeugung

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	37.163	41.975	63.729	21.754	87.612	69.827	72.507	73.198	73.720
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	252	130	136	6	135	135	135	135	135
Sonstige betriebliche Erträge	18	7	250	242	8	28	88	88	88
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						20	80	80	80
Summe Erlöse / Erträge	**37.433**	**42.112**	**64.115**	22.003	**87.756**	**69.991**	**72.730**	**73.422**	**73.943**
Materialaufwand	28.183	31.046	51.146	20.101	74.229	57.581	58.280	58.930	59.491
Aufwendungen für RHB	27.153	29.776	49.753	19.977	72.786	56.051	56.702	57.338	57.828
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.030	1.270	1.393	124	1.444	1.530	1.578	1.593	1.663
Rohergebnis	**9.251**	**11.067**	**12.968**	1.902	**13.526**	**12.410**	**14.450**	**14.491**	**14.453**
Personalaufwand	2.552	2.635	2.701	66	2.928	2.931	2.968	3.016	3.095
- davon für Altersversorgung	60	59	63	4	69	67	68	70	72
Abschreibungen	2.237	3.008	2.873	-135	3.356	3.634	4.111	4.119	4.213
Sonstige betriebliche Aufwendungen	858	1.353	1.591	237	931	954	999	1.012	1.021
Betriebsergebnis	**3.603**	**4.070**	**5.803**	1.733	**6.311**	**4.891**	**6.372**	**6.345**	**6.123**
Zinsen und ähnliche Erträge	38	23	23		9				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328	370	454	84	579	836	885	871	838
Finanzergebnis	**-290**	**-347**	**-432**	-84	**-570**	**-836**	**-885**	**-871**	**-838**
Ergebnis vor Steuern	**3.312**	**3.723**	**5.372**	1.649	**5.741**	**4.055**	**5.486**	**5.475**	**5.285**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.018	1.153	1.663	510	1.781	1.272	1.713	1.709	1.650
Sonstige Steuern	36	13	11	-2	11	11	11	11	11
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2.258**	**2.557**	**3.698**	1.141	**3.949**	**2.772**	**3.762**	**3.755**	**3.624**

558

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Netzwirtschaft

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	36.409	38.628	39.265	638	49.583	51.719	52.150	52.606	52.725
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	310	270	298	28	298	298	298	298	298
Sonstige betriebliche Erträge	278	106	118	12	121	128	133	136	138
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	698	650	680	30	727	762	790	811	815
Summe Erlöse / Erträge	**36.997**	**39.004**	**39.682**	678	**50.002**	**52.145**	**52.581**	**53.040**	**53.161**
Materialaufwand	19.390	20.951	22.230	1.279	31.911	33.364	33.787	33.941	33.769
Aufwendungen für RHB	17.668	18.974	20.347	1.373	29.954	31.390	31.766	31.847	31.725
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.722	1.977	1.883	-94	1.957	1.974	2.021	2.094	2.044
Rohergebnis	**17.607**	**18.053**	**17.452**	-601	**18.091**	**18.781**	**18.794**	**19.099**	**19.392**
Personalaufwand	4.967	5.328	5.254	-74	5.753	5.826	5.968	6.150	6.325
- davon für Altersversorgung	105	114	109	-5	118	120	122	126	130
Abschreibungen	5.156	5.345	5.077	-269	5.209	5.263	5.355	5.544	5.456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.197	4.762	4.883	121	5.260	5.046	5.048	5.090	5.130
Betriebsergebnis	**3.287**	**2.617**	**2.239**	-379	**1.869**	**2.646**	**2.422**	**2.315**	**2.481**
Zinsen und ähnliche Erträge	7								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	937	865	842	-23	764	795	835	858	854
Finanzergebnis	**-930**	**-865**	**-842**	23	**-764**	**-795**	**-835**	**-858**	**-854**
Ergebnis vor Steuern	**2.357**	**1.752**	**1.397**	-356	**1.104**	**1.851**	**1.587**	**1.457**	**1.626**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	790	649	691	42	532	715	635	597	650
Sonstige Steuern	12	6	6	0	6	6	6	6	6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.555**	**1.097**	**700**	-398	**566**	**1.131**	**946**	**854**	**971**

559

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Energiehandel

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	91.784	108.609	137.554	28.945	259.111	208.362	198.305	200.929	202.929
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	9		11	11	11	11	11	11	11
Sonstige betriebliche Erträge	361	110	92	-18	90	91	96	100	105
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	2	2	0	4	5	10	14	19
Summe Erlöse / Erträge	**92.154**	**108.719**	**137.657**	28.938	**259.212**	**208.464**	**198.412**	**201.039**	**203.044**
Materialaufwand	83.397	100.301	129.505	29.204	250.637	199.803	189.422	191.961	193.677
Aufwendungen für RHB	83.176	100.068	129.214	29.146	250.387	199.550	189.176	191.678	193.382
Aufwendungen für bezogene Leistungen	221	232	291	58	250	254	246	284	295
Rohergebnis	**8.756**	**8.418**	**8.152**	-266	**8.575**	**8.660**	**8.990**	**9.078**	**9.368**
Personalaufwand	2.688	2.693	2.769	76	3.031	3.076	3.134	3.221	3.307
- davon für Altersversorgung	28	30	31	1	34	35	35	36	38
Abschreibungen	219	295	194	-101	212	226	255	275	276
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.603	2.053	1.571	-482	2.326	2.365	1.935	1.955	1.981
Betriebsergebnis	**4.246**	**3.377**	**3.618**	241	**3.007**	**2.993**	**3.665**	**3.628**	**3.805**
Zinsen und ähnliche Erträge	14								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136	89	89	-1	729	472	65	58	51
Finanzergebnis	**-122**	**-89**	**-89**	1	**-729**	**-472**	**-65**	**-58**	**-51**
Ergebnis vor Steuern	**4.124**	**3.287**	**3.529**	242	**2.278**	**2.521**	**3.601**	**3.570**	**3.754**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.268	1.012	1.086	74	761	816	1.108	1.098	1.154
Sonstige Steuern	5	1	3	2	3	3	3	3	3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2.851**	**2.274**	**2.440**	166	**1.515**	**1.703**	**2.491**	**2.469**	**2.597**

560
Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	1.606	1.679	1.657	-22	1.755	1.782	1.835	1.890	1.946
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	4		1	1	1	1	1	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.936	1.118	749	-369	748	243	239	234	231
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	3	3	1	9	9	9	9	8
Summe Erlöse / Erträge	**5.546**	**2.797**	**2.407**	-389	**2.504**	**2.027**	**2.076**	**2.126**	**2.178**
Materialaufwand	4	0	5	5	5	5	5	6	6
Aufwendungen für RHB	2	8	2	-6	2	2	2	2	2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	-8	3	11	3	3	3	4	4
Rohergebnis	**5.542**	**2.797**	**2.403**	-394	**2.499**	**2.022**	**2.070**	**2.120**	**2.172**
Personalaufwand	1.468	1.346	1.198	-148	1.205	1.218	1.243	1.280	1.316
- davon für Altersversorgung	137	145	144	-1	161	165	166	171	175
Abschreibungen	111	106	98	-8	102	96	100	99	91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	549	447	619	172	687	675	676	680	687
Betriebsergebnis	**3.414**	**898**	**488**	-410	**506**	**32**	**51**	**61**	**78**
Zinsen und ähnliche Erträge	17	16		-16					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	50		-50					
Finanzergebnis	**9**	**-34**		34					
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen SWIG	43		543	543	911	975	166	58	32
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.754	5.069	5.028	-41	6.934	7.190	7.450	7.442	7.549
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	2.274	3.061	3.032	-28	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.480	2.026	1.996	-31	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
Aufwand aus Verlustausgleich SWIG		-18		18					
Erträge aus Beteiligungen	**-3.711**	**-5.069**	**-4.485**	584	**-6.024**	**-6.216**	**-7.285**	**-7.384**	**-7.517**
Ergebnis vor Steuern	**-288**	**-4.205**	**-3.997**	208	**-5.518**	**-6.183**	**-7.233**	**-7.322**	**-7.439**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.438	-1.114	-1.130	-16	-1.604	-1.674	-1.716	-1.705	-1.667
Sonstige Steuern	4	16	4	-12	4	4	4	4	4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.145**	**-3.107**	**-2.871**	235	**-3.917**	**-4.513**	**-5.521**	**-5.621**	**-5.775**

561
Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022-2027

Messstellenbetrieb

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022 / Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	268	440	449	9	550	733	843	939	997
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1		4	4	4	4	4	4	4
Summe Erlöse / Erträge	**269**	**440**	**453**	13	**554**	**737**	**846**	**942**	**1.001**
Materialaufwand	230	225	178	-47	260	177	193	192	152
Aufwendungen für RHB	190	203	154	-49	236	153	168	168	127
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40	22	24	2	24	24	24	24	24
Rohergebnis	**39**	**216**	**275**	60	**294**	**560**	**654**	**750**	**849**
Personalaufwand	110	173	131	-42	138	147	155	160	167
- davon für Altersversorgung	2	3	2	-1	2	2	2	2	3
Abschreibungen	9	156	132	-24	142	173	197	153	139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	71	72	1	73	74	75	75	75
Betriebsergebnis	**-148**	**-184**	**-60**	124	**-59**	**166**	**227**	**362**	**468**
Zinsen und ähnliche Erträge	1								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0					
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	0					
Ergebnis vor Steuern	**-148**	**-184**	**-60**	124	**-59**	**166**	**227**	**362**	**468**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						51	70	111	144
Sonstige Steuern	0		0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-148**	**-184**	**-60**	124	**-59**	**115**	**157**	**251**	**324**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	7.661	2.638	3.907	2.054	1.207	1.835	1.708	1.742
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.732	8.911	8.375	9.021	9.392	10.019	10.189	10.175
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	240	-880	291	979	-226	855	842	349
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-700	-655	-686	-740	-796	-889	-913	-923
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-15.663	1.934	-2.435	1.341	162	-919	-906	-413
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.639	1.700						
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.158	-2.400						
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	5.904	700	9.400	-8.000				
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3.434		443					
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	1.333	1.336	1.362	2.063	2.102	1.785	1.787	1.743
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.554**	**13.284**	**20.657**	**6.718**	**11.841**	**12.687**	**12.707**	**12.673**
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	3.523							
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-15.404	-18.936	-15.333	-16.569	-17.759	-12.554	-9.003	-9.855
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-3.000	-4.066	-1.500				
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr			1.500					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-15.404	-21.936	-17.899	-18.069	-17.759	-12.554	-9.003	-9.855
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-400	-450	-449	-449	-449	-449	-449
(+) Erhaltene Zinsen	39	16						
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	2.100	2.100	2.100	1.059				
CF aus Investitionstätigkeit	**-9.741**	**-20.220**	**-16.249**	**-17.459**	**-18.208**	**-13.003**	**-9.452**	**-10.304**
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-500	-225	-225					
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	960	1.389	2.160	1.052	1.999	677	699	669

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.000	13.000	13.000	13.000	10.500	8.000	5.500	6.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-5.970	-5.990	-6.304	-6.088	-7.177	-7.666	-7.850	-8.017
(-) Gezahlte Zinsen	-1.296	-1.352	-1.362	-2.063	-2.102	-1.785	-1.787	-1.743
CF aus Finanzierungstätigkeit	**3.194**	**6.822**	**7.269**	**5.902**	**3.220**	**-774**	**-3.438**	**-2.591**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-3.993**	**-114**	**11.677**	**-4.839**	**-3.147**	**-1.090**	**-183**	**-222**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.797	7.524	4.805	16.482	11.643	8.495	7.405	7.222
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**4.804**	**7.410**	**16.482**	**11.643**	**8.495**	**7.405**	**7.222**	**7.000**
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.499	3.504	3.623	3.574	4.014	4.558	5.119	5.046
Termingelder	3.000	4.000	1.000					
Guthaben bei Kreditinstituten	**12.303**	**14.914**	**21.105**	**15.217**	**12.509**	**11.963**	**12.341**	**12.046**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Erzeugung

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	2.258	2.557	3.698	3.949	2.772	3.762	3.755	3.624
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	2.237	3.008	2.873	3.356	3.634	4.111	4.119	4.213
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	21	-89	-76	1.140	-479	373	363	329
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV					-20	-80	-80	-80
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-4.938	1.844	-3.354	-2.356	-1.521	-2.673	-3.063	-3.329
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.018							
(-) Ertragssteuerzahlungen	-1.018							
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	3.992							
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1		443					
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	290	347	432	570	836	885	871	838
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**3.861**	**7.668**	**4.017**	**6.659**	**5.222**	**6.378**	**5.964**	**5.595**
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-9.162	-11.281	-8.268	-10.792	-11.025	-4.620	-2.503	-3.349
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr		-3.000	-2.035	-1.500				
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr			1.500					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-9.162	-14.281	-8.802	-12.292	-11.025	-4.620	-2.503	-3.349
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-130	-136	-135	-135	-135	-135	-135
(+) Erhaltene Zinsen	38	23	23	9				
CF aus Investitionstätigkeit	**-9.124**	**-14.388**	**-8.916**	**-12.418**	**-11.160**	**-4.755**	**-2.638**	**-3.484**
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen					1.200			
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.500	9.500	9.500	10.000	7.000	3.500	2.000	2.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.503	-2.633	-2.914	-2.814	-3.693	-3.954	-4.048	-4.063
(-) Gezahlte Zinsen	-312	-370	-454	-579	-836	-885	-871	-838
CF aus Finanzierungstätigkeit	**5.684**	**6.497**	**6.132**	**6.607**	**3.671**	**-1.339**	**-2.919**	**-2.401**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**422**	**-223**	**1.232**	**848**	**-2.267**	**284**	**407**	**-290**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	979	961	1.284	2.516	3.364	1.098	1.382	1.789
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.401**	**738**	**2.516**	**3.364**	**1.098**	**1.382**	**1.789**	**1.499**
Guthaben bei Kreditinstituten	**1.401**	**738**	**2.516**	**3.364**	**1.098**	**1.382**	**1.789**	**1.499**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Netzwirtschaft

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	1.555	1.097	700	566	1.131	946	854	971
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	5.156	5.345	5.077	5.209	5.263	5.355	5.544	5.456
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-617	-58						
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-698	-650	-680	-727	-762	-790	-811	-815
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-1.313	90	-980			-1.000	-500	-1.000
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	790							
(-) Ertragssteuerzahlungen	-790							
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	664		-100					
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	930	865	842	764	795	835	858	854
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**5.679**	**6.690**	**4.858**	**5.813**	**6.426**	**5.347**	**5.946**	**5.466**
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	63							
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-5.599	-6.459	-6.615	-5.043	-5.908	-6.662	-5.532	-5.585
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr			-1.814					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-5.599	-6.459	-8.429	-5.043	-5.908	-6.662	-5.532	-5.585
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)		-270	-298	-298	-298	-298	-298	-298
(+) Erhaltene Zinsen	7							
CF aus Investitionstätigkeit	**-5.529**	**-6.729**	**-8.727**	**-5.341**	**-6.206**	**-6.960**	**-5.830**	**-5.883**
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	938	1.305	2.098	1.052	751	641	641	641
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.500	3.500	3.500	3.000	3.500	4.500	3.500	4.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.907	-2.901	-2.926	-2.906	-3.117	-3.344	-3.434	-3.587
(-) Gezahlte Zinsen	-923	-865	-842	-764	-795	-835	-858	-854
CF aus Finanzierungstätigkeit	**-1.392**	**1.039**	**1.830**	**382**	**339**	**961**	**-152**	**200**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-1.243**	**999**	**-2.039**	**854**	**560**	**-652**	**-36**	**-217**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.716	1.842	3.177	1.139	1.993	2.553	1.901	1.865
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**3.473**	**2.841**	**1.139**	**1.993**	**2.553**	**1.901**	**1.865**	**1.648**
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	3							
Guthaben bei Kreditinstituten	**3.477**	**2.841**	**1.139**	**1.993**	**2.553**	**1.901**	**1.865**	**1.648**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Energiehandel

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	2.851	2.274	2.440	1.515	1.703	2.491	2.469	2.597
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	219	295	194	212	226	255	275	276
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.682	7	431	-97	316	546	543	84
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-2	-2	-2	-4	-5	-10	-14	-19
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-10.180	-2.000	-3.349	97	-1.616	-2.506	-2.843	-2.484
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.268							
(-) Ertragssteuerzahlungen	-1.268							
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	637							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	122	89	89	729	472	65	58	51
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-4.671**	**664**	**-197**	**2.451**	**1.095**	**841**	**488**	**505**
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-98	-201	-14	-129	-90	-290	-190	-190
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr			-50					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-98	-201	-64	-129	-90	-290	-190	-190
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)			-11	-11	-11	-11	-11	-11
(+) Erhaltene Zinsen	14							
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.000							
CF aus Investitionstätigkeit	**916**	**-201**	**-75**	**-140**	**-101**	**-301**	**-201**	**-201**
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	22	42	20		48	36	58	28
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-482	-426	-424	-367	-367	-367	-367	-367
(-) Gezahlte Zinsen	-97	-89	-89	-729	-472	-65	-58	-51
CF aus Finanzierungstätigkeit	**-557**	**-474**	**-493**	**-1.096**	**-791**	**-396**	**-367**	**-390**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-4.312**	**-11**	**-765**	**1.215**	**203**	**144**	**-80**	**-86**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.235	6.832	2.043	1.278	2.493	2.696	2.841	2.761
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.924**	**6.821**	**1.278**	**2.493**	**2.696**	**2.841**	**2.761**	**2.675**
Guthaben bei Kreditinstituten	**1.924**	**6.821**	**1.278**	**2.493**	**2.696**	**2.841**	**2.761**	**2.675**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	1.145	-3.107	-2.871	-3.917	-4.513	-5.521	-5.621	-5.775
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	111	106	98	102	96	100	99	91
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-817	-740	-64	-64	-64	-64	-64	-64
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV		-3	-3	-9	-9	-9	-9	-8
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	618	1.600	5.247	3.600	3.300	5.260	5.500	6.400
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	-1.438	1.700						
(-) Ertragssteuerzahlungen	918	-2.400						
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	595	700	9.500	-8.000				
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3.436							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	-9	34						
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.311**	**-2.109**	**11.907**	**-8.288**	**-1.190**	**-234**	**-95**	**644**
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	3.461							
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-533	-825	-301	-461	-563	-785	-625	-595
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr			-168					
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-533	-825	-469	-461	-563	-785	-625	-595
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)			-1	-1	-1	-1	-1	-1
(+) Erhaltene Zinsen	16	16						
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.100	2.100	2.100	1.059				
CF aus Investitionstätigkeit	**4.044**	**1.291**	**1.630**	**597**	**-564**	**-786**	**-626**	**-596**
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-500	-225	-225					
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen		42	42					
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-75	-30	-38					

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Kaufmännisch/ IT/ Stabstellen

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(-) Gezahlte Zinsen	-1	-50						
CF aus Finanzierungstätigkeit	**-575**	**-263**	**-221**					
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**1.157**	**-1.081**	**13.317**	**-7.691**	**-1.754**	**-1.020**	**-721**	**47**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-3.504	-2.226	-2.044	11.273	3.582	1.828	808	86
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**-2.347**	**-3.307**	**11.273**	**3.582**	**1.828**	**808**	**86**	**134**
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.496	3.504	3.623	3.574	4.014	4.558	5.119	5.046
Termingelder	3.000	4.000	1.000					
Guthaben bei Kreditinstituten	**5.149**	**4.197**	**15.896**	**7.155**	**5.842**	**5.366**	**5.205**	**5.180**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Plan 2022-2027

Messstellenbetrieb

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	-148	-184	-60	-59	115	157	251	324
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	9	156	132	142	173	197	153	139
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-29							
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	150	400						
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	15							
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	0	0	0					
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-4**	**372**	**72**	**83**	**288**	**354**	**404**	**463**
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-12	-170	-135	-144	-174	-197	-153	-136
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-12	-170	-135	-144	-174	-197	-153	-136
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)			-4	-4	-4	-4	-4	-4
(+) Erhaltene Zinsen	1							
CF aus Investitionstätigkeit	**-11**	**-170**	**-139**	**-148**	**-178**	**-201**	**-157**	**-140**
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-3		-1					
(-) Gezahlte Zinsen	0	0	0					
CF aus Finanzierungstätigkeit	**-3**	**0**	**-1**					
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-18**	**202**	**-68**	**-65**	**110**	**153**	**247**	**323**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	371	116	344	276	211	321	474	722
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**353**	**318**	**276**	**211**	**321**	**474**	**722**	**1.045**
Guthaben bei Kreditinstituten	**353**	**318**	**276**	**211**	**321**	**474**	**722**	**1.045**

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan 2027 (4. Folgejahr)
Einzahlungen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**81.371**	**15.333**	**16.744**	**17.882**	**12.554**	**9.003**	**9.855**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.113	65	203	240	205	205	195
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80.258	15.268	16.541	17.642	12.349	8.798	9.660
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-81.371**	**-15.333**	**-16.744**	**-17.882**	**-12.554**	**-9.003**	**-9.855**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	56.500	13.000	13.000	10.500	8.000	5.500	6.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.256	2.160	1.052	1.999	677	699	669
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	7.256	2.160	1.052	1.999	677	699	669
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	17.615	173	2.692	5.383	3.877	2.804	2.686

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	**Erzeugung Strom / Fernwärme und Wassergewinnung**
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (4. Folgejahr)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**39.811**	**8.176**	**10.677**	**10.867**	**4.477**	**2.362**	**3.252**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	39.811	8.176	10.677	10.867	4.477	2.362	3.252
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0						
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-39.811**	**-8.176**	**-10.677**	**-10.867**	**-4.477**	**-2.362**	**-3.252**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	34.500	9.500	10.000	7.000	3.500	2.000	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.200	0	0	1.200	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	1.200		0	1.200			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.111	-1.324	677	2.667	977	362	752

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	**Netzwirtschaft**
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (4. Folgejahr)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**35.199**	**6.528**	**4.998**	**5.894**	**6.678**	**5.483**	**5.618**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	35.199	6.528	4.998	5.894	6.678	5.483	5.618
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-35.199**	**-6.528**	**-4.998**	**-5.894**	**-6.678**	**-5.483**	**-5.618**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	22.000	3.500	3.000	3.500	4.500	3.500	4.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.824	2.098	1.052	751	641	641	641
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	5.824	2.098	1.052	751	641	641	641
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.375	930	946	1.643	1.537	1.342	977

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	**Energiehandel**
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (4. Folgejahr)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.201**	**14**	**304**	**213**	**290**	**190**	**190**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.201	14	304	213	290	190	190
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.201**	**-14**	**-304**	**-213**	**-290**	**-190**	**-190**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	190	20	0	48	36	58	28
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	190	20	0	48	36	58	28
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.011	-6	304	165	254	132	162

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	**Kaufm./IT**
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (4. Folgejahr)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**3.330**	**301**	**461**	**563**	**785**	**625**	**595**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.113	65	203	240	205	205	195
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.217	236	258	323	580	420	400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-3.330**	**-301**	**-461**	**-563**	**-785**	**-625**	**-595**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	42	42	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	42	42	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.288	259	461	563	785	625	595

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	**MSB**
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

	Gesamt	HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (4. Folgejahr)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**1.830**	**314**	**304**	**345**	**324**	**343**	**200**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.830	314	304	345	324	343	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.830**	**-314**	**-304**	**-345**	**-324**	**-343**	**-200**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.830	314	304	345	324	343	200

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	an Bereich 5	**Summe**
von Bereich 1		15.522	54.128			**69.650**
von Bereich 2			30.011			**30.011**
von Bereich 3	56.574	1.417		358		**58.349**
von Bereich 4						**0**
von Bereich 5			423			**423**
Summe	**56.574**	**16.939**	**84.562**	**358**	**0**	**0**

Bereich 1	Erzeugung
Bereich 2	Netzwirtschaft
Bereich 3	Energiehandel
Bereich 4	Kaufmännische / IT
Bereich 5	Messstellenbetrieb

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
2.	Assistentin	0,83	8	0,83	8	0,83	8	
3.	Assistentin					0,95	8	
4.	Bereichsleiter Netzwirtschaft	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
5.	Bereichsleiter Kaufm. Bereich	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
6.	Bereichsleiter IT	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
7.	Bereichsleiter IT					1,00	AT	Nachfolge 6.
8.	Bereichsleiter Energiehandel	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
9.	Bereichsleiter Erzeugung	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
10.	Geschäftsführer SAG/MA Controlling	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
11.	Geschäftsführer VBG / AL Einkauf	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
12.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
13.	MA Unternehmenskommunikation					1,00	10	Nachfolge 12.
14.	MA Arbeitssicherh./QMB	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
15.	Leiterin Recht	1,00	14	1,00	14	1,00	14	
16.	Assistentin	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
17.	MA Recht	0,75	11	0,75	11	0,75	11	
18.	MA Recht	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
19.	Leiterin Personal	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
20.	AL Personalabrechnung	1,00	11	1,00	11			
21.	AL Personalabrechnung	1,00	10			1,00	10	Nachfolge 20.
22.	MA Personalabrechnung	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
23.	MA Personalabrechnung	0,90	8	0,90	8	1,00	8	
24.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
25.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9c	
26.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
27.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
28.	MA IT	1,00	9a	0,88	9a	1,00	9a	
29.	MA IT	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9c	
30.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
31.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
32.	MA IT	1,00	10	1,00	6	1,00	10	
33.	MA Gremienmanagement	0,75	9b	0,75	9b	0,75	9b	
34.	AL Controlling	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
35.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
36.	MA Controlling	1,00	8	1,00	8	1,00	9a	
37.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
38.	AL Kundenservice	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
39.	Key-User Kundenabrechnung	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
40.	MA Kundenservice	0,75	9a			0,75	9a	
41.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
42.	MA Kundenservice	0,75	7	0,75	6	0,75	7	
43.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
44.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
45.	MA Kundenservice	0,88	7	0,88	6	0,88	7	
46.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
47.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
48.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
49.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
50.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
51.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
52.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
53.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	5	1,00	6	
54.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
55.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
56.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
57.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
58.	MA Kundenservice			0,20	6			
59.	MA Forderungsmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
60.	MA Forderungsmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
61.	Ableser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
62.	AL Rechnungswesen	0,88	11	0,88	11	0,88	11	
63.	MA Rechnungswesen	0,80	10	0,80	10	0,80	10	
64.	MA Rechnungswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
65.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
66.	MA Rechnungswesen	0,75	6	0,75	6	0,75	6	
67.	MA Rechnungswesen	1,00	6	1,00	6	0,75	6	
68.	MA Rechnungswesen	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
69.	MA Rechnungswesen	1,00	9b	1,00	9b	0,75	6	
70.	MA Rechnungswesen	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
71.	Bilanzbuchhalter	1,00	9b	1,00	9b	1,00	10	
72.	Bilanzbuchhalter	0,75	9b	0,75	9b	0,75	10	
73.	MA Einkauf	1,00	10	1,00	9b	1,00	10	
74.	MA Einkauf	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
75.	MA Zentrallager	1,00	8	1,00	6	1,00	8	
76.	MA Zentrallager	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
77.	Aushilfe Zentrallager	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
78.	AL EDM	1,00	10	1,00	9c	1,00	10	
79.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
80.	MA EDM	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
81.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
82.	MA EDM					1,00	8	
83.	MA Zählermanag.	1,00	8	1,00	7	1,00	8	
84.	MA Zählermanag.	1,00	6	1,00	6	1,00	8	
85.	MA MSB	0,75	9b	0,90	9b	0,75	9b	
86.	Assistenz Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
87.	AL Portfolionmanagement	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
88.	MA Portfoliomanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	9a	
89.	MA Portfoliomanagement	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
90.	AL P&G-Vertrieb	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
91.	AL Firmenkundenvertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
92.	MA Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
93.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
94.	MA Vertrieb	1,00	7	1,00	7			Vertretung 93.
95.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
96.	MA Vertrieb	1,00	10	0,88	10	0,88	10	
97.	MA Vertrieb	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
98.	MA Vertrieb					0,75	11	Nachfolge 97.
99.	AL Marketing	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
100.	MA Marketing	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
101.	Vertriebscontrolling/Risikomana.	1,00	10	1,00	9c	1,00	10	
102.	Teamassistentin	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
103.	Regulierungs-+Assetmanager	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
104.	Sachbearbeiter	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
105.	MB Störungsannahme	1,00	4	1,00	7	1,00	7	
106.	AL Techn. Büro	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
107.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
108.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
109.	Projektingenieur	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
110.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
111.	Techn. Sachbearbeiter	0,75	11	0,75	11	0,75	11	
112.	Techn. Sachbearbeiter	1,00	10	1,00	8	1,00	10	
113.	Gebäudemanager	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
114.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
115.	GL techn. Dokum.	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
116.	MA techn. Dokum.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
117.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
118.	Sachbearbeiter	1,00	6			1,00	6	Nachfolge 117.
119.	Sachbearbeiter	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
120.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
121.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	0,50	8	0,50	8	
122.	AL Fernwärme Netz	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
123.	Meister Fernwärme Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
124.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
125.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
126.	Vorarbeiter/Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
127.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
128.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
129.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
130.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
131.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
132.	Heizungsmonteur					1,00	7	
133.	AL Gas/Wasser Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
134.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
135.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
136.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
137.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
138.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
139.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
140.	Monteur Gas/Wasser	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
141.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
142.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
143.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
144.	AL Strom Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
145.	Meister Strom Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
146.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
147.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
148.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
149.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
150.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
151.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
152.	E-Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
153.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
154.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
155.	Klimanotstands-/Zukunftsenergiemanage	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
156.	Bauleiter Wärmespeicher	1,00	11					
157.	Leiter HKW	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
158.	Leiter HKW					0,20	10	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
159.	Energiemanager	1,00	9b	1,00	8	1,00	9b	
160.	Meister Elt-Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
161.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
162.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
163.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
164.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
165.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
166.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
167.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
168.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
169.	MSR-Mechaniker	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
170.	MSR-Mechaniker			1,00	7	1,00	7	Nachfolge 169.
171.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
172.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
173.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
174.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
175.	Anlagenmechaniker Tagschicht					1,00	7	
176.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
177.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
178.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
179.	AL Wassergewinnung	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
180.	Elektrofachkraft	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
181.	Ltd. Monteur	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
182.	Monteur	1,00	7	1,00	7			
183.	Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	Nachfolge 182.
184.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
185.	Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		**170,98**		**167,84**		**173,86**		
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		**175,00**		**173,00**		**180,00**		
186.	Auszubildende	17,00		14,00		18,00		

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss des Aufsichtsrates vom 02.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der WVG mbH Greifswald stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2022 und den Wirtschaftsplan 2023 vor, die im Ansatz auf dem bestätigten Jahresabschluss 2021 sowie dem im Dezember 2021 durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan 2022 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngste wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisrechnung 2022 basiert auf Hochrechnungen des Rechnungswesens per 30. September 2022 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Unternehmensplanung der WVG mbH Greifswald basiert auf den Forderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO). Dies bedeutet, dass den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin ein Planungswerk in Form von Texten und Daten vorliegt, der den Anforderungen in Form und Gliederung der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht. Das Planungswerk dient der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin zur Einschätzung der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung der WVG mbH Greifswald.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in der Zukunft das wirtschaftliche Handeln der WVG mbH Greifswald ergebnisorientiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die laufende Liquidität der Unternehmung gelegt wird. Die WVG mbH Greifswald ist mit ca. 35 % Marktanteil größter wohnungswirtschaftlicher Dienstleister auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, wird die WVG mbH Greifswald auch in den nächsten Jahren ihr Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 weiterentwickeln und von unabhängiger Stelle zertifizieren lassen. Des Weiteren ist geplant, das QMS in Teilen zu entflechten und in ein übergeordnetes Managementsystem zu integrieren. Weitere Bestandteile sind dann neben dem QMS und dem RMS (RisikoManagementSystem) ein ComplianceManagmentSystem (CMS). Eine Tax-Compliance-Richtlinie ist bereits erarbeitet. Das RisikoManagementSystem wird zurzeit den gegebenen Bedingungen angepasst. In unserem Bundesland ist die WVG mbH Greifswald das einzige QMS-zertifizierte Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Die Zertifizierung wird im November 2022 mit einem Unternehmensaudit planmäßig fortgeführt. Das zur Verbesserung der Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter im operativen Geschäft implementierte Callcenter wurde in betriebliche Abläufe eingebunden. Die Mieterzufriedenheit konnte durch eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung verbessert werden.

Durch aktive Mitarbeit in der AG „Stadtumbau“, als Partnerin im Bündnis für Klimaschutz der UHGW, als Mitglied der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ sowie als Kooperationspartnerin verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen und Netzwerke wird die WVG mbH Greifswald ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als kommunales Unternehmen gerecht.

Nachdem in den Vorjahren die Corona-Pandemie zu einer gehemmten Nachfrage geführt hat, setzt sich nun in diesem Jahr, u. a. durch die Folgen des Ukraine-Krieges, teilweise gestörten Lieferketten, erhöhten Baupreisen, einer hohe Inflation sowie durch die enorm gestiegenen Energie- und Brennstoffkosten, der Trend fort.
Die Fluktuationsquote liegt zurzeit mit ca. 9,5% etwas höher als im Vorjahr (8,9%), wogegen die Neuvermietungsquote mit 8,7% um 0,5 Prozentpunkte zum Vorjahr niedriger ist.

Die angespannte Situation auf den Energie- und Brennstoffmärkten führte zum Vorjahr zu einer Verdreifachung des Preises für Fernwärme. Die WVG mbH Greifswald benötigt für ca. 8.000 Wohnungen (90%) des Bestandes für das Heizen und die Warmwasseraufbereitung Fernwärme. Die Auswirkungen dieser vorherrschenden Marktsituation haben beträchtlichen Einfluss auf die geschäftlichen Prozesse der WVG mbH Greifswald und ihrer Mieter und Eigentümer im kommenden Jahr.

Die Wirtschaftsplanung der Tochterunternehmen DLG, PGS und SoPHi sind ergebnis- und finanzseitig berücksichtigt.

Bestandsentwicklung im Planungszeitraum

Die Umsatzerlöse der WVG mbH Greifswald werden zu ca. 90 % aus der Bestandsbewirtschaftung des eigenen Vermögens generiert. Des Weiteren bestimmen die Neubaumaßnahmen, die Modernisierung und Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen, die Gestaltung der Außenanlagen sowie die An- und Verkaufsaktivitäten von Liegenschaften und Eigentumswohnungen die wirtschaftliche Entwicklung der WVG mbH Greifswald.

Auch in den kommenden Jahren ist die WVG mbH Greifswald weiterhin ein wohnungswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen rund um die Immobilie, welches das breite Produktportfolio der Branche abdeckt. Komplexe Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden werden bis 2024 am Wohngebäude Heinrich-Hertz-Straße 4-6 in Schönwalde I durchgeführt. Die Wohnungen werden Ende 2023 der Vermietung zugeführt. Im ersten Halbjahr 2024 werden die Arbeiten mit der Herstellung der Außenanlagen beendet sein. Hierfür sind dann insgesamt ca. 7.500 T€ an Bauleistungen erbracht worden. Zuschüsse der KFW in Höhe von ca. 2.000 T€ werden erwartet.

Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind punktuell, nach Anforderungen des wohnungswirtschaftlichen Bereiches, in den nächsten zwei Jahren geplant. Hierzu gehören weiterhin die Sanierung maroder Leitungssysteme in Wohngebäuden, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Herrichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels.
Insgesamt sind Instandhaltungsaufwendungen zwischen 9.749T€ und 12.050 T€ im Planungszeitraum bis 2026 per anno eingeplant.
Bauliche Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen) sowie für den Klimaschutz (Errichtung von Ladesäulen) sind in den Investitionsplanungen enthalten.

In ihrer Errichtung von Neubauten sieht die WVG mbH Greifswald, zusammen mit ihrer Gesellschafterin, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, ein wesentliches Entwicklungspotential, um auch in Zukunft ein breites Angebot dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt zu schaffen, beteiligt sich die WVG mbH Greifswald seit den letzten Jahren am „Sozialen Wohnungsbau“. Die Baukosten werden mit ca. 870 €/m² Wohnfläche vom Land bezuschusst.
In den nächsten zwei Jahren wird hier die Baufertigstellung der Vorhaben im Ernst-Thälmann-Ring 44-45, der Stilower Wende 1-6 sowie des B-Planes 55 erwartet. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die einziehenden Mieter zumeist bereits Mieter der WVG mbH Greifswald sind und im Plattenbaubestand der WVG mbH Greifswald gewohnt haben.

Auf dem Grundstück des B-Planes 55 werden Mehrfamilienhäuser mit Sozialwohnungen durch die WVG mbH Greifswald errichtet. Nach Verzögerungen bei der Erschließung des Grundstückes im letzten Jahr wurden die im Jahr 2022 geplanten Investitionen in Höhe von 7.050 T€ umgesetzt. Im nächsten Jahr werden Investitionen in Höhe von 8.800 T€ realisiert. Der Bauverzug, den die WVG mbH Greifswald nicht zu vertreten hat, wurde entsprechend angezeigt. In den Jahren bis 2024 sollen dann auf dem Gelände 98 Sozialwohnungen gebaut werden. Die gesamte Investition beläuft sich auf 26.519 T€. Hierfür werden 5.318 T€ Zuschüsse vom Land erwartet. An Fremdmitteln sind 13.300 T€ finanzseitig eingeplant. Das erschlossene Grundstück wird als Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten angerechnet (ca. 1.700 T€).

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-6 wurde seit letztem Jahr mit der Errichtung eines Wohnkomplexes mit insgesamt 86 Wohneinheiten, von denen 48 durch das Land bezuschusst werden, begonnen. Darüber hinaus wird in dem Komplex eine Gästewohnung sowie eine Gewerbeeinheit hergerichtet. Die WVG mbH Greifswald stellt hier bis Anfang nächsten Jahres drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen fertig. Die Investitionen belaufen sich auf ca. 15.744 T€, wovon 11.700 T€ Fremdmittel beschafft wurden. Landeszuschüsse sind in Höhe von insgesamt 2.355 T€ eingeplant. Im vergangenen und laufendem Geschäftsjahr sind Baukosten in Höhe von 12.215 T€ investiert worden. Ein Gebäude wird in diesem Jahr und die zwei Weiteren in 2023 fertiggestellt.

Nach erfolgtem Abbruch des Gebäudes Ernst-Thälmann-Ring 44-47 begann in diesem Jahr, mit dem Bau der Tiefgarage, die Errichtung zweier baugleicher Wohngebäude mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2024 insgesamt 13.084 T€. Der Fremdmittelanteil beträgt 9.600 T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.742 T€ sind finanzseitig eingeplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 prognostiziert.

Der seit einigen Jahren geplante und sich verzögerte Neubau eines kleinen Mehrfamilienhauses in der Kapaunenstraße 17 wird in den kommenden Jahren fortgesetzt, so dass in den Jahren 2025 oder 2026 die Fertigstellung realisiert werden soll. Weitere Neubauten sind in den nächsten Jahren auf Grundstücken im Ostseeviertel Ryckseite, der Makarenkostraße 41 in Schönwalde II sowie auf einem in diesem Geschäftsjahr angekauftem Grundstück des B-Planes 13 geplant.

Die mit Plattenbauten bebauten Grundstücke der WVG mbH Greifswald im Ostseeviertel Ryckseite sollen in den Jahren ab 2024 und Folgenden nachhaltig umgestaltet werden. Die Gebäude werden zum Teil komplett abgebrochen bzw. rückgebaut. Die Planungen befinden sich auf der Grundlage des bestehenden Rahmenplanes noch im Abstimmungsprozess. Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 18-20 ist nicht mehr im Wohnungsbestand enthalten. Durch komplizierte Leitungsverläufe auf den Grundstücken hat der Abbruch des Gebäudes sich verzögert. In diesem Jahr wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Insgesamt hat die WVG mbH Greifswald im Planungszeitraum für die Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite ca. 19.000 T€ eingeplant. Mitte nächsten Jahres wird mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 27 Sozialwohnungen und einer Tiefgarage mit 33 Stellplätzen auf der Nordseite begonnen. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 geplant. Investitionen in Höhe von ca. 8.268 T€ werden bereitgestellt, Zuschüsse in Höhe von ca. 1.150 T€ erwartet. Das Südquartier wird dann ab 2027 umgestaltet. Für die Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite wurden auch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen ab 2024 eingeplant.

Zur Finanzierung der gesamten Neubaumaßnahmen im Planungszeitraum in Höhe von ca. 77.000 T€ sind auch liquide Mittel aus dem Verkauf von ca. 50 bis 75 Eigentumswohnungen per anno eingeplant. Im laufenden Jahr werden ca. 45 Eigentumswohnungen mit einem Verkaufserlös von ca. 3.500 T€ realisiert. Insgesamt werden 13.000 T€ im Planungszeitraum an Verkaufserlösen erwartet. Die WVG mbH Greifswald hat zurzeit noch ca. 465 Wohnungen aus Wohneigentumsanlagen in ihrem Bestand. Die Verkäufe in den nächsten Jahren führen zur Verringerung der Wohn- bzw. Nutzfläche der Mieteinheiten und zu geminderten Mietumsätzen. Diese sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Die weitere Finanzierung erfolgt mit freien Darlehen bzw. Zuschüssen der KFW und des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (ca. 14.000 T€). Zur Realisierung der Neubaumaßnahmen müssen Fremdmittel in Höhe von ca. 55.000 T€ beschafft werden, um die Liquidität der Unternehmung abzusichern. Die Beschaffung der finanziellen Mittel erfolgt nur durch die Beleihung anderer eigener unbelasteter Grundstücke. Die Baukosten der Neubaumaßnahmen liegen weit über dem errechneten Beleihungswert der Banken. Dies wurde auch schon beim Hansehof so praktiziert. Die Beleihung anderer Grundstücke ist begrenzt, der Handlungsspielraum endlich. Nach Realisierung der geplanten Maßnahmen sind die Grundbücher der eigenen Bestände nur noch eingeschränkt belastbar.

Per 30.09.2022 bewirtschaftete die WVG mbH Greifswald 331 Wohngebäude mit insgesamt 8.784 Wohnungen und einer Wohnfläche von 498.811 m² im eigenen Bestand, wovon ca. 6.300 Plattenbauwohnungen sind. Neben der Bewirtschaftung und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes werden im Planungszeitraum jährlich 144 Gewerbeeinheiten, 5.360 Einstellplätze, Garagen und Carports sowie 333 sonstige Mieteinheiten (Kleingärten, Abstellräume, Dachaufbauten etc.) verwaltet. Kurzfristig sind wesentliche Veränderungen am Bestand nicht geplant.

Die eigenen Wohnungsbestände (Anzahl) entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnungen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Anzahl der Wohnungen am 01.01. des Jahres	**8.989**	**8.972**	**8.955**	**8.976**	**9.024**	**8.958**
Wohnungsabgänge gesamt	43	40	102	64	93	70
dav. Rückbau, Abriss	10	0	62	24	63	40
dav. Verkauf WEG – Anzahl Wohnungen	33	40	40	40	30	30
dav. Objektverkauf – Anzahl Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungszugänge	26	23	123	112	27	45
davon aus Neubau , Umbau	26	23	123	112	27	45
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Wohnungen am 31.12. des Jahres	**8.972**	**8.955**	**8.976**	**9.024**	**8.958**	**8.933**

Die Wohnflächen der eigenen Wohnungsbestände entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnflächen in m²	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Wohnfläche am 01.01. des Jahres	**501.086**	**501.441**	**500.461**	**501.946**	**503.829**	**498.848**
Abgang Wohnfläche gesamt	1.720	2.337	7.174	4.455	6.646	4.690
dav. durch Abriss, Rückbau, Umwidmung	0	0	4.174	1.455	3.846	1.890
dav. durch Verkauf WEG	1.720	2.337	3.000	3.000	2.800	2.800
dav. durch Objektverkauf	0	0	0	0	0	0
Zugang Wohnfläche gesamt	2.075	1.357	8.659	6.338	1.665	2.420
davon aus Neubau, Umbau, Umwidmung	2.075	1.357	8.659	6.338	1.665	2.420
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Wohnfläche am 31.12. des Jahres in m²	**501.441**	**500.461**	**501.946**	**503.829**	**498.848**	**496.578**

Durch die geplanten Verkäufe und Abbruchmaßnahmen im Ostseeviertel Ryckseite in den kommenden Jahren verringert sich die Wohnfläche um ca. 22.965 m². Durch die Neubaumaßnahmen werden ca. 21.160 m² Wohnfläche im Planungszeitraum ab 2022 neu geschaffen.
Zur Erweiterung des Produktportfolios werden Ankäufe von Wohngebäuden als sinnvoll erachtet, sind aber kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Zum Portfolio der WVG mbH Greifswald gehört auch die Verwaltung fremden Vermögens in Form von Wohneigentümergemeinschaften (94 Gemeinschaften mit 3.230 WE) bzw. privaten Eigentums (385 Wohnungen). Für die Universitäts- und Hansestadt werden aktuell keine Mieteinheiten verwaltet.

Die Umsatzerlöse aus der WEG-Verwaltung, wie auch die Umsatzerlöse aus der Fremdhausverwaltung, sind relativ konstant auf Basis der Jahresabschlusswerte 2021 im Planungszeitraum geplant. Eine deutliche Erhöhung der verwalteten Bestände ist nicht eingerechnet. An Bieterverfahren für WEG-Verwaltungen nimmt die WVG teil. Die Verwaltung von vermietetem Sondereigentum (393) nimmt stetig zu.

Geschäftstätigkeit im Berichts- und Planungszeitraum

Für das Geschäftsjahr 2022 lässt die Hochrechnung per 30. September 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 6.184 T€ nach Steuern erwarten. Die Liquidität der Unternehmung beläuft sich am 31. Dezember 2022 voraussichtlich auf 10.704 T€. Die relativ hohe Liquidität zum 31.12.2022 resultiert aus Zuführung von Darlehen und Fördermittel aus dem Baubereich. Diese Mittel sind zweckgebunden und fließen in 2023 auch wieder ab.

Die Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4.707 T€ sowie eine Liquidität am 31. Dezember 2023 in Höhe von 4.005 T€. Ab 2024 werden die Ergebnisse dann niedriger geplant und zwischen ca. 2.763 T€ und ca. 3.113 T€ liegen.

Die Entwicklung auf den Energie- und Brennstoffmärkten hat maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Bedingungen der WVG mbH Greifswald. Zum Vorjahr wurden im Jahr 2022 die Preise für Fernwärme durch die Stadtwerke Greifswald um das 3,1fache erhöht. Unterjährig wurden die Abschlagszahlungen der WVG mbH Greifswald dreimal angepasst. Abhängig von den klimatischen Bedingungen des kommenden Winters erwarten wir Anfang 2023 eine Nachzahlung von ca. 2.437 T€ an die Stadtwerke. Hier ist schon die gesetzliche Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 7 % enthalten. Um die Verringerung der Liquidität zu kompensieren, wurden zum 01.04.2022 die Vorauszahlungen für Heizkosten bei ca. 6.000 Mietern um das Doppelte erhöht. Mit den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen in 2022 wurden dann nochmalig die Vorauszahlungen unterjährig angepasst. Diese Erhöhungen bzw. Anpassungen waren notwendig, um die Liquidität der WVG mbH Greifswald zu stabilisieren. Richtig ist aber auch, dass die getätigte Anpassung der Vorauszahlungen im Durchschnitt nicht für die Abrechnung im kommenden Jahr reicht. Die WVG mbH Greifswald erwartet aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2023 Nachforderungen an die Mieter in Höhe von ca. 4.089 T€. Da wir mit Zahlungsausfällen rechnen, wurden erhöhte Mietforderungen eingeplant. Die geplante staatliche Deckelung der Gaspreise wirkt sich dann erst im kommenden Jahr aus.

In den letzten Jahren hat die WVG mbH Greifswald sehr hohe Jahresüberschüsse erzielt. Dies ist in den kommenden Jahren nicht mehr geplant. In Geschäftsjahr 2022 wird letztmalig ein steuerlicher Verlustvortrag bei der Berechnung der Gewerbesteuer wirksam. Dies bedeutet, dass in den Jahren ab 2023 die Gewerbesteuer, bei ähnlichen Geschäftsverläufen wie in den Vorjahren, um ungefähr das Dreifache steigen wird. So würde bei einem ähnlichen Ergebnis wie das des Jahres 2021 die Gewerbesteuer von ca. 518 T€ auf ca. 1.500 T€ ansteigen. Dies bedeutet einen jährlichen zusätzlichen Abfluss an liquiden Mitteln von ca. 1.000 T€. In Folge dessen ist es geplant, die Vorauszahlung der Gewerbesteuer ab 2023 deutlich anzupassen.

Im kommenden Jahr werden die erwirtschafteten Eigenmittel zur Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen, zur Finanzierung der geförderten Neubaumaßnahmen (20 %) und zur Sicherung der Liquidität verwendet.

Planungsprämissen und Ansätze zur Planung 2023 und 2024 - 2026

Die Grunddaten der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie den Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse aus der Nettokaltmiete werden auf Basis der Zielmieten der WVG mbH Greifswald geplant. Mietsteigerungen im Planungszeitraum ergeben sich vor allem aus Neuvermietung, aus Refinanzierung der komplexen Baumaßnahmen sowie aus den Neubauprojekten.
Die Mieteinnahmen aus Gewerbe, Einstellplätzen, Carports, Garagen und sonstigen Einheiten werden ohne nennenswerte Steigerungen analog des Vorjahres geplant.
Die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen ergeben sich aus den gebuchten Ansprüchen (unfertige Leistungen) aus Betriebskosten des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge werden vor allem aus Auflösung von Rückstellungen, aus Erstattungen von Versicherungsleistungen, aus Kautionseinbehalten sowie aus Schadensersatzansprüchen generiert. Die Planungsansätze basieren auf Vorjahreswerten bzw. aktuellen Hochrechnungen.

Die WVG mbH Greifswald hat den Verkauf von ca. 40 bis 60 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand mit Verkaufserlösen von ca. 3.500 T€ im Jahr 2022 geplant. Die Verkaufserlöse werden auch so realisiert. In 2022 werden voraussichtlich ca. 45 Wohnungen mit Verkaufserlösen in Höhe von 3.500 T€ verkauft.

Die wesentlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen zur Hausbewirtschaftung bestehen aus Betriebs- und Heizkosten sowie aus Aufwendungen der Instandhaltung. Die Betriebskosten werden auf Basis der Abschläge und der zu erwartenden Kosten im laufenden Geschäftsjahr über die Wohnfläche geplant. Für die Folgejahre ab 2023 wurde eine Steigerungsrate von ca. 1,1 % pro Jahr auf Basis des Vorjahres eingerechnet. Kostensteigerungen der WVG DLG mbH wurden mit ca. 12 % eingerechnet.

Nach Ankündigung von massiven Preissteigerungen im Bereich der Heiz- und Brennstoffkosten hatten wir Anfang 2022 mit den Schlussrechnungen Forderungen der Versorger in Höhe von ca. 1.000 T€ beglichen. Im laufenden Geschäftsjahr werden Betriebs- und Heizkostensteigerungen zum Vorjahr in Höhe von 9.450 T€ erwartet. Die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Kosten werden um ca. 8.591 T€ steigen.
Durch die Verkäufe an Bestandswohnungen werden die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Planungszeitraum jährlich verringert.

Instandhaltungsplanung, Neubau

In den kommenden zwei Jahren ab 2023 werden die Aufwendungen zur Instandhaltung und Modernisierung wesentlich durch die Sanierung von Bestandsgebäuden und Wohnungen bestimmt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden hierbei durchgeführt. Für die Instandsetzung der Wohnungen im Zuge des Mieterwechsels werden im Rahmen der kleinen Instandhaltung über 2.000 T€ p. a. eingeplant.
Mit der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in ausgewählten Objekten werden auch in den Folgejahren die entsprechenden Bestände der WVG mbH Greifswald modernisiert und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die E-Steigleitungen werden ebenso parallel erneuert, so dass das bisher bestandene Sicherheitsrisiko minimiert wird. In die Erneuerung von Leitungssystemen in Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald werden im kommenden Jahr ca. 930 T€ aufgewendet.

An den Bestandsgebäuden Joliot-Curie-Straße 1-2, Ernsthofer Wende 1-3, Brünzower Wende 3-4 und Röntgenstraße 1-2 werden in den kommenden Jahren die E-Steigleitungen erneuert. Wie schon erwähnt, wird nur die Heinrich-Hertz-Straße 4-6 komplex modernisiert. Die zu Beginn der Maßnahme geplanten Baukosten von ca. 6.200 T€ werden durch die Preissteigerungen im Baubereich nicht reichen. Hier wurden jetzt ca. 7.600 T€ insgesamt eingeplant.

Das Wohngebäude Roald-Amundsen-Str. 18-20 soll nun im kommenden Jahr komplett abgerissen werden. Die Abbruchmaßnahme begann in diesem Jahr. Komplizierte Leitungsverläufe verzögern den Abbruch.

Im Zuge der Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite wird die Nordseite bis 2026 komplett umgestaltet. Die Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 15-17 sowie Vitus-Bering-Straße 11-15 werden zurückgebaut und komplex modernisiert. Der geplante Neubau soll im Jahr 2025 fertig gestellt werden. Ab 2027 soll mit der Umgestaltung des Südquartiers begonnen werden. Für den Umbau der Quartiere im Ostseeviertel Ryckseite wurden die Aufwendungen für Instandhaltung ab 2024 jährlich um 2.000 T€ erhöht.

Im Zuge der Risikovorbeugung hat die WVG mbH Greifswald bauliche Zustandsanalysen durch Begehungen der Wohngebäude erstellt. Risikopotenziale durch erhebliche bauliche Mängel konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Erstellung der Zustandsanalysen ist zurzeit ausgesetzt, soll aber in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Baupläne der WVG mbH Greifswald enthalten weiterhin Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen und Gehwegen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen im Stadtgebiet. Baukosten in Höhe zwischen 100 T€ und 500 T€ per anno sind im Planungszeitraum eingeplant. Insgesamt werden im Planungszeitraum 45.869 T€ für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Im kommenden Jahr sind Bauleistungen von insgesamt 27.212 T€ geplant.

In den Jahren 2023 bis 2026 werden insgesamt zwischen 19,42 €/m² Wohnfläche und 24,21 €/m² Wohnfläche per anno Instandhaltungskosten aufgewendet. Der Anteil kleinerer Reparaturen beläuft sich hierbei zwischen ca. 9,36 €/m² Wohnfläche und 10,07 €/m² Wohnfläche im Planungszeitraum. Die Aufwendungen der Instandhaltung werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant.
Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WVG mbH Greifswald finanzielle Mittel für eine Mischung aus Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden, zur Sanierung von Leitungssystemen, für Wohnungsumbauten und Sanierungen, für Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Neubau sowie zur Erneuerung von Straßen und Wegen in den nächsten Jahren eingeplant hat. Auch Klimaschutzmaßnahmen zur Erzeugung von grüner Elektroenergie durch Solarsysteme sind vorgesehen.

Allerdings muss auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass durch immer noch steigende Baupreise und geringem Verhandlungsspielraum (WVG mbH Greifswald ist öffentliche Auftraggeberin) eine Kostenmiete schwer zu erzielen ist .

Andere Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit den tariflichen Steigerungsraten durch die Personalabteilung geplant.
Die betrieblichen Aufwendungen werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant und bestehen wesentlich aus den sächlichen Verwaltungskosten. Die betrieblichen Aufwendungen sind sehr vielfältig. Wesentliche Posten sind hierbei die Aufwendungen für EDV, für Dienstleistungen der Töchter, für Büroaufwendungen und Kommunikation sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind hierbei die Abschreibungen auf Mietforderungen sowie die Einzelwertberichtigungen der Mietforderungen zum Bilanzstichtag.
Die Wohngebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben. Anlagenzugänge werden ebenfalls entsprechend des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunktes bewertet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge hochgerechnet. Neuaufnahmen von Darlehen werden mit 3 % Zinsen und 3 % Tilgung annuitätisch und kaufmännisch vorsichtig geplant.
Beteiligungsergebnisse sind aus den Planungen der Beteiligungen übernommen worden. Aufgrund des Gewinn- und Beherrschungsvertrages werden die Verluste der Tochterunternehmen durch die WVG mbH Greifswald ausgeglichen.

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag werden auf Basis der vorläufigen Steuerbescheide sowie einem Risikoaufschlag überschlägig ermittelt. Finanzielle Belastungen aus Steuernachzahlungen vergangener Geschäftsjahre sind in den kommenden Jahren nicht oder in geringem Umfang zu erwarten. Allerdings wird die Gewerbesteuer ab 2023 durch Wegfall des steuerlichen Verlustvortrages deutlich steigen. Im kommenden Jahr sind Steuern auf Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.772 T€ geplant worden. Durch niedrigere Ergebnisse in den Folgejahren sind Steuern zwischen 1.043 T€ und 1.175 T€ eingeplant.

Im kommenden Jahr wird durch die hohe Bauaktivität und durch die Unsicherheit eingehender Zahlungen durch die Mieter nach Betriebs- und Heizkostenabrechnungen ein niedriges Niveau an liquiden Mitteln erwartet.
Eventuelle Liquiditätsengpässe können durch Erhöhung der Verkaufsaktivitäten (Blockverkäufe von Eigentumswohnungen), Senkung der Instandhaltungsaufwendungen oder Kürzung der Investitionen ausgeglichen werden.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung per 30. September 2022 lässt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. 6.184 T€ erwarten. Damit weist die Hochrechnung eine leichte Steigerung von nur 315 T€ gegenüber dem vorjährigen Planansatz aus.
Die geplanten Umsatzerlöse fallen durch geringere Betriebskostenabrechnungsergebnisse um ca.1.252 T€ niedriger aus.
Im nächsten Geschäftsjahr plant die WVG mbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.707 T€ nach Steuern. In den Jahren ab 2024 sind Ergebnisse um ca. 3.000 T€ nach Steuern eingeplant.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden am 31. Dezember 2022 voraussichtlich eine Höhe von ca. 53.010 T€ ausweisen und damit durch geringere Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen um ca. 1.252 T€ niedriger ausfallen als geplant.
Im Geschäftsjahr 2023 werden die Umsatzerlöse durch stark erhöhte Betriebskostenabrechnungen (ca. 8.627 T€) auf ca. 61.884 T€ gesteigert. Die Nettokaltmieten werden durch die Fertigstellung der Wohngebäude in der Stilower Wende 1-6 um ca.252 T€ leicht ansteigen.

Die Nettokaltmieten steigen in den Jahren von 2022 bis 2026 durchschnittlich über die Wohnfläche gerechnet um ca. 1,50 % per anno. Die Steigerungsraten basieren auf Anpassung der Nettokaltmieten an die Zielmieten der WVG mbH Greifswald und werden durch Neuvermietungen (ca. 900 Neuvermietungen p. a.) erreicht. Wesentliche Zuwächse werden aber erst durch die Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung in den kommenden Jahren erwartet.

Die Erstellung der Heizkostenabrechnungen erfolgt in immer größeren Teilen durch die WVG DLG mbH. Sollten die Abrechnungen nicht bis zum 31.12. des Geschäftsjahres gefertigt und dem Mieter übergeben worden sein, sind Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen dann nicht mehr möglich. Finanzielle Mittel wurden hierfür noch nicht eingeplant. Im letzten Jahr wurden alle Abrechnungen fristgerecht erstellt. Im kommenden Jahr werden extrem hohe Nachforderungen von den Mietern der WVG mbH Greifswald erwartet (ca. 4.089 T€). Ab 2024 werden dann die Kosten der Versorger und die Vorauszahlungen der Mieter wieder ausgewogen sein.

Die Zielmieten werden jährlich geprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben, die Rückbauplanung bei Bedarf angepasst. Erlösschmälerungen der Nettokaltmieten und der Betriebskostenabrechnungen wegen Leerstand wurden zwischen 4,5 % und 5 % auf Basis von Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres sowie internen Einschätzungen geplant. Gebäude bzw. Wohnungen ohne Vermietungsabsicht sollten dann nur noch im geringen Umfang und zeitlich begrenzt im Bestand vorgehalten werden.

Die Abgänge an Wohnflächen aus Verkaufshandlungen sowie daraus resultierende Minderung der Erlöse aus Nettokaltmieten wurden berücksichtigt und belaufen sich bei 40 bis 60 Verkäufen auf 70 - 90 T€ pro Jahr. Die Betreuungstätigkeit sowie die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen (u.a. kaufmännische Verwaltung der Tochterunternehmen) sind analog den Vorjahreswerten mit minimalen Steigerungsraten geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Umsatzerlöse	**2021 In TEUR**	**2022 In TEUR**	**2023 In TEUR**	**2024 In TEUR**	**2025 In TEUR**	**2026 In TEUR**
Umsatzerlöse gesamt	**51.005**	**53.010**	**61.884**	**62.737**	**63.095**	**63.206**
aus der Hausbewirtschaftung	**47.277**	**48.135**	**57.003**	**57.850**	**58.700**	**58.803**
aus Nettokaltmiete	**35.293**	**35.353**	**35.605**	**36.328**	**37.146**	**37.564**
aus Betriebskostenabrechnungen	**13.501**	**14.339**	**22.966**	**23.122**	**23.190**	**22.893**
aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	**2.350**	**3.500**	**3.500**	**3.500**	**3.000**	**3.000**
aus Betreuungstätigkeit	**937**	**935**	**937**	**939**	**942**	**945**
aus anderen Lieferungen und Leistungen	**441**	**440**	**444**	**448**	**453**	**458**

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in diesem Jahr voraussichtlich insgesamt auf ca. 544 T€ und sind damit um 4 T€ niedriger als geplant. Im Planungszeitraum werden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen durch Versicherungserstattungen/ Schadensersatzleistungen (ca. 200 T€) und Kautionseinbehalte/Mieterbelastung (ca. 130 T€) generiert. Im Zeitraum 2023 bis 2026 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2.543 T€ geplant (zwischen 619 T€ und 653 T€ per anno). Weitere sonstige be-

triebliche Erträge beinhalten u. a. die Auflösung von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und sonstige Posten. Die Auflösung von Rückstellungen wird nur nach gesicherten Erkenntnissen in den Geschäftsjahren geplant.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge	2021 In TEUR	2022 In TEUR	2023 In TEUR	2024 In TEUR	2025 In TEUR	2026 In TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	**497**	**544**	**619**	**630**	**641**	**653**
Zuschreibungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kautionseinbehalt, Mieterbelastung	**121**	**130**	**131**	**132**	**133**	**134**
Versicherungserstattungen/Schadensersatzlstg.	**157**	**200**	**202**	**204**	**206**	**208**
Zahlungseingänge auf abgeschr. Mietforderungen	**53**	**56**	**59**	**62**	**65**	**68**

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen in 2022 enden voraussichtlich mit einer Höhe von 37.370 T€ und sind damit um 7.758 T€ höher als geplant. Die Abweichung basiert auf den schon mehrmals erwähnten gestiegenen Heizkosten. Die Aufwendungen der Instandhaltung (-17 T€) werden wie geplant erwartet.

Die geplanten Betriebs-und Heizkosten werden sich zum 31. Dezember 2022 dann auf insgesamt 25.675 T€ belaufen. Zum Vorjahr sind die Betrieb- und Heizkosten damit um 8.591 T€ höher. Hier sind in diesem Jahr insbesondere die Heiz- und Brennstoffkosten überdurchschnittlich gestiegen. Insgesamt werden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung in Höhe von 36.173 T€ in 2022 erwartet.

In 2023 werden die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung in ähnlicher Höhe geplant. Der geplante Instandhaltungsaufwand schlägt hier mit ca. 9.749 T€ (Vorjahr 10.203 T€) zu Buche.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in 2023 belaufen sich auf insgesamt 37.103 T€. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten werden im Wesentlichen durch Kosten für Fernwärme und Brennstoffe (14.438 T€), Wasser- und Abwasserkosten (2.569 T€), Kosten der Müllbeseitigung (1.861 T€), Pflege der Außenanlagen und Winterdienst (1.279 T€), Hauswartkosten (1.166 T€), Kosten der Gebäude- und Straßenreinigung (1.079 T€), Beleuchtungskosten (204 T€) sowie durch Sach- und Haftpflichtversicherungen (451 T€) bestimmt und belaufen sich in 2023 auf insgesamt 25.852 T€. Die Aufwendungen der Instandhaltung wurden im Jahr 2023 mit insgesamt 9.749 T€ geplant.
Die Betriebs- und Heizkosten der Hausbewirtschaftung werden über die Wohnfläche geplant. Preisänderungen der Versorger im laufenden Geschäftsjahr wurden berücksichtigt. Ab 2024 werden die Betriebs- und Heizkosten analog den Vorjahren geplant, leichte Kostensteigerungen sind eingerechnet. Die Betriebskosten sind dann durch die geringer werdende Wohnfläche leicht rückläufig.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hausbewirtschaftung gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Aufwendungen	2021 In TEUR	2022 In TEUR	2023 In TEUR	2024 In TEUR	2025 In TEUR	2026 In TEUR
Aufwendungen für bezog.Lieferungen/Leistungen	**26.768**	**37.370**	**37.103**	**39.499**	**39.046**	**39.137**
davon Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	**25.901**	**36.173**	**35.899**	**38.287**	**37.980**	**38.061**
davon Betriebskosten	**16.225**	**25.675**	**25.852**	**25.936**	**25.626**	**25.734**
davon Aufwand Instandsetzung und Instandhaltung gesamt	**9.311**	**10.203**	**9.749**	**12.050**	**12.050**	**12.020**
davon Instandsetzungsmaßnahmen	**5.380**	**4.850**	**4.700**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
davon Großinstandsetzung	**3.771**	**4.908**	**4.999**	**7.000**	**7.000**	**7.000**
davon Aufw.für Verkaufsgrundstücke	**802**	**1.125**	**1.125**	**1.125**	**970**	**970**
davon Aufwendungen für andere Lieferungen u.Leistungen	**65**	**72**	**79**	**87**	**96**	**106**

Die Instandhaltungsaufwendungen in WEG-Objekten sind ergebniswirksam, werden aber hauptsächlich aus der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft finanziert.
Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke belaufen sich im Wesentlichen über den Buchwertabgang (ca. 27 % der Verkaufserlöse) sowie aus dem Abgang der Instandhaltungsrücklage nach Verkauf.

Die Aufwendungen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden mit leichten Steigerungen analog den Vorjahren geplant.

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Personalaufwendungen sind um 58 T€ zum Stichtag 31.12.2022 niedriger und enden mit einer Höhe von 4.965 T€.

In 2023 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.150 T€ geplant. Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus geringen Tarifsteigerungen pro Jahr und zum anderen aus den Stufensteigerungen der Mitarbeiter mit einer (noch) geringen Anzahl an Berufsjahren, welche im Laufe der Arbeitsverhältnisse jedoch bis zu einer Grenze stetig wächst. Der Personalbestand wird in den kommenden Jahren ziemlich konstant bei ca. 80 Mitarbeitern und 6 Azubis liegen.

Die in 2022 geplanten Abschreibungen sind um 113 T€ geringfügig niedriger als geplant. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in den kommenden Jahren nicht geplant. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen auf einen Betrag in Höhe von 8.841 T€. Im Jahr 2023 sind Abschreibungen in Höhe von 9.101 T€ berechnet. Die Abschreibungen werden durch die Fertigstellung der Neubauten ansteigen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden zum Planansatz um ca. 350 T€ ansteigen und belaufen sich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres auf 2.433 T€.

Die sächlichen Verwaltungskosten werden wesentlich durch EDV-Kosten (458 T€), Rechts- und Beratungskosten (43 T€), Kommunikations- und Werbungskosten (450 T€) sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung (ca. 485 T€) bestimmt. Wesentliche zahlungsunwirksame sonstige betriebliche Aufwendungen sind Abschreibungen auf Mietforderungen (160 T€). Im Jahr 2023 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.739 T€ durch steigende Einzelwertberichtigungen etwas höher geplant.
Der Personalaufwand (4.965 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und BGA (8.841 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (2.433 T€) bestimmen das Ergebnis 2022 mit Aufwendungen von insgesamt 16.239 T€.

Die Entwicklung gestaltet sich in den Jahren wie folgt:

	2021 In TEUR	2022 In TEUR	2023 In TEUR	2024 In TEUR	2025 In TEUR	2026 In TEUR
Personalaufwand	**4.851**	**4.965**	**5.150**	**5.256**	**5.366**	**5.473**
davon aus Auflösung Personalrückst. ATZ	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Abschreibungen	**9.302**	**8.841**	**9.101**	**9.964**	**10.182**	**10.413**
planmäßige Objektabschreibungen	**8.635**	**8.570**	**8.778**	**9.634**	**9.738**	**9.874**
Abschreibungen BGA	**466**	**271**	**323**	**330**	**444**	**539**
außerplanmäßige Abschreibungen	**201**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Betriebliche Aufwendungen	**2.151**	**2.433**	**2.739**	**2.654**	**2.665**	**2.677**
davon Sächliche Verwaltungskosten	**1.718**	**1.851**	**1.900**	**1.907**	**1.910**	**1.914**
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	**114**	**270**	**527**	**435**	**443**	**451**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Jahr 2022 um ca. 116 T€ niedriger ausfallen als geplant und mit einer Summe von 1.770 T€ abschließen. Ab 2023 werden die Zinsaufwendungen durch die massive Neuaufnahme von Darlehen wieder ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2023 werden insgesamt 1.946 T€ für Zinsen und ähnliche Aufwendungen geplant. Die Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsplänen der Darlehensverträge.
Die Zinsaufwendung aus Zuführungen im Darlehensbereich ist in der Planungsrechnung enthalten (Darlehen zur Finanzierung der Neubauten ab 2023).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Gewinnübernahmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die sonstigen Zinserträge belaufen sich in 2022 auf ca. 58 T€ und werden mit dieser Hochrechnung geringfügig höher wie geplant ausfallen. Durch eine relativ konstant geplante Liquidität in den Folgejahren wurde dieser Posten in den Jahren 2023 bis 2026 in konstant niedriger Höhe geplant.

Die Erträge aus Gewinnübernahmen der PGS Greifswald mbH belaufen sich im Jahr 2022 auf 144 T€ und sind damit um 18 T€ niedriger als geplant. Die SoPHi Greifswald GmbH verbesserte ihr geplantes Ergebnis. Hier beläuft sich der geplante Jahresfehlbetrag auf 49 T€.

Ab diesem und den kommenden Geschäftsjahren wird die finanzielle Belastung der WVG mbH Greifswald durch das Tochterunternehmen WVG DLG mbH erhöht. Durch steigende Kosten und höhere Abschreibungen hat die Tochterunternehmung weiter Jahresfehlbeträge geplant. Diese werden, wie auch die Fehlbeträge der SoPHi Greifswald GmbH, durch die WVG mbH Greifswald in Höhe von 1.565 T€ (zwischen 207 T€ und 695 T€ per anno) in den nächsten Jahren ausgeglichen. Die SoPHi Greifswald GmbH erwirtschaftet ab 2024 positive Ergebnisse.

Jahresergebnis nach Steuern

Das geplante Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 wird voraussichtlich bei 6.184 T€ nach Steuern liegen. Die Steuern aus Einkommen und Ertrag (1.265 T€) und aus sonstigen Steuern (7 T€) betragen insgesamt im Jahr 2022 eine Summe von ca. 1.272 T€.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.707 T€ geplant. In den dann folgenden Jahren ab 2024 werden die geplanten Ergebnisse nach Steuern zwischen ca. 2.763 T€ und ca. 3.113 T€ liegen. Die Ergebnisse ab 2024 werden durch den erhöhten Instandhaltungsaufwand niedriger ausfallen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Ergebnisse und Steuern	**2021 in TEUR**	**2022 in TEUR**	**2023 in TEUR**	**2024 in TEUR**	**2025 in TEUR**	**2026 in TEUR**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**7.448**	**7.456**	**6.487**	**4.004**	**4.298**	**3.817**
Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	1.074	1.265	1.772	1.094	1.175	1.043
Grundsteuern	821	842	846	851	844	842
Sonstige Steuern	6	7	8	9	10	11
Jahresergebnis nach Steuern	6.369	6.184	4.707	2.901	3.113	2.763
Vortrag auf neue Rechnung	2.575	4.759	5.466	4.367	3.480	2.243
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	6.000	6.000	2.500	4.000	4.000	4.000
Ausschüttungsvorschlag (Brutto) an UHGW	4.000	1.500	0	0	0	0

Nach entsprechenden Gremienbeschlüssen sollen die Jahresüberschüsse ab 2023 der Bauerneuerungsrücklage zugeführt und mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. In Abhängigkeit von der angespannten Finanzlage der WVG mbH Greifswald im kommenden Jahr, wird der geplante Jahre-

süberschuss 2022 in Teilen (1.500 T€) an die Gesellschafterin ausgeschüttet, der Bauerneuerungsrücklage zugeführt und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

3. Finanzplan

Die Hochrechnung der finanziellen Mittel zum 31. Dezember 2022 lässt einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.704 T€ erwarten. Die geplante Liquidität von 7.066 T€ wird damit deutlich überschritten. Geringere als geplante Nachforderungen an die Stadtwerke Greifswald zu Beginn des Jahres 2022 (-1.000 T€) sowie der Ausgleich der Schlussrechnung der Stadtwerke Greifswald (-2.437) im kommenden Jahr begründen die Abweichung.

In die Liquiditätsrechnung sind erhaltene Verkaufserlöse (3.500 T€) aus Wohnungsverkäufen, Tilgungen und Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen im Darlehensbereich (8.743 T€), sowie Geldmittelveränderungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eingeflossen.

Rückerstattungen bzw. Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen sind ab 2024 nicht mit der Zunahme der Vorauszahlungen aus Betriebskosten saldiert. Im kommenden Jahr werden die Verbindlichkeiten durch Abrechnungen der Versorger bzw. durch Rückzahlungen an die Mieter bereinigt. Die WVG mbH Greifswald wird Anfang des Jahres 2023 die Schlussrechnung der Stadtwerke Greifswald für das Jahr 2022 begleichen und im Zuge der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen wird die WVG mbH Greifswald ca. 4.089 T€ von den Mietern zurückfordern. Eine Zunahme (-1.800 T€) der Mietforderungen ist eingeplant.

Ein Liquiditätsaufbau bzw. -abbau durch Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen der Mieter ist ab 2024 nicht dargestellt.

Zahlungen aus Auflösung von Rückstellungen sind eingerechnet, geplante Investitionen sowie Fördergelder durch Zuschüsse finanzseitig dargestellt. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in diesem Jahr ist mit insgesamt 4.400 T€ brutto in vollem Umfang berücksichtigt. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der kommenden Jahre resultieren im Wesentlichen aus rücklagenfinanzierten Instandhaltungsmaßnahmen im WEG und aus zahlungsunwirksamen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Die voraussichtliche Liquidität von 10.704 T€ zum 31. Dezember 2022 liegt über der geplanten Liquiditätsreserve von ca. 2 bis 3 Nettokaltmieten pro Monat. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2022 gewährleistet. Die Preissteigerungen der Energie- und Brennstoffkosten, welche zu unterjährigen Erhöhungen der Abschlagszahlungen führten, konnten ausgeglichen werden. Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen sind eingerechnet, Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen systemseitig gerechnet, Valutierungen aus Darlehen für Neubauten ab 2023 eingeplant.

Im kommenden Geschäftsjahr 2023 wird der Finanzmittelbestand durch die Neubauprojekte und durch Mindereinnahmen aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen sinken. Es wird versucht, den Mittelabfluss durch Zuflüsse aus Verkaufserlösen sowie Mittelzufuhr aus Krediten und Eigenmitteln, konstant zu halten. In 2023 ist eine Liquidität in Höhe von 4.005 T€ geplant. Die Liquiditätsreserve beläuft sich auf ca. 2 Monatskaltmieten der WVG mbH Greifswald zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Liquidität ist stark vom Baufortschritt bzw. vom finanziellen Mittelabfluss aus Baumaßnahmen abhängig. Die Planungen basieren auf Abgrenzungen zum 31. Dezember des Jahres. Die WVG mbH Greifswald geht davon aus, dass ab den Jahren 2024 die Liquidität verbessert wird.
Gesetzliche Preisbremsen bzw. staatliche Zuschüsse sind in den Planungsrechnungen finanzseitig nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung des Finanzmittelbestandes	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	15.649	15.815	9.382	12.553	13.176	13.612
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.050	-19.532	-19.561	-17.806	-11.254	-12.266
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.888	2.003	3.480	9.333	-2.686	-2.916
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.418	10.704	4.005	8.085	7.321	5.751
Entwicklung der Kredite	109.216	115.473	119.171	123.482	121.740	120.166
Anteil Kapitaldienst an Nettokaltmiete in %	29	29	30	31	30	28
Anteil Fremdkapitalzins an Nettokaltmiete in %	6	5	5	6	5	5
Entwicklung der Kreditneuaufnahme	5.850	14.800	12.550	13.400	7.500	7.000

Die geplanten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin sind für das Jahr 2022 und 2023 berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist im Planungszeitraum gewährleistet, eine Liquiditätsrechnung wird monatlich durchgeführt.
Die zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus kurzfristigen Rückstellungen im Instandhaltungsbereich sowie im Bereich der Betriebskosten. In den Jahren 2022 und 2023 wurden Rückstellungen für unausgeglichene Rechnungen im Bereich der Heizkosten berücksichtigt.

Der unterjährig gebuchte Steueraufwand fließt in den kommenden Jahren durch die Vorauszahlung auch ab. Die Betriebskosten werden zahlungsseitig ab 2024 als durchlaufender Posten betrachtet.

Der Anteil des Kapitaldienstes an der Nettokaltmiete beträgt in 2022 ca. 29 % und wird im Planungszeitraum auf 30 % steigen. Die Zinsbelastung liegt im Planungszeitraum bei ca.5% - 6% der Nettokaltmiete. Nach langjähriger Verringerung der Restschuld im Darlehensbereich per anno wird in den kommenden Jahren die Restschuld von 109.216 T€ per 31.12.2021 auf 120.166 T€ per 31.12.2026 ansteigen. Insgesamt werden Kredite in Höhe von 40.450 T€ im Zeitraum 2023 bis 2026 neu aufgenommen.

4. Investitionen

Die Investitionstätigkeit der WVG mbH Greifswald konzentriert sich im Wesentlichen auf die Investitionen in den Gebäudebestand, den Ankauf von Flächen und Immobilien sowie auf die Errichtung von Neubauten. Die WVG DLG mbH Greifswald hat auf dem Gelände in der Helmshäger Str. 5 mit zwei Hallenneubauten für ihren Geschäftsbetrieb im letzten Jahr begonnen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen reichte die WVG mbH Greifswald ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€ im Jahr 2021 aus. Durch nicht erbrachte Bauleistungen am Hallenneubau im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Teil der Finanzanlage (500 T€) erst in 2022 getätigt. Durch enorme Preissteigerungen am Hallenneubau (+700 T€) wurden die Anteile der WVG mbH Greifswald an der WVG DLG mbH Greifswald um 1.100 T€ erhöht. Somit investierte die WVG mbH Greifswald insgesamt 1.600 T€ in Finanzanlagen. Für die kommenden Jahre sind weitere Finanzanlagen nicht geplant.

Insgesamt investiert die WVG mbH Greifswald im Jahr 2022 eine Summe von voraussichtlich 23.266 T€. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Baubereich sind im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Neubauten von insgesamt 19.068 T€. Im Einzelnen wurden in die Projekte in der Stilower Wende ca. 7.150 T€, für Bauleistungen der Neubauprojekte im Ernst-Thälmann-Ring 44-45 ca. 4.511 T€ sowie in die Bebauung des Grundstückes des B-Plan 55 in der Hafenstraße ca. 7.023 T€ investiert. Hier hat die WVG mbH Greifswald im letzten Jahr mit dem Bau von 99 Sozialwohnungen begonnen. Bis Ende 2024 werden hier insgesamt ca. 25.673 T€ an Bauleistungen investiert. Im Jahr 2023 sollen ca. 8.800 T€ investiert werden.

Zuschüsse in Höhe von 5.318 T€ und Fremdmittel in Höhe von 13.300 T€ sind eingeplant. Der Rest wird durch Eigenmittel finanziert.
Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-6 wurde nach dem Abbruch des Plattenbaus im vorletzten Jahr mit der Bebauung eines Wohnkomplexes begonnen. Hier errichtet die WVG mbH Greifswald drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen. Es entstehen 86 Wohneinheiten mit insgesamt 5.130 m² Wohnfläche von denen 48 Wohneinheiten durch das Land bezuschusst werden. Darüber hinaus werden in dem Komplex eine Gästewohnung sowie eine Gewerbeeinheit hergerichtet.

Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf ca. 15.744T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 2.355 T€ sowie 11.700 T€ an fremden Finanzmitteln sind eingeplant.

In diesem Jahr wurde mit der Errichtung von zwei baugleichen Wohngebäuden mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind, auf dem Grundstück des ehemaligen Wohngebäudes Ernst-Thälmann-Ring 44-47 begonnen. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis 2024 insgesamt 13.073 T€. Im nächsten Jahr werden hier ca. 5.550 T€ investiert. Zuschüsse in Höhe von 1.742 T€ und Fremdmittel in Höhe von 9.600 T€ sind eingeplant.

Die Investitionen im Bereich der Modernisierung (Standardsprung) von Beständen wurden nur durch Investitionen (671T€) im Rahmen der komplexen Modernisierung des Wohngebäudes in der Heinrich-Hertz-Straße 4-6 getätigt.

Weitere Investitionen flossen in die Herrichtung von Außenanlagen (Platzerweiterung Heinrich-Hertz-Str., Stellplätze diverser Objekte und Fahrradunterstände) und in Umbauten des Geschäftsgebäudes der WVG mbH Greifswald. Die Investitionen in Außenanlagen belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt ca. 259 T€.
In Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten investiert die WVG mbH Greifswald ca. 114 T€ in 2022. Ein Grundstück des B-Planes 13 wurde für 561 T€ von der UHGW käuflich erworben.

Folgende Neubauprojekte sind im Planungszeitraum geplant:

geplante Neubauprojekte	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR
3 Gebäude Stilower Wende, davon 2 Gebäude Sozialwohnungen	7.150.137	3.528.209				
Wohngebäude Kapaunentraße 17	89.590	15.000	702.000	437.649	224.481	
Makarenkostraße - Hofhäuser		0	170.000	2.900.000	2.500.000	1.952.000
Wohngebäude mit 98 Sozialwohnungen, B-Plan 55 Am Ryck	7.023.189	8.799.651	7.724.216			
Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite, Neubau MFH Nordseite, Sanierung Bestandsgebäude und Neubau von Wohngebäude mit Sozialwohnungen bis 2030	220.000	750.000	4.200.000	3.097.906	250.000	6.500.000
2 Gebäude Ernst-Thälmann-Ring 44-47 (nach Abbruch) mit TG, 1 Gebäude Sozialwohnungen,	4.510.583	5.549.900	3.723.937	0	0	0
Umgestaltung Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12					4.000.000	2.000.000
Flächenentwicklung, B-Plan 13 nach 2025	49.800	457.500	2.778.050	3.479.200	1.809.641	

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (425 T€), in die Büro- und Geschäftsausstattung (860 T€) sowie Bauplanungsleistungen folgender Jahre sind mit im Planungszeitraum ungefähr konstant hoch geplant.

In die Büro- und Geschäftsausstattung werden in diesem Jahr 180 T€ und im nächsten Jahr 200 T€ investiert. Die geplante Möblierung der Geschäftsräume in der Hans-Beimler-Straße 73 verläuft hier planmäßig.
Im Geschäftsjahr 2023 investiert die WVG mbH Greifswald insgesamt 22.843 T€ in ihr Vermögen.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Geschäftsjahr 2023 fallen für jahresübergreifende Maßnahmen im Baubereich an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarverträge mit Architekten und überhängige Bauverträge. Die Verpflichtungsermächtigungen des Planjahres werden aus den Baumaßnahmen der kommenden Jahre in Höhe von geschätzten 6.100 T€ generiert.

5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen

Im Planungszeitraum ab 2022 wird durch die aktive Neubautätigkeit der WVG mbH Greifswald eine stetige Erhöhung der Bilanzsumme durch die Verbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erreicht. Das Eigenkapital steigt in den kommenden Jahren auf ca. 154.183 T€. Vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021 bzw. vom Bilanzgewinn wurden 4.400 T€ brutto in 2022 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 6.000 T€ der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalrendite wird im Planungszeitraum ab 2023 zwischen 1,8 % und 4,4 % liegen. Die Gewinnrücklage verbleibt bei 60.011 T€. Eine Erhöhung ist nicht geplant. Der Bilanzgewinn wird der Bauerneuerungsrücklage zugeführt und mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Entnahmen aus der Gewinnrücklage sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Umsatzzahlen gestalten sich wie folgt:

Eigenkapital, Bilanzkennziffern	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR
Bilanzsumme	264.210	278.635	292.377	303.516	307.484	312.308
Eigenkapital	134.884	140.699	143.906	146.807	149.920	152.683
Entwicklung der Gewinnrücklage	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011	60.011
Entwicklung der Bauerneuerungsrücklage	17.064	23.064	25.564	29.564	33.564	37.564
Gewinnvortrag	2.575	4.759	5.466	4.367	3.480	2.243
Bilanzgewinn	8.945	8.759	9.466	8.367	7.480	6.243
Ergebnisverwendung / Ausschüttung	4.000	1.500	0	0	0	0
Eigenkapitalquote	51,1%	50,5%	49,7%	48,9%	49,2%	49,4%
Eigenkapitalrendite	4,7%	4,4%	3,2%	2,0%	2,1%	1,8%
Umsatzerlöse	51.005	53.010	61.884	62.737	63.095	63.206
Umsatzrendite	12,5%	11,7%	7,6%	4,6%	4,9%	4,4%

Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge hat die WVG mbH Greifswald zur Bewirtschaftung der Bestände abgeschlossen. Die im Planjahr dargestellten Aufwendungen werden im Folgejahr abgerechnet. Die Verträge beinhalten Lieferungen und Leistungen wie im Erfolgsplan, unter Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, dargestellt.

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2023 werden voraussichtlich 81,29 Stellen in der WVG vorhanden sein.

Auf den Personalbestand wirkt sich der in 2023 geplante Austritt eines Sachbearbeiters Recht aufgrund dessen Eintritts in die Altersrente aus.

Die Besetzung der freien Stelle als Sachbearbeiter/in Wohnungswirtschaft (sog. Springerstelle) wird zum 01.01.2023 durch die (zunächst befristete) Elternzeitvertretung einer Sachbearbeiterin Hausbewirtschaftung erfolgen.

Zudem hat eine Sachbearbeiterin Hausbewirtschaftung das Unternehmen aufgrund deren Renteneintritts verlassen. Die Stelle wurde bereits im Vorfeld mit einem ehemaligen Auszubildenden nachbesetzt, welcher nun in Vollzeit tätig ist.

Im Vermietungsservice wurde auch zunächst wieder mit der vorübergehenden Übernahme der beiden Auszubildenden zum/zur Immobilienkaufmann/-frau geplant, wenn sich keine andere (dauerhafte) Perspektive im Unternehmen ergibt. In diesem Jahr ergab sich jedoch die Möglichkeit, dass eine Auszubildende einen in die Altersrente eingetretenen Sachbearbeiter Vertrieb ersetzen und die andere Auszubildende den Bereich Betriebskosten/Mietenbuchhaltung unterstützen konnte. In 2023 wird wieder mit dem (befristeten) Einsatz einer (dann ehemaligen) Auszubildenden im Vermietungsservice geplant.

Der zum 30.04.2022 ausgeschiedene Abteilungsleiter Datenverarbeitung konnte noch nicht zum Stichtag 30.06.2022 nachbesetzt werden. Der Sachbearbeiter Datenverarbeitung/Systembetreuung wird seine Wochenstundenanzahl in 2023 aus persönlichen Gründen weiter reduzieren. Des Weiteren wurde dieser Bereich um einen Mitarbeiter verstärkt.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl sowie sonstiger Arbeitsmehrbelastung eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Personalplan voraussichtliches Ist 2022/Plan 2023

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 72,61 Mitarbeiter + 7 Azubis	4.965 T€
2023	1 Geschäftsführer + 73,29 Mitarbeiter + 7 Azubis	5.150 T€

Personalplan 2024 – 2026

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	1 Geschäftsführer + 73,29 Mitarbeiter + 7 Azubis	5.256 T€
2025	1 Geschäftsführer + 73,29 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.366 T€
2026	1 Geschäftsführer + 73,29 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.473 T€

Planabweichung Personalkosten 2021

Aufwand	**Plan 2022 Dez. 21 in TEUR**	**HR Plan 2022 in TEUR**	**Veränderung Plan 2021 +/- in TEUR**
Personalaufwand	5.023	4.965	-58

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um 58 T€.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW

Die WVG mbH Greifswald hat in den Jahren 2023 bis 2026 keine Gewinnausschüttung an die UHGW eingeplant. Der für das Jahr 2022 geplante Jahresüberschuss wird anteilmäßig mit einer Summe von 1.500 T€ an die Gesellschafterin im kommenden Jahr ausgeschüttet.

Auszahlungen an UHGW und Fiskus	**2021 in TEUR**	**2022 in TEUR**	**2023 in TEUR**	**2024 in TEUR**	**2025 in TEUR**	**2026 in TEUR**
Gewinnabführung an Gesellschafter (Brutto)	4.000	4.400	1.500	0	0	0
Abführung Gewerbesteuer an die UHGW	518	718	1.297	801	860	763
Grundsteuer an Gebäuden	820	842	846	851	844	842
Gesamt	**5.338**	**5.960**	**3.643**	**1.652**	**1.704**	**1.605**

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	62.904
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.197
Jahresergebnis	**4.707**

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.155
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.773
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**9.382**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.282
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-22.843
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**-19.561**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.833
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-12.353
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**3.480**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-6.699**

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	**12.550**
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	**6.100**
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	81,29

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**4.005**
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	134.884
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	140.699
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	143.906

Beschluss des Aufsichtsrates am 02.12.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan bis 2026

		Ist **2021** (Vorvorjahr) in TEUR	Plan **2022** Dez 21 in TEUR	HR **2022** (Vorjahr) in TEUR	Plan **2023** (Planjahr) in TEUR	Plan **2024** (1.Folgejahr) in TEUR	Plan **2025** (2.Folgejahr) in TEUR	Plan **2026** (3.Folgejahr) in TEUR
1	Umsatzerlöse	51.005	54.262	53.010	61.884	62.737	63.095	63.206
	a) aus der Hausbewirtschaftung	47.277	49.387	48.135	57.003	57.850	58.700	58.803
	davon Nettokaltmiete	35.293	35.244	35.353	35.605	36.328	37.146	37.564
	davon Betriebskostenabrechnungen	13.501	15.766	14.339	22.966	23.122	23.190	22.893
	davon Erlösschmälerungen aus Leerstand, Mietminderungen	-1.550	-1.623	-1.557	-1.568	-1.600	-1.636	-1.654
	b) aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Erträge aus Verkauf	2.350	3.500	3.500	3.500	3.500	3.000	3.000
	davon Erträge aus Korrektur Buchgewinne	625	1.575	875	875	875	750	750
	c) aus Betreuungstätigkeit	937	935	935	937	939	942	945
	davon Verwaltungsbestand Dritte	930	937	932	932	934	936	938
	d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	441	440	440	444	448	453	458
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen	713	-24	9.441	167	74	-320	98
	davon aus nicht abgerechneten Betriebskosten	713	-24	9.441	167	74	-320	98
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	1
4	Sonstige betriebliche Erträge	497	548	544	619	630	641	653
	Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
	Versicherungserstattungen/Schadens-ersatzleistungen	157	66	200	202	204	206	208
	Kautionseinbehalt	121	111	130	131	132	133	134
5	Materialaufwand							
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für							
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.768	29.612	37.370	37.103	39.499	39.046	39.137
	a) Aufw. Für Hausbewirtschaftung	25.901	27.724	36.173	35.899	38.287	37.980	38.061
	Betriebskosten	16.225	17.084	25.675	25.852	25.936	25.626	25.734
	davon Instandhaltungsaufwand gesamt	9.311	10.220	10.203	9.749	12.050	12.050	12.020
	"kleine" Inst.	5.380	4.650	4.850	4.700	5.000	5.000	5.000
	nicht aktivierbare Bauleistungen	3.771	5.350	4.908	4.999	7.000	7.000	7.000
	b) Aufw. Für Verkaufsgrundstücke	802	1.825	1.125	1.125	1.125	970	970
	Buchwertbereinigung der Verk. Grundstücke des AV	625	1.575	875	875	875	750	750
	c) Aufw. Für andere Lieferungen und Leistungen	65	63	72	79	87	96	106
6	Personalaufwand	4.851	5.023	4.965	5.150	5.256	5.366	5.473
	a) Löhne und Gehälter							
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
	- davon für Altersversorgung							
7	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	9.302	8.954	8.841	9.101	9.964	10.182	10.413
	davon planmäßige Objektabschreibungen	8.635	8.678	8.570	8.778	9.634	9.738	9.874
	davon Abschreibungen BGA, immaterielle VG	466	276	271	323	330	444	539
	davon außerplanmäßige Abschreibungen	201	0	0	0	0	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,							
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten							
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.151	2.083	2.433	2.739	2.654	2.665	2.677
	davon Sächliche Verwaltungskosten	1.718	1.601	1.851	1.900	1.907	1.910	1.914
	davon sonstige betriebliche Aufwendungen	114	170	270	527	435	443	451
10	Erträge aus Beteiligungen	205	162	144	139	145	142	146
	davon SoPHi	0	0	0	0	5	6	12
	davon DLG	25	0	0	0	0	0	0
	davon PGS	180	162	144	139	140	136	134
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	18	15	36	36	36	36	36
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58	52	58	59	60	61	62
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des							
14	Aufwendungen aus Verlustübernahmen - SopHi und DLG	7	308	398	378	285	207	695
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.969	1.886	1.770	1.946	2.020	1.891	1.990
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.074	1.273	1.265	1.772	1.094	1.175	1.043
17	Ergebnis nach Steuern							
18	sonstige Steuern	6	7	7	8	9	10	11
19	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**6.369**	**5.869**	**6.184**	**4.707**	**2.901**	**3.113**	**2.763**
	Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	8.944	6.813	10.943	10.173	7.268	6.593	5.006
	Vortrag auf neue Rechnung	2.575	944	4.759	5.466	4.367	3.480	2.243
	Einstellung in die Rücklagen	6.000	3.500	6.000	2.500	4.000	4.000	4.000
	Entnahme aus den Rücklagen							
	Ausschüttung an die Gemeinde	4.000	4.000	1.500				
	Ausgleich durch die Gemeinde							

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan bis 2027

		IST **2021** (Vovorjahr) in TEUR	Plan **2022** Dez 21 in TEUR	HR **2022** (Vorjahr) in TEUR	Plan **2023** (Planjahr) in TEUR	Plan **2024** (1.Folgejahr) in TEUR	Plan **2025** (2.Folgejahr) in TEUR	Plan **2026** (3.Folgejahr) in TEUR	Plan **2027** (4.Folgejahr) in TEUR
1	Periodenergebnis	6.369	5.869	6.184	4.707	2.901	3.113	2.763	3.233
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.302	8.954	8.841	9.101	9.964	10.182	10.413	10.465
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	787	-2.000	1.442	-2.437	-100	-50	-50	-50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-33	492	883	346	349	322	295	300
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-601	0	-900	-1.800	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	175	0	200	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.726	-1.925	-2.625	-2.625	-2.625	-2.250	-2.250	-2.250
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	1.929	1.819	1.676	1.851	1.924	1.794	1.892	1.891
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-205	-162	-144	-139	-145	-142	-146	-141
10	Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	7	308	398	378	285	207	695	350
11	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten								
12	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	1.074	1.273	1.265	1.772	1.094	1.175	1.043	1.220
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)								
14	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-126	0	0	0	0	0	0	0
15	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.303	-1.273	-1.405	-1.772	-1.094	-1.175	-1.043	-1.220
	Sonstiges								
16	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**15.649**	**13.355**	**15.815**	**9.382**	**12.553**	**13.176**	**13.612**	**13.798**
17	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)								
19	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2.047	3.500	3.500	3.500	3.500	3.000	3.000	3.000
20	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9.143	-21.679	-21.666	-22.843	-21.103	-14.150	-15.237	-15.607
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	137							
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-1.500	0	-1.600	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)								
24	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
27	Erhaltene Zinsen (+)	18	15	36	36	36	36	36	36
28	Erhaltene Dividenden (+)								
29	Ein-Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	391	188	198	-254	-239	-140	-65	-549
30	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-8.050**	**-17.976**	**-19.532**	**-19.561**	**-17.806**	**-11.254**	**-12.266**	**-13.120**
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)								
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)								
33	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	5.850	14.500	14.800	12.550	13.400	7.500	7.000	9.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.401	-9.309	-8.743	-9.002	-9.239	-9.392	-8.724	-8.543
35	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	610	2.525	2.022	3.283	7.096	1.000	700	0
36	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
37	Gezahlte Zinsen (-)	-1.947	-1.819	-1.676	-1.851	-1.924	-1.794	-1.892	-1.891
38	Gezahlte Dividenden (-)		SoPHi						
39	Ausschüttungen	-4.000	-4.000	-4.400	-1.500	0	0	0	0
40	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-7.888**	**1.897**	**2.003**	**3.480**	**9.333**	**-2.686**	**-2.916**	**-1.434**
41	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-289**	**-2.724**	**-1.714**	**-6.699**	**4.080**	**-764**	**-1.570**	**-756**
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	12.707	10.266	12.418	10.704	4.005	8.085	7.321	5.751
43	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**12.418**	**7.542**	**10.704**	**4.005**	**8.085**	**7.321**	**5.751**	**4.995**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente									
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	bisherige geleistete Anzahlungen	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1.Folgejahr)	Plan 2025 (2.Folgejahr)	Plan 2026 (3.Folgejahr)	Plan ab 2027 (4.Folgejahr)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	19.500		3.500	3.500	3.500	3.000	3.000	3.000
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und BGA	2.330		390	400	475	355	355	355
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	116.844	8.568	21.276	22.443	20.628	13.795	14.882	15.252
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.600		1.600					
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-101.274**	**-8.568**	**-19.766**	**-19.343**	**-17.603**	**-11.150**	**-12.237**	**-12.607**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	68.100	5.850	14.800	12.550	13.400	7.500	7.000	7.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14.711	610	2.022	3.283	7.096	1.000	700	0

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	bisherige geleistete Anzahlungen	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1.Folgejahr)	Plan 2025 (2.Folgejahr)	Plan 2026 (3.Folgejahr)	Plan ab 2027 (4.Folgejahr)
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte								
c) von sonstigen Dritten	14.711	610	2.022	3.283	7.096	1.000	700	0
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	-18.463	-2.108	-2.944	-3.510	2.893	-2.650	-4.537	-5.607

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss des Aufsichtsrates am 02.12.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Software u.a. Serverlizenzen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	655		130	125	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-655**	**0**	**-130**	**-125**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	655	0	130	125	100	100	100	100

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierungen im Bestand	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Modernisierungen in diversen Objekten der WVG (Heinrich - Hertz - Str. 5-6, Investitionen nach Objektbegehungen) PVA, Umgestaltung Bestandsgebäude Ostseeviertel Ryckseite		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

	Gesamt	bisherige geleistete Auszahlungen	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.309	1.200	1.647	2.955	930	3.480	4.698	3.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-18.309**	**-1.200**	**-1.647**	**-2.955**	**-930**	**-3.480**	**-4.698**	**-3.400**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12.623		2.000	1.500			4.123	5.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.106				2.106			
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.106				2.106			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.580	1.200	-353	1.455	-1.176	3.480	575	-1.600

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss des Aufsichtsrates am 02.12.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	BGA	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Diverse Investitionen in Büro- und Geschäftsausstattung(Möbel; Technik usw.)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in BGA	1.675		260	275	375	255	255	255
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.675**		**-260**	**-275**	**-375**	**-255**	**-255**	**-255**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.675		260	275	375	255	255	255

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Stilower Wende sozialer Wohnungsbau und freifinanziert	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau von drei Wohngebäuden, davon 1 Objekt freifinanziert und 2 Objekte sozialer Wohnungsbau		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

	Gesamt	bisherige geleistete Auszahlungen	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **25025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.744	5.066	7.150	3.528				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-15.744**	**-5.066**	**-7.150**	**-3.528**				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.700	5.850	5.000	850				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.355	610	825	920				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.355	610	825	920				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.689	-1.394	1.325	1.758				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	B Plan 55	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	6 Häuser mit 99 Wohneinheiten unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbau		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.145	1.598	7.023	8.800	7.724			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-25.145**	**-1.598**	**-7.023**	**-8.800**	**-7.724**			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13.300		5.500	4.700	3.100			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.318		819	1.184	3.315			
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	5.318		819	1.184	3.315			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.527	1.598	704	2.916	1.309			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ernst-Thälmann Ring 44-47	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Abriss des vorhandenen Wohngebäudes und Neubau von 2 Häusern. 1 Haus sozialer Wohnungsbau und 1 Haus freifinanziert zzgl. Tiefgarage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.670	886	4.511	5.550	3.724			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-14.670**	**-886**	**-4.511**	**-5.550**	**-3.724**			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.600		2.300	5.000	2.300			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.057		378	679				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	1.057		378	679				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.013	886	1.833	-129	1.424			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau OVR	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau im Stadtgebiet OVR, freifinanziert und sozialer Wohnungsbau		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

	Gesamt	bisherige geleistete Auszahlungen	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.309	41	220	750	4.200	3.098	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-8.309**	**-41**	**-220**	**-750**	**-4.200**	**-3.098**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.500			500	4.000	1.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.000			500	500			
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	1.000			500	500			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.809	41	220	-250	-300	2.098		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kapaunenstraße 17	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau von 4 Wohnungen in der Kapaunenstraße 17 mit Loggia oder Terasse sowie Stellplatz, Teilweise im Maisonetstil		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.592	123	90	15	702	438	224	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.592**	**-123**	**-90**	**-15**	**-702**	**-438**	**-224**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.500					1.500		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	92	123	90	15	702	-1.062	224	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Entwicklung A-Quartiere	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück B-Plan 13		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.574		50	458	2.778	3.479	1.810	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-8.574**		**-50**	**-458**	**-2.778**	**-3.479**	**-1.810**	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.877				2.000	2.500	377	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.697				500	500	697	
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten					500	500	697	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.000		50	458	278	479	736	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	B Plan 55	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Errichtung von Höfhäusern auf dem Grundstück Malkarenkostra0e 41		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.522				170	2.900	2.500	1.952
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7.522**				**-170**	**-2.900**	**-2.500**	**-1.952**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.000				2.000	2.500	500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.522				-1.830	400	2.000	1.952

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Flächenentwicklung und Neubau Friedrich-Löffler-Str. 44	Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	(2.Folgejahr)
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.009	9					1.000	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-2.009**	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.000**	**-1.000**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000						0	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.009	9	0	0	0	0	1.000	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Abriss und Neubau von Mehrfamilienhäuser zur Flächenentwicklung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	(2.Folgejahr)
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.000						4.000	2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-6.000**						**-4.000**	**-2.000**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.000						2.000	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.000						2.000	1.000

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023	**2024**	**2025**	**2026**	**ab 2027**
			(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
im Planjahr 2022	14.000.000						
im Planjahr 2021	14.000.000	4.634.738	5.000.000	4.000.000	365.262		
im Planjahr 2020	7.998.000	5.826.832	1.000.000	500.000			
im Planjahr 2019	2.001.453	1.901.453	50.000	50.000			
Summe	38.199.453	12.413.023	6.100.000	4.600.000	415.262	0	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		8.000.000	5.000.000	2.500.000	1.500.000		

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
2	AS GF/Personalwesen	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
3	SB Öffentlichkeitsarbeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
4	L Personalwesen/Recht	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
5	SB Recht	2,62 (GG III)	2,62 (GG III)	1,81 (GG III)	
6	L Wohnungswirtschaft	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
7	AS Wohnungswirtschaft	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
8	SB WOWI	1 (GG I)	0	1 (GG III)	
9	AL Hausbewirtschaftung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V)	Änderung der Vertretung L WOWI
10	SB Hausbewirtschaftung	11,62 (GG III)	11,81 (GG III)	10 (GG III)	keine Elternzeitvertretung mehr
11	TL Vermietungsservice	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
12	SB Vermietungsservice	6,52 (GG III)	4,89 (GG III)	5,65 (GG III)	
13	TL Immobilienverwaltung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
14	SB Immobilienverwaltung	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	
15	AL Wohnungseigentums-verwaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V/VI)	Änderung der Vertretung L WOWI
16	SB Wohnungseigentums-verwaltung	8,81 (GG IV)	8,81 (GG IV)	8,81 (GG IV)	
17	TL Hausverwaltung/Gewerbe	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
18	SB Hausverwaltung	2,5 (GG III/IV)	2,5 (GG III/IV)	3,5 (GG III/IV)	1 SB bildet zusammen mit SB Verkauf 1,0-Stelle
19	SB Verkauf	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
20	SB Verkauf	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	1 SB bildet zusammen mit SB Hausverwalt. 1,0-Stelle
21	SB Vertrieb	2 (GG III)	2 (GG III)	2 (GG III)	
22	L kaufmännischer Bereich	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
23	AS kaufmännischer Bereich	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	
24	AL Finanzbuchhaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
25	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
26	SB Finanzbuchhaltung	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
27	AL Konzern- und Anlagenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
28	SB Anlagenbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
29	AL Betriebskosten/ Mietenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
30	SB Betriebskosten/ Mietenbuchhaltung	1 (IV)	1 (IV)	1 (IV)	
31	SB Betriebskosten/ Mietenbuchhaltung	6,04 (GG III)	7,04 (GG III)	7,04 (GG III)	
32	L Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
33	AS Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
34	AL DV	1 (GG V/VI)	0	1 (GG V/VI)	
35	SB DV/Systembetreuung	0,95 (GG V)	0,86 (GG V)	0,68 (GG V)	
36	SB DV/Webdienste	1 (GG IV)	1 (GG IV)	2 (GG IV)	
37	SB DV/DI	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
38	SB Unternehmensplanung/ Zentrale Koordinierung	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	
39	SB Zentrale Koordinierung/Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
40	Qualitätsbeauftragter	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit IR 1,0-Stelle
41	Innenrevisor	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit QB 1,0-Stelle
42	SB allgemeine Verwaltung	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	0,68 (GG III)	
43	Auszubildende	6 (Azubi-Tarif)	4 (Azubi-Tarif)	7 (Azubi-Tarif)	
Summe		**80,86**	**76,33**	**81,29**	

Beschluss des Aufsichtsrates vom 02.12.2022

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss des Aufsichtsrates vom 07.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Als Teiloberzentrum liegt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) in einem sehr ländlich geprägten Raum des Kreises Vorpommern-Greifswald. Seit vielen Jahren ist in der Innenstadt sowie in den angrenzenden Vorstädten eine hohe Nachfrage nach PKW-Einstellplätzen zu verzeichnen. Auf diese Tatsache reagierte die UHGW mit einer ausgedehnten Bewirtschaftung des knappen Parkraums.

Die UHGW hat eigens dafür vor mehr als 20 Jahren die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH gegründet und ist deren alleinige Gesellschafterin. Die GPG erfüllt somit ihre Aufgaben in Zusammenarbeit und nach den Vorgaben der UHGW. Eine wesentliche Grundlage bildet dazu das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept, dessen Anpassungen in den Folgejahren seit Erstellung sowie die Verabschiedung des Verkehrskonzepts Innenstadt im Jahr 2021 durch die Bürgerschaft.

Die Gesellschaft betreibt im und in der Peripherie des Greifswalder Zentrums im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Tiefgarage sowie drei ebenerdige Parkplätze mit insgesamt ca. 840 Einstellplätzen (gewerblicher Bereich). Darüber hinaus werden von der GPG als Verwaltungshelfer, auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der UHGW, insgesamt ca. 1250 Einstellplätze (EP) im öffentlichen Straßenraum verwaltet, sowie das städtische Parkleitsystem unterhalten (hoheitlicher Bereich). Über das Parkleitsystem erfolgt die Lenkungsfunktion im Hinblick auf den Parksuchverkehr. Im Rahmen des o.g. Dienstleistungsvertrags mit der UHGW wird seit Mitte 2021 auch das öffentliche Fahrradparkhaus mit mehr als 150 Stellplätzen betreut.

Sämtliche von der GPG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betriebenen Stellplatzanlagen, wie

- der Parkplatz „Bahnhof“ mit ca. 150 EP,
- der Parkplatz „Hansering“ mit ca. 220 EP,
- der Parkplatz „Am Theater“ mit ca. 195 EP sowie
- die Tiefgarage „Am Markt“ mit ca. 273 EP

erreichen an bestimmten Wochentagen gleichzeitig nahezu Vollauslastung.

Coronabedingt gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geringere Belegungszahlen, die sich mit der Aufhebung aller einschränkenden Maßnahmen wieder normalisieren sollten. Der Wirtschaftsplan geht von einem auf durchschnittlichem Niveau angelangten Geschäft aus, welches nicht durch weitere beschränkende Schritte negativ beeinflusst wird. Ab dem Jahr 2023 wurden nach sehr langer Zeit Tariferhöhungen für alle Stellplatzanlagen beschlossen, die sich ertragssteigernd auswirken werden. Demgegenüber kommen jedoch auch steigende Kosten aufgrund der derzeitigen Energiekrise und hohen Inflation auf die GPG zu.

Im Verfahren zum Bebauungsplan B - Plan Nr. 108 - Martin-Anderson-Nexö-Platz wurde am 27.07.2022 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Parkhauses erteilt. Es wird mit einer Eröffnung des Parkhauses im Jahr 2024 gerechnet.

2. Erfolgsplan

Die Ergebnisse der Vorjahre sowie die Hochrechnung für 2022 bilden die Basis für den Erfolgsplan 2023. Für den Betrachtungszeitraum 2022 bis zum Jahr 2026 sind folgende Prämissen/Besonderheiten berücksichtigt worden:

- Die Planzahlen für das laufende Wirtschaftsjahr 2022 sind anhand der vorliegenden Ergebnisse und eigenen Prognosen im Rahmen von Hochrechnungen (HR) angepasst worden.

- Die inflationsbedingten Kostensteigerungen infolge des Ukrainekrieges, der Einfluss der „Corona"- Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Zivilgesellschaft allgemein sowie letztendlich für die GPG bestimmten im Jahr 2022 weiterhin das Handeln und werden auf geraume Zeit noch nachwirken. Die Gesellschaft hatte auch bis zum dritten Quartal 2022 zeitweise einen erheblichen Rückgang von Besuchern, Tagesgästen aber auch von Berufspendlern zu verzeichnen, die aufgrund des subventionierten Nahverkehrs und der massiv gestiegenen Treibstoffkosten vielfach auf andere Verkehrsmittel umstiegen.

- Mit dem Beginn der Bauzeit des Parkhauses auf dem Parkplatz „Am Theater" werden im Jahr 2023 geringere Erlöse für dieses Objekt einkalkuliert, jedoch wird gleichzeitig mit einer maximalen Auslastung der verbleibenden Parkierungsanlagen gerechnet

- Grundlage für die geplanten Umsatzerlöse bilden die ab 01.01.2023 gültigen Tarife, auch unter Berücksichtigung der Änderung des Nutzungsverhaltens.

- Die Anzahl der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum haben sich durch angeschobene Bauprojekte nochmals verringert und werden sich im Zuge der geplanten Bebauung weiterer A-Quartiere bzw. von Straßenumgestaltungen noch weiter reduzieren.

Das Verhältnis der Einstellplätze im öffentlichen Straßenraum des Innenstadtringes wird sich im Zuge der Fertigstellung des Parkhauses „Am Theater" bzw. anderer gewerblich bewirtschafteter Einstellplätze **zugunsten** der Innenstadtbewohner mit Bewohnerparkausweisen verändern.

Die GPG erzielt ihre **Umsatzerlöse** zum überwiegenden Teil aus den Parkentgelten der eigenen Stellplatzanlagen. Die Erlöse aus den Dienstleistungen für die UHGW zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Entgelt Verwaltung hoheitlich) und der Betreuung des Fahrradparkhauses werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Die Jahre 2021 und 2022 wurden ertragsseitig, aufgrund der Energiekrise und der Corona-Pandemie, negativ beeinflusst. Die Ertragslage sollte sich mit der beschlossenen Tarif- und Gebührenerhöhung 2023 wieder stabilisieren.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse insgesamt	752,3	847,8	1.205,4	1.491,2	1.578,1	1.603,2
anteilig Tiefgarage Am Markt	418,4	431,0	720,0	670,0	680,0	690,0
anteilig Parkplätze	261,7	298,0	308,5	622,0	695,0	710,0
anteilig Entgelt Verwaltung hoheitlich	42,5	45,0	69,3	74,8	73,7	73,8

Im **Materialaufwand** werden Bewirtschaftungsleistungen durch Dritte einschließlich umsatzabhängiger Leistungen für die Geldverarbeitung abgebildet. Der Parkplatz „Am Theater“, einschließlich des zukünftigen Parkhauses, wird als eine bereits bestehende Einheit betrachtet und bildet somit kein zusätzliches Bewirtschaftungsobjekt. Steigerungen sind hauptsächlich im Bereich der Geldverarbeitung zu erwarten.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	-274,9	-270,0	-285,0	-299,3	-300,1	-301,0

Personalaufwand

Durch Nutzung der staatlichen Kurzarbeiterregelung aufgrund der Pandemie konnten im 1. Quartal 2022 Personalkosten gespart und der beträchtliche Umsatzrückgang teilkompensiert werden.

Grundlage für die Planung des Personalaufwandes ab 2023 ist der Stellenplan.
Aufgrund von Aufgabenerweiterungen sind für 2023ff. Steigerungen im Personalaufwand berücksichtigt, welche auch die Anpassung der Entwicklungsstufen, angelehnt an den TVöD, abbilden. Zusätzlich wird in Betracht gezogen, dass es im Rahmen der Tarifverhandlungen zu Vereinbarungen bezüglich einer Inflationsprämie kommt.

Weiterhin ist geplant, einen Haushandwerker für die Bewirtschaftung, Pflege und Überwachung aller Objekte einzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, aufgrund erhöhter Anforderungen im Bereich Abrechnung, eine Teilzeitstelle als Stabstelle „Buchhaltung“ fest zu etablieren. Durch gestiegene Anforderungen in Bezug auf steuerrechtliche Bestimmungen ist hier von höherem Arbeitsaufwand in der Zusammenarbeit mit der UHGW auszugehen.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	-184,6	-204,2	-284,7	-302,0	-302,2	-305,6

Die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes sind die Grundlagen planmäßiger **Abschreibungen**. Für das Parkhaus „Am Theater“, welches Baustart 2023 haben soll, wird mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren kalkuliert. Dies spiegelt sich in dem Anstieg der Abschreibungen ab 2024 wider.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	-259,0	-259,0	-260,0	-371,3	-475,8	-475,8

Allgemeine Kostensteigerungen werden in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten diese Aufwendungen Reparaturen und laufende Instandhaltungen. Aufgrund der Gewährleistung nach Fertigstellung des Parkhauses sind hier in den ersten 5 Jahren nach Fertigstellung keine größeren Summen geplant. In den nächsten Jahren sind umfangreichen Instandhaltungsarbeiten in der Tiefgarage „Am Markt“ vorgesehen. Für alle anderen Objekte fallen weiterhin Reparaturen und Instandsetzungen im üblichen Maße an.

In der Tiefgarage, die seit 2003 in Betrieb ist, sind Reparaturen und Instandhaltungen in den Bereichen Fugensanierung, Beleuchtung und Malerarbeiten notwendig. Diese sind hauptsächlich für das Jahr 2023 vorgesehen. Die bereits in größeren Teilbereichen 2019 bis 2020 begonnenen Erneuerungen des Fahrbahnbelages werden in den Folgejahren partiell fortgesetzt.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-191,4	-224,9	-378,9	-336,5	-274,4	-286,2
darin Raumkosten	-74,6	-84,8	-112,7	-125,2	-120,3	-123,1
sowie Reparaturen und Instandhaltungen	-31,3	-51,2	-138,0	-106,1	-56,1	-56,1

Spenden an gemeinnützige Träger können 2023 gegebenfalls in geringem Maße aus unplanmäßigen Einnahmen des Missbrauchsentgeltes, nach Abzug der Kosten, getätigt werden.

Zinserträge sind auf Basis der aktuellen Zinsentwicklungen und der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht kalkuliert. Verwahrentgelte (negative Guthabenzinsen) konnten bisher durch Maßnahmen des Finanzmanagements vermieden werden und sollten sich, durch die geplante Investitionstätigkeit, auch zukünftig vermeiden lassen. Nichtsdestotrotz haben auch die Banken ihre Gebühren im Jahr 2022 erhöht.
Der Aufwand für Zinsen ist konform mit den mittel- und langfristigen Planungen hinsichtlich der Investitionen.

3. Finanzplan

3.1 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Zur Berechnung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit findet die indirekte Methode Anwendung, bei der auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen) berücksichtigt werden. Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten können bei der Planaufstellung im Herbst 2022 für die Zukunft nicht belastbar geplant werden.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	-91,1	-56,8	7,6	13,0	28,0	47,3
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände d. Anlagevermögens	259,0	259,0	260,0	371,3	475,8	475,8
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23,3					
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,9					
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lie-	-60,5					

ferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	34,2	30,2	70,2	245,6	274,0	263,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**49,3**	**146,5**	**251,8**	**543,9**	**691,8**	**700,8**

3.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2023 und 2024 resultiert insbesondere aus den investiven Auszahlungen für das Parkhaus „Am Theater“. 2022 beziehen sich die Auszahlungen auf Planungsleistungen.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-109,0	-170,0	-3.100,0	-4.056,0	-15,0	-15,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-109,0**	**-170,0**	**-3.100,0**	**-4.056,0**	**-15,0**	**-15,0**

3.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

In den Planungen für 2023 und 2024 sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in zwei Jahresscheiben entsprechend Baufortschritt des Parkhauses vorgesehen, wobei die mit dem Wirtschaftsplan genehmigte Darlehensaufnahme als Gesamtsumme von 7.000 TEUR vertraglich vereinbart werden soll. Kalkuliert wird mit einem Zinssatz von 4,0 % für eine Zinsbindung von 20 Jahren.
Der Tilgungsbeginn des neu aufzunehmenden Darlehens wird im vorliegenden Plan für 2024 mit Beginn der Abschreibung angesetzt.
Im Jahr 2022 wird die Rückzahlung eines Darlehens abgeschlossen sein.

Ab 2023 soll ein Teilbetrag von 150 T€ jährlich entsprechend des bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der GPG der Kapitalrücklage der GPG zugeführt werden.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			150,0	150,0	150,0	150,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			3.000,0	4.000,0		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-128,0	-112,5	-176,0	-292,7	-292,7	-292,7
Gezahlte Zinsen (-)	-34,2	-30,2	-70,2	-245,6	-274,0	-263,5

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-162,1**	**-142,7**	**2.903,9**	**3.611,8**	**-416,6**	**-406,2**

Entwicklung der Darlehen

Stand Verbindlichkeiten bei Banken zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
KfW Bank	622,9	563,5	504,2	444,9	385,6	326,3
Sparkasse Vorpommern	53,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzdienstleister x	0,0	0,0	3.000,0	7.000	6.883,3	6.650,0
Verbindlichkeiten bei Banken	675,9	563,5	3.504,2	7.444,9	7.268,9	6.976,3

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelt sich im Planungszeitraum bis 2026 positiv.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	845,6	679,4	735,1	834,8	1.095,0	1.374,6

4. Investitionsübersicht

Der Bau des Parkhauses in der großen Version mit ca. 460 Stellplätzen soll im Jahr 2023 begonnen und spätestens im Jahr 2024 abgeschlossen werden, soweit in Folge der erteilten Baugenehmigung keine verfahrensrechtlichen Verzögerungen auftreten.

Die Hauptbautätigkeit wird für das 2. Halbjahr 2023 erwartet. Die für das Projekt in den Vorjahren bereits entstandenen und die zu erwartenden Kosten sind in der Investitionsübersicht enthalten.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsvorhaben Parkhaus „Am Theater“	259,0	170,0	3.100,0	4.056,0	0,0	0,0

Durch im Jahr 2023 geplante Auftragsvergaben für das Parkhaus „Am Theater“ können sich im Folgejahr 2024 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.056,0 TEUR ergeben, die in dieser Höhe durch die mit dem Plan genehmigten Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	0,0	0,0	0,0			

Verpflichtungsermächtigung				4.056,0	0,0	0,0

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Zukunft nicht gesondert dargestellt, wenn diese sich voraussichtlich in gleicher Höhe auflösen. Der Sonderposten mit Rücklagenanteil betrifft einen im Jahr 2002 vereinnahmten Investitionszuschuss für den Bau der Tiefgarage „Am Markt“, der planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

-in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonderpostenauflösungen	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
Bestand Sonderposten zum 31. Dezember	1.298,0	1.212,1	1.126,1	1.040,2	954,3	868,3

Satzungsgemäße Rücklagen sind mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ab dem Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt. Der kumulierte Verlustvortrag aufgrund des geschlossenen Vergleichs mit der UHGW 2020 und den Ergebnissen der „Corona-Jahre“ 2021 und 2022 beträgt insgesamt geschätzte 450.000 €, welcher ab dem Jahr 2023 durch die positiven Ergebnisse sukzessive abgebaut werden kann. Die Eigenkapitalzuführung in Höhe von jährlich 150.000 € trägt zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bei.

Die Eigenkapitalquote sinkt voraussichtlich auf 30% in 2024 wegen der Erhöhung der Verbindlichkeiten.

Bestand zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9
Kapitalrücklage	2.405,0	2.405,0	2.555,0	2.705,0	2.855,0	3.005,0
Gewinnrücklagen	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6
Gewinn-/Verlustvortrag	-298,7	-389,7	-446,5	-438,9	-425,9	-398,0
Jahresergebnis	-91,1	-56,8	9,7	19,3	30,1	47,9
Eigenkapital	3.509,8	3.453,1	3.610,7	3.773,6	3.951,6	4.148,9

Vorauss. Eigenkapitalquote	61 %	62 %	42 %	30 %	32 %	34 %

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist für das Planjahr 2023 insgesamt 4,5 Vollzeitäquivalente aus.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Kommune

Mit der UHGW besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet:

- die Betreibung von bestimmten Parkierungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- Betreibung des Fahrradparkhauses am Bahnhof,
- die Betreibung des städtischen Parkleitsystems und der städtischen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeiten im eigenen Namen und auf Rechnung der UHGW,
- die Betreibung weiterer Parkierungsanlagen auf Anforderung der Stadt,
- jährliche städtische Einlagen zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung.

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.298,7
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.291,1
Jahresergebnis	7,6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.212,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-961,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	251,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.100,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.100,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-246,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.753,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	55,7

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.000,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.056,0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,50

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	735,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	3.509,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	3.453,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	3.610,7

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	752,3	847,8	1.205,4	1.491,2	1.578,1	1.603,2
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	26,4	10,2	7,4	7,4	7,4	7,4
5	Materialaufwand	-274,9	-270,0	-285,0	-299,3	-300,1	-301,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-274,9	-270,0	-285,0	-299,3	-300,1	-301,0
6	Personalaufwand	-184,6	-204,2	-284,7	-302,0	-302,2	-305,6
	a) Löhne und Gehälter	-142,7	-165,0	-217,7	-229,8	-235,2	-238,0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41,9	-39,2	-50,0	-54,0	-55,2	-55,8
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
7	Abschreibungen	-259,0	-259,0	-260,0	-371,3	-475,8	-475,8
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-259,0	-259,0	-260,0	-371,3	-475,8	-475,8
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-191,4	-224,9	-378,9	-336,5	-274,4	-286,2
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34,2	-30,2	-70,2	-245,6	-274,0	-263,5
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	-79,2	-44,4	20,0	29,8	44,8	64,2
17	sonstige Steuern	-11,9	-12,4	-12,4	-16,9	-16,9	-16,9
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-91,1**	**-56,8**	**7,6**	**13,0**	**28,0**	**47,3**

Verwendung des Jahresergebnisses	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0				
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-91,1	-56,8	7,6	13,0	28,0	47,3
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

1/2

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Hochrechnun **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-91,1	-56,8	7,6	13,0	28,0	47,3
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	259,0	259,0	260,0	371,3	475,8	475,8
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23,3					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	4,9					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	-60,5					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,0					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	34,2	30,2	70,2	245,6	274,0	263,5
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	10,0					
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**49,3**	**146,5**	**251,8**	**543,9**	**691,8**	**700,8**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-109,0	-170,0	-3.100,0	-4.056,0	-15,0	-15,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

2/2

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Hochrechnung 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-109,0**	**-170,0**	**-3.100,0**	**-4.056,0**	**-15,0**	**-15,0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			150,0	150,0	150,0	150,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			3.000,0	4.000,0		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			3.000,0	4.000,0		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-128,0	-112,5	-176,0	-292,7	-292,7	-292,7
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-128,0	-112,5	-176,0	-292,7	-292,7	-292,7
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a)	von der Gemeinde						
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c)	von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) (hier 2020: Vergleich Förd. TGM)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-34,2	-30,2	-70,2	-245,6	-274,0	-263,5
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-162,1**	**-142,7**	**2.903,9**	**3.611,8**	**-416,6**	**-406,2**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-221,8**	**-166,2**	**55,7**	**99,7**	**260,2**	**279,6**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.067,5	845,6	679,4	735,1	834,8	1.095,0
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**845,6**	**679,4**	**735,1**	**834,8**	**1.095,0**	**1.374,6**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		845,6	679,4	735,1	834,8	1.095,0	1.374,6
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

bis

	Gesamt	Hochrechnung bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**-7.630**	**-429**	**-3.100**	**-4.056**	**-15**	**-15**	**-15**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		(Bis 2021: 259 TE in 2022 170 TE)					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.630	-429	-3.100	-4.056	-15	-15	-15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				-4.056			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7.630**	**-429**	**-3.100**	**-4.056**	**-15**	**-15**	**-15**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.000	0	3.000	4.000	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde		0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	630	429	100	56	15	15	15
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Parkhaus Am Theater	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Parkhauses auf dem bestehenden Parkplatz Am Theater entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 108		

Es wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, angestellt und ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handeln könnte.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Die GPG ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Hochrechnung **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	**0**	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	**7.585**	**429**	**3.100**	**4.056**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	**7.585**	429	3.100	4.056	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.056			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7.585**	**-429**	**-3.100**	**-4.056**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	**7.000**	0	3.000	4.000	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	**585**	429	100	56	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	**2024** (1. Folgejahr)	**2025** (2. Folgejahr)	**2026** (3. Folgejahr)	**ab 2027** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022	5.368	0		0	0	0	0
im Planjahr 2023	4.056			4.056	**0**	**0**	0
Summe	4.056	0		4.056	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				4.000	0		

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	
2	Assistenz Geschäftsführung	0,75	0,75	0,75	
4	Stabstelle ReWe	0,00	0,00	0,25	
5	Sachbearbeiter	0,75	0,75	0,75	
6	Sachbearbeiter	0,75	0,75	0,75	
7	Servicemitarbeiter	0,75	0,75	1,00	
Summe		**4,00**	**4,00**	**4,50**	

Greifswald Marketing GmbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Greifswald Marketing GmbH (GMG)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 ff.

1. Allgemeine Erläuterungen

Die GMG ist seit 2016 eine 100-prozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Als beratendes Gremium ist ein Fachbeirat mit 12 Mitgliedern tätig.

Unternehmensziel der GMG ist es, die Bekanntheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu erhöhen sowie wettbewerbsrelevante Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und entsprechende Produkte zu entwickeln bzw. die Produktentwicklung zu fördern. Das positive Image der Stadt und nachhaltige Zukunftsinitiativen sollen nach innen und außen gleichermaßen initiiert, befördert und verstetigt werden. Greifswald als wahrnehmbares, innovatives Oberzentrum für die Bewohner des Umlandes und als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald – das ist das Selbstverständnis und die Basis der Bemühungen der GMG.

Dafür hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse –DAWI- betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1).

a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
b. die Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,
c. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,
d. die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,
e. die Betreibung der Greifswald-Information,
f. die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a. bis e. genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Zur Erfüllung der im Betrauungsakt definierten Aufgaben erstellt die GMG jährlich einen Maßnahmenkatalog, der Grundlage für die nachfolgende Wirtschaftsplanung ist.

Mit dem Personalstamm und projektbezogener Unterstützung hat die GMG in den Jahren seit ihrer Gründung zahlreiche Projekte und Maßnahmen umgesetzt und initiiert. 2021 kam das Aufgabenfeld Innenstadtmarketing und -koordination neu hinzu. Ab dem Geschäftsjahr 2023 soll die projektbezogene Tätigkeit der Innenstadtkoordinatorin in den festen Personalstamm überführt werden. Auch diesem Ziel trägt der vorliegende Wirtschaftsplan Rechnung.

Weitere Hinweise zum Plan:

- Im Zahlenwerk können bei der Angabe von Beträgen in T€ auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.
- Der Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.

- Zur Differenzierung der Mittelverwendung (DAWI und kommerzielle Leistungen) wird unterjährig und zum Jahresabschluss eine Trennungsrechnung erstellt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erfolgsplan

Die Eckdaten des Erfolgsplanes 2023 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2021 (GuV), den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von zukünftigen Ereignissen gemäß Maßnahmen- und Personalplan ab 2023 ff., die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Weiterhin finden die Corona-bedingten und energiekritischen wirtschaftlichen Auswirkungen des laufenden Geschäftsjahres Berücksichtigung bei der unternehmerischen Planung. So wird nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung das Umsatzniveau von 2019 im Planungsjahr 2023 leicht übertroffen. Dieser Optimismus basiert auf den aktuellen Entwicklungen des laufenden Geschäftsjahres. Gleichzeitig veranlassen noch bestehende pandemische Planungsunsicherheiten und Unsicherheiten aus der aktuellen Energiekrise die Geschäftsführung zu einer konservativen und zurückhaltenden Planung.

Weiterhin bilden die bewilligten Fördermittel aus dem Landesprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“ für 2022 f. die Grundlage der Projektplanung im Bereich Innenstadtmarketing. So hat die GMG Ende 2021 einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 500 TEUR aus dem o.g Landesförderprogramm mit einer Laufzeit von 24 Monaten erhalten. Zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 25 TEUR ist 2023 ein einmaliger Zuschuss durch die UHGW notwendig (siehe 2.2.).

Die 2022 begonnenen Maßnahmen der Innenstadtkoordination und das Ziel ihrer Verstetigung sind hauptverantwortlich für die Entwicklung der GMG-Personalplanung für 2023 ff. (siehe 2.4.) und deren Auswirkungen auf die Zuschussentwicklung der Stadt (siehe 2.2.). Die vorliegende Mehrjahresplanung berücksichtigt eine dauerhafte Beteiligung des Vereins Greifswalder Innenstadt (VGI) an der Stellenfinanzierung „Innenstadtkoordination“. Damit wird das Ziel einer Gemeinschaftsfinanzierung teilweise erreicht.

Es wird angestrebt, dass die GMG im Rahmen des von ihr entwickelten Gutscheinsystems („Greifswald Gutschein“) 2023 letztmals auf die Provision gegenüber den teilnehmenden Partnern verzichtet, damit die aktuellen Krisenrisiken für die teilnehmenden Partner abmildert und dies aus eigenen Überschüssen gegenfinanziert. Bei einer Einlösesumme von rund 300 TEUR (erwartete Summe aller Gutscheineinlösungen 2022) entspräche dies einer Summe von 15 TEUR.

Die erfolgreiche Serviceoffensive in der Greifswald-Information wird fortgesetzt. Es ist geplant, die ausgedehnten Öffnungszeiten in der touristischen Hauptsaison (Montag bis Sonntag) beizubehalten und damit zusätzliche Umsätze zu generieren. Zudem ist es das Ziel, das Produkt- und Serviceangebote des Uni-Ladens weiter auszubauen und zusätzliche Umsätze zu generieren. Dazu wird der bestehende Kooperationsvertag ab 01.01.2023 durch einen Lizenzvertrag mit der Universität Greifswald abgelöst.

2.1. Umsatzerlöse

Ein wesentliches Unternehmensziel in den kommenden Jahren bleibt, die GMG-Aktivitäten im Bereich des Uni-Ladens und der GMG-Tätigkeiten als Agentur im Auftrage Dritter zur Generierung von Umsatzerlösen auszuweiten, um den Zuschuss der Universität- und Hansestadt für die zu erbringenden DAWI nicht weiter zu erhöhen. Dieses Ziel hat durch die Corona-bedingten Einschränkungen in den Geschäftsjahren 2020/21 einen deutlichen Rückschlag erlitten. Jedoch sind bereits im laufenden Geschäftsjahr deutliche Umsatzerholungen zu verzeichnen. In einzelnen Geschäftsbereichen (Übernachtungsvermittlungen und Stadtführungen) wird es aber noch einige Jahre dauern, die Umsatzrückgänge - insbesondere aus den Provisionsgeschäften für Reisende und Führungsteilnehmer*innen - wieder aufzuholen. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Um dauerhaft wieder Umsätze auf dem (Vor-Corona-) Niveau von 2019 erreichen zu können, ist ein starker Ausbau alternativer Erlösquellen in dafür geeigneten Geschäftsfeldern erforderlich. Aufgrund von noch bestehenden Unsicherheiten durch die Pandemie und die Energiekrise sind die wirtschaftlichen Folgen auch für die GMG nicht vollumfänglich abschätzbar und das kurzfristige Hauptziel bleibt die Stabilisierung des Geschäftsbetriebs. Insbesondere die nicht absehbare Beteiligungsbereitschaft Dritter an GMG-Projekten ist verantwortlich für die Planungsunsicherheiten.

Für 2023 sind Umsatzerlöse in Höhe von 633 TEUR geplant. Dazu zählen die Erlöse aus der Greifswald-Information, aber auch Einnahmen aus Werbung, Marketing und Veranstaltungen. Im Tourismusbereich werden vor allem Umsätze durch Stadtführungen, Souvenirverkauf und Vermittlungs- und Provisionsgeschäfte generiert. Der Umsatz bewegt sich damit auf dem Niveau des laufenden Geschäftsjahres und trägt den vorab beschriebenen Unsicherheiten Rechnung.

Das Angebot an Stadtführungen wird in Vorbereitung des 2024 anstehenden CDF-Jubiläums erweitert und bei den Bestandsführungen weiter optimiert.
Auch die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter (Gastronomen, Segelschulen, Boots- und Bustouren, Traditionsschiffe) gilt als wichtige Erlösquelle der Zukunft. Zur Stärkung der Service- und Konkurrenzfähigkeit der Greifswald-Information werden ständig neue Verkaufsprodukte mit regionalem Fokus entwickelt und die Produktpalette evaluiert und aktualisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Uni-Laden wird durch einen Lizenzvertrag ab 01.01.2023 neu geregelt. Damit übernimmt die GMG die Komplettabwicklung der universitären Verkaufsartikel. Ziele dieser Maßnahme sind die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit, die Steigerung der Umsätze und die langfristige Erschließung der studentischen Zielgruppe.

Das GMG-Eventhighlight bleibt auch 2023 das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“. Bereits 2017 wurde das Fest konzeptionell angepasst und auf einen Veranstaltungstag reduziert, um mit angemessenem Aufwand ein Highlight zu setzen. Dieses Konzept wird mit Unterstützung bekannter und neuer Partner weiter optimiert und die Bewerbung außerhalb der Stadtgrenzen noch mehr intensiviert. Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten werden neue Erlösquellen eruiert.

Auch bei bestehenden Events und Projekten (Aktionstage, Kampagnen) werden die Kostenstrukturen weiter optimiert und neue Partner akquiriert. Bei der Entwicklung neuer Eventformate wird auf

die Kompatibilität mit tourismusrelevanten Themen (z.B. Ausstellungen in Wieck), mit den städtischen Imagethemen der Zukunft sowie die Hebung von Synergien geachtet. Zudem steht das Geschäftsfeld der Agenturleistungen für Dritte im Entwicklungsfokus, um beispielsweise die Lebensqualität in den Wohnquartieren weiter zu erhöhen. Ziel wird es sein, das Agenturgeschäft für Dritte, z.B. bei Veranstaltungen, zu intensivieren, um weitere Umsatzerlöse zu erzielen.

Bis 2026 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 744 TEUR geplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wachstumserwartung von 5,5 Prozent pro Geschäftsjahr. Die stärksten Wachstumserwartungen sind mit einer Verbesserung und Erweiterung des Serviceangebotes der Greifswald-Information, der Umsatzerhöhung durch Anzeigenverkäufe sowie der durch das Angebot von Service- und Beratungsleistungen im Bereich Events und Außenwerbung durch die GMG verbunden.

Die Umsatzerlöse sind wie folgt geplant:

in TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	398	627	633	667	705	745
davon in der Greifswald-Information	293	430	426	448	474	500
davon im Bereich Marketing / Veranstaltungen	105	197	207	219	231	245

2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem städtischen Zuschuss für DAWI-Leistungen sowie eingeworbenen Fördermitteln und Sponsoringeinnahmen für Events und Marketingprojekte zusammen. Verantwortlich für den deutlichen Ertragssprung auf 1,0 Mio. EUR sind zum einen Fördermittel aus dem Landesprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, die der GMG für Projekte zur Innenstadtentwicklung zur Verfügung stehen. Zum anderen werden 2023 die Aktivitäten im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Geschäftsfeld Innenstadtmarketing und -koordination verstetigt und ausgebaut. Alle Bemühungen im Geschäftsbereich „Innenstadtkoordination“ dienen der Attraktivitätssteigerung und sind Resilienzmaßnahmen, um die Greifswalder Innenstadt in Krisenzeiten zu unterstützen und weiter zu stärken. Alle Maßnahmen wurden und werden mit allen relevanten Akteuren initiiert, realisiert und finanziert. So hat sich die Innenstadtkoordinatorin in kürzester Zeit zu einem wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der Innenstadtakteure entwickelt.

Unter anderem die Aufgabenverstetigung im DAWI-Bereich „Innenstadtkoordination“ führt 2023 zu einer notwendigen Zuschusserhöhung auf 580 TEUR durch die UHGW. Weitere Gründe für die Zuschusserhöhung sind die Personalkostenentwicklung (+2,5 %), zu erwartende Steigerungen der Energie- und Nebenkosten (+100 %) sowie der zu erbringende Eigenanteil am Förderprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“ in Höhe von einmalig 25 TEUR. Dieser Eigenanteil ist notwendige Voraussetzung zur Aktivierung der Gesamtfördersumme in Höhe von 500 TEUR. Hierbei

handelt es sich um einen Einmalzuschuss, so dass sich der Zuschuss der UHGW an die GMG für die Folgejahre (2024 ff.) auf 550 TEUR verstetigt. Die Geschäftsführung geht trotz der aktuellen Unsicherheiten davon aus, dass dieser Zuschuss – ohne weitere Aufgabenübertragung – für die mittelfristige Wirtschaftsplanung bis 2026 keiner weiteren Anpassung bedarf.

Die GMG wird auch 2023 das Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing weiter stärken und dabei ihren Fokus auf die Innenstadt richten. Konzeptentwicklungen zu den Themen Leerstandsmanagement, Belebung der Innenstadt und digitale Sichtbarkeit werden initiiert und realisiert. Zur Umsetzung und Intensivierung dieses Aufgabenfeldes ist es unter anderem Ziel des vorliegenden Wirtschaftsplanes, die Personalstelle „Innenstadtkoordination“ zu verstetigten und zu entfristen. An der Finanzierung der Personalstelle beteiligt sich der Verein Greifswalder Innenstadt (VGI) dauerhaft in einem Umfang von ca. 7 TEUR pro Jahr. Grundlage hierfür ist eine Satzungsänderung, die die VGI-Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen hat. Damit konnte die von der Bürgerschaft gewünschte Komplettfinanzierung durch Dritte nicht erreicht werden. Den größeren Anteil trägt zukünftig die Stadt durch Erhöhung des jährlichen Zuschusses.

Ein Abschmelzen des Zuschusses, wie im Gründungskonzept der GMG vorgesehen, kann nach Einschätzung der Geschäftsführung und vor dem Hintergrund der tariflichen Angleichung der Mitarbeitergehälter und der aktuellen Unsicherheiten nicht erfolgen und muss in Art und Umfang mit dem Gesellschafter bzw. der Bürgerschaft abgestimmt werden.

Für 2023 sind Sponsoringeinnahmen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, von etwa 32 T€ eingeplant. Diese Erlöse werden in erster Linie für Veranstaltungen und Marketingprojekte erwartet. Berücksichtigung bei der konservativen Sponsoringplanung sind die allgemeinen Unsicherheiten, die eine sinkende Beteiligungsbereitschaft an GMG-Projekten zu Folge haben könnten.

Die Abnahme der anderen sonstigen Erträge begründet sich durch die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten im laufenden Geschäftsjahr zur Finanzierung der Personalstelle der Innenstadtkoordination, die Durchführung des Rycktages und die Umwidmung des MV-Tages-Budgets für die Durchführung der Open-Air-Ausstellung in Greifswald-Wieck.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Erträge	573	649	1017	592	592	592
davon Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Erfolgsplanes)	1	1	1	1	1	1
davon Projekt Re-Start Innenstadt	0	50	395	0	0	0
davon Sponsoring	19	20	32	32	32	32

davon Zuschuss aus städtischen Mitteln	**459**	**459**	**580**	**550**	**550**	**550**
Davon Auflösung Passiver RAP (Personalkosten, Rycktag)	60	72				
andere sonstige betriebl. Erträge	34	47	9	9	9	9

2.3. Materialaufwand

Für 2023 sind Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. EUR vorgesehen. Darin sind alle Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und auch Wareneinkaufe für die Greifswald-Information, bei denen eine unmittelbare Zuordnung zu den dazugehörigen Umsatzerlösen besteht, enthalten. Der einmalige Ausgabensprung in 2023 erklärt sich durch das Förderprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, mit dem die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einhergeht.

Zur angestrebten Steigerung der Umsatzerlöse ist auch eine Erhöhung des Materialaufwandes notwendig. Ebenso werden aber auch betriebliche Erträge für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten und Kampagnen eingesetzt. Insbesondere die neuen und erweiterten Projekte (z.B. Ausbau der Binnenkampagne „Greifswald blüht auf“, Heimkehrertag,) führen zur Erhöhung der Materialaufwendungen.

Ein möglichst hoher Grad der Kostendeckung für einen Großteil der Projekte und Maßnahmen, beispielsweise durch Anzeigenschaltung, wird auch 2023 angestrebt. Das betrifft Publikationen wie das Gutscheinbuch „Heimathafen Greifswald“ oder die touristischen Printprodukte sowie Kampagnen wie „Greifswald blüht auf“ oder „Greifswald räumt auf“. Weitere Projekte im Planjahr 2023 sind die Sicherung/der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Verstetigung der GMG-Dienstleisteraufgaben für Dritte. Dadurch erhöht sich der Einkauf von Fremdleistungen (Agenturen, technische Dienstleister, Werbeanbieter), denn mehr Projekte bedeuten auch mehr externe Auftragnehmer.

Der Materialaufwand stellt sich wie folgt dar:

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Materialaufwand	374	658	1005	600	616	638
davon für Wareneinkauf	201	344	277	287	297	308
davon für Fremdleistungen	173	314	728	313	319	330

2.4. Personalaufwand

Im Jahr 2022 waren neun Vollzeitkräfte und drei Auszubildende bei der GMG beschäftigt. Der Stellenplan hat sich 2022 durch die Erweiterung des Stellenplans um eine/n Mitarbeiter*in in der Greifswald-Information ab 07/2022 geändert. Die Stelle ist vorerst auf 24 Monate befristet. Damit wird den verlängerten Öffnungszeiten in der Hauptsaison und dem erweiterten Serviceanbot (Uni-Laden-Übernahme und Gutscheinausgabe) Rechnung getragen.
Die signifikante Steigerung der Personalkosten begründet sich durch die Erweiterung des Stellenplans, die Anhebung der Gehälter um durchschnittlich 2,5 Prozent (jährlich) sowie allgemeine Gehaltssteigerungen im Rahmen des andauernden Personalmangels in der Tourismusbranche. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung für Mitarbeiterzufriedenheit und begründen die niedrige Fluktuation.
Der Personalaufwand 2023 ist somit für den Geschäftsführer, acht Mitarbeiter (inkl. Teilzeitbeschäftigte) und drei Auszubildende in Höhe von 504 TEUR geplant.

Zur Verstärkung des Personals und zur Sicherung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der aktions- und eventreichen Sommersaison am Standort Rathaus-Arkaden sind kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten eingeplant.

In der Mehrjahresplanung wird von steigenden Personalkosten aufgrund von Gehaltsanpassungen ausgegangen (Steigerung von jährlich 2,5 % ab 2021).

Trotz weiterer Steigerungen der Personalkosten in den Folgejahren ist eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt voraussichtlich nicht notwendig.

Personalaufwand:

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Personalaufwand	440	463	504	515	527	539

2.5. Abschreibungen

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Abschreibungen	17	17	12	12	12	11

Die o. g. Abschreibungsaufwendungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung der Büro- und Geschäftsausstattung in den Räumlichkeiten am Standort Bahnhofstraße und am Standort Rathaus-Arkaden.

2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 121 TEUR zählen beispielsweise Raumkosten. Außerdem fallen Kosten für Versicherung, Kosten für Instandhaltung, Fahrzeugkosten und Reparaturen (Wartung für Hard- und Software) sowie Werbe- und Reisekosten an. Für den GMG-Bürostandort Bahnhofstraße ist eine Mieterhöhung ab 01/2023 berücksichtigt. Ebenso sind signifikante Erhöhungen für Energie- und Nebenkosten berücksichtigt.

In den sonstigen betrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Telefon, Porto, Bürobedarf, Buchführung und Steuerberatung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Grundsätzlich ist ab 2023 eine ca. 5 % -ige Steigerung für die sonstigen Kosten (inflationsabhängig) eingeplant.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114	132	124	130	137	144
davon Raumkosten	40	41	47	50	52	55
davon Versicherungen und Beiträge	5	6	6	6	7	7
Reparatur/Instand-haltung	3	10	10	10	11	12
Kfz-Kosten	7	9	12	12	13	13
davon Werbe- und Reisekosten	4	7	9	9	10	11
davon sonstige betriebliche Kosten (wie z.B. Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	55	60	40	41	44	46

3. Finanzplan

In 2022 ergibt sich ein negativer Cashflow in Höhe von -108 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem Abfluss liquider Mittel im Bereich der Passiva. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Stellenfinanzierung der Innenstadtkoordination und Fördermittel für die Durchführungen des Rycktages und der Open-Air-Ausstellung in Greifswald-Wieck) vermindert sich um 73 TEUR und die anderen Verbindlichkeiten nehmen ebenfalls um 58 TEUR ab. Dieser hohe Liquiditätsabfluss führt jedoch nicht zu einer Unterdeckung.

Die Abweichung der Ertragssteuerzahlungen vom zu erwartenden Steueraufwand für 2022 und 2023 erklärt sich durch die zeitversetze Zahlung der Steuern. So ergeben sich für 2022 Zahlungen von Steuerverbindlichkeiten aus 2021 (9 TEUR) sowie Steuervorauszahlungen für 2022 (12 TEUR), welche auf Grund des geringeren Steueraufwandes 2022 in 2023 wieder erstattet werden (10 TEUR). Deshalb wird im Bereich der Steuerzahlungen 2023 ein Zufluss in Höhe von 7 TEUR erwartet.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2023 ff. in der Gesamtbetrachtung eine leicht positive Entwicklung des Finanzmittelfonds durch die positiven Jahresergebnisse aus.

Dies setzt auch voraus, dass die Zuschüsse der UHGW wie kalkuliert erhöht und durch die Bürgerschaft beschlossen werden.
Die Liquidität der GMG ist wichtige Voraussetzung zur Vorfinanzierung von Projekten und Gewährleistung der unterjährigen Handlungsfähigkeit der GMG.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Mittelzu- und Mittelabfluss						
aus lfd. Geschäftstätigkeit	125	-101	24	13	16	13
aus Investitionstätigkeit	-16	-7	-3	-3	-3	-3
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode)	109	-108	21	10	13	10
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	90	199	92	112	122	135
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	199	92	112	122	135	146

4. Investitionsübersicht

Größere Investitionen sind 2023 nicht geplant. Investitionen sind für die Erneuerung von Computertechnik und Möbelbeschaffungen geplant.

Für 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16	-7	-3	-3	-3	-3

5. Stellenübersicht

Der Mitarbeiterstamm wurde vorerst temporär für die nächsten zwei Jahre (2023/24) um eine/n Mitarbeiter*in erweitert. Damit sind im Planjahr acht Mitarbeiter (inkl. Teilzeitstelle), drei Auszubildende und ein Geschäftsführer tätig. Es wird auf Punkt 2.4. verwiesen.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage bleiben in der Höhe gleich. Die Ergebnisvorträge und das Eigenkapital entwickeln sich auf Grund der Ergebnisse positiv.

In TEUR

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Stammkapital	25	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	18	18	18	18	18	18
Ergebnisvorträge	84	89	93	95	99	103
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12.	127	132	136	138	142	146
Sonderposten	7	5	4	3	2	0
Rückstellungen	28	27	10	10	11	10

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie erhält für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) einen städtischen Zuschuss auf der Grundlage eines Betrauungsakts (Punkt 2.2.). Die GMG mietet ferner Verkaufs- und Lagerräume (Rathaus-Arkaden, Stadthaus) zu marktüblichen Konditionen von der Stadt an. Der Gesamtaufwand hierfür liegt 2023 konstant bleibend bei 21 T€.

Greifswald Marketing GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.651
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.647
Jahresergebnis	4

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.641
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.617
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	12,35

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	112
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	127
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	132
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	136

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	398	627	633	667	705	745
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	573	649	1.017	592	592	592
5	Materialaufwand	374	658	1.005	600	616	638
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201	344	277	287	297	308
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173	314	728	313	319	330
6	Personalaufwand	440	463	504	515	527	539
	a) Löhne und Gehälter	358	378	418	428	438	448
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82	85	86	88	90	91
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	17	17	12	12	12	11
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2	2	1	1	1	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	15	15	11	11	10	10
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	114	132	124	130	137	144
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	2	2	1	2	2
16	Ergebnis nach Steuern	19	5	4	2	4	4
17	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**19**	**5**	**4**	**2**	**4**	**4**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	19	5	4	2	4	4
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis nach Steuer	19	5	4	2	4	4
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	17	12	12	12	11
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	-18	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1	-1	-1	-1	-1	-1
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	45	0	0	1	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	118	-131	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	8	2	2	1	2	2
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-12	-21	7	-1	-1	-2
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**125**	**-101**	**24**	**13**	**16**	**13**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-16	-7	-3	-3	-3	-3
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-16**	**-7**	**-3**	**-3**	**-3**	**-3**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**109**	**-108**	**21**	**10**	**13**	**10**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	90	199	92	112	122	135
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**199**	**92**	**112**	**122**	**135**	**145**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		**-7**	**-3**	**-3**	**-3**	**-3**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-7	-3	-3	-3	-3	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erneuerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-7	-3	-3	-3	-3	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		**-7**	**-3**	**-3**	**-3**	**-3**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-7	-3	-3	-3	-3	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1	1	1	
2	Assistenz der Geschäftsführung	1	1	1	
3	MA Touristisches Marketing	1	1	1	
4	MA Tagungs- und Veranstaltungsmarketing I	1	1	1	
5	MA Binnen- u. Eventmarketing	1	1	1	
6	MA Greifswald-Information	1	1	1	
7	MA Greifswald-Information II	0,75	0,75	0,75	
8	MA Greifswald-Information III	1	1	1	
9	MA Greifswald-Information IV	0,50		1	
10	Auszubildender 1. Lj	1	1	1	
11	Auszubildender 2. Lj	1	1	1	
12	Auszubildender 3. Lj	1	1	1	
13	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
14	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
Summe		**11,85**	**11,35**	**12,35**	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Stellenübersicht

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – ABS gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die ABS gGmbH wurde 1992 als kommunales Unternehmen gegründet. Gesellschafter ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu mit 87,8 % und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 12,2%. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Organisation und Durchführung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Maßnahmen.

Unser Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Leistungsbezug bei der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene, zielgruppenorientierte Betreuung jener Personen erfolgt in Abstimmung mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, unserem wichtigsten Kooperationspartner.

Für das Jahr 2023 hat die ABS gGmbH durch ihre intensiven Vorausplanungen gemeinsam mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord Planungssicherheit erreicht.

Einen Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt seit 2005 die Umsetzung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dar. Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist die Zusätzlichkeit zum ersten Arbeitsmarkt; dies bedeutet, dass die angebotenen Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit gemeinnütziger Ausrichtung angesiedelt sind. Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, welcher auch einen leichten Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahlen verzeichnet, wurden für das Jahr 2023 die Hilfen für Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung in unserem Bereich weiter gekürzt. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Rückgang für unsere Gesellschaft von 45 AGH-Plätzen erfolgt. Im Oktober 2022 wurden für 2023 98 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE - festgelegt.

Durch das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz konnte und kann eine Vielzahl von Teilnehmenden die Möglichkeit einer Anstellung auf den ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen. Durch den § 16i SGB II (Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses) finden auch Langzeitarbeitslose bei der ABS gGmbH einen Arbeitsplatz. So ist auch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2023 gesichert.

Die 32 Bundesfreiwilligendienststellen bei der ABS gGmbH werden 2023 auch wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. Seit 2012 ist die ABS gGmbH anerkannter Rechtsträger für den Bundesfreiwilligendienst, welcher vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgeschrieben wird und ein Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Herkunft oder Bildung, fördert.

Alle Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können 2023 nicht im gleichen Umfang wie 2022 durchgeführt werden.

Große Personelle Veränderungen innerhalb der ABS gGmbH sind für das Geschäftsjahr 2023 nicht geplant.

Die 4 Arbeitsverhältnisse in der kommunalen Grünfläche werden mit Unterstützung der UHGW auf vertraglicher Grundlage auch 2023 bestehen bleiben.

2023 betreibt die ABS gGmbH weiterhin den Sozial- und Tafelgarten in Greifswald, die Gützkower Tafel und den dazugehörigen Schul- &Tafelgarten in der Stadt Gützkow. Auf dem Gelände des Sozialkaufhauses in Greifswald wird seit Juli 2011 ein Sozial- und Schaugarten mit ca. einem Hektar Fläche unterhalten, der durch Teilnehmer*innen aus den Bereichen AGH, §16i SGB II und des Bundesfreiwilligendienstes gepflegt wird. Das frische, saisonal geerntete Obst und Gemüse wird an die Tafeln in Gützkow und Greifswald und den Heimattierpark Greifswald e.V. kostenlos ausgegeben.
Weitergeführt wird auch die Kleiderkammer in Jarmen, welche von unserem Sozialkaufhaus in Greifswald unterstützt wird.

Das Bundesprogramm „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ wird mit derzeitigem Stand 2023 nicht fortgeführt, da die Förderung im Dezember 2022 ausläuft.

Die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2023 ihre Arbeit fortsetzen und werden durch zwei weitere Projekte, welche im Bereich der ukrainischen Flüchtlingshilfe angesiedelt sind, erweitert bzw. unterstützt. Das ESF-Projekt „Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete“ ist ein Integrationscoachprojekt, welches sich um die Willkommenskultur der Geflüchteten kümmert und sie beim Ankommen in unserem Landkreis unterstützt. Das zweite Landesprojekt „Integration in Vorpommern“ beschäftigt sich vornehmlich mit der Unternehmensberatung, wenn es um die Einstellung von Geflüchteten geht.
Unsere Welcome Center sind zentrale Anlaufstellen für Zuzügler aus dem In- und Ausland. Durch eine persönliche und vertrauensvolle Beratung erhalten Sie individuelle Hilfe und Unterstützung. Mit unseren starken Kooperationspartnern und unserem leistungsfähigen Netzwerk bieten wir die für Sie relevanten Kontakte zu den regionalen Akteuren und Institutionen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich bereit erklärt, die Welcome Center ab 2022 mit jährlich 75.000 EUR zu unterstützen.

Die Gesellschaft hat in dem zurückliegenden Jahr bei unseren Teilnehmern wieder gute Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt und bemüht sich auch weiterhin, die guten Erfolgsquoten beizubehalten.

Alle Projekte der ABS gGmbH sind auf der Internetseite der ABS ausführlich beschrieben: https://abs-greifswald.de/projekte/aktuelle-projekte.
Der vorliegende Plan weist auch das voraussichtliche Ergebnis 2022 aus, das nach derzeitigem Stand gegenüber dem Plan um ca. 3 TEUR höher liegt.

In der Mehrjahresplanung ab 2023 weist die ABS gGmbH negative Ergebnisse bzw. leicht positive Ergebnisse aus. Aufgrund des Neubaus und der derzeit anhaltenden Energiekrise sind entsprechende Positionen schwer kalkulierbar. Die ABS gGmbH wird unterjährig alles daran setzten, die derzeit geplanten negativen Jahresergebnisse abzuwenden.

Im Hinblick auf die Folgejahre besteht keine Planungssicherheit wegen der nicht vorhersehbaren Zuweisungen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass ein weiterer Rückgang im MAE-Bereich zu erwarten ist. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für unseren Kundenkreis in Bezug auf die geplante Einführung des Bürgergeldes und die Energiekrise.

Eine weitere schwer abzuschätzende Position im derzeitigen Wirtschaftsplan betrifft die Aufgabe des derzeitigen Standortes im Zusammenhang mit dem Caspar-David-Friedrich Jubiläum und der Flächenentwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Klosterruine.

Für 2023 sind mit der finanziellen Unterstützung der UHGW laut Bürgerschaftsbeschluss 180 T€ für den Neubau einer Carportanlage auf dem Gelände des Sozialkaufhauses geplant. Der Umzug der ABS gGmbH auf das Gelände des TZV - als Übergangslösung - ist für das 2. Halbjahr 2023 geplant. Parallel erfolgen die Vorbereitungen zur Ausschreibung des Neubaus auf dem Gelände des Sozialkaufhauses. Gesucht wird ein Investor, welcher entsprechend den Vorgaben den Neubau für die ABS gGmbH realisieren kann. Weder die Gesellschaft noch die UHGW können die Investition selbst leisten. Geplant ist eine Fertigstellung im Jahr 2026.

Ein Umzug bei laufendem Betrieb und unter Absicherung der laufenden Maßnahmen, insbesondere auch hinsichtlich umfassender sozial- und arbeitstherapeutischer Betreuungsleistungen stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, die auch in zeitlicher Hinsicht einer umfangreichen Vorplanung bedürfen. Für die Unterstützung beim Umzug hat die UHGW ebenfalls laut Bürgerschaftsbeschluss einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 30 T€ für die Gesellschaft geplant.

Die notwendigen Kosten in Form von Bauleistungen, Mietkosten ect. sind derzeit nicht bekannt. Die ABS gGmbH ist nicht in der Lage, die Mietkosten sowohl für die Übergangslösung als auch für den Neubau aus eigenen finanziellen Mitteln zu begleichen. Um die entsprechenden Kosten zu decken, ist ein erhöhter Zuschuss durch die UHGW notwendig. Der Zuschuss für die Übergangslösung auf dem Gelände des TZV ist laut Bürgerschaftsbeschluss in den Haushalt der UHGW aufgenommen worden und bis 2026 für die ABS gGmbH geplant.

Alle im Zusammenhang mit dem Standortwechsel stehenden Posten (erhöhter Zuschuss und Aufwand für Mieten und Nebenkosten) sind in der vorliegenden Mehrjahresplanung berücksichtigt und dargestellt worden.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die Haupterträge stammen aus den Zuschüssen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord über die Trägerpauschale (für Lohn und Sachkosten), dem Bundesverwaltungsamt (Bufdi), dem Landesamt (ESF) und aus den sonstigen Zuschüssen der Vertragspartner sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ebenfalls ist der Zuschuss der UHGW an die Gesellschaft in Höhe von 25 TEUR als institutionelle Förderung und der Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR für 2023 geplant.

Sonstige erwirtschaftete Erlöse sind insbesondere die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Sozialkaufhauses, der Kleiderkammer und auch Schrotterlöse.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse -in TEUR-	2.005	2.387	2.518	1.982	1.901	1.901

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die Zunahme von Spenden- und Sponsoringbeiträgen durch Kooperationspartner im Bereich der Welcome Center zurückzuführen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betriebl. Erträge - in TEUR-	63	71	79	60	28	28

2.2. Aufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen sind die laufenden Personalkosten in Form der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Gesellschaft und die Sozial- und Versicherungsabgaben.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand -in TEUR-	1.548	1.753	1.849	1.562	1.431	1.431

Eine weitere wesentliche Position an Aufwendungen sind die Material- und Deponiekosten, die sich auch aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand -in TEUR-	56	47	40	41	33	33

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Positionen:
- Mehraufwandsentschädigungen
- Raumkosten, Instandhaltung und Wartung
- Fahrzeugkosten, Leasing für KFZ und andere Geräte
- Bürokosten, Kosten der Abschlussprüfung und Zertifizierungen
- Fortbildungsmaßnahmen u.a.

Der Anstieg 2022 beruht auf den gestiegenen Energiepreisen, zusätzlichen Mietkosten in den Außenstellen und Instandhaltungsmaßnahmen. Der Anstieg 2023 resultiert aus den zu erwartenden höheren Mietkosten für den geplanten Neubau der ABS gGmbH.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betriebl. Aufwendungen -in TEUR-	416	632	720	432	458	458

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Insgesamt weist der Erfolgsplan der ABS gGmbH für 2023 und 2024 negative bzw. ab 2025 leicht positive Ergebnisse aus.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresüberschuss -in TEUR-	6	3	-21	-1	1	1

3. Finanzplan

Die Liquidität der Gesellschaft und ihr Fortbestand sind nicht gefährdet.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – in TEUR-	114	22	-15	4	4	4
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -in TEUR-	-39	-19	-186	-5	-3	-3
Cash-Flow aus der Finanzierungs-tätigkeit -in TEUR-	0	0	180	0	0	0
Finanzmittelend-bestand -in TEUR-	1.337	1.340	1.319	1.318	1.319	1.320

Beim Finanzmittelendbestand handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben (per 31.12.), in welchem Zuschüsse enthalten sind, denen jeweils Verbindlichkeiten und Auszahlungen für die Folgejahre gegenüberstehen. Die Planung der Folgejahre ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht kalkulierbar sind.
Aufgrund einer Vielzahl von ESF-Projekten mit viertel- und halbjährigen Mittelanforderungen ist der Zahlungsrückfluss für die Gesellschaft häufig schwer kalkulierbar. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird daher vorsorglich ein Höchstbetrag für einen Kassenkredit von 100 TEUR veranschlagt.

4. Investitionsübersicht

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen ab 2023 betreffen Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden, z. B. Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung. Sie werden grundsätzlich im Jahr der Anschaffung zulasten der geförderten Maßnahmen bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben. Größere Investitionen betreffen den geplanten Neubau der ABS gGmbH. Für die neue Carportanlage auf dem Gelände des Sozialkaufhauses sind 180 TEUR eingeplant, die laut Bürgerschaftsbeschluss vom 27.06.2022 als Investitionszuschuss der UHGW vermerkt werden.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Veränderung im Bestand des Eigenkapitals ergibt sich aus den geplanten Ergebnissen, die vorgetragen werden. Die niedrige Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 ergibt sich aus einer Steigerung der Bilanzsumme aufgrund stichtagsbezogener Besonderheiten (erhaltene Zuschüsse für Folgejahre -siehe Finanzplan). Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist deshalb für 2022 und die Folgejahre nicht einschätzbar.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7
Gewinnrücklage	162,7	191,7	191,7	191,7	191,7	191,7
Ergebnisvorträge	29	3	-21	-1	1	1
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12. -in TEUR-	225,4	228,4	204,4	224,4	226,4	226,4
Eigenkapitalquote	13,4 %					

6. Stellenübersicht

Festangestellte (Vollzeit):	28
Festangestellte (Teilzeit):	3
VA Grünfläche (Vollzeit):	4
VA Forst (Vollzeit)	1
Bundesfreiwilligendienst (Teilzeit):	32
Geförderte Mitarbeiter § 16 i, EGZ	8

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Gesellschaft erhält im Jahr von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Umsetzung des Gesellschaftszweckes einen im Wirtschaftsplan ausgewiesenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 25 TEUR und einen Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR. Hinsicht des Finanzplanungszeitraumes wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.
Aufgrund des geplanten Neubaus der ABS gGmbH und dem damit verbundenen Umzug in einen Zwischenbau wurden laut Bürgerschaftsbeschluss vom 27.06.2022 Kosten für eine neue Carportanlage einmalig in Höhe von 180 TEUR, Umzugskosten einmalig in Höhe von 30 TEUR und jährliche Kosten für Miete und Nebenkosten beschlossen.

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Institut. Förderung -in TEUR-	25	25	25	25	25	25
Welcome Center -in TEUR-	10	15	15	15	15	15
Pacht ABS gGmbH -in TEUR-	-3,8	-3,8	-1,9	-	-	-
Investitionszuschuss Carportanlage			180	-	-	-
Zuschuss Umzugskosten			30	-	-	-
Zuschuss Neubau Miete			104	208	208	104
Zuschuss Neubau Nebenkosten			40	80	80	40

ABS gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.597
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.618
Jahresergebnis	**-21**

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.597
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.612
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-15**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	186
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**-186**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**180**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-21**

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	100
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	66

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.319
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	202
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	205
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	184

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.005	2.387	2.518	1.982	1.901	1.901
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	63	71	79	60	28	28
5	Materialaufwand	56	47	40	41	33	33
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	39	32	35	27	27
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10	8	8	6	6	6
6	Personalaufwand	1.548	1.753	1.849	1.562	1.431	1.431
	a) Löhne und Gehälter	1.261	1.425	1.496	1.302	1.013	1.013
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	287	328	353	260	218	218
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	38	19	6	5	3	3
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1	1	0	0	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	37	18	6	5	3	3
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	416	632	720	432	458	458
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	4	4	3	3	3	3
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**6**	**3**	**-21**	**-1**	**1**	**1**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			-9			
Vortrag auf neue Rechnung	6	3			1	1
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen			-12	-1		
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	6	3	-21	-1	1	1
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	38	19	6	5	3	3
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-7	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**114**	**22**	**-15**	**4**	**4**	**4**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-39	-19	-186	-5	-3	-3
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-39**	**-19**	**-186**	**-5**	**-3**	**-3**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde			180			
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**180**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**75**	**3**	**-21**	**-1**	**1**	**1**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.262	1.337	1.340	1.319	1.318	1.319
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.337**	**1.340**	**1.319**	**1.318**	**1.319**	**1.320**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.337	1.340	1.319	1.318	1.319	1.320
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

ABS gGmbH

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	
Kurzbeschreibung:	diverse Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung		

Es wire durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja /~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	~~ja~~ / nein
Die Gesellschaft ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja /~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja /~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		**-19**	**-186**	**-5**	**-3**	**-3**	**-3**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-19	-186	-5	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde			180				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-19	-6	-5	-3	-3	-3

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Bewertung 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin	1	1	1	VZ
2	Assistentin der Geschäftsführung	1	1	1	VZ
3	QM-Beauftragter/ Bereichsbetreuer	1	1	1	VZ
4	SGL Technik	1	1	1	VZ
5	SGL Projekte	1	1	1	VZ
6	SGL Finanzen	1	1	1	VZ
7	MA Finanzen	1	1	1	VZ
8	IT	1	1	1	TZ 0,75
9	MA Werkstätten ABS-Hof	4	4	4	3xVZ/ TZ 0,5
10	MA Werkstätten/ Arbeitspädagoge/FASI	1	1	1	VZ
11	MA Werkstatt SKH/ Arbeitspädagoge	1	1	1	VZ
12	Sozialpäd./ -arbeiter/ Integrationscoach	3	3	3	2x VZ / TZ 0,75
13	Sozialarbeiter/IC/Datenschutzbeauftragter	1	1	1	VZ
14	Projektkoordinator BBZ	1	1	1	VZ
15	MA BBZ/ Integrationscoachs	2	2	2	VZ
16	Sozialkaufhaus	2	2	2	VZ
17	Welcomer Center	4	4	4	VZ
18	Projektbetreuer - Ukraine	0	2	3	VZ
19	EUTB	2	2	0	TZ 0,5/ 0,75
20	VA Grünfläche	4	4	4	VZ
21	VA Forst	1	1	1	VZ
22	Bundesfreiwillige	32	29	32	TZ 0,75
23	§ 16 i	7	7	8	VZ
Summe		**73**	**72**	**75**	**66**

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 09.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG) ist Eigentümerin und Betreiberin des Freizeitbades Greifswald. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2021 von mehr als 4,8 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Fehlbeträge werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ausgeglichen. Geregelt ist dies durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichts zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombicharakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

Planungsprämissen

In der vorliegenden Hochrechnung (HR) wird von keiner weiteren Schließung ausgegangen. Für Erlöse wurde der Buchungsstand 30.09. und für Aufwendungen der 31.08. herangezogen.

Bei der Ermittlung der Energiekosten wurden keine Preisdeckelungen angenommen. Diese waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung weder beschlossen, noch zeichnete sich ein Bild ab, wie diese ausgestaltet werden.

Im Bereich der Dienstleistungen wurden deutliche Preissteigerungen berücksichtigt. Diese wurden von den Dienstleistern (bspw. für Bewachung, Reinigung und Erlöstransport) schon umgesetzt bzw. für das kommende Jahr angekündigt.

Die Personalkosten wurden für 2023 mit einem Anstieg um 5% geplant. Der Tarifvertrag läuft zum 31.12.2022 aus und muss neu verhandelt werden.

Wesentliche Verträge

Mit der UHGW wurde im Jahr 1998 ein Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen abgeschlossen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2018 aus und wurde durch eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen angepasste Vereinbarung ersetzt. Während bis 2018 über diesen Vertrag auch die Schulen abgerechnet wurden, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, rechnet die SAG gegenüber diesen Privat- und Umlandschulen nunmehr direkt ab. Damit reduziert sich auch das von der UHGW zu entrichtende Entgelt, da 40% der Schüler von Privat- und Umlandschulen kommen. Der Vertrag mit der UHGW wurde 1:1 auch für die übrigen Schulen übernommen. In 2022 wird das Entgelt für das Schul- und Vereinsschwimmen rd. T€ 560 betragen.

Daneben existieren übliche Kontrakte mit der Stadtwerke Greifswald GmbH. Für den Bezug von Fernwärme, Strom und Wasser werden sich die Aufwendungen in 2023 in Summe auf T€ 1.426 belaufen. Außerdem bestehen Vereinbarungen über sämtliche kaufmännische Dienstleistungen, die sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen erstrecken, wie sie für eine eigenständig durch die SAG wahrzunehmende, ordnungsgemäße kaufmännische Betriebsführung erforderlich sind. Der Cash-Pooling-Vertrag regelt das innerhalb des Konzerns Stadtwerke Greifswald seit 1996 durchgeführte Cash-Pooling-Verfahren.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die erste Hälfte des Jahres 2022 war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Aufgrund der Verordnung der Landesregierung mussten die Türen für die Besucher des Freizeitbades bis zum 22. Januar 2022 geschlossen bleiben. Davon unberührt war der Schul- und Vereinssport. Auch die Kinderschwimmlernkurse durften weiter stattfinden. Nach nur zwei Wochen unter 2G+ Bedingungen musste das Bad vor den Winterferien erneut schließen, um dann einen Monat später wieder öffnen zu dürfen. Bis zum 20. März galt die

2G+ Regelung, danach 3G und zum 13. April fiel auch diese Beschränkung. Nachdem im April und Mai Rekordbesucherzahlen und -umsätze verzeichnet wurden, ließ die Nachfrage ab Juni nach.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Einlass der zahlenden Besucher, der Gastronomie und dem Schul- bzw. Vereinssport.

Tabelle 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Freizeitbad / Sauna	612	1.027	1.065	*38*	1.122	1.221	1.250	1.282	1.312
Gastronomiebereich	165	247	288	*41*	283	346	351	356	362
Schul- und Vereinssport	287	550	556	*6*	570	584	599	614	629
Sonstige Umsatzerlöse	45	57	72	*15*	73	90	91	92	94
Summe Umsatzerlöse	**1.109**	**1.882**	**1.982**	***99***	**2.048**	**2.241**	**2.291**	**2.344**	**2.397**
Sonstige betriebliche Erträge	**251**	**15**	**34**	***19***	**20**	**21**	**21**	**22**	**23**
Summe Erlöse / Erträge	**1.360**	**1.897**	**2.016**	***118***	**2.068**	**2.261**	**2.312**	**2.366**	**2.419**

Die Pandemiebedingungen lassen die Erlöse und Erträge in 2022 im Vergleich zu einem Normaljahr sinken. Gegenüber 2019 fallen sie um T€ 144 bzw. 6% geringer aus. Im Vergleich zum Besucherrückgang (-27%) fällt die Reduzierung damit vergleichsweise niedrig aus. Ursache dafür sind Preisanpassungen. Zum Vorjahr erhöhen sich die Erlöse und Erträge 2022 um rd. T€ 660. Während die Schließzeit in 2022 nur zwei Monate betrug, war das Freizeitbad in 2021 pandemiebedingt länger geschlossen als geöffnet.

Aufgrund der hohen Inflation und der damit einhergehenden Konsumverringerung im Freizeitbereich wird für 2023 von einem Rückgang bei den zahlenden Gästen im Vergleich zu 2019 in Höhe von 25% ausgegangen. Die Erlöse / Erträge werden voraussichtlich T€ 2.068 betragen. Ab 2024 ist ein Besucherniveau unterstellt, das um 10% unter dem von 2019 liegt. Unter der Maßgabe, dass alle zwei Jahre (2023/2025/2027) Preisanpassungen vorgenommen werden, können sich die Erlöse und Erträge bis 2027 auf T€ 2.419 erhöhen.

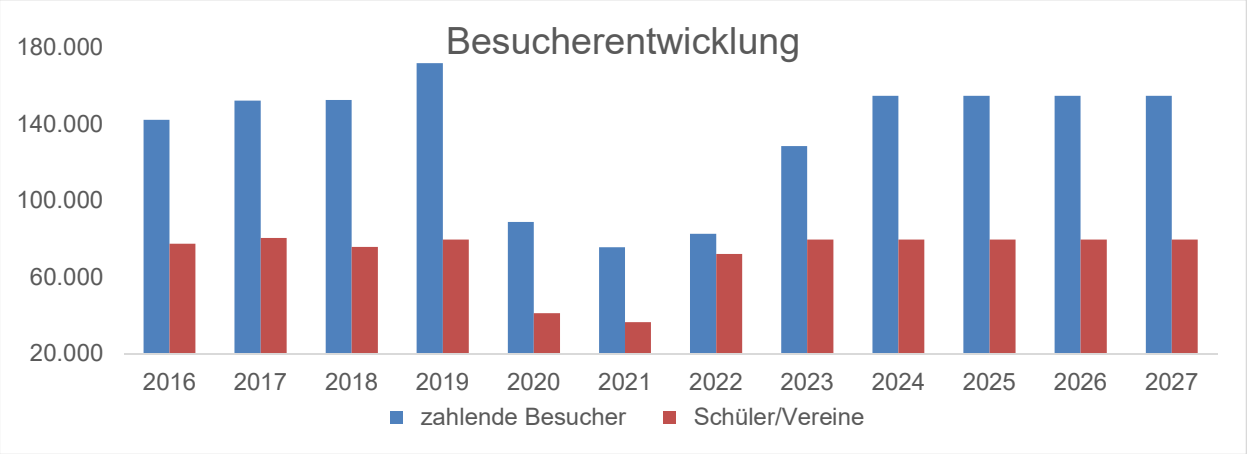

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter den Aufwendungen für RHB sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Während in den Vorjahren durch die langanhaltenden Lockdowns Energie eingespart werden konnte, steigt die Summe der Energieaufwendungen seit Oktober 2021 deutlich. Der Aufwand für Wasser/Abwasser bleibt in 2022 konstant, für Strom muss durch die Reduzierung bzw. den Wegfall der EEG-Umlage weniger entrichtet werden. Dagegen steigen die Kosten für Fernwärme sprunghaft. Der durchschnittliche Wärme-Arbeitspreis stieg von 5,7 Ct/kWh im Vorjahr auf 17,4 Ct/kWh in 2022. Für 2023 wird der Preis ohne Berücksichtigung einer Preisdeckelung mit 26,6 Ct/kWh inkl. Umlagen prognostiziert. In Summe betragen die Aufwendungen für

RHB in 2022 T€ 1.280 (darunter Energie: T€ 1.068) und fallen damit zum Wirtschaftsplan um T€ 166 höher aus.

Für 2023 ist ein weiterer Anstieg auf T€ 1.647 (darunter Energie: T€ 1.426) geplant. Der Strompreis 2023 bleibt mit Ausnahme von steigenden Netzkosten und Änderungen bei den staatlichen Umlagen nahezu konstant, da ein langfristiger Energieliefervertrag mit der SWG abgeschlossen wurde. In der Planung ist ein Anstieg der Stromkosten in 2024 um T€ 274 auf rd. T€ 440 berücksichtigt. Andererseits wurde eine Reduzierung des Fernwärmepreises unterstellt, so dass die Kosten für Energie in 2024 leicht auf T€ 1.462 steigen. Dieses Niveau wurde bis 2027 fortgeschrieben.

Unter der Position Wareneingang sind Speisen und Getränke für die hauseigene Gastronomie und Saunabar verbucht. Die Aufwendungen hierfür verändern sich analog zu den Besuchererwartungen. Grundsätzlich wird im Materialaufwand von einer jährlichen Preissteigerung von 3% ausgegangen.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen erhöhen sich zum Plan um T€ 50, da die für 2021 geplanten Dacharbeiten witterungsbedingt verschoben werden mussten und somit zum Großteil in 2022 anfallen. Die Reparaturen am Dach werden abschnittsweise bis 2027 andauern. Dazu wurde ein Gutachten über die zu behebenden Schäden an der Dämmung im vierten Quartal 2022 in Auftrag gegeben, das Ergebnis wird im ersten Quartal 2023 erwartet. Für den Wirtschaftsplan wurde ein konstant hohes Niveau der Fremdleistungen unterstellt.

In Summe wird der Materialaufwand in 2022 einen Umfang von € 1,9 Mio. einnehmen und unter den getroffenen Annahmen bis 2027 auf € 2,4 Mio. ansteigen.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für RHB	728	1.114	1.280	*166*	1.647	1.714	1.722	1.746	1.755
dar. Material	*84*	*75*	*101*	*26*	*104*	*107*	*110*	*114*	*117*
dar. Wareneingang	*65*	*101*	*111*	*10*	*117*	*145*	*149*	*154*	*158*
dar. Energie	*580*	*938*	*1.068*	*130*	*1.426*	*1.462*	*1.463*	*1.479*	*1.480*
davon Strom	*180*	*204*	*173*	*-31*	*166*	*439*	*439*	*439*	*439*
davon Fernwärme	*250*	*516*	*694*	*178*	*1.007*	*769*	*771*	*772*	*773*
davon (Ab-)Wasser	*150*	*219*	*202*	*-16*	*253*	*253*	*253*	*268*	*268*
Aufwendungen bez. Leistungen	467	609	659	*50*	693	705	717	679	691
dar. Fremdleistungen	*402*	*544*	*594*	*50*	*628*	*640*	*652*	*614*	*626*
dar. techn. Betriebsführung	*65*	*65*	*65*	*0*	*65*	*65*	*65*	*65*	*65*
Summe Materialaufwand	**1.195**	**1.724**	**1.939**	***215***	**2.340**	**2.419**	**2.439**	**2.425**	**2.447**

Personalaufwand

Im Oktober 2020 wurde zuletzt die Anpassung der Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zwischen den Tarifparteien beschlossen. Daraus resultiert für die SAG ein Anstieg zum 01.04.2021 um 1,4% und zum 01.04.2022 um weitere 1,8%. Der 31.12.2022 wurde als Laufzeitende festgelegt. Im Wirtschaftsplan wurde ein Anstieg in 2023 um 5,0% eingeplant. Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgte in der Mehrjahresplanung ab 2024 eine jährliche Anpassung um +3,0%.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands 2021 bis 2027:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	987	1.547	1.422	*-125*	1.695	1.764	1.835	1.898	1.954

Gegenüber 2021 erhöhen sich die Personalaufwendungen in 2022 um T€ 435. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit. In 2021 dauerte die Kurzarbeit ein halbes Jahr an, in 2022 nur ein Quartal. Geplant wurde ohne Kurzarbeit, deshalb reduzieren sich die Aufwendungen für Personal gegenüber dem Plan 2022 um T€ 125.

Im Jahr 2023 wird der Personalaufwand durch den ganzjährigen Wegfall der Kurzarbeit und aufgrund der prognostizierten Tariferhöhung um T€ 273 ansteigen. Bis 2027 ist ein Anstieg auf T€ 1.954 zu erwarten. Die Veränderung der Mitarbeiteranzahl und der Vollzeitäquivalente ist unter 6. Stellenübersicht / Personalplan dargestellt.

Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen verringern sich in 2022 zum Vorjahr um T€ 14 auf T€ 309. In 2023 erfolgt durch das geringe Investitionsvolumen eine weitere Reduzierung auf T€ 296, um dann bis 2027 auf T€ 286 weiter zu sinken.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen	323	318	309	*-9*	296	297	294	286	286

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2022 leicht über dem Vorjahr und Wirtschaftsplan. Die Beratungskosten steigen zu Vorjahr und Plan, Ursache dafür sind zwei Gutachten, die sich in Endabstimmung befinden: einerseits hinsichtlich der Abschätzung der Restnutzungsdauer, andererseits bezogen auf die Zustandsermittlung des Daches.

Im Planjahr 2023 beträgt die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich T€ 346 und wird bis 2027 preisbedingt auf rd. T€ 400 ansteigen.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige betr. Aufwendungen	**311**	**312**	**318**	***6***	**346**	**359**	**373**	**387**	**401**
dar. Gebühren	15	14	18	*4*	18	18	18	18	18
dar. Versicherungen	22	22	22	*0*	23	23	23	23	23
dar. Werbung / Inserate	27	35	28	*-7*	31	32	33	34	35
dar. Dienstleistungen SWG	155	166	165	*-1*	187	198	210	221	233
dar. Weiterbildungen	29	24	21	*-3*	28	29	30	30	31
dar. Beratungskosten	6	18	25	*7*	21	21	22	23	23

Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Das im Zuge des Baderwerbs aufgenommene Darlehen wurde Anfang des Jahres 2019 vollständig getilgt, so dass keine Zinsaufwendungen mehr anfallen. Als Sonstige Steuern fallen Grundsteuern für das Grundstück an der Pappelallee an.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2022 ein von der SWG auszugleichender Jahresfehlbetrag von T€ 1.996.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erlöse / Erträge	1.360	1.897	2.016	*118*	2.068	2.261	2.312	2.366	2.419
Materialaufwand	1.195	1.724	1.939	*215*	2.340	2.419	2.439	2.425	2.447
Personalaufwand	987	1.547	1.422	*-124*	1.695	1.764	1.835	1.898	1.954
Abschreibungen	323	318	309	*-9*	296	297	294	286	286
Sonst. betriebl. Aufwendungen	311	312	318	*6*	346	359	373	387	401
Sonstige Steuern	23	23	23	*0*	23	23	23	23	23
Erträge a. Verlustübernahme	**1.480**	**2.026**	**1.996**	***-31***	**2.630**	**2.600**	**2.652**	**2.653**	**2.692**
Kostendeckungsgrad	48%	48%	50%		44%	47%	47%	47%	47%

Im Wirtschaftsplanjahr 2023 muss nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 2.630 festgestellt werden. Dabei muss beachtet werden, dass keine staatlichen Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung in die Planung aufgenommen wurden. Diese waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung weder beschlossen, noch zeichnete sich ein Bild ab, wie diese ausgestaltet werden.

In den Folgejahren 2024 bis 2027 wird sich die jährliche Unterdeckung von T€ 2.600 in 2024 auf T€ 2.692 in 2027 erhöhen.

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2022 auf einem Niveau von 50%. Im Folgejahr wird sich die Kostendeckung verringern, um sich dann bei 47% einzupendeln.

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 T€ 2.084 und resultiert aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen (T€ 309). Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 356, dies resultiert aus dem Verlustausgleich 2021: Dieser fiel in der Vorauszahlung wesentlich höher aus, als der letztlich festgestellte Jahresfehlbetrag. Die Abnahme der Rückstellungen ist mit der Inanspruchnahme von witterungsbedingter unterlassener Instandhaltung des Gebäudes zu begründen.

Im nächsten Jahr erhöht sich die Unterdeckung durch den erhöhten Jahresfehlbetrag auf T€ 2.294. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch die Entwicklung der Fehlbeträge, von T€ 2.303 in 2024 auf T€ 2.406 in 2027 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	-1.480	-2.026	-1.996	*31*	-2.630	-2.600	-2.652	-2.653	-2.692
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	323	318	309	*-9*	296	297	294	286	286
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	44	1	-61	*-61*	0	0	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonstige Aktiva	-46	0	20	*20*	41	0	0	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-60	0	-356	*-356*	0	0	0	0	0
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.218**	**-1.707**	**-2.084**	***-377***	**-2.294**	**-2.303**	**-2.358**	**-2.367**	**-2.406**

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt Auszahlungen für Investitionen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-112	-320	-70	*250*	-70	-70	-130	-70	-70
CF aus Investitionstätigkeit	**-112**	**-320**	**-70**	***250***	**-70**	**-70**	**-130**	**-70**	**-70**

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.836	2.026	1.996	*-31*	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
CF aus Finanzierungstätigkeit	**1.836**	**2.026**	**1.996**	***-31***	**2.630**	**2.600**	**2.652**	**2.653**	**2.692**

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2022 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 2.970. In der Hochrechnung 2022 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um T€ 158, so dass sich die flüssigen Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der SWG auf T€ 2.812 reduzieren.

Im Wirtschaftsplan 2023 und auch in den Folgejahren werden sich die flüssigen Mittel jährlich erhöhen. Grund ist das reduzierte Investitionsvolumen, das jährlich unter dem Niveau der Abschreibungen liegt. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft rd. € 3,9 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanzmittelbestände 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.218	-1.707	-2.084	*-377*	-2.294	-2.303	-2.358	-2.367	-2.406
CF aus Investitionstätigkeit	-112	-320	-70	*250*	-70	-70	-130	-70	-70
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.836	2.026	1.996	*-31*	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**507**	**-1**	**-158**	***-157***	**267**	**227**	**164**	**216**	**216**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.463	2.525	2.970	*445*	2.812	3.079	3.305	3.469	3.686
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.970**	**2.524**	**2.812**	***288***	**3.079**	**3.305**	**3.469**	**3.686**	**3.902**

4. Investitionsübersicht

In 2022 wurde das Investitionsniveau mit T€ 70 auf ein absolutes Minimum reduziert und auf Ersatzinvestitionen beschränkt. Diese Erhaltungsinvestitionen wurden bis zum Ende des Planungszeitraumes fortgeschrieben. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2025: Dann muss die Chlordosieranlage nach Ablauf der Nutzungszeit erneuert werden.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen 2022 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Software	5	5	*0*	5	5	5	5	5
Gebäude	200	0	*-200*	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	35	25	*-10*	25	25	25	25	25
Betriebsvorrichtungen	15	5	*-10*	0	0	0	0	0
Technische Anlagen	65	35	*-30*	40	40	100	40	40
Gesamtinvestitionen	**320**	**70**	***-250***	**70**	**70**	**130**	**70**	**70**

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der SAG unverändert auf einem Niveau von € 7,4 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 und in den Folgejahren 93,7%.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2026	31.12. 2027
Stammkapital	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Kapitalrücklagen	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Eigenkapital	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360
Bilanzsumme	8.272	7.855	7.855	7.855	7.855	7.855	7.855
Eigenkapital-Quote	*89,0%*	*93,7%*	*93,7%*	*93,7%*	*93,7%*	*93,7%*	*93,7%*

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind sonstige Rückstellungen enthalten. Sie betreffen die Rückstellungen für Personal (Überstunden, Urlaub, Berufsgenossenschaft) und die Jahresabschlussprüfung.

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet und in 2022 verbraucht. Da die übrigen Rückstellungen größtenteils jährlich anfallen und verbraucht werden, ist davon auszugehen, dass ab 2023 die Höhe des Verbrauchs mit der Zuführung annähernd übereinstimmen wird.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rückstellungen zum 01.01.	67	64	111	*47*	51	51	51	51	51
Verbrauch	57	54	111	*57*	51	51	51	51	51
Zuführung	101	55	51	*-4*	51	51	51	51	51
Rückstellungen zum 31.12.	111	65	51	*-14*	51	51	51	51	51

6. Stellenübersicht / Personalplan

Im Freizeitbad werden am Jahresende 2022 insgesamt 44 Angestellte beschäftigt sein. Darunter befinden sich 32 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit, ein Auszubildender als Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie elf Aushilfen.

Da in der Vergangenheit deutlich wurde, dass es zunehmend schwieriger wird Fachangestellte vom Markt zu bekommen, sollen jedes Jahr Auszubildende ihre Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen. Die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden beträgt ab 2024 drei. Bis 2019 wurde nur alle zwei Jahre ein Ausbildungsplatz gestellt.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende bleibt im gesamten Planungszeitraum konstant bei 42, auch die Größe Vollzeitzeitäquivalente liegt anhaltend bei 30,5.

Tabelle 14: Personalbestand 2021 bis 2027 in Vollzeitäquivalenten und Stellen:

	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mitarbeiter in VZÄ	29,4	28,3	29,7	*1,4*	30,5	30,5	30,5	30,5	30,5
Auszubildende in VZÄ	1,0	2,0	1,0	*-1,0*	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Vollzeitäquivalenten	**30,4**	**30,3**	**30,7**	***0,4***	**32,5**	**33,5**	**33,5**	**33,5**	**33,5**
Mitarbeiter in Stellen	43	39	43	*4*	42	42	42	42	42
Auszubildende in Stellen	1	2	1	*-1*	2	3	3	3	3
Summe Stellen	**44**	**41**	**44**	***3***	**44**	**45**	**45**	**45**	**45**

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Neben dem im Vorwort beschriebenen Vertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen sowie einer Vereinbarung zum Kultur- und Sozialpass bestehen keine weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW. Über den Kultur- und Sozialpass erhalten Greifswalder die Möglichkeit, vergünstigt das Freizeitbad nutzen zu können. Die Differenz zum regulären Eintrittspreis wird durch die UHGW ausgeglichen. Für 2023 wird ein Ausgleichsvolumen von T€ 22 erwartet.

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.069
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.699
Jahresergebnis	-2.630

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.069
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.363
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.293
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-70
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.630
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.630
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	266

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	30,54

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.078
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	7.360

Freizeitbad STADTWERKE Greifswald

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR 2022 / Plan 2022*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erlöse / Erträge	**1.360**	**1.897**	**2.016**	***118***	**2.068**	**2.261**	**2.312**	**2.366**	**2.419**
Summe Umsatzerlöse	1.109	1.882	1.982	*99*	2.048	2.241	2.291	2.344	2.397
Sonstige betriebliche Erträge	249	15	33	*18*	20	21	21	22	23
Materialaufwand	**1.195**	**1.724**	**1.939**	***215***	**2.340**	**2.419**	**2.439**	**2.425**	**2.447**
Aufw. für RHB	728	1.114	1.280	*166*	1.647	1.714	1.722	1.746	1.755
Aufw. für bezogene Leistungen	467	609	659	*50*	693	705	717	679	691
Personalaufwand	**987**	**1.547**	**1.422**	***-124***	**1.695**	**1.764**	**1.835**	**1.898**	**1.954**
Löhne / Gehälter	799	1.224	1.139	*-85*	1.361	1.417	1.474	1.525	1.570
Soziale Abgaben	188	323	284	*-39*	334	347	361	373	384
- davon für Altersversorgung	28	42	38	*-3*	44	46	48	50	52
Abschreibungen	**323**	**318**	**309**	***-9***	**296**	**297**	**294**	**286**	**286**
Sonst. betriebl. Aufwendungen	**311**	**312**	**318**	***6***	**346**	**359**	**373**	**387**	**401**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-1.457**	**-2.003**	**-1.973**	***31***	**-2.607**	**-2.577**	**-2.629**	**-2.630**	**-2.669**
Sonstige Steuern	23	23	23	*0*	23	23	23	23	23
Jahresfehlbetrag	**-1.480**	**-2.026**	**-1.996**	***31***	**-2.630**	**-2.600**	**-2.652**	**-2.653**	**-2.692**
- Verlustausgleich durch Gesellschafter	**1.480**	**2.026**	**1.996**	***-31***	**2.630**	**2.600**	**2.652**	**2.653**	**2.692**

Freizeitbad STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**HR 2022**	***Abw. HR 2022 / Plan 2022***	**Plan 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Periodenergebnis	-1.480	-2.026	-1.996	*31*	-2.630	-2.600	-2.652	-2.653	-2.692
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	323	318	309	*-9*	296	297	294	286	286
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	44	1	-61	*-61*	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-46	0	20	*20*	41	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-60	0	-356	*-356*	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positves Zinsergebnis	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.218**	**-1.707**	**-2.084**	***-377***	**-2.294**	**-2.303**	**-2.358**	**-2.367**	**-2.406**
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-112	-320	-70	*250*	-70	-70	-130	-70	-70
CF aus Investitionstätigkeit	**-112**	**-320**	**-70**	***250***	**-70**	**-70**	**-130**	**-70**	**-70**
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.836	2.026	1.996	*-31*	2.630	2.600	2.652	2.653	2.692
CF aus Finanzierungstätigkeit	**1.836**	**2.026**	**1.996**	***-31***	**2.630**	**2.600**	**2.652**	**2.653**	**2.692**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**507**	**-1**	**-158**	***-157***	**267**	**227**	**164**	**216**	**216**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.463	2.525	2.970	*445*	2.812	3.079	3.305	3.469	3.686
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.970**	**2.524**	**2.812**	***288***	**3.079**	**3.305**	**3.469**	**3.686**	**3.902**

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan 2027 (4. Folgejahr)
Einzahlungen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**480**	**70**	**70**	**70**	**130**	**70**	**70**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	450	65	65	65	125	65	65
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-480**	**-70**	**-70**	**-70**	**-130**	**-70**	**-70**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	480	70	70	70	130	70	70

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer							
2.	Betriebsleiter	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
3.	Stellv. BL	1,00	9a	1,00	9a	1,00	8	
4.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
5.	Hausmeister	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
6.	GL Gastro	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
7.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü	
8.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü	
9.	MA Gastro	0,75	2	0,75	2	0,77	2	
10.	MA Gastro					0,77	2	
11.	Aushilfe Gastro			0,20	2	0,20	2	
12.	Aushilfe Gastro	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
13.	Aushilfe Gastro	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
14.	Aushilfe Gastro	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
15.	GL Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	5	
16.	MA Kasse	0,75	5	0,75	5	0,77	5	
17.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
18.	MA Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	5	
19.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
20.	Aushilfe Kasse	0,20	2	0,20	2			
21.	GL Badebetrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
22.	FA Bäderbetriebe	0,77	6	0,77	6	0,77	6	
23.	Rettungsschwimmer	1,00	3	1,00	3	1,00	3	
24.	FA Bäderbetriebe	0,87	5	0,87	5	1,00	5	
25.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
26.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
27.	FA Bäderbetriebe	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
28.	FA Bäderbetriebe					0,62	5	
29.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
30.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
31.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6	
32.	MA Badebetrieb	0,51	2	0,51	2	0,51	2	
33.	MA Badebetrieb	1,00	4	1,00	4	1,00	4	
34.	Badefrau	0,51	2ü	0,51	2ü	0,51	2ü	
35.	Rettungsschwimmer	1,00	3	1,00	3	1,00	3	
36.	Aushilfe Badefrau	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
37.	Badefrau	1,00	2	1,00	2	1,00	2	
38.	MA Sauna			0,50	2	0,51	2	
39.	MA Sauna	0,77	2ü	0,77	2ü	0,77	2ü	
40.	MA Sauna/Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
41.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3			
42.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3	
43.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3	
44.	Aushilfe Bad/Sauna			0,20	3	0,20	3	
45.	Aushilfe Bad/Sauna			0,20	3	0,20	3	
46.	Aushilfe Technik			0,20	7			
47.	Aushilfe Technik			0,20	10			
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		**28,28**		**29,78**		**30,54**		
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		**39,00**		**44,00**		**42,00**		
48.	Auszubildende	**2,00**		**1,00**		**2,00**		

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2023
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 09.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie der Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen.

Die SWIG ist derzeit eine personenlose Gesellschaft und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH&Co.KG) und an der Enertrag SWG Windfeldverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50 % der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind unter den Finanzanlagen der SWIG verbucht. Alle fünf Windkraftanlagen befinden sich in der Region Uckermark.

Die Jahresergebnisse der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2021, welche für die Ausschüttungen im Folgejahr maßgeblich sind, liegen erneut deutlich unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Das Jahr 2021 schloss mit einem bundesweiten Index von 81,4 % ab. Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 84,0 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für 10 Jahre.

WINDINDEX REGION 13 (BDB-INDEX, VERSION 2017)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Windindex	100,7 %	91,7 %	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,9 %	84,0 %	94,4 %

(Quelle: Indexwerte lt. Betreiber-Datenbasis)

In 2022 können ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 141 vereinnahmt werden. Diese resultieren mit T€ 94 aus der Gesellschaft „ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG“, mit T€ 32 aus der Gesellschaft „ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ sowie mit T€ 15 aus der Verwaltungsgesellschaft. Zusätzlich ergeben sich weitere T€ 453 an Beteiligungserträgen. Diese sind jedoch nicht liquiditätswirksam. Der Ertrag entsteht, da in 2022 die steuerlichen Verlustvorträge der „ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG“ aufgebraucht und somit die in den Vorjahren erhaltenen Ausschüttungen ertragswirksam werden.

Die ursprünglich geplanten Erträge wurden mengenmäßig aufgrund des geringen Windangebots verfehlt. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Windparkbeteiligungen im Jahr 2010 waren die Ertragserwartungen noch deutlich optimistischer. Dennoch werden die geplanten Ausschüttungen in 2022 erreicht. Grund dafür ist die Direktvermarktung der erzeugten Strommengen. Seit Oktober 2021 werden die Mengen nicht mehr über das EEG vergütet, sondern direkt vermarktet. Dies führt durch die rasant steigenden Strompreise zu deutlichen Mehreinnahmen. Für 2023 werden auf Basis des Ertrags 2022 insgesamt T€ 962 an liquiditätswirksamen Ausschüttung erwartet.

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Auszahlungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG:

Werte in T€	Ist bis 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Summe bis 2027	Invest 2010/11
Windpark Dauerthal	454	94	578	816	281	119	111	2.451	890
Windpark Nechlin 2	293	33	384	507	143	33	39	1.430	672
Summe	**746**	**126**	**962**	**1.323**	**424**	**152**	**150**	**3.881**	**1.562**

Die von der Bundesregierung vorgesehene Abschöpfung von Zufallsgewinnen auf erneuerbare Energien ist nicht in dieser Planung berücksichtigt.

2. Erfolgsplan

Zwischen der SWIG und der Muttergesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demnach entstehen ab 2019 keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, sondern Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleichsforderungen.

Das Jahr 2022 weist in der Hochrechnung ein Ergebnis nach Steuern von T€ 543 aus. Die Beteiligungserträge liegen um diesen Betrag über den Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen, Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung. Der vergleichsweise hohe Anstieg ist dem o.g. Beteiligungsertrag zuzuschreiben.

Für die nach dem Stichtag 31.08.2022 bis zum 31.03.2023 erzeugten Mengen wurde der aktuelle Preis mit einem Abschlag von 20% angesetzt. Für den Zeitraum April 2023 bis März 2024 wurde der Preis mit einem Abschlag von 40% angesetzt. Danach ist für die Erstellung dieser Planung die Rückkehr zum EEG-Einspeisetarif angenommen worden.

Das Jahresergebnis 2022 ist im Wesentlichen dadurch geprägt, dass in der Gesellschaft „ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG“ die Verlustvorträge aufgebraucht sind und somit die bisherigen Ausschüttungen aus der Vergangenheit als Beteiligungsertrag darzustellen sind. Vom Beteiligungsergebnis in Höhe von T€ 594 sind nur T€ 141 in 2022 zahlungswirksam. Die steigenden Erlöse haben erst ab 2023 Einfluss auf das Jahresergebnis, da in 2023 das Ergebnis aus 2022 ausgeschüttet wird.

Auf Basis der genannten Annahmen zur Preisentwicklung wird für 2023 ein Anstieg des Jahresergebnisses auf T€ 911 erwartet. In 2024 wird sich dieser Betrag auf T€ 975 erhöhen. Bis 2027 wird sich das Jahresergebnis auf T€ 32 reduzieren.

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonst. betriebl. Aufwendungen	44	54	49	*-5*	50	51	53	54	55
Beteiligungsergebnis	91	74	594	*520*	962	1.026	218	112	87
Finanzergebnis	-4	-2	-2	*0*	0	0	0	0	0
Gewinnabführung (-)	-43	-18	-543	*-525*	-911	-975	-166	-58	-32

3. Finanzplan

Der Cash-Flow (CF) der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 T€ -49. Dabei wird das Jahresergebnis um das Beteiligungsergebnis bereinigt. Dieses wird dann im CF der Investitionstätigkeit wieder hinzugerechnet, allerdings nur mit T€ 141. Dies ist der Betrag, der in 2022 zahlungswirksam eingeht.

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden positive Jahresergebnisse an die SWG abgeführt, unabhängig vom Zahlungsfluss. Darüber hinaus führen Darlehenstilgungen zu einem negativen CF der Finanzierungstätigkeit (T€ -645). Zum 31.12.2022 entsteht im Rahmen des Cash-Poolings mit der Muttergesellschaft eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 353. Auch in den Folgejahren werden Ausschüttungen erwartet. In den Ausschüttungen 2023 zeigen sich die enormen Erlösanstiege aus 2022. Aus beiden Windparkbeteiligungen werden insgesamt € 1,0 Mio. an Ausschüttungen erwartet. In 2024 werden diese sich auf € 1,3 Mio. erhöhen. In 2024 liegen die zahlungswirksamen Ausschüttungen über den Beteiligungserträgen, da nicht über das Haftungskapital hinaus ertragswirksam ausgeschüttet werden darf.

Tabelle 2: Entwicklung der flüssigen Mittel 2021 bis 2027:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	43	18	543	*525*	911	975	166	58	32
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	179	60	0	*-60*	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	4	2	2	*0*	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-91	-74	-594	*-520*	-962	-1.026	-218	-112	-87
CF laufende Geschäftstätigkeit	**134**	**6**	**-49**	***-55***	**-51**	**-51**	**-52**	**-54**	**-55**
(+) Beteiligungserträge	91	74	141	*67*	962	1.323	424	152	150
CF Investitionstätigkeit	**91**	**74**	**141**	***67***	**962**	**1.323**	**424**	**152**	**150**
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-36	-18	-543	*-525*	-911	-975	-166	-58	-32
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100	*0*	-59	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-4	-2	-2	*0*	0	0	0	0	0
CF Finanzierungstätigkeit	**-141**	**-120**	**-645**	***-525***	**-970**	**-975**	**-166**	**-58**	**-32**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	85	-40	-553	*-513*	-59	297	205	39	62
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	115	194	200	*6*	-353	-412	-115	91	129
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**200**	**154**	**-353**	***-507***	**-412**	**-115**	**91**	**129**	**192**

4. Investitionsübersicht

Es werden im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt.

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist in der Eröffnungsbilanz 2019 einen Anfangsbestand von T€ 1.149 aus. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird sich dieser Betrag in den Folgejahren nicht verändern.

6. Stellenübersicht / Personalplan

Die SWIG ist eine personenlose Gesellschaft.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	962
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50
Jahresergebnis	912

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	51
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-51
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	962
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	962
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	970
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-970
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-59

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-412
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.149
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.149

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

STADTWERKE Greifswald

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

Stadtwerke Greifswald

Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. Ist 2022/ Ist 2021*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Rohergebnis	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personalaufwand	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	54	49	*-5*	50	51	53	54	55
Betriebsergebnis	**-44**	**-54**	**-49**	***5***	**-50**	**-51**	**-53**	**-54**	**-55**
Erträge aus Beteiligungen	91	74	594	*520*	962	1.026	218	112	87
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	2	2	*0*	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	**-4**	**-2**	**-2**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis nach Steuern	**43**	**18**	**543**	***525***	**911**	**975**	**166**	**58**	**32**
Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)	**-43**	**-18**	**-543**	***-525***	**-911**	**-975**	**-166**	**-58**	**-32**

STADTWERKE Greifswald

Kapitalflussrechnung Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

Stadtwerke Greifswald

Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Ist 2022/ Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	43	18	543	525	911	975	166	58	32
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	179	60	0	-60	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positves Zinsergebnis	4	2	2	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-91	-74	-594	-520	-962	-1.026	-218	-112	-87
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**134**	**6**	**-49**	**-55**	**-51**	**-51**	**-52**	**-54**	**-55**
(+) Beteiligungserträge	91	74	141	67	962	1.323	424	152	150
CF aus Investitionstätigkeit	**91**	**74**	**141**	**67**	**962**	**1.323**	**424**	**152**	**150**
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-36	-18	-543	-525	-911	-975	-166	-58	-32
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-100	-100	0	-59	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-4	-2	-2	0	0	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	**-141**	**-120**	**-645**	**-525**	**-970**	**-975**	**-166**	**-58**	**-32**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**85**	**-40**	**-553**	**-513**	**-59**	**297**	**205**	**39**	**62**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	115	194	200	6	-353	-412	-115	90	129
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**200**	**154**	**-353**	**-507**	**-412**	**-115**	**91**	**129**	**192**

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan 2023
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 21.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bis zum 31.12.2025 im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt.

Die VBG bedient derzeit drei Fahrlinien sowie eine Sonderlinie mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung beträgt 967.000 km. Auf der Basis des Nahverkehrsplanes hat die Bürgerschaft der UHGW am 27.06.2022 ein neues Liniennetz beschlossen.

Die VBG übernimmt weiterhin gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation. Der weitere Ausbau der DFI-Anzeigen (dynamisches Fahrgastinformationssystem) im Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren primär von der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geprägt sein. Als zentrale Datendrehscheibe des Verkehrsbetriebes wird ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) erfolgreich eingesetzt.

Geschäftsverlauf 2022

Im Jahr 2022 war der Fahrbetrieb immer noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt (Maskenpflicht im ÖPNV, eingeschränkter Fahrplan). Einerseits haben sich die Fahrgastzahlen stabilisiert und zeigen eine steigende Tendenz zum Vorjahr, anderseits war die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs für die VBG bedingt durch einen hohen Krankenstand mit vielen Langzeitkranken nur durch die befristete Einstellung von vier zusätzlichen Fahrern gewährleistet. Zeitweise hat sich die Situation im zweiten Quartal derart verschärft, dass eine Umstellung auf den Samstagsfahrplan notwendig wurde.

Von der Bundesregierung wurde das sogenannte 9 € Ticket auf den Weg gebracht. Dieses galt für die Monate Juni bis August 2022 und kostete pro Person und Monat 9 €. Zum Ausgleich der erhöhten finanziellen Schäden ist das Regionalisierungsmittelgesetz angepasst worden, mit dem den Ländern neben den Bundesmitteln zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 weitere Bundesmittel bereitgestellt wurden, die zum vollständigen Ausgleich für das 9 € Ticket ausreichen sollen. Das Land M-V traf die Regelung, dass die Verkehrsunternehmen eine Vorauszahlung in der Gesamthöhe für das Jahr 2022 beantragen können. VBG stellte einen entsprechenden Antrag für die Vorauszahlung von € 360.000, die Mittel wurden bereits ausgezahlt.

Neben dem Tagesgeschäft stehen im Jahr 2022 die Projekte zur Attraktivitätssteigerung im Fokus.

Projekte zur Steigerung der Attraktivität

Die Bürgerschaft der UHGW bestätigte am 27.06.2022 den abgestimmten Liniennetzplan des Greifswalder Stadtbusverkehrs und beschloss dessen Umsetzung zum Dezember 2022. Mit der Erweiterung des Liniennetzes sollen der neue P&R-Parkplatz an der Klosterruine, das Uni-Klinikum und nach Fertigstellung das neue Wohngebiet Hafenstraße, das neue Schulzentrum am Ellernholzteich sowie das Wohngebiet Koitenhagen Süd angebunden werden. Bedingt durch Verzögerungen der Baumaßnahmen in der Tallinner Straße wird sich die Umsetzung des neuen Liniennetzes bis zum Frühjahr 2023 verzögern. Nach Fixierung des Fertigstellungstermins der Baumaßnahme Tallinner Straße sind durch die VBG die Anträge für die geänderten Linienkonzessionen zu stellen.

Der Verkehrsplaner VCDB entwickelte aus dem Liniennetzplan den Fahrplan mit den entsprechenden Fahrplankilometern. Die Höhe der Fahrplankilometer steigt damit von 967.000 auf 1.354.000 Kilometer pro Jahr, was einem Plus von 40% entspricht. In dem Grundsatzgutachten aus dem Jahr 2021 war die PWC im Vorfeld von einer Erweiterung von nur 25% ausgegangen

Die VBG hat zur Umsetzung alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Ein zusätzlicher CNG-Bus sowie drei Midibusse wurden bestellt. Der CNG-Bus wurde im November 2022 geliefert, die Lieferung der drei Midibusse verzögert sich bis 2023 wegen eines Brandes beim Aufbauhersteller. Bereits im Juni wurde mit Unterstützung des Welcome-Centers mit der Gewinnung des für die Netzerweiterung notwendigen Personals begonnen. Die Personalakquise gestaltet sich sehr herausfordernd, die Stellenanzahl wird sich durch die Netzerweiterung um 15 Mitarbeiter erhöhen.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Greifswald wird der On-Demand-Verkehr eingeführt. Dieser gebündelte Bedarfsverkehr soll zunächst als Test für drei Jahre laufen und dient der besseren Anbindung von Ladebow/Wieck, Friedrichshagen, Groß Schönwalde und dem Industriegebiet/Stadtrandsiedlung ganztägig sowie der Verbesserung des abendlichen Angebotes im gesamten Stadtgebiet. Für das Projekt wurde zunächst ein Betriebskonzept erstellt. Die dafür vorgesehenen drei Minibusse (7-Sitzer) ermöglichen neben der Mitnahme von Rollstühlen und Kinderwagen auch die Fahrradmitnahme. Geplant ist die Umsetzung im Dezember 2022.

Das Projekt Handyticket/Mobilitätsplattform konnte nach Erhalt der Freigabe für den vorzeitigen Projektbeginn durch das Landesamt für Verkehr gestartet werden. Die VBG hat für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von T€ 282 beantragt und ist in das Gesamtkonzept des Landes MV der Zusammenarbeit mit Mobility Inside eingebettet. Im Dezember 2022 soll das Projekt an den Start gehen.

Mit der Erweiterung des Liniennetzes und den zusätzlichen Angeboten stößt der derzeit angemietete Betriebshof an seine Grenzen. Hier gilt es eine Ersatzlösung zu finden. Der aktuelle Pachtvertrag läuft 2031 aus und wird nicht verlängert.

Entwicklung der Busflotte

Der Fahrzeugbestand erhöht sich zu 2021 ab 2023 um sieben Busse aufgrund der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Ab 2026 sinkt der Bestand wieder um drei Busse durch das Auslaufen des Projektes OnDemand.

Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen und Lärmbelastung gehören mittlerweile zum Stadtbild. Im Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende 2022 wurden insgesamt 16 Erdgasbusse angeschafft, die ausschließlich mit Bio-Methan fahren. Zehn davon werden durch Vollserviceleasing der Firma MAN bereitgestellt. In 2022 wurden zwei weitere CNG-Hybrid-Busse beschafft. Diese fahren wie bisher mit Bio-Methan zu 100% CO_2-neutral. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren diese Busse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht. Die Entwicklung der Busflotte stellt sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung der Busflotte:

		HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamt	Bestand am 01.01.	18	20	25	25	25	22
	Zugang	+2	+12	+6	+1		+2
	Abgang		-7	-6	-1	-3	-2
	Bestand am 31.12.	20	25	25	25	22	22
	davon CNG	16	17	17	17	17	19
	davon Diesel	4	8	8	8	5	3
Eigentum	Bestand am 01.01.	8	10	12	12	12	12
	Zugang	+2	+4	+1	+1		+2
	Abgang		-2	-1	-1		-2
	Bestand am 31.12.	10	12	12	12	12	12
	davon CNG	6	7	7	7	7	9
	davon Diesel	4	5	5	5	5	3
Leasing	Bestand am 01.01.	10	10	13	13	13	10
	Zugang		+8	+5			
	Abgang		-5	-5		-3	
	Bestand am 31.12.	10	13	13	13	10	10
	davon CNG	10	10	10	10	10	10
	davon Diesel		3	3	3		
	Fahrzeugalter ø	5,6	2,8	1,8	2,4	3,5	3,6

Wesentliche Verträge

Der Leasingaufwand für die geleasten Busse wird in 2023 T€ 377 betragen. Die Verträge über die Instandhaltung der Leasingbusse belaufen sich auf T€ 170. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre nach 2023 beträgt T€ 3.181.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen. Darüber hinaus entstehen Erlöse aus Zuweisungen für den Schülerverkehr, aus der Fuhrparkbetreuung, Waschdienstleistungen, Verpachtung der Erdgastankstelle sowie der Vermietung von Reklameflächen und Bussen. Die Busvermietung erfolgt, wenn Subdienstleistern zur Erbringung der vertraglichen Leistung Busse überlassen werden. Die Erdgastankstelle „Helmshäger Berg“ befindet sich im Eigentum der VBG, wird jedoch von der SWG betrieben. Mit Ausnahme der Abschreibungen und einer Pachtzahlung werden sämtliche Aufwendungen und Erlöse in der SWG verbucht. Als Kompensation erhält die VBG einen Pachtzins von der SWG.

In Summe reduzieren sich die Umsatzerlöse im Jahr 2022 mit € 1,6 Mio. um T€ 221 zum Wirtschaftsplan, im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des 9 € Tickets bundesweit. Die Einbußen daraus wurden allerdings durch die Beihilfen ausgeglichen (sonstige betriebliche Erträge). Die Defizite aus der freiwilligen 9€ Ticket Verlängerung (Greifswald Ticket gemäß Beschluss der Bürgerschaft) hatten dagegen einen negativen Einfluss auf die Umsatzzahlen (rd. T€ -100).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse aufgrund der Pandemie bereits konservativ geplant wurden. Zum Vergleich: Im letzten Jahr vor der Pandemie (2019) betrugen die Umsatzerlöse € 2,4 Mio.

Bei den geplanten Fahrscheinverkäufen (2023-2027) sind keine Preiserhöhungen vorgesehen. Die oben beschriebenen Maßnahmen wie Netzerweiterung, Handyticket und On-Demand Projekt wurden bei der Erlösplanung berücksichtigt. So wurde bei der Liniennetzerweiterung um 40% eine Umsatzsteigerung von 15 % angenommen. Die Einführung des Handytickets bedeutet dagegen eine Reduzierung des Fahrpreises um 30%. Für 2023 wird mit einer Steigerung der Handyticket-Nachfrage gerechnet, woraus ein marginaler Erlösrückgang resultiert.

Für das On-Demand Projekt wurden Erlöse in Höhe von T€ 60 geplant.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Fahrscheinverkäufe	976	1.319	1.071	-248	1.428	1.419	1.419	1.359	1.359
dav. Einzelfahrscheine	*347*	*500*	*395*	*-106*	*431*	*403*	*403*	*403*	*403*
dav. Mehrfachkarten	*209*	*232*	*182*	*-50*	*267*	*267*	*267*	*267*	*267*
dav. Zeitfahrkarten	*401*	*486*	*476*	*-10*	*558*	*558*	*558*	*558*	*558*
dav. Handy Ticket	*0*	*28*	*3*	*-25*	*101*	*121*	*121*	*121*	*121*
dav. On-Demand	*0*	*49*	*0*	*-49*	*60*	*60*	*60*	*0*	*0*
dav. Gemeinschaftstarife	*19*	*25*	*15*	*-10*	*10*	*10*	*10*	*10*	*10*
Betriebsbeihilfen	262	287	292	5	328	326	326	326	326
Fuhrparkbetr./ Waschen	33	28	29	1	28	28	28	29	29
Reklameflächenvermietung	63	51	63	13	64	64	65	66	66
Busvermietung	25	33	41	8	41	41	41	41	41
Gelegenheitsverkehr	17	17	17	1	17	17	17	17	17
Pacht Erdgastankstelle	56	56	56	0	56	56	56	56	56
übrige Erlöse	42	17	18	1	16	16	16	16	16
Summe Umsatzerlöse	**1.475**	**1.808**	**1.588**	**-221**	**1.978**	**1.968**	**1.969**	**1.910**	**1.911**

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2022 in Summe T€ 1.000. Sie erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 365, im Wesentlichen bedingt durch Corona- und 9€-Ticket Beihilfen mit T€ 360.

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen Regionalisierungsmittel	500	500	497	*-3*	500	500	500	500	500
Erträge Abgang Sachanlagen	20	10	0	*-10*	20	10	10	0	20
Auflösung von Zuschüssen	67	114	118	*3*	166	201	227	238	241
Versicherungsentschädigungen	40	0	10	*10*	0	0	0	0	0
Beihilfen Corona +9 € Ticket	364	0	360	*360*	0	0	0	0	0
übrige Erlöse	21	11	16	*5*	12	12	12	12	12
Sonstige betriebliche Erträge	**1.012**	**635**	**1.000**	***365***	**698**	**723**	**749**	**750**	**773**

Größter Bestandteil in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuweisungen aus den Regionalisierungsmitteln mit rd. T€ 500. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erhöhen sich von T€ 118 in 2022 auf bis zu T€ 241 im Jahr 2027, da mit Zuschüssen für Busanschaffungen und für die Erweiterung des DFI geplant wird. Diese sind über die Nutzungsdauer der entsprechenden Sachanlagegüter aufzulösen. In 2023 werden zwei Busse verkauft, woraus Erträge in Höhe von je T€ 10 resultieren. Für 2024, 2025 und 2027 werden ebenfalls Erträge aus Busverkäufen erwartet. Andere Veränderungen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2023 nach derzeitigem Stand nicht erkennbar.

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Bio-CNG und Diesel). Die Aufwendungen für RHB liegen in 2022 nur leicht über dem Planniveau. Ab 2023 steigen die Aufwendungen für Kraftstoffe um 48%. Grund dafür ist die Liniennetzerweiterung und Start des On-Demand-Projektes.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Fremdleistungen, der Leasingaufwand und der gemietete Linienverkehr die größten Positionen. Diese Summe entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Plan (T€ +30) und dem Vorjahresniveau (T€ +9). Die Leasingaufwendungen für Busse werden sich durch das On-Demand Projekt von 2023 bis 2025 entsprechend des prognostizierten Anstiegs der Beförderungsleistungen erhöhen. Zum Einsatz sollen drei Kleinbusse kommen. Darüber hinaus führen auch die neuen Leasingverträge zur Erhöhung des Leasingaufwandes. Im Jahr 2023 werden fünf und in 2024 die restlichen fünf Leasingbusse ausgetauscht.

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für RHB	345	423	445	*21*	625	631	636	607	600
dar. Kraftstoffe	*293*	*368*	*375*	*8*	*555*	*559*	*564*	*534*	*526*
dar. Material	*19*	*20*	*33*	*13*	*34*	*34*	*35*	*36*	*37*
dar. Energie	*33*	*36*	*37*	*1*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*
Aufwendungen bez. Leistungen	*1.208*	*1.187*	*1.217*	*30*	*1.388*	*1.465*	*1.548*	*1.528*	*1.541*
dar. Fremdleistungen	*361*	*300*	*305*	*5*	*376*	*417*	*430*	*443*	*456*
dar. Leasingaufwand	*313*	*330*	*313*	*-17*	*377*	*400*	*438*	*405*	*405*
dar. gem. Linienverkehr	*357*	*380*	*423*	*42*	*423*	*423*	*423*	*423*	*423*
Summe Materialaufwand	**1.553**	**1.611**	**1.662**	***52***	**2.013**	**2.096**	**2.185**	**2.135**	**2.141**

Personalaufwand

Für die Personalplanung wurde der Tarifabschluss vom 05.10.2022 zugrunde gelegt. Dieser beinhaltet eine Rückrechnung um 3% ab 01.07.2022 sowie eine vollständig neue Entgelttabelle. Für die Jahre 2023 bis 2027 wurde mit einer Tariferhöhung von 3% p.a. gerechnet.

Für das Jahr 2022 konnte kein Auszubildender gewonnen werden. Aus diesem Grund startet die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb erst ab 2023.

Für die geplante Netzerweiterung wurden im Jahr 2022 bereits 15 Busfahrer angestellt. Für das Projekt „On-Demand " werden weitere 15 Fahrer in Teilzeit (3 Vollzeitäquivalente) und befristet (2023 - 2026) engagiert. Durch die steigende Personalstärke und das steigende Fahraufkommen mit mehr Linien und Fahrplankilometern wird ab 2023 ein Einsatzleiter zusätzlich benötigt. Insgesamt liegt die Personalstärke zum Ende des Jahres 2023 bei 80 Mitarbeitern. Zum Vergleich: Zum 31.12.2021 lag die Personalstärke bei 49 Stellen.

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2022 mit T€ 2.729 um rd. T€ 41 über dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Grund dafür sind die rückwirkenden Tarifanpassungen. Im Wirtschaftsplan berücksichtigt war neben der Tarifanpassung zum 01.12.2021 um 3% ein Anstieg von 1,5% zum 01.07.2022. Dieser fiel nun doppelt so hoch aus. Auf Grund des beschriebenen Stellenanstiegs und des jährlich unterstellten Tarifanpassungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 2,7 Mio. in 2022 auf € 4,0 Mio. im Jahr 2027.

Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich in 2022 zum Plan um T€ 14 auf T€ 494. Grund dafür ist die technische Lösung für die OnDeMo-Plattform, welche keine Investition, sondern Aufwand darstellt. Die Abschreibungshöhe entwickelt sich in der Folge entsprechend der Investitionsplanung und steigt deutlich durch die Anschaffung der zusätzlichen Busse für die Netzerweiterung zunächst auf T€ 676 in 2026, um sich danach auf T€ 636 in 2027 zu reduzieren. Demgegenüber stehen Auflösungen aus Investitionszuschüssen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 720 leicht über dem Planniveau (T€ +38). Mit T€ 353 nehmen dabei die Aufwendungen für Dienstleistungen der SWG die größte Position ein. Diese beinhalten u.a. die Umlage der Kosten für die Finanzbuchhaltung, die Personalabrechnung, die Geschäftsführung, IT-Leistungen, das Beschwerdemanagement, Controlling, Qualitätsmanagement und Marketing.

Im Plan 2023 wird ein Anstieg um ca. T€ 48 erwartet; dies im Wesentlichen durch die Aufwendungen für die Arbeitsbekleidung, die Lizenzaufwendungen für das Handyticket und für On-Demand. Bis zum Jahr 2025 sind weitere Erhöhungen bis auf T€ 801 geplant, danach reduzieren sich die Aufwendungen aufgrund des voraussichtlichen Abschlusses des Projektes On-Demand.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten/Pachten/Gebühren	53	109	135	*26*	170	170	170	144	144
Versicherungen	45	53	50	*-3*	50	50	50	50	50
Werbung und Inserate	6	27	17	*-10*	18	18	19	19	19
And. Dienst-/Fremdleistungen	46	62	73	*11*	49	70	66	52	53
Kfz-Aufwand	15	12	17	*4*	17	18	18	19	20
Dienstleistungen SWG	349	353	353	*0*	370	381	392	403	415
Lehrgänge und Seminare	4	9	11	*1*	11	8	8	12	9
Arbeitsbekleidung	39	17	24	*7*	42	36	36	36	36
Sonstiges	50	39	40	*1*	40	41	41	41	42
Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand	**606**	**682**	**720**	***38***	**768**	**793**	**801**	**776**	**788**

Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Unter den Aufwendungen für Zinsen sind nicht zahlungswirksame Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen erfasst. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen weiter keine Zinsaufwendungen an. Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 1 erfasst. Die Omnibusse sowie die Elektrofahrzeuge sind von der Kfz-Steuer befreit.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erlöse / Erträge	2.506	2.443	2.588	145	2.676	2.691	2.718	2.660	2.684
Materialaufwand	1.553	1.611	1.662	52	2.013	2.096	2.185	2.135	2.141
Personalaufwand	2.189	2.688	2.729	41	3.625	3.746	3.858	3.858	3.973
Abschreibungen	417	508	494	-14	563	638	670	676	636
Sonst. betriebl. Aufwendungen	606	682	720	38	768	793	801	776	788
Betriebsergebnis	**-2.257**	**-3.046**	**-3.018**	**28**	**-4.294**	**-4.581**	**-4.795**	**-4.786**	**-4.854**
Finanzergebnis	-16	-14	-14	0	-9	-8	-2	-2	-2
Ergebnis vor Steuern	-2.273	-3.060	-3.031	28	-4.303	-4.589	-4.797	-4.788	-4.856
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Erträge a. Verlustübernahme	**2.274**	**3.061**	**3.032**	**-28**	**4.304**	**4.590**	**4.798**	**4.789**	**4.857**
Kostendeckungsgrad	*52%*	*44%*	*46%*		*38%*	*37%*	*36%*	*36%*	*36%*

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2022 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 3.032, der damit zum Jahr 2021 um T€ 758 höher ausfällt. Gegenüber der Ursprungsplanung ist ein Rückgang um T€ 28 zu erwarten.

Für das Jahr 2023 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 4.304. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Annahme, dass die geplanten Maßnahmen wie Netzerweiterung, Handyticket und On-Demand zu deutlichen Kostenanstiegen führen.

In den Folgejahren 2024 - 2027 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 4.590 in 2024 und T€ 4.857 in 2027 bewegen. Der Kostendeckungsgrad reduziert sich von ehemals 60% in 2019 auf 36% in 2027.

Hauptursache für diese Entwicklung ist, dass die Kostensteigerungen nicht durch Erlössteigerungen kompensiert werden.

Nachfolgend ist die Erlös- und Kostenentwicklung 2021 bis 2027 in T€ graphisch dargestellt.

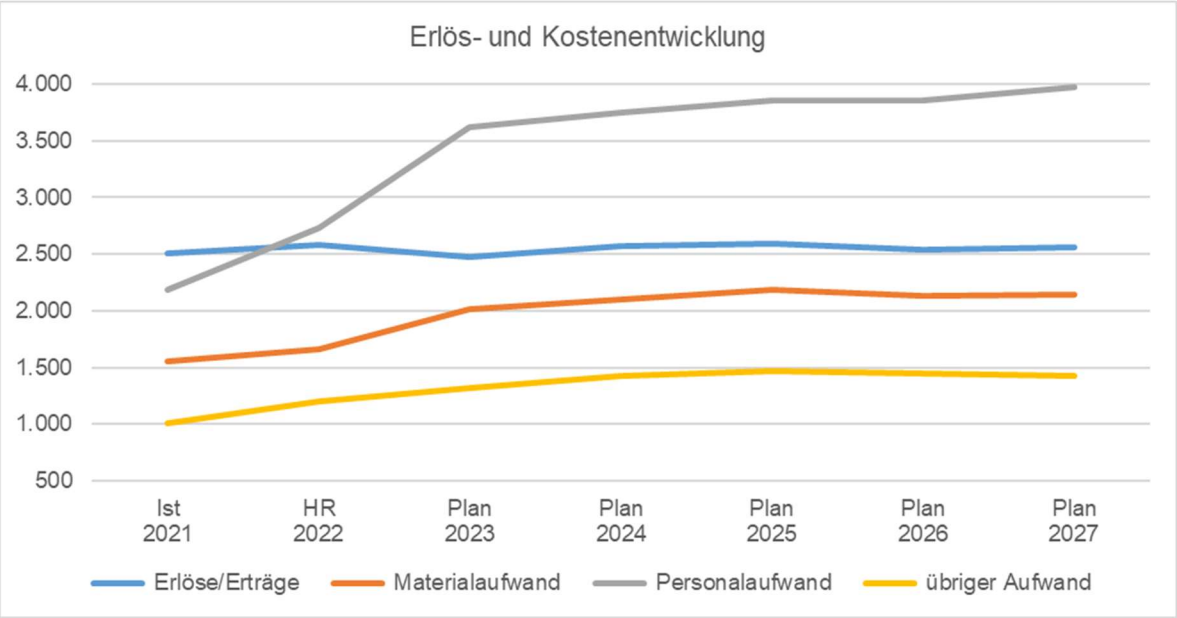

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 T€ 3.024 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch den Anstieg der Verluste, von T€ 3.943 in 2023 auf T€ 4.531 in 2027 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	-2.274	-3.061	-3.032	*28*	-4.304	-4.590	-4.798	-4.789	-4.857
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	417	508	494	*-14*	563	638	670	676	636
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	45	-21	-22	*-1*	-26	-32	-51	-52	-52
(-/+) Außergewöhnliche Erträge /Aufwendungen	-364	0	-360	*-360*	0	0	0	0	0
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-67	-114	-118	*-3*	-166	-201	-227	-238	-241
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-332	0	0	*0*	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	195	0	0	*0*	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-20	-10	0	*10*	-20	-10	-10	0	-20
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	16	14	14	*0*	9	8	2	2	2
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.386**	**-2.684**	**-3.024**	***-340***	**-3.943**	**-4.188**	**-4.415**	**-4.400**	**-4.531**

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen sowie um Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Bussen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	20	10	0	*-10*	20	10	10	0	20
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-613	-1.773	-1.086	*687*	-1.096	-524	-439	-83	-917
CF aus Investitionstätigkeit	**-593**	**-1.763**	**-1.086**	***677***	**-1.076**	**-514**	**-429**	**-83**	**-897**

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden und die erhaltenen Investitionszuschüsse einfließen. Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.205	3.061	3.032	*-28*	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	573	326	900	*574*	458	284	220	0	220
CF aus Finanzierungstätigkeit	**2.778**	**3.387**	**3.932**	***546***	**4.762**	**4.874**	**5.018**	**4.789**	**5.077**

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2022 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 1.342. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2022 ein Mittelabfluss von T€ 178, so dass am Ende des Jahres 2022 voraussichtlich T€ 1.164 an liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsplan 2023 wird eine Unterdeckung von T€ 257 erwartet, da die Zuschüsse sinken. Zum Jahresende 2023 stehen der Gesellschaft T€ 907 an flüssigen Mitteln zur Verfügung. In den Folgejahren sind sowohl Überschüsse als auch Unterdeckungen zu erwarten, so dass zum Ende des Planungszeitraums eine Liquidität von T€ 1.208 erwartet wird.

Tabelle 10: Entwicklung der flüssigen Mittel 2021 bis 2027:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.386	-2.684	-3.024	*-340*	-3.943	-4.188	-4.415	-4.400	-4.531
CF aus Investitionstätigkeit	-593	-1.763	-1.086	*677*	-1.076	-514	-429	-83	-897
CF aus Finanzierungstätigkeit	2.778	3.387	3.932	*546*	4.762	4.874	5.018	4.789	5.077
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-200**	**-1.061**	**-178**	***883***	**-257**	**172**	**175**	**305**	**-351**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.542	1.629	1.342	*-287*	1.164	907	824	999	1.304
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.342**	**568**	**1.164**	***596***	**907**	**1.079**	**1.254**	**1.559**	**1.208**

4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2022 bis 2027 sind insgesamt € 4,1 Mio. für Investitionen eingeplant. Allein auf die Anschaffung von Bussen entfallen € 2,9 Mio. Die Entwicklung des Fuhrparks ist im Vorwort beschrieben.

Im Jahr 2022 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) und in die Einführung des E-Tickets investiert.

Darüber hinaus sind T€ 298 in 2023 für die Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems als Folge der Liniennetzerweiterung (DFI) geplant.

Für die Vorplanung hinsichtlich eines möglichen neuen Betriebshofes sind in 2025 T€ 50 eingeplant. Im Juni 2031 läuft der derzeitige Pachtvertrag mit Remondis aus. Eine Verlängerung ist nicht wahrscheinlich, da der Vertragspartner signalisiert hat, die Flächen für den Eigenbedarf nutzen zu wollen. Vorplanungen und Voruntersuchungen sind u.a. für die Erstellung von Förderanträgen zum Bau eines eigenen Betriebshofes im Vorfeld notwendig.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen bis 2021 bis 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Immat. Vermögensgegenstände	18	380	365	-15	95	25	25	25	25
Grundstücke / Gebäude	10	0	0	0	0	0	50	0	0
Betriebs- und Geschäftsausst.	17	15	15	0	38	75	15	55	15
Fuhrpark	339	1.344	672	-672	662	341	346	0	874
Technische Anlagen	209	34	34	0	301	83	3	3	3
Summe	**593**	**1.773**	**1.086**	***-687***	**1.096**	**524**	**439**	**83**	**917**
Zuschüsse / Fördermittel	0	326	540	214	458	284	220	0	220
Nettoinvestitionen	**593**	**1.447**	**546**	***-901***	**638**	**240**	**219**	**83**	**697**

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust seitens der SWG vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der VBG unverändert auf einem Niveau von € 2,1 Mio. Die Eigenkapitalquote verändert sich somit nur im Verhältnis zur Veränderung der Bilanzsumme. Auf diese hat die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und der Zuschüsse maßgeblichen Einfluss.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2021 – 2027 in T€:

Werte in T€	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital	2.135	2.135	2.135	*0*	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135
Kapitalrücklagen	2	2	2	*0*	2	2	2	2	2
Eigenkapital	**2.137**	**2.137**	**2.137**	***0***	**2.137**	**2.137**	**2.137**	**2.137**	**2.137**
Bilanzsumme	**4.118**	**4.214**	**4.448**	***234***	**4.587**	**4.610**	**4.554**	**4.266**	**4.195**
Eigenkapital-Quote	*52%*	*51%*	*48%*		*47%*	*46%*	*47%*	*50%*	*51%*

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten die üblichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Überstunden, Urlaub) und Abschlussprüferaufwendungen.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2022 – 2027 in T€:

Werte in T€	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rückstellungen zum 01.01.	825	895	70	887	870	846	797	748
Verbrauch	54	54	0	54	56	57	57	58
Zuführung	46	46	0	37	32	8	8	8
Rückstellungen zum 31.12.	**817**	**887**	**70**	**870**	**846**	**797**	**748**	**698**

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden im Rahmen von Busanschaffungen an die VBG ausgereicht und werden über die Nutzungsdauer der Busse ertragswirksam aufgelöst. In 2022 kommen T€ 540 an Zuschüssen hinzu, davon T€ 326 für einen Bus, T€ 214 für das Handyticket. In 2023 sind weitere T€ 458 vorgesehen, davon T€ 220 für die Busanschaffung und T€ 238 für das DFI. In den Jahren 2024/2025/2027 weitere T€ 220 pro Jahr für Busse und T€ 64 in 2024 für das DFI.

Tabelle 14: Entwicklung der Sonderposten 2022 - 2027 in T€:

Werte in T€	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonderposten zum 01.01.	701	691	-10	1.114	1.406	1.489	1.481	1.243
Auflösung	114	118	3	166	201	227	238	241
Zuführung	326	540	214	458	284	220	0	220
Sonderposten zum 31.12.	**913**	**1.114**	**201**	**1.406**	**1.489**	**1.481**	**1.243**	**1.223**

6. Stellenübersicht / Personalplan

Zum Jahresende 2022 werden insgesamt 64 Mitarbeiter*innen in der VBG beschäftigt sein.

Gegenüber 2021 steigt die Anzahl der Mitarbeiter in 2022 um 15 Fahrer durch die Netzerweiterung.

Ab Januar 2023 wurden 15 Fahrer in Teilzeit (entspricht 3 Vollzeitäquivalente) für die Kleinbusse (On-Demand) sachgrundbefristet bis Ende 2025 eingeplant. Außerdem wurde ein zusätzlicher Einsatzleiter vorgesehen. Somit steigt der Personalbestand auf 81 Mitarbeiter im Jahr 2023, um sich dann in 2026 nach Abschluss des On-Demand Projektes wieder auf 68 zu reduzieren.

Tabelle 15: Personalbestand (Kopfzahl) 2021 - 2027:

	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR/Plan*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mitarbeiter	49	63	64	+1	80	80	80	65	65
Auszubildende	0	1	0	-1	1	2	3	3	3
Mitarbeiter	**49**	**64**	**64**	**0**	**81**	**82**	**83**	**68**	**68**
Vollzeitäquivalente	**48,8**	**63,0**	**63,2**	**0,2**	**68,2**	**69,2**	**70,2**	**67,2**	**67,2**

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die VBG hat einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der UHGW abgeschlossen, auf dessen Basis die Aufgabe des ÖPNV abgewickelt wird. Auf Grundlage dieses Vertrages erhält die VBG die FAG-Mittel des Landes durch die UHGW neben dem definierten Defizitausgleich durch die SWG. Im Jahr 2023 werden die FAG-Mittel voraussichtlich T€ 500 betragen.

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.676
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.979
Jahresergebnis	-4.304

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.510
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.453
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.943
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.096
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.076
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.762
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.762
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-257

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	67,20

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	907
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	2.137

Erfolgsplan Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

(gemäß EigVO)

ÖPNV

STADTWERKE Greifswald

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	*Abw. HR 2022/ Plan 2022*	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erlöse / Erträge	**2.506**	**2.443**	**2.588**	***145***	**2.676**	**2.691**	**2.718**	**2.660**	**2.684**
Summe Umsatzerlöse	1.475	1.808	1.588	*-221*	1.978	1.968	1.969	1.910	1.911
Aktivierte Eigenleistungen	20	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	1.012	635	1.000	*365*	698	723	749	750	773
- davon Erträge aus Auflösung SoPo	67	114	118	*3*	166	201	227	238	241
Materialaufwand	**1.553**	**1.611**	**1.662**	***52***	**2.013**	**2.096**	**2.185**	**2.135**	**2.141**
Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	345	423	445	*21*	625	631	636	607	600
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.208	1.187	1.217	*30*	1.388	1.465	1.548	1.528	1.541
Rohergebnis	**954**	**832**	**926**	***93***	**663**	**595**	**534**	**525**	**543**
Personalaufwand	**2.189**	**2.688**	**2.729**	***41***	**3.625**	**3.746**	**3.858**	**3.858**	**3.973**
Löhne / Gehälter	1.708	2.149	2.167	*18*	2.916	3.018	3.124	3.115	3.208
Soziale Abgaben	480	539	562	*23*	709	728	734	743	764
- davon für Altersversorgung	60	78	79	*1*	107	111	115	115	118
Abschreibungen	**417**	**508**	**494**	***-14***	**563**	**638**	**670**	**676**	**636**
Sonstige betriebl. Aufwendungen	**606**	**682**	**720**	***38***	**768**	**793**	**801**	**776**	**788**
Betriebsergebnis	**-2.257**	**-3.046**	**-3.018**	***28***	**-4.294**	**-4.581**	**-4.795**	**-4.786**	**-4.854**
Sonstige Zinsen / ähnl. Erträge	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	16	14	14	*0*	9	8	2	2	2
Finanzergebnis	**-16**	**-14**	**-14**	***0***	**-9**	**-8**	**-2**	**-2**	**-2**
Ergebnis vor Steuern	**-2.273**	**-3.060**	**-3.031**	***28***	**-4.303**	**-4.589**	**-4.797**	**-4.788**	**-4.856**
Sonstige Steuern	1	1	1	*0*	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-2.274**	**-3.061**	**-3.032**	***28***	**-4.304**	**-4.590**	**-4.798**	**-4.789**	**-4.857**
Verlustausgleich durch Gesellschfter	2.274	3.061	3.032	*-28*	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857

Kapitalflussrechnung Ist 2021 / Plan 2022 bis 2027

(gemäß EigVO)

ÖPNV STADTWERKE Greifswald

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. HR 2022/ Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	-2.274	-3.061	-3.032	28	-4.304	-4.590	-4.798	-4.789	-4.857
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	417	508	494	-14	563	638	670	676	636
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	45	-21	-22	-1	-26	-32	-51	-52	-52
(-/+) Außergewöhnliche Erträge /Aufwendungen	-364	0	-360	-360	0	0	0	0	0
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-67	-114	-118	-3	-166	-201	-227	-238	-241
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-332	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	195	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-20	-10	0	10	-20	-10	-10	0	-20
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	16	14	14	0	9	8	2	2	2
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.386**	**-2.684**	**-3.024**	**-340**	**-3.943**	**-4.188**	**-4.415**	**-4.400**	**-4.531**
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	20	10	0	-10	20	10	10	0	20
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-613	-1.773	-1.086	687	-1.096	-524	-439	-83	-917
(+) Erhaltene Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Investitionstätigkeit	**-593**	**-1.763**	**-1.086**	**677**	**-1.076**	**-514**	**-429**	**-83**	**-897**
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.205	3.061	3.032	-28	4.304	4.590	4.798	4.789	4.857
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	573	326	900	574	458	284	220	0	220
(-) Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	**2.778**	**3.387**	**3.932**	**546**	**4.762**	**4.874**	**5.018**	**4.789**	**5.077**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	**-200**	**-1.061**	**-178**	**883**	**-257**	**172**	**175**	**305**	**-351**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.542	1.629	1.342	-287	1.164	907	1.079	1.254	1.559
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.342**	**568**	**1.164**	**596**	**907**	**1.079**	**1.254**	**1.559**	**1.208**

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**4.145**	**1.086**	**1.096**	**524**	**439**	**83**	**917**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	560	365	95	25	25	25	25
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.585	721	1.001	499	414	58	892
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-4.145**	**-1.086**	**-1.096**	**-524**	**-439**	**-83**	**-917**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.722	540	458	284	220	0	220
a) von der Gemeinde	1.206	326	220	220	220		220
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	516	214	238	64	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.423	546	638	240	219	83	697

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebleiter	1,00	11	1,00	10	1,00	11
3.	Verkehrstechnologe	1,00	8	1,00	7	1,00	8
4.	MA betr. Datenmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	6
5.	Verkehrsmeister	1,00	8	1,00	7	1,00	8
6.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
7.	MA Einsatzleitung					1,00	6
8.	Fuhrparkmanager	1,00	8	1,00	8	1,00	8
9.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
10.	MA Mobizentrale	0,75	6	0,75	6	1,00	6
11.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
12.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	0,20	5
13.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
14.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
15.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
16.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
17.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
18.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
19.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
20.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
21.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
22.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
23.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
24.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
25.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
26.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
27.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
28.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
29.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
30.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
31.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
32.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
33.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
34.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
35.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
36.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
37.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
38.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	6	1,00	5
39.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
40.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
41.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
42.	KOM-Fahrer			1,00	5	1,00	5
43.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	6	1,00	5
44.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
45.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
46.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	5	1,00	5
47.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
48.	KOM-Fahrer	1,00	6	1,00	6	1,00	5
49.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
50.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
51.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
52.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
53.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
54.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
55.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
56.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
57.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
58.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
59.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
60.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
61.	KOM-Fahrer					1,00	5
62.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
63.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
64.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
65.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
66.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
67.	Fahrer On-Demand					0,20	4

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023	
68.	Fahrer On-Demand					0,20	4
69.	Fahrer On-Demand					0,20	4
70.	Fahrer On-Demand					0,20	4
71.	Fahrer On-Demand					0,20	4
72.	Fahrer On-Demand					0,20	4
73.	Fahrer On-Demand					0,20	4
74.	Fahrer On-Demand					0,20	4
75.	Fahrer On-Demand					0,20	4
76.	Fahrer On-Demand					0,20	4
77.	Fahrer On-Demand					0,20	4
78.	Fahrer On-Demand					0,20	4
79.	Fahrer On-Demand					0,20	4
80.	Fahrer On-Demand					0,20	4
81.	Fahrer On-Demand					0,20	4
82.	Aushilfe	0,20	5	0,20	5		
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		**61,95**		**51,95**		**67,20**	
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		**63,00**		**53,00**		**80,00**	
83.	Auszubildende					1,00	

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald GmbH (PGS) stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2022 und Wirtschaftsplan 2023 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2021, der vorgestellten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2022 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2022, der Baukostenfortschreibung per 30. September 2022 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren hauptsächlich auf den abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit der Muttergesellschaft WVG, daraus ergeben sich in der Hochrechnung 2022 ca. 73 % der Umsatzerlöse, in den Folgejahren ca. 75%, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Stadthalle und der Vermietung der L‘Osteria. Weitere Geschäftsfelder entwickeln sich durch die Baubetreuung für private Bauherren.

Dadurch wird sich die Ertragslage der PGS planmäßig weiter verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt. Eventuelle Jahresfehlbeträge würden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages durch die Muttergesellschaft übernommen, die Gewinne werden an die Muttergesellschaft abgeführt.

Es ist angedacht, in den nächsten Jahren Veranstaltungen in der Stadthalle durch die PGS zu organisieren, die kostenneutral umgesetzt werden sollen, aufgrund des unbekannten Umfanges aber noch nicht dargestellt sind.

2. Erfolgsplan

Die Grunddaten der Planung 2023 basieren auf dem bestätigten Jahresabschluss 2021 sowie dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2022 und auf Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen mit der Muttergesellschaft aus der Verpachtung der Stadthalle Greifswald und der Vermietung der L’Osteria sowie der Baubetreuung für Dritte. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung der Pacht für die Stadthalle Greifswald auf jährlich 245 T€ netto.

Zu 2.1 Erträge und 2.2 Aufwendungen:

Umsatzerlöse

	Ist 2021	Progn. 2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	1.662,8	1.789,9	1.873,7	1.905,4	1.926,4	1.947,4
a) aus der Verpachtung der Stadthalle/ Vermietung Theatercafès	441,2	464,7	464,7	464,4	464,4	464,4
Anteil an gesamt in %	26,5%	26,0%	24,8%	24,4%	24,1%	23,8%
b) aus Betreuungstätigkeit WVG	1.218,6	1.308,1	1.389,0	1.421,0	1.442,0	1.463,0
Anteil an gesamt in %	73,3%	73,1%	74,1%	74,6%	74,9%	75,1%
c) aus Baubetreuung für Dritte	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an gesamt in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	3,1	16,5	20,0	20,0	20,0	20,0
Anteil an gesamt in %	0,2%	0,9%	1,1%	1,0%	1,0%	1,0%

Da sich die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den abgeschlossenen Baubetreuungsverträgen mit der WVG ergeben, spiegeln sich Investitionen und Aufwand für Instandhaltung bei der Muttergesellschaft hier direkt wider.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die hauptsächlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten für die Stadthalle und die L'Osteria. Die Übernahme der Abrechnungen auch für Fernwärme und Wasser seit Mitte 2012 führt zu einer Kostensteigerung. Die Kosten werden im zum größten Teil über die Umsatzerlöse wieder neutralisiert. Außerdem sind die Inanspruchnahme von Leistungen von Ingenieur- und Planungsfirmen (Fachplanerleistungen) sowie die Aufwendungen für Veranstaltungen enthalten.

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand (1.009 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (192 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (198 T€) mindern das Ergebnis 2022 um insgesamt 1.399 T€.

Die Abschreibungen beinhalten hauptsächlich das Objekt Anklamer Straße 107/108 – Stadthalle und L'Osteria.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus eingeschätzten sächlichen Verwaltungskosten, die wesentlich durch Kosten für Miete und Nebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Kommunikation und Büromaterial, für Versicherungen und Beiträge sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung bestimmt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die ausgereichten Darlehen der Muttergesellschaft und ein Bankdarlehen für den Ausbau der L'Osteria.

zu 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinne bzw. Verluste werden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt bzw. ausgeglichen.

Für das laufende Jahr 2022 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 144 T€ geplant, für das Geschäftsjahr 2023 mit ca. 139 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2021 in T€	Progn. 2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Jahresergebnis vor Steuern	180,2	144,8	139,9	140,7	136,7	134,4
Sonstige Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag	179,9	144,3	139,4	140,2	136,2	133,9
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2021 in T€	Progn. 2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	357,9	336,0	330,9	331,7	327,7	325,4
Cash-Flow aus der Investitions-tätigkeit	-6,6	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Cash-Flow aus der Finanzierungs-tätigkeit	-383,6	-367,1	-322,1	-347,9	-329,3	-305,9
Finanzmittelendbestand	129,0	87,9	86,7	60,5	48,9	58,4

Der Finanzmittelbestand am Jahresende wird mit 88 T€ geplant. Wesentlichen Einfluss darauf hat die Gewinnabführung an die WVG in Höhe von 180 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bewirtschaftungsdarlehen in Höhe von 150 T€ ausgereicht, welches im Geschäftsjahr 2019 um 250 T€ aufgestockt wurde. Die Tilgung des Darlehens erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2021. Außerdem ist aufgrund der höheren Pachteinnahmen ab dem Jahr 2020 vorgesehen, weitere Kredite in den Folgejahren zu tilgen.

4. Investitionsübersicht

Für das Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre sind Investitionen in Höhe von jeweils 10 T€ geplant. Diese Investitionen sind für die Anschaffung und den Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2021 in T€	Progn. 2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Stammkapital	475	475	475	475	475	475
Kapitalrücklagen	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	**4.082**	**4.282**	**4.282**	**4.282**	**4.282**	**4.282**

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nicht vorgesehen.

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2023 werden voraussichtlich 16,78 Stellen in der PGS vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die Neueinstellung des Sachbearbeiters Klimaschutz in 2021 aus, welcher nun seit dem 01.07.2022 in Vollzeit tätig ist. Hinzu kommt die geplante Einstellung einer/eines Auszubildenden.

Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert. Sollten zusätzliche Baubetreuungsmaßnahmen realisiert werden, wird in Abhängigkeit des Personalbestandes notfalls der Personalfehlbestand über befristete Einstellungen ausgeglichen. Für die Realisierung des Projektes B-Plan 55 wird eventuell ebenfalls eine Personalaufstockung (im Bereich der Bauleitung) erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2022 Dez 21 in T€	Plan HR 2022 in T€	Veränderung Plan 2022 +/- in T€
Personalaufwand	1.009	1.007	-2

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um 2 T€.

Personalplan voraussichtliches Ist 2022/Plan 2023

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.007 T€
2023	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.029 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Personalplan 2024 – 2026

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.061 T€
2025	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.084 T€
2026	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.105 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.889,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.750,2
Jahresergebnis	139,4

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	330,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	330,9
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-144,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-177,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-322,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1,2

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	16,78

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	86,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	4.282,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	4.282,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	4.282,5

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.662,8	1.789,9	1.873,7	1.905,4	1.926,4	1.947,4
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	29,0	15,7	15,9	17,0	18,0	19,0
5	Materialaufwand	163,5	251,5	286,3	287,0	288,0	289,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	163,5	251,5	286,3	287,0	288,0	289,0
6	Personalaufwand	922,5	1.009,1	1.029,0	1.061,0	1.084,0	1.105,0
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für						
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	191,8	191,7	191,5	191,5	191,5	191,5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	217,0	197,9	234,1	235,4	238,8	241,7
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,2	10,6	8,7	6,9	5,4	4,8
15	Steuern vom Einkommen und vom						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**179,9**	**144,3**	**139,4**	**140,2**	**136,2**	**133,9**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die WVG	179,9	144,3	139,4	140,2	136,2	133,9
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom: 02.12.2022

Angaben in TEUR

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	179,9	144,3	139,4	140,2	136,2	133,9
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des	191,8	191,7	191,5	191,5	191,5	191,5
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-7,0					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,1					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,9					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**357,9**	**336,0**	**330,9**	**331,7**	**327,7**	**325,4**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
11	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6,6	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
14	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-6,6**	**-10,0**	**-10,0**	**-10,0**	**-10,0**	**-10,0**
15	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
16	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-266,6	-179,9	-144,3	-139,4	-140,2	-136,2
17	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-117,0	-187,2	-177,8	-208,5	-189,1	-169,8
18	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-383,6**	**-367,1**	**-322,1**	**-347,9**	**-329,3**	**-305,9**
19	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-32,2**	**-41,1**	**-1,2**	**-26,2**	**-11,6**	**9,5**
20	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	161,2	129,0	87,9	86,7	60,5	48,9
21	**Finanzmittelfonds am Ende der**	**129,0**	**87,9**	**86,7**	**60,5**	**48,9**	**58,4**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom: 02.12.2022

Angaben in TEUR

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**60**	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**60**	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**	**10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
3	AS Betriebsleiter	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
4	SB Planung/Koordinierung/ Qualitätsmanagement	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	
5	SB Bauzeichnung	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
6	SB Planungsleistungen	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	SB Klimaschutz	1 (AT)	0,81 (AT)	1 (AT)	
8	SB Bauleitung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
9	SB Bauleitung	6 (AT)	6 (AT)	6 (AT)	
10	Auszubildende	1	0	1	
Summe		**16,78**	**15,59**	**16,78**	

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald

Wirtschaftsplan 2023
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2023 der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH basiert mit ca. 76,8 % der Umsatzerlöse auf den Arbeiten in den Bereichen Hauswarttätigkeiten (16,5 %), Grünpflege- und Winterdienste (28,6 %), Hausreinigung (21,7 %) sowie den Betriebshandwerkern (10,0 %). Weiterhin werden Umsatzerlöse für Reparaturleistungen, aus Sonderaufträgen, Ablesedienst, Verwaltungshilfsleistungen für die WVG mbH und aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 geplant.

Der Anteil der Umsatzerlöse, die durch Arbeiten für Dritte (z. B. WEG-Verwaltung) erzielt werden, beträgt 7,9 % der Gesamtumsatzerlöse.

An der Übernahme weiterer Dienstleistungsverträge, insbesondere von WEG-Objekten sowie neu errichteten Objekten der WVG, wird durch entsprechende Serviceangebote planmäßig gearbeitet.

Die positive Arbeit der Mitarbeiter/innen des Unternehmens wird über Kundenzufriedenheitsmessungen im Rahmen des QMS durch die Mieter und Eigentümer der WVG-eigenen und –verwalteten Objekte bestätigt.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den einzelnen Jahresscheiben basiert im Wesentlichen auf die Anpassung der Dienstleistungsvergütung in den Jahren 2023 und 2024. Darüber hinaus ist durch zusätzliche eigene (Alt-/Neubauobjekte) bzw. Fremdverwaltungsbestände der WVG mbH Greifswald auch automatisch ein Anwachsen der Umsatzerlöse in den anderen Bereichen angedacht.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen im Objekt Helmshäger Straße 5 sind aus heutiger Sicht keine Veränderung angedacht, deshalb wurden die Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 relativ konstant geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2023 aus den Sachbezügen für die 1%-Kfz-Regelung und der Förderungsprämie für E-Fahrzeuge zusammen. In 2023 und den Folgejahren ist erst einmal nur mit der Förderung für E-Fahrzeuge, aber nicht mit weiteren Zuschüssen (Lohnkostenzuschüsse oder Lohnkostenumlage) geplant worden. Wir werden aber bei Neueinstellungen auch weiterhin die Möglichkeiten einer Zuschussförderung bei den Ämtern prüfen.

Umsatzerlöse

	2021	Progn. 2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	5.247,2	5.642,0	6.328,2	6.691,2	6.727,3	6.889,0
a) aus der Hauswarttätigkeit	865,2	895,0	1.044,6	1.139,6	1.143,6	1.143,6
b) aus der Pflege der Außenanlagen/ Winterdienst	1.629,8	1.670,2	1.812,2	1.908,2	1.908,2	1.908,2
c) aus Hausreinigung	1.178,4	1.204,3	1.375,4	1.433,4	1.439,6	1.439,6
d) aus Reparaturleistungen	383,7	508,25	541,4	553,4	541,4	541,4
e) aus Sonderaufträgen	171,4	176,9	170,8	170,8	170,8	170,8
f) Bewirtschaftung Helmshäger Straße 5	50,3	51,4	50,5	50,5	50,5	50,5
g) aus Verwaltungshilfsleistungen	429,7	475,3	531,9	583,4	583,4	583,4
h) aus Ablesedienst	164,2	144,9	170,1	209,7	246,1	407,8
i) Betriebshandwerker	374,6	523,7	630,5	630,5	630,5	630,5
sonst. betriebliche Erträge	48,6	44,2	45,4	25,4	25,4	25,4
davon aus Sachbezügen	24,1	37,1	25,4	25,4	25,4	25,4
davon aus Lohnkostenzuschüsse	1,8	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Förderung E-Fahrzeuge	12,0	6,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Gesamte Erträge	5.295,8	5.686,2	6.373,6	6.716,6	6.752,7	6.914,4

2.2 Aufwendungen

Zwei Leasingverträge sind im Laufe des Geschäftsjahres 2022 ausgelaufen und wurden durch je einen Neuabschluss ersetzt. Zusätzlich sollten auch Anfang des Jahres zwei weitere E-Fahrzeuge für die Betriebshandwerker in den DLG Fuhrpark integriert werden. Trotz einem Jahr Bestellvorlauf wird nun aufgrund von Auslieferungsschwierigkeiten erst mal nur ein Fahrzeug geliefert. Wann die Auslieferung des zweiten Fahrzeuges erfolgt, kann uns leider nicht mal der Lieferant beantworten. In Zukunft wird, wenn möglich, sukzessive trotzdem weiter auf E-Mobilität gewechselt.

Durch die Ausgaben für den Ablesedienst und die Betriebshandwerker, aber auch durch die stark erhöhten Materialeinkaufspreise bzw. Kraftstoffkosten erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im laufenden Geschäftsjahr. In den Folgejahren sind die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen für alle Bereiche schon berücksichtigt.

Ab dem Plan Jahr 2023 ist auch wieder berücksichtigt worden, dass jährlich ein firmeneigener Lkw im Bereich der Grünpflege altersbedingt ausgetauscht werden muss. Dies soll aus heutiger Sicht durch einen Leasingvertrag erfolgen. Sukzessive ist auch der Tausch von Aufsatzmähern geplant.

Der Personalaufwand (4.752,8 TEUR), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (243,1 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (386,3 TEUR) sowie die Aufwendungen für Lieferung und Leistung (1.334,5 TEUR) mindern das Ergebnis 2023 um insgesamt 6.716,7 TEUR.

	2021	Progn. 2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.068,6	1.156,2	1.334,5	1.391,8	1.380,9	2.019,6
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	547,7	640,4	736,9	771,7	811,5	1.384,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	520,9	515,8	597,6	620,1	569,4	635,1
Personalaufwand	3.808,1	4.453,0	4.752,8	4.930,1	4.929,5	4.929,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	313,1	326,3	386,3	413,2	377,3	394,1
Abschreibungen	74,7	113,1	243,1	228,7	232,1	226,5
Gesamte Aufwendungen	5.264,2	6.048,6	6.716,7	6.963,8	6.919,8	7.569,7

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	2021	Progn. 2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis vor Steuern	35,4	-339,7	-362,5	-281,2	-200,6	-688,3
Steuern	10,8	8,8	3,6	3,6	6,5	6,5
davon aus Sonstigen Steuern	10,8	8,8	3,6	3,6	6,5	6,5
Jahresergebnis nach Steuern	24,6	-348,5	-366,1	-284,8	-207,1	-694,4
geplante Ergebnisverwendung						
a) Gewinnausschüttung an WVG	24,6					
b) Bildung Rücklage						
c) Verlustausgleich durch WVG		348,5	366,1	284,8	207,1	694,4

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem negativen Jahresergebnis von –366,1 TEUR geplant, dies entspricht einer Umsatzrendite von -5,79 %.

3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	2021	Progn. 2022	2023	2024	202	2026
Mittel zu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	144,6	-177,3	-186,0	48,5	228,4	--460,0
Mittel zu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.161,9	-1.748,3	-10,8	-52,0	-52,0	-52,0
Mittel zu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.163,5	1.521,5	289,7	309,3	231,0	156,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	695,6	291,5	384,3	690,1	1.097,5	742,1

4. Investitionsübersicht

Im Geschäftsjahr 2023 sind hauptsächlich Investitionen für Maschinen und Geräte für die einzelnen Bereiche geplant.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2023–2026 beträgt ca. 181,8 TEUR. Die Wirtschaftlichkeit wurde gegenüber der Gesellschafterin nachgewiesen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	2021	Progn. 2022	2023	2024	2025	2026
gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	320,0	1.420	1.420	1.420	1.420	1.420
Bauerneuerungsrücklage Vorjahre ges.	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	44,4	44,4	187,9	410,7
Gesamtbetrag Eigenkapital	782,4	1.882,4	1.926,8	1.926,8	2.070,3	2.293,1

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2023 werden voraussichtlich 128,11 Stellen in der DLG vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich das Ausscheiden eines (aus persönlichen Gründen) in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiters Hauswartservice aus, welcher mit einem Vollzeitmitarbeiter nachbesetzt wurde.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2022 Dez 21 in EUR	Plan HR 2022 in EUR	Veränderung Plan 2022 +/- in EUR
Personalaufwand	4.518	4.453	-65

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um -65 T€.

Personalplan voraussichtliches Ist 2021/Plan 2022

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 126,1 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.453 T€
2023	1 Geschäftsführer + 126,1 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.753 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2024 – 2026

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	1 Geschäftsführer + 126,1 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.930 T€
2025	1 Geschäftsführer + 126,1 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.929 T€
2026	1 Geschäftsführer + 126,1 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.929 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.896,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.754,6
Jahresergebnis	- 366,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.237,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.431,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-186,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-25,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	92,9

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	128,1

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen (Stand 31.12.2020)	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	384,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	782,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	782,4

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom: 02.12.2022

Angaben in TEUR

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.247,2	5.644,2	6.328,2	6.691,2	6.727,3	6.889,0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1,5	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	17,4	50.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	48,6	44,2	45,4	25,4	25,4	25,4
5	Materialaufwand	1.068,6	1.156,2	1.334,5	1.391,8	1.380,9	2.019,6
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	547,7	640,4	736,9	771,7	811,5	1.384,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	520,9	515,8	597,6	620,1	569,4	635,1
6	Personalaufwand	3.808,1	4.453,0	4.752,8	4.930,1	4.929,5	4.929,1
	a) Löhne und Gehälter	3.146,7	3.676,6	3.944,4	4.091,7	4.091,2	4.090,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	661,4	776,4	806,4	808,4	838,3	838,2
7	Abschreibungen	74,7	113,1	243,0	228,7	232,2	226,5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74,7	113,1	243,0	228,7	232,2	226,5
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	313,1	326,3	386,3	413,2	377,3	394,1
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	33,0	34,4	33,9	33,4	33,0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	Ergebnis nach Steuern	35,5	-339,7	-362,5	-281,2	-200,6	-688,3
17	sonstige Steuern	10,8	8,8	3,6	3,6	6,5	6,5
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**24,6**	**-348,5**	**-366,1**	**-284,8**	**-207,1**	**-694,4**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen (Bauerneuerung)						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die WVG	24,6					
Ausgleich durch die WVG		348,5	366,1	284,8	207,1	694,4

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom: 02.12.2022

Angaben in TEUR

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	24,6	-348,5	-366,1	-284,8	-207,1	-694,4
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	74,7	113,1	243,0	228,7	232,2	226,5
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfr. Rückstellungen	5,9	41,2	5,8	86,8	166,6	6,8
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-1.700,0	-15.000,0	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14,0	-85,8	-42,8	-36,2	-59,4	-27,9
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2,0	80,5	-53,5	-71,0	-72,7	-78,0
7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfr. Rückstellungen	9,6	-9,1	8,1	91,0	135,5	74,0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	13,8	33,0	34,4	33,9	33,4	33,0
9	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**144,6**	**-177,3**	**-186,0**	**48,5**	**228,4**	**-460,0**
10	Einzahlung aus Abgang aus AV	0,0	1,7	15,0	0,0	0,0	0,0
11	Investitionen AV	-1.161,9	-1.750,1	-25,8	-52,0	-52,0	-52,0
12	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.161,9**	**-1.748,3**	**-10,8**	**-52,0**	**-52,0**	**-52,0**
13	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) (Bauerneuerungsrücklage)	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ergebnisabführung (-)/-zuführung (+)	-302,0	-24,6	348,5	366,1	284,8	207,1
15	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-20,6	-20,9	-24,4	-22,8	-20,3	-17,5
17	Gezahlte Zinsen (-)	-13,8	-33,0	-34,4	-33,9	-33,4	-33,0
18	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.163,5**	**1.521,5**	**289,7**	**309,3**	**231,0**	**156,6**
19	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**146,3**	**-404,2**	**92,9**	**305,8**	**407,4**	**-355,4**
20	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	549,3	695,6	291,5	384,3	690,1	1.097,5
21	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**695,6**	**291,5**	**384,3**	**690,1**	**1.097,5**	**742,1**

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
Einzahlungen						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens						
davon Sonstige						
Auszahlungen						
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.928,1	1.746,3	25,8	52,0	52,0	52,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
Saldo der Ein- und Auszahlungen						
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.928,1	1.746,3	25,8	52,0	52,0	52,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
3	Büroleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
4	kaufmännnischer Sachbearbeiter	4 (AT)	4 (AT)	4 (AT)	
5	SB Wohnungsabnahme und -übergabe	4 (AT)	4 (AT)	4 (AT)	
6	L Hauswartservice	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	MA Hauswartservice	27,94 (AT)	29 (AT)	28 (AT)	
8	L Grünpflege	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Hausreinigung 1,0-Stelle
9	MA Grünpflege	35 (AT)	35 (AT)	35 (AT)	
10	L Hausreinigung	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Grünpflege 1,0-Stelle
11	Vorarbeiter Hausreinigung	0,9 (AT)	0,9 (AT)	0,9 (AT)	
12	MA Hausreinigung	36,2 (AT)	35,21 (AT)	35,21 (AT)	
13	L Betriebhandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
14	SB Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
15	Raumausstatter	3 (AT)	3 (AT)	3 (AT)	
16	Fliesenleger	3 (AT)	3 (AT)	3 (AT)	
17	MA Heizung/Sanitär	6 (AT)	6 (AT)	6 (AT)	
18	Auszubildende	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	
Summe		**129,04**	**129,11**	**128,11**	

SoPHi Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan 2023

(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.12.2022)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

SoPHi Greifswald GmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der SoPHi stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2022, den Wirtschaftsplan 2023 und die Mehrjahresplanung von 2024 bis 2026 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2021 sowie auf dem in der 160. Sitzung des Aufsichtsrates der WVG vorgestellten Wirtschaftsplanes basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung in gültiger Fassung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2022 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2022 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.
Einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftspläne haben vorwiegend der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft WVG und die Vereinbarungen über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen mit den Kostenträgern in Mecklenburg-Vorpommern.
Für die sozialen Dienstleistungen ergeben sich in der Hochrechnung 2022 ca. 35 % der Umsatzerlöse. Die Ertragslage der SoPHi wird sich weiter positiv entwickeln. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt.
Im Bereich der „Ambulanten Pflege“ wird grundsätzlich ein Monat in Vorleistung gegangen, dann abgerechnet und nach weiteren vier bis sechs Wochen erfolgt dann die Kostenerstattung durch die Kostenträger. Die Umsatzerlöse aus Sachleistungen gem. § 36 SGB XI in den Pflegegraden 2 bis 5 sind mit maximal 50 Prozent geplant und basieren auf Wachstumsraten. Die Anzahl der Kunden wird für das laufende Jahr mit 115 und für 2023 mit 125 Kunden kalkuliert.
Für die „Häusliche Krankenpflege“ nach SGB V hat das Unternehmen bereits im Juni 2021 einen Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Vergütungsvereinbarung bei der AOK Nordost gestellt und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einigung erzielt. Am 12. Dezember 2022 wird diesbezüglich die Schiedsverhandlung stattfinden.
Die zum 1. September 2022 im Zusammenhang mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz beschlossene Tarifpflicht in der Pflegebranche wurde in der Hochrechnung berücksichtigt.
Die Refinanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen wurde im Rahmen der Vergütungsverhandlungen beantragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.
Ein erhebliches Risiko für das Unternehmen ist der vorherrschende Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft. Der Mangel an Pflegekräften könnte das wirtschaftliche Wachstum des Unternehmens drosseln.
Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen sowie einer besonderen Verantwortung gegenüber Pflegebedürftigen verbunden. Die anspruchsvolle und anstrengende Pflegeleistung geht mit Schicht- und Wochenenddienst einher.
Positive Effekte wurden durch die in 2020 in Kraft getretene Ausbildungsreform erzielt. Die Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wurde zusammengelegt und reformiert. Vier junge Menschen befinden sich zurzeit im Unternehmen in der Ausbildung zur Pflegefachkraft.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung des Erfolgsplanes prognostiziert einen Jahresfehlbetrag von 48,7 T€. Wesentliche Abweichungen zum Planansatz vom Dezember 2021 entfallen auf die Reduzierung der Umsatzerlöse um 18 T€, der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 81 T€ und der Erhöhung der Vorräte um 27 T€. Das Rohergebnis steigt von 1.347 T€ um 35 T€ auf 1.382 T€.

Umsatzerlöse

Das Unternehmen erwirtschaftete die Umsatzerlöse in der Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und den sozialen Dienstleistungen für die Muttergesellschaft. Zusätzlich sind 131 T€ durch die Betreibung des Testzentrums bis Mai 2022 erzielt worden. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 65 % aus der ambulanten Pflege und 35 % aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft zusammen. Die Inanspruchnahme der budgetierten Pflegesachleistungen je Pflegekunden wurde in der Hochrechnung für das Jahr 2022 geringer eingeschätzt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen, die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen, Umweltboni und Zuschüsse für die Digitalisierung enthalten.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen

Enthalten sind in diesen Aufwendungen vorwiegend Kosten für den medizinischen Pflegebedarf, für Kleininstrumentarien, für therapeutischen Bedarf, für die Pflegedokumentation, für Schutzkleidung und die Kosten für die Betreibung des Testzentrums.
Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für das Testzentrum (26 T€), für Fertiggerichte (13 T€), für die Pflegedokumentation (9 T€), für medizinischen Bedarf (5 T€) und für die Schutzkleidung (5 T€).

Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ä. Aufwendungen

Die Personalkosten reduzierten sich im laufenden Geschäftsjahr um 5 T€. Die Positionen Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen weichen nur geringfügig von den ursprünglichen Plankosten ab. Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsen mindern das prognostizierte Jahresergebnis für 2022 um insgesamt 1.429 T€ und für 2023 um 1.821 T€.

Die linearen Abschreibungen basieren 2022 auf 143 T€ Anschaffungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Fixkosten zusammen.

Jahresergebnis

Die Verluste werden auf Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft ausgeglichen. Für das laufende Jahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. -49 T€ prognostiziert und für das Geschäftsjahr 2023 ca. -12 T€ geplant.

Aktualisierung Erfolgsplan 2022 der SoPHi Greifswald GmbH

		JA 2021 in T€	Plan 2022 Dez. 2021 in T€	Plan HR Sept. 2022 in T€	Abweichungen Plan 2022 +/- in T€	Plan 2023 in T€
1.	Umsatzerlöse	1.345	1.367	1.349	-18	1.843
	a) aus der ambulanten Pflege, Testzentrum	987	939	939	0	1.189
	b) soziale Dienstleistungen/Quartiersentw./Veranstalt.	358	428	410	-18	654
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	69	17	98	81	34
	Entschädigung Testung der Mitarbeiter	14	0	47	47	0
	Gewinne aus Abgang von Gegenständen d. AV	0	0	0	0	0
	Erträge aus Erstattung Lohnkosten Umlage	43	11	1	-10	1
	Auflösung von Rückstellungen	9	6	6	0	6
	Zuschüsse			24		0
	Sonstiges	3	0	20	20	27
5.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen	148	38	65	27	66
		-	-	-	-	-
	davon ambulante Pflege	47	31	37	6	38
	davon Sozialmanagement/Quartiersentw./ Veranstalt.	2	6	2	-4	16
	davon Testzentrum bzw. Testkits für MA	99	0	26	26	12
6.	**Rohergebnis**	**1.266**	**1.347**	**1.382**	**35**	**1.811**
7.	Personalaufwand	981	1.157	1.152	-5	1.509
8.	Abschreibungen	27	17	10	-7	48
	planm. Abschreibungen auf immaterielle VG und BGA	27	17	10	-7	48
	außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	263	259	266	8	263
	davon kaufmännische Geschäftsbesorgung	43	42	53	11	50
	davon Raumkosten-Miete ,BK/HK	52	47	47	1	47
	davon Kfz-Kosten	41	53	50	-3	66
	davon Werbung, Broschüren etc.	12	19	11	-8	11
	davon Sonstiges	115	98	105	7	90
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11.	Erhaltene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7	87	49	-38	12
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		0	0	
14.	Aufwendungen aus Gewinnabführungsträgen	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	1	0	1
16.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**0**	**1**	**2**	**1**	**2**
17.	Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0
18.	Sonstige Steuern	0	1	2	1	2
19.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

3. Finanzplan

Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2022 mit einem Betrag von 285 T€ und im Jahr 2023 von 249 T€ enden.

	Geschäftsjahr 2022	Planjahr 2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	65 T€	-5 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11 T€	-39 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-34 T€	8 T€

Das in 2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 220 T€ wird in 2022 mit 40 T€ und in 2023 mit ebenfalls mit 40 T€ getilgt. Die Restvaluta per 31.12.2023 beträgt dann 30 T€.

4. Investitionen

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 11 T€ und für das Folgejahr 2023 in Höhe von 39 T€ geplant. Größere Investitionen sind erst in fünf Jahren ab dem Jahr 2027 für einen weiteren Stützpunkt im Ostseeviertel-Ryckseite vorgesehen.

5. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2023 werden voraussichtlich 27,06 Stellen in der SoPHi vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendige Änderung der Geltung eines Tarifvertrages bzw. die erforderliche Mitgliedschaft im entsprechenden Verband aus. Damit einhergehend wurden die Arbeitsverträge zum großen Teil angepasst, dass nun lediglich in Leitungspositionen Vollzeitarbeitsverhältnisse bestehen.

Die geplante Schaffung einer Stelle als Assistent/in des Betriebsleiters wurde zugunsten eines/einer Sachbearbeiter/in/s Controlling zurückgestellt. Die Einstellung ist zum 01.04.2023 geplant.

Zudem ist in 2023 die Übernahme von zwei Auszubildenden zum Pflegefachmann nach erfolgreichem Bestehen derer Abschlussprüfungen geplant. Nachdem die Anzahl der Pflegefachkräfte zum Stichtag 30.06.2022 leicht gesunken ist, wird auch hier wieder Personal nachbesetzt bzw. aufgestockt.

Aufgrund der zahlreichen Aufgaben im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung ist die Einstellung eines zusätzlichen Sozialarbeiters geplant.

Die Anzahl der Mitarbeiter Rundum-Zuhause-Team (pro Kopf) ist unverändert. Eine Verringerung des Vollzeitäquivalents ergibt sich aus der Verringerung der Wochenstunden.

Sobald aufgrund steigender Klientenanzahl eine Auslastung des Personals überschritten wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2022 Dez 21 in EUR	Plan HR 2022 in EUR	Veränderung Plan 2022 +/- in EUR
Personalaufwand	1.157	1.152	- 5

Die obigen Maßnahmen führen im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer Personalkostenverringerung von 5 T€.

→ Personalplan voraussichtliches Ist 2022/Plan 2023

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2022	1 Geschäftsführer + 19,96 Mitarbeiter + 4 Azubis	1.152 T€
2023	1 Geschäftsführer + 24,06 Mitarbeiter + 2 Azubis	1.509 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2024 – 2026

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	1 Geschäftsführer + 24,06 Mitarbeiter + 2 Azubis	1.696 T€
2025	1 Geschäftsführer + 25,7 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.766 T€
2026	1 Geschäftsführer + 25,7 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.780 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

SoPHi Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
	TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.877
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.889
Jahresergebnis	-12
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.839
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.844
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-39
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-39
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-36
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	26,06
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	249
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	290

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

			Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse		1.345	1.349	1.843	2.021	2.098	2.108
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge		69	98	34	28	28	28
5	Materialaufwand		149	65	66	48	48	49
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	*149*	*65*	*66*	*48*	*48*	*49*
6	Personalaufwand		980	1.152	1.509	1.696	1.766	1.780
	a)	Löhne und Gehälter	*795*	*937*	*1.229*	*1.382*	*1.439*	*1.452*
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	*185*	*215*	*280*	*314*	*327*	*328*
		- davon für Altersversorgung	*0*	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen		27	10	48	13	13	11
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	*27*	*10*	*48*	*13*	*13*	*11*
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		0	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen		263	266	263	285	292	288
10	Erträge aus Beteiligungen		0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2	1	1	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
17	sonstige Steuern		0	2	2	2	2	2
18	Erträge aus Verlustübernahmen		7	49	12	0	0	0
19	Aufwendung aus Gewinnausschüttung		0	0	0	5	5	6
20	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verwendung des Jahresergebnisses								
Verrechnung mit dem Verlustvortrag			0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung			0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen			0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen			0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die WVG			0	0	0	5	5	6
Ausgleich durch die WVG			7	49	12	0	0	0

SoPHi Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvor-jahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Plan-jahr)	Plan **2024** (1. Folge-jahr)	Plan **2025** (2. Folge-jahr)	Plan **2026** (3. Folge-jahr)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Periodenergebnis vor Abführung	-7	-49	-12	5	5	6
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	10	48	13	13	11
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	1	1	2	2	3
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37	94	-38	7	7	10
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30	7	-5	1	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	2	2	1	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0		0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**15**	**65**	**-5**	**28**	**27**	**30**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	-14	-1	-1	-1
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-19	-11	-25	-6	-7	-10
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-19**	**-11**	**-39**	**-7**	**-8**	**-11**

		Ist **2021** (Vorvor-jahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Plan-jahr)	Plan **2024** (1. Folge-jahr)	Plan **2025** (2. Folge-jahr)	Plan **2026** (3. Folge-jahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-40	-40	-40	-30	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-2	-1	-1	-1	0	0
37	Einzahlung aus Ergebnisabführungsverträgen	178	7	49	12	-5	-5
38	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
39	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**136**	**-34**	**8**	**-19**	**-5**	**-5**
40	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**132**	**20**	**-36**	**2**	**14**	**14**
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	133	265	285	249	251	265
42	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**265**	**285**	**249**	**251**	**265**	**279**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		265	285	249	251	265	279
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

SoPHi Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-76**	**-11**	**-39**	**-7**	**-8**	**-11**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0	-14	-1	-1	-1
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59	-11	-25	-6	-7	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-76**	**-11**	**-39**	**-7**	**-8**	**-11**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	76	11	39	7	8	11
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

SoPHi Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (P 4)	
3	AS Betriebsleiter	1 (AT)	0	0	
4	SB Controlling	0	0	0,82 (P 2)	
5	SB Allgemeine Verwaltung	1 (AT)	1 (AT)	0,82 (P 1)	
6	L Pflegedienst	1 (P 11)	1 (P 11)	1 (P 4)	
7	stellv. L Pflegedienst	1 (P 9)	1 (P 9)	0,82 (P 3)	
8	AS Pflegedienst	1 (P 6)	1 (P 6)	0,82 (P 2)	
9	MA Pflegedienst	5 (P 7)	3,81 (P 7)	5,48 (P 3)	
10	MA Pflegedienst	3,81 (P 5)	1 (P 5)	1,64 (P 2)	
11	Leiter Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (III)	1 (III)	1 (P 3)	
12	SB Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (AT)	1 (AT)	0,82 (P 1)	
13	Sozialarbeiter	3,81 (AT)	3,81 (AT)	4,92 (P 3)	
14	Teamleiter Rundum-Zuhause-Team	0,81 (AT)	1 (AT)	1 (P 1)	
15	Mitarbeiter Rundum-Zuhause-Team	5,67 (AT)	5,67 (AT)	3,92 (P 1)	
16	Aushilfe Testzentrum	0	0	0	
17	Auszubildende	1 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	3 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	2 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	
Summe		**29,10**	**26,29**	**27,06**	